

Das Thema Christenverfolgung beschäftigt die Politik mehr denn je und zurecht. Das diesjährige Jahrbuch beschäftigt sich vor allem mit dem Maghreb, Ägypten, Eritrea, Nigeria, Irak, Indien und Malaysia. Es dokumentiert eine Rede von Volker Kauder im Bundestag, ein Gutachten zur Religionsfreiheit in Europa für den Menschenrechtsausschusses des Bundestages und den ökumenischen Ethikkodex für Mission.

„Wir fordern die Übergangsregierungen und die gegenwärtig aktive Zivilgesellschaft der arabischsprachigen Länder auf, sofern sie an der Umgestaltung ihrer Ländern mitwirken oder mitwirken könnten, auf die Verwirklichung jedes Details von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hinzuwirken, sowohl in einer Verfassung und in neuen Gesetzen, als auch im politischen und gesellschaftlichen Alltag.“

(aus dem Vorwort von Thomas Schirmacher)



ISBN 978-3-86269-015-2
ISSN 1618-7865

idea
Dokumentation

2011/10

idea - Dokumentation

VKW

Schirmacher, Klingberg, Kubsch (Hg.)

VKW

Märtyrer 2011 idea - Dokumentation

idea - Dokumentation

VKW

Märtyrer 2011 Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben von
Thomas Schirmacher, Max Klingberg und Ron Kubsch



 **idea**



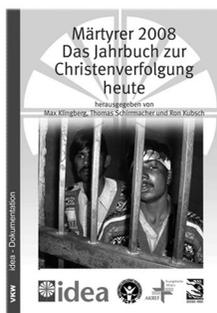
idea-Dokumentation

Märtyrer 2010

Das Jahrbuch zur
Christenverfolgung heute



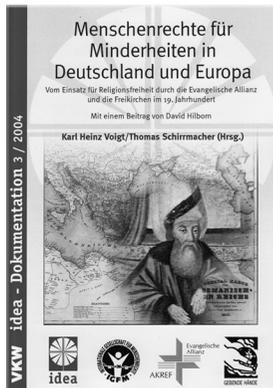
aus der Märtyrer-Reihe 2004–2010



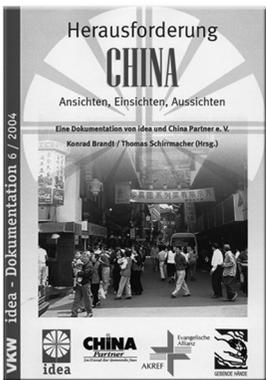


Weitere idea-Dokumentationen

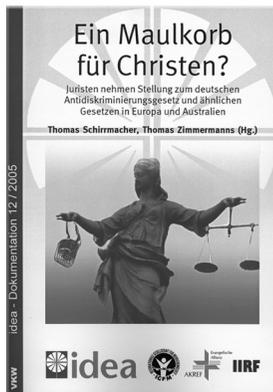
Christenverfolgung geht uns alle an
 70 biblisch-theologische Thesen von Prof. Dr. Thomas Schirmacher



Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
 (Hrsg. Karl Heinz Voigt/Thomas Schirmacher)



Herausforderung China
 Ansichten, Einsichten, Aussichten
 (Hrsg. Konrad Brandt, Thomas Schirmacher)



Ein Maulkorb für Christen?
 (Hrsg. Thomas Schirmacher, Thomas Zimmermanns)



Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland
 (Hrsg. Thomas Schirmacher)

Märtyrer 2011

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

idea-Dokumentation 2011/10

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 20

Thomas Schirrmacher • Max Klingberg
• Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2011 –
idea-Dokumentation 2011/10

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2001 – idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirrmacher
The Persecution of Christians Concerns Us All –
idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2002 – idea-Dokumentation 7/2002

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2003 – idea-Dokumentation 11/2003

Band 5

Karl Heinz Voigt • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland
und Europa
idea-Dokumentation 3/2004

Band 6

Konrad Brandt • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Herausforderung China –
idea-Dokumentation 6/2004

Band 7

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2004 – idea-Dokumentation 8/2004

Band 8

Thomas Schirrmacher.
Bildungspflicht statt Schulzwang
idea-Dokumentation 4/2005

Band 9

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher (Hg.)
Märtyrer 2005 – idea-Dokumentation 11/2005

Band 10

Thomas Schirrmacher • Thomas Zimmermanns
(Hg.) Ein Maulkorb für Christen? –
idea-Dokumentation 12/2005

Band 11

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2006 –
idea-Dokumentation 9/2006

Band 12

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2007 –
idea-Dokumentation 10/2007

Band 13

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2008 –
idea-Dokumentation 9/2008

Band 14

Friedemann Burkhardt •
Thomas Schirrmacher (Hg.)
Glaube nur im Kämmerlein?
Zum Schutz religiöser Freiheitsrechte
konvertierter Asylbewerber
zugleich idea-Dokumentation 1/2009

Band 15

Thomas Schirrmacher (Hg.)
Die Aufnahme verfolgter Christen
aus dem Irak in Deutschland: Die
Vorgeschichte eines ungewöhnlichen Beschlusses
im Spiegel der Presse
zugleich idea-Dokumentation 2/2009

Band 16

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2009 –
idea-Dokumentation 09070890

Band 17

Max Klingberg • Thomas Schirrmacher •
Ron Kubsch (Hg.) Märtyrer 2010 –
idea-Dokumentation 10040890

Band 18

John Warwick Montgomery (Hg.)
China zur Zeit des Massakers auf dem
Tiananmenplatz: Erkenntnisse eines Augenzeugen
vor 20 Jahren.

Band 19

Thomas Schirrmacher (Hg.)
Christenverfolgung geht uns alle an.

Märtyrer 2011

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben
für

den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirmacher und Ron Kubsch

und
die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 2011/10

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2011 by den Verfassern der Beiträge und VKW

ISBN 978-3-86269-015-2

ISSN 1618-7865

ISSN 1614-5038

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel.: 0 64 41/9 15-122 Fax -220

E-Mail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Thomas Schirmmacher: DrThSchirmmacher@me.com

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.
info@igfm.de

Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Lektorat: Ron Kubsch

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, 53111 Bonn Fax 02 28/9 65 03 89

www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung: IC-Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 0 70 31/74 14-177 Fax -119

www.icmedienhaus.de

Inhalt

Thomas Schirrmacher

Arabellion – die Chance auf Religionsfreiheit.....	13
---	-----------

Volker Kauder

Unsere Politik – Religionsfreiheit

verteidigen, Christen schützen.....	18
Wertegeleitete Außenpolitik.....	19
Religionsfreiheit ist ein universelles Menschenrecht	19
Menschenrechtsarbeit muss konkret sein.....	20
Christen in der muslimischen Welt	21
Freie Religionsausübung umfassend sichern.....	21
Unser Auftrag.....	22

Christian Troll (SJ) und Thomas Schirrmacher

Der innerchristliche Ethikkodex für Mission	23
--	-----------

Christian Troll und Thomas Schirrmacher

Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt	26
Präambel.....	26
Grundlagen für das christliche Zeugnis	27
Prinzipien.....	28
Empfehlungen	30
Anhang: Zu diesem Dokument.....	31

Daniel Ottenberg

Eine unendliche Geschichte – die UN-Resolution

gegen die Diffamierung von Religionen	33
Die Resolution und ihre Gefahren.....	33
Entwicklungen – zur Geschichte der Resolution	39
Internationale Ablehnung und Gegenwehr	43
Ausblick und weitere Vorschläge.....	48

Christine Schirrmacher

Die Rolle des Islamismus bei der Arabischen Revolution: Eine Momentaufnahme	51
Grundzüge des Islamismus.....	53
Die demographische Entwicklung.....	56
Die wirtschaftliche Unterentwicklung	57
Die Beschränkung der Minderheiten- und Frauenrechte.....	58
Die Bildungsproblematik.....	58
Ist eine Entwicklung zur Demokratie möglich?.....	59
Ist „der Islam die Lösung“?	64

Fernando Perez

Die Christenverfolgung in Eritrea an der Wurzel bekämpfen	67
--	----

Richard D. Land und Imam Talal Y. Eid

Eritrea – Gegen die harte Hand der religiösen Unterdrückung	71
--	----

Thomas Schirrmacher

„Religionsfreiheit und europäische Identität“	74
Religionsfreiheit nützt den Religionen.....	76
Zur Lage der Religionsfreiheit in Europa	79
Die Rolle der Medien.....	82
Der Muezzinruf	85
Zum Religionswechsel.....	86
Kleider- und Speisevorschriften	93
„Defamation of Religion“	96
Registrierung und Privilegierung nach Stufen.....	100
Russland und Türkei	104
Islam und Orthodoxie	106
Die „orthodoxen“ Länder.....	106

Thomas Schirrmacher

Anhang: Redebeiträge von Thomas Schirrmacher	109
1. Runde: Expertenbeiträge.....	109
2. Runde: Antwortrunde	115

Thomas Schirrmacher

Zur Kritik der Zahl von 178.000 (2010) bzw. 100.000 (2011) christlichen Märtyrern pro Jahr	119
Die Rolle von Bürgerkriegen	120
Zur Definition.....	121
Mehr als 50 Märtyrer am Tag?.....	122
Soviel Märtyrer wie bei Toten in Bürgerkriegen und Kriegen?	123
Auf dem Weg zu einer tatsächlichen Zahl für vergangene Jahre	123

Thomas Schirrmacher

Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums	125
Muslime nach GRI	126
Christen nach GRI.....	126
Muslime nach SHI	127
Christen nach SHI	128

Emmanuel Franklyne Ogbunwezeh

Von Amina Lawall bis Boko Haram	131
Einleitung.....	131
Der blutige Weg der Terrororganisation Boko Haram	132
Die Scharia und ihre Träger	133
Die Scharia-Kontroverse in Nigeria	135
Ein Jahrzehnt Scharia in Nigeria (1999–2009).....	136
Die Auswirkungen der Einführung der Scharia auf die Religionsfreiheiten von Christen und Nicht-Muslimen in Nigeria	138
Die Auswirkungen der Scharia für Nigerias Zukunft	139

Olga Martens und Daniel Ottenberg

**Zur Lage der Christen in Indien –
eine Auswahl jüngster Vorkommnisse** 140
 Die allgemeine Situation 140
 Aktuelle Fälle 143

WEA

Weshalb Laos die Religionsfreiheit einschränkt 149

Ghaleb Bader

Algerien: „Wir leben in schwierigen Zeiten“ 153

Paul Murdoch

Malaysia: Regierung reicht Christen die Hand 157

Österreichischer Nationalrat

**Weltweite Durchsetzung der Religionsfreiheit
als elementares Grund- und Menschenrecht** 160

Meiken Buchholz

**„Zur Problematik des protestantischen
Christentums in China“** 164
 Vorbemerkung 164
 Übersetzung 166
 Entwicklungstrends in den Hauskirchen 179
 Einige Überlegungen zur Lösung des Problems 182

Max Klingberg

Konvertiten in Ägypten nach der Revolution 191
 Verfolgung durch die eigene Familie 192
 Weibliche Konvertiten: Zwangsheirat oder „Ehrenmord“ 192
 Martyrium für Frauen 193
 Kein Schutz durch kirchliche Einrichtungen 193
 Klassische islamische Rechtsauffassung 194
 Verfolgung durch islamische Extremisten 195

Ausnahmezustand, Notstandsgesetze	196
Gesetz und Rechtspraxis	196
Verfolgung durch den Staat	197
<i>Kamal Sido</i>	
Von Diyarbakir nach Antiochien und zurück	199
<i>Kamal Sido</i>	
Ethnische Säuberung und Christenverfolgung.....	206
<i>Thomas Schirrmacher</i>	
Breivik und die Stunde der Pharisäer	213
Ein nichtreligiöser Mensch, der zum christlichen Fundamentalismus mutiert.....	213
„Christlicher Terrorist“ – die US-Variante	215
Weltanschauungskampf auf dem Rücken der Opfer.....	216
All das hat mit Fundamentalismus nichts zu tun	217
Warum nicht mal zur Abwechslung selbst recherchieren?	218
Ein Science-Fiction-Rassenkrieg in echt.....	219
<i>Max Klingberg</i>	
Verfolgung und Diskriminierung im Überblick.....	220
Was ist Verfolgung?	
Wie vergleicht man Diskriminierung?.....	220
Diktaturen und autoritäre Regierungen.....	221
Gesellschaftliche Intoleranz.....	221
Religiöser Fanatismus und liberale und säkulare Gegenströmungen	222
Vielschichtigkeit: Verfolgung und Normalität zur gleichen Zeit	225
Einheimische christliche Minderheiten.....	226
Christen gegen Christen.....	227
Verbindung von Religion und ethnischer Identität.....	228
Bruch von internationalen Verträgen.....	229

Zur Weltkarte	230
Definition von „Verfolgung“ der Europäischen Union	230
Erläuterungen zum Open-Doors- Weltverfolgungsindex 2011	235
Zusammenfassung	238
Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern	257
Kurzberichte aus anderen Ländern	264
Rezensionen	323
Menschenrechts- und Hilfsorganisationen	333
Informationen im Internet	350

Arabellion – die Chance auf Religionsfreiheit

Macht die arabische Welt zu einer freien
und geliebten Heimat für Millionen von Christen

Thomas Schirmmacher



Prof. Dr. phil. Dr. theol. DD Thomas Schirmmacher (geb. 1960) ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Zürich, Innsbruck, Prag, Ankara), wo er auch Ethik lehrt, Professor für Religionsoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz und Sprecher für Menschenrechte dieses weltweiten Zusammenschlusses.



In den meisten arabischsprachigen Ländern ist ein erfreulicher Prozess in Gang gekommen, der oft kurz „Arabellion“ genannt wird. Die Zivilgesellschaft steht gegen Diktaturen und fehlende Rechtsstaatlichkeit auf und Bürger fordern Freiheit, Gleichheit und demokratische Strukturen. Dabei kommt es auch zu einer erfreulichen Zusammenarbeit von Muslimen, Christen und Menschen mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Kurz nach dem 50jährigen Jubiläum des Mauerbaus haben wir als Deutsche deutlich vor Augen, wie Millionen friedliche Bürger die Diktatur im Osten unseres Landes zu Fall brachten – und damit auch Religionsfreiheit wieder dort einkehrte. Ähnliches vollzog sich in vielen osteuropäischen Ländern, nur waren nicht alle so glücklich wie wir Deutschen, dass alles ohne Gewalt abging, da sich in Ländern wie Ungarn und Rumänien die Machthaber gewaltsam wehrten. Die Geschichte und die Lage in den einzelnen arabischsprachigen Ländern ist viel zu verschieden, von ganz unterschiedlichen Forderungen geprägt und unterschiedlich mit der Gewaltfrage verknüpft – von reiner Gewaltausübung der noch Herrschenden bis hin zu Krieg und Bürgerkrieg –, als dass es von außen her möglich ist, eine abschließende Beurteilung vorzunehmen oder im Detail Empfehlungen auszusprechen, geschweige denn zu erahnen, wie die Zukunft aussehen wird. In den meisten Ländern ist selbst bei Durchführung

von Wahlen völlig offen, wer morgen regieren wird und ob die Lage sich für die Menschen wesentlich verbessern oder gar schlimmer wird. Ich will an dieser Stelle nur an zwei Dinge erinnern:

Demokratie darf nicht einfach mit Wahlen verwechselt werden. Das muss gerade uns Deutschen bewusst sein, da die Machtergreifung Hitlers 1933 scheinbar durch Wahlen legitimiert war. Deswegen macht das Grundgesetz als deutsche Verfassung unmissverständlich deutlich: Demokratie ist zuallererst die Gewährleistung der Menschenrechte für alle gleichberechtigten Bürger, wie sie in den ersten Artikeln festgeschrieben sind und wie sie selbst der Deutsche Bundestag nicht aufheben kann (sogenannte „Ewigkeitsklausel“). Die Demokratie im Sinne der Wahl des Deutschen Bundestages ist dabei das beste denkbare Mittel, um diese Freiheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit dauerhaft zu gewährleisten und die Möglichkeit zu haben, Regierungen, die das nicht tun, ohne Blutvergießen durch Abwählen loszuwerden. Wo immer aber eine gewählte Regierung die Menschenrechte massiv mit Füßen tritt, handelt es sich nicht um eine Demokratie.

Also: Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind das Ziel, demokratische Strukturen sind das Mittel. Wahlen sind kein Selbstzweck, sondern Ausdruck freier Bürger, die allen gleichberechtigt Zugang zur Gesellschaft bieten wollen.

Es kann keine echte Freiheit und keine Menschenrechte ohne Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit geben. Wie bei der Pressefreiheit, die nicht bedeutet, dass jemand nur privat seine Texte oder Meinung sagen darf, sondern sie eben öffentlich verbreiten darf, also etwa drucken oder senden darf, machen auch Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit, wenn sie nur auf den privaten Bereich oder nur auf innerreligiöse Feiern bezogen werden, wenig Sinn.

Es hat jedoch den Anschein, als wenn nur wenige der Akteure der Arabellion überhaupt verstehen, dass die fehlende Religionsfreiheit in allen arabischsprachigen Ländern – wenn auch graduell unterschiedlich – eines der deutlichsten Kennzeichen der fehlenden Freiheit ist und diese fehlende Religionsfreiheit auf das engste und untrennbar mit vielen anderen Problemen verknüpft war und ist. Und es scheint vielen nicht bewusst zu sein, dass sich Religionsfreiheit nicht einfach von selbst einstellt, sondern einen bewussten Willen aller Beteiligten und den Willen der großen Masse der Bürger, andere in Frieden anders sein zu lassen, voraussetzt.

Nun leiden nicht nur Christen unter der fehlenden Religionsfreiheit und selbstverständlich fordern wir die Religionsfreiheit für alle Religionen, seien es unterdrückte islamische Richtungen, seien es aus dem Islam heraus entstandene Richtungen wie die Aleviten oder die Bahai, seien es alteingesessene Religionen wie Juden oder Yeziden, seien es neue religiöse Gruppen.

Aber das Schicksal der Christen ist von besonderer Bedeutung, da es alle arabischen Länder gleichermaßen - wenn auch in unterschiedlicher Quantität – betrifft, ihre Zahl in der Region seit langem rapide abnimmt, und es sich hier überwiegend um autochthone Gruppen handelt, die lange vor der Ankunft des Islam in der Region heimisch waren und die kaum woanders heimisch werden können. So hat etwa die Kultur der Kopten in Ägypten seit der sehr frühen Christianisierung Ägyptens im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. viele Elemente der alten ägyptischen Kultur weiter tradiert, die im islamisch-arabischen Umfeld verloren gegangen sind.

Außerdem ist die Entchristlichung der arabischen Welt wohl die derzeit quantitativ schwerwiegendste Verletzung der Religionsfreiheit (und auch die schwerwiegendste Vertreibung bedrohter Ethnien) weltweit, die bereits seit hundert Jahren im Gange ist, in den letzten Jahren aber einen dramatischen Höhepunkt erfährt. Während die meisten arabischen Landstriche bereits frei von Juden sind, zeichnet sich für die viel zahlreicheren Christen der Region eine ähnliche Entwicklung ab.

Die Arabellion könnte die Möglichkeit schaffen, dass die verbliebenen Millionen von Christen in den arabischsprachigen Ländern endlich völlig gleichberechtigt werden und so weder vertrieben werden, noch ein Interesse haben, vor der ständigen Diskriminierung und Schikanierung in Länder der westlichen Welt auszuwandern. Sie könnte sogar Christen in der arabischsprachigen Welt eine solche freie Heimat bieten, dass sich viele der ausgewanderten arabischsprachigen Christen entschließen, in ihre Heimatländer zurückzukehren.

Es ist aber nüchtern darauf hinzuweisen, dass die Arabellion nicht automatisch dazu führt, dass religiöse Minderheiten besser behandelt werden. Das hängt damit zusammen, dass die meisten der Diktatoren oder Herrscher, die beginnend mit Saddam Hussein zurücktreten mussten, viel weniger religiös bestimmt waren, als die Bevölkerung oder kommende, gewählte Parteien und Regierungen. Etliche der Diktatoren stammen gar noch aus der Zeit des panarabischen Sozialismus, der zur Zeit des Kalten Krieges die arabische Seele beflügelte. Sie schenkten zwar religiösen Minderheiten und vor allem alteingesessenen christlichen Kirchen keine wirkliche Freiheit, aber schirmten sie doch oft gegen islamistische Tendenzen ganz oder teilweise ab und nutzten zwar religiöse Gefühle zu ihren Gunsten, waren aber nicht selbst davon beflügelt, islamische Staaten aufzubauen. So erging es Christen unter Saddam Hussein offensichtlich besser als im heutigen Irak, den Christen in Ägypten unter Mubarak besser als derzeit. Denn während viele Christen sich für eine kommende ägyptische Demokratie stark machen, unternimmt die gegenwärtige Übergangsregierung oft noch weniger, um islamistische Gewalt gegen Kirchen einzudämmen, als Mubarak. De facto werden heute in

Ägypten mehr Kirchen angezündet, mehr Christen getötet, mehr christliche Mädchen entführt und mit Muslimen zwangsverheiratet, als in früheren Jahren. Es ist deutlich zu machen, dass es ein Irrtum islamischer Länder ist, dass zu große Religionsfreiheit Unruhe und Gewalt im Land hervorbringt. Brian Grim und Roger Finke haben in ihrer jüngsten internationalen Studie „The Price of Freedom Denied“ (Cambridge: Cambridge University Press, 2010) belegt, dass Länder ohne Religionsfreiheit im Schnitt viel mehr Unruhe und Gewalt innerhalb des Landes generieren oder auch in andere Ländern exportieren, als solche mit Religionsfreiheit. Der Zwang zu einer einheitlichen Religion schafft nicht Frieden und Ruhe im Land, sondern sorgt für ständige Spannungen der Mehrheitsbevölkerung zu ethnischen, sozialen oder religiösen Minderheiten. Wo immer Religionsfreiheit eingeführt wird, nehmen insbesondere gewalttätige Spannungen unter solchen Gruppen ab.

Praktisch alle arabischsprachigen Länder haben alle einschlägigen Menschenrechtsvereinbarungen der Vereinten Nationen unterzeichnet. Alle Staaten der Erde haben sie daran zu erinnern, gleich ob die Länder gleichzeitig in ihrer Verfassung oder über die Islamische Erklärung für Menschenrechte einen Schariavorbehalt formuliert haben. Die Arabische Charta von 2004 bestätigt erneut die Gültigkeit der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte und des Internationalen Paktes für Bürgerliche und Politische Freiheiten der UN. Bürger aller arabischsprachigen Länder haben also rechtlich bereits alle Freiheiten, die wir hier anmahnen. Sie werden ihnen nur oft gegen Recht und Gesetz nicht gewährt.

So könnte ein Forderungskatalog aussehen – die Veranstalter des Kongresses zur Christenverfolgung in Schwäbisch-Gmünd Ende Oktober 2011 werden bald eine breiter erarbeitete Resolution dazu vorlegen:

Wir fordern die Übergangsregierungen und die gegenwärtig aktive Zivilgesellschaft der arabischsprachigen Länder auf, sofern sie an der Umgestaltung ihrer Ländern mitwirken oder mitwirken könnten, auf die Verwirklichung jedes Details von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hinzuwirken, sowohl in einer Verfassung und in neuen Gesetzen, als auch im politischen und gesellschaftlichen Alltag.

Wir fordern andere Staaten – insbesondere die Bundesregierungen von Deutschland, der Schweiz und Österreich als die Vertretungen unserer eigenen Staaten – auf, auf jedem nur möglichen ständigen oder außerordentlichen Weg die Staaten und die Akteure der Zivilgesellschaften zu ermutigen, aufzufordern und bei Verstoß deutlich zu kritisieren;

- dass es Demokratie nur mit Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit geben kann,
- dass Religionsfreiheit ein integraler Bestandteil davon ist,

- dass Hilfszusagen für den Wiederaufbau daran geknüpft werden, dass es Gleichberechtigung und Zugang zur Zivilgesellschaft für alle gleichermaßen gibt, auch für Nichtmuslime.

Wir fordern die Organisation der Islamischen Konferenz auf, zu deren 59 Mitgliedsstaaten alle arabischsprachigen Länder gehören:

- Beenden Sie ihre schriftlich fixierte Politik, sich nur für islamische Minderheiten außerhalb Ihrer 59 Mitgliedsstaaten einzusetzen.
- Gewähren Sie (also) auch islamischen Minderheiten aller Art in ihren Ländern Religionsfreiheit und üben Sie untereinander Einfluss auf Mitgliedsländer aus, statt so zu tun, als gäbe es Verletzung der Religionsfreiheit nur außerhalb der islamischen Welt.
- Formulieren Sie (erstmal) deutlich, dass Sie sich auch für die Freiheit aller religiöser Minderheiten einsetzen, in den 59 Mitgliedsstaaten ebenso wie in allen Ländern der Erde, und nennen Sie die größten davon beim Namen, damit diese wissen, dass Sie zu deren Schutz dasein wollen.

Wir verpflichten uns selbst:

- Für alle Menschen in der arabischsprachigen Welt häufig zu beten und ihnen Frieden und Freiheit zu wünschen.
- Insbesondere dafür zu beten, dass die Christen dort Weisheit und Mut vom Heiligen Geist empfangen, wie sie die Zukunft mitgestalten können und sollen und in ihrem Respekt anderen Menschen gegenüber als Vorbilder wirken.
- Uns persönlich bekannte Bürger der arabischsprachigen Länder zu ermutigen, in ihren Ländern einen ganz neuen Weg zu wagen, der Rechtsstaatlichkeit und Religionsfreiheit für alle einschließt.
- Unsere Kirchen zu ermutigen oder aufzufordern, auch die Kirchen in arabischsprachigen Ländern besonders zu unterstützen, die nicht im Mittelpunkt der medialen oder kirchlichen Öffentlichkeit stehen.
- Unsere Kirchen zu ermutigen oder aufzufordern, überhaupt oder weiterhin jeden vorhandenen Kontakt in die arabischsprachigen Länder zu nutzen, um eine auf Menschenrechte gegründete Demokratie mit Religionsfreiheit zu fördern.
- Diejenigen Politiker zu unterstützen, die sich in dieser Sache besonders engagieren.

Ihr Thomas Schirrmacher

Unsere Politik – Religionsfreiheit verteidigen, Christen schützen

Christen brauchen unsere Solidarität

Volker Kauder



Volker Kauder, MdB, ist Jurist und seit 2005 Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag.



In vielen Ländern sind Christen bedroht. Ihre Situation im Irak ist dramatisch. Niemand hat das in jüngster Zeit so deutlich gemacht wie der Bischof der Chaldäisch-Katholischen Kirche aus Bagdad, Shlemon Warduni. Die Lage der Christen in seinem Land beschrieb Warduni mit den Worten: „Wenn mir jemand sagt, er glaube nicht an die Hölle, dann antworte ich ihm: ‚Kommen Sie doch mal in den Irak für eine Woche, da werden Sie sehen, ob es die Hölle gibt oder nicht‘.“ Ich hatte den Bischof im Dezember 2010 anlässlich der Debatte im Deutschen Bundestag zur Religionsfreiheit nach Berlin eingeladen, damit er uns über die Situation der Christen in seiner Heimat berichtet. Der Bericht machte uns deutlich, wie existenziell das Leben von Christen in manchen Teilen der Welt bedroht ist. Denn der Irak ist kein Einzelfall.

In der Neujahrsnacht sprengte sich vor einer koptisch-orthodoxen Kirche im ägyptischen Alexandria ein Selbstmordattentäter in die Luft und riss mindestens 21 Menschen mit in den Tod. Wieder waren Christen die Opfer – Besucher der Mitternachtsmesse, welche gerade die Kirche verließen. Auch wenn die Situation in Ägypten nicht mit der im Irak vergleichbar ist, so war es mir ein großes Anliegen, wenige Tage nach dem schrecklichen Ereignis – als Zeichen der Solidarität mit den Christen – nach Ägypten zu reisen. Den Opfern und Angehörigen drückte ich unser Mitgefühl aus und forderte die ägyptische Regierung gleichzeitig auf, die Kopten besser zu schützen sowie entschlossen gegen die Diskriminierung im Alltag vorzugehen.

Wertegeleitete Außenpolitik

Unser Einsatz für die Religionsfreiheit ist ein wichtiger Bestandteil der wertegeleiteten Außenpolitik der CDU/CSU. Die von der Union geführte Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich zum Schutz der Religionsfreiheit bekannt, und auch in der parlamentarischen Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat diese ihren festen Platz. Lange wurde der Einsatz für Religionsfreiheit von der deutschen Politik vernachlässigt, und so war es wichtig, dass wir das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Denn bei Fragen des Glaubens geht es um einen zentralen Bereich der menschlichen Würde. Religionsfreiheit ist eine Grundvoraussetzung für ein freiheitliches Leben.

Religionsfreiheit ist ein universelles Menschenrecht

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Menschenrechtskonventionen verankert. Das Völkerrecht ist die Grundlage, auf die wir uns bei unserem Einsatz für die Verfolgten und Bedrängten berufen, denn es gilt universell und verbindlich für alle Staaten. Dennoch ist die Religionsfreiheit in zahlreichen Ländern stark eingeschränkt. Oft sind es kleine, auf den ersten Blick harmlos erscheinende Einschränkungen, die sich gegen religiöse Minderheiten richten. Auch Maßnahmen wie die Eintragung der Religionszugehörigkeit in Personaldokumente eröffnen die Möglichkeit zu vielfältigen Diskriminierungen im Alltag. In einigen Staaten werden Christen immer wieder Opfer von Gewalt. In Ländern wie Nordkorea, aber auch im Irak, kommt es regelrecht zur Christenverfolgung.

Diese in erschreckendem Ausmaß eingeschränkte Religionsfreiheit und die sich wiederholenden Vorfälle von Gewalt gegen Christen wurden von der Öffentlichkeit in Europa lange nicht wahrgenommen. Allein einige christliche Hilfsorganisationen wiesen immer wieder eindringlich auf das Schicksal ihrer verfolgten Brüder und Schwestern hin. Dies ist ihnen hoch anzurechnen. Als Christdemokraten fühlen wir uns ebenfalls aufgefordert, uns für die verfolgten Christen einzusetzen. Wir tun dies über die Stärkung der Menschenrechte. Nur in einer Welt, in der die Religionsfreiheit für alle Menschen ohne Unterschied gilt, können auch Christen frei leben. Und so, wie wir in unserem eigenen Land die Religionsfreiheit ohne Unterschied gewähren, setzen wir uns in unserer Außenpolitik für Religionsfreiheit in anderen Ländern ein.

Menschenrechtsarbeit muss konkret sein

Auch wenn unser Einsatz für Religionsfreiheit so umfassend wie möglich sein muss, wäre es verkehrt, wenn wir uns nicht konkret mit der spezifischen Situation in einzelnen Ländern befassen würden.

– In weiten Teilen Afrikas und Asiens wächst die Zahl der Christen rasant. Zahlreiche neue Gemeinden entstehen. Dies erzeugt häufig Abwehrreaktionen. So kommt es beispielsweise in multiethnischen und multireligiösen Staaten wie Indien immer wieder zu Gewalt. Radikale Hindu-Fundamentalisten organisieren Ausschreitungen gegen religiöse Minderheiten, um Veränderungen in der indischen Gesellschaft zu verhindern.

– In China wird die freie Religionsausübung staatlicherseits massiv eingeschränkt. Hier fürchtet sich die Regierung vor Kirchen, die nicht unter direkter staatlicher Kontrolle stehen. Mit drakonischen Maßnahmen wurde die katholische Kirche in eine regimetreue und eine dem Papst in Rom verpflichtete Kirche gespalten. Die überall im Land entstehenden protestantischen Hauskirchen werden zum Teil massiv unterdrückt; zahlreiche ihrer Leiter sitzen in chinesischen Gefängnissen.

– In Nigeria kommt es immer wieder zu massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen mit zahlreichen Toten und Verletzten, wie auch in anderen afrikanischen Ländern – etwa dem Sudan.

Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass der Einsatz für Religionsfreiheit unterschiedlichen Situationen gerecht werden muss, wenn er erfolgreich sein will. Zunächst ist es wichtig, die Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam zu machen. Dies signalisiert den jeweiligen Regierungen, dass die Missstände in ihrem Land nicht unbeobachtet bleiben. Darüber hinaus stärkt die öffentliche Aufmerksamkeit die Betroffenen. In einem nächsten Schritt muss nach Ansatzpunkten gesucht werden, wie die Situation verbessert werden kann.

Dabei können Regierungen der betroffenen Staaten durchaus zu Partnern werden. In den seltensten Fällen kann die Lage der verfolgten Christen ohne Mitarbeit der verantwortlichen Politiker verbessert werden. Es gibt aber auch immer wieder Fälle, in denen nur außenpolitischer Druck eine Regierung zum Einlenken bewegen kann.



Im Dialog: Volker Kauder bei Papst Shenouda III., Oberhaupt der koptisch-orthodoxen Kirche.

Christen in der muslimischen Welt

Mit der Situation im Nahen Osten müssen wir uns in besonderer Weise befassen, denn zum einen handelt es sich um Nachbarstaaten Europas und zum anderen leben viele Menschen aus dieser Region in unserem Land. In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens ist der Islam Staatsreligion oder genießt eine Vorrangstellung, und Christen sowie andere religiöse Minderheiten leben zum Teil unter starker Bedrängnis. Viele Christen von dort sind in den vergangenen Jahrzehnten ausgewandert und suchen auch heute noch im Westen nach einem Leben in Freiheit und Sicherheit. So sinkt der Anteil der Christen an der Bevölkerung genau dort, wo die historischen Wurzeln unserer Religion liegen. Besonders dramatisch ist die Lage derzeit im Irak, wo Christen massiv verfolgt werden. Dort hat sich ihre Zahl seit dem Einmarsch der von der USA geführten Koalition 2003 wahrscheinlich mehr als halbiert. Aber auch in der Türkei, auf deren Territorium Anfang des 20. Jahrhunderts noch ein Viertel der Bevölkerung Christen waren, machen diese heute nur noch etwa 0,1 Prozent der Bevölkerung aus. Beklemmend ist die Lage der Christen auch in Saudi-Arabien. Hier gibt es kaum alteingesessene Christen, dafür aber zahlreiche christliche Gastarbeiter, die weitgehend rechtlos leben und Religionsfreiheit nicht einmal im Ansatz genießen. Die Vorrangstellung des Islam in Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit führt zu einer deutlichen Einschränkung der Freiheit von Angehörigen religiöser Minderheiten. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, nicht nur konkrete Verbesserungen für diese Minderheiten einzufordern, sondern mit den betreffenden Staaten auch die inhaltliche Auseinandersetzung über die Bedeutung der Menschenrechte zu suchen.

Freie Religionsausübung umfassend sichern

Zu freier Religionsausübung gehört die Freiheit, den eigenen Glauben weitergeben zu dürfen. Es muss gewährleistet sein, sich sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich frei äußern zu können und für seinen Glauben offen und tolerant zu werben. Unsere wertegeleitete Außenpolitik muss dafür eintreten, dass das friedliche Werben für die eigene Religion auch in der muslimischen Welt als Recht anerkannt wird. Ein weiterer Bereich, in dem die Religionsfreiheit grundsätzlich infrage gestellt wird, ist der des Glaubenswechsels. Oft wird mit einfachen bürokratischen Maßnahmen dafür gesorgt, dass der Glaubenswechsel unterbleibt. Bei diesem Thema ist vor allem der Dialog mit der islamischen Welt zu suchen, denn hier liegen die größten Pro-



Eine Kirche im Nordirak: Gottesdienst nur unter Polizeischutz möglich. Foto: Open Doors.

bleme. So ist in zahlreichen Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit der Glaubenswechsel für Muslime grundsätzlich verboten. Der Glaubenswechsel wird als Abfall vom Islam (Apostasie) gesehen und gilt als schwere Sünde. Diese Sünde ist dann nicht nur eine persönliche Verfehlung, sondern ein Vergehen, das auch durch den Staat sanktioniert wird. Der Iran, Pakistan oder Saudi-Arabien sind hier stellvertretend zu nennen, weil in die-

sen Ländern immer wieder auch Todesurteile gegen sogenannte Apostaten verhängt werden. Mir geht es an dieser Stelle nicht darum, in die innerislamische Auseinandersetzung über das richtige Koranverständnis einzugreifen. Von Seiten der deutschen Politik muss aber darauf gedrungen werden, dass zwischen persönlicher Sünde und staatlich zu sanktionierendem Verhalten unterschieden wird. Da dies die Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche insgesamt betrifft, ist das eine bedeutende Aufgabe. Bei beiden Themen – Werben für den eigenen Glauben und Wechsel der Religion – erwarte ich auch einen Beitrag der in Deutschland lebenden Muslime. Sie haben in unserem Land Religionsfreiheit kennengelernt. Gerade weil sie in unserem Staat ihren Glauben frei leben können, haben sie eine Verantwortung, in ihren Herkunftsländern für Veränderungen zu werben.

Unser Auftrag

Die Union hat das Thema Christenverfolgung in Deutschland auf die Tagesordnung gesetzt. Bereits zuvor, in der Opposition, haben wir durch parlamentarische Anfragen die damalige Bundesregierung auf Fehlentwicklungen aufmerksam gemacht. Als Regierungsfraktion haben wir auf Kongressen und Delegationsreisen sowie in Presseerklärungen deutlich gemacht, in welcher Form man sich mit wertegeleiteter Außenpolitik für die Verwirklichung von Religionsfreiheit und den Schutz von bedrängten Christen einsetzen kann. Nicht zuletzt gehört der vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit angenommene Antrag der Koalitionsfraktionen zu den programmatischen Wegmarken, die wir in dieser Broschüre dokumentieren. Die Union macht damit deutlich, wie ernst wir den Auftrag nehmen, die Religionsfreiheit zu verteidigen.

Der innerchristliche Ethikkodex für Mission

Christian Troll (SJ) und Thomas Schirmmacher

Eine Einführung

Seit 2006 arbeiteten der Päpstliche Rat für den Dialog mit den Religionen und die für das Verhältnis zu den anderen Religionen zuständigen Abteilungen des Weltkirchenrates und der Weltweiten Evangelischen Allianz an einem Ethikkodex für Mission. Christian Troll (SJ) und Thomas Schirmmacher nahmen an der letzten Konsultation in Bangkok teil und führen in das jüngst unter dem Titel „Christian Witness in a Multi-Religious World – Recommendations for Conduct“ veröffentlichte Ergebnis ein. Der Ethikkodex ist im Internet über die Seite des Ökumenischen Rates der Kirchen (www.oikoumene.org) zugänglich. Im Anschluss an die Einführung dokumentieren wir ihn in der vom ÖRK verbreiteten Übersetzung.

Die Frage nach der Ethik der Mission stellt sich in den letzten Jahren zunehmend im innerchristlichen Diskurs¹ sowie im Verhältnis zwischen den Religionen.² Aber auch die Politik fragt, inwieweit das Menschenrecht der Religionsfreiheit³, einschließlich des Rechts auf öffentliche Selbstdarstellung der Religionen und des Religionswechsels, durch andere Menschenrechte begrenzt werden darf und muss.⁴

Die erste Konsultation im Jahre 2006 im italienischen Lariano war eine interreligiöse, bei der Vertreter der christlichen Konfessionen auf Angehörige verschiedener Religionen hörten. Am Ende stand ein gemeinsames Bekenntnis zur Religionsfreiheit, aber auch ein innerchristliches Arbeitsprogramm.

¹Siehe Elmer Thiessen, *The Ethics of Evangelism. A Philosophical Defence of Proselytizing and Persuasion*, Paternoster / Exeter 2011; Papst Benedikt XVI., Lehrlmäßige Note zu einigen Aspekten der Evangelisierung, Vatikanstadt 2007.

²Alle derzeitigen internationalen Vereinbarungen, Selbstverpflichtungen und „Codes“ vergleichen Matthew K. Richards / Are L. Svendsen / Rainer Bless, *Codes of Conduct for Religious Persuasion. The Legal Practice and Best Practices*, in: *International Journal for Religious Freedom* (Cape Town) 3 (2010) 2, S. 65–104.

³Vgl. die internationale Konsultation an der Universität Bamberg: Marianne Heimbach-Steins / Heiner Bielefeldt (Hg.), *Religionen und Religionsfreiheit. Menschenrechtliche Perspektiven im Spannungsfeld von Mission und Konversion*, Würzburg 2010.

⁴Siehe die 2010 in Norwegen interreligiös und in säkularem Ton verabschiedete Oslo Declaration, *Missionary Activities and Human Rights: Recommended Ground Rules for Missionary Activities*, www.oslocoalition.org/mhr.php (5.7.2011), dort auch deutsche Übersetzung.

Bei der zweiten Konsultation im Jahre 2007 im französischen Toulouse handelte es sich um eine innerchristliche Zusammenkunft. Ziel war es, sowohl eine gemeinsame Richtung zu finden als auch einen Problem- und Fragenkatalog aufzustellen. Fragen zu Familie, Schule, Bildung, sozialer und medizinischer Versorgung, Wirtschaft, Politik, Gesetzgebung und Gewalt wurden diskutiert.

Am Ende stand eine grobe Gliederung für das kommende Dokument.⁵ Man begann aufzulisten, welche Mittel der Mission als unethisch zu qualifizieren und somit zu verwerfen sind. Dazu gehören etwa der Einsatz von Gewalt, Drohungen, Drogen oder Gehirnwäsche, aber ebenso auch das Verschaffen materieller Vorteile oder der Einsatz von Polizei oder Armee zur Verbreitung einer Religion. Ein solcher Ethikkodex für Mission sollte aus christlicher Sicht die Formen des Missbrauchs der Religionsfreiheit näher benennen und damit nicht zuletzt auch der Politik eine Hilfestellung bieten.

Eine kleine Gruppe von etwa neun Mitarbeitern des Heiligen Stuhls, des Weltkirchenrats und der Weltweiten Evangelischen Allianz, die sich 2006 bis 2011 regelmäßig in Genf bzw. Bossey und Rom traf, formulierte daraufhin in Stufen einen Textvorschlag, der 2010 an viele Kirchenführer, Mitgliedskirchen und Kommissionen versandt wurde. Ungezählte Vorschläge wurden ausgewertet und eingearbeitet.

Dieser ganze Prozess wurde vom Päpstlichen Rat für den Interreligiösen Dialog (PCID) organisiert, dessen Delegation insbesondere Erzbischöfe und andere Kirchenführer aus Asien und Afrika angehörten, sowie vom Büro für Interreligiöse Beziehungen und Dialog (IRRD) des Weltkirchenrates (WCC), dessen Delegation neben evangelischen Kirchenführern auch aus Vertretern der orientalischen und orthodoxen Kirchen und der Pfingstkirchen bestand.

Für die Weltweite Evangelische Allianz waren die Kommission für Religionsfreiheit (RLC) und die Theologische Kommission aktiv. Durch die Einbeziehung zahlreicher Kirchenführer aus allen Kontinenten waren schnelle Ergebnisse nicht zu erwarten. Zur dritten, ebenfalls innerchristlichen Konsultation trafen sich vom 25. bis 28. Januar 2011 in Bangkok Experten und hochrangige Kirchenführer ausschließlich, um intensiv am endgültigen Text

⁵Das Programm umreißt der Eröffnungsvortrag der Konsultation in Toulouse: Thomas Schirmacher, „But with gentleness and respect“. Why missions should be ruled by ethics, Kurzfassung in: *Current Dialogue* (World Council of Churches) 50 (Februar 2008), S. 55–66, lange Fassung unter www.worldevangelicals.org/news/article.htm?id=1372 (5.7.2011), deutsch: „Mit Sanftmut und Ehrerbietung“. Warum die Mission von der Ethik bestimmt sein muss, in: Klaus W. Müller (Hg.), *Menschenrechte – Freiheit – Mission*, edition afem – missions reports 18, Nürnberg 2010, S. 97–119.



Plenum, von links nach rechts, Copyright: World Council of Churches; IIRF, Lutz Brée (jpg): Erzbischof Pier Luigi Celata (Sekretär, Päpstlicher Rat für Interreligiösen Dialog (PCID)), Jean-Louis Pierre Kardinal Tauran (Präsident, PCID), Dr. Olav Fykse Tveit (Generalsekretär, Ökumenischer Rat der Kirchen), Dr. Geoff Tuncliffe (Generalsekretär, Weltweite Evangelische Allianz (WEA)), Monsignor Andrew Vissanu Thanya-Anan (Untersekretär, PCID), Prof. Dr. Thomas Schirrmacher (Vorsitzender, Theologische Kommission und Sprecher für Menschenrechte, WEA).

zu arbeiten. Der dort erarbeitete Text wurde nur noch in kleineren Details von den jeweils höchsten Gremien der drei Körperschaften in Absprache untereinander geändert.

Alle Konfessionen, die sich ohne Wenn und Aber für die Religionsfreiheit aussprechen und einsetzen, sind gleichzeitig daran interessiert, dass gerade auch innerchristlich gemeinsam über die Grenzen der Religionsfreiheit sowie über unethische Methoden der Mission gesprochen wird. Auch sind sich mittlerweile alle der Tatsache bewusst, dass es in allen Konfessionen in Bezug auf die genannten Fragen Probleme gibt und somit gerade auch diesbezüglich ein selbstkritischer innerchristlicher Dialog angesagt ist.

Quelle: Christian Troll u. Thomas Schirrmacher. „Der innerchristliche Ethikkodex für Mission“. Materialdienst der EZW 74 (2011) 8: S. 293–295. URL: http://www.ekd.de/ezw/Publikationen_2541.php [Stand: 20.09.2011]. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD.

Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt

Empfehlungen für einen Verhaltenskodex¹

Christian Troll und Thomas Schirmmacher

Präambel

Mission gehört grundlegend zum Wesen der Kirche. Darum ist es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar, Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen. Es ist jedoch wichtig, dass dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und Liebe zu allen Menschen.

Im Bewusstsein der Spannungen zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und der vielfältigen Interpretationen des christlichen Zeugnisses sind der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog, der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und, auf Einladung des ÖRK, die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) über einen Zeitraum von fünf Jahren zusammengekommen, um gemeinsam nachzudenken und das vorliegende Dokument zu erarbeiten.

Dieses Dokument soll keine theologische Erklärung zur Mission darstellen, sondern verfolgt die Absicht, sich mit praktischen Fragen auseinanderzusetzen, die sich für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt ergeben.

Ziel dieses Dokuments ist es, Kirchen, Kirchenräte und Missionsgesellschaften dazu zu ermutigen, ihre gegenwärtige Praxis zu reflektieren und die Empfehlungen in diesem Dokument zu nutzen, um dort, wo es angemessen ist, eigene Richtlinien für Zeugnis und Mission unter Menschen zu erarbeiten, die einer anderen Religion oder keiner bestimmten Religion angehören. Wir hoffen, dass Christen und Christinnen in aller Welt dieses Dokument vor dem Hintergrund ihrer eigenen Praxis studieren, ihren Glauben an Christus in Wort und Tat zu bezeugen.

¹Übersetzung: Internationales Institut für Religionsfreiheit durch Stefanie Seibel und Thomas Schirmmacher, überarbeitet vom Sprachendienst des ÖRK.

Grundlagen für das christliche Zeugnis

1. Für Christen/innen ist es ein Vorrecht und eine Freude, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die in ihnen ist, und dies mit Sanftmut und Respekt zu tun (vgl. 1. Petrus 3,15).
2. Jesus Christus ist der Zeuge schlechthin (vgl. Johannes 18,37). Christliches Zeugnis bedeutet immer, Anteil an seinem Zeugnis zu haben, das sich in der Verkündigung des Reiches Gottes, im Dienst am Nächsten und in völliger Selbsthingabe äußert, selbst wenn diese zum Kreuz führen. So wie der Vater den Sohn in der Kraft des Heiligen Geistes gesandt hat, so sind Gläubige mit der Sendung beauftragt, in Wort und Tat die Liebe des dreieinigen Gottes zu bezeugen.
3. Das Vorbild und die Lehre Jesu und der frühen Kirche müssen das Leitbild für christliche Mission sein. Seit zwei Jahrtausenden streben Christen/innen danach, dem Weg Christi zu folgen, indem sie die Gute Nachricht vom Reich Gottes weitergeben (vgl. Lukas 4,16–20).
4. Christliches Zeugnis in einer pluralistischen Welt umfasst auch den Dialog mit Menschen, die anderen Religionen und Kulturen angehören (vgl. Apostelgeschichte 17,22–28).
5. In einigen Kontexten stößt das Anliegen, das Evangelium zu leben und zu verkündigen, auf Schwierigkeiten, Behinderungen oder sogar Verbote. Und doch sind Christen/innen von Christus beauftragt, weiterhin in Treue und gegenseitiger Solidarität von ihm Zeugnis abzulegen (vgl. Matthäus 28,19.20; Markus 16,14–18; Lukas 24,44–48; Johannes 20,21; Apostelgeschichte 1,8).
6. Wenn Christen/innen bei der Ausübung ihrer Mission zu unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmitteln greifen, verraten sie das Evangelium und können anderen Leid zufügen. Über solche Verirrungen muss Buße getan werden und sie erinnern uns daran, dass wir fortlaufend auf Gottes Gnade angewiesen sind (vgl. Römer 3,23).
7. Christen/innen bekräftigen, dass es zwar ihre Verantwortung ist, von Christus Zeugnis abzulegen, dass die Bekehrung dabei jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes ist (vgl. Johannes 16,7–9; Apostelgeschichte 10,44–47). Sie wissen, dass der Geist weht, wo er will, auf eine Art und Weise, über die kein Mensch verfügen kann (vgl. Johannes 3,8).

Prinzipien

In ihrem Bestreben, den Auftrag Christi in angemessener Weise zu erfüllen, sind Christen/innen dazu aufgerufen, an folgenden Prinzipien festzuhalten, vor allem in interreligiösen Begegnungen.

1. Handeln in Gottes Liebe. Christen/innen glauben, dass Gott der Ursprung aller Liebe ist. Dementsprechend sind sie in ihrem Zeugnis dazu berufen, ein Leben der Liebe zu führen und ihren Nächsten so zu lieben wie sich selbst (vgl. Matthäus 22,34–40; Johannes 14,15).

2. Jesus Christus nachahmen. In allen Lebensbereichen und besonders in ihrem Zeugnis sind Christen/innen dazu berufen, dem Vorbild und der Lehre Jesu Christi zu folgen, seine Liebe weiterzugeben und Gott, den Vater, in der Kraft des Heiligen Geistes zu verherrlichen (vgl. Johannes 20,21–23).

3. Christliche Tugenden. Christen/innen sind dazu berufen, ihr Verhalten von Integrität, Nächstenliebe, Mitgefühl und Demut bestimmen zu lassen und alle Arroganz, Herablassung und Herabsetzung anderer abzulegen (vgl. Galater 5,22).

4. Taten des Dienens und der Gerechtigkeit. Christen/innen sind dazu berufen, gerecht zu handeln und mitfühlend zu lieben (vgl. Micha 6,8). Sie sind darüber hinaus dazu berufen, anderen zu dienen und dabei Christus in den Geringsten ihrer Schwestern und Brüder zu erkennen (vgl. Matthäus 25,45). Soziale Dienste, wie die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Nothilfe sowie Eintreten für Gerechtigkeit und rechtliche Fürsprache sind integraler Bestandteil davon, das Evangelium zu bezeugen. Die Ausnutzung von Armut und Not hat im christlichen Dienst keinen Platz. Christen/innen sollten es in ihrem Dienst ablehnen und darauf verzichten, Menschen durch materielle Anreize und Belohnungen gewinnen zu wollen.

5. Verantwortungsvoller Umgang mit Heilungsdiensten. Als integralen Bestandteil der Bezeugung des Evangeliums üben Christen/innen Heilungsdienste aus. Sie sind dazu berufen, diese Dienste verantwortungsbewusst auszuführen und dabei die menschliche Würde uneingeschränkt zu achten. Dabei müssen sie sicherstellen, dass die Verwundbarkeit der Menschen und ihr Bedürfnis nach Heilung nicht ausgenutzt werden.

6. Ablehnung von Gewalt. Christen/innen sind aufgerufen, in ihrem Zeugnis alle Formen von Gewalt und Machtmissbrauch abzulehnen, auch deren psychologische und soziale Formen. Sie lehnen auch Gewalt, ungerechte Dis-

kriminierung oder Unterdrückung durch religiöse oder säkulare Autoritäten ab. Dazu gehören auch die Entweihung oder Zerstörung von Gottesdienstgebäuden und heiligen Symbolen oder Texten.

7. Religions- und Glaubensfreiheit. Religionsfreiheit beinhaltet das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln. Diese Freiheit entspringt unmittelbar aus der Würde des Menschen, die ihre Grundlage in der Erschaffung aller Menschen als Ebenbild Gottes hat (vgl. Genesis 1,26). Deswegen haben alle Menschen gleiche Rechte und Pflichten. Überall dort, wo irgendeine Religion für politische Zwecke instrumentalisiert wird oder wo religiöse Verfolgung stattfindet, haben Christen/innen den Auftrag, als prophetische Zeugen und Zeuginnen solche Handlungsweisen anzuprangern.

8. Gegenseitiger Respekt und Solidarität. Christen/innen sind aufgerufen, sich zu verpflichten, mit allen Menschen in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben. Interreligiöse Zusammenarbeit ist eine wesentliche Dimension einer solchen Verpflichtung.

9. Respekt für alle Menschen. Christen/innen sind sich bewusst, dass das Evangelium Kulturen sowohl hinterfragt als auch bereichert. Selbst wenn das Evangelium bestimmte Aspekte von Kulturen hinterfragt, sind Christen/innen dazu berufen, alle Menschen mit Respekt zu behandeln. Sie sind außerdem dazu berufen, Elemente in ihrer eigenen Kultur zu erkennen, die durch das Evangelium hinterfragt werden, und sich davor in Acht zu nehmen, anderen ihre eigenen spezifischen kulturellen Ausdrucksformen aufzuzwingen.

10. Kein falsches Zeugnis geben. Christen/innen müssen aufrichtig und respektvoll reden; sie müssen zuhören, um den Glauben und die Glaubenspraxis anderer kennen zu lernen und zu verstehen, und sie werden dazu ermutigt, das anzuerkennen und wertzuschätzen, was darin gut und wahr ist. Alle Anmerkungen oder kritischen Anfragen sollten in einem Geist des gegenseitigen Respekts erfolgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass kein falsches Zeugnis über andere Religionen abgelegt wird.

11. Persönliche Ernsthaftigkeit sicherstellen. Christen/innen müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass der Wechsel der Religion ein entscheidender Schritt ist, der von einem ausreichendem zeitlichen Freiraum begleitet sein muss, um angemessen darüber nachzudenken und sich darauf vorbereiten zu können. Dieser Prozess muss in völliger persönlicher Freiheit erfolgen.

12. Aufbau interreligiöser Beziehungen. Christen/innen sollten weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufbauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern. Deswegen sind Christen/innen dazu aufgerufen, mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.

Empfehlungen

Die Dritte Konsultation wurde vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Kooperation mit der Weltweiten Evangelischen Allianz und vom PCID des Heiligen Stuhls mit Teilnehmenden der größten christlichen Glaubensgemeinschaften (Katholiken, Orthodoxe, Protestanten, Evangelikale, Pfingstler) organisiert und erarbeitete im Geist ökumenischer Zusammenarbeit dieses Dokument. Wir **empfehlen** unseren Kirchen, nationalen und regionalen konfessionellen Zusammenschlüssen und Missionsorganisationen, insbesondere denjenigen, die in einem interreligiösen Kontext arbeiten, dass sie:

1. die in diesem Dokument dargelegten Themen **studieren** und gegebenenfalls Verhaltensrichtlinien für das christliche Zeugnis **formulieren**, die ihrem spezifischen Kontext angemessen sind. Wo möglich, sollte dies ökumenisch und in Beratung mit Vertretern/innen anderer Religionen geschehen.
2. von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen aller Religionen **aufbauen**, insbesondere auf institutioneller Ebene zwischen Kirchen und anderen religiösen Gemeinschaften, und sich als Teil ihres christlichen Engagements in anhaltenden interreligiösen Dialog einbringen. In bestimmten Kontexten, in denen Jahre der Spannungen und des Konflikts zu tief empfundenem Misstrauen und Vertrauensbrüchen zwischen und innerhalb von Gesellschaften geführt haben, kann interreligiöser Dialog neue Möglichkeiten eröffnen, um Konflikte zu bewältigen, Gerechtigkeit wiederherzustellen, Erinnerungen zu heilen, Versöhnung zu bringen und Frieden zu schaffen.
3. Christen/innen **ermutigen**, ihre eigene religiöse Identität und ihren Glauben zu **stärken** und dabei gleichzeitig ihr Wissen über andere Religionen und deren Verständnis zu **vertiefen**, und zwar aus der Sicht von Angehörigen dieser Religionen. Um angemessen von Christus Zeugnis abzulegen, müssen Christen/innen es vermeiden, die Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraxis von Angehörigen anderer Religionen falsch darzustellen.

4. mit anderen Religionsgemeinschaften **zusammenarbeiten**, indem sie sich gemeinsam für Gerechtigkeit und das Gemeinwohl einsetzen und sich, wo irgend möglich, gemeinsam mit Menschen solidarisieren, die sich in Konfliktsituationen befinden.

5. ihre Regierungen dazu **aufrufen**, sicherzustellen, dass Religionsfreiheit angemessen und umfassend respektiert wird, in dem Bewusstsein, dass in vielen Ländern religiöse Einrichtungen und Einzelpersonen daran gehindert werden, ihre Mission auszuführen.

6. für ihre Nächsten und deren Wohlergehen **beten**, in dem Bewusstsein, dass Gebet wesentlicher Teil unseres Seins und Tuns und der Mission Christi ist.

Anhang: Zu diesem Dokument

1. In der heutigen Welt arbeiten Christen/innen zunehmend miteinander und mit Angehörigen anderer Religionen zusammen. Der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog des Heiligen Stuhls und das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen haben eine gemeinsame Geschichte solcher Zusammenarbeit. Beispiele für diese Zusammenarbeit sind Studien zu interreligiöser Ehe (1994–1997), interreligiösem Gebet (1997–1998) und afrikanischer Religiosität (seit 2000). Das vorliegende Dokument ist ein Ergebnis ihrer gemeinsamen Arbeit.

2. Es gibt heute zunehmend interreligiöse Spannungen in der Welt, die bis hin zu Gewalt und zum Verlust von Menschenleben führen. Politische, wirtschaftliche und andere Faktoren spielen bei diesen Spannungen eine Rolle. Auch Christen/innen sind manchmal Teil dieser Spannungen, freiwillig oder unfreiwillig, entweder als Verfolgte oder als solche, die sich an der Gewalt beteiligen. Als Antwort darauf haben der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog und das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des ÖRK beschlossen, die damit verbundenen Themen in einer gemeinsamen Ausarbeitung von Verhaltensrichtlinien für das christliche Zeugnis aufzugreifen. Das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des ÖRK lud die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) dazu ein, sich an diesem Arbeitsprozess zu beteiligen, und diese Einladung wurde gerne angenommen.

3. Zunächst wurden zwei Konsultationen abgehalten: Die erste fand 2006 im italienischen Lariano statt und trug den Titel: „Eine Bestandsaufnahme der Realität“. Dort legten Angehörige verschiedener Religionen ihre Standpunkte

und Erfahrungen im Blick auf die Frage der Bekehrung dar. Eine Aussage der Konsultation lautet: „Wir bekräftigen, dass jeder Mensch das Recht hat, für Verständnis für den eigenen Glauben zu werben, die Ausübung dieses Rechts jedoch nicht auf Kosten der Rechte und religiösen Empfindungen anderer gehen darf. Religionsfreiheit legt uns allen die nicht verhandelbare Verantwortung auf, andere Glaubensrichtungen zu respektieren und sie niemals zu diffamieren, herabzuwürdigen oder falsch darzustellen, um dadurch die Überlegenheit unseres eigenen Glaubens zu betonen.“

4. Die zweite Konsultation, eine innerchristliche Zusammenkunft, wurde 2007 im französischen Toulouse abgehalten, um über dieselben Fragestellungen nachzudenken. Fragen zu *Familie und Gesellschaft, Respekt vor anderen, Wirtschaft, Markt und Wettbewerb* sowie *Gewalt und Politik* wurden ausführlich diskutiert. Die pastoralen und missionarischen Fragestellungen rund um diese Themen dienten als Grundlage für die weitere theologische Reflexion und für die Prinzipien, die im vorliegenden Dokument erarbeitet wurden. Jede Fragestellung ist für sich genommen wichtig und verdient mehr Aufmerksamkeit, als ihr in einem kurzen Dokument wie diesen Empfehlungen gewidmet werden kann.

5. Die Teilnehmenden der dritten (innerchristlichen) Konsultation trafen sich vom 25.–28. Januar 2011 im thailändischen Bangkok und stellten das vorliegende Dokument fertig.



Die Teilnehmenden der dritten (innerchristlichen) Konsultation trafen sich vom 25.–28. Januar 2011 im thailändischen Bangkok und stellten das vorliegende Dokument fertig.

Eine unendliche Geschichte – die UN-Resolution gegen die Diffamierung von Religionen

Daniel Ottenberg



Dr. Daniel Ottenberg LL.M. ist Leiter des Referats Menschenrechte bei Open Doors Deutschland.



In den letzten Jahren hat die „Resolution gegen die Diffamierung von Religionen“ die Generalversammlung der UN sowie Menschenrechtskommission und den sie ersetzenden Menschenrechtsrat immer wieder beschäftigt. Der Beitrag beleuchtet zunächst, was mit dieser Resolution erreicht werden sollte und welche Gefahr eine Verabschiedung der Resolution und des mit ihr verbundenen Inhalts insbesondere für christliche Minderheiten bedeutet hätte. Danach geht er auf die Entwicklungen ein, welche die Resolution genommen hat und beschreibt die internationale Kritik. Schließlich soll ein Ausblick gewagt werden, wie es mit dem Thema der Diffamierung weitergehen könnte.

Die Resolution und ihre Gefahren

Seit 1999¹ haben die Mitgliedstaaten der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit (OIC) jedes Jahr Entwürfe für entsprechende Resolutionen mit unterschiedlichen Titeln in die zuständigen Gremien der Vereinten Nationen eingebracht. Ursprünglich ging es ausweislich des Textes der Resolution um den Schutz vor wachsender Feindschaft gegen den Islam, die sogenannte „Islamophobie“. Exemplarisch hierfür ist etwa die ausdrückliche Erwähnung des Islam im Resolutionstext von 2006, in dem es unter anderem heißt:²

¹ Commission on Human Rights Resolution 1999/82, ohne Abstimmung auf der 62. Sitzung am 30. April 1999 verabschiedet.

² Resolution A/Res/60/150 vom 16. Dezember 2005, Abschnitte 3 und 4, der Islam und Musli-

„Notes with deep concern the intensification of the campaign of defamation of religions and the ethnic and religious profiling of Muslim minorities in the aftermath of the tragic events of 11 September 2011. Expresses its deep concern that Islam is frequently and wrongly associated with human rights violations and terrorism“.

Im Text fällt weiterhin auf, dass keine anderen Religionen ausdrücklich erwähnt werden. In später eingebrachten Resolutionsentwürfen hat man diesen Mangel gesehen und den Begriff der „Diffamierung von Religionen“ verwendet, um eine möglichst breite Unterstützung zu gewinnen. Aber auch wenn in den Resolutionstexten einige richtige und unterstützenswerte Ansätze zu finden waren, überwogen die negativen Aspekte der Resolution eindeutig.

Die Kritik konnte an vielen Stellen ansetzen, die hier nicht in aller Ausführlichkeit dargestellt werden sollen. Die Gefahren sollen jedoch zumindest kurz aufgeführt werden. Wenigstens fünf verschiedene Stoßrichtungen für die Kritik lassen sich identifizieren.

Legitimierung der Einschränkung religiöser Minderheiten

Zum einen bot eine regelmäßige Verabschiedung der Resolution die internationale Legitimation nationaler Gesetze, welche religiöse Minderheiten menschenrechtswidrig einschränken. Ein Beispiel bieten hierfür die Blasphemiegesetze³, die in vielen – insbesondere muslimischen – Staaten der Welt willkürlich angewendet werden.

Häufig wird mit einer Beschuldigung wegen Blasphemie nämlich nicht ein angeleglicher Angriff auf die Religion abgewehrt, sondern es werden vielmehr persönliche Rechnungen beglichen. Insbesondere für autoritäre Staaten stellen Blasphemiegesetze zudem eine rechtliche Grundlage dar, „zivilen Ungehorsam“ zu unterbinden und die Kritik an staatlichen Strukturen und Handlungen zu verhindern. Damit wird gleichzeitig das Recht auf Bekenntnisfreiheit für religiöse Minderheiten und Einzelpersonen eingeschränkt.

Oft dienen entsprechende Anschuldigungen bei privaten Konflikten auch als Vorwand, Angehörige religiöser Minderheiten (oftmals Christen) zu schikanieren, zu unterdrücken und zu benachteiligen. Aufgrund dieser Gesetze wurden Strafverfahren gegen Einzelpersonen eingeleitet, weil sie der Dif-

me werden aber auch unter 6 und 8 erwähnt.

³ Etwa in Pakistan, wo es um den berühmten Paragraphen 295 des Strafgesetzbuches geht, aber auch in Ägypten, Indonesien, im Sudan und anderen Ländern. Weitere Informationen finden sich unter URL: http://www.opendooors-de.org/verfolgung/menschenrechte/dossier_blasphemiegesetze.

famierung, Herabwürdigung, Beleidigung oder Verunglimpfung des Islam beschuldigt wurden. Diese Verfahren gehen oft mit weiteren massiven Menschenrechtsverletzungen einher.⁴

Gerade für christliche Minderheiten in der islamischen Welt hätte eine solche Resolution daher verheerende Auswirkungen haben können. Extremisten legen jedes Bibellesen in der Öffentlichkeit, jedes Singen christlicher Lieder und auch jeden christlichen Gottesdienst zumindest als der Blasphemie verdächtig aus. Aber auch jedes Gespräch mit Nachbarn, welches Fragen des Glaubens auch nur streift, kann als Beleidigung einer anderen Religion verstanden und daher verboten werden. Damit wären Christen, aber auch andere religiöse Minderheiten, völlig auf das innere Haben ihres Glaubens beschränkt, dürften ihn aber nicht mehr äußern.

Eine Beschränkung auf dieses sogenannte „forum internum“ widerspricht eklatant dem internationalen Verständnis der Religionsfreiheit, wie es in Artikel 18 des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte zum Ausdruck gekommen ist:⁵

- „1. Everyone shall have the right to freedom of thought, conscience and religion. This right shall include freedom to have or to adopt a religion or belief of his choice, and freedom, either individually or in community with others and in public or private, to manifest his religion or belief in worship, observance, practice and teaching.
2. No one shall be subject to coercion which would impair his freedom to have or to adopt a religion or belief of his choice.
3. Freedom to manifest one's religion or beliefs may be subject only to such limitations as are prescribed by law and are necessary to protect public safety, order, health, or morals or the fundamental rights and freedoms of others.
4. The States Parties to the present Covenant undertake to have respect for the liberty of parents and, when applicable, legal guardians to ensure the religious and moral education of their children in conformity with their own convictions.“

⁴ Als ein aktuelles Beispiel mag der Fall Asia Bibi aus Pakistan gelten. Selbst pakistanische Politiker sind vor der Rache der Extremisten nicht sicher, siehe dazu näher unter 4.

⁵ Vergleiche hierzu mit weiteren Nachweisen Ottenberg, „Der Schutz der Religionsfreiheit im internationalen Recht“, Saarbrücken, Univ., Dissertation, Nomos-Verlag, Baden-Baden, 2008, S. 72 ff.

Einschränkung der Meinungsfreiheit

Neben der Religionsfreiheit wären von der Resolution auch noch weitere Menschenrechte betroffen gewesen, zuallererst die Meinungsfreiheit. Wenn, wie eben beschrieben, jedes öffentliche Ausüben einer anderen Religion als der Mehrheitsreligion als Diffamierung derselben verstanden werden kann, gilt dies umso mehr für Kritik oder gar Zweifel an dieser Religion. Eine wirkliche Meinungsäußerungs- und Meinungsbildungsfreiheit kann aber dort nicht zustande kommen, wo man bei einer Veröffentlichung sofort mit behördlichen Maßnahmen oder gar staatsanwaltlichen Reaktionen zu rechnen hat. Dies führt zu der berühmten „Schere im Kopf“ und im Zweifel dazu, dass Veröffentlichungen von vornherein unterlassen werden.

Diskussionen verschiedener Ansichten kommen auf diese Weise erst recht nicht zustande. Gerade Debatten und sogar Schmähkritik sind aber nach internationalen Standards auszuhalten, weil das Recht der Meinungsfreiheit sonst unverhältnismäßig eingeschränkt würde.⁶

Recht auf Glaubenswechsel

Ein besonderes Problem stellt das Recht auf Glaubenswechsel dar, weil dieses einen Frontalangriff auf den Alleingültigkeits- und Wahrheitsanspruch einer Religion bedeutet. Schließlich wendet man sich von der bisher allein als wahr erkannten Religion ab, indem man entweder einer neuen Religion diesen Wahrheitsanspruch zubilligt oder gar überhaupt keine Religion mehr für wahr hält.

Dementsprechend wird die sogenannte „Apostasie“, also der Abfall vom rechten Glauben, in vielen islamischen Ländern auch streng bestraft, teilweise gar mit dem Tod. Dass das Recht auf Glaubenswechsel in Artikel 18 des Internationalen Paktes enthalten ist, wird heute von etlichen Staaten bestritten. Klar ist, dass es anders als Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht mehr ausdrücklich im Text der Gewährleistung festgeschrieben ist. Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung lautet:

„Everyone has the right to freedom of thought, conscience and religion; this right includes freedom to change his religion or belief, and freedom, either alone or in community with others and in public or private, to manifest his religion or belief in teaching, practice, worship and observance.“

⁶ Zur diesbezüglichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vergleiche Ottenberg, aaO, (Fn. 5), S. 135 ff.

Während sich in der Erklärung von 1948 noch ausdrücklich das Wort „change“, also Wechsel, findet, sucht man im Pakt von 1966 vergeblich danach. Aus diesem Grund wird das Recht auf Religionswechsel bestritten. In dieser Diskussion, in der zu Recht vertreten wird, dass das „Haben“ einer Religion auch deren Wechsel umfasst,⁷ hätte die Resolution ein zusätzliches Argument für ein Verbot beziehungsweise die Bestrafung eines Religionswechsels geliefert. Denn wenn dieser Wechsel als Beleidigung einer Religion angesehen werden kann, dieselbe aber durch eine Resolution untersagt wird, kann ein solcher Wechsel schwerlich von internationalem Recht geschützt sein.

Allein aus diesen Gründen war eine solche Resolution für religiöse Minderheiten wie etwa für die Christen in islamischen, aber auch in hinduistischen Ländern, gefährlich. Umgekehrt hätte die Resolution auch die Anhänger der Mehrheitsreligion in ihren Rechten eingeschränkt, da das Recht auf Glaubenswechsel auch für sie nicht mehr gelten würde und im Extremfall gar jede Debatte – geschweige denn Kritik – der Mehrheitsreligion untersagt wäre. Religions- und Meinungsfreiheit gäbe es damit letztlich weder für die Anhänger der Mehrheitsreligion noch für Minderheiten.

Bestimmtheit des Begriffs „Diffamierung“

Ein mit all diesen Fragen zusammenhängendes Problem ist dabei bisher noch gar nicht angesprochen worden. Sowohl bei einem politischen als auch bei einem rechtlichen Text ist die Definition der wesentlichen Begriffe sehr wichtig. Gerade an diesem Punkt bleibt die Resolution aber erstaunlich schwammig. Was kann alles unter dem Begriff „Diffamierung“ gefasst werden? Geht es nur um grob beleidigende Äußerungen gegen eine bestimmte Religion? Oder ist schon jede Abweichung von der herrschenden Glaubenslehre als Bedrohung und damit als verboten anzusehen? Und wenn schon Strömungen innerhalb einer Religion zu solchen Streitigkeiten und Interpretationsfragen führen können, was ist dann erst mit den Minderheitsreligionen, etwa mit den Rechten der Christen oder der Bahai in den islamischen Staaten?

Und ein weiteres kommt hinzu: Wer ist dazu berufen, über diese Fragen zu entscheiden? Entscheidet ein Gericht, entscheidet die Politik, entscheiden möglicherweise gar die Religionsführer der Mehrheit selbst? Denkt man an Staaten, in denen es nicht die klassische Gewaltenteilung gibt, wie sie in den

⁷ So auch der Menschenrechtsausschuss in seiner Allgemeinen Bemerkung zu Artikel 18 vom 30. Juli 1993, HRC, GC Nr. 22, Absatz 5. Weitere Ausführungen bei Ottenberg, S. 24 und S. 32 f.

westliche Demokratien vorherrscht, sind diese Fragen nicht sehr weit hergeholt und machen klar, wie problematisch das Konzept der „Diffamierung“ einer Religion eigentlich ist.

Neudefinition der Menschenrechte

Gegen die Resolution erhoben sich aber auch deshalb erhebliche Widerstände, weil sie als ein Trojanisches Pferd zur Neudefinition der Menschenrechte allgemein gesehen wurde. Das klassische Verständnis der Menschenrechte ist, dass diese Abwehrrechte gegen den Staat darstellen und – wie der Name schon sagt – Menschen oder zumindest Menschengruppen zustehen⁸. Organisationen können sich nur sehr eingeschränkt und ausnahmsweise auf die menschenrechtlichen Gewährleistungen berufen. Diese gutbegründete Tradition wäre von der Resolution durchbrochen oder zumindest aufgeweicht worden, weil sich damit eine Mehrheitsreligion als Organisation gegenüber einer Minderheit auf Schutzbedürftigkeit hätte berufen können und nicht einzelne Gläubige⁹. Selbstverständlich können sich einzelne Gläubige zusammenschließen und im Rahmen des Selbstorganisationsrechts religiöse Gruppen bilden. Von diesem Recht ist aber die Frage zu unterscheiden, ob diesen Gruppen selbst auch menschenrechtlich Gewährleistungen zustehen sollen oder ob diese Rechte nicht doch nur den einzelnen Trägern der Menschenrechte, den Menschen, gewährt werden sollen.

Status einer Resolution

Grundsätzlich ist eine Resolution zwar „nur“ eine Willenserklärung der zustimmenden Staaten, eine Empfehlung für die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, eine rechtliche Wirkung kommt ihr daher eigentlich nicht zu. Allerdings formuliert eine solche Resolution den Selbstbindungswillen der Staaten

⁸ Vergleiche hierzu nur die Einleitung von Thomas Buergenthal/Daniel Thürer, Menschenrechte, Seite 1, Erster Satz: Menschenrechte sind elementare Rechte, mit denen jeder Mensch, nur weil er Mensch ist, ausgestattet ist“, Nomos/Dike, 2010.

⁹ Folgerichtig spricht ein Brief des pakistanischen Botschafters im Namen der OIC an den Vorsitzenden des Ad hoc-Komitees für vergleichbare Standards im Rahmen der Konvention gegen rassistische Diskriminierung vom 29. Oktober 2009, der an alle Mitgliedstaaten gegangen ist, auf Seite 2 davon, dass „die Annahme, dass Menschenrechtsstandards ausschließlich für Individuen gelten, nicht glaubhaft sei.“ Begründet wird das mit verschiedenen Vorfällen in Europa, bei denen der Islam oder der Prophet Mohammed beleidigt und lächerlich gemacht wurden. Der Brief findet sich unter URL: <http://www.unwatch.org/atf/cf/%7B6deb65da-be5b-4cae-8056-8bf0bedf4d17%7D/OIC%20DOCUMENT%20TO%20AD%20HOC%20COMMITTEE%2029%20OCTOBER%202009.PDF>, abgerufen am 23. August 2011.

und kann, wenn ihr nicht permanent widersprochen wird, als sogenanntes Gewohnheitsrecht verbindlich werden¹⁰. Diese Gefahr war bei der Resolution gegen die Diffamierung von Religionen eigentlich nicht sonderlich groß, weil insbesondere die westlichen Staaten permanent und anhaltend widersprachen. Doch bleibt der Selbstbindungswille der zustimmenden Staaten davon aber unberührt und wird je größer, desto mehr Staaten zugestimmt haben. Die Gefahr war also da, dass sich zumindest eine anwachsende Zahl von Staaten an diese Resolution gebunden sieht. Häufig erwachsen aus zunächst unverbindlichen Resolutionen zudem verbindliche völkerrechtliche Verträge. Gerade im besonders sensiblen Bereich der Menschenrechte kann man daher kaum vorsichtig genug sein.

Entwicklungen – zur Geschichte der Resolution

Wie bereits erwähnt, wurde die Resolution erstmals 1999¹¹ durch Pakistan bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen eingebracht. Unterstützt wurde die Resolution von Beginn an durch die Organisation der Islamischen Kooperation, diese Organisation hatte den Eindruck, dass die Diffamierung des Islam immer weiter zunahm und wollte dem entgegenwirken. Denn, so die Argumentation, die zunehmende Intoleranz gegen Muslime könne bald ein Niveau erreichen, welches dem des Anti-Semitismus der Vergangenheit entspräche.

Wer ist die Organisation der Islamischen Kooperation (OIC)?

Die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit (Organisation of Islamic Cooperation)¹² ist eine zwischenstaatliche Organisation von 57 Staaten, die entweder eine muslimische Bevölkerungsmehrheit oder eine große muslimische Minderheit im Land haben¹³. Gegründet wurde sie 1969. Nach ihrem

¹⁰ Wolff Heintschel von Heinegg, in: Bruno Simma (Hrsg.), Völkerrecht, Beck, München, 5. Auflage 2004, § 16 Rn. 23, wenngleich an dem Erfordernis der Einheitlichkeit der Übung („uniformity“) gezweifelt werden kann.

¹¹ Siehe Fußnote 1, danach Resolution 2000/84 vom 27. April 2000; Resolution 2001/4 vom 18. April 2001 (28 Ja-Stimmen – 15 Nein – 9 Enthaltungen), Resolution 2002/9 vom 15. April 2002 (30 – 15 – 8); Resolution 2003/4 vom 14. April 2003 (32 – 14 – 7); Resolution 2004/6 vom 13. April 2004 (29 – 16 – 7); Resolution 2005/3 vom 12. April 2005 (31 – 16 – 5).

¹² Die bis zum 28. Juni 2011 Organisation der Islamischen Konferenz hieß (Organisation of Islamic Conference).

¹³ Zur Selbstdarstellung der Organisation siehe deren Homepage: URL: <http://www.oic-oci.org>

Selbstverständnis ist die OIC dazu da, die Bemühungen ihrer Mitgliedstaaten zu koordinieren und mit vereinten Kräften und einer Stimme für ihre Belange einzutreten: den Fortschritt und das Wohlergehen ihrer Völker sowie aller Muslime auf dieser Welt. In ihrem „Zehn-Jahres-Aktionsplan“, mit dem den Herausforderungen der muslimischen Gemeinschaft im 21. Jahrhundert begegnet werden soll, nimmt die Bekämpfung von Islamophobie einen wichtigen Stellenwert ein.¹⁴

Eines der Mittel, mit dem diesem Problem begegnet werden soll, ist die Verabschiedung internationaler Verträge und anderer Instrumente. Dass mit diesen Resolutionen auch eine Rechtfertigung für Anti-Diffamierungs- und Blasphemiegesetze durchgesetzt werden könnte, wird in diesem Programm allerdings nicht gesagt. Das Ziel ist aber klar: Der Schutz vor Islamophobie muss unbedingt durchgesetzt werden. Ein Mittel hierzu sind die politisch-rechtlichen Möglichkeiten, welche die Vereinten Nationen bieten. Flankierend hierzu gibt die OIC Jahresberichte heraus, die in aller Welt Vorfälle tatsächlicher und angeblicher Islamophobie aufführen.¹⁵

Wie die OIC ausführt, haben die Terroranschläge von New York und Washington am 11. September 2001 auf der ganzen Welt zu wachsenden Vorurteilen gegenüber Muslimen geführt. Diese Islamophobie sei einer der Hauptgründe für die Resolution gewesen. Wie die in der OIC vereinigten Staaten argumentieren, ist es ganz wesentlich, die Dämonisierung des Islam zu verhindern. Diese nehme auch in den europäischen Staaten zu, wie die Beispiele des Schweizer Minarettverbots, ähnliche Bestrebungen in Deutschland und auch der Aufstieg von Geert Wilders, einem niederländischen Politiker, der den Koran verächtlich mache, zeigten. In einem erklärenden Schreiben vom Oktober 2009 ergänzte die OIC, dass sie gleiche Sanktionen für alle Religionen, Geistliche, religiöse Symbole und Gläubige fordere. Die OIC sei überdies nicht davon überzeugt, dass die menschenrechtlichen Gewährleistungen nur für Individuen anwendbar seien.

Wie im ersten Teil aber bereits beschrieben wurde, liegt genau hier das Problem. Es ist unbestritten, dass insbesondere nach dem 11. September Menschen muslimischen Glaubens besonderer Vorurteile ausgesetzt waren und teilweise bis heute noch sind. Die Frage, die sich eigentlich stellt, wird damit aber nicht beantwortet: ob die geplante Resolution ein taugliches Mit-

¹⁴ URL: <http://www.oic-oci.org/ex-summit/english/10-years-plan.htm>, unter VII., abgerufen am 23. August 2011.

¹⁵ Aktuell der 4. Bericht zur Beobachtung der Islamophobie, welcher auf der 36. Sitzung der Außenminister in Astana, Kasachstan, vom 28.–30. Juni 2011 präsentiert wurde. Abrufbar unter URL: http://www.oic-oci.org/uploads/file/Islamphobia/2011/en/islamphobia_rep_May_2010_to_April_2011_en.pdf, abgerufen am 23. August 2011.

tel gegen diese Vorurteile ist oder ob ein Verbot der Diffamierung von Religionen nicht vielmehr unverhältnismäßig die relevanten Menschenrechte einschränkt. Nach dem oben Gesagten kann es darauf nur eine Antwort geben.

Zur Geschichte der Resolution

Wie bei den Vereinten Nationen üblich, wurde die Resolution 1999 und 2000 ohne weitere Abstimmung im Konsensverfahren angenommen. Seither wurde die Resolution jedes Jahr erneut vorgelegt und – anders als in den ersten Jahren – über sie abgestimmt. Dieses Vorgehen stellt die Ausnahme dar und zeigt einerseits die Umstrittenheit des in der Resolution enthaltenen Konzepts der Diffamierung, andererseits zeigt es die unter der Staatengemeinschaft zunehmende Einsicht in dessen Gefahren. Zunächst hatte die Resolution den Titel „Die Diffamierung des Islam bekämpfen“. Um mehr Zustimmung zu gewinnen, änderten die Mitgliedsstaaten der OIC diesen Titel aber bald in das allgemeinere „Bekämpfung der Diffamierung von Religionen“.

Seit 2005 wurde über die Resolution nicht mehr nur in der Menschenrechtskommission – respektive ab 2006: Menschenrechtsrat – abgestimmt, sondern auch in der Generalversammlung der Vereinten Nationen¹⁶. Damit fanden in jedem Jahr zwei Abstimmungen statt: im Frühjahr bei den Sitzungen des Menschenrechtsrats (in dem immer nur 47 Mitgliedstaaten vertreten sind) und im Herbst/Winter in der Generalversammlung (in welcher alle Mitgliedsstaaten Stimmrecht haben). Bisher wurden alle Resolutionen mit einer relativen Mehrheit verabschiedet. Jedoch hat die Unterstützung für die Resolution mit der Zeit immer mehr abgenommen. 2005 stimmten 102 Staaten für die Resolution, 54 dagegen, 20 enthielten sich und 16 waren abwesend. 2006 stieg die Zahl der Ja-Stimmen sogar auf 111¹⁷, 2007 war die Zahl der Ja-Stimmen mit 108 immer noch hoch.¹⁸

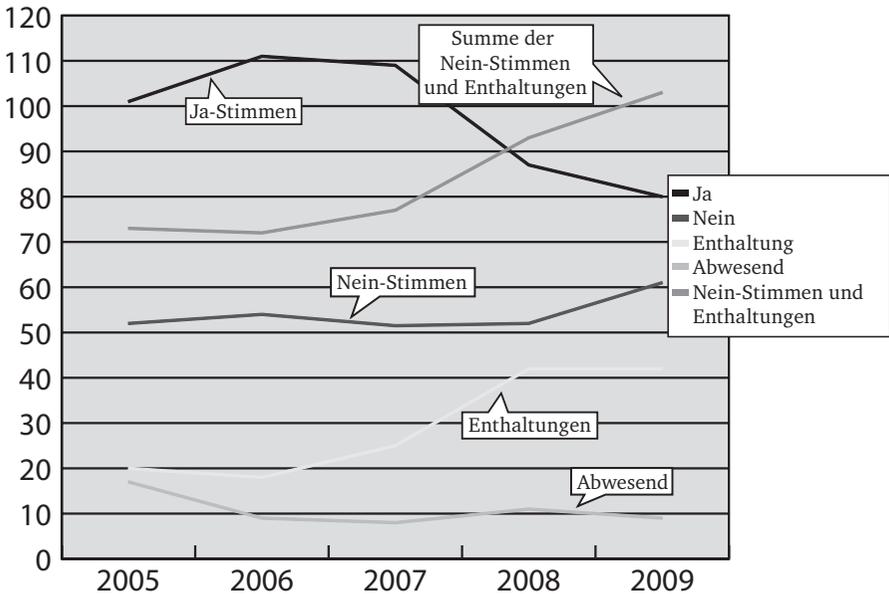
Seit 2008 hat sich dann allerdings das Abstimmungsverhalten vieler Staaten verändert und die Zahl der Nein-Stimmen und Enthaltungen überwog die Zahl der Ja-Stimmen¹⁹.

¹⁶ A/Res/60/150 vom 20. Januar 2006; A/Res/61/164 vom 21. Februar 2007; A/Res/61/154 vom 6. März 2008; A/Res/63/171 vom 24. März 2009; A/Res/64/156 vom 8. März 2010, alle mit dem Titel „Combating defamation of religions“.

¹⁷ Mit „Nein“ stimmten wieder 54 Staaten, 18 enthielten sich, 9 waren nicht anwesend.

¹⁸ Bei 51 Nein-Stimmen, 25 Enthaltungen und 8 Abwesenden.

¹⁹ 2008 lautete das Abstimmungsergebnis 86 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen, 43 Enthaltungen und 10 Abwesende. 2009 waren es 80 Ja-Stimmen, 61 Nein-Stimmen, 42 Enthaltungen und 9 Abwesende.



„Resolutionen zur ‚Diffamierung von Religionen‘ – Wahlverhalten – Generalversammlung“.²⁰

Dies deutet darauf hin, dass verschiedene Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen für dieses Thema sensibler wurden und zunehmend die Gefahr für die Menschenrechte wahrnahmen, sollte man auf diese Weise die „Diffamierung von Religionen“ verbieten. Die zunehmende Sensibilisierung für diese Gefahren blieb selbstverständlich auch den Mitgliedstaaten der OIC nicht verborgen und so änderte sich der Wortlaut nach und nach zunächst in Nuancen, bis man schließlich bei der „allgemeinen Bekämpfung religiösen Hasses“ angekommen war. Das Ziel der Resolution änderte sich damit aber nicht, weshalb die Änderung des Wortlauts und die Anpassung der Titel auch nicht den erwünschten Erfolg einer erneut wachsenden Zustimmung brachten.

Nicht nur Sache der OIC

Die Resolution wurde zwar federführend von der OIC immer wieder in die verschiedenen Gremien eingebracht, doch war die Sache der „Diffamierung von Religionen“ kein ausschließliches Anliegen muslimischer Staaten. An-

²⁰Quelle der Grafik ist der Becket Fund: UN efforts to pass a Binding International Blasphemy Law, 2010. Übersetzung durch Autor.

dere Staaten haben ebenfalls regelmäßig für die Annahme der Resolution gestimmt, wobei es durchaus unterschiedliche Beweggründe gab. Zu nennen ist dabei etwa Russland, wo kleine christliche Gemeinschaften immer wieder Schwierigkeiten haben und nicht ungestört existieren und arbeiten können.

Aber auch so unterschiedliche Länder wie Eritrea, Kuba, Surinam, Vietnam und Sri Lanka haben immer mit „Ja“ gestimmt. Indien hat sich zwar bei den Abstimmungen enthalten, hat aber einen einschlägigen Hintergrund. In mehreren Bundesstaaten des Landes bestehen „Anti-Konversions-Gesetze“, die von Hindu-Extremisten gefordert wurden und nun – teils unter Zuhilfenahme massiver Gewalt – durchgesetzt werden²¹. Darin wird die „Erregung heiligen Missfallens“ bei Strafe verboten. Südafrika hat aufgrund seiner speziellen Geschichte und aufgrund einer besonderen Verbundenheit mit der Frage der Anti-Diskriminierungsgesetze ebenfalls immer mit „Ja“ gestimmt. Tatsächlich haben verschiedene Staaten mit verschiedenen Mehrheitsreligionen das Konzept der Blasphemiegesetze in ihre nationale Gesetzgebung übernommen.

Internationale Ablehnung und Gegenwehr

Aufgrund der bereits ausführlich geschilderten Gefahren, die sich in der Resolution verbargen, gab es gegen deren Verabschiedung intensiven Widerstand. Dieser kam einerseits von Staaten, andererseits aber auch von Experten der Vereinten Nationen sowie von Nichtregierungsorganisationen. Diese Kritik blieb nicht ohne Reaktion der OIC.

Verhalten von Staaten

Alle Staaten, die in der Gruppe der westlichen Staaten zusammengeschlossen sind, haben nicht nur regelmäßig gegen die Resolution gestimmt, sondern in der Generalversammlung auch eine eigene Resolution eingebracht. Diese „Eliminierung aller aus Religion oder Glauben basierenden Formen von Intoleranz und Diskriminierung“ genannte und von der EU eingebrachte Resolution stellte aufgrund ihres Wortlauts einen Gegenentwurf zu den Re-

²¹ Die „Evangelical Fellowship of India“ schätzt, dass es wöchentlich in Indien zwei bis drei Übergriffe auf die christliche Minderheit gibt. Open Doors erhält regelmäßig Berichte, in denen davon gesprochen wird, dass Christen wegen angeblicher „Zwangsbekehrungen“ (forced conversions) angegriffen werden. URL: <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/laender-profile/indien>.

solutionen wegen der „Diffamierung von Religionen“ dar²². Die Resolution wurde von verschiedenen Staaten der osteuropäischen, der afrikanischen und der lateinamerikanischen Ländergruppe unterstützt. Die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit (USCIRF), welche als unabhängige Kommission die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika berät, hat das Konzept des Schutzes von Religionen vor Diffamierung immer für falsch gehalten. Diese Einschätzung hat sie zuletzt in einer achtseitigen Veröffentlichung im Herbst 2010 ausdrücklich bekräftigt und auch sehr ausführlich begründet.²³

Einschätzung von Experten

Am 10. Dezember 2008, dem symbolträchtigen 60. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, verabschiedeten die für den Schutz der Meinungsfreiheit zuständigen Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, der OSZE, der OAS sowie der ACHPR eine gemeinsame Erklärung, in welcher sie betonten, dass ein großer Unterschied besteht zwischen der Kritik an einer Religion und etwa dem konkreten Angriff auf eine Person aufgrund ihres Glaubens. Sie führten aus, dass das Konzept der Diffamierung mit den internationalen (Menschenrechts-) Standards nicht in Übereinstimmung stehe.²⁴

Nur etwa ein halbes Jahr später fanden sich erneut Fachleute zusammen, um vor dem Konzept der „Diffamierung von Religionen“ zu warnen. Diesmal handelte es sich ausschließlich um Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, die darauf aufmerksam machten, dass nicht jede „Diffamierung einer Religion“ auch gleichzeitig eine rassistische Äußerung sei. Zudem sei es schwierig, eine Grenze zwischen Kritik – ja, sogar beleidigender Kritik – und Hassreden zu ziehen. Diesen Abgrenzungen wohne immer ein subjektives Element inne.²⁵ Auch der neue UN-Sonderberichterstatter für Religions- und

²² Statt aller vergleiche nur A/Res/60/166 vom 16. Dezember 2005.

²³ „The dangerous idea of protecting religions from ‚Defamation‘: a threat to universal Human Rights Standards“, USCIRF policy focus vom Herbst 2010.

²⁴ „Joint Declaration on defamation of religions, and anti-terrorism and anti-extremism legislation“ vom 10. Dezember 2008, Frank LaRue (Vereinte Nationen), Miklos Haraszti (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), Catalina Botero (Organisation Amerikanischer Staaten) und Faith Pansy Tlakula (African Commission on Humans and Peoples' Rights).

²⁵ Joint statement „Freedom of expression and incitement to racial or religious hatred“, abgegeben während der Durban Review Conference in Genf am 22. April 2009, Githu Muigai, Sonderberichterstatter über zeitgenössische Formen von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit verbundener Intoleranz; Asma Jahangir, Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit; Frank LaRue, Sonderberichterstatter für Förderung

Glaubensfreiheit, Professor Heiner Bielefeldt, hat immer wieder vor dem Konzept der „Diffamierung von Religionen“ und einer damit verbundenen Gefahr des Ausspielens von Religionsfreiheit gegen die Meinungsfreiheit gewandt. Im ersten Interview nach seiner Wahl machte er bereits auf das Risiko aufmerksam, welches besteht, wenn der Staat für den Schutz religiöser Gefühle die Aufsicht übernehmen soll.²⁶

Kritik von Organisationen

Anhaltende Kritik kam auch von verschiedenen Organisationen, die sich vorwiegend mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung beschäftigen. Darunter waren etwa „Artikel 19“, ein Zusammenschluss von Organisationen mit dem Ziel des Schutzes des gleichlautenden Artikels im Internationalen Pakt²⁷. Aber auch der Internationale Pen-Klub wandte sich mit deutlichen Worten gegen die Resolution gegen die „Diffamierung von Religionen“²⁸, ebenso die Menschenrechtsorganisation „Freedom House“²⁹. Diese Aufzählung ist sicherlich unvollständig.

Das christliche Hilfswerk Open Doors startete im August 2010 eine Unterschriftenkampagne zum Schutz des Rechts der Religionsfreiheit und gegen das Konzept der Diffamierung. Dabei kamen über 428.000 Unterschriften zusammen, davon über 41.000 aus Deutschland. Diese wurden dem für Menschenrechte zuständigen stellvertretenden Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ivan Simonovic, übergeben.

Reaktion der OIC

Am 21. Dezember 2010 wurde erneut über eine nur leicht modifizierte UN-Resolution gegen die „Diffamierung von Religionen“ abgestimmt. Im Ergebnis waren mit 76 Staaten immer noch mehr Teilnehmer für die Resolution als dagegen, aber der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend einer schwin-

und Schutz des Rechts der Meinungs- und Äußerungsfreiheit.

²⁶ Interview des Domrads Köln mit Professor Dr. Heiner Bielefeldt „Mehr als Toleranz“ am 31. Juli 2010, URL: <http://www.domradio.de/aktuell/66202/mehr-als-toleranz.html>, abgerufen am 23. August 2011.

²⁷ „Article 19“ organisierte das in Fußnote 3 genannte Zusammentreffen in Genf.

²⁸ „Writers urge U.N. to abandon efforts to prohibit defamation of religions, concentrate instead on respect-building initiatives“ vom 16. September 2010, unter URL: <http://www.internationalpen.org.uk/index.cfm?objectid=1B1C8542-3048-676E-267F401B43BB6E9D>, abgerufen am 23. August 2011.

²⁹ In Person von Paula Schriefer, Advocacy Director ebendort, „The wrong way to combat ‚Islamophobia‘“, New York Times vom 9. November 2010.

denden Zustimmung hielt an und so war das Ergebnis so knapp wie niemals zuvor³⁰. Zusammen mit anderen Erwägungen mag das die Organisation der Islamischen Konferenz dazu bewegt haben, den Resolutionstext nicht wiederum nur leicht abgeändert einzureichen, wie es bisher üblich war.

Vielmehr hat Pakistan, als in der OIC für dieses Thema federführender Staat, im März 2011 einen gemeinsam mit den USA erarbeiteten Text eingereicht, der deutlich von den bisherigen Resolutionen abweicht³¹. Das Konzept der „Diffamierung von Religionen“ findet sich in diesem Text an keiner Stelle wieder. Vielmehr werden in dem komplett neu erarbeiteten und auch viel kürzeren Text ausdrücklich sowohl das Recht auf Meinungsfreiheit, als auch das Recht der Religions- und Glaubensfreiheit bestätigt, und zwar einschließlich des Rechts, einen Glauben eigener Wahl anzunehmen³². Damit kehrt der Entwurf zurück zum eigentlichen Sinn und Zweck der Menschenrechte, nämlich dem Schutz des Einzelnen und begegnet damit einem der gegen die ursprüngliche Resolution vorgebrachten Hauptkritikpunkte. Es geht auch nicht mehr darum, Kritik an einer Religion abzuwehren – sei sie nun berechtigt oder unberechtigt. Die Resolution erkennt im Gegenteil vielmehr an, dass die offene Debatte zwischen Anhängern unterschiedlicher Meinungen und Überzeugungen zu den wirksamsten Schutzmechanismen gegen die Intoleranz aus religiösen Gründen gehört³³.

Diese Neuausrichtung kann man getrost als 180-Grad-Kehrtwende bezeichnen. Über den Auslöser kann man nur spekulieren. Neben der jahrelangen fundierten und immer deutlicher werdenden Kritik und der immer weiter abnehmenden Zustimmung haben aber möglicherweise auch die Ereignisse in Pakistan selbst eine Rolle gespielt: Am 4. Januar wurde der muslimische Gouverneur des Punjab, Salman Taseer, von Extremisten ermordet³⁴.

Am 2. März erging es dem einzigen christlichen Minister in der pakistanischen Regierung, dem katholischen Minister für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, ebenso³⁵. Beide wurden umgebracht, weil sie sich für Asia Bibi eingesetzt hatten. Diese Christin und Mutter von fünf Kindern wurde im vergangenen Jahr wegen angeblicher Blasphemie zum Tode verurteilt, ein Berufungsverfahren ist, soweit bekannt, bisher nicht eingeleitet worden³⁶. Während

³⁰ Bei 67 Gegenstimmen und 40 Enthaltungen.

³¹ A/HRC/16/18 vom 24. März 2011.

³² Resolutionstext, (Fußnote 31), 3. Abschnitt.

³³ Resolutionstext, (Fußnote 31), unter 4.

³⁴ Siehe dazu URL: http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2011/01-2011/28012011pa.

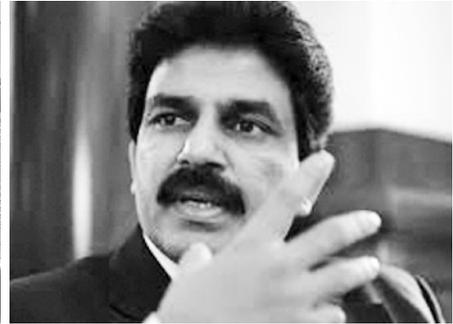
³⁵ Siehe dazu URL: http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2011/03-2011/03032011pabhatti.

³⁶ Siehe dazu URL: http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2010/11/171110-

der entscheidenden Sitzung des Menschenrechtsrates in Genf haben mehrere Delegationen in ihren Redebeiträgen ausdrücklich die Ermordung der beiden pakistanischen Politiker verurteilt und diese in ihrem Wirken gewürdigt. Es ist recht ungewöhnlich, dass bei den politisch-diplomatischen Verhandlungen dort einzelne Namen genannt werden. Umso hoffnungsvoller ist dieses Zeichen. Wichtiger ist allerdings, dass dem veränderten Resolutionstext nunmehr auch ein Umdenken in den betroffenen Ländern folgt.



Asia Bibi und Salman Taseer



Shahbaz Bhatti, © dawn.com

Das ist allerdings nicht unbedingt zu erwarten. In die allgemeine Erleichterung über die nunmehr veränderte Resolution mischen sich aber auch bereits wieder Stimmen, die zur Vorsicht mahnen. Denn der Resolutionstext spricht an mehreren Stellen davon, dass die „Anstiftung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt“ aus religiösen Gründen verboten sein muss. Dies entspricht dem genauen Wortlaut von Artikel 20 Absatz 2 des Internationalen Pakts³⁷ und wird dann problematisch, wenn das komplizierte Konzept der Diffamierung nun von dem nicht weniger schwierigen Begriff der Anstiftung abgelöst wird. Allerdings ist es sehr zu begrüßen, dass die Debatte nunmehr wieder in den Bahnen des internationalen Rechts, insbesondere der Menschenrechte verläuft, und nicht mehr quer dazu.³⁸ Insofern wird es entschei-

pabibi.

³⁷ Worauf Elizabeth Kendal in ihrem Blog am 21. August 2011 zu Recht hinweist: URL: <http://elizabethkendal.blogspot.com/2011/08/hr-resolution-1618.html>, abgerufen am 29. August 2011. Artikel 20 spricht im englischen Original von „incitement“.

³⁸ In diesem Punkt weist Kendal, (aaO, Fußnote 36) zwar richtigerweise auf die Gefahren hin, überzeichnet dann aber, wenn sie die Resolution 16/18 sogar für gefährlicher hält als die älteren Resolutionen.

dend sein, die weitere Entwicklung aufmerksam zu begleiten und Versuchen, eine einzelne Religion vor – auch polemischer – Kritik in Schutz zu nehmen, entschieden zu begegnen.³⁹

Ausblick und weitere Vorschläge

Eine tatsächliche Änderung in der Haltung der Mitgliedstaaten der OIC scheint mit der vorläufigen Aufgabe des Begriffs „Diffamierung“ nicht verbunden zu sein. Denn bereits kurze Zeit später haben einige Staaten deutlich gemacht, dass sie jederzeit den bisherigen Resolutionstext mit dem Gedanken der „Diffamierung der Religion“ erneut zur Abstimmung stellen lassen könnten. Sollte das Problem der anhaltenden Vorurteile gegen Muslime weltweit nicht gelöst werden oder sich zumindest spürbar verbessern, könnte sich die OIC veranlasst sehen, zu ihrem alten Ansatz der „Diffamierung“ zurückzukehren. Auch wenn sehr wahrscheinlich nicht mit einer wachsenden Zustimmung zur Resolution zu rechnen ist, ja, selbst wenn es zunehmend Ablehnung geben sollte, könnten sich muslimische Staaten auf dieses Konzept zurückziehen und damit den Schutz der Menschenrechte und vor allem die religiösen Minderheiten weltweit weiterhin gefährden. Tatsächlich könnte sich daraus ein politisches Patt mit gegenseitigen Vorwürfen des mangelnden Schutzes der jeweiligen religiösen Minderheit in den verschiedenen Ländern entwickeln, ohne dass sich für diese in der Sache irgendetwas verbessern würde.

Möglich ist aber auch, dass der Weg der „Diffamierung von Religionen“ endgültig fallengelassen wird und man nun nach neuen Wegen sucht, den Schutz von Religionen zu erreichen. Versuche in diese Richtung gab es bereits, als noch parallel in jedem Jahr die Resolution verabschiedet wurde. So gab es den Versuch, den Schutz der Religionen vor Diffamierung in einem Zusatzprotokoll zur Konvention gegen Rassendiskriminierung zu verankern.⁴⁰ Dieser Versuch wurde weiter verfolgt, obwohl Experten in einer Einschätzung deutlich gemacht hatten, dass es ihrer Ansicht nach keine Regelungslücke gäbe, sondern etwaige Vorverurteilungen von Angehörigen bestimmter Religionen oder gar der Religionen selbst mit dem vorhandenen Instrumentarium bewältigt werden können.⁴¹ Noch im April 2011 wollte der

³⁹Näheres zu Artikel 20 sogleich unter 4.

⁴⁰Der in Fußnote 9 erwähnte Brief spricht dabei auf Seite 1 von der Notwendigkeit, ein verbindliches Zusatzprotokoll zu verabschieden. Über diesen Weg könnte die OIC jederzeit einen neuen Vorstoß unternehmen.

⁴¹Bericht der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe über die effektive Umsetzung der Erklärung von Durban und das Aktionsprogramm vom 27. August 2007, A/HRC/4/WG.3/6, Absatz 130:

zuständige Diplomat das Thema in die Agenda über künftige Verhandlungen aufnehmen. Dies zeigt, dass man um des Schutzes christlicher, aber auch anderer religiöser Minderheiten willen, wachsam bleiben muss. Eine zweite Möglichkeit, den Schutz von Religionen vor Diffamierung zu erreichen, wäre die Koppelung des Verbots der Diffamierung mit dem Verbot der Anstiftung zu religiösem Hass, der nach Artikel 20 des Internationalen Paktes verboten ist. Auch diesen Versuch hat die OIC bereits einmal unternommen, indem der Wortlaut der Resolution entsprechend geändert wurde und teils wörtlich Artikel 20 zitierte, so auch der aktuelle Resolutionstext.⁴²

Dazu ist zu sagen, dass die Diffamierung einer Religion und der Aufruf zu religiösem Hass keine Synonyme darstellen. Artikel 20 des Internationalen Paktes stellt nach allgemein anerkannten Auslegungsregeln für menschenrechtliche Vorschriften eine eng auszulegende Ausnahmenvorschrift zur Einschränkung des Rechts auf Religions- und Meinungsfreiheit dar. Dass diese Vorschrift eng auszulegen sei, betonte auch der UN-Sonderberichterstatter für die Meinungsfreiheit. Ergänzend führte er aus: „Meinungsfreiheit findet nicht nur auf angenehme, nicht beleidigende oder politisch korrekte Ansichten Anwendung, sondern auch auf Ideen, die verletzen, schockieren und verstören.“⁴³ Eine Einführung des Diffamierungskonzepts über die Begrenzung der Menschenrechte durch Artikel 20 des Internationalen Paktes dürfte auf erheblichen internationalen Protest stoßen und daher kaum durchführbar sein.

Ein anderer, in seiner Einfachheit zunächst verblüffender Ansatz ist die Fokussierung auf die positive Religionsfreiheit, also die Durchsetzung dessen, was international für die Rechte und Gewährleistungen steht, die Artikel 18 des Internationalen Paktes sowie Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gewähren. Damit träte man aus dem Blickwinkel des Verbots und der Unterdrückung anderer Meinungen heraus. Ob es dafür allerdings sinnvoll ist, über einen verbindlichen Konventionstext zum Thema

„Die Experten sind der Ansicht, dass Intoleranz auf Grundlage von Religionen in Verbindung mit rassistischen und fremdenfeindlichen Ansichten von den bestehenden internationalen Menschenrechtsinstrumenten adäquat abgedeckt wird. Doch mag es im Licht der Besorgnis der internationalen Gemeinschaft über das Anwachsen religiöser Intoleranz sinnvoll sein, dass das Komitee zur Bewertung rassistischer Intoleranz die Verabschiedung einer Erklärung erwägt, welche ausdrücklich die Vorteile multikultureller Erziehung bei der Bekämpfung religiöser Intoleranz festhält.“

⁴² Siehe dazu bereits Fußnote 37.

⁴³ Jahresbericht des Sonderberichterstatters Ambeyi Ligabo vom 28. Februar 2008, A/HRC/7/14, Absätze 63–66, unter Verweis auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, bei dem diese Rechtsprechung seit vielen Jahren Standard ist.

Religionsfreiheit erneut zu verhandeln,⁴⁴ kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Zum einen ist festzuhalten, dass die Verhandlungen über einen solchen Text bereits seit Jahrzehnten ruhen⁴⁵, zum anderen haben sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionen seitdem eher vertieft. Daher sind die Aussichten auf eine erfolgreiche Konsenssuche recht deutlich gesunken.

An dieser Idee ist allerdings richtig, dass es beim Schutz der Religionsfreiheit immer zuerst um den Schutz des Einzelnen gehen muss, mag dieser sein Recht nun allein oder kollektiv ausüben. Erst wenn die positiven Gewährleistungen dieses Rechts, gerade für religiöse Minderheiten, umgesetzt sind, kann man auch über Grenzen und Einschränkungen debattieren. Nur auf dieser Grundlage kann man über die Diskussion der bestehenden Probleme sprechen, denn in all den wichtigen internationalen Verhandlungen darf nicht vergessen werden, dass für Millionen Menschen die ganz grundlegenden Rechte aus dem Menschenrecht der Religionsfreiheit nicht gewährleistet sind und sie sich auch nicht wirksam darauf berufen können.

An diesem Punkt sollte man ansetzen, nicht an einer möglichen Einschränkung ohnehin höchst theoretisch gewährter Rechte. Entscheidend ist daher zum Beispiel, ob sich im Umgang der islamischen Länder mit den christlichen Minderheiten etwas ändern wird, wobei es nicht auf eine Änderung der Worte ankommt, sondern auf eine tatsächlich spürbare Verbesserung für die Gläubigen.

⁴⁴ Diesen Vorschlag macht Malcolm Evans in der diesjährigen Vorlesung „Annual Lambeth Inter Faith Lecture“ des Erzbischofs von Canterbury am 8. Juni 2011, Seite 5. Zu finden unter URL: <http://www.archbishopofcanterbury.org/articles.php/2062/archbishop-hosts-annual-lambeth-inter-faith-lecture>, abgerufen am 23. August 2011.

⁴⁵ Genauer gesagt, faktisch seit der Erklärung zur Religionsfreiheit 1981, näher dazu Ottenberg, aaO, (Fn. 5), S. 49.

Die Rolle des Islamismus bei der Arabischen Revolution: Eine Momentaufnahme

Vortrag auf der 28. Internationalen Sommerakademie des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) 3.–8. Juli 2011 auf Burg Schlaining unter dem Thema „Zeitenwende in der arabischen Welt: Welche Antwort findet Europa?“.

Christine Schirrmacher



Dr. Christine Schirrmacher studierte Islamwissenschaft (Arabisch, Persisch, Türkisch), Geschichte und Vergleichende Religionswissenschaft und promovierte 1991 an der Universität Bonn mit einer Arbeit zur christlich-islamischen Kontroverse im 19. und 20. Jahrhundert. Sie ist Professorin für Islamische Studien an der Evangelischen Theologischen Faculteit, Leuven (Belgien) und am Martin Bucer Seminar, Bonn, wissenschaftliche Leiterin des „Instituts für Islamfragen“ der Deutschen Evangelischen Allianz und apl. Dozentin für Islamkunde an der Freien Theologischen Akademie (FTA) Gießen. Sie war Mitglied im 2004 bis 2006 eingesetzten „AK Islam“ des Rates der EKD. Seit 2007 ist sie Mitglied des Kuratoriums der „Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“ (EZW), Berlin.



Wohin treibt die Arabellion? Werden die gegenwärtigen Demonstrationen und Umbrüche in den arabischen Ländern zu einem Mehr an Islamisierung führen oder eher dazu, dass der Islamismus an den Rand der Gesellschaft gedrängt wird? Werden die bisher existierenden islamistischen Bewegungen ihre Ziele modifizieren und an einer Demokratisierung der arabischen Gesellschaften mitwirken oder aber versuchen, sie in Richtung einer Islamisierung umzumünzen? Vor einigen Monaten haben in etlichen arabischen Staaten Umbrüche begonnen, die noch vor einem Jahr völlig undenkbar schienen. Das Ergebnis aus diesen Bewegungen ist allerdings noch ganz und gar offen; daher kann bisher nur eine vorläufige Momentaufnahme erstellt werden. Klar ist gegenwärtig nur, dass bisher in zwei Staaten, Tunesien und Ägypten, die

Staatschefs zum Rückzug gezwungen wurden und dass sich dort wie in den anderen arabischen Staaten viele Menschen die Durchsetzung von umfangreicheren Menschen- und Freiheitsrechten, Demokratie und Frauenrechten sowie den Aufbau einer Zivilgesellschaft und Rechtsstaatlichkeit wünschen, der Weg dorthin aber in jedem Fall noch weit sein wird und in einigen Staaten ein positiver Ausgang der Rebellion keineswegs sicher scheint. Für die Errichtung neuer Ordnungen ist auch die Frage von besonderer Bedeutung, welche Rolle islamistische Gruppierungen spielen und welche Rolle Vertretern des Islamismus zukünftig zgedacht wird.

Denn einerseits ist im Zuge der Islamisierung spätestens ab etwa 1970 der in verschiedenen Bewegungen etablierte Islamismus in allen arabischen Ländern ein nicht zu unterschätzender Faktor der gesellschaftlichen, bisher oppositionellen Wirklichkeit. Zudem berufen sich heute alle arabischen Länder auf die Scharia als eine wesentliche, wenn nicht sogar einzige Grundlage ihrer Verfassung und Gesetzgebung. Der Islam ist mit seinen Moral- und Rechtsauffassungen prägender Faktor der arabischen Gesellschaften und der Einfluss der etablierten und vorwiegend konservativen Theologen auf das gesellschaftliche Klima nicht zu unterschätzen: Dies macht etwa der derzeit wohl bedeutendste sunnitische Theologe Yusuf al-Qaradawi deutlich, der nicht nur durch seine über 100 selbständigen Werke, Fatwas und Predigten prominente Bedeutung erlangte und nachhaltigen Einfluss ausübt, sondern vor allem auch durch seine Fernseh- und Internetauftritte omnipräsent scheint.

Auf der anderen Seite gilt das Schariarecht heute de facto nur sehr eingeschränkt: In den arabischen Ländern kommt es vorwiegend im Zivilrecht zur Anwendung, während es im Strafrecht in den meisten Ländern überhaupt keine Bedeutung hat. Zudem hat seit der Gründung der islamistischen Bewegung der Muslimbruderschaft im Jahr 1928, also vor rund 80 Jahren, keine islamistische Bewegung je die Macht übernommen oder eine Mehrheit der Bevölkerung vertreten (der Iran bleibt mit seiner Sonderentwicklung hier unberücksichtigt), ja überall ist sie Rand- und Minderheitenbewegung geblieben, ohne allerdings ihren grundsätzlichen Anspruch auf Durchsetzung eines ganzheitlichen Islam in Politik und Gesellschaft, sowie auf Durchsetzung des Schariarechts jemals aufgegeben zu haben.

Daher lautet eine besonders interessante Frage angesichts der derzeitigen Umwälzungen, ob die Bewegung des Islamismus in diesen Zeiten des Umbruchs versucht, ihre angestammten Vorstellungen eines aus dem Koran und der islamischen Überlieferung abgeleiteten Herrschaftskonzepts eines politischen Islam in den Prozess der Regierungsbildung einzubringen und wenn ja, unter welchen Vorzeichen.

Grundzüge des Islamismus

Zum Islamismus oder politischen Islam werden all diejenigen Bewegungen gerechnet, die den Islam als untrennbare Einheit von Glaube, Politik und Gesellschaftsordnung betrachten und dieses allumfassende System entweder durch Nutzung demokratischer Mittel und Teilhabe an politischer Machtausübung, durch Predigt und Sozialarbeit oder auch mit Hilfe von Gewalt durchsetzen möchten.

Grundüberzeugung des Islamismus ist es, dass der Islam nicht nur Religion ist, sondern auch unumstößliche und für alle Zeiten gültige Regeln zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens wie zur Staatsführung bereit hält. Das beinhaltet die Anwendung des Schariarechts, das Frauen, Andersdenkende und Minderheiten automatisch benachteiligt. Der politische Islam reklamiert dabei, den einzig wahren Islam zu vertreten und verurteilt diejenigen Deutungen als falsch, die den Islam nur auf religiöse Aspekte beschränken wollen.

Der Islamismus zielt letztlich auf die Herstellung einer transnationalen islamischen Gemeinschaft ab, die nicht durch Landesgrenzen, „Denominationen“ oder Rechtsschulen in einzelne Grüppchen zerfällt. Er sieht die Umsetzung des für alle Zeiten als vorbildhaft betrachteten Islam des 7. Jahrhunderts n. Chr. unter Muhammad und seinen ersten vier Nachfolgern, den vier rechtgeleiteten Kalifen, als umfassende Lösung für die Probleme der Moderne an und fordert die Durchsetzung der Scharia inklusive des drastischen islamischen Strafrechts als unabdingbare Voraussetzung für die Aufrichtung einer gerechten und friedlichen Gesellschaft im Diesseits.

Obwohl unter Islamisten schon von Anbeginn an unterschiedliche Auffassungen über die Frage existierten, wie diese Rückkehr zum „goldenen Zeitalter des Islam“ konkret zu erreichen sei und sich die Wege verschiedener islamistischer Gruppierungen insbesondere über der Streitfrage voneinander trennten, ob und in welchem Ausmaß Gewaltanwendung zur Durchsetzung dieser Ziele legitim sei, kann doch die islamistische Ideologie vom Vorwurf der totalitären Herrschaftsideologie und der fehlenden Toleranz gegen Andersdenkende nicht freigesprochen werden, bleibt in einem Staatsgebilde, in dem die Scharia vollkommen zur Anwendung kommt, doch kein Raum für Gleichheitsrechte von Frauen, Nichtmuslimen, Minderheiten und Andersdenkenden. Dieser Mangel an Freiheitsrechten wird im Islamismus jedoch nicht problematisiert, sondern ideologisch unter dem Motto „Der Islam ist die Lösung“ (nämlich die Lösung für alle Fragen der persönlichen Lebensführung, der Gesellschaft wie Politik) als Automatismus auf dem Weg zu einer gerechten und guten Gesellschaft betrachtet. Von daher wäre es einerseits verfehlt, Islamisten automatisch als gewaltbereite Kräfte einzuschätzen, denn man-

che islamistische Bewegungen lehnen Gewalt völlig ab. Andererseits wäre es auch falsch, Islamisten lediglich als „etwas konservativere“ Muslime zu betrachten. In ihrer Auffassung hinsichtlich der abschließenden und alle anderen Religionen und Weltanschauungen übertreffenden Wahrheit des Islam ist die islamistische Bewegung kaum konservativer als Anhänger eines traditionellen Islam; was sie aber von diesen trennt, ist ihr Anspruch, im Namen des Islam Politik und Gesellschaft prägen und alles „Unislamische“ abschaffen zu wollen.

Auch ist der Islamismus in seinem Ansatz nicht etwa gegen die Moderne gerichtet; im Gegenteil: Er nutzt die Moderne, wie z.B. das Internet, für die Propagierung seiner Vorstellungen, will also die Moderne mit Hilfe seiner Überzeugungen prägen, anstatt von der Moderne selbst Prägungen oder Werte zu übernehmen. Die bedeutendste islamistische Bewegung der Muslimbruderschaft entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts, nachdem frühere Experimente mit dem sog. Reformislam des 18. und 19. Jahrhunderts ebenso gescheitert waren wie die Anlehnung an spätere ideologische Modelle des Nationalismus, Nasserismus, Panarabismus oder Sozialismus und schließlich das Kalifat mit der Gründung der laizistischen Republik der Türkei 1923 endgültig abgeschafft worden war.

Die Muslimbruderschaft, nach ihrer Gründung im Jahr 1928 eine schnell wachsende religiöse wie soziale Erneuerungsbewegung, die 20 Jahre nach ihrer Gründung bereits Hunderttausende Anhänger besessen haben soll, geriet in folgenden Jahren immer wieder in Konflikt mit der ägyptischen Regierung, die die Bruderschaft zeitweise duldete, zeitweise für ihre eigenen Ziele benutzte, zeitweise verbot und ihre Mitglieder verfolgte, verhaftete, folterte und hinrichtete. Prominentestes Opfer wurde dabei 1966 Sayyid Qutb, der Spiritus Rector der Bewegung. Die Muslimbruderschaft dehnte nach ihrer Gründungsphase in Ägypten ihre Aktivitäten u.a. nach Europa – vor allem Deutschland und der Schweiz – aus und etablierte oppositionelle Gruppen im Irak, in Jordanien, Libyen, Tunesien und Algerien. In Ägypten geriet die Muslimbruderschaft durch Gewaltakte bald auf Konfrontationskurs zur Regierung (so besonders auch in Syrien), während sie andernorts versuchte, durch Beteiligung an der Regierung politischen Einfluss zu nehmen (wie z.B. in Jordanien).

In den meisten islamisch geprägten Ländern bewegt sie sich bis heute zwischen Duldung, Konfrontation und Verbot sowie Verhaftungswellen ihrer Führungspersonlichkeiten und dem Versuch, seitens der jeweiligen Regierungen zumindest ihr Gewaltpotential zu eliminieren. Von Anfang an setzte sich die Bewegung für ein zweifaches Ziel ein: die Durchsetzung der Scharia durch die Etablierung einer Regierung, die diesen Kurs verfolgt, sowie die Predigt des wahren Islam, unterstützt von Sozialfürsorge. Dieses von Anfang

an extrem erfolgreiche Konzept der Predigt und praktischen Hilfeleistung hat die Muslimbruderschaft bis heute beibehalten. Im Grunde aber ist die Geschichte der Muslimbruderschaft eine Geschichte ihrer Unterdrückung. Nach dieser langen Historie ihrer Bekämpfung stellt sich in besonderer Weise die Frage, wie sie sich zu der gegenwärtigen Rebellion gegen die bestehenden Machtverhältnisse stellt. Auf der anderen Seite kann die Frage nach dem Fortgang und Ausgang der Arabellion nicht auf die Frage nach der Rolle des Islamismus reduziert werden; ob und inwieweit der Islamismus überhaupt eine Rolle spielen wird, hängt von zahlreichen weiteren, mit einander verknüpften Faktoren ab, zudem die Arabellion von Anfang an nicht von Islamisten getragen wurde.

Ja, besonders die Muslimbruderschaft schloss sich verhältnismäßig spät den Protesten an und ließ rasch Uneinigkeit innerhalb der eigenen Reihen erkennen, wie auf diesen Wandel zu reagieren sei. So hatte etwa die ältere Führungsgarde der ägyptischen Muslimbruderschaft ihren Mitgliedern zunächst verboten, an den Demonstrationen auf dem Kairoer Tahrir-Platz teilzunehmen, ja, nach dem Sturz Mubaraks eine eigene Partei gegründet, und ihren Mitgliedern verboten, sich bei einer anderen Partei zu engagieren. Die jüngere Generation der Muslimbrüder setzte sich jedoch über beide Anweisungen hinweg und rief ihre eigene Partei ins Leben, die „Egyptian Current Party“.

Diese Entwicklung macht einen seit längerem schwelenden Konflikt innerhalb der Bruderschaft zwischen der jüngeren und älteren Garde deutlich, die die Schlagkraft der Gruppierung schwächen wird, auch wenn noch 80 % der Jugendlichen hinter der älteren Generation stehen sollen.¹ Fest steht, dass der Ausbruch der Arabellion ursächlich nicht auf das Wirken des Islamismus zurückgeführt werden kann; dennoch wird es für die gesamte Region langfristig von Bedeutung sein, wie sich die islamistischen Bewegungen im Laufe der Entwicklung verhalten.

Dass die Menschen dieser Region sich Freiheit und Demokratie wünschen, ist offensichtlich und bedarf keiner weiteren Begründung; welche ideengeschichtliche Rechtfertigung diese Freiheit jedoch in den zukünftigen Regierungsformen finden und welche Rolle dabei der Islam spielen wird, ist weiterhin offen. Auch wenn heute vor allem muslimische Intellektuelle, Frauen- und Menschenrechtler davon überzeugt sind, dass sich der Islam mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, mit den universalen Menschenrechten und voller

¹Etwa 80 % der Jugendlichen sollen hinter der herkömmlichen Organisation der Muslimbruderschaft stehen: So Kleber, Viktoria. Demokratisierung: Ägyptens Muslimbrüder fürchten die Spaltung. ZEIT Online, 08.07.2011. URL: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-07/aegypten-muslimbruderschaft-jugend> (17.08.2011).

Religionsfreiheit sowie mit Frauen- und Minderheitenrechten vereinbaren lässt, ja sogar Begründungen dafür liefert, kann doch auf der anderen Seite nicht übersehen werden, dass bisher die Vertreter der etablierten muslimischen Theologie an Universitäten und Moscheen sich fast ausnahmslos einer solchen Interpretation von Koran und Überlieferung verweigern und einen Islam lehren, der in Konflikt mit dem universellen Verständnis der Menschenrechte sowie den damit verbundenen Freiheitsvorstellungen steht. Von daher scheint eine in breiten, traditionell islamischen Bevölkerungsschichten akzeptierte Begründung für neu formulierte Freiheitsrechte notwendig, damit den Menschen nicht vermittelt wird, dass sie zwischen „Islam und Menschenrechten“ wählen müssten.

Die jetzigen Entladungen in der arabischen Revolution haben sich also nicht an theologischen Fragen über die Berechtigung des Islamismus entzündet, sondern an den zahlreichen Problemlagen und Fehlentwicklungen dieser Region:

Die demographische Entwicklung

Ein überaus wichtiger Faktor bei der Arabellion ist die demographische Entwicklung in den arabischen Staaten: Dort liegt der Anteil der unter 25jährigen in vielen Ländern um die 50 % (bei 42 % in Tunesien oder Marokko, bei 52 % in Ägypten), im Jemen sogar bei 65 %. Diese Jugendlichen lebten bisher größtenteils in Gesellschaften, die sie zwar durch zahlreiche Verbote und Beschränkungen drangsalieren, ihnen aber kaum Zukunftsperspektiven eröffneten. Die Arbeitslosenquote ist überall hoch (unter Jugendlichen häufig 30–40 %, in den Maghrebstaaten bis 70 %), attraktive Arbeitsstellen, bezahlbare Wohnungen und Raum für Mitgestaltung und Mitbestimmung jedoch Mangelware. Diese jungen Menschen, die unter repressiven Regimen aufgewachsen sind und wenig Freiheitsrechte besitzen, betrachten sich als Zuschauer oder sogar Verlierer der Globalisierung und des Wohlstands des 21. Jahrhunderts, der an ihren Regionen vorüberzuziehen scheint. In manchen Regionen wächst die Bevölkerung so schnell, dass sie jedes Volkswirtschaftswachstum umgehend schluckt und weder Schulen noch der Wohnungsbau, weder der Arbeitsmarkt noch die Universitäten damit Schritt halten können. Das Ergebnis sind in einigen Gesellschaften Heere von Akademikern ohne Beschäftigung, in anderen Ländern zahllose unqualifizierte Arbeitslose ohne Zukunftsperspektive.

Die wirtschaftliche Unterentwicklung

Die arabischen Länder sind bisher eine Region mit einer dramatischen wirtschaftlichen Minderentwicklung und vergleichsweise geringen Produktivität. So wächst die Wirtschaft Asiens derzeit um durchschnittlich rund 5 % jährlich, die arabischen Staaten aber nur um 0,2 %, was dem Bevölkerungswachstum in keiner Weise gerecht wird. Die Folge ist der Zwang zu staatlichen Subventionen und ein geringer Lebensstandard für das Gros der Bevölkerung. Die arabischen Staaten existieren ihrerseits vor allem von staatlichen Renten – wie etwa Ägypten von den Einnahmen des Suezkanals – vom Tourismus, der Ölförderung sowie den Überweisungen von Gastarbeitern in den Emiraten oder Saudi-Arabien. Selbst die in der Region reichlich vorhandenen Bodenschätze wie Erdöl und Erdgas haben kaum zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen, denn diese Ressourcen sind bisher zu großen Teilen nicht für die Entwicklung der Infrastruktur in den einzelnen Ländern verwendet worden und damit bei der Bevölkerung nicht angekommen. Häufig wurden die Einnahmen aus den Bodenschätzen von den Potentaten an die Mitglieder einer kleinen Elite und ihre Günstlinge verteilt, die meist als Gegenleistung für die Unterstützung des Machthabers Privilegien und Zuwendungen genossen; so z. B. hochrangige Militärs oder Stammesführer. Im erdöl- und erdgasfördernden Wirtschaftszweig sind daher insgesamt auch nur wenige Arbeitsplätze entstanden und die effiziente Weiterverarbeitung der Bodenschätze vor Ort ist ein häufiges Problem: So muss der erdölreiche Iran bis heute Benzin importieren (das durch Lieferengpässe immer wieder einmal knapp wird), weil es im Iran nicht genug Raffinerien gibt, um das – bisher noch reichlich vorhandene – Erdöl verarbeiten zu können.

Eine endemische Korruption und Klientelwirtschaft behinderten zusätzlich alle Entwicklungen. Im Großen und Ganzen, so schildern es etwa die Teilnehmer der Revolutionen, kommt in diesen Gesellschaften ein junger Arbeitnehmer nicht durch Fleiß und eigene Leistung voran, sondern vielmehr durch die richtige Familie und Verwandtschaft, durch Macht- und Abhängigkeitsstrukturen sowie Stammes- und Klientelverhältnisse. Diese Faktoren ersticken jede Kreativität und jedes eigenverantwortliche unternehmerische Handeln und schaffen soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Hinzu kommen auf der anderen Seite extrem leistungsschwache staatliche Institutionen, Autoritarismus, Willkür, Rechtsunsicherheit und eine überbordende Bürokratie.

Die Beschränkung der Minderheiten- und Frauenrechte

Die Beschränkung der Minderheiten- und Frauenrechte sind eine bekannte Problematik arabischer Gesellschaften. Durch den Autoritativismus, die starke Einflussnahme durch konservative Theologen bis in die Mitte der Gesellschaften sowie die kulturellen und religiös begründeten Einschränkungen von Frauenrechten hat es bisher (etwa durch gesetzliche Regelungen einzelner Länder wie die Heraufsetzung des Heiratsalters oder die verbesserten Scheidungsmöglichkeiten für Frauen) zwar graduelle Verbesserungen der Situation gegeben, aber noch keine durchschlagenden Erfolge zu einer rechtlichen Gleichstellung von Christen und Muslimen oder Frauen und Männern. Bisher haben in den arabischen Gesellschaften nur vergleichsweise wenige Frauen der privilegierten Oberschicht gute Möglichkeiten der persönlichen wie beruflichen Entfaltung.

Viele Menschen sehen in den arabischen Revolutionen nun die Chance gekommen, diese Situation dauerhaft zu ändern, zumal zahlreiche, bisher oft hart bedrängte Organisationen von Frauen- und Menschenrechtlern in allen arabischen Gesellschaften mutig für die Benachteiligten eintreten. Aber auch hier werden sich nachhaltige Verbesserungen nicht einfach aus den Protesten, sondern nur dann ergeben, wenn Begründungen für die Abschaffung der Ungleichheit gefunden werden, die sich auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stützen können.

Die Bildungsproblematik

Die Bildungsmisere ist ein weiterer Faktor, der die Entwicklung der arabischen Gesellschaften hemmt, zu Armut führt und Unzufriedenheit und Perspektivlosigkeit schafft. In einigen Staaten wie Ägypten oder Algerien können etwa 30% der Einwohner nicht lesen und schreiben, in Mauretanien, Marokko oder dem Jemen annähernd 50%. Bei den Frauen liegt die Rate wesentlich höher, im Jemen im Landesdurchschnitt sicher bei 70–75%. Verstärkt wird die Bildungsproblematik durch das immense Bevölkerungswachstum. Die fehlende Bildung hemmt ihrerseits wiederum die wirtschaftliche Entwicklung, das Unternehmertum sowie die Fähigkeit der Eigenverantwortung und vergrößert auf der anderen Seite die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Zudem schafft die Bildungsarmut zusätzliche Einfallstore für Radikalismus.

In einigen Gesellschaften wie Tunesien, in denen das Bildungsniveau hoch ist, wurde die Revolution gerade von gebildeten jungen Menschen getragen. Dass sie, ebenso wie in zahlreichen anderen arabischen Staaten, kaum Chan-

cen auf dem Arbeitsmarkt haben, schürt Verzweiflung und Wut und überlässt sie, wenn keine Alternativen geschaffen werden, sich selbst. Hinzu kommen die überall allmächtigen Geheimdienste, die Willkür des Rechtssystems, systematische Folter durch Polizei und Sicherheitskräfte, Korruption und Vetternwirtschaft. Ohnmacht, Auslieferung und fehlende Möglichkeiten der Mitbestimmung und politischen Meinungsäußerung haben den Menschen in den arabischen Ländern – nach der Erfahrung des Kolonialismus – ihre Würde genommen, für die sie bei der Arabellion kämpfen.

Ist eine Entwicklung zur Demokratie möglich?

In Tunesien und Ägypten scheint eine Entwicklung hin zur Demokratie vielleicht am ehesten möglich, da dort eine starke Mittelschicht und etablierte staatliche Institutionen existieren. Allerdings geht die Demokratisierung derzeit kaum voran, und es mehren sich die Klagen über die dortige Schwerfälligkeit der Reformen. Außer dem Beginn der Prozesse gegen Mubarak, zwei seiner Söhne, sowie den ehemaligen Innenminister Habib al-Adli und den Finanzminister Jussef Boutros-Ghali ist noch kaum etwas in Gang gekommen, was den Namen „Reform“ verdient hätte. Die Frage ist, wer dafür die Verantwortung trägt. In Ägypten hatten sich die Islamisten relativ spät an den Demonstrationen beteiligt und sich bei den Revolutionen anfangs auffallend zurückgehalten.

Eine Schlüsselstellung nimmt dagegen der Militärrat ein, der mehr und mehr Verbindungen zu den Islamisten zu knüpfen scheint. Islamistische Gruppierungen haben sich dahingehend geäußert, dass sie nur die Verfassung erneuern möchten, während das Militär über seine Ziele bisher noch gar keine klaren Angaben gemacht hat und vor allem bisher nicht verlauten ließ, wann es sich von der Macht zurückzieht. Dies scheint derzeit in der Tat immer unwahrscheinlicher: Der Militärrat will den Zeitpunkt der Wahlen und der Verfassungsreform bestimmen und greift immer stärker in die Meinungsfreiheit ein. Er bedroht und verurteilt inzwischen Kritiker vor Militärgerichten, ja, es gibt Berichte über Inhaftierungen von Bloggern,² Journalisten, Künstlern, Menschenrechtlern und Aktivisten, die den Militärrat kritisierten und dazu

²So befreite der Militärrat Colonel Aboud al-Zomor, „the mastermind behind the Sadat assassination“, aus dem Gefängnis, verhaftete jedoch den liberalen ägyptischen Blogger Maikel Nabil Sanad am 28.03.2011 und verurteilte ihn zu drei Jahren Haft im Militärgefängnis wegen seiner Kritik an der Militärregierung. Farahat, Cynthia. The Arab Upheaval: Egypt's Islamist Shadow. In: The Middle East Quarterly Vol. 18/3 (Summer 2011). URL: <http://www.meforum.org/2887/arab-upheaval-egypt-islamist> (17.08.2011).

aufriefen, die Proteste fortzusetzen³ und deshalb verfolgt oder sogar gefoltert wurden. Deshalb breitet sich derzeit Unzufriedenheit darüber aus, dass erst die oberste Spitze der Machtpyramide ausgetauscht wurde, aber nun die Veränderungen ins Stocken gekommen sind. In seine eigenen Machtstrukturen gewährt der Militärerrat keinen Einblick, ja, die Übergangsregierung scheint sich immer mehr in Richtung einer Militärdiktatur zu entwickeln. Sind das die Zeichen der neuen Freiheit? Seit 1952 kamen alle Präsidenten aus der Mitte des Militärs. Das Militär herrscht über ein Wirtschaftsimperium und hat unlängst durchgesetzt, dass Korruptionsvorwürfe gegen das Militär nur noch durch das Militär untersucht werden sollen. Das Militär hat Husni Mubarak fallenlassen – aber keineswegs die eigene Macht. Niemand weiß, was der Militärerrat wirklich will, es gibt keinen Einblick von außen in seine Entscheidungsprozesse und Machtstrukturen.⁴

Dabei wäre es im Zuge einer echten Demokratisierung gerade nötig, auch die Rolle des Militärs hinsichtlich Machtmissbrauch, Folter und Korruption während der vergangenen 30 Jahre zu beleuchten. Zudem ist noch kein Schritt unternommen worden, um die Verantwortlichen für die rund 850 Todesopfer der Revolution zu finden und abzuurteilen. Die Muslimbrüder, die sehr gute Verbindungen zum Militärerrat zu haben scheinen und die in Ägypten als bisher fast einzige Oppositionsgruppierung existierten und bereits seit 80 Jahren organisiert sind, streben an, möglichst bald in Ägypten wählen zu lassen, und zwar über persönliche Wahllisten, da sie den Menschen vor allem wegen ihrer Sozialprojekte bekannt sind. Die zahlreichen neugegründeten Parteien in Ägypten dagegen möchten vor der Wahl noch mehr Zeit gewinnen, da sie sich erst organisieren müssen. Die Muslimbrüder streben zunächst die Wahl des Parlaments und dann erst des Präsidenten an, worauf die Verfassung verabschiedet würde, weil sie sich nach der Wahl als starke Kraft, als die sie daraus hervorgehen möchten, größere Mitspracherechte versprechen als vorher. Die liberalen Parteien dagegen bevorzugen, dass zunächst die Verfassung abgefasst wird, bevor das Parlament gewählt wird, in dem die Muslimbrüder möglicherweise eine starke Kraft darstellen könnten.

Die Muslimbruderschaft gründete bereits Ende April 2011 die „Partei für Freiheit und Gerechtigkeit“ (PFJ), die keine religiöse Partei, sondern in ihrem Charakter säkular sein soll; mehrfach wurde betont, dass auch ein

³Es sollen bereits bis zu 5.000 Personen von den Militärgerichten verurteilt worden sein: So El Ahl, Amira. Die Revolution zuerst. Muslimbrüder, Salafisten und junge Wilde eint die Wut auf den ägyptischen Militärerrat, der mit diffusen Erlässen und Prozessverschleppungen seinen Kredit im Volk verspielt. In: DIE WELT, 11.07.2011, S. 7.

⁴Ehrhardt, Christoph. Aktivismus in Zeiten der Verunsicherung. Junge ägyptische Demokratien fürchten ein Bündnis von Militär und Muslimbrüdern – und wollen ihre Revolution retten. FAZ, 09.06.2011, S. 1.

Christ, Rafiq Habib, Vorstandsmitglied sei. Das Parteiprogramm betont, dass die Rechte der Nichtmuslime zu achten seien und die Scharia zwar das übergeordnete Prinzip Ägyptens sei, sich aber den gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen habe. Der Islam sei Staatsreligion und Leitkultur,⁵ aber die Partei wolle keinen islamischen Staat gründen, sondern einen Rechtsstaat. Der Leiter der Jugendabteilung der Muslimbruderschaft, Ahmed Akil, äußerte sich dazu folgendermaßen: „Wir wissen, dass viele Ägypter vor uns Angst haben ... Um sie zu beruhigen, haben wir unsere Ziele tief gehängt.“⁶ Ist die Partei eine demokratische Partei mit islamischer Ausrichtung? Wie wird sie es mit der Pressefreiheit halten? Es scheint kaum vorstellbar, dass diese Partei an der Vorherrschaft der Scharia, wie sie derzeit die Verfassung festschreibt, etwas ändern würde.

Die Muslimbruderschaft scheint einerseits derzeit vermeiden zu wollen, an prominenter Stelle zu erscheinen, andererseits ist zu erwarten, dass sie bei 30 % geschätzten Anhängern ihren Teil der Macht reklamieren wird; vermutlich wird das in Koalition mit anderen Gruppierungen der Fall sein, entweder mit Hilfe des Militärrats oder mit Unterstützung der Salafisten. (Die Salafisten fordern die Einführung der Scharia inklusive der Körperstrafen, sie lehnen ein säkulares Staatswesen grundsätzlich ab). Der oberste Führer der Muslimbruderschaft, Muhammad Badie, sprach gar von dem Ziel von 50% der Parlamentssitze und der Einführung der Scharia.⁷ Viele Ägypter fordern jedoch in den immer wieder aufflammenden Demonstrationen ein säkulares Staatswesen, eine zivilgesellschaftliche Verfassung und die Abgabe der Macht durch die Militärs – die prinzipiellen Konflikte sind also noch weit von einer Lösung entfernt.

In *Tunesien* stellt sich die Lage in vielem grundsätzlich anders dar: Dort kehrte der langjährig im Londoner Exil lebende 69-jährige Rashid al-Ghannushi, der Gründer der islamistischen En-Nahda Bewegung, nach Tunesien zurück. Al-Ghannushi ist eine schillernde Figur, der einerseits die Jihad-Theologie des Salafisten und Befürworters von Selbstmordattentaten, Yusuf al-Qaradawi, lobt und sich früher positiv zur Scharia und zur Hamas sowie zur Berechtigung von Selbstmordattentaten geäußert haben soll, auf der anderen Seite jedoch auch für Demokratie, Pluralismus und Gewaltenteilung eintritt. In einem Interview äußerte er kürzlich: „Der tunesische Staat ist

⁵Vgl. die Beschreibung der Parteiverfassung bei Croiteru, Joseph. Ägyptens Muslime werben um Christen. FAZ, 21.05.2011, S. 35.

⁶Zitiert nach: Gerlach, Julia. Ägypten: Wie stark sind die Muslimbrüder? ZDF heute, 17.06.2011. URL: <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/30/0,3672,8245630,00.html> (17.08.2011).

⁷So Windfuhr, Volkhard. Nach der Revolution: Ägypten erfindet sich neu. Spiegel Online, 26.06.2011. URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,770374,00.html> (17.08.2011).

ein islamischer Staat ... Der Islam ist eine der Quellen der Verfassung und eine Anregung für den Gesetzgeber wie auch für die Verfassungsväter.⁴⁸ 1989 hatte das tunesische Regime angesichts guter Wahlergebnisse der Islamisten (13% landesweit, in den Städten bis 25% der Stimmen)⁹ mit der Zerschlagung der Bewegung der Nahda reagiert. 30.000 Islamisten wurden festgenommen, gefoltert, verurteilt oder flohen ins Exil. Die Nahda, die sich heute „Bewegung der islamischen Tendenz“ (MIT) nennt, bezeichnet sich als demokratische, pluralistische Bewegung – was das genau heisst, ist völlig offen. Unruhen flammen auch in Tunesien immer wieder auf, die Wirtschaft ist schwach, die Jugendarbeitslosigkeit hoch.

In *Saudi-Arabien* versuchte die Regierung, den Rebellen die Rebellion mit 130 Mrd. US\$ für den Wohnungsbau und Krankenhäuser bei Anhebung des Mindestlohns im Staatsdienst, Erhöhung der Arbeitslosengelder und der Löhne der Sicherheitskräfte sowie die Schaffung von 60.000 Stellen im Innenministerium abzukaufen; zudem wurden neue Gelder für die Religionspolizei, für den Moscheebau und die Verbreitung des Islam bewilligt. Die Geschenke an die Bevölkerung umfassten großzügige 30% des Bruttoinlandsproduktes. Die grundsätzlichen gesellschaftlichen wie politischen Konflikte sind damit in Saudi-Arabien selbstverständlich in keiner Weise gelöst.

In *Bahrain* wurden die dortigen Forderungen nach Meinungsfreiheit, einer Beendigung der Korruption und einer gerechte Behandlung der unterdrückten schiitischen Mehrheit unter dem Regime der Familie Al Chalifa ab Februar 2011 nach wenigen Wochen mit Hilfe 2.000 saudischer und emiratischer Soldaten des Golfkooperationsrates (GCC) niedergeschlagen und der Ausnahmezustand verhängt. Zeitweise hatten in Bahrain über 100.000 Menschen demonstriert (manche Quellen sprachen sogar von 150.000), das entspricht fast einem Fünftel bzw. fast einem Drittel der einheimischen Bevölkerung. Einige der wohl rund 600 inhaftierten Demonstranten wurden zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt, andere bis zu 15 Jahren Gefängnis, einige starben.

Das saudische Regime, der Beschützer und Wächter über den kleinen Vasallenstaat im Osten, hat großes Interesse daran, die dortige schiitische Mehrheit von 70% der Bevölkerung im Golf niederzuhalten, um nicht ihre eigene schiitische Minderheit, die sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch benachteiligt sieht und im schiitisch dominierten Osten protestiert hatte, zu ermutigen und damit im ewigen Wettstreit mit dem Iran diesem eine offene Flanke zu bieten. Die bahrainische Staatsführung hat inzwischen

⁸Im Gespräch: Raschid Ghannouchi, Führer der islamistischen Nahda-Bewegung in Tunesien: „Jeder soll entscheiden, was er trägt.“ FAZ, 16.02.2011, S. 6.

⁹Ehrhardt, Christoph. Radikalisierung im Folterkeller. FAZ, 25.01.2011, S. 3.

einen „Dialog für nationale Verständigung“ initiiert, in dem jedoch die Regierung die Agenda vorgibt und (wohl begrenzt) über Reformen diskutiert werden soll.

Syrien hat mit seinen allmächtigen Geheimdiensten, seiner Parteiideologie und der alawitischen Herrscherfamilie Assad eine Schlüsselstellung inne, weil es zum einen Transitland für den Iran ist, der Waffen an die Hizbollah im Libanon liefert sowie an die Hamas im Gazastreifen. So mehren sich die Hinweise, dass der Iran das Assad-Regime bei der Unterdrückung der Rebellen tatkräftig unterstützt. Wenn Syrien fallen würde, ist zu befürchten, dass das Gleichgewicht der ganzen Region ins Wanken käme. Über 2.000 Menschen sind dort bereits während der Demonstrationen getötet worden, mehr als 10.000 verhaftet, das Morden der Demonstranten scheint kein Ende zu finden. Präsident Assad hat einen Dialog angeboten, der aber von den säkularen Gruppierungen wie von den Muslimbrüdern jedoch als nicht weitreichend genug betrachtet wird. Dass sich in Syrien, Libyen und dem Jemen, wo derzeit nichts anderes zu erkennen ist als Gewalt und Unterdrückung der Protestierenden, demokratische Entwicklungen ergeben könnten, erscheint derzeit wenig wahrscheinlich.

Die Stammesgesellschaft des sich am Rande des wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Zusammenbruches befindenden Jemen, die überaus konservativ ist und mit zahlreichen internen Problemen behaftet wie einer eklatanten Benachteiligung von Frauen, einer geringen Bildungsrate, dramatischer Wasserarmut, Korruption, einer hohen Arbeitslosigkeit und einem eklatanten Bevölkerungswachstum von rund 3% jährlich, zudem mit Terrorismus im Norden und Separationstendenzen im Süden zu kämpfen hat, wird seiner Probleme kaum Herr. Selbst wenn der gegenwärtig sich noch immer in Saudi-Arabien zur Genesung aufhaltende Staatspräsident Ali Abdullah Saleh, der „Mann, der (bisher) auf dem Schlangennest (der jemenitischen Stammesgesellschaft) tanzt“¹⁰ von einem seiner Konkurrenten aus einem anderen mächtigen Stamm abgelöst wird, ist kaum absehbar, dass das zu mehr Demokratie führen könnte.

In den Ländern *Jordanien, Marokko, Kuwait und Oman* geht es weniger um einen Regimewechsel, sondern um eine Reform zu einer konstitutionellen Monarchie. Die Herrscher dieser Länder haben durch die Herleitung ihrer Abstammung auf die Familie Muhammads größere Legitimität und sind bei ihrem Volk beliebt, das ihnen grundsätzlich zumeist loyal gegenüber steht. Der marokkanische König Mohammed VI. versprach eine Verfassungsreform mit der darauffolgenden Unabhängigkeit der Justiz, Gewaltenteilung sowie

¹⁰Avenarius, Tomas. Schildbürger. In: Süddeutsche Zeitung, 30.06.2011, S. 3.

ein Mehrparteiensystem. Ergänzt wird dieser Maßnahmenkatalog durch Subventionen, die Entlassung von Gefangenen und die Zusage für neue Arbeitsplätze. Die Demonstranten dieser Länder protestierten gegen Korruption, die Arbeitslosigkeit, die hohen Preise, das Friedensabkommen mit Israel, forderten Mitbestimmung sowie wirtschaftliche oder gesellschaftliche Besserstellung, aber nicht den Rücktritt der jeweiligen Herrscher. Armut, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Korruption, Willkür, fehlende Freiheiten und soziale Gerechtigkeit sind aber auch hier Probleme.

Ist „der Islam die Lösung“?

„Der Islam ist die Lösung“ – diese islamistische Parole scheint bei den jungen Menschen heute immer weniger anzukommen. Sie möchten keine neue Ideologie vorgesetzt bekommen, Denk- und Redeverbote oder den Zwang zu regelkonformem Verhalten, sondern Chancen zur Gestaltung ihres eigenen Lebens ohne staatliche Bevormundung, Abhängigkeit, Willkür und Machtmissbrauch.

Die islamistischen Gruppierungen wenden sich daher insbesondere an die Jugend, die von der Arbeits- und Perspektivlosigkeit, westlichen Versprechungen und ausbleibenden Entwicklungen enttäuscht sind, um sie zu gewinnen. Welchen Charakter werden jedoch die zu gründenden Staaten und die neuen Verfassungen nach Ende der Revolutionen besitzen? Die Muslimbruderschaft spricht von Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit und davon, dass sie keinen islamischen Staat gründen wollen. Welche Begründungen werden sie aus dem Islam heraus dafür finden? Was meint ihr oberster Führer, Muhammad Badie, mit seiner Forderung, die Scharia einführen zu wollen? Kann der Islamismus Demokratie, Religionsfreiheit, Frauen- und Freiheitsrechte begründen? Wo hat er das bisher getan? Wie ist das Verhältnis der Muslimbruderschaft zum Strafrecht der Scharia? Kann das Schariarecht auf den Bereich der Religion begrenzt werden? Muss erst eine neue Methode der Rechtsauslegung etabliert werden, um mit dem klassischen Schariarecht Freiheitsrechte begründen zu können? Mit einem klassischen Verständnis des Schariarechts werden nur begrenzte Freiheitsrechte möglich sein. Freiheit aber ist eine Voraussetzung für Wohlstand, Kreativität, Entwicklung und verantwortliches Handeln.

Es ist überdeutlich, dass die Menschen dieser Region es nicht länger hinnehmen, dass ihre Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Nicht klar ist, welches weltanschauliche Modell ihnen eine Begründung für diese Freiheitsrechte liefern kann. Sind die islamistischen Bewegungen bereit, von

ihren angestammten Forderungen nach einer vollen Umsetzung der Scharia Abstriche zu machen? Überall, wo bisher die volle Umsetzung der Scharia reklamiert wurde, waren Frauen, Minderheiten und Andersdenkende die ersten Leidtragenden. Demokratie bedeutet nicht nur, Wahlen abzuhalten (Wahlen, wenn auch Scheinwahlen, gab es in den meisten arabischen Ländern auch schon bisher), sondern Demokratie bedeutet auch, die Verantwortung des Individuums, Rechtsstaatlichkeit, Rechts- und Chancengleichheit, Toleranz gegen Andersdenkende, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie das Recht, sich offen als Atheist bekennen zu dürfen.

Nach jahrzehntelanger Unterdrückung, Bevormundung, Willkür und Entwürdigung besaßen die Menschen der arabischen Länder genug Mut und Selbstbewusstsein, um sich gegen die Tyrannen zu erheben und ließen sich auch von Drohungen, Inhaftierungen, Waffengewalt und Tod nicht einschüchtern. Es scheint daher einerseits nicht wahrscheinlich, dass eine Bevölkerungsmehrheit auf den Slogan der Islamisten „Der Islam ist die Lösung“ setzt und die eine Ideologie gegen eine neue eintauschen möchte. Weder der Islamismus noch der Jihadismus haben zudem derzeit charismatische Führungsfiguren vorzuweisen, die die Menschen in ihren Bann ziehen könnten. Auf der anderen Seite scheint eine sich rein säkular präsentierende Regierung ebenso kaum denkbar, wurde doch in Ägypten die Scharia 1980 zur wesentlichen Gesetzesgrundlage erklärt; nach geltendem Recht kann ein Richter auch bei Fehlen eines bestimmten Gesetzes ein Urteil in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der Scharia sprechen. Von daher scheint eine Abkoppelung vom Schariarecht in Ägypten wenig wahrscheinlich und das um so weniger, je mehr Mitspracherechte sich die Muslimbruderschaft bei der Regierungsbildung und der Neufassung der Verfassung sichert. Jede Regierung, die sich auf den Trümmern der alten Regime formiert, wird ganz neue Begründungen für die neuen Freiräume oder Grenzen der Freiheit sowie den Kurs ihrer Politik finden müssen, sei sie säkular oder islamisch, sei sie liberal oder konservativ geprägt.

Soll sich die Region entwickeln, braucht es die Schaffung vieler Arbeits- und Ausbildungsplätze, eines funktionierenden Bildungssystems, Anreize zu Investitionen und Unternehmertum sowie Rechtssicherheit und die Garantie von Freiheitsrechten. Das alles braucht eine weltanschauliche Begründung, einen ideengeschichtlichen Überbau, in dem sich die Mehrheit der Bevölkerung wiederfindet. Auch die Rebellen haben diesen ideengeschichtlichen Überbau nicht vorzuweisen: Sie haben sich gegen die allgegenwärtige Unterdrückung verbündet, sind sich über die konkrete Gestaltung der Zukunft jedoch denkbar uneinig, zumal die bisherigen Diktaturen kein freiheitliches Denken und Handeln zuließen, auf dem jetzt aufgebaut werden könnte.

Noch haben erst drei von über 20 arabischen Diktatoren ihren Sessel räumen müssen. In Tunesien und Ägypten sind inzwischen Dutzende, ja vielleicht Hunderte von Parteien gegründet worden. Aber nirgends existiert schon eine demokratische Tradition oder theoretische Konzepte für eine arabische Demokratie, nirgends ein arabischer Staat, der Vorbild sein könnte. (Die Türkei taugt nur bedingt dazu, hat sie doch schon mit der Gründung der türkischen Republik 1923/1924 die Scharia als Quelle der Gesetzgebung verworfen.) Es braucht nicht nur Freiheitsrechte, es sind auch wirtschaftliche Entwicklungen dringend nötig. Denn ohne Aufschwung wird es kaum möglich sein, die Demokratie zu etablieren.

Kommt es zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen, kann der Islamismus durchaus an Boden gewinnen. Eine Entwicklung scheint derzeit in jede Richtung möglich; bewegt sie sich in Richtung von arabischen Demokratien, wird sie in jedem Fall lange Zeit in Anspruch nehmen. Den Menschen dieser Region sind vermehrte Freiheitsrechte und wirtschaftliche Entwicklungen dringend zu wünschen – die grundsätzliche Diskussion zwischen Laizisten und Religiösen bzw. die Suche nach einer alle verbindenden ideengeschichtlichen Begründung für den arabisch-demokratischen Nationalstaat hat jedoch noch nicht einmal begonnen.



Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber folgenden Buches
 Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.)

Zeitenwende in der arabischen Welt
 Welche Antwort findet Europa?

Reihe: Dialog; Bd. 61, 2011, 304 S., 9,80 EUR

Die AutorInnen gehen der Frage nach, welche Folgen die Revolutionen im arabischen Raum für Europa und die Welt haben. Dabei steht die Bedeutung des arabischen Raums als wichtiger Öl-Lieferant der Industrienationen ebenso zur Diskussion wie die geostrategischen Erwägungen hinsichtlich der militärischen Kräfteverhältnisse im Nahen und Mittleren Osten.

Die Christenverfolgung in Eritrea an der Wurzel bekämpfen

Fernando Perez

Fernando Perez aus Indien ist Journalist und Experte für Menschenrechte. Als Mitarbeiter des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF) schreibt er regelmäßig Berichte aus den Bereichen Religionsfreiheit und Menschenrechte.



In Eritrea, einem der jüngsten und kleinsten Staaten Afrikas, wurden in den letzten acht Jahren zahlreiche evangelikale bzw. protestantische Christen eingekerkert, gefoltert und getötet. Die Besorgnis über die Christenverfolgung wurde bei verschiedenen internationalen Foren thematisiert, doch hat es nur wenig Veränderung in der Haltung und Politik der Einparteienregierung gegeben. Der Grund dafür ist, dass die Ursache, die eigentliche Wurzel der zunehmenden Einschränkung des religiösen Lebens im Land, unverändert intakt ist.

Der Mann hinter der Verfolgung aus religiösen Gründen, Präsident Isaias Afewerki, ist ein „Christ“. Er ist Mitglied der Eritreisch-Orthodoxen Tewahedo-Kirche, einer orientalisch-orthodoxen Kirche in der Hauptstadt Asmara, der größten von nur drei erlaubten christlichen Konfessionen in Eritrea. Doch der 64-jährige Afewerki hat den Ruf, Alkoholiker und ein skrupelloser Autokrat zu sein.

Afewerki, Chef der regierenden Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit verfolgt nicht nur nicht registrierte christliche Gruppen, sondern auch die Leiter seiner eigenen Konfession, der (aus der koptischen Kirche hervorgegangene) Orthodoxen Kirche von Eritrea, ebenso wie „nicht anerkannte“ nicht sunnitische Moslems und Baha'i. Die restriktive Politik Afewerkis gründet sich mehr auf seine Angst, dass Menschen durch die Religion mobilisiert werden, als gegen Religion an sich gerichtet zu sein. Mit anderen Worten, er möchte jeder Vereinigung des Volkes zuvorkommen bzw. diese einschränken. Das ist der Grund, weshalb die Regierung keine politische Opposition und keine Bildung einer Zivilgesellschaft im Land duldet. Es gibt auch keine Proteste und keine Gewerkschaften. Wer auch immer die Regierung offen

kritisiert oder versucht hat, Menschen für eine Sache zu mobilisieren, wurde eingekerkert oder musste aus Eritrea fliehen. Es gibt keine Informationsmedien in privater Hand, denn unparteiische Nachrichtenorganisationen werden als Werkzeug der Vereinigten Staaten bzw. der CIA gesehen. Die realen oder vorgegebenen Befürchtungen Afewerkis können vor dem Hintergrund der komplexen geopolitischen Lage am Horn von Afrika (Nordostafrika mit den Ländern Eritrea, Dschibuti, Äthiopien und Somalia) gesehen werden.

Die strategische Bedeutung Eritreas mit einer Küstenlinie von 1.150 km am Roten Meer und einem großen Reichtum an Bodenschätzen (unter fast 60 % der Bodenfläche schlummern mineralische Ressourcen, darunter Smaragde und Gold) erweist sich als verborgener Fluch. Die Geschichte des Landes ist geprägt von Einfällen und Kolonisierung durch viele fremde Mächte, darunter Araber, Türken, Portugiesen, Ägypter und in der jüngeren Vergangenheit Engländer und Italiener. Nachdem die Kolonialmächte Eritrea verlassen hatten, wurde es 1952 von seinem großen Nachbarn Äthiopien annektiert. Nach 30 Jahren Krieg erlangte das Land 1991 seine Unabhängigkeit. Doch die Grenzstreitigkeiten mit Äthiopien dauern an. Seit Afewerki 1993 sein Amt als Präsident antrat, schränkte seine Regierung die bürgerlichen und politischen Rechte massiv ein. Als Begründung wurde vor allem die von Äthiopien ausgehende Bedrohung angeführt.

Für 1997 waren Präsidentenwahlen geplant, doch sie wurden unter dem selben Vorwand nicht abgehalten. Insbesondere nach einem Krieg mit Äthiopien von 1998 bis 2000, der auf eritreischer Seite etwa 70.000 Menschenleben kostete, wurde Afewerki, der Eritrea in die Unabhängigkeit von Äthiopien geführt hatte, extrem misstrauisch und wesentlich autokratischer.

Als Teil ihrer Politik der extremen Vorsicht gegen Bedrohungen von außen verfügte die Regierung im Jahr 2002 auch Restriktionen gegen alle Religionsgemeinschaften mit Ausnahme der vier anerkannten Konfessionen. Das sind die Orthodoxe Kirche von Eritrea, der sunnitische Islam, die Römisch-katholische Kirche und die Evangelische Kirche von Eritrea (lutherisch). Die Regierung forderte die nicht registrierten Gruppen auf, detaillierte Informationen über ihre Mitglieder und Finanzen vorzulegen und nutzte dies als Vorwand, um sie zu verbieten.

Die Restriktionen der Regierung zielten vor allem auf evangelikale und pfingstlerische christliche Konfessionen ab, die während des zweijährigen Krieges mit Äthiopien an Mitgliedern gewachsen waren. Viele junge Männer in der Armee – vor allem solche, die ihren verpflichtenden Militärdienst leisteten – schlossen sich diesen Konfessionen an und trafen sich heimlich zum Gebet und Bibelstudium. Doch die Regierung war beunruhigt darüber, dass junge Männer mit militärischem Hintergrund zusammenkamen. Diese Besorgnis der Regierung hält bis heute an. Obwohl die meisten Gruppen,

die von der Regierung geforderten detaillierten Informationen übermittelten und einen Antrag auf Registrierung stellten, bleibt ihr Verbot bis heute aufrecht. Aus ähnlichen Gründen kam es zur Einmischung in die Angelegenheiten der anerkannten Kirchen, die bis heute keinerlei Kritik an der Politik der Regierung üben dürfen. Als der Patriarch der Eritreisch Orthodoxen Kirche 2005 die Einmischung des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten kritisierte, wurde er unter Hausarrest gestellt und durch einen anderen Kirchenleiter ersetzt.

Die Regierung fürchtet auch, dass Religionsfreiheit zu Evangelisationstätigkeit durch christliche Gruppen führen und dadurch soziale Spannungen hervorrufen würde, die von „ausländischen Mächten“ genutzt werden könnten, um die Nation zu destabilisieren oder gibt zumindest vor, dies zu befürchten. Moslems im östlichen und westlichen Flachland und Christen – vor allem im Hochland – sind zahlenmäßig etwa gleich stark, und dies wird als Schlüsselfaktor dafür gesehen, dass es bisher zu keinen religiös motivierten Gewaltakten gekommen ist.

Die Gesamtbevölkerung von Eritrea beträgt über 5 Millionen. Aufgrund ihrer angeblichen Befürchtungen hat die eritreische Regierung zehntausende Menschen eingekerkert, vor allem aus politischen und religiösen Gründen. Viele von ihnen wurden gefoltert oder ohne Gerichtsverfahren getötet. Schätzungen zufolge befinden sich etwa 2.000 bis 3.000 Christen in eritreischen Gefängnissen. Die eritreische Verfassung, die Religionsfreiheit für alle Glaubensrichtungen vorsieht, wurde 1997 ratifiziert, wurde jedoch unter dem selben Vorwand, dass die Nation bedroht sei, nicht in Kraft gesetzt. Äthiopien ist das Land, das Eritrea am meisten fürchtet, aber keineswegs das einzige. Eritrea hat gestörte Beziehungen zu den meisten Nachbarländern – Sudan, Äthiopien, Jemen, Somalia und Dschibuti.

Auch die Beziehungen zu den USA, der Europäischen Union und der Afrikanischen Union sind angespannt. 2009 verhängte der UN Sicherheitsrat Sanktionen gegen Eritrea wegen der Unterstützung islamischer Aufständischer in Somalia. Islamistische Gruppen wie al-Shabab und Hisbul-Islam, die Äthiopien als feindliche Macht betrachten, kämpfen dort um die Kontrolle über die Hauptstadt Mogadischu. Eritrea setzte als Protest seine Mitgliedschaft in der Afrikanischen Union aus und klagte die USA an, die Verhängung der Sanktionen veranlasst zu haben.

Afewerki hat eine Abneigung gegen die USA, da Äthiopien ein strategischer Partner im globalen Krieg gegen den Terror ist und Washington angeblich die Beschwerden Eritreas im Zusammenhang mit den Grenzstreitigkeiten mit Äthiopien nicht beachtet hat. Dem eritreischen Staat droht aufgrund der Isolation und wirtschaftlichen Armut der allmähliche Zerfall. Nach dem letzten Welthungerindex gehört Eritrea zu den 10 Ländern mit den größten

Hungerproblemen. Es ist höchst zweifelhaft, ob das Regime Afewerki noch lange in der Lage sein wird, die Einheit und Stabilität des Landes durch seine autoritäre Herrschaft zu erhalten. Analysten berichten, dass die Bürger im Land und die eritreische Diaspora die Geduld verlieren und sich gegen die autoritäre Regierung erheben könnten. Insbesondere die Personen, die gezwungen sind, Militärdienst zu leisten, könnten eine Bedrohung für die Regierung darstellen. Wenn das Regime Afewerki durch eine Volksbewegung gestürzt wird, wird das viele Menschenleben kosten, auch das von Christen, da mit einer Überreaktion der Regierung zu rechnen ist.

Wesentlich wünschenswerter wäre eine Veränderung durch eine vorsichtige Annäherung an Eritrea seitens von Staaten und Blöcken, denen an Demokratie und Wohlstand für das eritreische Volk gelegen ist. Es kann jedoch kein Engagement Frucht tragen, wenn man nicht bemüht ist, die Spannungen zwischen Eritrea und Äthiopien so weit wie möglich abzubauen. Sobald dies geschieht, wird Eritrea endlich gezwungen sein, die Verfassung in Kraft zu setzen, politische Parteien zuzulassen, freie Wahlen abzuhalten, die politischen und religiösen Gefangenen freizulassen und den Anhängern aller Glaubensrichtungen die gleichen Rechte zu gewähren.

Eritrea – Gegen die harte Hand der religiösen Unterdrückung

Durch die Verfolgung
Gläubiger in Eritrea wird Gold zu Blutgeld¹

Richard D. Land und Imam Talal Y. Eid

Rev. Richard D. Land und Imam Talal Y. Eid sind Mitglieder der U.S. Kommission für Internationale Religionsfreiheit („United States Commission on International Religious Freedom“).



Im Horn von Afrika hat ein Mineralienboom eingesetzt und der tyrannischen Staatsführung von Eritrea, die regelmäßig Menschen wegen ihrer religiösen Überzeugung einkerkert und foltert, winken exorbitante Gewinne. Wird die westliche Welt – allen voran die USA und Kanada – bei all dieser Unterdrückung gegen moderne 30 Silberlinge wegsehen? Das an unedlen Metallen und Gold reiche Eritrea hat ausländischen Unternehmen Schürfrechte eingeräumt. Das erste dieser Schürfprojekte, die von der kanadischen Nevsun Resources Ltd. betriebene Bisha Mine, ist auf dem besten Wege zur ertragreichen Goldmine. Bei einem Goldpreis im Bereich historischer Höchststände können Nevsun und andere Unternehmen viel Geld verdienen – Blutgeld. Wir besuchten zwei religiöse Leiter in Eritrea. Sie haben Angst und sind niedergeschlagen. Wenn man der Regierung Eritreas das wirtschaftliche Überleben ermöglicht, kann dadurch alles nur noch schlimmer werden, da man ein grausames Regime stützt, das seine eigenen Bürger misshandelt und ihnen ihre Grundrechte vorenthält, einschließlich des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit.

¹Der Artikel wurde von Human Rights Without Frontiers am 22.03.2011 publiziert und wird hier in einer Übersetzung der Österreichischen Ev. Allianz mit freundlicher Genehmigung wiedergegeben.

Das Regime ist seit 1993 an der Macht, als seine Führer nach einem 30-jährigen Krieg die Unabhängigkeit von Äthiopien errangen. Für viele Eritreer wurde mit der Unabhängigkeitserklärung ein Traum wahr. In den ersten Jahren danach setzte Eritrea unter Präsident Isaias Afewerki und den anderen Revolutionsführern positive Schritte, darunter die Ratifizierung einer Verfassung, die Demokratie und Menschenrechte garantierte, im Jahr 1997.

Der Traum wurde jedoch schon bald zum Albtraum. 1998 flammte der Krieg mit Äthiopien plötzlich wieder auf und forderte nicht nur viele Menschenleben, sondern wirkte sich auch katastrophal auf die Wirtschaft Eritreas aus. Die Wahlen wurden verschoben und Massen von Wehrpflichtigen mobilisiert. Obwohl der Krieg im Jahr 2000 endete, ging die paranoide politische Führung zu einem permanenten Kriegszustand über. Als im Jahr danach andere Regierungsmitglieder Änderungen forderten, wurden sie verhaftet und alle unabhängigen Medien geschlossen.

Ab 2001 eskalierten die Menschenrechtsverletzungen in allen Bereichen, von allgemein verbreiteter Zwangsarbeit bis zum mittleren Alter bei „Löhnen“, dass man fast verhungert, bis zur Folterung und Ermordung von Anhängern verschiedener Religionsgemeinschaften und sonstiger Personen, die als Bedrohung des Regimes gesehen werden.

Eritrea erkennt nur vier Religionsgemeinschaften an: die Koptisch Orthodoxe Kirche, den sunnitischen Islam, die Römisch-katholische Kirche und Lutheraner. Alle anderen Religionsgemeinschaften müssen sich von der Regierung registrieren lassen. Zwar haben einige Gemeinschaften die Registrierung beantragt, doch wurde keinem dieser Anträge stattgegeben. Alle Religionsgemeinschaften außerhalb der vier anerkannten Gemeinschaften gelten als illegal.

Die Auswirkungen für die illegalen Gruppen und ihre Mitglieder sind erschreckend. Mitglieder werden verhaftet und ohne Anklage eingekerkert. Die Gefangenen werden geschlagen, gefoltert, in überfüllte Räume gesperrt und extremen Temperaturschwankungen ausgesetzt. Das Regime hat die öffentlichen religiösen Aktivitäten dieser Gemeinschaften verboten, ihre Versammlungen werden immer wieder aufgelöst und ihre Gottesdienststätten wurden geschlossen.

Etliche Gruppen, darunter Moslems und Koptisch-orthodoxe Christen, werden wegen ihrer Ablehnung der exzessiven Einmischung des Staates in ihre Angelegenheiten verfolgt. Im Mai 2007 ernannte die Regierung einen neuen Patriarchen der Orthodoxen Kirche von Eritrea, nachdem sie Patriarch Abune Antonios abgesetzt hatte, der seit 2006 unter Hausarrest steht und dem angeblich der Zugang zu einem Telefon und zu ärztlicher Behandlung verweigert wird.

Am schlimmsten behandelt werden unter anderem Zeugen Jehovas, Evangelikale und Christen aus Pfingstgemeinden. Tausende von ihnen wurden eingekerkert und viele von ihnen gefoltert, um sie zu zwingen, ihrem Glauben abzuschwören. In einem Fall wurden Berichten zufolge 20 Personen, die meisten von ihnen Zeugen Jehovas und einige Christen aus Pfingstgemeinden, in einem 20-Fuß-Container eingeschlossen. Den Zeugen Jehovas wurde wegen ihrer religiösen Überzeugung, zu der auch die Verweigerung des Militärdienstes gehört, 1994 die Staatsbürgerschaft entzogen. Sie bekommen keine Arbeitsplätze beim Staat, keine Gewerbeberechtigung, um ein Geschäft zu eröffnen, keine Personalausweise oder Reisedokumente.

Aufgrund der fortgesetzten, systematischen und schwerwiegenden Verletzungen der Religionsfreiheit empfiehlt die United States Commission on International Religious Freedom (USCIRF), der wir angehören, seit 2004 die Einstufung des Landes als besonders Besorgnis erregend („*Country of particular concern*“ bzw. kurz „*CPC*“). Das State Department folgt unserer Empfehlung seit jenem Jahr. Im Jahr 2005 hat die US-Regierung im Zuge dieser beschämenden Einstufung zusätzlich den kommerziellen Export von Rüstungsgütern und -dienstleistungen im Sinne des Waffenexportgesetzes der USA („*US Arms Export Act*“) nach Eritrea verboten.

Aufgrund unserer Besorgnis, dass der heutige Mineralienboom den eisernen Griff der Tyrannei in Eritrea noch stärken könnte, hat die U.S. Kommission für Internationale Religionsfreiheit die US-Regierung aufgerufen, es jeder ausländischen Gesellschaft, wie etwa Nevsun, zu untersagen, Kapital in den USA zu beschaffen oder ihre Wertpapiere in den USA anzubieten, solange sie nicht jedes Engagement zur Aufschließung der Bodenschätze Eritreas einstellt, eines Landes, das Weltklasse in der Verletzung der Menschenrechte ist. Wir sind uns des Engagements unserer kanadischen Nachbarn für die Menschenrechte wohl bewusst und ersuchen die Mitglieder der kanadischen Regierung und des Parlaments sowie Menschenrechtsaktivisten in der kanadischen Zivilgesellschaft dringend, sich diesem Kampf für die Religionsfreiheit und anderer Grundrechte in Eritrea anzuschließen.

Unsere Botschaft ist unmissverständlich: keine Partnerschaft mit Eritrea, bis es seine Verletzungen der Religionsfreiheit einstellt.

„Religionsfreiheit und europäische Identität“

Gemeinsamer Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am 27.10.2010 zum Thema „Religionsfreiheit und europäische Identität“

Thomas Schirmmacher



Prof. Dr. phil. Dr. theol. DD Thomas Schirmmacher (geb. 1960) ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Zürich, Innsbruck, Prag, Ankara), wo er auch Ethik lehrt, Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea, Rumänien, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz und Sprecher für Menschenrechte dieses weltweiten Zusammenschlusses.



1) Eignet sich das auf den einzelnen Menschen bezogene Recht auf Religionsfreiheit als identitätsschaffendes Konzept für Europa? Wie könnte ein solches Konzept in der Praxis mit Leben erfüllt werden?

Das Recht auf Religionsfreiheit eignet sich sehr als identitätsstiftendes Konzept für Europa. Zwar nicht, weil es nur in Europa gilt, denn es geht um ein universales Menschenrecht. Auch nicht, weil dieses Recht in Europa im Durchschnitt besser verwirklicht wird (siehe dazu unten). Sondern vor allem, weil die Grundwerte, die Europa zusammenhalten, ganz wesentlich angesichts der früher fehlenden Religionsfreiheit und der verheerenden Konsequenzen erstritten wurden. Dass jeder seine eigene Religion oder Weltanschauung haben, wählen und wechseln darf, und zwar öffentlich und nicht heimlich, und ihm diese weder vom Staat vorgeschrieben noch von anderen sozialen Kräften aufgezwungen wird, zählt zu den zentralen Voraussetzungen, sich als frei zu fühlen. Dabei sei klargestellt, dass sich die deutsche Übersetzung „Religions- und Glaubensfreiheit“ (siehe Frage 2) auf das englische „freedom of religion and belief“ bezieht, das mit „belief“ allgemein Weltanschauungen und auch nichtreligiöse Überzeugungen meint, was im deutschen „Glauben“ nicht so eindeutig zum Ausdruck kommt. Wenn ich im Folgenden „freedom of religion or belief“ wie in den Fragen kurz mit „Religionsfreiheit“ wiedergebe, ist damit immer nicht nur die Freiheit religiöser Menschen gemeint,

sondern immer auch die Freiheit von Menschen anderer Weltanschauungssysteme oder von Atheisten oder von nichtreligiösen Menschen. Im berühmten Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 25.5.1993 heißt es: „Freiheit des Denkens, des Gewissens und der Religion ist eines der Fundamente einer demokratischen Gesellschaft“ und zwar sowohl für religiöse Menschen, als auch für „Atheisten, Agnostiker, Skeptiker“. Es sei nur kurz darauf verwiesen, dass internationale Untersuchungen unabhängig voneinander gezeigt haben, dass in den meisten Fällen das Schutzniveau der Menschenrechte, demokratischer Institutionen und der Religionsfreiheit in etwa gleich hoch sind (etwa Marshall, S. 8, für 87 der 101 freiesten Länder). Zudem zeigen Brian J. Grim und Roger Finke in einer im Dezember 2010 erscheinenden Untersuchung, dass statistisch nachweisbar Religionsfreiheit zum Frieden einer Gesellschaft beiträgt, ebenso auch zu ihrer Demokratisierung. Sie bezweifeln die Berechtigung der Argumente von Staaten, die Beschränkungen von religiösen Minderheiten oder den Schutz einer Mehrheitsreligion damit begründen, sie könnten nur so den sozialen Frieden aufrecht erhalten. Sie erreichten damit tatsächlich das Gegenteil. Und sie bringen sich um den weltweit vergleichsweise hohen Beitrag, den religiöse Minderheiten seit Jahrhunderten überall zur Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft beitragen, wenn sie diese Minderheiten ausgrenzen.

Paul A. Marshall. *Religious Freedom in the World*. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2008

Brian J. Grim, Roger Finke. *The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the 21st Century*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010

2) Welchen Stellenwert hat die Religions- und Glaubensfreiheit im europäischen Wertekanon und wie kann dieses Menschenrecht eine europäische Identität stiften, die allen Bürgern Europas – unabhängig von ihren Glaubensüberzeugungen – offen steht?

Die Religionsfreiheit hat historisch wie real einen zentralen Stellenwert für die europäische Identität. Das Europa von heute gäbe es schlicht und einfach nicht, wenn es keine Religionsfreiheit gäbe. Das aber ist gemessen an der Stimmung der Bevölkerung für den größeren Teil der Länder des Europarates eine Feststellung, für einige leider aber noch eher eine Forderung. Eine moderne Demokratie ohne Religionsfreiheit ist nicht denkbar. Die Religionsfreiheit ist nämlich zum einen tiefgreifend mit anderen fundamentalen Rechten wie der Gewissensfreiheit, der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit oder der Pressefreiheit verknüpft. Zum anderen kann ein säkularer demokratischer Rechtsstaat, der die Trennung von „Kirche“ und Staat voraussetzt, nur mit Religionsfreiheit verknüpft sein. Andernfalls müsste der Staat entweder ein missionarisch atheistischer Staat sein, der Religionen unterdrückt (z. B.

die frühere Sowjetunion) oder ein religiöser Staat, in dem entweder die religiösen Würdenträger einer Religion die Macht innehaben (z. B. Iran), oder aber der Staat selbst die Religion vorgibt (z. B. Saudi Arabien oder Sri Lanka) oder aber die Nationalreligion vom Staat zu seinen Zwecken nutzbar gemacht und gefördert wird, obwohl die religiösen Institutionen selbst von ihm keine Freiheit gewährt bekommen (z. B. Türkei oder Serbien). Die Religionsfreiheit ist nicht nur das komplementäre Gegenstück zum säkularen demokratischen Rechtsstaat, sondern auch die Voraussetzung für Religionsfrieden, das heißt für die Abwesenheit von Bürgerkrieg oder Krieg, der religiös oder weltanschaulich begründet oder gegen andere Religionsgemeinschaften geführt wird. Denn nicht dadurch entsteht Religionsfrieden, dass Religionsgemeinschaften oder nichtreligiöse Menschen ihren Wahrheitsanspruch aufgeben oder sich so weit einigen, dass die Unterschiede fast verschwinden (denn bekanntlich haben häufig sehr nahe beieinander stehende Konfessionen einer Religion Krieg gegeneinander geführt), sondern durch die Bereitschaft zur Religionsfreiheit, die einschließt, die eigene Religion friedlich und im Zusammenleben mit Anhängern anderer Religionen und Weltanschauungen öffentlich darzustellen und im Diskurs weiterzugeben, nicht aber durch Zuhilfenahme der staatlichen Macht oder von Gewalt oder Zwang gegen Andersdenkende. Europa sollte auch nicht zu selbstsicher und überheblich auftreten. Dass es aus US-amerikanischer Sicht um die Religionsfreiheit in Europa nicht immer zum Besten bestellt aussieht, gleich ob es sich um die offiziellen Berichte der Bundesbehörden oder um Forschungsberichte wie die des Hudson-Instituts oder des Pew Forum on Religion and Public Life handelt, mag man noch mit der ganz unterschiedlichen Religionsgeschichte und der divergierenden Einschätzung der Rolle von Volkskirchen zu erklären versuchen, dass aber Lateinamerika trotz der teilweise belastenden Geschichte etwa der Staatsreligionen der Mehrheit oder der blutigen Auseinandersetzungen säkularer Regime mit solchen heute im Gesamtdurchschnitt besser als das Europa des Europarates dastehen dürfte, mahnt zur Selbstkritik und zu erneuten und verstärkten Bemühungen, jene in Europa für Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu gewinnen, die ihr ganz oder teilweise skeptisch gegenüber stehen.

Religionsfreiheit nützt den Religionen

Es ist meines Erachtens auch in Bezug auf den Islam die entscheidende Frage, ob es gelingt, in der großen Breite der Muslime die Überzeugung zu verankern, dass Religionsfreiheit den Religionen und den aktiv religiösen Menschen nicht schadet, sondern nützt. Meine persönliche Erfahrung etwa in der

Türkei zeigt mir, wie wichtig es ist, dass religiös orientierte Menschen wie ich selbst religiösen Führern in Ländern, die Unruhe durch Religionsfreiheit befürchten oder Religionsfreiheit mit Zwangssäkularisierung verwechseln, verdeutlichen, dass Religionsfreiheit nicht gegen Religion oder bestimmte Religionen gerichtet ist und wie viel uns das gedeihliche Zusammenleben mit nichtreligiösen Menschen wert ist. Die römisch-katholische Kirche sah lange die Religionsfreiheit als ein Kind der Religionskritik der Aufklärung und als gegen die Religion gerichtet an, anders etwa als die Protestanten in Großbritannien oder den USA, die die Religionsfreiheit als befreiend und nützlich empfanden. Es waren gerade katholische Bischöfe aus den USA, die aufgrund ihrer positiven Erfahrungen die Entwicklung hin zur Religionsfreiheitserklärung des 2. Vatikanischen Konzils anstießen. Ein Stück weit wurde hier ein Aspekt der Aufklärung vom Feind zum Freund. Nun lässt sich eine Erfahrung in einer Religion nicht einfach und schon gar nicht zwangsweise auf eine andere Religion übertragen und zudem reden wir von einem letztlich Jahrhunderte währenden Prozess, aber es ist zumindest den Versuch wert, orthodoxe Kirchen und Muslime auf dem Weg mitzunehmen, dass eine Säkularisierung des Staates nicht automatisch eine Unterdrückung der Religionen bedeutet, sondern sich die Religionen gerade im „Rückzug“ aus der Staatsführung auf ihre Besonderheiten besinnen können und die Freiwilligkeit der Zugehörigkeit den Glauben stärkt und nicht schwächt.

Jörg Winter. „Religionsfreiheit als Menschenrecht“. Kirche & Recht 15 (2009): S. 65–71

Thomas Schirrmacher. „Demokratie und christliche Ethik“. Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu Das Parlament) 14/2009 (30.3.2009): S. 21–26, auch unter http://www1.bpb.de/publikationen/N6VK9L,0,Demokratie_und_christliche_Ethik.html

3) Obwohl in Europa das Recht auf Religionsfreiheit weitgehend gesichert ist, unterscheiden sich die nationalen Regierungen erheblich, was z. B. die Gleichbehandlung von Religionen und den Umgang mit religiösen Symbolen anbelangt. In welcher Weise beeinflusst diese Uneinheitlichkeit die Idee einer europäischen Identität auf der Basis von Religionsfreiheit?

Die Religionsfreiheit als universales Recht kann offensichtlich auf vielerlei Weise kulturell umgesetzt werden und man darf nicht vorschnell von bestimmten Faktoren auf fehlende Religionsfreiheit schließen. So hat Norwegen eine in der Verfassung verankerte Nationalkirche, die den größten Teil der Bevölkerung umfasst und ist doch eines der europäischen Ländern mit den geringsten Beeinträchtigung der Religionsfreiheit von religiösen Minderheiten. In Irland nennt die Verfassung als einzige der Welt den christlichen, dreieinigen Gott als Bezugspunkt, der Einfluss katholischer Überzeugungen der Bevölkerungsmehrheit auf die Gesetzgebung ist groß und das Blaspheme-

miegesetz klingt dramatisch. Trotzdem ist auch hier die Freiheit religiöser Minderheiten sehr groß. Ein anschauliches Beispiel dafür, wie in Europa geschichtlich gewachsene Situationen bestimmend sein können, ist Frankreich, das mit der „laïcité“ eine sehr strikte Trennung von Staat und Religion kennt, bei der die Religionsfreiheit am ehesten durch das Verdrängen der Religionen aus der Öffentlichkeit und durch ein Bekämpfen von „Sekten“ und „Kulten“ bedroht wird, zugleich aber mit den Départements Moselle, Bas-Rhin und Haut-Rhin (dem ehemaligen Alsace-Moselle, also Elsass-Lothringen) eine Region hat, in der die Geistlichen der anerkannten Religionsgemeinschaft alle vom Staat und aus Steuergeldern aller bezahlt werden und die Religion in der Öffentlichkeit sehr gegenwärtig ist. Nur dort hat das einstige Staatskirchentum Deutschlands ironischerweise überlebt.

Ein anderes Beispiel: In Griechenland haben 375 Moscheen in Thrakien aufgrund des Lausanner Friedensvertrages von 1923 vergleichsweise große Freiheiten und ihre Imame werden vom Staat mitfinanziert. Außerhalb Thrakiens werden Muslime sehr stark eingeengt und ausschließlich orthodoxe Geistliche aus den Steuergeldern aller bezahlt. Auch hier sorgen geschichtliche Wurzeln für Gegensätze im selben Land. Allerdings führt die Vielfalt Europas auch dazu, dass es bestimmte Verletzungen von Religionsfreiheit schwerpunktmäßig nur in bestimmten Ländern gibt. So sind Frankreich und Belgien zeitlich und inhaltlich mit Verboten religiöser Kleidung in der Öffentlichkeit federführend.

Ob dies in dieser Schärfe in anderen europäischen Ländern durchsetzbar sein wird, ist zu bezweifeln. Auch die staatliche Einstufung von Religionsgemeinschaften als gefährliche Kulte ist den meisten europäischen Ländern fremd oder Versuche in diese Richtung sind durch deren Gerichte ausgebremst worden. In einzelnen Ländern wie Belgien und Frankreich oder abgeschwächt in Österreich oder außerhalb der EU in Russland und der Türkei ist dieses Vorgehen politischer Alltag mit allen daraus folgenden Problemen. In Belgien, um nur ein Beispiel auszuführen, trifft der Kampf gegen Sekten und Kulte recht unterschiedslos Sikhtempel, afrikanische Pfingstkirchen, Yogagemeinschaften oder die Anthroposophische Gesellschaft. Das Berufungsgericht in Brüssel hat mehrfach die Arbeit der Antisektenkommission des Parlamentes und der Regierung verworfen, so auch die Beschreibung der Anthroposophischen Gesellschaft als „gefährliche Sekte“ durch staatliche Behörden. Die Vielfalt Europas kann eben auch eine negative Seite haben, die man schnell erkennt, wenn man die Ungleichbehandlung bestimmter Minderheiten quer durch Europa untersucht – und bekanntlich muss sich die Religionsfreiheit gerade beim Umgang mit kulturell hinzugetretenen Minderheiten bewähren. Wählt man etwa die Perspektive der Bahá'í und damit einer Religion, die in allen europäischen Ländern gleich ausgerichtet ist und selbst

Religionsfreiheit propagiert und friedlich agiert, so reicht die Spannweite in den europäischen Ländern von völliger Freiheit über schwierige Situationen bis hin zur Verweigerung der Registrierung in Rumänien und zu Gewalttaten gegen Tempel in Armenien. Das führt dazu, dass dieselbe religiöse Gemeinschaft in einem Land Europas von staatlichen Behörden überwacht wird oder nicht registriert werden kann und im nächsten Land herzlich willkommen ist und alle Rechte genießt. So hat die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland enorm breite Entfaltungsmöglichkeiten und hat sich etwa für ihre Waldorfschulen enorme Rechte vor Gericht erstritten, im Nachbarland Belgien wird sie als „gefährliche Sekte“ vom Staat stark eingeschränkt. Die Zeugen Jehovas haben ausgerechnet in der Türkei einen besseren rechtlichen Status als in Österreich, auch wenn der EGRM Österreich hier jüngst Nachhilfeunterricht erteilt hat.

Willy Fautre. „European Trends“. S. 28–32 in Paul A. Marshall. *Religious Freedom in the World*. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2008; weitere Beiträge zu Europa S. 33–41

Zur Lage der Religionsfreiheit in Europa

Ich möchte ein Stück weit bezweifeln, dass die Religionsfreiheit tatsächlich bereits im großen Stil bei allen „Europäern“ angekommen ist. Im Falle der meisten Länder Osteuropas ist hier noch ein weiter Weg zurückzulegen. Dies wird deutlich, wenn man betrachtet, welche Länder Prozesse vor dem EGMR verloren haben, oder wenn man die Berichte der Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) liest (siehe dazu die Antwort zu Frage 14).

Das Hudson-Institut etwa stuft auf der Skala 1 (frei) bis 7 (ganz unfrei) alle Länder Westeuropas bei 1–3 ein, alle orthodoxen Länder Osteuropas (außer Weißrussland) bei 4, Aserbaidshan bei 5 und Weißrussland bei 6.

Die Einschätzung des Pew Forum on Religion and Public Life berechnet einen hohen („high“) Index der Beschränkungen von Religionen durch den Staat („GRI“ = 4,5–6,6 auf einer Skala von 0/frei bis 10/ganz unfrei) in folgenden Ländern: Türkei, Weißrussland, Russland, Aserbaidshan, Bulgarien, Moldawien, Griechenland. Auf einer entsprechenden Skala für Beschränkungen der Religionen durch andere soziale Gruppen werden für „hoch“ („SHI“ = 3,3–6,7) genannt: Türkei, Rumänien, Georgien, Russland, Moldawien, Griechenland, Serbien. Die ganze Region des ehemaligen Jugoslawien ist noch weit von Religionsfreiheit und gegenseitiger Akzeptanz der Religionen im politischen Bereich entfernt. In der EU ist die Zustimmungsrate der Bevölkerung zur Religionsfreiheit (insbesondere der Anderen) in den Beitrittsländern 2004 ff. wesentlich geringer als in der EU-Staaten vor 2003

(mit Ausnahme Griechenlands). Die Religionsfreiheit ist in den Verfassungen und den Rechtssystemen der europäischen Länder sowie den überregionalen Strukturen (EU, ER, OSZE) wesentlich eindeutiger und breiter verankert als im Gewissen seiner Einwohner. Neben Ländern, in denen die Bevölkerung fast völlig dieses Menschenrecht befürwortet und für den Schutz Andersdenkender eintritt, stehen Länder, in denen die Religionsfreiheit in der Theorie vorhanden ist, aber eher von außen und von oben gesichert wird, als auf dem Willen der großen Mehrheit der Einwohner beruht. Oder anders gesagt: Im heutigen Europa, insbesondere wenn man darunter das Europa des Europarates versteht, gibt es zu viele Menschen, die Religionsfreiheit für ihre eigene Religionsgemeinschaft gerne in Anspruch nehmen und genießen, nicht aber für andere wünschen. Daraus erwächst meines Erachtens auch eine besondere Aufgabe eines Staates wie Deutschland, indem die Masse der Bevölkerung Religionsfreiheit tatsächlich als sinnstiftend für das eigene Land ansieht, alles zu tun, dies auch in anderen Ländern zu erreichen. Dies sollte sowohl auf allen zwischenstaatlichen Ebenen geschehen (z. B. durch rechtsstaatliche Dialoge, Parlamentsbegegnungen, Begegnungen von Parteien ähnlicher Ausrichtung), als auch durch Unterstützung der die Religionsfreiheit besonders vorantreibenden europäischen Institutionen wie den EGMR samt Ministerrat oder die ODIR der OSZE. Aber auch die Religionsgemeinschaften in Deutschland, namentlich die Kirchen, sollten jeden Weg nutzen und ausbauen, Religionsgemeinschaften in den oben entsprechend genannten europäischen Ländern Religionsfreiheit als einen für alle zu begrüßenden Wert zu vermitteln.

Paul A. Marshall. *Religious Freedom in the World*. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2008
Pew Forum, Brian J. Grim. *Global Restrictions on Religion* Washington: Pew Forum on Religion & Public Life, Dezember 2009, <http://pewresearch.org/pubs/1443/global-restrictions-on-religion>
deutsche Kurzfassung: Brian J. Grim. „Beeinträchtigung von Religion im weltweiten Vergleich: Eine Einführung in aktuelle Forschungsergebnisse“. S. 47–59 in Max Klingberg u. a. *Märtyrer 2010: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute*. Bonn: VKW, 2010

4) Wie wirkt sich Ihrer Meinung nach die Debatte über die Religionsfreiheit auf das Selbstbild Europas aus und welchen Einfluss hat die Abgrenzung zum Islam auf die europäischen Identität?

Die Ankunft des Islam in den westeuropäischen Ländern bringt in vielen Ländern neben den christlichen Konfessionen und dem säkularisierten Teil der Bevölkerung plötzlich einen dritten Mitspieler auf die Bühne, der nicht mehr mit den zahlenmäßig viel kleineren religiösen und weltanschaulichen Minderheiten zu vergleichen ist. Grundsätzlich ist Alt-Europa meines Erachtens hin und her gerissen. Zum einen gilt die Religionsfreiheit so grundsätzlich und selbstverständlich für alle Religionen, dass man sie selbst für solche

islamische Gruppen aufrecht erhalten möchte, die sie selbst nicht vertreten und Gewalt zur Ausbreitung ihrer Auffassungen legitimieren. Andererseits sitzt die Sorge vor religiös begründeter Gewalt, vor der Scharia und letztlich vor dem Schockbild des Iran seit 1979 tief, als die Religionsführer die Macht in einem protestantischen Land übernahmen und seitdem eine klassische „Hierokratie“ (Herrschaft der Geistlichen) bilden – das perfekte Gegenbild zur Religionsfreiheit. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass Fragen in Bezug auf den Islam nur sehr bedingt pauschal für ganz Europa zu beantworten sind, ist die Zahl der islamischen Bewegungen, Nationalitäten und Glaubensrichtungen doch enorm und der Islam nicht weniger aufgefächert als andere Weltreligionen. Bleiben wir einmal in Deutschland: Sehr verallgemeinernd gesagt, sind in Deutschland in einem sehr langen Prozess Christentum und Aufklärung einen historischen „Deal“ eingegangen und haben sich in vielen Detailfragen auf einen tragbaren Kompromiss geeinigt, mit dem beide gut leben konnten. Der Islam bringt nun, immer noch bewusst verallgemeinernd gesprochen, sowohl eine traditionelle Abneigung gegen das Christentum als auch eine noch stärkere Abneigung gegen Säkularismus und Atheismus mit. Spannend ist nun die Frage, ob sich Christentum und Säkularismus gemeinsam darum bemühen, die Muslime für die errungene Partnerschaft zu gewinnen oder ihnen gegebenenfalls die Grenzen aufzuzeigen oder, ob sie sich, wie es sich momentan überall abzeichnet, dabei auseinanderdividieren und die Notwendigkeit überarbeiteter Lösungen dazu nutzen, dem historischen Partner endlich wieder Raum abzugewinnen. Wenn man sieht, wie die Urteile höchster Gerichte in Religionsfragen teilweise von den Siegern gefeiert werden, ist man froh, dass die Gerichte, wenn schon nicht die Prozessparteien, meist auf einen Ausgleich hin urteilen.

Gerade die Ankunft des Islam hat die Religionsfreiheit wieder zum öffentlichen Thema gemacht, vor allem in Westeuropa. War vor allem bis etwa zur Jahrtausendwende das Menschenrecht auf Religionsfreiheit bei uns stark unterbelichtet und musste fast immer der Diskussion um andere Menschenrechte weichen (man suche etwa einmal nach Debatten zum Thema im Bundestag vor 1999), weswegen es auch in seiner Umsetzung kaum fortentwickelt und der realen Situation angepasst wurde, so zwingt ein neuer Mitspieler, der zahlenmäßig mit etwa 3,2 Mio. Anhängern kaum noch als Minderheitenreligion zu bezeichnen ist, sowohl zur Beantwortung völlig neuer Fragestellungen, als auch zu einer ganz neuen Selbstvergewisserung und Verteidigung eines Wertes, der allzuoft für selbstverständlich genommen wurde. Ob also die Anwesenheit des Islam letztlich zu einer Stärkung der Religionsfreiheit als Teil einer europäischen Identität oder aber zu Einschränkungen der Religionsfreiheit führen wird (sei es, weil bestimmte muslimische Strömungen andere muslimische Strömungen, andere Religionen und Nichtreligiöse mit

Gewalt bedrohen, sei es, indem die Religionsfreiheit der Muslime beschnitten wird – siehe Minarettverbot in der Schweiz), wird wesentlich daran hängen, ob sich die historischen Partner auf eine gemeinsame Linie einigen können oder ob sie die Gelegenheit nutzen wollen, Religiosität gegen den Säkularismus und umgekehrt in Stellung zu bringen oder – etwa dem Modell Frankreichs folgend – alle Religion stärker aus der Öffentlichkeit zu drängen.

Denn es ist kein Wunder, dass die massiven Fälle von Einschränkung der Religionsfreiheit der Muslime vor allem in zwei Gruppen von Ländern stattfinden, zum einen in den Ländern mit dem Konzept der „laïcité“, Frankreich und Belgien, die bei den Muslimen auf eine Religion stoßen, die sich nur ungern in den privaten Bereich abdrängen lässt, und zum anderen in orthodoxen Ländern, in denen die jahrhundertelangen Auseinandersetzungen zwischen islamischen und orthodoxen Herrschern und die Zeiten der wechselseitigen Fremdbeherrschung nachwirken und nach der 70-jährigen Überlagerung durch den Sowjetkommunismus nun wieder zum Vorschein kommen.

In Frankreich und Belgien, aber auch in Griechenland und Bulgarien hat sich die Regierung beispielsweise unmittelbar in die Vergabe (oder Vergabewege) der höchsten Leitungsämter der Muslime eingeschaltet oder andere als die gewählten Vertreter eingesetzt. Dies hat der EGMR mehrfach verurteilt, einige Fälle sind anhängig. Dass wichtige Strömungen des Islam (denn den Islam gibt es so wenig wie das Christentum) überhaupt ein anderes politisches System bzw. Rechtssystem wünschen, macht die Herausforderung, historische Kompromisse nicht weiter zu kolportieren, sondern von innen heraus neu zu begründen, um so dringender. Natürlich hat es in Deutschland immer einzelne kleinere religiöse und nichtreligiöse Gruppen gegeben, die auf eine Veränderung der säkularen demokratischen Rechtsordnung abzielten oder zumindest den Eindruck erweckten, sei es innerhalb der großen Religionen, sei es am Rande der bestehenden Konfessionen, sei es am Rande politischer Ideologien, sei es eigenständig (z. B. Scientology), aber sie brachten weder nennenswerte Zahlen an Anhängern mit, noch kamen sie mit dem Schwergewicht einer Weltreligion wie des Islam und deren politischer Umsetzung als Staatsreligion in etwa 50 Staaten der Erde.

Die Rolle der Medien

Viel zu wenig berücksichtigt wird meines Erachtens, dass es vor allem die Medien im weitesten Sinne sind, die darüber bestimmen werden, ob die Diskussion über die Integration islamischer Glaubensgemeinschaften in Europa zu einem sinnvollen Ergebnis führt oder nicht. Dies hat die Mediendiskussion

rund um das Buch von Thilo Sarrazin oder einen Satz in der Rede des Bundespräsidenten gerade eben wieder bewiesen. Ein Beispiel ist die Rolle der internationalen (auch der deutschen) Medien im Umgang mit einem verrückten und isolierten Prediger in den USA, der die Verbrennung eines Korans ankündigte, in einer Welt von 2,5 Milliarden Muslimen und Christen aller Schattierungen ein völlig bedeutungsloser Vorgang, wären denn da nicht die Medien.

Man wollte unbedingt endlich die friedlichen Evangelikalen im Kulturkrieg mit den Muslimen sehen – Fundamentalisten gegen Fundamentalisten, da waren die Einschaltquoten sicher. (Mein Kronzeuge ist dabei ein tiefschürfender Kommentar des „Spiegels“ im Rückblick auf die Berichterstattung der Medien.) Dass man dabei tatsächlich die Gefahr von Mord und Totschlag in Kauf nahm, interessierte nicht. Die 420 Mio. Mitglieder starke Weltweite Evangelische Allianz hatte sich dagegen längst empört und lautstark gegen die Koranverbrennung gewandt (und diese übrigens auch konkret verhindert). Und keiner von ihnen verbrannte einen Koran. (Dass zeitgleich ständig weltweit Bibeln und Kirchen, ja bisweilen sogar Christen, oder im Iran Bahá'í-schriften und in Indien Korane verbrannt werden, ist übrigens kaum einer Medienanstalt eine Meldung wert.)

So tragen die Medien nicht zum sozialen Frieden zwischen Religionen bei, sondern für den billigen Effekt der Einschaltquoten und Leserzahlen zur emotionalen Aufladung zwischen religiösen Gruppen. Die Rolle der Medien in Belgien oder orthodoxen Ländern oder der Türkei liefert viele Beispiele, dass die Medien gerne Religionskonflikte anheizen oder ausnutzen, um dann hinterher den moralischen Richter zu spielen.

Die Medien werden eine wesentliche Rolle dabei spielen, ob religiöse Spannungen zwischen großen Religionen oder gegenüber religiösen Minderheiten zunehmen oder abnehmen. Denn Übergriffe gegenüber anderen Religionen setzen oft voraus, dass zuvor böswillig Falschdarstellungen oder Verallgemeinerungen („Juso biss wehrloses Kind“) verbreitet werden und die Menschen sich an Pauschalierungen gewöhnen und die enorm differenzierte und aufgefächerte Welt des Islam (oder der Christenheit oder der Evangelikalen) allesamt in einen Topf werfen und auf handliche Stammtischnenner bringen. Hier sollte gerade Deutschland die Geschichte der Judenhetze studieren, die der Judenvernichtung voranging. Wer die Evangelikalen als gewalttätig, die Yezidis als „Teufelsanbeter“, katholische Geistliche als Kinderschänder aufgrund des Zölibats und Muslime als zur „Lüge“ gegenüber Ungläubigen berechtigt darstellt oder jedes Mal, wenn das Wort Islam im Fernsehen fällt, Bilder vom 11.9.2001 zeigt, und beim Wort „Evangelikale“ ein Bild von George Bush einblendet und den Irakkrieg zeigt, bereitet religiöse Gruppierungen zum „Abschuss“ vor, indem er durch ständige Wiederholung von Desinforma-

tion die Bevölkerung gegen sie einnimmt. Niemand missverstehe bitte diese meine Forderung als Einschränkung der Pressefreiheit oder als Leugnung der Pressevielfalt, als würden alle Medien immer nur dasselbe berichten. Aber die Medien sind keine ethisch neutralen Instanzen, sondern müssen sich wie jede andere gesellschaftliche Institution ethisch auch daran messen lassen, inwieweit sie zu Frieden und Gerechtigkeit oder zu ihrem Gegenteil beitragen.

Thomas Schirrmacher. Feindbild Islam. VTR: Nürnberg, 2003

Marcel Maussen. The Governance of Islam in Western Europe: A State of the Art Report. IMISCOE Working Paper 16. Amsterdam: Institute for Migration and Ethnic Studies der Universität Amsterdam, 2007, www.imiscoe.org

Paul Marshall. Radical Islam's Rules: The Worldwide Spread of Extreme Shari'a Law. Oxford: Row-mann & Littlefield Publishers, 2005

5) Gesetzlich ist in allen Mitgliedstaaten der EU das negative Recht auf Religionsfreiheit, d.h. das Recht des/r Einzelnen, keiner Religion anzugehören und das Recht, eine Religion wechseln zu können, gewährleistet. Inwieweit ist dieses Recht in der politisch-gesellschaftlichen Praxis wie z. B. in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder anderen tatsächlich umgesetzt oder sehen Sie die negative Religionsfreiheit z. B. durch die Betonung der Religion im Alltag gefährdet?

Es gibt Tendenzen, die negative Religionsfreiheit umzudeuten in eine Freiheit, von jeder Art Kontakt zu Religionen verschont zu bleiben. Dies entspricht aber nicht europäischer Tradition, eher im Gegenteil, wenn man von Ausnahmen wie Frankreich absieht. Es gibt in Europa kein „right to be left alone“ wie in Ansätzen in den USA. Religionsfreiheit bedeutet auch nicht, dass der Staat nicht mit Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zusammenarbeiten oder ihnen nicht im öffentlichen Raum begegnen dürfe. Eine sehr streng umgesetzte negative Religionsfreiheit würde die Religionen weitgehend aus dem öffentlichen Leben verdrängen. Man könnte etwa keine religiösen Veranstaltungen im staatlichen (oder gar privaten?) Fernsehen mehr übertragen. Sieht man aber nichtreligiöse Weltanschauungen als auf einer Stufe mit Religionen stehend an, führt dies in Wirklichkeit zu einer Bevorzugung nichtreligiöser Weltanschauungen und einer Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Religionen. (Dies ist meines Erachtens beim Pflichtethikunterricht in Berlin gegenüber dem freiwilligen Religionsunterricht der Fall, zumal hier der Staat zum Theologen wird, der erklärt, was an den einzelnen Religionen gut und schlecht sei. Bei allem Wunsch, dabei vor allem muslimischen Kindern die Integration zu erleichtern, begibt man sich damit auf eine problematische „Rutschbahn“.) Eine öffentliche Präsenz religiöser Symbole ist meines Erachtens jedem zumutbar, sei es der Halbmond auf einer Moschee, der weithin zu sehen ist, der Weihnachtsbaum vor einem

Rathaus, Weihnachtslieder auf dem Weihnachtsmarkt, Jahreszählung nach Christi Geburt, Feiertage, Gipfelkreuze oder die Schweizer Flagge mit Kreuz oder die türkische Flagge mit Halbmond. Zumal so etwas wie die Umbenennungen aus DDR-Zeiten (z. B. „Jahresendfigur“), um religiöse Traditionen säkular nutzbar zu machen, ja auch eine Weltanschauung vermitteln. Andererseits muss die negative Religionsfreiheit als eigenständige Größe immer wieder propagiert und durchgesetzt werden.

So gibt es immer noch in etlichen orthodoxen und den islamischen Ländern des Europarates zu viele Kinder, die gezwungenermaßen dem Religionsunterricht einer anderen Religion beiwohnen müssen, obwohl doch die Freiheit selbstverständlich sein müsste, Kinder selbst vom Religionsunterricht der eigenen Religion folgenlos abmelden zu dürfen. So hat der EGMR jüngst die Türkei verurteilt, weil sie eine alevitische Schülerin zur Teilnahme am normalen islamischen Schulunterricht zwingt, wie im Übrigen alle Kinder anderer Formen als der des staatlich verordneten sunnitischen Islam. Die negative Religionsfreiheit bedeutet übrigens auch, die Religionszugehörigkeit nicht offenbaren zu müssen, ein Grund, warum der EGMR früher Griechenland und jüngst die Türkei dazu verurteilt hat, die Religionszugehörigkeit aus den Ausweispapieren herauszunehmen (Fall „Isik/TUR“ im Februar 2010). Die Religionszugehörigkeit nicht offenbaren zu müssen, spielt im säkularisierten Europa eine besondere Rolle, da viele Menschen gar nicht genau sagen können, wer oder was sie religiös oder weltanschaulich gesehen sind: Da sind Kirchenmitglieder, die nicht mehr an Gott glauben, Jugendliche aus religiösen Elternhäusern, die lieber für sich behalten, dass sie den anezogenen Glauben längst aufgegeben haben, Yogaanhänger, die nicht wissen, ob sie Yoga als Religion ansehen oder nicht, oder Anthroposophen, die sich selbst dezidiert nicht als Religion verstehen, auch wenn Religionswissenschaftler sie für eine solche halten.

Der Muezzinruf

Eine noch ungelöste Frage in Bezug auf die negative Religionsfreiheit wirft der Muezzinruf auf. Ist er mit zumutbaren, recht vagen religiösen Tönen wie dem Glockengeläut vergleichbar (auch wenn dieses oft aus Gründen der Geräuschbelästigung, nicht der negativen Religionsfreiheit, eingeschränkt, eingestellt oder untersagt wird) oder nicht? Die Problematik liegt darin, dass der Muezzinruf ein islamisches Glaubensbekenntnis enthält. Geht man davon aus, dass ein europäischer Nichtmuslim das Arabische sowieso nicht und schon gar nicht gesungen versteht, stellt der Muezzinruf eine kulturell ungewohnte Geräuschkulisse dar, mehr nicht. Geht man dagegen davon aus,

dass die Sprache unerheblich ist und zudem viele wissen, was der Muezzin ruft, könnte man den Muezzinruf so verstehen, dass Nichtmuslime zur Teilnahme am Gottesdienst einer anderen Religion gezwungen werden und hier bewusst missioniert werden (also etwa so, als wenn das christliche „Vater-unser“ statt des Glockengeläuts gesungen über eine Stadt verbreitet würde). Nimmt man hinzu, dass die Möglichkeit besteht, dass das vom Muezzin gerufene Glaubensbekenntnis sich bewusst vom Christentum distanziert – wie es viele Historiker sehen –, würde sich die Problematik der negativen Religionsfreiheit für zuhörende Christen noch verstärken. Irgendwann wird diese Frage sicher vor den EGMR gelangen und man kann gespannt sein, wie die Richter die Frage auf dem Hintergrund der Entwicklung des Rechtskanons des Europarates entscheiden werden. Ich führe dies nur als Beispiel an, weil ich beobachte, wie ungern man solche Probleme der Ausgestaltung der Religionsfreiheit (hier die Religionsfreiheit der Muslime einer Moschee und die Religionsfreiheit ihrer nichtmuslimischen Nachbarn) grundsätzlich angeht und diskutiert. Tut man das aber nicht, überlässt man sie den Unwägbarkeiten populistischer Strömungen oder der Lage vor Ort, wo schnell völlig andere Gesichtspunkte die Diskussion bestimmen können.

Zum Religionswechsel

Da der Religionswechsel eigens in der Frage erwähnt wird, sei gesagt, dass die Freiheit zum Religionswechsel, wie sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte deutlich benennt, ein zentraler Bestandteil der Religionsfreiheit ist, da Religionsfreiheit zu allererst das Recht des Einzelnen ist, frei zu entscheiden, was er glauben will und was er davon anderen offenbaren will. Dass die meisten muslimischen Staaten von Anfang an damit Probleme hatten und im Laufe der Jahrzehnte dafür gesorgt haben, dass in späteren Menschenrechtstexten die Formulierungen immer weiter abgeschwächt wurden, ändert daran nichts, zumal die europäischen Menschenrechtsstandards (die historisch natürlich nie von muslimischen Staaten beeinflusst wurden) hier völlig eindeutig sind. Der Religionswechsel war der Ausgangspunkt der Religionsfreiheit, ging es doch darum, was geschieht, wenn ein Katholik in einem katholischen Gebiet evangelisch wird oder umgekehrt. Aus der Verfolgung wurde das Recht, in das Gebiet der eigenen Konfession auszuwandern usw. Der letzte Bestandteil der Religionsfreiheit, der erstritten wurde, war, dass man ohne bürgerliche Konsequenzen aus den Kirchen ganz austreten konnte! Das aber ist aus der Sicht der Religionsfreiheit ein Religionswechsel. Und streng islamische Staaten sehen Muslime, die zum Christentum, zu den Bahá'í oder zum Atheismus wechseln, gleichermaßen als Religionswechsler

und Apostaten an. Angesichts der negativen Presse, die neuerdings „Mission“ und Religionswechsel oft haben, sollte sich Europa ganz neu darauf besinnen, dass es zum Grundcharakter Europas gehört, dass man hier frei seine Meinung sagen darf und andere dazu auffordern darf, ihre zu ändern (und akzeptiert, das dasselbe mit einem selbst geschieht) und dass man ohne bürgerliche Konsequenzen seine Religionszugehörigkeit ändern oder beenden kann. Deswegen sollten die europäischen Staaten auch weiterhin innerhalb der UN gegen die Einschränkung des Rechtes auf Religionswechsel arbeiten und auch mit dem EGMR (siehe Ottenberg, S. 77–87) und der früheren Sonderberichterstatterin für Religionsfreiheit der UN oder der hier anwesende, gegenwärtige Amtsinhaber gegen die meines Erachtens überflüssigen Gesetze gegen Missionierung und Proselytismus vorgehen, die meist doch einfach die Mehrheitsreligion vor Verlusten schützen sollen.

Martin Kriele. „Ein Menschenrecht auf Säkularisierung?“. FAZ 25.2.2010 URL: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/europaeisches-kruzifixurteil-ein-menschenrecht-auf-saekularisierung-1605556.html>

Paul M. Taylor, Freedom of Religion: UN and European Human Rights Law and Practice, Cambridge, Cambridge University Press 2005. S. 24–114 (Geschichte des Thema Religionswechsel in der UN)

Marianne Heimbach-Steins, Heiner Bielefeldt (Hg.). Religionen und Religionsfreiheit: Menschenrechtliche Perspektiven im Spannungsfeld von Mission und Konversion. Würzburg: Ergon Verlag, 2010

6) Die Debatte um Religionsfreiheit in Europa zielt im Kern auf das Verhältnis Europas zum Islam. Eine der zentralen Zukunftsfragen ist hier, ob sich die muslimischen Zuwanderer in die bestehende – auf einer jüdisch-christlichen Tradition begründete – säkularisierte europäische Wertegemeinschaft integrieren werden oder ob sich die europäische Identität unter dem Einfluss wachsender muslimischer Bevölkerungsanteile verändern wird. Gibt es Anzeichen für eine Prognose, in welche Richtung die Entwicklung voran schreitet und welche Auswirkungen sehen Sie vor diesem Hintergrund für die Religionsfreiheit?

Vorweg sei gesagt: Die Beantwortung dieser Frage wird meines Erachtens ganz wesentlich davon abhängen, ob es in Europa zu weiteren großen Terroranschlägen kommen wird oder nicht. Ein Bombenanschlag mit vielen Toten würde etwa in Deutschland eine enorme Verschärfung der Stimmung bewirken, viele gewachsene Gemeinsamkeiten und Erfolge von Dialoggesprächen zerstören und das sowieso oft nur halbherzig vollzogene Auseinanderhalten friedliebender Muslime von gewaltbereiten Muslimen stark beschädigen. Ich kenne viele muslimische Leiter in Deutschland, deren größte Sorge ein erfolgreicher Anschlag ist, für den sie dann haftbar gemacht werden. (Man darf dabei nicht vergessen, dass weltweit mehr Muslime durch islamistische Gewalt sterben als Nichtmuslime und dass islamistische Gewalttäter oder undemokratische islamische Regime viel mehr Muslime bedrohen als andere.) Es gilt: Religionsfreiheit gilt für jede Religion und Weltanschauung, damit

natürlich auch für die zweitgrößte Weltreligion, den Islam. Und Religionsfreiheit muss sich nicht nur bei „handlichen“ Religionen bewähren, sondern immer schon mit schwierigen Partnern und unter schwierigen Umständen. Aber es gilt auch: Wenn Europa nicht bereit ist, innerhalb Europas und außerhalb gegenüber fundamentalistischen Strömungen in den großen Weltreligionen das Recht auf Religionsfreiheit aktiv zu propagieren und zu verteidigen, wird sich der Charakter Europas sicher verändern. Eine besondere Herausforderung stellt meines Erachtens der Umstand dar, dass der deutsche Staat keine theologische Kompetenz hat, haben will und haben sollte, und innerhalb der Religionen eigentlich nicht zwischen den besseren und schlechteren Gläubigen oder Glaubensrichtungen unterscheiden kann, darf und will. Eigentlich darf er also gar nicht darüber nachdenken, welche Richtung des Islam ihm willkommener ist.

Im Falle des Islam bleibt ihm aber eigentlich fast gar nichts anderes übrig. So ist es eine zentrale Aufgabe des Staates, zwischen gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen, Religionsfreiheit ablehnenden Muslimen und islamischen Organisationen einerseits und friedlichen, verfassungstreuen und Religionsfreiheit fördernden Muslimen und islamischen Organisationen andererseits zu unterscheiden. Der Staat muss dies alleine schon deshalb tun, um seiner Schutzaufgabe für die Bürger nachzukommen und den Schutz der Religionsfreiheit anderer Religionen zu gewährleisten, wozu ja auch gehört, friedliche Muslime vor unfriedlichen zu schützen. Im Falle der christlichen Kirchen, aber auch der Bahá'í oder der Juden besteht eine solche Notwendigkeit jedoch nicht.

Hier kann der Staat davon ausgehen, dass die religionsinterne Diskussion eventuell problematische Entwicklungen von selbst wieder einfängt, obwohl er theoretisch auch „religionsblind“ gegen deren Richtungen vorgehen müsste, wenn sie Gewalt predigen oder praktizieren würden. Fakt ist aber, dass derzeit nur in fundamentalistischen Moscheen Waffen, zu beschlagnahmende Schriften oder Beweise für das Verschieben von Geldern an Terrororganisationen gefunden werden. Auch finden sich keine Konvertiten der drei beispielhaft genannten Religionen in Terrorcamps wieder, wohl aber muslimische Konvertiten. Also muss der Staat plötzlich die Konvertiten ausschließlich einer bestimmten Religion überwachen, wenn sie in bestimmte Gebiete reisen. Und er muss entscheiden, welche Kontakte zu welchen Organisationen im Ausland einen Menschen prinzipiell verdächtig machen. Anders gesagt, Verfassungsschützer (um nur ein Beispiel zu nennen) müssen plötzlich über theologisches Fachwissen verfügen, eine zur Gefahrenabwehr unumgängliche, aber eigentlich rechtssystematisch unerwünschte Entwicklung. Erschwerend kommt hinzu, dass viele islamische Organisationen selbst diese Abgrenzung nicht vornehmen. Während christliche oder jüdische Gruppen,

die Religionsfreiheit ablehnen oder die (wie bis vor kurzem in Irland oder derzeit unter den Siedlern in dem palästinensischen Gebieten) Gewalt gegen Anhänger anderer religiöser Überzeugungen für berechtigt halten, von der großen Mehrheit ihrer eigenen Religion abgelehnt und verurteilt werden und diese Ablehnung auch in Wort und Schrift greifbar wird, findet das im islamischen Bereich nicht statt, so dass der Staat plötzlich darauf drängen muss. Wir haben es zudem beim Islam nicht mit einem monolithischen Block zu tun. Wir haben etwa in Deutschland mit Ablegern vieler Parteien, Ideologien, Theologen, Bewegungen aus den islamischen Herkunftsländern zu tun, mit pazifistischen Mystikern wie mit gewaltbereiten Bin-Laden-Anhängern, mit säkularisierten Türken und sehr religiösen deutschen Muslimen usw.

Wenn sich die Staaten der Organisation Islamischer Staaten, die regelmäßig eine Zustimmung zu ihren Resolutionen gegen die Diffamierung von Religionen im UN-Menschenrechtsrat usw. erreichen (gegen die Stimmen u. a. der EU-Staaten), mit dieser Einstellung durchsetzen würden, würde sich das Zusammenleben von religiösen und nichtreligiösen Menschen in Europa ändern! Schon jetzt merkt man etwa Journalisten an, dass sie sehr genau wissen, bei welchen Religionen und religiösen Organisationen bedrohliche und gewalttätige Reaktionen oder Gerichtsprozesse zu erwarten sind und bei welchen nicht, was dazu führt, dass Journalisten bei vergleichbaren negativen Fällen oft die Verquickung oder Verantwortung einer Religion deutlich herausstellen, die einer anderen dagegen sicherheitshalber verharmlosen.

Zum Europa des Europarates gehören auch fünf Länder bzw. Gebiete mit islamischer Mehrheit und zugleich eingeschränkter Religionsfreiheit, nämlich Albanien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Türkei und Aserbaidschan, wobei die Länder für sich wieder sehr unterschiedlich sind und in einigen der Islam unter strenger Aufsicht der Regierung steht. In allen fünf Ländern gibt es eigentlich kein geschütztes Recht zum Wechsel der Religion. Religionsverschiedene Ehen sind dort fast unmöglich: Ein nichtmuslimischer Mann kann keine Muslima heiraten, eine Nichtmuslimin konvertiert aus sozialem Druck heraus praktisch immer, wenn sie einen Muslim heiratet.

Aserbaidschan kennt eine strenge Kontrolle aller Religionen, alle Muslime müssen sich dem staatlich verordneten Islam einfügen, alle abweichenden Formen des Islam oder etwa auch ausländische Formen des Islam werden streng bekämpft. Aserbaidschan hat dabei in den letzten zwei Jahrzehnten seine Gesetzgebung und Praxis kontinuierlich verschärft. Auf die Türkei wird zu Frage 14 näher eingegangen.

Noch ein Wort zur Integration muslimischer Migranten bei uns: Deutschland hat hier eigentlich bessere Voraussetzungen als viele Nachbarländer, schwingt doch im Verhältnis zu den in Deutschland lebenden Türken (und den Bundesbürgern türkischer Herkunft) keine historische Belastung mit.

Wir haben weder eine koloniale Vergangenheit in der islamischen Welt (wie Frankreich mit Algerien und Tunesien, Großbritannien mit Pakistan, Bangladesch und den Muslimen in Indien oder die Niederlande mit Surinam oder Indonesien), wobei man akademisch korrekt die kurze deutsche Herrschaft im islamischen Sansibar als Ausnahme auflisten müsste. Noch haben wir je Krieg mit einer muslimischen Nation geführt, von formalen Kriegserklärungen am Ende des 2. Weltkrieges einmal abgesehen. Wenn also ein europäisches Land hier gute Chancen hat, dann Deutschland!

7) Brauchen wir einen Euro-Islam und wenn ja, was ist das?

Ohne zu wissen, was mit dem Begriff „Euro-Islam“ gemeint ist, kann man die Frage nicht beantworten. Meint man damit das, was der Präger dieses Begriffes, Bassam Tibi, damit meinte, nämlich kurz gesagt eine Vorordnung der europäischen Aufklärung vor den Islam ohne dabei den Islam an sich angreifen zu wollen, wäre die Sache zu begrüßen, aber derzeit ist dies keine Richtung des Islam, sondern eine Forderung an den Islam. Meint man aber den Begriff „Euro-Islam“, wie ihn Tariq Ramadan geprägt hat, bedeutet er so ungefähr das Gegenteil: Muslime sollen ihren Glauben in Europa als eine Art Gegenkultur gesellschaftlich etablieren. Was meines Erachtens vielen Europäern schwer fällt zu verstehen, ist die zentrale Rolle, die die Theologie und die Theologen in der islamischen Welt spielen.

Da bei uns die Theologie für die Entwicklung der Politik kaum eine Rolle spielt (auch wenn etwa ein Zusammenhang zwischen der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und der anschließenden Demokratisierungswelle katholischer Staaten nicht von der Hand zu weisen ist), fällt es uns schwer zu glauben, dass die eigentliche politische Musik im Islam immer noch von Theologen gemacht wird.

Was im Iran unmittelbar zu greifen ist, dass nämlich Theologen und Geistliche ihre Vorstellungen in die politische Praxis umsetzen oder was für Pakistan noch leicht nachvollziehbar ist, wenn man das Verhältnis von Islam und Staat im Pakistan heute in den theologischen Schriften von Sayyid Abul Ala Maudoudi (1903–1979) ein halbes Jahrhundert früher vorgedacht findet, gilt auch in weniger offensichtlichen Fällen. Ein Euro-Islam müsste also ein Islam sein, der von europäischen islamischen Theologen ausgeht, theologisch argumentiert und die in den Moscheen oder im Koranunterricht Lehrenden erreicht und erwärmt. Gerade aber von islamischen Theologen bzw. Predigern europäischer Abstammung, die konvertiert sind, kommt derzeit – von rühmlichen Ausnahmen abgesehen – gerade keine Annäherung an Aufklärung und Menschenrechte, sondern eine bewusste Abgrenzung von europäischen Werten. Die europäischen Werte werden meist von muslimischen

Intellektuellen in Europa vertreten, seltener von islamischen Theologen, Predigern oder religiösen Repräsentanten. Eine theologische Trennung von „Kirche“ und Staat und eine restlose Verwerfung der Bedrohung von „Apostaten“ mit Tod oder gesellschaftlicher Ächtung, wie sie etwa mein Freund, der in Australien lehrende maledivische, konservative Korankommentator Abdullah Saeed in seinem Buch „Freedom of Religion, Apostasy and Islam“ vertritt, kann ich in Europa nirgends in der islamischen Theologie sehen. Eine mit den europäischen Menschenrechtsstandards zu vereinbarende Fassung des Islam wird, soweit ich das übersehen kann, vor allem von Wissenschaftlern wie Bassam Tibi vertreten, die aber keinen Einfluss auf die Entwicklung der islamischen Theologie haben.

Mir ist derzeit keine Schrift eines europäischen islamischen Theologen oder Predigers bekannt, die den säkularen Rechtsstaat begrüßen und als mit Koran und Hadith vereinbar bezeichnen würde. Alle europäischen Muslime, die diese Position beziehen, haben meines Wissens (leider) keinen Einfluss auf die Theologie oder etwa auf die Imame in den Moscheen. Dabei sei daran erinnert, dass Besagtes nicht für islamische Minderheiten oder Abspaltungen gilt, wie die Aleviten, Ahmadis oder Mystiker.

Abdullah Saeed; Hassan Saeed. Freedom of Religion, Apostasy and Islam. Ashgate: Aldershot, 2004

Bassam Tibi. Euro-Islam. Darmstadt: Primus, 2009

Tariq Ramadan. Western Muslims and the Future of Islam. New York: Oxford University Press, 2005

8) Wo liegen die Grenzen für die freie Ausübung der Religions- und Glaubensfreiheit in Europa und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die derzeitigen Diskussionen sowie Maßnahmen über die Einschränkungen der Religionsfreiheit (Verbot des Baus von Minaretten in der Schweiz, Verbot der Burka in Belgien, Billigung des Burkaverbots am 14. September 2010 durch den französischen Senat etc.)?

Kein Menschenrecht gilt uneingeschränkt. Die Würde des Menschen kommt in vielen Aspekten zum Ausdruck, die alle gemeinsam zu würdigen und umzusetzen sind. So darf keine religiöse Begründung Kindersklaverei ermöglichen oder das Folterverbot umgehen. „Eingriffe“ bzw. „Einschränkungen“ in fundamentale Menschenrechte sind in internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards nur aufgrund eines Gesetzes zulässig. (Das war etwa Grundlage für das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Frage, ob muslimische Lehrerinnen ein Kopftuch tragen dürfen.)

Der EGMR hat bei solchen Fragen der Beschränkung der Religionsfreiheit im Konfliktfall mit anderen Rechten häufig und insgesamt sehr positiv und ausdifferenziert geurteilt (alle Urteile diskutiert bei Ottenberg, S. 138–182). Dabei ging es um Einschränkungen aufgrund der öffentlichen Sicherheit, der

öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Gesundheit und zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer. Daneben gibt es die spezielle Fragestellung der Beschränkung von Personen, die den Staat repräsentieren (z. B. Schule oder Polizei). Mit dem Islam müsste nun aus Gleichbehandlungsgründen ebenso ein Ausgleich zwischen Religionsfreiheit und anderen Rechten geschehen, nur bringt er über weite Strecken die historischen gewachsenen Voraussetzungen nicht mit, was Organisationsform oder Unterstützung der demokratischen Grundordnung betrifft. Hier muss die Gleichbehandlung nicht nur formal erfolgen, sondern auch alle inhaltlichen und sonstigen Voraussetzungen, die etwa die Kirchen erfüllen müssen, ebenfalls umfassen. Zudem darf man nicht vergessen, dass bei uns viele moralische Fragen berührende Gesetze und Strukturen entweder gegen den Willen der christlichen Religionsgemeinschaften durchgesetzt wurden oder auf einen mühsam errungenen Kompromiss zurückgehen.

Warum sollte es da den islamischen Religionsgemeinschaften anders ergehen und sie ohne alle Einschnitte bei sich selbst im Eilverfahren erhalten, wofür die Kirchen viel geopfert haben? Das gilt auch für Baumaßnahmen der Religionen. Hier muss es um Gleichbehandlung gehen, wobei sich islamische Moscheegemeinden dabei nicht nur mit den Großkirchen vergleichen dürfen, deren sehr große Kirchen ja fast alle samt und sonders in viel früheren Zeiten gebaut wurden, sondern auch mit den christlichen Freikirchen, die auch nicht an jeder Straßenecke bauen können, sondern oft wegen vieler Auflagen lange auf der Suche sind.

Das Baurecht und seine Umsetzung durch demokratisch legitimierte Kommunen darf auch auf religiöse Gebäude angewandt werden. Insofern müssen Muslime verstehen, dass sich gerade die Genehmigungen von Moscheegroßbauten hinziehen können, so wie es bei jeder anderen Religion auch der Fall wäre, und wie es bei jedem Gebäude dieser Größenordnung der Fall ist. So könnte durchaus ein Schweizer Dorf das historische Dorfbild schützen und einen hohen, auffälligen Bau verbieten. Aber bestimmten Religionsgemeinschaften bestimmte auffällige Bauteile grundsätzlich zu verbieten, dazu noch mit Verfassungsrang, verstößt gegen die Religionsfreiheit – und ist im Übrigen nur im Schweizer Modell möglich, wo sich eine Proteststimmung der Bevölkerung in solchen Gesetzen unmittelbar Bahn brechen kann. Die Schweizer Minarettinitiative wurde bezeichnenderweise weder von der Regierung noch von irgendeiner organisierten Religionsgemeinschaft mitgetragen, auch die Standesvertretung der evangelikalen Freikirchen, die Schweizerische Evangelische Allianz, hat sich für die Ablehnung der Minarettinitiative und gegen ein Minarettverbot ausgesprochen. (Im Übrigen wird der EGMR vermutlich das Gesetz eines Tages „kassieren“.)

Kleider- und Speisevorschriften

Der EGMR hat sich oft mit Kleidungsfragen oder Speisevorschriften beschäftigen müssen (Ottenberg, S. 97–100). Für sein Kopftuchurteil von 2006 untersuchte der EGMR die Situation in 17 Ländern und kommentierte 10 davon genauer. Allein die Bandbreite der Umgangsweisen in den 17 Ländern ist enorm. Es ist kein Zufall, dass das Burkaverbot in Frankreich und Belgien auf den Weg gebracht wurde. In Frankreich ist seit 2004 ja auch das Tragen von Kopftüchern in Schulen verboten, in Belgien ist der Versuch, dasselbe durch nationale Gesetzgebung zu erreichen, gescheitert, aber alle Schulen bekamen das Recht, dies selbst zu entscheiden, und derzeit ist das Tragen eines Kopftuches in 70% der Schulen verboten. In Frankreich und vor allem in Belgien sind davon auch Sikhs mitbetroffen, die ihren Turban nicht tragen dürfen. Ob diese Linie wirklich in anderen Staaten ohne „laïcité“ Schule machen wird, möchte ich bezweifeln – vermutlich hat das etwa in Deutschland vor den höchsten Gerichten keinen Bestand.

9) Das Recht auf Religionsfreiheit gerät gelegentlich in Konflikt mit europäischen Rechts- und Wertvorstellungen. So genehmigte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das Schächten von Tieren trotz eines entsprechenden Verbots im Tierschutzgesetz. Ähnliche Konflikte zeichnen sich bereits zum Beispiel bei der Frage nach der Beschneidung von Jungen im Judentum und Islam mit Blick auf GG Art. 2, Abs. 2 ab. Wie bewerten Sie diese Konflikte vor dem Hintergrund von Religionsfreiheit einerseits und europäischer (Rechts-)Identität andererseits?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass Pflichtenkollisionen bzw. Güterabwägungen zwischen den einzelnen Fundamentalrechten oder zwischen Fundamentalrechten und der normalen Gesetzgebung bzw. der staatlichen Aufgabe, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, normal sind und bei jedem fundamentalen Menschenrecht vorkommen. Die internationale Menschenrechtsgesetzgebung setzt voraus, dass solcherart Beschränkungen oder Ausgleichsmaßnahmen nur durch ein Gesetz möglich sind. Im Falle der Religionsfreiheit haben solche Probleme natürlich teilweise einen höheren emotionalen Mobilisierungsgrad und auch Bekanntheitsgrad.

Der Ausgleich wird in Europa überwiegend durch oberste nationale Gerichte und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorgenommen. Diese haben überwiegend sehr sensitiv und gut entschieden. Gerade der EGMR hat wegweisende Urteile gefällt, die dem Menschenrechtsgedanken gerecht werden, aber zugleich die nationalen Besonderheiten berücksichtigen und Kulturkriege verhindern helfen wollen. Eine Lösung, die alle glücklich macht, gibt es natürlich in der Regel ebenso wenig, wie die

eine absolut richtige Antwort. Das vorsichtige Abwägen und die Suche nach rechtlich nachvollziehbaren Kompromissen des EGMR hat wesentlich zur Akzeptanz der Menschenrechtsstandards des Europarates beigetragen.

So hat der EGMR etwa das Schächten für zulässig gehalten, zugleich aber die staatliche Aufsichtspflicht bestätigt, womit privates Schächten verboten werden kann und erwartet werden kann, dass Schächter dieselben Auflagen erfüllen, die normale Metzgerbetriebe zu erfüllen haben. Der EGMR ebenso wie etwa das Bundesverfassungsgericht haben immer wieder deutlich gemacht, dass Religionsfreiheit ein sehr hohes Gut ist, das nur dann eingeschränkt werden darf, wenn andere sehr hohe Menschenrechte betroffen sind. (Und das deutsche Tierschutzgesetz selbst sieht in §4a ausdrücklich Ausnahmeregelungen aus religiösen Gründen vor). Bedenklich finde ich, wenn anstehende oder vollzogene Gerichtsentscheide zu einer Art Kulturkampf führen und dabei die komplizierte rechtliche Problematik ganz auf der Strecke bleibt.

Die Richter und Richterinnen werden dann nur noch als Vollstrecker der eigenen Wünsche verstanden. Ein typisches Beispiel ist die Frage der Kreuze in italienischen Schulen, wo quer durch Europa ein unangenehmer Wettstreit zwischen Katholiken und Mitgliedern historischer christlicher Kirchen gegen Atheisten, Muslime, religiöse Minderheiten einschließlich einiger christlicher Minderheiten stattfindet.

Hier wäre zu wünschen, dass alle Beteiligten gemeinsam daran interessiert sind, dass die positive und negative Religionsfreiheit flächendeckend erhalten bleibt, statt einen „Sieg“ für die eigene Gruppe davonzutragen, der insgesamt einen Ausgleich meist auf Dauer schwieriger macht. Zu Italien sei übrigens ergänzt, weil es die Kompliziertheit der Probleme zeigt: Es ist falsch, dies als einen Fall EGMR gegen Italien zu sehen, denn italienische Gerichte urteilten ähnlich wie der EGMR. 2004 klagte der Vorsitzende der Union der italienischen Muslime gegen ein Kreuz im Klassenzimmer seines Sohnes und bekam von einem italienischen Gericht Recht.

Auch haben etliche evangelische Minderheiten in Italien das Urteil des EGMR begrüßt, da sie im allgegenwärtigen Kruzifix kein christliches, sondern ein katholisches Symbol sehen, das die Bevorzugung der katholischen Kirche in Italien symbolisiert.

Paul M. Taylor, *Freedom of Religion: UN and European Human Rights Law and Practice*, Cambridge, Cambridge University Press 2005. S. 203–338 limitations

Rex Ahdar, Ian Leigh. *Religious Freedom in the Liberal State*. Oxford: Oxford University Press, 2005. S. 155–192 Beschränkungen

10) *Gibt es in anderen europäischen Staaten ähnliche Paragraphen wie den § 166 des deutschen Strafgesetzbuches, der die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen unter Strafe stellt, wenn dadurch der öffentliche Frieden gestört wird? Inwieweit schränken solche Gesetze die Religionsfreiheit in Europa ein?*

Ähnliche Paragraphen gibt es in fast allen Ländern mit einer katholischen Bevölkerungsmehrheit wie Österreich, Irland, Spanien sowie in unseren Nachbarländern Schweiz und Niederlande. Ihre Anwendung ist sehr selten, was aber vor allem an der Rechtsprechung zur Presse- und zur Kunstfreiheit liegt, die meist auch auf Verwendung religiöser Themen und Symbole bezogen wird. So wurde in einem der ganz wenigen Fälle vor deutschen Gerichten im Februar 2006 etwa ein 61-Jähriger zu einer einjährigen Bewährungsstrafe und 300 Sozialstunden verurteilt, der das Wort „Koran“ auf Toilettenpapier druckte und die Rollen im Internet zum Verkauf anbot. Seit 2009 ist Gotteslästerung in Irland wieder strafbar (25.000 €). Fälle sind noch keine bekannt. Aber auch hier gilt: Nur wenn nachgewiesen wird, dass die Störung des öffentlichen Friedens durch Empörung der Beschimpften beabsichtigt war, kann die Strafverfolgung einsetzen. Blasphemieparagraphen waren in der Geschichte in der Regel darauf ausgerichtet, den Glauben der Mehrheitsreligion zu schützen.

Das kann man sehr gut in Griechenland beobachten, wo der Blasphemieparagraph eigentlich die „Ehre Gottes“ schützt, tatsächlich aber auf die Abwehr von Kritik am griechisch-orthodoxen Glauben abzielt. § 166 und ähnliche Gesetze sind eine Folge davon, dass man nicht mehr die Mehrheitsreligion und schließlich auch nicht nur Körperschaften des öffentlichen Rechts schützen wollte. Das Preußische Strafgesetzbuch von 1851 schützte etwa in § 135 die anerkannten christlichen Kirchen vor Verspottung, nicht die sog. Freikirchen und nicht andere Religionsgemeinschaften. 1872 traten dann alle mit Körperschaftsrechten ausgestatteten Religionsgemeinschaften hinzu, also etwa die jüdische Gemeinschaft, weiterhin aber nicht alle christlichen Kirchen. Eine Problematik, die etwa in Deutschland oder Irland bei der heutigen Fassung der „Gotteslästerungsparagraphen“ entsteht, ist, dass ein friedlicher Protest mit friedlichen Konsequenzen keinen Schutz auslöst.

Muss man also, um in den Genuss des Schutzes des § 166 zu gelangen, etwa selbst unfriedliche Maßnahmen ergreifen oder aber den jeweiligen Gegner oder eine andere religiöse Gruppe so provozieren, dass diese zu unfriedlichen Mitteln greift? Oder anders gesagt: Die friedliche Begegnung im Protest wird hier gewissermaßen diskriminiert, die unfriedliche dagegen könnte zum Erfolg führen. Ich sage „könnte“, da der Paragraph praktisch nie angewandt wird.

„Defamation of Religion“

Die Organisation Islamischer Staaten will bekanntlich im UN-Menschenrechtsrat die immer wieder beschlossenen Resolutionen gegen die Kritik an Religionen („Defamation of Religion“) durchsetzen, deren jährliche Verabschiedung derzeit zum Glück keinerlei Rechtskraft hat. Dass in den beschlossenen Texten, wie sie die Staaten der Organisation Islamischer Staaten vorgelegt haben, vor allem der Islam und dann noch Christentum und Judentum namentlich erwähnt werden und keinerlei individuelle Rechte angesprochen werden, zeigt, dass es hier nicht um Religionsfreiheit geht, sondern darum, die Religions- und Meinungsfreiheit anderer Religionen und nichtreligiöser Menschen einzuschränken. Hier steht das islamische Denken Pate, das den Islam als letzte und größte Offenbarung sieht, daneben Christentum und Judentum einen Sonderstatus gibt und alle anderen Religionen und den Atheismus als Götzendienst oder Verwerfung Gottes ansieht. Wie ernst die Lage ist, zeigt sich daran, dass Qatar im Menschenrechtsrat erneut den Versuch gemacht hat, die Resolution durch ein Zusatzprotokoll zu den Antidiskriminierungsbestimmungen über den Rang einer reinen Erklärung herauszuheben und in die verpflichtenden Menschenrechtsstandards einzubringen.

Die Logik ist, dass es die Menschenrechte einer Religion verletze, wenn sie kritisiert werde. Warum soll das dann aber nicht für jede Form der Kritik gelten und wie soll dann noch Gedanken-, Gewissens- oder Pressefreiheit möglich sein? Es ist erfreulich, dass sich hier die Staaten der EU in ihrer Ablehnung einig sind.

Arnold Angenendt, Michael Pawlik, Andreas von Arnould de la Perrière. Religionsbeschimpfung: Der rechtliche Schutz des Heiligen. Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte 42. Berlin: Duncker & Humblot, 2007

11) In Bezug auf den islamischen Religionsunterricht kann eine formale Verfassungstreue nicht ausreichen, sondern die Werte des säkularen demokratischen Staates im Religionsunterricht müssen ausdrücklich bejaht werden. Wie weit geht diese Verpflichtung?

Auf die Schwierigkeit, dass der Staat zum Theologen werden muss, wenn er unterscheiden will, welchen Richtungen und Organisationen er das Recht auf Religionsunterricht einräumt, wurde schon zur Frage 6 eingegangen. Schaut man sich an, wer bisher dieses Recht in einzelnen Bundesländern bekommen hat, muss man zum Schluss kommen, dass dies gerade nicht die der demokratischen Grundordnung am nächsten stehenden islamischen Gruppen sind.

Eine Ausnahme dabei bildet natürlich der Religionsunterricht unter Zuhilfenahme von Religionslehrern, die der türkische Staat zur Verfügung stellt.

Hier wird die Entscheidung, was gute islamische Theologie ist und was nicht, eben nur vom deutschen Staat (bzw. Bundesland) auf die Türkei übertragen, die diese Aufgabe selbstbewusst wahrnimmt, da in der Türkei sowieso der Islam auch inhaltlich dem Religionsministerium untersteht, das etwa auch wöchentlich die Predigten vorgibt.

Da der türkische Islam aber zugegebenermaßen aufs Ganze gesehen für deutsche Zwecke noch besser „geeignet“ ist als etwa der pakistanische oder der saudische, kann man das Vorgehen verstehen. Ein gutes Beispiel ist die gerade entstehende Ausbildung von Religionslehrern an deutschen staatlichen Universitäten. Will der Staat die Religionen gleich behandeln, müsste er an muslimische Religionslehrer dieselben Maßstäbe anlegen, wie an christliche, die eine staatlich anerkannte Ausbildung haben müssen. Ich befürchte nur, dass man am Ende weder den Mut dazu haben wird, da das Ganze von einer intensiven Mediendiskussion begleitet wird, noch die zuständigen staatlichen Beamten und Beamtinnen über das nötige Wissen verfügen, zu erkennen, wer im vielfältigen Islam denn nun was vertritt. Das Problem ist: Es gibt derzeit gar keine islamischen Theologen, die ein Theologiestudium mit Pädagogik durchlaufen haben und promoviert und habilitiert sind.

Also wird man auf Islamwissenschaftler aller Art, auf Kulturwissenschaftler, Sprachwissenschaftler, ja überhaupt auf gebildete Muslime zurückgreifen, so als würden an christlichen Fakultäten Religionssoziologen oder Historiker lehren. Dazu kommt das Problem der Freiheit der Wissenschaft. Sind bestimmte muslimische Professoren in Amt und Würden, kann man ihnen ja nicht einfach vorschreiben, was sie zu erforschen, zu vertreten und zu lehren haben. Hier müsste zunächst erst einmal ein insgesamt durchdachter und langfristiger Plan vorgelegt werden, was der Umstand, dass es um ein heiß diskutiertes Kapitel der Tagespolitik geht, fast unmöglich macht. Zudem müsste ein detaillierter Kanon erstellt werden, was denn eigentlich „die Werte des säkularen demokratischen Staates“ sind, schallt den muslimischen Verbänden da doch eher eine parteipolitische Kakophonie entgegen (wenn man einmal von der insgesamt sehr positiv zu bewertenden, überparteilichen Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung absieht).

Wie schwierig die ganze Frage der Theologischen Fakultäten selbst für das Christentum in einer veränderten Lage heute ist, zeigt sich daran, dass jüngst der Dachverband der evangelischen Fakultäten entschieden hat, grundsätzlich staatlich anerkannte Studienabschlüsse oder dazugehörige Leistungen aus dem evangelikalischen und freikirchlichen Bereich nicht anzuerkennen. Denn diese Problematik gab es früher nicht, da die christlichen Freikirchen und die Evangelikalen meist eine niedrigere theologische Ausbildung anboten oder verlangten, in den letzten Jahren aber von ihren Mitarbeitern zu-

nehmend Hochschulabschlüsse verlangen und in wachsender Zahl ihre Ausbildungsstätten aufgrund erfolgreicher Akkreditierung staatlich genehmigt oder anerkannt bekommen.

Kann es da wirklich sein, dass deren Absolventen erst promovieren können, wenn die privaten Hochschulen schließlich selbst das Promotionsrecht erlangt haben? Oder sollen sie weiter, wie derzeit in hoher Zahl, ins Ausland ausweichen, das seine Promotionsprogramme meist gerne Absolventen privater Hochschulen öffnet? Hier ist dann die Frage, ob der Staat nicht von Amts wegen diese Fakultäten öffnen und gegen eine solche Abschottung vorgehen müsste, insbesondere wenn er gleichzeitig für islamische Ausbildungswege Offenheit verlangt. Und können dann bald islamische Fakultäten ebenso anderen Gruppen im Bereich des Islam den Zugang praktisch verweigern?

12) In Deutschland ist die Trennung von Staat und Kirche grundgesetzlich verankert. Die Staats- und Kirchenjuristen beschreiben diese Trennung jedoch als „hinkende Trennung“. Wie beurteilen Sie die Glaubensfreiheit in Deutschland unter dem Aspekt der Trennung von Staat und Kirche?

Der Begriff „hinkende Trennung“ ist nicht so glücklich. Es geht nämlich um zwei Grundsatzfragen, die der Begriff nicht widerspiegelt.

1. Die eine Frage lautet: Wie viel Öffentlichkeit soll Religionen ermöglicht werden und will der Staat Religionen damit auch dort in der Öffentlichkeit Raum geben, der eigentlich unter seiner Aufsicht steht? Deutschland hat sich nun einmal für den zu Frankreich entgegengesetzten Weg entschieden, Religion auch in staatlichen Medien, Schulen, Bundeswehr usw. Öffentlichkeit zu geben, woraus zum Teil recht komplizierte Gebilde entstanden sind, die die jeweilige staatliche Aufsicht und gleichzeitig inhaltliche Unabhängigkeit der Religionsgemeinschaften garantieren. Ob man für diese überwiegend gelungene Richtung einen Begriff mit negativer Konnotation wie „hinkende Trennung“ verwenden will oder nicht, hängt sicher vor allem daran, ob man diese Ausrichtung gutheißt oder nicht.

2. Die andere Frage lautet: Muss auch eine Nationalkirche oder Nationalreligion, die die Geschichte eines Landes geprägt hat und der der größte Teil der Bevölkerung angehört (oder zumindest einmal angehörte) absolut gleich behandelt werden – das wäre das französische Modell (bei Zurückdrängen der Religion in den privaten Raum) oder das US-amerikanische Modell (bei gleichzeitig größtmöglicher Öffentlichkeit für die Religionen in der Gesellschaft)? Oder gibt es eine Möglichkeit, den alten historischen

Religionsgemeinschaften eine Sonderstellung einzuräumen – wie es die große Mehrheit der europäischen Länder tut, ohne die Religionsfreiheit für Einzelne und für religiöse Minderheiten in Frage zu stellen?

Die Antwort ist: Es gibt Länder, in denen dies aus Sicht religiöser Minderheiten gut gelungen ist (z. B. Großbritannien oder Norwegen), solche, wo dies aus Sicht der religiösen Minderheiten und des EGMR problematisch ist (z. B. Österreich) und solche, wo dies aus Sicht religiöser Minderheiten und des EGMR überhaupt nicht funktioniert (z. B. Griechenland, Moldawien oder die Türkei).

Das beste Beispiel für eine sehr weitgehende Religionsfreiheit trotz Vorhandensein einer staatlich anerkannten Nationalkirche ist Norwegen. (Die Hauptargumente für eine solche Position stellt übersichtlich Ahdar, Leigh, S. 127–154 zusammen). Kehren wir kurz zur deutschen Situation zurück. Dass hier durch die Notwendigkeit, den Islam einzubeziehen, großer Nachhol- und Anpassungsbedarf besteht, dürfte offensichtlich sein. Bevor man etwas Bewährtes kurzerhand aufgibt, sollte man sicher sein, dass man einen gleichwertigen oder besseren Ersatz gefunden hat. Die Problematik ist dabei eine vierfache:

1. Die Zahl der Religionsgemeinschaften nimmt ständig zu und die Globalisierung führt dazu, dass immer mehr in anderen Ländern vorhandene Religionsgemeinschaften ohne geschichtliche Beziehung zu Deutschland in Deutschland auftreten und integriert werden müssen, darunter viele hier einst unbekannte Spielarten der Weltreligionen (z. B. afrikanische Pfingstgemeinden, Bahá'í, Aleviten, Ahmadis). Gleichzeitig nimmt die Zahl derer, die tatsächlich zu den Großkirchen gehören, ab.

2. Nach der Wiedervereinigung wurden die meisten Strukturen des Verhältnisses des Staates zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften auf die Neuen Bundesländer übertragen – wenn auch je nach parteipolitischer Zusammensetzung der Landesregierungen in recht unterschiedlicher Ausführung. Hier aber sind statistisch gesehen alle Kirchen und Religionen Minderheiten. (Übrigens wird gerne darauf verwiesen, dass weniger als zwei Drittel der Deutschen Mitglieder einer Kirche sind und deswegen Privilegien wie der Kirchensteuereinzug abgeschafft werden müssten. Da aber etwa die Kirchensteuer oder der Religionsunterricht Sache der Bundesländer sind, ist auch darauf abzustellen, wieviel Prozent der Einwohner eines entsprechenden Bundeslandes den großen Kirchen angehören. Das reicht vom Saarland mit 84% der Einwohner in den beiden großen Kirchen bis hin zu Sachsen-Anhalt mit 17,3%.)

3. Alle Modelle und Regelungen beziehen sich eigentlich auf typisch christliche Organisationsformen, wenn die Religionsgemeinschaften nicht ein-

fach das Vereinsrecht wählen. Das heißt, die Gesetze spiegeln in Fragen der Mitgliedschaft, Repräsentation durch Leiter oder Finanzierung das wider, was sich in einer langen christlich-säkularen Geschichte herausgebildet hat. Mit dem Islam tritt nun eine Religion, beziehungsweise deren viele Ausprägungen hinzu, die diese Organisationsformen gar nicht kennen. Deswegen passen entweder die Gesetze und Modelle vorne und hinten nicht oder aber die Muslime wählen säkulare Organisationsformen, die oft aber nicht zu ihren religiösen Auffassungen passen oder aber der Staat zwingt sie praktisch, sich wie christliche Kirchen zu organisieren und eine Art Zwangsvertretung zu schaffen – so hat es Frankreich mit vielen Misserfolgen versucht. Nur muss man eben nüchtern sehen: Eine registrierte Mitgliedschaft, wie sie fast alle Kirchen seit fast 2000 Jahren kennen und wie sie aufgrund der Taufe und der Taufregister auch leicht möglich war, sowie eine gut ausgebildete und klar strukturierte Geistlichkeit, wie sie ebenfalls fast alle Kirchen seit 2000 Jahren kennen, kennen die meisten islamischen Richtungen überhaupt nicht.

4. Viele Modelle der Platzierung der Religionsgemeinschaften in der Öffentlichkeit, die unter staatlicher Aufsicht steht, bezog sich auf die großen christlichen Kirchen, wobei nach den schrecklichen Erfahrungen des Dritten Reiches das Judentum jeweils mit integriert wurde, obwohl es zahlenmäßig natürlich weit hinter die Großkirchen zurück trat. Von diesen Religionen konnte man erwarten, dass die sich ihnen bietende Gelegenheiten nicht gegen die demokratische Grundordnung nutzen würden, sondern im Gegenteil im Religionsunterricht, an den Universitäten, in der Diakonie, in der Krankenhauseelsorge, in der Polizeiseelsorge, Militärseelsorge, im Lebenskundlichen Unterricht für Soldaten, aber auch im Bereich des Denkmalschutzes und vieler anderer weniger offensichtlicher Bereiche, helfen würden, die neue Demokratie zu stabilisieren und vergleichbare Werte zu lehren. Das war auch aufs Ganze gesehen eine Rechnung, die aufging.

Registrierung und Privilegierung nach Stufen

Europa reicht von Staaten mit völliger Trennung von Kirche und Staat bei gleichzeitigem Zurückdrängen der Religion aus der Öffentlichkeit bis hin zu Staaten mit Staatskirchen, in denen Geistliche aus allgemeinen Steuergeldern bezahlt werden. Die häufigste Art des Umgangs der europäischen Länder mit den Religionsgemeinschaften ist dabei ein Stufenprogramm, das etwa den USA völlig fremd ist, was dort oft zu schlechten Noten in Bezug auf

Religionsfreiheit für bestimmte europäische Länder wie Deutschland führt. Am häufigsten ist ein Dreistufenmodell, gelegentlich sind es zwei (wie in Deutschland) oder vier (wie in Portugal).

In Deutschland geht es um den Unterschied zwischen den Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und den nur nach Vereinsrecht organisierten Religionsgemeinschaften. Dabei ist die Stufung stark abgemildert, weil die religiösen Vereine grundsätzlich völlige Religionsfreiheit haben und nur keinen Zugang zu bestimmten Privilegien bekommen, die sie oft entweder sowieso nicht wahrnehmen würden (z.B. Einzug von Kirchensteuern) und aufgrund ihrer Kleinheit nicht wahrnehmen könnten (z.B. Theologische Fakultäten an staatlichen Hochschulen). Die Zeugen Jehovas, die sich von Bundesland zu Bundesland zum Status der KdöR klagen, wollen vermutlich keines der dazugehörigen Privilegien in Anspruch nehmen. Deswegen geht es bei der „hinkenden“ Trennung von Kirche und Staat in Deutschland selten um Religionsfreiheit des Einzelnen oder um Religionsfreiheit an sich, sondern um die Gleichbehandlung der Religionen. Das ist etwa typischerweise bei evangelischen Freikirchen oder den Bahá'í ebenso der Fall, wie am offensichtlichsten bei islamischen Gruppen.

Muslime haben bei uns völlige Religionsfreiheit, es geht um die Gleichstellungen der Organisationen, wobei sich die islamischen Organisationen natürlich einfach immer mit den Großkirchen vergleichen, nie mit der Situation der kleinen evangelischen Freikirchen oder der Bahá'í, die schon jetzt oft schlechter gestellt sind als der Islam, etwa wenn es um Theologische Fakultäten geht.

In vielen europäischen Ländern stellt die Stufung den Kern der Diskriminierung religiöser Gruppen dar, wie der EGMR ebenso wie das ODIR der OSZE – vor allem gegen Österreich und die Türkei – immer wieder festgestellt haben. Portugal etwa kennt vier Stufen der Anerkennung von Religionsgemeinschaften. Die oberste Stufe hat de facto nur die kath. Kirche inne, die aus den allgemeinen Steuern finanziert wird. Der Portugiesischen Evangelischen Allianz wurde der Status angekündigt, aber die Verhandlungen ziehen sich hin.

Die Abstufung darunter bedeuten immer stärkere Diskriminierungen, etwa was Grundbesitz, Kirchenbau und öffentliche Auftritte betrifft. Hat eine moderne Demokratie wie Österreich wirklich eine nach wie vor schwer nachzuvollziehende Dreistufeneinteilung der Religionen nötig, die ja nur Dank EGMR schon stark verbessert wurde? Denn die Einteilung spiegelt keine objektiven Kriterien der Gleichbehandlung wider, sondern vor allem die Stimmungslage in Politik und Bevölkerung, welche Gruppen anerkannt und erwünscht und welche suspekt und unerwünscht sind. Hier könnte man bei grundsätzlicher Beibehaltung der Bevorzugung der katholischen Kirche und

anderer historischer Kirchen sicher wie andere europäische Länder Lösungen finden, die etlichen religiösen Minderheiten, die sich nichts zuschulden kommen lassen, nicht den Eindruck vermittelt, sie seien eigentlich lästig und unerwünscht.

Rex Ahdar, Ian Leigh. *Religious Freedom in the Liberal State*. Oxford: Oxford University Press, 2005
Christian Polke. *Öffentliche Religion in der Demokratie: Eine Untersuchung zur weltanschaulichen Neutralität des Staates*. *Öffentliche Theologie* 24. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2009
Christian Hillgruber. *Staat und Religion: Überlegungen zur Säkularität, zur Neutralität und zum religiös-weltanschaulichen Fundament des modernen Staates*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2007

13) Religionsgesellschaften finanzieren sich in der EU sehr unterschiedlich. In Deutschland und Österreich gibt es die Kirchensteuer. Aufgrund der Pluralisierung der philosophischen Ausrichtung der Bevölkerung und der Säkularisierungsprozesse hat in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Ausdifferenzierung der Glaubensausrichtung und ein Wertewandel der Bevölkerung stattgefunden. Sehen Sie konkreten staatlichen Veränderungsbedarf im Verhältnis des Staates zu den großen Religionsgesellschaften, um dieser Tendenz Rechnung zu tragen?

Die Spannweite ist enorm. In Portugal, Griechenland und Norwegen werden die christlichen Kirchen aus den allgemeinen Steuern bezahlt, was es selbst in Deutschland in kleinen Teilen (und schwer nachvollziehbar) noch in Bezug auf Abgeltungszahlungen für die Säkularisierung vor 200 Jahren usw. (geregelt von Konkordaten und Staatsverträgen) gibt oder aber etwas indirekter, etwa durch die Finanzierung der Theologischen Fakultäten aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Nur machen in Deutschland diese Zuschüsse nur einen Bruchteil der nur von Kirchenmitgliedern erhobenen Kirchensteuern aus. Wir haben kleine Religionsgemeinschaften, etwa auch christliche Freikirchen, die den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts beantragen könnten und in den meisten Fällen erhalten würden, die ihn aber aus grundsätzlichen oder aus praktischen Erwägungen nicht beantragen. Zudem sind etwa die meisten christlichen Freikirchen in Deutschland „Körperschaften des öffentlichen Rechts“.

Sie nehmen aber etliche sich daraus ergebende Privilegien wie den Kirchensteuereinzug – wieder aus grundsätzlichen oder aus praktischen Erwägungen – nicht in Anspruch. In Frankreich, am anderen Ende, gibt es – die große Ausnahme Alsace-Moselle wurde bereits erwähnt – keinerlei finanzielle Unterstützung für Religionsgemeinschaften, noch nicht einmal beim Denkmalschutz. Es ist sogar sehr schwierig, für zerfallende historische Gebäude der katholischen Kirche öffentlich um Spenden zu werben.

14) *Der Europarat ist ein zentrales Forum für Menschenrechte. Der ihm angegliederte Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wacht über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch die Durchsetzung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Wie stellt sich vor diesem Hintergrund die Situation religiöser Minderheiten in den Mitgliedstaaten des Europarates in Osteuropa – speziell in Russland – und der Türkei dar?*

Neben der amerikanischen Deklaration der Menschenrechte von 1948 ist die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) des Europarates vom 4.11.1950 der älteste völkerrechtliche Vertrag auf regionaler Ebene zum Schutz der Menschenrechte. Im Gegensatz zu allen anderen brachte er gleich einen Durchsetzungsmechanismus mit, der seit 1998 vor allem aus dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) besteht, mit einem Ministerkomitee, das die Ausführung der Urteile durch die Mitgliedsstaaten überwacht. Daniel Ottenberg schreibt in seiner Untersuchung aller Urteile des EGMR zu Fragen der Religion und der Religionsfreiheit zu Recht: „Der Europarat bietet mit 47 Vertragsstaaten und über 800 Millionen Menschen den größten und mit Abstand erfolgreichsten Rahmen regionalen Menschenrechtsschutzes weltweit.“ (Ottenberg 55)

Ottenberg verweist darauf, dass die Gerichtsbarkeit des Europarates so einmalig ist, weil sie 1. überregional ist, 2. obligatorisch ist, sich ihr also kein Mitgliedsstaat entziehen kann, 3. der EGMR von den Staaten nicht nur einfordert, selbst nicht die Religionsfreiheit zu verletzen, sondern auffordert, ihrer Gewährleistungspflicht gerecht zu werden, indem der Staat nichtstaatliche Größen daran hindert, die Religionsfreiheit anderer zu verletzen und 4. der EGMR mit dem Ministerrat des Europarates ein politisches Kontroll- und Durchsetzungsinstrument hat. Neben dem EGMR ist gleichauf die bedeutende Rolle für die Menschenrechte und speziell für die Religionsfreiheit in Europa der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und ihrer Menschenrechtsabteilung Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIR) zu nennen. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass beide ihre Rolle angesichts des Umstandes ausüben, dass eine größere Anzahl der Mitglieder des Europarates bzw. der OSZE zwar alle einschlägigen Menschenrechtserklärungen unterzeichnet haben und in ihrer Verfassung usw. benennen, aber in der Realität nur teilweise oder kaum (z. B. Aserbaidshan) einhalten. Die OSZE wurde gerade aus diesem Grund geschaffen. Sie hat nicht nur Bedeutung für die Zeit vor dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums, sondern auch gerade in einer danach zwar völlig veränderten, aber nicht automatisch immer besseren Welt.

Man beachte etwa die wirklich zahlreichen Verurteilungen Griechenlands in Fragen der Religionsfreiheit durch das EGMR. Man kann fast sagen, dass fast alle Einzelschritte in Richtung Religionsfreiheit, die es in Griechenland tatsächlich gegeben hat, durch EGMR und ODIR eingefordert wurden und nicht freiwillig geschahen.

Russland und Türkei

Wenn nun Länder wie Russland oder die Türkei angesprochen werden, man könnte genauso Aserbaidshan oder Serbien nennen, muss man also zunächst darauf verweisen, dass die große Erfolgsgeschichte von EGMR oder OSZE gerade nicht darin besteht, einen von Religionsfreiheit geprägten Kontinent freundlich zu beaufsichtigen und von Zeit zu Zeit ein paar immer noch auftretende Probleme zu lösen. Vielmehr haben beide zahlreiche Länder mit stark eingeschränkter Religionsfreiheit auf dem Weg zur Religionsfreiheit begleitet oder diese Entwicklung sogar durch ihre Mechanismen erzwungen. (Das gilt natürlich auch für andere Menschenrechte oder demokratische Prinzipien wie freie Wahlen.)

Man kann deswegen deutlich sehen, dass – von wenigen Ausnahmen wie ausgerechnet die bereits 1949 dem Europarat beigetretenen Länder Türkei und Griechenland abgesehen – die wirklichen Problemfälle recht neue Mitglieder in EU, ER und OSZE sind. Ich bin sehr zuversichtlich, dass EMGR und OSZE ihre Erfolgsgeschichte auch in diesen Ländern fortsetzen werden. Nun aber zu Russland und der Türkei. Wie sich die Rolle der Russisch-Orthodoxen Kirche im Verhältnis zum russischen Staat weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten, aber die Entwicklung seit 1990 geht von zunächst weitgehender Religionsfreiheit hin zu Verquickung von Staat und Nationalkirche, Misstrauen gegenüber Muslimen und Verdrängung unerwünschter christlicher Kirchen und religiöser Minderheiten, vor allem durch Verweigerung der Registrierung und damit einhergehender Rechte von Vereinen und durch Verweigerung der Visa für Geistliche aus dem Ausland.

Dass dabei der Staat bisweilen selbst die Katholische Kirche beschränkt, ist eben nur verständlich, wenn man sieht, dass die Orthodoxe Kirche von ihrem Verständnis der Jurisdiktionsbezirke her immer nur eine Kirche pro Region dulden kann (während sich die Katholische Kirche natürlich als universal versteht). Die EU-Kommission hat in ihrem neuesten Fortschrittsbericht zur Aufnahme der Türkei in die EU ausführlich und anhand konkreter Beispiele – und meines Erachtens in erstarktem Selbstbewusstsein der Zentralität der Menschenrechte auch auf dem Feld der Religion oder Weltan-

schauung – die fehlende Religionsfreiheit in der Türkei dargestellt und gefordert, dass vor einer Aufnahme in die EU hier auf jeden Fall grundlegende Änderungen vorgenommen werden müssen. Sie stellt die Forderung, dem Ökumenischen Patriarchen in Istanbul volle Bewegungsfreiheit und den orientalischen Kirchen eine umfassende Rechtspersönlichkeit zu geben, ihnen ihre Kirchen und Grundstücke zurückzugeben und die theologische Ausbildung des kirchlichen Nachwuchses samt der Öffnung des Seminars in Halki endlich zuzulassen.

Für die Türkei ist die Liste der Forderungen in puncto Religionsfreiheit lang. So geht die Aufklärung der Malatya-Morde nicht voran – obwohl hier schon jetzt ein Verfahren mit Verurteilung beim EGMR in Straßburg abzusehen ist. Protestantische Gemeinden können teilweise nur unter Polizeischutz Gottesdienst feiern, ohne dass staatliche Stellen dazu aufrufen, von Gewalt abzulassen. Urteile des EGMR warten bis heute auf ihre Umsetzung, etwa das Urteil „Isik/TUR“ von 2010, das verlangt, dass die Religionszugehörigkeit nicht mehr in den Ausweispapieren vermerkt wird, eine Grundlage häufiger religiöser Diskriminierung im Alltag.

Bis heute gibt es nicht einmal einen Plan, wie dies umgesetzt werden soll, obwohl dies eigentlich seit 1999 klar gewesen sein müsste, als der UN-Sonderberichterstatteur zur Religionsfreiheit in seinem Bericht zur Türkei sehr deutlich auf dieses Thema hinwies. Angesichts der Morde und Gewalttaten an katholischen, armenischen und protestantischen Geistlichen bzw. Christen in der Türkei wird gerne übersehen, dass auch von der Linie des staatlich verordneten Islam abweichende islamische Gruppen keine Religionsfreiheit in der Türkei haben, seien es islamische Mystiker, Aleviten oder Muslime aus anderen islamischen Ländern, die gerne eine Moschee ihrer Rechtsschule oder Ausrichtung eröffnen würden.

Und ebenso sei daran erinnert, dass die Türkei keinen Platz für bekennende Atheisten hat. Zwar gibt es viele säkularisierte Türken, mehr als in jedem anderen islamischen Land, aber nur sehr wenige stehen öffentlich dazu, dass ihnen Religion nichts mehr bedeutet und die staatlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf bekennende Atheisten sind nicht weniger heftig als gegen unerwünschte religiöse Minderheiten.

Auch hier sollten sich religiöse Menschen und nichtreligiöse Menschen nicht auseinander dividieren lassen: Zu Europa gehört historisch wie vom Selbstverständnis her die Freiheit der Religion und der Weltanschauung und diese sollten Menschen aller religiösen wie nichtreligiösen Überzeugungen gemeinsam hochhalten, verteidigen und in einer sich stark verändernden Umwelt neu durchbuchstabieren.

Islam und Orthodoxie

Um es einmal ganz pauschal zu sagen: Für die große Mehrheit der Katholiken, landes- und freikirchlichen Protestanten, der Nichtreligiösen und der religiösen Minderheiten (z. B. Bahá'í) einschließlich islamischer Sondergruppen (z. B. Ahmadis, Aleviten) in Europa ist Religionsfreiheit selbstverständlich, begrüßenswert und Bestandteil der europäischen Identität. Für die große Mehrheit der Muslime und der Orthodoxen ist Religionsfreiheit – aus ganz unterschiedlichen historischen Gründen – weder ihr langjähriger Erfahrungshintergrund, noch etwas Begrüßenswertes und bei ihnen wird überwiegend das National- oder Gruppenbewusstsein nach wie vor an den Vorrang der eigenen Religion auch in der politischen Öffentlichkeit gekoppelt.

Bisher ist es nicht gelungen, im großen Stil religiöse Meinungsführer der islamischen oder der orthodoxen Welt dafür zu gewinnen, Religionsfreiheit zu begründen. Denn es ist ein Unterschied, ob man Religionsfreiheit nur für sich fordert oder nur hinnimmt, weil man nun einmal in demokratischen Staaten lebt oder ob man sie selbst aus seiner eigenen theologischen Tradition heraus begründet und den ihr zugrunde liegenden weltanschauungsübergreifenden Menschenrechtsgedanken mitträgt und damit auch den eigenen Anhängern als den richtigen Weg nahelegt. In beiden religiösen Welten gibt es einzelne bedeutende religiöse Vordenker für Religionsfreiheit und hilfreiche Ansätze, aber sie bewegen sich noch nicht im Zentrum der theologischen Diskussion. Da die orthodoxen Kirchen in Deutschland sehr klein, ökumenisch gut eingebunden und auf Menschenrechte ausgerichtet sind, steht uns die fehlende Religionsfreiheitstradition des Islam viel stärker vor Augen. Aber gerade für die Begegnung mit dem Islam ist die Problematik in orthodoxen Ländern ebenfalls folgeschwer, vor allem wenn man den Bereich des Europarates berücksichtigt und etwa sieht, dass allein in den „orthodoxen“ Ländern Russland und Weißrussland 14,5 Mio. Muslime leben.

Die „orthodoxen“ Länder

Wenn man sich etwa Ungarn oder die Tschechische Republik anschaut, gibt es durchaus Länder, die den Neustart nach 1990 für ein dauerhaft hohes Schutzniveau der Religionsfreiheit genutzt haben. Dies gilt grundsätzlich für praktisch alle Länder mit einem großen protestantischen oder katholischen Bevölkerungsanteil. Die Länder mit einer orthodoxen Bevölkerungsmehrheit (die ich hier der Einfachheit halber wie entsprechend bei anderen Religionen „orthodoxe Länder“ nenne) haben die Chance überwiegend trotz oft guter

Anfänge nach 1990 nicht genutzt, wie die folgende Liste zeigen soll. Die Verfassung Griechenlands legt in § 13,3 fest, dass der Staat alle Geistlichen aller Religionsgemeinschaften überwacht, übrigens auch die vom Staat aus den allgemeinen Steuern bezahlten orthodoxen Geistlichen. Eine Ausübung eines religiösen Amtes ohne Genehmigung ist nicht zulässig. In der Ukraine unterstützt die Regierung die Entstehung und Verwurzelung einer Abspaltung von der offiziellen, dem Moskauer Patriarchen unterstehenden Kirche, um den Einfluss Moskaus zu brechen.

Das Erziehungsgesetz Georgiens von 2005 untersagt das Werben für eine Religion in der Schule und im Unterricht, in der Realität erhalten aber alle Schüler orthodoxen Religionsunterricht. In Georgien etwa scheitert die Regierung mit Verbesserungen für die Religionsfreiheit auch meist am Widerstand der Nationalkirche und der orthodoxen Kleriker. In Mazedonien bekämpft der Staat andere Orthodoxe Kirchen neben der Mazedonisch-Orthodoxen Kirche. Herausragendstes Beispiel ist die mehrfache Inhaftierung von Bischof Jovan VI., der der Serbisch-Orthodoxen Kirche 2004–2006 und erneut 2006–2008 diente, und der Abriss mehrerer serbischer Kirchen – wenn auch im Nachhinein als illegal erklärt.

Serbien reagiert ähnlich auf die Mazedonische Kirche im Land zugunsten der Serbisch-Orthodoxen Kirche, nur mit weniger harten Mitteln. Moldawien verweigert die Registrierung anderer als der Moldawisch-Orthodoxen Kirche, mit all den Folgen einer Nichtregistrierung und der damit fehlenden Rechtspersönlichkeit. Die Bessarabisch-Orthodoxe Kirche erzwang ihre Registrierung durch ein Urteil des EGMR im Jahr 2002. Moldawien verweigert aber weiterhin anderen Orthodoxen Kirchen und den beiden muslimischen Körperschaften (und sowieso allen kleineren protestantischen Minderheiten), die alle nicht geklagt hatten, die Registrierung, was natürlich nicht der Sinn eines Grundsatzurteils des EGRM ist. In Bulgarien hat sich die Orthodoxe Kirche in fast zwei gleich große Teile gespalten. Der Staat bekämpft die „Alternative Synode“ mit allen Mitteln wie Enteignung oder Hausdurchsuchungen zugunsten des Rechtsnachfolgers der historischen Kirche.

In Weißrussland (Belarus) kann keine Orthodoxe Kirche registriert und zugelassen werden, die nicht dem Moskauer Patriarchat untersteht, wie es bei der offiziellen Weißrussisch-Orthodoxen Kirche der Fall ist. Hauptziel-scheibe aber bleibt die Katholische Kirche, insbesondere auch der Umstand, dass etwa die Hälfte von deren 350 Priester aus dem Ausland (vorwiegend Polen) stammen. Etliche von ihnen wurden des Landes verwiesen. Die Überwachung erinnert in Struktur und Vorgehen sehr an die Zeit der Sowjetunion.

Dabei nutzt die Regierung in Weißrussland (Belarus) einerseits die Orthodoxe Kirche zur Aufrechterhaltung des Nationalismus und kontrolliert sie scharf, andererseits sind keine Proteste der Kirche gegen die grundsätzliche

Ausrichtung der Politik gegen andere Kirchen bekannt. Estland erschüttert eine scharfe Auseinandersetzung zwischen dem Moskauer Patriarchat und dem Ökumenischen Patriarchat (mit Sitz in Istanbul) und der ihnen jeweils unterstehenden Kirchen, wobei die zu Moskau gehörige Kirche, nach der Lutherischen Kirche die zweitgrößte Religionsgemeinschaft des Landes, vom Staat stark benachteiligt wird und etwa nicht Mitglied im aus Steuergeldern finanzierten Kirchenrat Estlands werden durfte.

In Armenien sind seit 2002 per Beschluss des Innenministers religiöse Minderheiten vom Polizeidienst ausgeschlossen. Das armenische Gesetz gegen Proselytismus gehört zu den schärfsten der nichtislamischen Welt und setzt praktisch das Recht auf Religionswechsel außer Kraft. Bedauerlich ist, dass einige der Länder Osteuropas in der Gesetzgebung Rückschritte machen. So ist das Religionsgesetz Rumäniens von 2006 stark darauf ausgerichtet, einigen wenigen Religionsgemeinschaften Rechte einzuräumen, kleineren Religionen aber die Anerkennung zu verweigern.

Aber angesichts des Protestes der EU gegen dieses Gesetz ist darauf zu verweisen, dass die Religionsgesetze in Österreich, Griechenland und Belgien ebenfalls darauf abzielen, unliebsame kleine und neue Religionen zu diskriminieren, wie die UN-Sonderberichterstatter/in Abdelfattah Amor und Asma Jahangir und der neue, hier anwesende UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit und das Beratergremium des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIR) der OSZE kritisieren. Im Eilverfahren und meist im Rahmen von Feiertagen wie Weihnachten, wohl um Einsprüche seitens der EU, ODIR und anderer zu verhindern, wurden in folgenden Ländern Gesetze mit Verschlechterungen für religiöse Minderheiten durchgepeitscht: Bulgarien 2002, Kosovo 2006, Serbien 2006, Rumänien 2007. Weißrussland (Belarus), Aserbaidschan, Armenien, Russland und Moldawien haben alle in den letzten Jahren strenge Registrierungs Gesetze erlassen, die die Rechtsprechung des EGMR ignorieren.

Zu den einzelnen Ländern siehe die jeweiligen Artikel in: Paul A. Marshall. *Religious Freedom in the World*. Lanham (MD): Rowman & Littlefield, 2008,

sowie in: Daniel Ottenberg. *Der Schutz der Religionsfreiheit im Internationalen Recht*. Saarbrücker Studien zum internationalen Recht. Baden-Baden: Nomos, 2009

Tania Wtach-Zeitz. *Ethnopolitische Konflikte und interreligiöser Dialog: Die Effektivität interreligiöser Konfliktmediationsprojekte analysiert am Beispiel der World Conference on Religion and Peace-Initiative in Bosnien-Herzegowina*. *Theologie und Frieden* 33. Stuttgart: Kohlhammer, 2008

Anhang: Redebeiträge von Thomas Schirmmacher

Abschrift des Bundestages

Thomas Schirmmacher

1. Runde: Expertenbeiträge

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher: Sehr geehrte Abgeordnete, lieber Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin nun viel braver gewesen, als meine Vorredner und habe einfach die Fragen beantwortet. Ich möchte deswegen in meinem Eingangsstatement die erste Frage, ob die Religionsfreiheit für Europa identitätsstiftend ist oder nicht, angehen. Allerdings zwickt es mich ganz kurz etwas zur Frage der Burka zu sagen. Natürlich bin ich auch nicht dafür, eine solche Maßnahme zu ergreifen, nur ehrlich gesagt, gibt es etwas, das mir in der Debatte vollkommen fehlt. Wenn ich überhaupt über so etwas wie ein Verbot nachdenken würde, könnte das nur Frauen betreffen, die die Burka nicht freiwillig tragen, sondern unfreiwillig. Aber wenn sie sie unfreiwillig tragen, dann müssten wir die Männer (oder wer immer die Frauen zwingt) und nicht die Frauen bestrafen. Man könnte darüber nachdenken, ob das Sinn machen könnte. Aber die betroffenen Frauen, wenn sie die Burka nicht freiwillig tragen, sind Opfer und damit die falsche Zielrichtung für solche Maßnahmen. Ob sich diejenigen, die ein Burkaverbot durchsetzen, im Klaren darüber sind, dass sie damit die Frauen treffen, die Männer aber laufen lassen und damit genau das stärken, was es zu bekämpfen gilt? Doch nun zur ersten Frage: Ist Religionsfreiheit sinnstiftend für Europa. Ich antworte mit einem eindeutigen Ja. Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich denke, ein wesentlicher Punkt für das Sinnstiftende daran ist tatsächlich unsere Geschichte. Wir haben die Religionsfreiheit nicht in einem Kontinent erkämpft, in dem es sowieso immer vergleichsweise ruhig war – und diese Ruhe haben wir dann am Ende zur Norm erhoben –, sondern in einem Kontinent, in dem die fehlende Religionsfreiheit oder der Krieg der Religionen gegeneinander fürchterliche Konsequenzen gehabt hat. Übrigens, das sei schon gleich gesagt, ist unser Kontinent ein Beispiel dafür, dass man Religionsfreiheit nicht erreicht, indem man sagt, die Religionen „kuscheln“ miteinander und sagen, dass sie sich fast ähnlich

seien und alle den selben Gott hätten. Die, die sich in Europa die Köpfe eingeschlagen haben, hatten denselben Gott und haben das auch nicht bezweifelt. Das waren nämlich „wir“ Christen und zum Teil standen sich die kämpfenden Parteien theologisch sehr nahe. Religionsfreiheit bedeutet im politischen Raum mit anderen auch dann friedlich zusammen zu leben, wenn man sich beim Wahrheitsanspruch nicht einigen kann. Sonst würden wir bis heute auf Religionsfrieden warten, da sich Katholiken und Evangelische theologisch immer noch nicht in wesentlichen Punkten geeinigt haben. Die Religionsfreiheit ist mühsam erkämpft worden und sie ist erkämpft worden im Zusammenhang mit der Demokratie und dem säkularen Rechtsstaat. Ich bin erstaunt, dass in der Debatte zunächst einmal vom jüdisch-christlichen Erbe die Rede ist. Was heißt ‚jüdisch-christlich‘? Die beiden haben sich ja auch nicht immer vertragen, erst die Religionsfreiheit ermöglicht es, vom jüdisch-christlichen Erbe zu sprechen. Aber das ist eine lange Geschichte. Aber vor allem fehlt mir dabei die Aufklärung. Nicht, weil ich als Christ ärgerlich darüber bin, dass das Christentum lobend erwähnt ist, aber das Christentum, von dem wir sprechen, ist ja nicht mehr das Christentum des Mittelalters, sondern ein Christentum nach der Aufklärung – und dieses Element gehört einfach dazu. Ich werde in Kürze auf das Verhältnis von Christentum und Aufklärung zurückkommen.

Ich möchte zunächst einen anderen wesentlichen Punkt festhalten. Wenn Sie mein Gutachten lesen, werden Sie feststellen, dass ich mich vielleicht von den anderen ein klein wenig unterscheide, insofern ich der Meinung bin, dass es um unsere Religionsfreiheit in einigen Ländern Europas nicht ganz so gut steht, wie man vielleicht meinen könnte. Wenn ich mir z. B. ansehe, welche regelmäßigen Verurteilungen es durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, dessen Urteile ich überwiegend für sehr substantiell und sehr ausgewogen halte, dann sind das nicht nur irgendwelche Länder an den Rändern Europas, sondern dort sind auch langjährige EU-Mitglieder und frühe Mitglieder des Europarates dabei. Die Religionsfreiheit bei uns ist in vielen Bereichen mühsam erkämpft worden. Das heißt, sie ist ganz wesentlich ein Produkt zweier Faktoren, die ich sehr deutlich unterstreichen möchte. Da ist zum einen der Europarat mit seiner früheren Struktur oder jetzt dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, plus dem Ministerrat, der das durchsetzen kann. Wir haben in Europa einen Menschenrechtsschutz, der oberhalb der Nationen und der Staaten angesiedelt ist, der dort obligatorisch ist. Und wenn man sich das genau anschaut, ist es nicht selten der Fall gewesen, dass gerade das Thema Religion und Religionsfreiheit dort gelandet und gut aufgehoben gewesen ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat etwa gerade in den Neumitgliedern der EU, insbesondere in den orthodoxen Ländern in Osteuropa (ich will nicht von der Türkei oder

Aserbaidshans reden), eine Herkulesaufgabe vor sich – und bewältigt sie gut. Zweitens haben wir die OSZE, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, und ihre Menschenrechtsabteilung ODIR. Diese sind weltweit einmalig. Auch bei ihr geht es nicht nur um schöne Sonntagsreden, sondern um konkrete Durchsetzungsmechanismen, mit denen die Staaten sich gegenseitig besuchen, kritisieren und bestimmte Dinge erreichen können. Ich möchte behaupten: Wenn wir weder den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch die OSZE hätten, würde es um die Religionsfreiheit in Europa sehr viel schlechter stehen. Es ist an vielen Stellen nicht der Druck der Bevölkerung gewesen, der die Religionsfreiheit gestärkt hat. Ich möchte behaupten, dass wir leider in Europa auch heute noch in einigen Ländern viele Bürger haben, die Religionsfreiheit vor allen Dingen für sich und für ihre Religion wollen, nicht notwendigerweise für die anderen. Die supranationalen Ebenen wirken dem entgegen. Denn solche Staaten können von der gesamteuropäischen Gemeinschaft doch ein Stück weit gezwungen werden, die europäischen Menschenrechtsstandards zu beachten. Dies ist etwas, was wirklich weltweit einmalig ist und was wir nicht vergessen sollten.

Wenn wir über die Thematik sprechen, dann gilt natürlich auch gerade für Sie als Abgeordnete, die großen Einfluss haben, dass diese Institutionen gestärkt werden müssen, gerade auch in Fragen der Religionsfreiheit. Sie haben eine zentrale Rolle, gerade weil sie vergleichsweise unabhängig von der Nationalreligion eines einzelnen Landes entscheiden können. Wo in der Welt gibt es das, dass Länder, in denen der Islam Staatsreligion ist, supranational vor Gericht gehen müssen und von diesem Gericht ein Stück weit gezwungen werden können, etwas zu tun? Das hat meines Erachtens auch die sehr positive Wirkung, dass bei uns allen das Empfinden hervorgerufen wird, dass diese Freiheit der Religion eine europäische Größenordnung ist. Ich gebe Herrn Dr. Kermani da vollkommen Recht, dass das mit und in Europa nicht vor allen Dingen eine deutsche oder französische oder nationale Sache, sondern eine europäische Sache ist. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass unsere Modelle der Religionsfreiheit wirklich sehr unterschiedlich sind. Das beste Beispiel dafür ist Frankreich, wo auf der einen Seite im Laizismus viele Religionsgemeinschaften das Empfinden haben, dass sie zwar alle gleich behandelt werden, aber alle gleich schlecht – und in der Öffentlichkeit kaum noch vorkommen.

Auf der anderen Seite werden ausgerechnet in den drei Departments auf dem Gebiet des ehemaligen Elsass-Lothringen die Pfarrer aus den allgemeinen Steuergeldern bezahlt. Die Folge ist, dass Muslime nicht gerne nach Elsass-Lothringen ziehen. Ein schönes Beispiel ist auch Griechenland, wo es aufgrund der Verträge von 1923 384 Moscheen in einer fest umrissenen Region gibt, die vergleichsweise Religionsfreiheit haben und wo sogar die Imame

teilweise vom Staat bezahlt werden, während im restlichen Griechenland von Religionsfreiheit für die Muslime nicht die Rede sein kann. Die Muslime ziehen dann entweder in die traditionellen Gebiete, die mit alten Verträgen geschützt sind oder nehmen in Kauf, dass sie nicht erwünscht sind. Es ist eine ganz zentrale Frage, wie die Religionen selbst zur Religionsfreiheit stehen. Dies ist das eigentliche Geheimnis oder Ziel der Religionsfreiheit, nicht dass Religionen miteinander in einem Staat leben, die sich am liebsten die Köpfe einschlagen würden, aber leider vom Staat daran gehindert werden – und das nennen wir dann Religionsfreiheit. Die Religionsgemeinschaften selbst sollten diese Religionsfreiheit zumindest respektieren oder eben noch viel besser, befürworten und mittragen.

Ich bezweifle, dass man Religionsfreiheit in einem Land auf Dauer durchsetzen kann, wenn die Religionsgemeinschaften das selbst nicht wollen. Die Aufgabe des säkularen und für Religionsfreiheit eintretenden Staates ist dann enorm schwierig. In Europa hat es bei den einzelnen Religionsgemeinschaften in dieser Hinsicht eine Entwicklung gegeben. In Deutschland tragen alle dieses Modell mehr oder weniger mit. Ob nun alle schon 1949 so intensiv wie heute, sei einmal dahin gestellt. Religions- und Glaubensfreiheit, also Religions- und Weltanschauungsfreiheit, wird mitgetragen von Atheisten, Humanisten und Religionslosen, die auch mit ins Boot gehören. Auch das ist kein Automatismus. Frankreich ist ein schönes Beispiel dafür, dass nicht alle Religionslosen unser Programm, so wie wir es verstehen, dass Religion und Religionslosigkeit in die Öffentlichkeit gehören, mittragen. Diese Gruppen haben das bei uns alle mitgetragen, und ich möchte einmal ganz grob sagen: Unsere Religionsfreiheit in Deutschland ist ein historischer „Deal“ zwischen dem Christentum und der Aufklärung.

Da sehen wir dann auch die Problematik an der Stelle, an der jetzt der Islam hinein kommt. Es wird dabei auch deutlich, dass dieser „Deal“ nicht nur Auswirkungen auf den Islam, sondern auch auf die orthodoxen Kirchen hat. Warum? Wir bekommen zwei Religionsgemeinschaften – Muslime und orthodoxe Christen – in das Gesamtprojekt in Europa, die geschichtlich nicht aus Ländern kommen, die von Religionsfreiheit geprägt waren. Ihnen fehlt die unmittelbare historische positive Erfahrung und damit fehlt ihnen auch die positive Erfahrung, dass Religionsfreiheit nicht gegen Religion gerichtet ist, sondern eigentlich die Religionen und Weltanschauungen stärkt. Wenn wir einmal die katholische Kirche anschauen, so wurde in Frankreich lange Religionsfreiheit als ein gegen Religion an sich gerichtetes Projekt verstanden und so auch von der katholischen Kirche rezipiert und bekämpft. Heute vertritt auch die katholische Kirche, dass Religionen nicht die Aufgabe haben, einen Staat zu beherrschen und durch diesen andere Religionen und Weltanschauungen zu unterdrücken. Auf Dauer fahren die Kirchen und Religionen

mit dem Verzicht auf Staatslenkung viel besser, als wenn sie in einem Land zwar Zugriff auf den Staat haben, aber dafür in Kauf nehmen müssen, im nächsten Staat, wo sie nicht mehr die Mehrheit sind, entsprechend verfolgt zu werden. Das ist ein längerer Prozess gewesen, der aber am Ende dazu geführt hat, dass der Papst heute einer der größten Befürworter der Religionsfreiheit ist. Aus dem „Feind“ Aufklärung ist dabei zumindest in dieser Frage ein „Freund“ geworden. Dieser lange Prozess fehlt zwei Bevölkerungsgruppen, die religiös geprägt sind. Das eine sind die Muslime, von ihrer Herkunft her, nicht wie sie heute denken, das andere sind viele orthodoxen Kirchen, die wir in den Neuzugängen in der EU und im Europarat haben, die vor der Gründung der Sowjetunion, vor dem Ersten Weltkrieg, eine solche positive Erfahrung nicht gemacht haben und wo der Kommunismus verhindert hat, diese Erfahrung zu machen. Dort war die Religionsunterdrückung Programm, dagegen hat man sich gewehrt, aber man hat sehr wenig darüber nachgedacht, wie man mit den anderen Religionen umgeht. Die russisch-orthodoxe Kirche und die russischen Baptisten, die es ja auch in großer Zahl gibt, wurden von den Kommunisten verfolgt, haben aber miteinander überhaupt nichts zutun gehabt. Nun ist die Diktatur plötzlich weg und sie müssen miteinander auskommen und man merkt, das ihnen die historische Erfahrung fehlt, dass ein friedliches, freiheitliches Miteinander für alle viel sinnvoller ist.

Hier bin ich zutiefst davon überzeugt, dass es Aufgabe der Religionsgemeinschaften ist, zu vermitteln, dass Religionsfreiheit ein positiver Wert ist und nicht ein Wert, den der säkulare Staat Menschen aufzwingt, um ihnen eigentlich ihre Religion wegzunehmen. Selbstverständlich müssen auch der Staat und die Schulen dabei mitwirken, dies zu vermitteln und zwar sowohl denen, die von einer anderen Religion oder Konfession stammen, als auch innerhalb der eigenen Religion, wie beispielsweise die Aufgabe von Muslimen, die hier im Land sehr positive Erfahrungen mit der Religionsfreiheit gemacht haben und in die Türkei zurückgehen und dort sagen, dass das ihrem Glauben nicht schadet, sondern ganz im Gegenteil nutzt.

Herr Dr. Kermani hat hier eben ein gutes Vorbild dafür gegeben. Ich möchte noch einen Punkt anschneiden, den sonst keiner angeschnitten hat, den ich aber für sehr zentral halte, auch wenn er mir vielleicht nicht gerade Freunde machen wird, und zwar die Rolle der Medien in dieser Angelegenheit. Es wurde schon mehrfach angesprochen, welche Probleme wir hier haben. In den Gesprächen mit Muslimen in unserem Land, auch mit muslimischen Verantwortlichen, wird deutlich, dass die Medienberichterstattung einer der größten Störfaktoren in unserem Land ist. Ich meine damit nicht eine gute und korrekte Berichterstattung, was tatsächlich passiert, und ich möchte auch keine Kontrollinstanz, die die Pressefreiheit einschränkt, aber ich kritisiere das Kapital schlagen aus den Spannungen zwischen den Re-



Die Sachverständigen während der Anhörung.

ligionen. Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel, das ich in meinem Gutachten geschildert habe. Es gibt einen Prediger in den USA, der einen Koran verbrennen will. Dies hätte kein Mensch mitbekommen, wenn die Medien es nicht zu einem internationalen Thema gemacht hätten. Gleichzeitig gab es kurz darauf in Indien Muslime, die eine Kirche angesteckt haben. Ich habe mich damit näher befasst, ob das wirklich wegen der angekündigten Koranverbrennung war. Das ist sehr zweifelhaft, aber für die Medien stand das sofort fest. Die nächsten Ereignisse auf der islamischen Seite konnten sich nur darauf beziehen und die Sache schaukelte sich immer mehr hoch. Ich muss Ihnen sagen: Ich hatte da das Gefühl, die Medien haben nur darauf gewartet, dass es zum großen Showdown zwischen frommen Christen und frommen Muslimen kommt, obwohl sich auf christlicher Seite Papst und viele Kirchen sowie auch die Weltweite Evangelische Allianz ebenso vehement davon distanzieren und die Sache am Ende dann auch konkret verhindert haben. Auf der anderen Seite gab es auch muslimische Organisationen, die alles getan haben, um die Sache zu beruhigen.

Ich denke da beispielsweise an den Imam der Moschee in New York, der ungewollt ins Zentrum „rutschte“ und eine sehr positive Rolle gespielt hat. Als schließlich die Koranverbrennung abgesagt wurde, schien mir die Enttäuschung bei den Medien groß zu sein. Wenn die Medien Evangelikale als gewalttätig, Yezidis als Teufelsanbeter, Katholiken als Kinderschänder und Muslime als zur Lüge geneigt und berechtigt darstellen, tragen sie nicht zum Religionsfrieden und damit auch nicht zur Religionsfreiheit bei. Ich weiß,

dass Sie als Abgeordnete keine Möglichkeit haben, den Medien zu sagen, was sie in Zukunft zu berichten haben, aber wir diskutieren hier ja auch über kein Gesetz, sondern die Sache insgesamt, und da darf man nicht so tun, als wäre die Rolle der Medien in Fragen des Umgangs der Religionen miteinander sakrosankt. Ich will es einmal so sagen: Ob die Religionsfreiheit mit den beiden „Neuankömmlingen“, also den orthodoxen Kirchen und den Muslimen, gestärkt wird oder nicht, wird ganz wesentlich auch eine Frage der Medienberichterstattung sein. Das ist ein Grund, warum ich im Moment etwas skeptisch bin, ob sich die Lage tatsächlich so positiv entwickelt. Das geht sogar bis dahin, dass ich bei einigen Medienvertretern das Empfinden habe, dass es ihnen am Ende auch gar nicht so wichtig ist, welche Religion oder Weltanschauung ihr „Fett abbekommt“. Ich wünsche mir, dass die Medien sich mit den Religionsgemeinschaften, die daran beteiligt sind, viel intensiver beschäftigen, die Religionen und Weltanschauungen sich stärker selbst darstellen lassen und Religionsgemeinschaften vor allem dann kritisieren, wenn sie Religionsfreiheit ablehnen.

2. Runde: Antwortrunde

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher: Herr Dr. Kermani, ich bin am Tag der Moscheen in einer Moschee gewesen und wir haben dort diskutiert, ob man Frauen schlagen darf. Ich weiß, das ist nicht Ihr Problem und das ist auch nicht automatisch typisch islamisch. Deswegen unterscheide ich bewusst zwischen solchen Erfahrungen und dem, was die Mehrheit der Muslime vertritt. Ich bitte Sie, dasselbe mit uns zu machen. Die Weltweite Evangelische Allianz steht bereits seit ihrer Gründung Mitte des 19. Jahrhunderts ohne Wenn und Aber für Religionsfreiheit für alle ein, zudem für den Vorrang der Demokratie und des säkularen Staates. Wenn Sie jetzt mit Amerika und Uganda anfangen, dann sind das eher soziologische Probleme, aber keine für die 500 Millionen Evangelikalen weltweit typische Haltungen. Ich bin ein bisschen müde, mich immer für amerikanische Probleme entschuldigen zu müssen. Ich entschuldige mich aber natürlich für alles, was im Namen evangelikalen Christentums an Dingen passiert, die die Menschenrechte anderer Menschen verletzen. Das ist unverzeihlich. Ich will nicht alles gut reden.

Eine weitere direkte Reaktion sei mir gestattet, diesmal auf die Aussage und Frage der Partei Die Linke. Wir beide gehören vermutlich zur selben Kirche, so wie ich Sie verstanden habe. Meine Erfahrung weltweit ist: Wenn Sie so, wie Sie es getan haben, über religiöse Minderheiten abwertend sprechen, die aus ihrer Sicht Probleme mit Menschenrechten haben, werden Sie

nie ein Gespräch mit ihnen führen können. Wenn Sie keine Gespräche mit ihnen führen können, können Sie sie auch nicht für etwas Besseres gewinnen. Ich empfehle, dass wir gerade mit religiösen Menschen, die bestimmte Fragen der Menschenrechte nicht teilen, ins Gespräch kommen, gerade auch als selbst religiöse Menschen und ihnen erklären, warum wir anderer Meinung sind.

Nun zur Frage seitens der CDU/CSU-Fraktion: Sie haben von den Bahá'í usw. gesprochen. Wir sind alle noch vom Iran 1979 geprägt. Was ist das Besondere am Iran? Das Besondere am Iran ist, dass es etwas ist, was sehr selten in der Religionsgeschichte vorkommt, nämlich, dass die Priester bzw. religiösen Führer selbst die Macht übernommen haben und diese auch heute noch ausüben. Es ist nicht einfach nur ein islamischer Staat, sondern der islamisch-theologische Wächterrat thront über allem. Die Theologen haben selbst unmittelbar die Macht übernommen. Als Religionssoziologe würde ich sagen, einen Staat wie den Iran, in dem die Priester bzw. religiösen Führer selbst die Macht völlig in der Hand haben, gibt es derzeit nicht noch einmal auf der Erde. Dies verbunden mit einem enormen Gewaltpotenzial ergibt eine Bedrohung der restlichen Welt. Dieser Schock gepaart mit vielen späteren Gewaltausbrüchen und der Existenz vieler Staaten, in denen der Islam Staatsreligion ist, lässt die Menschen Angst vor dem Islam haben. Das ist bei den Bahá'í nicht der Fall, das ist bei allen möglichen anderen Gruppen nicht der Fall, die mit keiner Gewalt gegen andere in Verbindung gebracht werden. Ich weiß, dass das dann oft instrumentalisiert wird. Ich habe gerade einen Fernsehbeitrag gesehen, in dem jemand eine halbe Stunde erzählt, man wolle den Muslimen die Gewalt nicht vorwerfen, das wäre nicht richtig. Im Hintergrund liefen jedoch nur Bilder vom 11. September, Bombenanschläge usw. Wenn man den Ton abgestellt hätte, wäre genau das passiert, von dem der Sprecher sagte, dass man das nicht tun sollte.

Wie kann man diese Angst überwinden? Natürlich nur, indem die Muslime selbst erklären, dass das, was im Iran geschieht, etwas Furchtbares ist und sie so etwas nicht wollen, wie Sie, Herr Dr. Kermani, es gerade getan haben. Das Gleiche würde passieren, wenn wir uns in das Jahr 1750 zurückversetzen würden und ich Angst hätte, dass ein katholischer Staat Protestanten nicht dulden will (oder umgekehrt). Wenn damals der Papst selbst glaubhaft erklärt hätte, ich brauchte mir keine Sorgen zu machen, da er für Religionsfreiheit sei und dies durchsetzen werde – wie er das heute tut –, hätte mich das beruhigt. Da sehe ich die Problematik, die ich mit muslimischen Führern bespreche. Ich denke da an meinen Freund Abdul Said, einen konservativen Koranglehrten von den Malediven, heute Professor in Melbourne, der ohne Wenn und Aber für Religionsfreiheit eintritt und diese Dinge vom Islam her begründet. Für ihn ist die Unterdrückung anderer Religionen etwas, was in

der Geschichte des Islams nicht prägend war und er lehnt die Bestrafung von Apostaten aus theologischer Sicht scharf ab, wozu er ein eigenes Buch geschrieben hat. Ich wünschte mir, es gäbe ein deutsches Gegenstück, ein Buch, das ich einem Muslim, der mir begegnet und der nicht für Religionsfreiheit ist, in die Hand drücken kann und sagen kann: Schau mal hier, das ist ein ernst zu nehmender Koranglehrter, der anders denkt. Im Bewusstsein der Bevölkerung fehlt eine Erklärung seitens muslimischer Verbände ohne Wenn und Aber, wie diese zur Religionsfreiheit stehen bzw. nicht nur zähneknirschend bereit sind, andere Religionen hier zu dulden, sondern dass sie die Religionsfreiheit, die sie selber genießen, auch anderen gegenüber gewähren und weltweit durchsetzen wollen. Ich bin sicher, dass das mit der Zeit kommen wird. Wir haben eben keine bedeutenden islamischen Theologen, die hier eingewandert sind und die das tun könnten.

Also, die Panik ist da, weil es nun einmal islamische Länder gibt, in denen es keine Religionsfreiheit gibt. Ich wohne in der Bonner Innenstadt. Wenn ich mit meinen Nachbarn rede, mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Da weiß ich, dass das bei ihnen persönlich so ist, aber ich denke, das ist genauso bei der Frage des Karikaturenstreites. Da er nun einmal Gewalt ausgelöst hat, stellen die Leute natürlich die Frage, ob das auch hier passieren kann. Demonstrieren Muslime nur in Indonesien? Das können aber nur die Muslime selbst beantworten.

Meine Erfahrung ist: Tun sie das glaubwürdig, wird es auch von denen ernst genommen, die gestern noch Angst hatten. Nun noch zur Frage des Vorsitzenden zum sogenannten Tendenzschutz: Beim Tendenzschutz kommt es immer auf das Thema an. Da gibt es Themen, da wäre es mir sehr sympathisch, wenn Religionen unmittelbarer veranlasst würden, bestimmte Rechte auch intern zu gewährleisten. Aber ich möchte doch anmerken, dass man sich klar machen muss, worüber wir da reden. Wenn Sie das wirklich durchziehen, dann ziehen Sie sich „warm“ an, wenn Sie in der katholischen Kirche die Frauenordination einführen wollen ... Denn das wäre die logische Konsequenz. Im Harvard Law Journal ist gerade ein langer Artikel erschienen, der das diskutiert. Er liefert auch gleich Ratschläge, wie man das am besten umsetzt. Ob das allerdings die Religionsfreiheit fördern würde, möchte ich bezweifeln. Ich könnte natürlich als Protestant fragen, was mich das angeht. Aber ich befürchte, dass, wenn der Staat erst einmal sehen würde, dass er ein so grundsätzliches Zugriffsrecht hätte, die Grenzen nachher fließend werden würden. Die Religionen und Weltanschauungen müssten dann auch bei inneren Angelegenheiten jeden Gesetzgebungsschwenk im Bundestag und jede Veränderung aufgrund neuer Regierungskoalitionen mitmachen. Ich persönlich bin davon überzeugt: Wir müssen uns ein Stück weit in unseren

Gesellschaften darauf verlassen, dass bestimmte Veränderungen in den Religionsgesellschaften von innen heraus von selbst kommen und nicht alles von außen her mit dem Recht erzwungen werden muss.

Nun zur Frage der Trennung von Kirche und Staat: Es ist schon mehrfach deutlich geworden, dass die beiden Modelle Frankreich und Deutschland am unterschiedlichen Ende stehen. Wir sagen hier in Deutschland: Die Religion ist öffentlich, aber sie ist eben nicht mit dem Staat direkt verquickt. Es kann einen Eröffnungsgottesdienst für den Bundestag geben, aber der findet selbstverständlich in einer Kirche statt und ist freiwillig. In Amerika wird das Gebet im Parlament selbst vollzogen, obwohl Amerika eigentlich eine viel massivere Trennung von Kirche und Staat hat, aber das ginge uns zu weit. Es wäre bei uns undenkbar, dass der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz den Bundestag mit Gebet eröffnet. Wo die Grenzziehung in Deutschland verläuft, ist dann manchmal schwierig, aber das grundsätzliche Programm sollte aufrecht erhalten bleiben. Bei der Beerdigung von Bundeswehrosoldaten, um ein Beispiel herauszugreifen, fände ich es nicht gut, wenn wir die kirchliche Beerdigung in Bremen halten müssten und dann die Abschlussfeier der Bundeswehr in München, nur um klarzustellen, dass das überhaupt nichts miteinander zu tun hat. Es sind dieselben Menschen, die gestorben sind. Doch bei einer Vermischung dieser beiden Veranstaltungen, wenn praktisch der Gottesdienst selbst die Verabschiedung und Ehrung seitens des Staates darstellt, muss man sehr vorsichtig sein. Nun ist es zwar richtig, dass die Veranstaltung irgendwie zusammengehört, aber es gibt genügend Symbole, um deutlich zu machen, dass es trotzdem zwei Veranstaltungen sind. So ist es lange Zeit so gewesen, dass man die kirchliche Beerdigung und die anschließende Verabschiedung zeitlich kurz voneinander getrennt hat. Sobald man beide verquickt, fangen wir mit einer höchst folgenschweren Entwicklung an, die uns allen nicht Recht sein kann.

Ein letztes Wort zur Frage der Minderheiten: Ich glaube, da haben wir sehr viel Nachholbedarf. Das merkt man, wenn man sich bestimmte Minderheiten quer durch Europa anschaut. Ich habe in meinem Gutachten die Bahá'í erwähnt. Wenn Sie deren Lage quer durch Europa betrachten, dann gibt es Länder, in denen sie völlige Religionsfreiheit haben, Länder, in denen sie sich nicht beklagen können, wie bei uns, aber der Körperschaftsstatus lässt trotzdem auf sich warten. Es gibt Länder, wo sie nicht registriert werden können, bis hin zu Ländern, wie Albanien etwa, wo Vandalismus an und in Tempeln der Bahá'í geduldet wird und sie nicht erwünscht sind. Das zeigt, dass aus der Sicht einer Minderheit, wie den Bahá'í, die selbst für Religionsfreiheit eintreten und die friedlich sind, noch eine große Aufgabe vor uns liegt.

Zur Kritik der Zahl von 178.000 (2010) bzw. 100.000 (2011) christlichen Märtyrern pro Jahr

Thomas Schirrmacher

Seit vielen Jahren gibt es für jedes Jahr immer nur eine einzige Zahl, die jährlich als Gesamtzahl der christlichen Märtyrer pro Jahr angegeben wird, die Zahl des „Global Status of Mission“. Diese Zahl wird zwar von verschiedenen Institutionen zitiert, aber nur von einer Institution errechnet. Derzeit wird sie am häufigsten vom päpstlichen Missionswerk „Kirche in Not“ („Aid to the Church in Need“) zitiert, das von 130.000 – 170.000 Märtyrern pro Jahr spricht, aber keine eigenen Untersuchungen durchgeführt hat. Diese Zahl wird jährlich im International Bulletin for Missionary Research¹ vorgelegt. Für 2010 stand die Zahl bei 178.000, für 2009 bei 176.000,² für 2011 ist sie – unter anderem aufgrund unseres Einspruchs – auf 100.000 korrigiert worden.³ Da die Zahl sich jährlich ändert, denkt jeder, es handele sich um die Zahl der Märtyrer im jeweiligen Jahr, aber tatsächlich soll sie den Durchschnitt pro Jahr des jeweils letzten vollen Jahrzehnts angeben (also z. B. 1990–2000, 2000–2010). Der Kommentar zu „Global Status of Mission“ gibt selbst an, dass die Zahl die wohl am häufigsten zitierte Zahl aus dieser Statistik ist.⁴ Durch die Bücher „World Christian Encyclopedia“, „World Christian Trends“, „Atlas of Global Christianity“ und die elektronische „World Christian Database“ ist die Zahl in dieser Größenordnung weit verbreitet worden.

Es fällt mir schwer, diese Zahl wegen ihrer weiten Verbreitung zu kritisieren, zumal sie von seriösen Forschern und guten Freunden kommt. Aber als Wissenschaftler habe ich solche Zahlen zu oft vor säkularen Kollegen, Politikern weltweit, dem Deutschen Bundestag oder dem Europäischen Parlaments, und natürlich Journalisten zu verantworten, als dass unser Institut (das International Institute for Religious Freedom) sie einfach nur übernehmen könnte.

¹ URL: <http://www.internationalbulletin.org>.

² „Status of Global Mission, 2011“, see URL: <http://ockenga.gordonconwell.edu/ockenga/globalchristianity/resources.php>.

³ „Status of Global Mission, 2011“. International Bulletin of Missionary Research 35 (1011) 1: 29, line 28; cf. Commentary „Christianity 2011: Martyrs and the Resurgence of Religion“. Ibid. S. 28.

⁴Ibid. S. 28.

Da die Zahl von vielen säkularen, christlichen, darunter auch evangelikalen⁵ Forschern und Fachleuten 1. als viel zu hoch angesehen wird, und 2. als aufgrund zahlreicher Faktoren überhaupt nicht zu erheben gilt, wäre es wünschenswert, wenn es eine genaue Darstellung gäbe, aufgrund von welchen umfangreichen Recherchen die Zahl erhoben wird, welche wissenschaftliche Vorgaben dabei befolgt werden oder wie die Belastbarkeit von Forschungskollegen überprüft werden kann. All das liegt nicht vor – auch die ausführlichste Darstellung in den ‚World Christian Trends‘ sagt nirgends, woher die Daten kommen und nach welchen Kriterien geschätzt wird.⁶ Nur ist in unserer heutigen Medienwelt natürlich jemand mit einer noch so grob geschätzten Zahl im Vorteil gegenüber demjenigen, der sagt, dass die Zahl derzeit nicht zuverlässig zu erheben ist.

Die Rolle von Bürgerkriegen

Die Zahl der 156.000–178.000 Märtyrer pro Jahr ist nach eigenen Angaben eigentlich eine Durchschnittszahl pro Jahr für die zehn Jahre 1990–2000.⁷ Dabei muss man aber wissen, dass der weit aus größte Anteil der 1,6 Mio. Märtyrer in zehn Jahren auf die Bürgerkriege im südlichen Sudan und in Ruanda entfällt, ohne dass das ausdrücklich gesagt wird. Selbst bei einer sehr weiten Definition („martyrs in the widest possible sense“) von Christenverfolgung dürfte es aber zumindest umstritten sein, inwieweit man Ruanda überhaupt dazurechnen darf und wie hoch der Anteil der Toten im Südsudan ist, der auf Verfolgung von Christen durch Muslime zurückgeht und nicht entweder Animisten traf oder von südsudanesischen, brutalisierten Bürgerkriegsparteien ausging. Für die zehn Jahre 2000–2010, deren Durchschnitt die neue Zahl 100.000 aus 2011 ergeben soll, spielen Südsudan und Ruanda keine Rolle mehr. Hier fällt der Mammutanteil der jetzt angegeben 10 x 100.000 auf den Bürgerkrieg in der Demokratischen Republik Kongo (DRC). Zwar starben dabei viele Christen, aber dass sie starben, weil sie Christen waren, wird meines Wissens in der Literatur von niemandem vertreten. Vermuten wir einmal, dass für DRC 900.000 Märtyrer veranschlagt wurden. Der Rest von 100.000 Märtyrern über 10 Jahre käme dann einer viel niedrigeren Zahl schon recht nahe.

⁵Z. B. URL: <http://www.persecution.net/faq-stats.htm>.

⁶David Barrett, Todd Johnson. World Christian Trends. Pasadena (CA): William Carey Library, 2001. Kap. 16.

⁷„Christianity 2011: Martyrs and the Resurgence of Religion“. Ibid. S. 28.

Was ich vor allem bemängele ist, dass nirgends die Zusammensetzung der Zahl *nach Ländern* angegeben wird und zwar so, dass man die Schwerpunktländer erkennen und diskutieren kann, also etwa Kongo. Dann wäre nämlich sehr leicht zu ersehen, auf welche 1–2 Länder die hohe Zahl zurückgeht. Und ich bemängele, dass über diese schwer einzuordnenden 1–2 Situationen dann keine Diskussion stattfindet. Nun wird ja nicht einfach jeder Christ, der in einem Bürgerkrieg wie im Kongo stirbt, mitgezählt. Es wird ein Anteil der getöteten Christen geschätzt, der als Märtyrer starb. Dieser Anteil müsste dann aber erst einmal diskutiert und begründet werden. Stattdessen erfährt man nirgends, welcher Anteil geschätzt wurde, geschweige denn wieso. Es heißt nur „a substantial proportion“ der 5,4 Mio. im Kongo.

Eine Erhöhung des Anteils der Märtyrer im Kongo um 10% würde aber die Gesamtzahl der 100.000 Märtyrer pro Jahr um 54.000, also um 30% noch oben steigen lassen! Würden 10% weniger als der unbekannte Prozentsatz im Kongo geschätzt, wären das jährlich 54.000 weniger, das heißt die Zahl von 100.000 würde auf 46.000 um über 50% schrumpfen! Das heißt, bei der Schätzung des Anteils der Märtyrer an den Opfern der Unruhen in Kongo wird de facto die Gesamtzahl der Märtyrer weltweit entschieden.

Zur Definition

Ich sehe einen generellen Widerspruch zwischen der Definition des „Status of Global Mission“, Märtyrer seien „believers in Christ ... in a situation of witness“ und der Aussage „Defining and enumerating martyrs in the widest possible sense“. Eine innerchristliche, theologische Definition wird immer viel enger sein, als eine soziologische.

Als Religionssoziologe sehe ich durchaus, dass für die säkulare Welt eine sehr weite Zahl gewählt werden darf, die nicht darauf Rücksicht nimmt, ob der ermordete Christ ein Baby, ein schlechter Kirchgänger oder ein Sektierer war. Ich halte dann selbst die „situation of witness“ für unnötig. Wenn in Ägypten eine Kirche in die Luft gesprengt wird und dabei 20 Menschen getötet werden, ist das Christenverfolgung, sogar dann, wenn die 20 Ermordeten nur interessierte Gäste waren. Meine weiteste politische Definition wäre: „Getötete Christen, die nicht getötet worden wären, wenn sie keine Christen gewesen wären.“ Aber: Selbst wenn ich diese Definition zugrunde lege, komme ich bei weitem nicht auf 170.000 oder 100.000 christliche Märtyrer pro Jahr.

Mehr als 50 Märtyrer am Tag?

Ereignisse mit 20 oder 50 ermordeten Christen werden heutzutage nicht nur in der christlichen Welt breit berichtet, sondern in einigen Ländern wie Deutschland in der Regel sogar auf der Titelseite von Zeitungen. Experten, die sich mit Christenverfolgung beschäftigen, bekommen sie sowieso mit. Keiner würde sagen, dass das jeden Tag vorkommt. Aber selbst wenn wir einmal davon ausgehen, es gäbe täglich ein Ereignis mit 50 ermordeten Christen, wären das im Jahr immer noch erst 18.250. Bei 20 am Tag wären es 7.300 – eine Zahl, die ich für realistischer halte.

Man mag entgegen halten, dass es Ereignisse mit höheren Zahlen als 50 gab und gibt. Ja, es gibt sie, aber es sind Einzelereignisse und sie sind über die Jahre versetzt. Ich kenne folgende Länder in den letzten Jahren, auf die das zutrifft: Indonesien, Indien, Irak, Nigeria. Nur dass sich diese Ereignisse kaum überschneiden haben.

In den letzten Jahren sind diese schrecklichen Ereignisse punktuell innerhalb von 1–3 Jahren geschehen und in den Jahren danach von anderen Schwerpunktländern abgelöst werden. Oder anders gesagt: Ein Ereignis mit mehr als 100 christlichen Märtyrern in einem Land pro Jahr gibt es in der Regel in einem Jahr nur einmal auf der Welt. Was für merkwürdige Zahlen herauskommen, wenn man einfach grob schätzt, zeigt sich, wenn man in der ‚World Christian Database‘ die Länder nach der jährlichen Zahl der Märtyrer sortiert, wobei dort der Durchschnitt der letzten 50 Jahre gewählt wurde, also ab 1960.

In Dänemark und Finland soll es je 15 Märtyrer pro Jahr geben, in Schweden 19, in der Schweiz 20, in den Niederlanden 39, in Australien 45, in Kanada 76, in Großbritannien 149 und in Deutschland sage und schreibe 192. In all diesen protestantischen Ländern sind seit 1960 keine Märtyrer bekannt, niemals aber das jeweils 50fache der genannten Zahlen. Dass die hohen Zahlen schwer nachvollziehbar sind und auf großzügige Schätzungen der Anteile christlicher Märtyrer an Krieg und Bürgerkrieg zurück gehen, gilt genauso für die Geschichte.

Gab es wirklich 1.000.000 Märtyrer durch die Nationalsozialisten? Kein Erforscher des Nationalsozialismus (zu denen ich mit 2 Dissertationen selbst zähle) würde das bestätigen. Zwar starben im 2. Weltkrieg Millionen von Christen, aber nicht, weil sie als Christen verfolgt wurden. Zu wirklichen christlichen Märtyrern zählen solche Christen, die wegen ihres christlichen Widerstandes oder als Geistliche oder Vertreter von Glaubensgemeinschaften

getötet wurden. Ihr Schicksal ist sehr gründlich erforscht, ihre Geschichte wird in Personenlexika dargestellt und zu fast jedem liegt ein Lebenslauf vor.⁸ Dennoch sind es insgesamt nur einige Tausende, nicht 1 Mio.

Soviel Märtyrer wie bei Toten in Bürgerkriegen und Kriegen?

Ich möchte noch einen anderen Vergleich ziehen, der mir die Zahl 170.000 oder 100.000 als zweifelhaft erscheinen lässt. Laut Statistik der World Health Organization gab es 2004 184.000 Opfer von Kriegen und Bürgerkriegen.⁹ Und die Zahl der Märtyrer soll etwa genauso groß sein, ohne dass man die Fälle, die diese Zahlen zusammenbringen lassen, selbst als Experte nicht sofort auflisten kann? Man kann doch alle Kriege und Bürgerkriege eines Jahres auflisten und so deutlich machen, wie sich die 184.000 Opfer verteilen. Wenn die Zahl der Märtyrer etwa genauso groß ist: wieso kann man dann nicht genauso die Ereignisse auflisten und zusammenzählen, quasi aus dem Kopf? Wieso fallen dann selbst Experten viel zu wenige Großereignisse ein, die die hohen Zahlen erklären könnten?

Auf dem Weg zu einer tatsächlichen Zahl für vergangene Jahre

Wie hoch ist denn die Zahl der jährlichen christlichen Märtyrer tatsächlich? Ich beschäftige mich seit Jahren damit und habe weltweit mit jedem mir bekannten Experten aller großen Konfessionen und darüber hinaus diskutiert, der dazu etwas zu sagen hat. Einmal ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Definition: Selbst wenn man eine konkrete Definition vorgibt, weichen Experten schon für einzelne Länder stark voneinander ab. Sind die ‚verschwundenen Christen‘ Nordkoreas vor Jahrzehnten oder Jahren umgebracht worden oder leben sie noch in Zwangslagern und werden auch aktuell getötet?

⁸Z. B. für den katholischen Bereich: Helmut Moll (Hg.). Zeugen für Christus: Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. 2 Bde. Paderborn: Schöningh, 2010, 5. Aufl.; für den evangelischen Bereich: Harald Schultze und Andreas Kurschat (Hg.). „Ihr Ende schaut an ...“: Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2008².

⁹World Health Organisation. The Global Burden of Disease. Geneva: WHO, 2008. S. 74, s. URL: http://www.who.int/topics/global_burden_of_disease/en. Vgl. die Angabe von 171.000 für 2002 in der Karte des Atlas der wirklichen Welt: http://www.worldmapper.org/display_extra.php?selected=484.

Fragt man nach der Gesamtzahl weltweit, wagt praktisch keiner eine Schätzung. Zudem sind sich alle einig, dass eine Durchschnittszahl keinen Sinn macht, sondern die Zahl der Märtyrer von Jahr zu Jahr sehr stark schwankt. Deswegen muss die Zahl – wenn überhaupt – für jedes Jahr neu erhoben werden. Wer eine Zahl für z. B. 2010 hört, geht ja sowieso davon aus, dass dies kein Durchschnittswert für 1990–2000 ist, sondern dass irgendeine Institution die Zahl konkret für 2010 erforscht, belegt oder wenigstens realistisch aufgrund von Berichten geschätzt hat.

Insgesamt sind wir meines Erachtens von einer zuverlässigen Zahl der Märtyrer pro Jahr weit entfernt. Das Internationale Institut für Religionsfreiheit wird am Ball bleiben und will zu einer fairen und offenen Diskussion weltweit beitragen.

Was wir brauchen ist eine Datenbank, in der wir für ein Jahr alle bekannten, größeren Fälle eintragen, so dass wir am Ende eines Jahres nicht nur eine brauchbare Schätzung gewinnen, sondern jeder anhand der Auflistung die Belastbarkeit der Schätzung überprüfen kann.

Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums

Thomas Schirmmacher (Autorenvorstellung siehe S. 13)

Die folgenden Überlegungen beruhen auf den Ergebnissen der „Global Restrictions on Religion“ („Beeinträchtigungen von Religion im weltweiten Vergleich“) des Pew-Forschungszentrums von 2010.¹ Der Bericht umfasst 198 Länder und Territorien, die mehr als 99 Prozent der Weltbevölkerung repräsentieren und untersucht die Zweijahresperiode von Juli 2006 bis Juni 2008. Brian Grim fasst den Bericht so zusammen:

„Auf dieser Grundlage kommt unsere Studie zu dem Ergebnis, dass 64 Länder, also ungefähr ein Drittel weltweit, hochgradige Beeinträchtigungen von Religion aufweisen, sei es aufgrund von staatlichen Einschränkungen oder aufgrund religionsbezogener sozialer Anfeindungen oder aufgrund von beidem. Da einige der restriktivsten Länder sehr bevölkerungsreich sind, bedeutet dies jedoch, dass ungefähr 70 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern mit hohem oder sehr hohem Grad von Beeinträchtigungen von Religion leben. Dadurch sind häufig die religiösen Minderheiten am stärksten betroffen.“²

Der *Government Restriction Index* (GRI) von 0 (völlige Freiheit) bis 10 (keinerlei Freiheit) wird aufgrund von 20 Fragen/Kategorien errechnet, die Beschränkungen der Religionsfreiheit durch den Staat erfassen. Die beiden hier gelisteten Ländergruppen sind die mit starker Einschränkung und sehr starker Einschränkung der Religionsfreiheit durch den Staat.

Der *Social Hostilities Index* (SHI) wird aufgrund von 13 Fragen/Kategorien errechnet, die religionsbezogene soziale Anfeindungen aller Art erfassen. Die beiden hier gelisteten Ländergruppen sind die mit starker Einschränkung und mit sehr starker Einschränkung der Religion durch soziale Gruppen.

¹<http://pewforum.org/docs/?DocID=491>; Gesamt-pdf unter <http://pewforum.org/uploaded-Files/Topics/Issues/Government/restrictions-fullreport.pdf>.

²Brian J. Grim. „Beeinträchtigung von Religion im weltweiten Vergleich: Eine Einführung in aktuelle Forschungsergebnisse“. S. 47–59 in Max Klingberg u. a. Märtyrer 2010: Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Bonn: VKW, 2010. S. 47.

Alle Zahlen im Folgenden sind gerundet, die detaillierten Zahlen finden sich in den Tabellen. Bezeichnungen wie „islamisch“ oder „buddhistisch“ für ein Land bezeichnen die Mehrheitsreligion, nicht notwendiger Weise eine Staatsreligion.

Muslime nach GRI

In den Ländern mit einem GRI-Wert von 5 bis 6,6 leben 542 Mio. Muslime, in den Ländern mit GRI-Wert von 6,6 bis 10 (also der stärksten Beschränkung der Religionsfreiheit durch den Staat) 236,5 Mio., zusammen also **778,5 Mio.**

Wieviele Muslime davon leben in Ländern, in denen die Muslime eine Minderheit darstellen? Zu nennen sind China mit 21 Mio., Myanmar (Burma) mit 2 Mio., Russland mit 14,5 Mio. und Vietnam und Weißrussland (Belarus) mit zusammen 184.000, alle zusammen genommen **38 Mio.** Eine Ausnahme bildet Eritrea mit 2,5 Mio., wo der Islam die größte Religionsgemeinschaft und die Hälfte der Bevölkerung ausmacht, aber keine Freiheit genießt. Bei Vietnam, China und in gewissem Sinne auch bei Eritrea handelt es sich um sozialistische/kommunistische Länder, bei Myanmar um ein buddhistisches Land. In Russland und Weissrussland und damit in christlichen (orthodoxen) Ländern mit einem GRI-Wert über 5 leben insgesamt **14,5 Mio.** Muslime. (Katholische und protestantische Länder fehlen hier ganz.)

Wenn wir von 778,5 Mio. Muslimen 38 Mio. abziehen, erhalten wir eine Zahl von **740,5 Mio.** Muslime, die nach GRI-Index in islamischen Ländern mit stark eingeschränkter oder fehlender Religionsfreiheit leben, also eine große Mehrheit der Muslime.

Ergebnis: Eine Mehrheit der Muslime weltweit (nämlich ca. 60%) lebt in Ländern mit stark eingeschränkter Religionsfreiheit, in denen Muslime die Bevölkerungsmehrheit bilden. (Sie merken aber davon wenig, da sie die richtige Religion haben, außer sie schließen sich einer nicht geduldeten Richtung des Islam an, konvertieren zu einer anderen Religion oder lassen erkennen, dass sie Atheisten u. ä. sind.)

Christen nach GRI

In den Ländern mit einem GRI-Index von 5 bis 6,6 leben 168 Mio. Christen, in den Ländern mit einem GRI-Index von 6,6 bis 10 (also der stärksten Beschränkung der Religionsfreiheit durch den Staat) 136 Mio., zusammen also **304 Mio.**

121,5 Mio. Christen davon leben in kommunistischen Ländern (China und Vietnam), **121 Mio.** in orthodoxen (christlichen) Ländern (Russland und Weißrussland/Belarus), **54,5 Mio.** in islamischen Ländern, 4 Mio. im buddhistischen Myanmar (Burma).

(Von den 121 Mio. Christen, die in den orthodoxen [also christlichen] Ländern Russland und Weißrussland/Belarus leben, sind 108 Mio. russisch-orthodox. 13 Mio. sind Christen anderer Konfessionen.)

Ergebnis: Der größere Teil der Christen (nämlich 85%), die in Ländern mit stark eingeschränkter politischer Religionsfreiheit leben, lebt in Ländern, in denen die Christen eine Minderheit bilden.

Muslime nach SHI

In den Ländern mit einem SHI-Wert von 4,5 bis 6,5 leben 353 Mio. Muslime, in den Ländern mit einem SHI-Wert von 6,6 bis 10 (also der stärksten sozialen Bedrückung von Religion) 801 Mio., zusammen also **1.154 Mio.**

Wieviele Muslime davon leben in Ländern, in denen die Muslime eine Minderheit darstellen? Zusammen sind es **173,5 Mio.** Fünf Länder kann man im Prinzip wegen der geringen Zahl betroffener Muslime außen vor lassen, nämlich Kenia, Mexiko, Sri Lanka und Israel (zudem sind es alle Länder, die im SHI-Wert unter 5,0 stehen) – hier leben zusammen 7,5 Mio. Verbleibt also als einzig große Gruppe *die Muslime in Indien* mit 166 Mio.

Eines der Länder ist gemischt konfessionell-christlich, eines katholisch-christlich, eines jüdisch, eines buddhistisch und Indien ist hinduistisch. In den ‚christlichen‘ Ländern Kenia und Mexiko, die zumal den geringeren Wert 4,7 haben, leben gerade einmal 3 Mio. Muslime.

Wenn wir von 1.154 Mio. Muslimen 173,5 Mio. abziehen, erhalten wir eine Zahl von **980,5 Mio.** Muslimen, die nach SHI-Index in islamischen Ländern mit stark eingeschränkter oder fehlender Religionsfreiheit aufgrund des Verhaltens der Bevölkerung (SHI) leben, also die große Mehrheit der Muslime.

Ergebnis: Eine sehr große Mehrheit der Muslime weltweit (nämlich 85%) lebt in islamischen Ländern mit stark eingeschränkter Freiheit der Religion aufgrund des Verhaltens der Bevölkerung. (Sie merken aber davon wenig, da sie die richtige Religion haben, außer sie schließen sich einer nicht geduldeten Richtung des Islam an, konvertieren zu einer anderen Religion oder lassen erkennen, dass sie Atheisten u. ä. sind.)

Ergebnis: Eine nennenswerte Zahl von Muslimen, die in christlichen Ländern mit stark eingeschränkter oder fehlender Religionsfreiheit aufgrund des Verhaltens der Bevölkerung leben, gibt es nicht.

Christen nach SHI

In den Ländern mit einem SHI-Index von 4,7 bis 6,5 leben 226,5 Mio. Christen, in den Ländern mit einem SHI-Index von 6,6 bis 10 (also der stärksten sozialen Bedrückung von Religion) 101 Mio., zusammen **327,5 Mio.**

121 Mio davon leben in islamischen Ländern, **72 Mio.** davon in dem islamisch-christlichen Land Nigeria, das ich hier zu den islamischen Ländern dazu rechne, da die politische Problematik stark von den islamischen Bundesstaaten bestimmt wird. 58,5 Mio. leben in den hinduistischen Ländern Indien und Nepal, 1,8 Mio. im buddhistischen Sri Lanka, 177.000 in dem jüdischen Land Israel und 139,5 Mio. in den christlichen Ländern Mexiko und Kenia (SHI-Index 4,7).

Ergebnis: Das Ergebnis im Falle des GRI-Index ist, dass der größere Teil der Christen, die in Ländern mit stark eingeschränkter politischer Religionsfreiheit leben, in Ländern leben, in denen die Christen eine Minderheit bilden, wird im Falle des SHI-Index nicht so eindeutig bestätigt.

Land	Einwohner	Christen	Christen %	Muslime	Muslime %	GRI Index
Saudi Arabien	26.246.000	1.144.298	4,36%	24.401.095	92,97%	8,4
Iran	75.078.000	406.962	0,54%	74.060.007	98,64%	8,3
Usbekistan	27.794.000	348.366	1,25%	22.967.730	82,64%	8,0
China	1.330.585.000	114.364.041	8,60%	20.843.228	1,57%	7,7
Ägypten	84.474.000	10.339.157	12,24%	73.608.121	87,41%	7,6
Birma (Myanmar)	50.496.000	3.986.432	7,89%	1.904.675	3,77%	7,5
Malediven	314.000	1.404	0,45%	309.086	98,44%	7,2
Eritrea	5.224.000	2.468.663	47,26%	2.571.105	49,22%	7,0
Malaysia	27.914.000	2.484.210	8,90%	15.800.061	56,60%	6,8
Brunei	407.000	55.916	13,74%	227.370	55,86%	6,7
Zusammen		135.599.449		236.692.478		

Land	Einwohner	Christen	Christen %	Muslime	Muslime %	GRI Index
Indonesien	232.517.000	27.539.574	11,84%	183.700.581	79,01%	6,6
Mauretanien	3.366.000	8.845	0,26%	3.335.686	99,10%	6,5
Pakistan	184.753.000	4.038.107	2,19%	177.647.251	96,15%	6,5
Türkei	75.705.000	219.391	0,29%	73.745.237	97,41%	6,4
Vietnam	89.029.000	7.529.976	8,46%	158.958	0,18%	6,3
Algerien	35.423.000	61.721	0,17%	34.685.807	97,92%	6,2
Weiß-russland	9.588.000	7.076.857	73,81%	25.259	0,26%	6,1
Russland	140.367.000	114.041.632	81,25%	14.585.122	10,39%	6,0
Turkmenistan	5.177.000	79.465	1,53%	4.578.731	88,44%	6,0
Libyen	6.546.000	176.803	2,70%	6.325.171	96,63%	5,6
Sudan	43.192.000	7.066.426	16,36%	30.816.898	71,35%	5,6
Tadschikistan	7.075.000	101.074	1,43%	6.114.629	86,43%	5,6
Jordanien	6.472.000	182.200	2,82%	6.076.486	93,89%	5,3
Zusammen		168.122.071		541.795.816		

Land	Einwohner	Christen	Christen %	Muslime	Muslime %	SHI Index
Irak	31.467.000	564.703	1,79%	30.626.084	97,33%	9,4
Indien	1.214.464.000	57.550.262	4,74%	165.958.890	13,67%	8,8
Pakistan	184.753.000	4.038.107	2,19%	177.647.251	96,15%	8,4
Afghanistan	29.117.000	29.992	0,10%	29.037.669	99,73%	8,1
Indonesien	232.517.000	27.539.574	11,84%	183.700.581	79,01%	7,8
Bangladesch	164.425.000	817.013	0,50%	146.090.117	88,85%	7,5
Somalia	9.359.000	4.439	0,05%	9.335.702	99,75%	7,4
Israel	7.285.000	177.208	2,43%	1.408.179	19,33%	7,2
Sri Lanka	20.410.000	1.791.098	8,78%	1.948.399	9,55%	7,1
Sudan	43.192.000	7.066.426	16,36%	30.816.898	71,35%	6,8
Saudi Arabien	26.246.000	1.144.298	4,36%	24.401.095	92,97%	6,8
Zusammen		100.723.120		800.970.865		

Land	Einwohner	Christen	Christen %	Muslime	Muslime %	SHI Index
Ägypten	84.474.000	10.339.157	12,24%	73.608.121	87,41%	6,5
Palästina	4.409.000	81.951	1,86%	3.554.047	80,61%	6,3
Jemen	24.256.000	41.765	0,17%	24.032.439	99,08%	6,2
Nigeria	158.259.000	72.023.815	45,51%	71.845.953	45,40%	5,8
Komoren	691.000	3.587	0,52%	679.208	98,29%	5,6
Kirgisistan	5.550.000	335.626	6,05%	3.864.409	69,63%	5,5
Syrien	22.505.000	1.169.358	5,20%	20.877.202	92,77%	5,4
Nepal	29.853.000	904.305	3,03%	1.263.049	4,23%	5,4
Iran	75.078.000	406.962	0,54%	74.060.007	98,64%	5,2
Libanon	4.255.000	1.508.660	35,46%	2.470.012	58,05%	4,9
Türkei	75.705.000	219.391	0,29%	73.745.237	97,41%	4,9
Mexiko	110.645.000	106.058.166	95,85%	103.650	0,09%	4,7
Kenia	40.863.000	33.400.991	81,74%	2.879.163	7,05%	4,7
Zusammen		226.493.734,00		352.982.497		

Erläuterung zu den beigefügten Tabellen:

- GRI- und SHI-Index nach Pew-Forum, alle anderen Zahlen nach ‚World Christian Database‘
- Zur Spalte „Christen“: Grau = Länder mit muslimischer Mehrheit
- Kursiv = Länder mit christlicher Mehrheit
- Zur Spalte „Muslime“: Grau in dieser Spalte = Länder mit islamischer Minderheit

Von Amina Lawall bis Boko Haram

10 Jahre Terror in Nigeria

Emmanuel Franklyne Ogbunwezeh



Dr. Emmanuel Franklyn Ogbunwezeh, studierte Philosophie und Rechtswissenschaften in Enugu/Nigeria und promovierte in Sozialethik an der Goethe-Universität in Frankfurt. Er leitet das Afrika Referat der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM).



Einleitung

Nur wenige radikalislamische Terrorgruppen brüsten sich mit der Zahl der Ermordeten, eine davon ist Boko Haram in Nigeria. Ihr Name ist ihr Programm: Bildung – pardon westliche – Bildung ist Sünde. Immer wieder bringt sie das bevölkerungsreichste Land Afrikas in die Schlagzeilen. Am 26. August 2011 jedoch brachte sie sich in die Topschlagzeilen der Weltnachrichten: Boko Haram, die islamistische Terrorgruppe, hatte ihr prominentestes Ziel getroffen. Sie brachte einen Selbstmordbomber an den Sitz der Vereinten Nationen in Abuja, der Hauptstadt Nigerias. Durch die Explosion wurden 18 Menschen getötet und viele mehr verwundet. Die Explosion, die sehr gewaltig war, zerstörte die unteren Etagen des Gebäudes. Mit diesem Angriff hatte sich die Gruppe von einer lokal operierenden an die Spitze der raffinierten Terrorgruppen in Nigeria gebombt. Vor diesem Angriff hatte Boko Haram nach Belieben Polizeistationen im Norden Nigerias angegriffen, weil der nigerianische Sicherheitsapparat im gesamten Norden Nigerias zu schwach war, irgendetwas gegen diese Exzesse zu unternehmen. Mission ihrer „Anti-Bildungskampagne“ war die Bombardierung und Ermordung von Allem und Jedem, den sie als Gegner oder Feind ihres Islam-Verständnisses ausgemacht hatten. Sie ermordeten Christen, Politiker und auch moderate Muslime. Sie hatten Kirchen und Polizeistationen quer durch Nordnigeria angegriffen und

hinterließen auf ihrem Weg eine Spur von Tod und Blut. Mit der Terroraktion am 26. August 2011 hatte Boko Haram eine internationale Organisation angegriffen, ihr bis dahin bedeutendster Angriff.

Der blutige Weg der Terrororganisation Boko Haram

Diese in westlichen Medien weitgehend unbekanntes Terrororganisation hinterlässt in ganz Nigeria ihre Spuren, ihre Anfänge liegen im Norden Nigerias, wo die Saat der extremen Muslime, die gegen den Willen der Zentralregierung in der Hauptstadt Abuja in inzwischen zwölf Bundesstaaten seit 1999 die Scharia als einzige Quelle des Rechts ausgerufen haben, aufgegangen ist. Boko Haram schürt mit seinen Verbrechen die Spaltung Nigerias und die Vertreibung aller Nichtmuslime aus den nördlichen Bundesländern. Mit einer Reihe von Anschlägen machte diese militante islamische Gruppe, die eine strenge Form der Scharia einführen möchte und westliche Bildung ablehnt, erstmals Ende Juli 2009 auf sich aufmerksam. Fünf Tage lang dauerten die Ausschreitungen und Gewaltakte gegen Regierungsgebäude, Polizeistationen, Schulen und Kirchen im Norden von Nigeria im Namen des Islam. Dabei starben Hunderte und 20 Kirchen wurden dem Erdboden gleich gemacht.

Mindestens zwölf der über 800 Todesopfer waren Christen, drei davon Pfarrer. Boko Haram bedeutet in Hausa, das im Norden von Nigeria gesprochen wird, soviel wie „(westliche) Bildung ist eine Sünde“. Die Christian Association of Nigeria (CAN) im Norden des Landes berichtete, dass dort schwer bewaffnete Boko Haram-Anhänger unterwegs waren, die im Namen der Scharia Christen in die Enklave ihres Anführers Mohamed Yusuf entführten. Die Angriffe endeten vorerst, als die nigerianische Polizei eingriff und den Anführer Mohamed Yousuf tötete.

Am 7. September 2010 griffen Bewaffnete das Gefängnis in Bauchi an, weil sie dort Mitglieder der Boko Haram vermuteten, töteten fünf Wärter und befreiten eine große Zahl von Gefangenen, darunter frühere Mitglieder der Sekte. Einen Monat später, am 6. Oktober, folgte die Ermordung von zwei Sicherheitsleuten außerhalb des Hauses eines Politikers, und einige Stunden später endete das Blutbad mit der Ermordung des Parteiführers der ANPP, Awanqa Ngala, in Maiduguri. Sie ermordeten am 9. Oktober den muslimischen Geistlichen Bashir Kashara und einen seiner Schüler. Am 11. Oktober zerstörten sie mit einem Bombenanschlag eine Polizeistation, wobei viele verwundet wurden. Boko Haram beendete das Jahr 2010 nicht nur mit der Ermordung eines Polizeichefs und zwei anderen Leuten in einem Krankenhaus in Maiduguri am 28. Dezember, sondern bekannten sich auch als Ver-

antwortlich für den Bombenanschlag auf am Heiligabend in Jos, wodurch 38 Christen getötet wurden. Die Terrorgruppe begann das Jahr 2011 mit der Erschießung eines Polizisten am 3. Januar in Maiduguri. Kurz darauf folgte die Ermordung des Gouverneurskandidaten der ANPP, Modu Fannami Gubio, am 28. Januar. Zwischen dem 15. Februar und dem 28. Januar zerstörten sie in einer Orgie von Gewalt Kirchen in Maiduguri, griffen bekennende Christen an, töteten Polizisten und setzten Eigentum in Brand. Am 13. März töteten sie den muslimischen Imam Ibrahim Abdulahi in Maiduguri, am 27. März töteten sie den Vorsitzenden der ANPP, Alhaji Modu Gana Makanike. Sie steigerten ihre Angriffe am 9. April mit Bombenangriffen auf Wahllokale während der Wahlen, verletzten viele und töteten eine Person. Vom 20. bis 24. April fuhren sie mit einer Serie von Bombenanschlägen fort, wodurch einige getötet und viele verletzt wurden. Den Monat Mai schlossen sie mit einem Bombenattentat auf Unterkünfte der Armee im Bauchi-Staat ab und ermordeten anschließend Abba Anas Ibn Umar Garbai, einen Bruder des Scheichs von Borno in Maiduguri.

Am 16. Juni inszenierten sie quasi eine Generalprobe für den UN-Angriff, als sie einen Selbstmordanschlag mit einer Autobombe auf die Zentrale der nigerianischen Polizei in Abuja durchführten. Durch die Explosion wurden zwei Menschen getötet und ca. 30 Fahrzeuge zerstört. Sie fuhren fort mit Angriffen auf eine Bank und eine Polizeistation in Kankara im Bundesland Katsina am 20. Juni, wahrscheinlich um Geld und Waffen für weitere Angriffe zu erbeuten. Am 26. Juni veranstalteten sie einen weiteren Bombenanschlag auf eine Bar in Maiduguri, bei dem 25 Menschen ihr Leben verloren, weil die Boko Haram gegen den Verkauf von Alkohol in einem Sharia-Staat ist. Schon am 6. Juni hatten sie den moderaten muslimischen Geistlichen Ibrahim Birkuti in Maiduguri ermordet, am 7. Juni folgten gleichzeitig Anschläge mit Gewehren und Bomben auf eine Kirche und eine Polizeistation in Maiduguri, wobei 5 Menschen umkamen. Seit Einführung der Scharia in den nördlichen Bundesstaaten Nigerias haben geschätzte 12.000 bis 14.000 Nigerianer ihr Leben gelassen – in den Aufständen und durch sinnlose Gewalt, die als Folge der angespannten Beziehung zwischen Christen und Muslimen seit Einführung der Scharia immer wieder aufflammt.

Die Scharia und ihre Träger

Im Oktober 1999 überraschte Alhaji Ahmed Sani, der Gouverneur des im Nordwesten Nigerias gelegenen Staates Zamfara, die nigerianische Öffentlichkeit, als er die Scharia, das islamische Rechtssystem, als oberstes und übergeordnetes Gesetz in Straf- und Zivilangelegenheiten in Zamfara ein-

führte. Er erließ Verbote nicht nur gegen Prostitution und den Verkauf und den Genuss von Alkohol. Er forderte Männer auf, sich Bärte wachsen zu lassen und sorgte dafür, dass Männer, die sich einen langen Bart wachsen ließen, bei Regierungsaufträgen bevorzugt werden. Er setzte die Trennung von Männern und Frauen im öffentlichen Verkehr durch und darüber hinaus viele andere weitreichende Veränderungen, die mit der Einführung der Scharia verbunden sind. In einer Welle der Unterstützung folgte ihm ein nördlicher Bundesstaat nach dem anderen und führte die Scharia in seinem Gebiet ein. Seit der Einführung der Scharia ist die Einheit Nigerias ernsthaft bedroht.

Dass Religion als Ursache für gewaltsame Ausbrüche erst an zweiter Stelle steht, nämlich hinter ethnischen Gründen, ist eine wichtige Erkenntnis aus der neueren Geschichte Nigerias und ein Ergebnis der Analyse religiöser Ausschreitungen seit der nigerianischen Unabhängigkeit. Tatsächlich wurden zwischen 1980 und 2000 über 30 religiöse Konflikte zwischen Muslimen und Christen ausgetragen. Demnach ist es nur logisch, dass ein Gesetzeskatalog, durch den die moralischen Vorstellungen einer religiösen Gruppe jeder anderen Gruppe aufgezwungen wird, die Saat für neues Unheil und neue Auseinandersetzungen in Nigeria ist.

Die Einführung der Scharia wurde von vielen Nigerianern als Verstoß gegen wichtige Teile der Verfassung gesehen, hauptsächlich gegen Teil 10 der 1999 erlassenen nigerianischen Verfassung, die vorschreibt, dass Nigeria ein säkularer Staat ist. Außerdem gegen Kapitel 4 Abschnitt 38 (1), welcher besagt, dass „jede Person das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit besitzt, inklusive der Freiheit, seine Religion und Überzeugung zu ändern (entweder alleine oder in der Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat). Die Einführung der Scharia in den zwölf nördlichen Staaten wird von Beobachtern als eine provokative politische Aktion der nördlichen Machthaber gesehen, um den vorwiegend von Christen bewohnten Süden Nigerias politisch zu schwächen, nachdem Nord-Nigeria 1999 die Präsidentschaft an einen Süd-Nigerianer und Christen verloren hatte. Der schon erwähnte Teil 10 der nigerianischen Verfassung verordnet und garantiert die säkulare Natur des nigerianischen Staates und stellt sich gegen jegliche Staatsreligion. Mit dem Einführen eines religiösen Rechtssystems in ihren Gebieten verstoßen die 12 nördlichen Staaten nicht nur gegen verbindliche Regelungen der Verfassung, sie entfremden und kriminalisieren auch auf einen Schlag Millionen Nigerianer, die sich an die nigerianischen Bundesgesetze halten, in diesem Gebieten leben und arbeiten, aber keine Muslime sind. Es gab und gibt sogar Versuche von Scharia-Befürwortern, Nigeria in einen islamischen Staat umzuformen, ohne Rücksicht darauf, dass Nicht-Muslime in der nigerianischen Bevölkerung die Mehrheit stellen. 1986 etwa machte die Militärregierung von Ibrahim Babangida Nigeria zu einem Mitglied der Organisation Islami-

scher Staaten (OIC). Die Proteste von nigerianischen Christen gegen diese Entscheidung wurden ignoriert. Viele sahen diesen Schritt auch als Teil der Umsetzung des Credo von Ahmadou Bellos, der mit den Worten „er würde durch Nigeria von Norden nach Süden hindurch feigen, bis er den Koran in den Atlantik eintauchen könne“ zitiert wurde und der es sich als Ziel setzte, Nigeria zu islamisieren. Mit der Einführung der Scharia 1999 rückten diese Ängste wieder in den Vordergrund, da viele darin den nächsten Schritt in der beabsichtigten Islamisierung Nigerias sahen.

Die Scharia-Kontroverse in Nigeria

Um die Scharia-Kontroverse wirklich zu verstehen, muss man sich vor Augen halten, dass Nigeria eine multi-kulturelle und multi-religiöse Gesellschaft mit fast 200 Millionen Menschen ist, in etwa zu gleichen Teilen aufgeteilt in Christen und Muslime. Nigeria ist die Heimat von über 350 verschiedenen ethnischen und sprachlichen Gruppen. Christen, die vor allem im Süden anzutreffen sind, machen etwa 45 % der Bevölkerung aus, während Muslime, die überwiegend die Savannen im Norden bewohnen, ebenfalls etwa 45 % ausmachen. 10 % der Bevölkerung sind Anhänger der traditioneller afrikanischer Religionen. Damit bilden Christen und andere Nicht-Muslime mit 55 % der Bevölkerung die Mehrheit in Nigeria.

Der Islam ist die Religion der Mehrheit der Nord-Nigerianer infolge der Eroberung islamischer Truppen, geführt durch den fulbischen Kriegsherrn Uthman Dan Fodio im 19. Jahrhundert. Im Süden bilden Christen die Mehrheit. Demnach sehen viele keinen logischen Grund dafür, dass es möglich wäre, die Scharia im ganzen Land einzuführen ohne die Gefahr, dass es dabei zu großem Blutvergießen und Bürgerkrieg kommt. Es ist ebenfalls wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass Nigeria schon einen Bürgerkrieg zwischen 1966 und 1970 durchlebt hat; einen Krieg mit dem Ziel, Nigeria zu einen. Viele fürchten, dass das Land keine zwei Bürgerkriege überstehen würde.

Einige Elemente des Rechtssystems der Scharia kommen bereits seit der Unabhängigkeit in Nord-Nigeria zur Anwendung, genauso wie einige Teile des Gewohnheitsrechtes ihren Weg in das geltende Rechtssystem im Süden fanden. Aber diese wurden auf das Zivilrecht beschränkt. Im Jahre 1999 jedoch unternahm der Gouverneur von Zamfara im Norden von Nigeria, Al-haji Ahmed Sanni, massive Anstrengungen, die schließlich zur Einführung der Scharia auch im strafrechtlichen Bereich in diesen Gebieten führten. Die Annahme der Scharia in die Strafgesetze dieser Bundesstaaten erlaubt Amputationen als Bestrafung für Diebstahl; Auspeitschen als Strafe für vorehe-

lichen Geschlechtsverkehr oder Tod durch Steinigung für Ehebruch, obwohl Ehebruch laut nigerianischem Gesetz kein Verbrechen ist. Seit sich Christen gegen diese Art von Bestrafung stellen, gibt es Uneinigkeit zwischen Christen und Muslimen, weil jede Seite versucht, ihre Gesetze geltend zu machen. Mit der Einführung der Scharia wurden getrennte Mädchen- und Jungenschulen in den Staaten des Nordens verpflichtend. Frauenfußball wurde verboten. Das nigerianische Frauenfußballteam hätte mit seiner Leistung internationale Anerkennung errungen, aber durch die Anwendung der Scharia in Nigeria sind Frauen, die kurze Sporthosen tragen und Sport treiben, nicht mit den Vorstellungen der radikalen Islamisten vereinbar.

Ein Jahrzehnt Scharia in Nigeria (1999–2009)

Die Einführung der Scharia führte zu wiederkehrenden gewalttätigen Ausschreitungen. Im Februar 2000 demonstrierten Mitglieder der CAN auf einer friedlichen Demonstration in Kaduna, einem weiteren nördlichen Bundesstaat, der damals erst in Betracht zog, auf den Wagen aufzuspringen, den Zamfara durch die Einführung und Durchsetzung der Scharia ins Rollen gebracht hatte. Der Protest führte wiederum zu Ausschreitungen, als Muslime ihrer Aggression freien Lauf ließen und Menschen aus der Menge zu attackieren begannen. Die Ausschreitungen dehnten sich im ganzen Staat aus und führten zur Zerstörung von Kirchen und Moscheen und kosteten insgesamt 2.000 Menschen das Leben. Eine bedeutende Wirtschaftsregion des Staates erlitt große Zerstörungen durch die Übergriffe. Die Ausschreitungen führten zu Massakern und Massenhinrichtung von Süd-Nigerianern im Norden. Das führte wiederum zu einigen „Vergeltungs“-Maßnahmen gegen Nord-Nigerianer in südlichen Städten.

Im März 2000 wurde Buba Bello Kare Garhie Jangebe in Zamfara zur ersten Person, an der eine Amputationsstrafe nach der Einführung der Scharia im Januar 2000 offiziell vollstreckt wurde. Ein Scharia-Gericht verurteilte ihn, weil er eine Kuh gestohlen hatte. Kurz danach wurde ein junges Mädchen mit 100 Peitschenhieben bestraft, weil sie unverheiratet schwanger geworden war – obwohl das Mädchen aussagte, sie sei vergewaltigt worden. Kein Mann ist für die Tat belangt worden.

Am 9. Januar 2001 attackierten extremistische Muslime in einigen nördlichen Staaten Christen und Kircheneinrichtungen wegen einer Mondfinsternis. Die aufeinander abgestimmten Angriffe ereigneten sich in Adamawa,

Yobe, Sokoto und Borno. Zeugen sagten aus, dass die Extremisten erklärt hätten, die Mondfinsternis sei aufgrund der Sünden der Nicht-Muslime und insbesondere der Christen eingetreten.

Am 19. Januar 2001 gab der Gouverneur Ahmed Sanni aus Zamfara Pläne bekannt, nach denen katholische Kirchen mit Gewalt in Islamschulen umgewandelt werden sollten. Er gab die Maßnahme bekannt, nachdem Anhänger von ihm mit Gewalt in die katholische St. Dominic Kirche in Dashi eingebrochen waren.

Im Mai 2001 forderte ein islamisches Gericht in Katsina das linke Auge von Ahmed Tijani, der beschuldigt wurde, einen Freund während eines Streites im Gesicht so stark verletzt zu haben, dass dieser sein Augenlicht verlor.

Zwei Monate später, im Juli 2001, forderte ein anderes Scharia-Gericht in Birnin-Kebbi die Hand eines 15-jährigen Jungen. Sie wurde dem Jungen Abubakar Aliyu amputiert, weil er Gegenstände im Wert von 300 Dollar gestohlen hatte.

Im März 2002 verurteilte ein Scharia-Gericht in Bakori im Bundesstaat Katsina Amina Lawal eine Frau zum Tod durch Steinigung, weil sie ein außereheliches Kind hatte. Das Urteil zog eine international noch nie dagewesene Empörung nach sich, was dazu führte, dass das Urteil zurückgezogen wurde. Diesem Fall folgte der Fall von Safiyya Hussein, die ein Scharia-Gericht für schuldig befand, Ehebruch begangen zu haben, obwohl sie geschieden war und verurteilte sie dafür zum Tod durch Steinigung. Erst internationaler Druck führte auch hier zu einer Aufhebung des Urteils.

Am 1. Mai 2004 ordnete Alhaji Ahmed Sanni, der Gouverneur von Zamfara, den Abriss aller Kirchen und Gebetsräume von „Ungläubigen“ in seinem Bundesstaat an. Seiner Ansicht nach handelte er im Einklang mit dem islamischen Gebot, die Ungläubigen allen Orts zu bekämpfen. Damit läutete er die zweite Phase seines Scharia-Projektes ein. Dazu hielt er eine Rede, in der er aufzeigte, dass die Zeit reif sei für die uneingeschränkte Einführung der Scharia, wie im Koran gefordert. Diese Aussage war höchst provokativ, weil sie in die umgekehrte Richtung zu den Vorgaben der nigerianischen Verfassung zuwider lief, welche in Kapitel 4, Abschnitt 38 (1) fordert, dass „jede Person das Recht auf Freiheit der Gedanken, des Gewissens und der Religion hat, inklusive der Freiheit, seine Religion, seine Überzeugung und seine Freiheit (entweder alleine oder in Gemeinschaft mit Anderen, in der Öffentlichkeit oder privat) zu ändern, seine Religion oder seinen Glauben in Anbetung, Lehre und Riten bekannt zu machen und zu propagieren“.

Die Auswirkungen der Einführung der Scharia auf die Religionsfreiheiten von Christen und Nicht-Muslimen in Nigeria

Der Report 2002 des Freedom House Index für Religionsfreiheit religiöse Freiheiten wurde mit „Die Talibanisierung Nigerias: Scharia-Recht und Religionsfreiheit“ betitelt und dokumentiert Belege für die brutalen und destabilisierenden Effekte der an Einfluss gewinnenden, extremistischen Scharia und der islamischen Gesetze in Nigeria. Der Report berichtete, dass es schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und Religionsfreiheiten gäbe, welche dazu führen könnten, Nigerias demokratischen Prozess zu erodieren.

Es gibt Anzeichen dafür, dass die Einführung der Scharia das Leben der Christen in vielen nördlichen Staaten extrem erschwert hat. Die anhaltende Gewalt, mit der fanatische Muslime Christen bedrohen und sie teilweise töten, geht mit einem Rückgang christlicher Aktivitäten im Norden einher. Christen dort behaupten, dass sie im Norden Nigerias in den Status von Bürgern zweiter Klasse zurückgefallen sind. In Zamfara beispielsweise ist es Christen weder erlaubt, sich an einer Regierung zu beteiligen, noch in Schulen als Lehrer zu unterrichten. Auch dürfen Christen nicht im Radio auftreten und werden aktiv von der Scharia-Polizei diskriminiert. Weil praktisch kein Christ sich jenen Bart wachsen lässt, den man braucht, um von der Regierung des Bundesstaates Aufträge zu bekommen, lässt sich sagen, dass Christen faktisch von einem fairen Wettbewerb ausgeschlossen werden. Zusätzlich ist es Christen, die ein Restaurant, eine Bar, ein Hotel oder eine andere Art von Bewirtung betreiben, verboten, Alkohol zu verkaufen, sogar an ihre nichtmuslimischen Kunden. Außerdem macht die „Hizbah“, die freiwillige islamische Polizei, willkürlich Jagd auf Christen, denen vorgeworfen wird, die Scharia Gesetze gebrochen zu haben und die deshalb entweder sofort inhaftiert oder vor einen islamischen Richter gebracht werden. Bestraft werden beispielsweise Frauen, die alleine im Taxi fahren oder zusammen mit Männern sind, die nicht mit ihnen verwandt sind.

Auch eine Verletzung der Kleiderordnung oder das Infragestellen islamischer Lehren wird als „unislamische Aktivität“ angesehen und hart bestraft. Christen sehen sich selbst als die Gruppe, auf welche die genannten Maßnahmen abzielen. Viele Christen sehen sich verzweifelt gezwungen, Zamfara zu verlassen. Für die Zurückgebliebenen kommt hinzu, dass sie zerstörte Kirchen nicht wieder aufbauen dürfen und christlicher Religionsunterricht an Schulen verboten ist. Es gibt Berichte aus Nigeria, die darauf hinweisen, dass die Verfolgungen von Christen im Norden zunehmen und sich intensivieren. Im Bundesstaat Sokoto wurden 2001 muslimische Extremisten der versuch-

ten Vergewaltigung an einer christlichen Frau beschuldigt. Es gab Körperverletzungen und Einschüchterungen von Pastoren in Sokoto Stadt, teilweise wurden Christen aus ihren Häusern vertrieben. Andere Berichte wiesen darauf hin, dass die örtliche Stadtplanungsbehörde von Sokoto Kirchengenehmigung zerstörte. Regierungsbeamte wurden beschuldigt, Kirchen in Mabera, Mujaya und einem Bezirk, der als „alter Flughafen“ bekannt ist, zerstört und abgerissen zu haben mit dem Ziel, Christen einzuschüchtern und entweder zur Konversion zum Islam zu bewegen oder dazu, Sokoto zu verlassen. Über das Genannte hinaus untergräbt die Scharia fundamentale Menschenrechte. Die Scharia gilt für alle Muslime, auch wenn sie sich entscheiden, ein Zivilgericht anzurufen. Die Scharia rechtfertigt das Töten von Muslimen, die sich entschlossen haben, ihr grundlegendes Menschenrecht in Anspruch zu nehmen, das ihnen erlaubt, ihre Religion zu wechseln.

Die Scharia befürwortet körperliche Bestrafung wie Auspeitschungen, Amputationen und Steinigungen, die international als Folter geächtet sind. Teilweise werden „Delikte“ bestraft, die nach internationalen Rechtsmaßstäben gar keine Straftaten sind. Des Weiteren sind Nicht-Muslime bei Scharia-Gerichten als Richter, Staatsanwälte, Verteidiger oder Kläger gegen Muslime nicht zugelassen. Sie werden lediglich als Beschuldigte von Scharia-Gerichten abgeurteilt.

Die Auswirkungen der Scharia für Nigerias Zukunft

Es gibt überall Anzeichen dafür, dass eine weitere Ausbreitung der Scharia interreligiöse Konflikte auslösen würde, die zu einem Bürgerkrieg und einem Zerbrechen Nigerias führen könnten. Trends zeigen an, dass der entstandene Extremismus, gekoppelt mit der massiven Armut der jungen Bevölkerung im Norden, dazu fähig ist, Nigeria in einen „Hexenkessel des islamischen Extremismus“ zu verwandeln. Anzeichen dafür waren jüngste Ausschreitungen von Gruppen wie „Boko Haram“ und den nigerianischen „Taliban“. Einige Mitglieder beider Gruppen gaben an, in Afghanistan für den Dschihad in Afrika ausgebildet worden zu sein. Die Durchsetzung der Scharia verstößt gegen elementare Teile der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, den Nigeria ratifiziert hat. Die drastischen Einschränkungen der Religionsfreiheit sind nur ein Teil davon. Die weitere Ausbreitung der Scharia im bevölkerungsreichsten Staat Afrikas würde Nigeria noch weiter destabilisieren und schwerwiegende soziale und auch ökonomische Auswirkungen für ganz West-Afrika nach sich ziehen.

Zur Lage der Christen in Indien – eine Auswahl jüngster Vorkommnisse

Olga Martens und Daniel Ottenberg



Olga Martens, Praktikantin bei Open Doors Deutschland und Dr. Daniel Ottenberg (Autorenvorstellung S. 33)



Die allgemeine Situation

Indien ist die größte Demokratie der Welt. Das Land besteht aus 28 Bundesstaaten, hat 1,2 Milliarden Einwohner, von denen ca. 80 Prozent Hindus sind und ungefähr 2,3 Prozent Christen. Obwohl die Staatsverfassung das Recht zur freien Religionsausübung vorsieht, sind indische Christen seit Jahren insbesondere Angriffen gewalttätiger Hindu-Extremisten ausgesetzt. Außerdem wird ihre Religionsfreiheit in einigen Bundesstaaten durch sogenannte Anti-Bekehrungsgesetze beschnitten. Auf dem Open Doors-Weltverfolgungsindex nimmt Indien im Jahr 2011 den Platz 32 ein.¹

Anti-Bekehrungsgesetze

Die „Freedom of Religion Act“ genannten Anti-Bekehrungsgesetze haben den genau gegenteiligen Effekt als ihr Titel vermuten ließe. In mittlerweile sieben Bundesstaaten, in denen hindu-nationalistische Parteien in der Regierung vertreten sind, wurden Antikonversionsgesetze eingeführt oder ihre Einführung ist zumindest im parlamentarischen Verfahren. Sie sollen Übertritte von Hindus zu anderen Religionen verhindern. „Bekehrungsaktivitäten“ können mit Gefängnis- oder Geldstrafe geahndet werden. Die Gesetze

¹Nähere Informationen unter URL: <http://www.opendoors-de.org/verfolgung/laenderprofile/indien>.

werden aber nur auf Personen angewendet, die vom Hinduismus zu einer anderen Religion wechseln. Wer zum Hinduismus übertritt, bleibt von einer möglichen Bestrafung unberührt. Antikonversionsgesetze gibt es in Orissa, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Arunachal Pradesh, Gujarat, Rajasthan und Himachal Pradesh. Anti-Bekehrungsgesetze werden vor allem als Vorwand missbraucht, sozial und missionarisch aktive Christen zu drangsalieren. Alle Beteiligten sind verpflichtet, den Behörden den Religionswechsel eines Hindus zu melden. Bei Unterlassung können sowohl der Konvertit als auch der Geistliche mit einer Geldstrafe belegt oder inhaftiert werden. In einigen Bundesstaaten ist ein angestrebter Religionswechsel zuvor behördlich zu genehmigen. Willkürlich werden Christen nahezu wöchentlich in vielen Teilen Indiens beschuldigt, Bekehrungen „erzwungen“ zu haben.

Diese Anschuldigung wird regelmäßig von Angriffen auf ihre körperliche Unversehrtheit und/oder ihr Eigentum (Mobiliar, Bibeln, Gesangbücher etc.) begleitet. Polizisten nehmen Anschuldigungen meist zum Anlass, die Christen ungeprüft erst einmal zu verhaften und zum Polizeirevier mitzunehmen. Häufig werden dort Ermittlungen gegen sie eingeleitet, obwohl sie die Opfer sind. Christliche Hilfswerke und Menschenrechtsorganisationen bestätigen, dass die Formulierung der Anti-Bekehrungsgesetze es Hindu-Extremisten leicht macht, Christen falsch zu beschuldigen und anzuzeigen. So könne bereits jede christliche Sozialarbeit unter Menschen eines anderen Glaubens als "Verlockung" bezeichnet werden. Aber nicht nur Menschenrechtsorganisationen finden die Antikonversionsgesetze fragwürdig: Der High Court des Bundesstaates Himachal Pradesh prüft zurzeit die Formulierungen und konkreten Regelungen des Gesetzes. Im Jahr 2007 hatte die Nationale Minderheitenkommission bereits ihre Bedenken über die Kompatibilität der Terminologie und Methodologie des Gesetzes mit dem fundamentalen Recht auf Religionsfreiheit geäußert.²

Hindupartei forciert Rückbekehrungszeremonien

Unter „Zwang“ verstehen die Anti-Bekehrungsgesetze auch die „Hervorrufung des göttlichen Unwillens“, wodurch jede christliche Schrift verboten werden könnte, in welcher von Himmel und Hölle sowie den Folgen der Sünde und der Ablehnung Christi die Rede ist. Hindu-Extremisten wie die Anhänger der nationalistischen Organisation „Rashtriya Swayamsevak Sangh“ (RSS) halten „Rückbekehrungs“- oder „Heimkehr“-Zeremonien ab, um Christen zum erneuten Religionswechsel zu bringen. Die Bekehrung zum Hinduismus wird

²Vgl. Compass Direct News vom 15. September 2011.

anders behandelt als die zum Christentum, obwohl laut indischer Verfassung alle Religionen gleich zu behandeln sind. In den Bundesstaaten, die von hindu-nationalistischen Parteien wie der BJP (Bharatiya Janata Party) oder ihren politischen Verbündeten kontrolliert werden, hat die Gewalt gegen Christen in den vergangenen Jahren zugenommen. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die nationalistischen Parteien der Ideologie der sogenannten „Hindutva“ anhängen: Jeder Inder hat nach dieser Ideologie Hindu zu sein, allen Minderheiten steht man feindselig und hasserfüllt gegenüber. Christen – insbesondere Konvertiten – sind nach dieser Ideologie besonders verletzlich. Besorgniserregend ist zudem, dass sich die Verfolgung und Diskriminierung zunehmend in die südlichen Bundesstaaten Indiens verlagert, die bisher als für Christen sicher galten. Unter den Christen wächst die Furcht vor einem „neuen Khandamal“³.

Gesellschaftliche Diskriminierung

Christen geraten aufgrund von Beschuldigungen wegen angeblicher Missionierungsaktivitäten auch zunehmend sozial unter Druck. Dies äußert sich nicht nur in körperlichen Angriffen, sondern auch durch Denunzierungen in den Medien, durch Drohungen sowie Beschlagnahme von Eigentum. Christen wird deutlich gemacht, dass sie in einzelnen Dörfern und Bezirken unerwünscht sind. Polizisten teilen Christen in einigen Fällen unter der Hand mit, dass sie aufgrund des Drucks von Hindu-Nationalisten keine Ermittlungen aufnehmen können. Die meisten der Millionen indischen Christen leben in ländlichen Gegenden und gehören meist zu den Dalit (zur untersten Stufe des offiziell abgeschafften hinduistischen Kastensystems, den „Unberührbaren“), zur Stammesbevölkerung⁴ oder zu einer ethnischen Minderheit. Verfolgung trifft sie daher besonders hart.

Abgesehen von gewalttätigen Angriffen, die von extremistischen Hindus angezettelt und ausgeführt werden, wird Christen auf dem Lande oft die Benutzung der gemeinsamen Teiche, Brunnen, Weidegründe für das Vieh oder der Zugang zu Schulen verwehrt. Indische Christen besitzen oft kein Eigentum und sind wenig gebildet. Sie können sich ihren Lebensunterhalt nur als ungelernete Arbeiter verdienen – häufig auf den Feldern von Hindus aus hohen Kasten. Ein Eingreifen der Regierung wäre erforderlich, um die soziale Isolation und die wirtschaftliche Lage dieser Christen zu verändern.

³2008 kam es in Khandamal, Orissa, zu Gewalttaten durch Hindu-Extremisten; Häuser wurden niedergebrannt, viele Christen wurden getötet, Tausende mussten fliehen.

⁴Den sogenannten „tribals“.

Die meisten Dörfer haben sich Hindu-Gottheiten als Beschützer gewählt und befürchten Katastrophen, falls diese nicht der Tradition folgend verehrt werden. Christen gelten als Feinde, weil sie nicht an den hinduistischen Ritualen und Festen teilnehmen und dadurch Strafen der Götter auf das Dorf ziehen.

Aktuelle Fälle⁵

Auch 2011 gab es erneut viele Fälle Hindu-extremistischer Gewalt gegenüber Christen, die meist nach demselben Schema abliefen: ortsansässige Hindu-Extremisten stürmen in einen Gottesdienst, verprügeln und beschimpfen die anwesenden Christen (samt Kindern), zerstören die Einrichtung, schänden Bibeln und Kreuze und werfen den Christen vor, Konversionen zu erzwingen. Oft gibt es bei diesen Angriffen Schwerverletzte. Die Polizei greift zwar meist – mehr oder weniger rechtzeitig – ein und schützt die Christen vor weiterem Schaden. Diese müssen jedoch dann nicht selten eine Erklärung unterschreiben, in der sie versprechen, keine weiteren Gottesdienste zu feiern oder auf sonstige Weise zur Verbreitung des Christentums beizutragen. Selten werden die Vorfälle von der Polizei aufgeklärt oder Extremisten verhaftet, öfter gibt es sogar Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Antikonversionsgesetz. Die Extremisten gehören meist zu Gruppierungen der Bajrang Dal, Rashtriya Swayamsevak Sangh oder der Bharatiya Janata Partei. Hier eine Aufzählung von Orten und Daten, aus denen solche Fälle gemeldet wurden:



Surji Meida, angegriffen bei dem Vorfall am 15. Juli 2011 in Bajna, vor seinem zerstörten Haus.

Kamareddy, Nizamabad (AP)⁶ – 14. Januar; Odisa, Konta (CH) – 16. Januar; Hirekerur, Haveri (KA) – 23. Januar; Kanakagiri, Koppal (KA) – 25. Januar; Lalgah Balaghat (MP) – 31. Januar; Ambarunda, Peepal Khoont, Pratapgarh (RJ) – 1. Februar; Lonianpurawa (UP) – 20. März; Kodihalli, Bangalore (KA) – 1. April; Shimago (KA)

⁵Nähere Informationen zu den einzelnen Fällen finden sich auf URL: <http://www.compassdirect.org>.

⁶Die Bundesstaaten sind in dieser Aufzählung abgekürzt. AP ist Andhra Pradesh, CH Chhattisgarh, KA Karnataka, MA Maharashtra, MP Madhya Pradesh, OR Orissa, PU Puducherry, UP Uttar Pradesh und UT Uttarakhand.

– 3. April; Sagar, (MP) – 7. April; Ombathuguligrama, Kolar (KA) – 11. April; Mysore (KA) – 15. April; Devkuppada, Palghar (MA) – 21. April; Muttaldinni, Bagalkot (KA) – 22. April; Dasturipada, Palghar (MA) – 24. April; Nandi Tavere, Davengere (KA) – 25. April; Karaikal, (PU) – 12. Juni; Gurur, Durg (CH) – 19. Juni; Bendoguda, Malkangiri (OR) – 28. Juni; Dhantulsi (CH) – 2. Juli; Pali, Korba (CH) – 3. Juli; Bighapur, Unnao (UP) – 13. Juli; Dewihar, Bajna, Ratlam (MP) – 15. Juli; Makhdoompur (UT) – 31. Juli; Basavanagudi, Narasipura, Arasikere, Hassan (KA) – 14. August; Mudhol, Bagalkot (KA) – 21. August.

Weitere ausführlicher dargestellte Fälle von Drohungen oder Gewalt gegen Christen

12. Juni: Eine wütende Menge Sikhs stürmte auf die Hochzeitsfeier des Paares Suresh Chand und Aarti Shan in Bellparao, Nainital, Uttarakhand, das vom Sikhismus zum Christentum konvertiert war, und klagte sie an, Ungläubige zu sein und die Sikh-Rituale nicht zu befolgen. Sie richteten einen Schaden von etwa 1.315 US-Dollar an. Die Polizei kam und verhaftete Vater, Bruder und Pastor des Bräutigams, angeblich aus Sicherheitsgründen. Sie wurden am nächsten Morgen wieder freigelassen. Jedoch brachten Sikhs die Familie des Bräutigams in einen Sikh-Tempel und zwangen sie, Rituale einer Rekonversion durchzuführen.

20. Juni: Der katholische Christ Henry Baptist Robey und zwei Leprakranke wurden am 12. Juni in Karnataka von Hindu-Extremisten der Jai Karnataka-Gruppe verprügelt und anschließend von der Polizei verhaftet, weil sie angeblich gegen das Antikonversionsgesetz verstoßen hatten. Zwei Tage später wurden sie auf Kautionsfreigelassen. Robey hatte viele Leprakranke zu einem Pfingstgottesdienst in sein Haus eingeladen. Allerdings versicherten die Gäste, dass alle freiwillig gekommen seien und auch nicht zwangskonvertiert wurden. Robey versorgte die sozial Ausgeschlossenen in der Vergangenheit regelmäßig mit Kleidung, Medikamenten und Lebensmitteln.

28. Juni: Zwei Christen, Pastor M. Sandeep und ein Mann namens Isaac, wurden von Extremisten der Bajrang Dal in Karnataka attackiert und danach von der Polizei wegen Zwangskonversion festgenommen. Die Polizei erhob anschließend Klage wegen Verletzung religiöser Gefühle, Hausfriedensbruchs und ungesetzlicher Nötigung. Nachdem die Christen vor Gericht gestellt wurden, sandte man sie ins Dharwad Gefängnis.

28. Juni: Staatsbeamte in Shimoga, Karnataka ordneten mündlich die Schließung einer christlichen Schule an, nachdem Hindu-Extremisten der Bajrang

Dal und Rashtriya Swayamsevak Sangh den Leitern Zwangskonversionen vorgeworfen hatten und die Beamten zur Schließung gedrängt hatten. Die christliche Führung der Region leitete Schritte zur Konfliktvermittlung ein. Bisher schwelt der Konflikt weiter.

3. Juli: Eine aufgebrachte Menge schlug Pastor John C.V. Samuel und seine Frau in Manpuri, Uttar Pradesh, zusammen, als diese auf dem Weg zur Beerdigung eines Gemeindeglieds waren, das nach einem Streit mit seinem Vater Selbstmord begangen hatte. Sie warfen dem Pastor Zwangsbekehrungen vor und sagten, dass er schuld am Selbstmord des Toten sei. Die Frau des Toten griff ein, dementierte die Vorwürfe und rief die Polizei, die die Christen rettete und ins Krankenhaus brachte. Es wurde Anzeige erstattet, jedoch von Seiten der Polizei nichts unternommen.

5. Juli: Hindu-Extremisten in Pratapgarh, Rajasthan, versuchten, einen Pastor zu steinigen, nachdem sie seine Familie verprügelt und eine Abmachung gebrochen hatten, die Familie nicht mehr zu belästigen. Die Polizei weigerte sich zunächst, eine Anzeige aufzunehmen. Erst nachdem die Familie eine medizinische Dokumentation ihrer Verletzungen einreichte, nahm sie die Anzeige auf, allerdings wurde bisher niemand verhaftet.

8. Juli: Pastor Johnny Lazarus, 50, wurde von Hindu-Extremisten in Bolle-pally, Bhongir Mandal, Andhra Pradesh, verprügelt, weil er angeblich einen der Extremisten verhext habe. Sie sagten, der Pastor hätte einen Gott der niederen Kaste ins Dorf gebracht und drohten ihm weitere Gewalt an, würde er die Gegend nicht verlassen. Der Pastor meldete den Fall der Polizei, die beide Parteien zusammenbrachte. Die Angreifer entschuldigten sich bei ihm und gaben ihm eine schriftliche Erklärung, dass sie ihn nicht weiter belästigen würden. Der Pastor vergab ihnen.

8. Juli: In Banapur, Khurda, Orissa, verprügelte eine hinduistische Frau ihre Schwiegertochter mit einem brennenden Holz, weil diese und ihr Mann zum Christentum übergetreten waren. Die Schwiegermutter hatte ihrem Sohn erklärt, dass er entweder Christus entsagen solle oder enterbt werden würde. Außerdem drohte sie ihm mit Selbstmord. Weiter versuchte sie durch eine Dorfversammlung („panchayat“) Unterstützung zu erhalten, allerdings sprach der Dorfälteste das Ehepaar frei. Daraufhin schlug die Frau mit dem brennenden Holz auf ihre Schwiegertochter ein, bis diese am Boden lag, während einige Extremisten den Ausschluss des Paares aus dem Dorf forderten. Der Dorfälteste und einige Dorfbewohner retteten die Christen.

10. Juli: In Midnapur, Westbengalen verprügelten Hindu-Extremisten Rev. Nathan Hazre, den Besitzer der St. Priscilla Schule, und dessen Frau Sabitha

Hazre und beschuldigten sie, Zwangsbekehrungen durchzuführen. Die Extremisten entfernten alle christlichen Gegenstände in der Schule und drohten ihnen, dass sie sie auf die gleiche Art verbrennen und ermorden würden, wie den australischen Christen Graham Staines mit seinen zwei Söhnen (10 und 6 Jahre alt) in Orissa im Jahr 1999. Die Extremisten hatten Anfang des Jahres bereits den Direktor der Schule, Daniel Barik, bedroht. Verängstigte Christen hatten Anzeige erstattet, allerdings hat die Polizei bisher nichts unternommen.

14. Juli: In Katra Divan Kheda, Dhagpur, Unnao, Uttar Pradesh, verhaftete die Polizei die Pastoren Om Prakash, Ganga Prasad, Premshankar, Desh Kumar und einen Christ namens Vinod aus der New India Church of God, weil sie ein Gebetstreffen in Prakashes Haus veranstaltet hatten. Radikale Hindus hatten Prakash und seine Familie aufgefordert, ihren Glauben aufzugeben. Vorher hatten Hindu-Extremisten und Polizei Prakashes Frau Uma und ihre drei erwachsenen Töchter bedroht. Die Kirche beendete sofort alle christlichen Aktivitäten in der Gegend.

25. Juli: In Lathikata, Banapur, Madhya Pradesh, versammelten Hindu-Extremisten drei christliche Familien der Missionary Grace Fellowship und verlangten, dass sie Christus absagen sollten. Bei Weigerung würden sie sozial boykottiert werden. Eine Christin erklärte, dass sie auf Verfolgung vorbereitet seien und ihrem Glauben nicht entsagen würden. Christliche Leiter unternahmen Schritte, um den Christen zu helfen.

29. Juli: Die Polizei in Bilaspur, Kewardha, Chhattisgarh, verhaftete Pastor Diwarkar Kumar, nachdem ein Anwalt zusammen mit Hindu-Extremisten Anklage wegen Zwangsbekehrungen erhoben hatte. Rani Matle, eine vom Hinduismus konvertierte Christin, hatte durch einen Anwalt den Antrag gestellt, an einem Seminar der Kirche teilnehmen zu dürfen. Ein anderer Anwalt bekam Wind davon und kontaktierte eine lokale Extremistengruppe, die dann Anklage erhob. Matle versicherte der Polizei, dass die Konversion ihre freie Entscheidung war. Daraufhin zwangen die Beamten Matles Vater Bharat Matle, eine Anzeige zu erstatten. Der Pastor wurde sodann in das Pandariva Gefängnis gebracht und am 5. August auf Kautionsfreilassung.

3. August: In Ramagundam, Andhra Pradesh, wurden ein Pastor sowie fünf Mitglieder seines Evangelistentteams und ein Zuschauer wegen Zwangskonversion verhaftet. Das Team war dabei, Bibelverse auf Felsen zu schreiben, als Extremisten auftauchten und begannen, sie zu beschimpfen. Sie nahmen ihnen ihre Handys weg, verprügelten sie und zwangen sie, die aufgeschriebenen Verse zu entfernen. Die Christen und ein Zuschauer wurden verhaftet,

weil sie angeblich Feindseligkeit zwischen verschiedenen Gruppen aus religiösen Gründen gefördert hätten. Sie wurden in das Gefängnis von Karimnagar gebracht und nach zwei Tagen auf Kautions entlassen.

6. August: In Dhamtari, Chhattisgarh, unterbrachen Bezirksbeamte einen Gottesdienst der Grace Church, nachdem sie einen Drohbrief von Hindu-Extremisten erhalten hatten, die die Schließung der Kirche verlangten. Die Beamten warnten die Anwesenden vor einem Angriff, wenn sie die Gottesdienste fortführten, und dass sie selbst dafür verantwortlich gemacht werden würden. Die Kirche unterbrach die Versammlung, aber christliche Leiter der Gegend ergriffen Maßnahmen, um das Problem zu lösen.

10. August: Pastor Swamidas Jula aus Manchiyal, Andhra Pradesh, wurde von einer Gruppe Hindu-Pilgern zusammengeschlagen und von einem fahrenden Zug geworfen, nachdem er ihnen von seinem Glauben erzählt hatte. Schwer verletzt musste er fünf Tage im Krankenhaus behandelt werden. Außerdem raubten sie ihm sein Handy und Geld im Wert von 60 US-Dollar. Er erstattete Anzeige gegen die Angreifer.

12. August: In Perampeta, West Godavari, Andhra Pradesh, brachten Hindu-Extremisten der Bajrang Dal 150 Dalit-Christen zum Ramalayam Tempel und versuchten sie dazu zu zwingen, wieder zum Hinduismus zu konvertieren. Nach dem Eingreifen des Global Council of Indian Christians (GCIC) versprach der Stellvertreter des Generalinspektors der Gegend eine Untersuchung durch die Polizei. Die Christen leben weiterhin in Angst, weil einer der Christen zusammengeschlagen wurde, als er Bibeln verteilte.

15. August: Hindu-Extremisten in Narshipura, Hassan, Karnataka, griffen Kirchenmitglieder an und brachen einem Christen den Arm. Sie drohten einen der Kirchenleiter, Pastor Annaya, und andere Christen wegen ihres Glaubens umzubringen. Der Pastor berichtete, dass sie bereits seit einer ganzen Woche bedroht wurden und dass sie um ihr Leben fürchteten. Sie reichten Klage bei der Polizei ein.

16. August: Hindu-Extremisten der Rashtriya Swayamsevak Sangh in Amistapur, Andhra Pradesh, attackierten Pastor Vandala John und beschuldigten ihn der Zwangskonversion. Die Extremisten zerstörten ein christliches Hostel für Mädchen und beschuldigten auch den Herbergsvater, Pastor Sudhakar, die Gäste zu konvertieren. Als Pastor John den Christen zu Hilfe kam, wurde er von den Extremisten zusammengeschlagen.

19. September: In Jashpur, Chhattisgarh, verhaftete die Polizei acht Christen bei einem Gebetstreffen, nachdem Hindu-Extremisten Anzeige wegen

Zwangskonversionen erstattet hatten. Es wurden Ermittlungen wegen krimineller Verschwörung, Beförderung von Feindseligkeit zwischen verschiedenen Gruppen aufgrund von Religion und Zwangskonversion aufgenommen. Sechs Männer wurden ins Jashpur-Gefängnis gebracht und zwei Frauen ins Raugarh-Gefängnis. Die Männer wurden am 30. August auf Kaution entlassen, die Frauen einen Tag später.

Gewalt muslimischer Bevölkerungsteile

21. Juli: In Natungram, Murshidabad, Westbengalen, hielten muslimische Extremisten drei Christinnen eine Stunde lang fest und drohten, sie zu verprügeln und lebendig zu verbrennen, wenn sie weiterhin Christus anbeten würden.

4. August: Die Christin Selina Bibi, die vom Islam zum Christentum konvertierte, wurde bereits bei ihrer Taufe im März von muslimischen Extremisten in Motijil, Murshidabad, Westbengalen, verprügelt und entblößt. Nun unterbrachen etwa 50 Extremisten ein Gebetstreffen in ihrem Haus und warnten sie, dass sie ihr Haus niederbrennen würden, wenn sie nicht zum Islam zurückkehren würde.

Dies ist nur eine kurze und aus Platzgründen unvollständige Zusammenstellung einiger Vorfälle, die nahezu täglich ergänzt werden könnte.



Pastor Hari Shankar Ninama, 65, nach einem Überfall durch 10 Hindu-Extremisten am 1. Februar 2011 in Rajasthan. Er hatte für die Gesundheit eines achtjährigen Jungen gebetet.

Weshalb Laos die Religionsfreiheit einschränkt¹

Kommission für Religionsfreiheit der
Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA-RLC)

Am 15. April 2011 nahmen Truppen der Laotischen Volksarmee eine Gruppe von Christen aus dem Stamm der Hmong gefangen, konfiszierten deren Bibeln und erschossen vier Frauen, nachdem sie zwei von ihnen wiederholt vergewaltigt und ihre Männer und Kinder gezwungen hatten, das schändliche und grausame Verbrechen mit anzusehen. Die US Organisation Center for Public Policy Analysis berichtete, dass Soldaten einer 150-köpfigen Sonder Einheit der Laotischen Volksarmee unter der Führung von vietnamesischen Geheimpolizisten und Militärberatern für den Zwischenfall in der Provinz Xieng Khouang verantwortlich waren.

Eine andere Organisation mit Sitz in den USA, Human Rights Watch for Lao Religious Freedom, berichtet, dass die Bezirkspolizei in der Provinz Khammouan letztes Jahr um Weihnachten 11 Christen, einige von ihnen Gemeindeführer, festgenommen hat und dass Gemeindebeamte des Dorfs Katin in der Provinz Salavan Anfang dieses Jahres sieben christliche Familien vertrieben haben. Die Vorstellung, dass das kommunistische Laos die Religionsfreiheit in den letzten Jahren besser respektiert, insbesondere seitdem die USA 2004 dem Land einen (nicht permanenten) normalen Handelsstatus gewährt haben, hat sich offensichtlich als falsch erwiesen. Aus Laos dringen nur wenige Nachrichten an die Außenwelt bzw. oft nur mit großer Verspätung, was darauf zurückzuführen ist, dass es in Laos keine freie Presse und keine Infrastruktur zur Nachrichtenübermittlung gibt. Die Verfolgung von Christen, zumeist aus von Angehörigen ethnischer Minderheiten gebildeten protestantischen Gruppen, ist in ländlichen Gebieten an der Tagesordnung, insbesondere in den Provinzen Bolikhamxai, Houaphan, Salavan, Luang Prabang, Attapeu, Oudamsai und Luang Namtha. Dabei komme es zu Vertreibungen, Zwangsumsiedlungen, Druckausübung, damit Christen ihrem Glauben abschwören, Festnahmen und Einkerkung, Tötung von Nutztieren und Vernichtung der Ernte. Kirchen werden geschlossen. Die Christen vom Stamm der Hmong werden nicht nur von der laotischen und vietnamesischen Regierung verfolgt, sondern auch von Aufständischen aus dem Hmong Stamm, die

¹Der Text wurde freundlicherweise von der Österreichischen Ev. Allianz übersetzt und wird hier mit freundlicher Genehmigung wiedergegeben.

seit dem Ende des Vietnamkriegs aktiv sind (die Hmong waren während des Vietnamkriegs und danach während des Bürgerkriegs in Laos mit den USA verbündet). Die Aufständischen versuchen, Hmong Christen zu rekrutieren – wogegen sich die meisten christlichen Leiter stellen – und manchmal greifen sie diejenigen an, die sich widersetzen oder in Opposition zu ihnen stehen. Bei ihren Einsätzen gegen die Rebellen greifen die laotischen Sicherheitskräfte wahllos Hmong Dörfer an und zerstören oft Kirchen und Wohnhäuser, weil sie die Bewohner verdächtigen, mit den Rebellen zu kooperieren.

Das Christentum protestantischer Prägung im allgemeinen und insbesondere die christliche Gemeinde unter den Hmong wird von Teilen der laotischen Gesellschaft und von den Behörden als amerikanischer oder „imperialistischer“ Import und als Bedrohung der kommunistischen Herrschaft gesehen. Laos hat zwar gewisse Wirtschafts- und Kulturreformen erlebt, doch das Land ist weiterhin ein Einparteienstaat, der seit dem Ende des laotischen Bürgerkrieges von der marxistisch-leninistischen Laotischen Revolutionären Volkspartei regiert wird. Der Partei geht es in erster Linie um den Erhalt der politischen Macht. Dies ist einer der Hauptgründe für die Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten. Ein Teil des Problems liegt darin, dass Laos ein relativ kleiner Binnenstaat ist, der an fünf meist stärkere Staaten grenzt: Vietnam, China, Myanmar, Thailand und Kambodscha. Viele Provinzen grenzen an zwei Länder – Thailand und Vietnam – und die meisten Grenzgebiete von Laos sind verarmt. Es fehlt dort selbst die grundlegende Infrastruktur. So übt das laotische Regime eine strenge Kontrolle über das gesellschaftliche Leben aus. Weiters ist sowohl die geographische als auch ideologische Nähe zu Vietnam nicht gerade hilfreich für die Entwicklung der Religionsfreiheit. Auch Vietnam ist ein kommunistischer Einparteienstaat. Die Partei war bisher nicht bereit, umfassende bürgerliche Rechte zu gewähren, bzw. nicht in einem Ausmaß, dass dadurch ihr politisches Machtmonopol über das Land in Frage gestellt würde. Die Rechte der Bürger enden – auf dem Papier und in der Realität – genau dort, wo die Partei dieses Machtmonopol bedroht sieht. Die Laotische Revolutionäre Volkspartei hat bisher weder eine politische Opposition toleriert noch Pressfreiheit gewährt noch das Entstehen einer Zivilgesellschaft oder sonstiger demokratischer Institutionen im Land gestattet, die den Machtanspruch des Einparteienregimes gefährden oder diesem entgegengetreten könnten. Das Volk wählt die Mitglieder der Nationalversammlung, das ist ein aus nur einer Kammer bestehendes Parlament, das dafür bekannt ist, lediglich die Entscheidungen der Partei abzusegnen.

Religiöse Organisationen und Institutionen dürfen sich betätigen, aber nur so lange sie unter der Überwachung und Kontrolle der Regierung bleiben. Das Dekret des Premierministers von 2002 über Religionsausübung – bekannt als Dekret 92 – das verabschiedet wurde, um den Eindruck von Reli-

gionsfreiheit im Land zu erwecken, räumte einige Freiheiten ein, gestattet aber auch, dass die Regierung alle religiösen Aktivitäten kontrolliert und sich in diese einmischt, und fordert die staatliche Registrierung aller religiösen Organisationen. Durch das Dekret wurden Tätigkeiten, die zuvor als illegal galten, legalisiert, darunter die Verbreitung von Glaubensinhalten, das Drucken religiöser Literatur, Eigentum und Bau von Gottesdienststätten und die Bildung von Vereinigungen mit religiösen Gruppen aus anderen Ländern – all dies jedoch vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung. Weiters wurden alle religiösen Aktivitäten verboten, die potenziell eine „Spaltung der Gesellschaft“ oder „Chaos“ erzeugen könnten, wobei die Definition dieser Begriffe dem freien Ermessen der Behörden überlassen wurde.

Etwa 60 Prozent der 6,8 Millionen Einwohner von Laos sind Anhänger des Theravada Buddhismus, der einen speziellen Status in der laotischen Gesellschaft genießt und von der kommunistischen Regierung offiziell gefördert wird. Die Partei ist offensichtlich bestrebt, durch die Kooptierung der Mehrheitsreligion politische Ziele zu erreichen und kleinere Religionsgemeinschaften zu unterdrücken. So ist der Buddhismus von den meisten Restriktionen, die anderen Religionsgemeinschaften auferlegt sind, ausgenommen. Jedoch übt die Partei weiterhin die Kontrolle über buddhistische Mönche und Würdenträger aus. Von den im Land aktiven christlichen Konfessionen und Gruppen werden nur die katholische Kirche, die Evangelische Kirche von Laos und die Siebenten-Tags-Adventisten von der Regierung anerkannt. Auf andere kleine protestantische Gruppen übt die Regierung Druck aus, sich einer der anerkannten Konfessionen anzuschließen, um sie leichter und wirksamer kontrollieren zu können, und verweigert ihnen die Anerkennung als unabhängige Gemeinschaften. Obwohl im Dekret 92 nicht ausdrücklich bestimmt wird, wie mit nicht registrierten Gemeinschaften umzugehen ist, zeigt die Erfahrung, dass ihre Tätigkeit von den Behörden als illegal betrachtet wird und ihre Mitglieder und Leiter unter verschiedenen Vorwänden verhaftet bzw. festgehalten werden. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International schätzt, dass allen zwischen Juli und September 2009 mindestens 90 Protestanten, die gleichzeitig Angehörige ethnischer Minderheiten sind, verhaftet und ohne Anklage oder Prozess festgehalten wurden. Beamte, die ihre Macht missbrauchen, werden kaum bestraft. Die öffentliche Anklagebehörde ist verpflichtet, den Vollzug der Gesetze durch die Behörden zu überwachen und im Falle von Gesetzesverletzungen eine Strafverfolgung einzuleiten. In der Praxis ist dies jedoch nicht möglich, da die Partei fast absolute Macht über die Anklagebehörde ausübt. Abgesehen davon finden Gesetzesverletzungen durch Beamte hauptsächlich in ländlichen Gebieten statt, wo die meisten Menschen arm sind und oft nicht lesen und schreiben können. Überdies ist in Laos allgemein bekannt, dass nicht der Buchstabe oder der

Geist des Gesetzes die Grundlage der Rechtsprechung bildet, sondern vielmehr politischer bzw. sozialer Einfluss oder Bestechung. Die Justiz ist nicht unabhängig. Die Richter werden von der Nationalversammlung ernannt, die ausschließlich aus Parteimitgliedern besteht. Da jedoch Laos die Notwendigkeit des Wirtschaftswachstums erkennt und für Auslandsinvestitionen und Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der Region offen ist, gibt es Raum für den Einsatz für die Menschenrechte und politisches Engagement. Wie bereits 2010 von Christian Solidarity Worldwide empfohlen, sollte Laos ermutigt werden, den Vorbehalt gegenüber Artikel 18 des Internationaler Pakts über bürgerliche und politische Rechte fallen zu lassen, der sich gegen den Geist des Pakts richtet, nämlich den Schutz der Rechte des Einzelnen, der eine willkürliche Auslegung erlaubt und vage formuliert ist.

Die UN-Sonderberichterstatterin für Religionsfreiheit Asma Jehangir, die Laos 2009 besuchte, empfahl eine Überprüfung des Dekrets 92 und erklärte, dass bürokratische Kontrollen und die Behinderung der Bewegungsfreiheit im Zusammenhang mit religiösen Aktivitäten abgeschafft werden sollten. Sie empfahl weiters, erklärende strategische Anweisungen auf Provinz- und Bezirksebene zu erlassen, um die diskriminierende Auslegung von Gesetzen und Bestimmungen hintan zu halten. Weiters stellte sie fest, dass Angehörige religiöser Minderheiten anscheinend kaum Zugang zu höherer Bildung haben, weshalb das bestehende Förderungsprogramm auch auf religiöse Minderheiten ausgedehnt werden sollte. Weiters forderte sie eine angemessene Schulung des Gefängnispersonals, damit dieses mit seinen Verpflichtungen zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, einschließlich der Religionsfreiheit, vertraut gemacht wird. Laos sollte dringend aufgefordert werden, die Empfehlungen von Jehangir umzusetzen. Außerdem müsste Laos eine Verwaltungsreform in Angriff nehmen, durch die eine Verantwortlichkeit der Beamten gegenüber einer unabhängigen Institution eingeführt wird. Die Mächtigen in Laos verteidigen die Legitimität des Einparteiensystems oft mit dem Hinweis, dass es keine andere Möglichkeit gebe, einen verarmten Vielvölkerstaat zusammenzuhalten. Es ist durchaus kein Einzelfall, dass ein kleiner Binnenstaat bestrebt ist, eine strenge gesellschaftliche, kulturelle und politische Kontrolle auszuüben, doch ein derartiges Regime kann nicht erwarten, sich die Sympathie und den Respekt der internationalen Gemeinschaft zu verdienen, so lange es seine eigenen Bürger verfolgt und ihre grundlegenden Menschenrechte einschränkt, darunter auch die Rechte der religiösen Minderheiten.

Algerien: „Wir leben in schwierigen Zeiten“

Ghaleb Bader, Erzbischof von Algier,
über die Lage der Christen in Nordafrika

André Stiefenhofer spricht im Interview mit
Ghaleb Bader über die Lage der Christen in Nordafrika.

Ghaleb Bader



Ghaleb Bader ist Erzbischof von Algier.



KIRCHE IN NOT: Herr Erzbischof, in Algerien sind die Christen eine kleine Minderheit. Welche Auswirkungen hat diese Tatsache auf Ihre seelsorgliche Arbeit?

ERZBISCHOF GHALEB BADER: Die Probleme von Minderheiten sind auf der ganzen Welt dieselben. Es gibt Länder, in denen Christen die Minderheit sind und andere, in denen die Muslime in der Minderheit sind. Im Allgemeinen kann ich sagen, dass wir von den Muslimen hoch geschätzt werden. Algerien hat eine lange christliche Tradition, die bis auf den heiligen Augustinus zurück reicht. Heute sind wir zwar eine Minderheit, aber noch vor 50 Jahren gab es zwei Millionen Christen in Algerien. Unsere muslimischen Landsleute kennen uns, viele haben sogar in christlichen Schulen studiert. Deshalb schätzen sie die Kirche, unsere Priester und Nonnen. Das gibt mir Mut in dieser speziellen Mission der Kirche in Algerien.

In letzter Zeit beobachten wir eine starke Islamisierungswelle, die sich gegen westliche Bildung richtet. Spüren Sie solche radikalen Strömungen auch in Algerien?

Leider ist es wahr, dass es Islamisten auch in Algerien gibt. Seit 1976 betreibt die Kirche im Land keine Schulen mehr, und das ist schade. Denn wie ich schon sagte: Viele Algerier haben ihre Ausbildung in unseren Schulen ge-

macht. Egal, welche Behörde ich in Algerien besuche, ich treffe immer wieder einen Bürgermeister oder einen Provinzpräsidenten, der stolz von sich sagt, dass er „bei den weißen Vätern“ studiert hat. Aber das ist vorbei: Alle unsere Schulen wurden uns von der Regierung weggenommen.

Das heißt, in spätestens zwanzig Jahren wird es keinen Muslim mehr geben, der das Christentum aus eigener Anschauung kennt?

Die Schulen sind nicht das einzige Mittel, durch das wir in Kontakt mit den Menschen treten. Heute versuchen wir es auf anderen Wegen. Zum Beispiel gestalten wir Ausbildungskurse für Frauen und bilden junge Männer zu Handwerkern aus. Dadurch bleibt der Kontakt erhalten, auch wenn die ganz frühe Prägung durch die Schule nicht mehr vorhanden ist. Wir Christen wollen nicht in einem Ghetto leben – das wäre in einem solchen Land gefährlich. Wir wollen uns aktiv an der Gesellschaft beteiligen. Wenn ich in Algerien lebe, möchte ich dort auch meinen Glauben leben – und zwar im Dienst an den Anderen. Dieser Dienst ist mein Zeugnis für das Evangelium.

In den vergangenen Monaten galt Nordafrika die Aufmerksamkeit der ganzen Welt. In Anbetracht der Revolutionen in Tunesien und Ägypten stellt sich die Frage, ob die Zukunft nun mehr Freiheit und Demokratie für die Region bereit hält, oder ob die Gefahr islamistischer Staaten droht. Wie ist Ihre Prognose?

Genau das ist die Frage, die wir Christen in Nordafrika uns täglich stellen: Was kommt jetzt? Dass es die Revolution gab, ist gut! Die Leute haben klar gemacht, dass sie genug haben. Sie konnten nicht mehr so leben und wollten ihre Freiheit. Es war wunderbar, wie die Menschen ihre Würde verteidigt haben. Aber die große Frage ist nun: Was kommt jetzt? Die Gefahr islamistischer Staaten ist zweifelsfrei da, und einige Zeichen sind nicht gerade positiv. Die Umbrüche werden von den Christen mit Angst und Hoffnung beobachtet. Im Moment können wir nur hoffen und beten. Es wäre schade, wenn diese so richtige und idealistische Bewegung zu schlimmeren Zuständen als vorher führen würde. Das wäre vor allem eine Enttäuschung für jene jungen Menschen, die bereit waren, ihr Leben für eine bessere Zukunft zu opfern.

Tunesien, Ägypten, Libyen ... die Namen jener Länder, in denen die autoritären Herrschaftssysteme bröckeln, könnte man noch weiter fortsetzen. Von Algerien gab es nur zu Beginn der Revolutionen einige kurze Meldungen, danach war es wieder still im Land. Gibt es bei Ihnen keine Demonstrationen und Reformbewegungen?

Doch, es gab auch in Algerien Demonstrationen. Allerdings ist der Unterschied zu den genannten Ländern, dass die Algerier schon müde sind. Sie sagen „Wir haben unsere Revolution schon gemacht“ und meinen damit den

Bürgerkrieg, der 200 000 Algeriern das Leben gekostet hat. Darum sind sie nicht bereit, eine weitere Revolution zu beginnen und damit Chaos im Land zu riskieren. Es gibt jede Woche einige kleine Demonstrationen, aber das ist kein Vergleich zu den Umbrüchen in unseren östlichen Nachbarländern. Man sollte daraus aber nicht schließen, dass sich die Menschen keine Freiheit wünschen.

Erzbischof Louis Sako aus dem Irak sagte uns vor kurzem, es gebe einen „Plan der Islamisierung“ Nordafrikas und Europas. Beobachten Sie ein derartiges zielgerichtetes Vorgehen der Islamisten?

Von einem umfassenden Plan zu sprechen, halte ich für übertrieben. Es mag einige Gruppen geben, die einen solchen Plan verfolgen, aber ich glaube nicht, dass diese Extremisten ihr Ziel erreichen. Wir leben in Ländern, in denen es im Moment viele Unruhen gibt und keine Polizei für Ordnung sorgt. Es gibt keine Sicherheit in diesen Ländern, und das erklärt die Lage der Christen zum Beispiel im Irak. Dort profitieren die Extremisten von der Schwäche des Staates. Aber eigentlich gehören die Christen im Nahen Osten und Nordafrika zu ihren Ländern und sind dort auch von den Muslimen hochgeschätzt. Diese erkennen nämlich, welchen Dienst die Christen über Jahrhunderte durch ihr Engagement im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich ihren Ländern erwiesen haben. Wir leben in schwierigen Zeiten, in einer kritischen Periode, die mit viel Geduld durchstanden werden muss. Allzu alarmiert bin ich persönlich aber nicht.

Sie sind in Deutschland zu Gast, weil Sie für KIRCHE IN NOT den Bericht „Christen in großer Bedrängnis“ über Diskriminierung und Verfolgung von Christen weltweit vorstellen. Was soll der Bericht bewirken?

Die Schilderung der Tatsachen ist sehr wichtig. In Ländern, in denen Christen diskriminiert oder verfolgt werden, können Kirchenführer manchmal nicht alles sagen, wenn sie sich nicht in Gefahr bringen wollen. Sie brauchen darum jemand anderen, der für sie all das ausspricht, worüber sie schweigen müssen. In manchen Ländern sind die Christen auf solche Berichte angewiesen, um gefahrlos auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Daher schätze ich die Arbeit von KIRCHE IN NOT sehr. Die Berichte über die Lage der Christen, die das Hilfswerk regelmäßig herausgibt, verfolge ich schon seit Jahren und halte sie für eine unverzichtbare Lektüre für alle, die sich einen Überblick über die Religionsfreiheit weltweit verschaffen wollen. Wir Christen in Algerien sind KIRCHE IN NOT sehr dankbar, dass darin unsere Situation analysiert und ins Licht der Öffentlichkeit gerückt wird. Diese Analyse ist aber nicht nur für uns Christen, sondern auch für unsere Länder selbst wich-

tig. Die Verantwortlichen in diesen Ländern sind hellhörig, was die Weltöffentlichkeit über sie denkt. Wenn so ein Bericht von einem internationalen Hilfswerk veröffentlicht wird, beschäftigt das die Politiker mehr, als wenn wir Christen uns direkt im Land zu Wort melden. Denn das Anliegen der Politiker ist es, in der Weltöffentlichkeit als „liberal“ und „weltoffen“ zu gelten. Daher besteht die Chance, dass sie ihr Handeln bei dieser Art von „schlechter Presse“ überdenken.

Wie können wir Christen in Europa Ihnen, den Christen in Nordafrika, am ehesten helfen?

Informieren, spenden und beten. Zeigen Sie unseren Politikern, dass Europa ein Auge auf sie hat! Das ist uns bereits eine große Hilfe. Darüber hinaus benötigen wir als rein spendenfinanzierte Kirchen ohne jegliche staatliche Gelder in unseren Ländern natürlich auch materielle Unterstützung. Besonders brauchen wir Ihre Hilfe für unsere besondere Mission. Wir sind nur eine kleine Minderheit in der islamischen Welt. Wir alle sind heutzutage dazu aufgerufen, miteinander zu leben – Christen und Muslime. Hier können wir vielleicht auch Euch Christen in Europa helfen: Wir haben viel Erfahrung im interreligiösen Dialog und im Zusammenleben mit Muslimen. Diese Erfahrung können und wollen wir Euch weitergeben. Ganz besonders möchte ich Euch um Euer Gebet für uns bitten. Das mag vielleicht wie eine Banalität klingen, aber mir ist es ein Herzensanliegen. Denn bei allem Geld und aller Information: Wir brauchen vor allem Gottes Hilfe, und darum hat für mich das Gebet absoluten Vorrang.

Quelle: URL: <http://www.kirche-in-not.de>

Malaysia: Regierung reicht Christen die Hand

Bibeln dürfen sowohl eingeführt
als auch im Land gedruckt werden

Paul Murdoch



Dr. Paul Murdoch hat Theologie und Slawistik studiert und 1981 an der Universität Erlangen-Nürnberg über die Theologie und Geschichte des Christlichen Ostens promoviert. Seit 1981 war er in verschiedenen Missions- und Pfarrdiensten tätig, seit 2010 ist er Studienleiter am Albrecht-Bengel-Haus in Tübingen. Im Jahr 2000 erfolgte die Berufung zum Vorsitzenden des Arbeitskreises für Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen der deutschen ev. Allianz (AKREF).



Seit einigen Jahren waren die Spannungen zwischen der mehrheitlich islamischen Regierung und den christlichen Kirchen des Landes „Tendenz steigend“. Vor allem der Verweis von Rechtsstreitigkeiten bei Konversion vom Islam zum Christentum an die Scharia-Gerichte, die Frage der Verwendung des Begriffs Allah für Gott im christlichen Gebrauch und die Beschlagnahmungen von eingeführten Bibeln hatten die Beziehungen zwischen den Christen und der islamischen Mehrheit, vor allen Dingen der Regierung, belastet.

In einer Pressemitteilung während der Passionszeit, die unter anderem in der malaysischen Zeitung „Sunday Star“ vom 3. April 2011 (S.N8) veröffentlicht wurde, hat die Regierung durch den Staatsminister ohne Portfolio im Staatsministerium Datuk Seri Idris Jala, der unter anderem wegen hoher Verdienste bei der Sanierung der staatlichen Fluggesellschaft zu dem Posten ernannt worden war und selber Christ ist, einen Zehn-Punkte-Plan zur Lösung der Probleme der christlichen Minderheit in Malaysia vorgelegt.

Darin bestätigt die Regierung, dass sie in einen Dialog mit christlichen Gruppen getreten ist, um ihre spezifischen Bitten in Bezug auf die Bahasa Malaysia/indonesischsprachige Bibel und andere religiösen Angelegenheiten zu erörtern. Im Blick auf die Gegensätzlichkeit der Ansichten der unter-

schiedlichen religiösen Gruppierungen – einschließlich der Muslime – hat die Regierung eine 10-Punkte-Lösung beschlossen. Hier der Wortlaut nach der Sunday Star in Übersetzung:

1. Bibeln in allen Sprachen, einschließlich der Bahasa/Malaysia und indonesischen Sprache, dürfen importiert werden.
2. diese Bibeln dürfen auch vor Ort in den Gebieten Peninsularisch Malaysia, Sabah und Sarawak gedruckt werden. Dies ist eine neue Entwicklung, die von den Christen wohl willkommen geheißen wird.
3. Bibeln in den indigenen Sprachen von Sabah und Sarawak wie zum Beispiel Ibahn, Kadasan-Dusun Lun Bawang können ebenfalls vor Ort gedruckt oder importiert werden.
4. für Sabah und Sarawak, mit Blick auf die große christliche Gemeinschaft in diesen Staaten, werden keine Bedingungen an den Import oder den Bibeldruck vor Ort in allen Sprachen, einschließlich Bahasa Malaysia/indonesisch und den indigenen Sprachen geknüpft. Kein Stempel oder Seriennummer wird vorgeschrieben.
5. mit Blick auf die Interessen der größeren muslimischen Gemeinschaft in Peninsularisch Malaysia müssen Bibeln in Bahasa Malaysia/indonesische Sprache, ob importiert oder vor Ort gedruckt, sowohl die Bezeichnung „christliche Publikation“ als auch ein Kreuz auf dem Vordereinband abgedruckt haben.
6. in dem Geiste des „einen Malaysia“ und wohlwissend, dass viele Menschen zwischen Sabah und Sarawak und Peninsularisch Malaysia hin und her reisen, soll es keine Verbote oder Einschränkungen geben für Menschen, die ihre Bibel und christliche Schriften bei solchen Reisen mitführen.
7. eine Direktive zur Bibel ist von der Ketua Setiausaha (KSU) des Staatsministeriums veröffentlicht worden, um die korrekte Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses zu gewährleisten. Ein nicht Einhalten dieser Direktive wird ein Disziplinarverfahren der betroffenen Beamten unter den geltenden Vorschriften nach sich ziehen. Eine eingehende Unterrichtung der Beamten durch Regierungsvertreter der höchsten Ebene, einschließlich des Generalstaatsanwaltes (AG), soll gewährleisten, dass diese Direktive von den Beamten sowohl verstanden als auch korrekt umgesetzt wird.

8. im Blick auf die beschlagnahmten Bibeln in Kuching dürfen die Gideons, die Importeure, alle 30.000 Bibel gebührenfrei abholen. Die Beteiligten sollen entschädigt werden. Das gleiche Angebot gilt dem Importeur der 5100 Bibeln in Port Klang, die bereits letzte Woche von der malaysischen Bibelgesellschaft (BSM) abgeholt wurden.

9. abgesehen von der Angelegenheit mit der Bibel, möchte die Regierung ihre Selbstverpflichtung wiederholen, zusammen mit den christlichen Gruppierungen und allen anderen religiösen Gruppierungen die interreligiösen Angelegenheiten anzusprechen, und um in Einklang mit dem Grundgesetz für die Erfüllung aller religiösen Wünsche, vorausgesetzt diese sind mit den anderen Gesetzen des Landes vereinbar, zu arbeiten. Um dies mit Dringlichkeit auf den Weg zu bringen, wird der Premierminister diese Woche mit allen Vertretern der christlichen Föderation Malaysias (CFM) zusammenkommen, um einen Weg nach vorne zu erörtern.

10. Die christlichen Staatsminister im Kabinett werden regelmäßig mit Vertretern der verschiedenen christlichen Gruppierungen zusammenkommen, um ihre Anliegen zu erörtern und werden mit den betreffenden Ministerien und dem Premierminister zusammenarbeiten, um diese zu lösen.

Datuk Seri Idris Jala schloss eine persönliche Stellungnahme an diesen Zehn-Punkte-Plan an. Darin brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die christlichen Gruppierungen dieses Angebot als fair und angemessen begrüßen würden. Er bedauerte sehr, dass es zu der Auseinandersetzung über die eingeführten Bibeln gekommen war und appelliert an die christliche Bevölkerung, gerade im Geiste der Passionszeit Opfer zu bringen, sich zu versöhnen und zu vergeben. Darin machte er den ersten Schritt, indem er bat: „Ich hoffe, die Christen werden in ihrem Herzen die Bereitschaft finden, uns (der Regierung) zu vergeben.“

Abschließend erinnert er daran, dass auch seine Kirchengemeinde um Erweckung, Heilung, Vergebung und Versöhnung in Malaysia betet und dass den Christen in Matthäus 18,21–22 geboten sei, „nicht nur siebenmal zu vergeben, sondern 77-mal“. Auch wenn das nur ein Bruchteil der kanonischen 70-mal siebenmal, also 490-mal ist, wäre es ein Anfang und mit Sicherheit der richtige Schritt als Antwort auf dieses Entgegenkommen der Regierung. Es bleibt zu hoffen, dass andere islamische Staaten diesem Beispiel folgen.

Weltweite Durchsetzung der Religionsfreiheit als elementares Grund- und Menschenrecht

Folgender Entschließungsantrag ist auf Initiative der ÖVP am 18. November 2010 einstimmig im Österreichischen Nationalrat beschlossen worden.

Österreichischer Nationalrat

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cap, Plassnik

Kolleginnen und Kollegen

betreffend weltweite Durchsetzung der Religionsfreiheit als elementares Grund- und Menschenrecht

eingebraucht im Zuge der Verhandlungen zum Außenpolitischen Bericht (III-171 d.B.)

Die Diskriminierung und Verfolgung religiöser Minderheiten bzw. auf Grund des Glaubens, hat in den letzten Jahren in vielen Staaten besorgniserregende Ausmaße angenommen. Die Religionsfreiheit ist in mehr als 60 Ländern der Erde, in denen zusammen fast zwei Drittel der Weltbevölkerung leben, sehr stark eingeschränkt oder gar nicht existent. Religiöse Minderheiten sind hier vielfach von Gewalt und gesetzlichen Einschränkungen betroffen. Menschen werden wegen ihres Glaubens, seien es Christen, Juden oder andere Bekenntnisse, diskriminiert, sie verlieren ihre Arbeitsstellen, ihre Wohnungen, werden inhaftiert, entführt, verstümmelt und ermordet, Kirchen und religiöse Einrichtungen werden niedergebrannt und ihre Häuser zerstört. Dramatisch ist die Lage im Irak. Vor Beginn des Irakkrieges lebten dort ca. 1,4 Mio. Christen. Nach zahlreichen Verfolgungswellen durch islamische Fundamentalisten ist ihre Zahl mehr als halbiert. Gerade angesichts des jüngsten grausamen Massakers an Christen im Irak ist unsere Solidarität gefordert. Dieser Terror gegen andere Religionen zeigt uns aber auch, dass eine Initiative zur weltweiten Durchsetzung der Religionsfreiheit aktuell und notwendig ist.

In zahlreichen Ländern, in denen der Islam Staatsreligion und auch verfassungsrechtlich verankert ist und/oder eine Vorrangstellung genießt, gibt es staatlich unterstützte oder staatlich tolerierte Gewalt gegen Christen. Sorge

bereitet auch die Lage in Nordkorea. Die kommunistische Diktatur hat mit ihrer totalitären Ideologie das Land heruntergewirtschaftet und international isoliert. Freiheit und Rechtsstaatlichkeit existieren nicht. Dazu kommen besondere Formen von Diskriminierungen der Christen, von denen viele in staatlichen Lagern ums Leben kommen. Sowohl das Bemühen um die künstliche Festigung einer Staatsidentität wie auch innerstaatliche Konflikte um das Selbstverständnis können zur Diskriminierung von Religionen wie auch zur Gewalt gegen religiöse Minderheiten führen. Damit sind christliche Minderheiten gerade auch in Indien, China, Indonesien, Bangladesch und Pakistan konfrontiert – die zusammen mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachen. So haben diese Entwicklungen zum Beispiel in Indien zu massiven Menschenrechtsverletzungen geführt. Während die Verfassung des Landes Religionsfreiheit gewährt, haben fundamentalistische Hindunationalisten im Jahr 2008 im Bundesstaat Orissa Ausschreitungen gegen die dort lebenden Christen organisiert, in deren Verlauf mehr als hundert Menschen ums Leben kamen. Noch immer leben tausende Christen in Flüchtlingslagern und werden an einer Rückkehr in ihre Dörfer gehindert. Eine dramatische Entwicklung erleben Christen in manchen Ländern des Nahen und Mittleren Osten. Sie stehen dort unter einem hohen Druck, sich entweder zu assimilieren oder die Länder zu verlassen. Dort, wo die christliche Kultur ihre Wurzeln hat, ist die Zahl der Christen in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen. Lebten vor hundert Jahren noch etwa 20% Christen auf dem Gebiet der heutigen Türkei, so beträgt ihr Anteil heute nur noch 0,1%. Die christlichen Gemeinden in der Türkei sehen sich nach wie vor mit zum Teil existenzgefährdenden Einschränkungen der Religionsfreiheit konfrontiert. Es gibt Länder, in denen z.B. der Wechsel aus der Mehrheitsreligion mit dem Tod bedroht wird; oder es existiert z.B. kein staatliches Recht im Zivilbereich, sondern sämtliche Bürger ohne Unterschied werden einer ganz spezifischen religionsbezogenen Norm unterworfen. Die Diskriminierung und Verfolgung geschieht in mehrfacher Weise:

- a) durch gesetzliche Diskriminierung: z. B. durch strafrechtliche Verfolgung, Kriminalisierung von Glaubenshandlungen, Fehlen von Zivilrecht
- b) durch die Staatsmacht: in Form von Überwachungen, Verhaftungen, Verhinderung von Kirchenbauten durch Auflagen u. ä.
- c) durch gesellschaftliche Diskriminierung: mittels Ausschluss von öffentlichen hohen Ämtern oder Laufbahnen, durch Schikanen von Behörden und Arbeitgebern, durch soziale Ghettoisierung.

Das Recht auf Gedanken- Gewissens- und Religionsfreiheit ist in Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), in Art. 18 des internatio-

nen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt), in Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in zahlreichen regionalen Menschenrechtskonventionen verankert. Dieses Recht gilt universell und rechtlich verbindlich für alle Staaten. Darum ist das Argument, Menschenrechte müssten in kulturellen Zusammenhängen interpretiert werden, nicht nur falsch, sondern auch ein gefährlicher Vorwand, um Menschenrechtsgarantien aufzuweichen. Es wird nötig sein, im Dialog mit den politischen Verantwortlichen in anderen Staaten auf diese völkerrechtlich verankerten Rechte zu verweisen und deutlich zu machen, dass Religionsfreiheit ein universelles und verbindliches Menschenrecht ist, das immer auch mit der Toleranz gegenüber individuell Andersgläubigen wesentlich verbunden ist.

Der österreichische Nationalrat und der Bundesrat haben in den letzten Jahren immer wieder in Resolutionen gegen die Einschränkung der Religionsfreiheit und gegen jede Verfolgung aufgrund des Glaubens Stellung bezogen. So haben sowohl Nationalrat als auch Bundesrat im Jahr 2008 jeweils einstimmig Entschlüsse betreffend die zunehmende Verfolgung von Christen und Sicherung der Religionsfreiheit beschlossen. Im Jahr 2009 hat sich zusätzlich der Nationalrat in einer Entschlüsselung einstimmig für die Unterstützung der Rechte der christlichen Assyrer in der Türkei und für den Erhalt des christlichen Klosters Mor Gabriel ausgesprochen. In Fortsetzung dieser Resolutionen ist daher mit allem Nachdruck darauf zu drängen,

- dass Menschen bei Ausübung ihrer Religion nicht mehr diskriminiert und verfolgt werden,
- dass die Menschenwürde im Sinne der Gewährleistung der Religionsfreiheit gewährleistet wird und
- dass durch totalitäre oder fanatische Ideologien die religiöse Freiheit der anderen nicht mehr eingeschränkt, manipuliert, in den reinen Privatbereich verdrängt oder instrumentalisiert werden darf.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschlüsselungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten wird ersucht, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union einen jährlichen Bericht über den Stand der Religionsfreiheit in der Welt

vorlegt. Im jährlichen Außenpolitischen Bericht soll der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten diesem Thema besondere Aufmerksamkeit widmen und insbesondere über die von der Europäischen Union gesetzten Aktivitäten dem Nationalrat berichten.

Die Bundesregierung wird ersucht, bei ihren Kontakten auf europäischer und auf internationaler Ebene immer wieder auch das universelle Recht auf Religionsfreiheit zu betonen, die kritische Situation der verfolgten Christen in vielen Ländern der Erde anzusprechen und auf die Einhaltung dieses elementaren Grund- und Menschenrechts zu drängen.

Die Bundesregierung wird weiters ersucht, diese Positionen aktiv bei der Ausarbeitung einer EU-Strategie zum Einsatz für Religionsfreiheit in Drittstaaten einzubringen und darauf zu drängen, dass im Assoziierungsabkommen der EU mit Drittstaaten Bestimmungen über die Gewährleistung der Religionsfreiheit aufgenommen werden.

Die Bundesregierung wird ersucht, bei ihren Aktivitäten zur weltweiten Sicherstellung der Religionsfreiheit auch im Rahmen der Strukturen der Vereinten Nationen in diesem Sinne tätig zu werden.

„Zur Problematik des protestantischen Christentums in China“

Analyse und Lösungsvorschläge von chinesischen Religionswissenschaftlern

Meiken Buchholz

Meiken Buchholz war von 1993 bis 2006 mit ihrer Familie als theol. Lehrerin in Taiwan tätig und ist Doktorandin an der School of Mission and Theology in Stavanger/Norwegen.



Vorbemerkung

Im Folgenden findet sich die Übersetzung eines Artikels, der von zwei Pekinger Religionswissenschaftlern 2010 als Diskussionsbeitrag an die für Religionsfragen zuständige Abteilung der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) überreicht wurde.¹ Die Autoren sind 高师宁 Gao Shining, Professorin am Institut für Weltreligionen der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften, und 何光沪 He Guanghu, Professor für Religionswissenschaft an der renommierten Renmin-Universität, beide in Peking. Die von ihnen erstellte Analyse sowie die von ihnen vorgeschlagene Änderung der Religionspolitik, vor allem gegenüber den so genannten Hauskirchen, gibt nicht nur Einblick in die Geschichte und aktuelle Situation der christlichen Kirche in China. Darüber hinaus ist dieser Artikel ein anschauliches Beispiel für die Art und Weise, wie Fürsprecher der christlichen Kirche selbstbewusst für die Wahrung des Grundrechtes der Glaubensfreiheit, einen berechtigten Platz der Religion in der chinesischen Gesellschaft und die Unabhängigkeit der Kirche von staat-

¹Der Artikel ist auf Chinesisch zugänglich unter <http://www.mediahk.net/taxonomy/term/5046> (eingesehen am 15.6.2011). Zum Hintergrund des Artikels siehe *Duihua – mit China im Dialog*, Nr.6/April 2011, Hamburg: China-InfoStelle, S. 3, wo auch eine Zusammenfassung des Artikels zu finden ist.

licher Kontrolle argumentieren.² Er spiegelt das Selbstverständnis der so genannten „Kulturchristen“ wider, die beschrieben werden können als „Akademiker und Intellektuelle, die sich zwar nicht ausdrücklich zum Christentum bekennen, wohl aber bei der Kritik von Chinas moralischen und sozialen Problemen einen christlichen Standpunkt einnehmen.“³ Hierbei ist es bemerkenswert, dass diese Akademiker trotz Kritik an einzelnen Ausprägungen der Frömmigkeit, sich nicht prinzipiell von dem einfachen Glauben der (nach chinesischer Rechtslage illegalen!) ländlichen Hauskirchen distanzieren. Das Wirkungsfeld der „Kulturchristen“ sind vor allem die religionswissenschaftlichen und religionssoziologischen Abteilungen der staatlichen Universitäten.⁴ Eine wichtige Rolle spielt hierbei besonders die Chinesische Akademie der Sozialwissenschaften in Peking. Die wissenschaftlichen Beiträge dieses Instituts (sowie in geringerem Maße auch ähnlicher Einrichtungen an anderen Universitäten) haben dabei durchaus Einfluss auf die Religionspolitik. Denn die religionswissenschaftlichen und religionssoziologischen Forschungseinrichtungen sind Teil eines „diskursiven Netzwerkes“, dem innerhalb des staatlich vorgegebenen Rahmens eine Vordenker-Rolle zugestanden wird. Zu diesem „diskursiven Netzwerk“ gehören außerdem die KPC (vertreten durch ihre Einheitsfront-Abteilung), die Regierung (vertreten durch die Büros für religiöse Angelegenheiten auf nationaler Provinz- und Lokalebene) sowie die Leiter der fünf offiziell anerkannten religiösen Vereinigungen (das Komitee der Protestantischen Patriotischen Drei-Selbst-Bewegung, ihre katholische Entsprechung sowie je eine buddhistische, taoistische und islamische Vereinigung) und die Leiter ihrer Ausbildungsstätten.⁵ Der Artikel wurde im Jahr 2010 verfasst. Im April 2011 ergänzten die Verfasser ihn anlässlich der staatlichen Repressalien gegen die Shouwang-Kirche in Peking⁶ durch einen

²Um einen Eindruck von der Vielfalt der im Artikel berücksichtigten Forschung zu vermitteln, gebe ich die Titel in Übersetzung an [in eckigen Klammern]. Nur die Namen der Autoren werden auch in Chinesisch wiedergegeben, damit ihre Identität eindeutig zuzuordnen ist. Die Romanisierung der Personennamen folgt dem verbreiteten *Hanyu Pinyin*-System, wenn nicht in der Literatur eine andere Romanisierung vorgegeben ist.

³David A. Palmer, „Chinas religiöse *Danwei*. Die Institutionalisierung von Religion in der Volksrepublik China“, in: *China heute*, Jg. XXX (2011/1), 41–56, S. 46.

⁴Für einen Überblick über die gegenwärtige Entwicklung der religionswissenschaftlichen Erforschung des Christentums in der Volksrepublik China siehe z. B. Jean-Paul Wiest in: ders., „Religious Studies and Research in Chinese Academia: Prospects, Challenges, and Hindrances“, *International Bulletin of Missionary Research*, Vol. 29 (2005/1), S. 21–26.

⁵Vgl. David A. Palmer, „Chinas religiöse *Danwei*. Die Institutionalisierung von Religion in der Volksrepublik China“, in: *China heute*, Jg. XXX (2011/1), 41–56, S. 46 und 49.

⁶Vgl. http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2011/04-2011/11042011chshouwang (eingesehen am 4.7.2011). Seit April hat sich die Lage durch den Hausarrest der Gemeindeleiter und die wiederholte kurzfristige Verhaftung von Gottesdienstbesuchern wei-

Aufruf an die chinesische Regierung.⁷ Im Anschluss an den hier übersetzten Artikel folgt im Original ein weiterer Beitrag derselben Autoren über „Gegenwärtige Probleme der chinesischen katholischen Kirche und Vorschläge zu ihrer Lösung“, der inzwischen auch in deutscher Übersetzung vorliegt.⁸

Übersetzung⁹

Zur Problematik des protestantischen Christentums in China: Analyse und Lösungsvorschläge

(von Gao Shining und He Guanghu)

Das Hauptproblem des Christentums im heutigen China stellen kurz gesagt die so genannten „Hauskirchen“ dar. In den vergangenen 30 Jahren haben die „Hauskirchen“ die so genannte „Drei-Selbst-Kirche“ sowohl in Bezug auf die Wachstumsgeschwindigkeit als auch hinsichtlich ihrer lokalen Ausdehnung weit überholt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen die „Hauskirchen“ bereits den größten Teil, zumindest aber einen wichtigen Bestandteil, des chinesischen Christentums dar.

„Hauskirche“ – Definition und Status quo

Die Bezeichnung „Hauskirche“ ist faktisch ebenso weit verbreitet wie unzutreffend. Sie klingt so, als handele es sich um eine Gruppe, die sich privat daheim zu einem Gottesdienst versammelt, zu Bibellese, Gebet, Gesang und

ter verschärft; siehe z. B. http://www.opendoors-de.org/verfolgung/news/news_2011/juni/220611cn-shouwang (eingesehen am 20.9.2011) und <http://www.chinaaid.org/2011/07/showwang-showdown-15-weeks-in.html> (eingesehen am 30.9.2011).

⁷ „Stopp der Gewalt – rettet Chinas Gewissen! Ein Aufruf an Staatspräsident Hu, Ministerpräsident Wen und die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Politbüros des Zentralkomitees der KP Chinas“, in: *Duihua – mit China im Dialog*, Nr.6/April 2011, hg. v. China-InfoStelle (www.chinainfostelle.de). Hier findet sich die deutsche Übersetzung des Aufrufes vom 9. April 2011 sowie der Hinweis auf das chinesische Original von Aufruf und Artikel, unter <http://www.mediahk.net/taxonomy/term/5046> und eine kurze Zusammenfassung des Artikels. Der Aufruf und die Zusammenfassung finden sich auch in China heute, Jg XXX (2011/2), S. 90–92.

⁸ Gao Shining und He Guanghu, „Die katholische Kirche im heutigen China – Probleme und Lösungsvorschläge“, in *China heute*, Jg XXX (2011/2), S. 92–99. Gao Shining und He Guanghu: Zur Problematik des protestantischen Christentums in China: Analyse und Lösungsvorschläge, S. 90–92.

⁹ Der Übersetzung liegt die Veröffentlichung auf <http://www.mediahk.net/taxonomy/term/5046> (eingesehen am 15.6.2011) zugrunde.

ähnlichen Aktivitäten. Doch in Wirklichkeit sind die Teilnehmer bei weitem nicht nur Familienmitglieder und Freunde und man trifft sich nicht nur privat daheim. Der ungenaue Ausdruck „Hauskirche“ hat sich lediglich aus Gründen der Gewohnheit und Bequemlichkeit eingebürgert. Seine englische Entsprechung ist nicht „family church“ (wie die wörtliche Übersetzung lautet), sondern „house church“. Die Bezeichnung „house church“/„Hauskirche“ klingt jedoch absurd, weil ja alle Kirchen auf der Welt ein Haus haben und alle in irgendeinem Gebäude ihre Gottesdienste durchführen. Warum nennt man also nur diese Kirchen „Hauskirchen“? Auch Chinas so genannten „Drei-Selbst-Kirchen“ haben ja Häuser und führen ihre Aktivitäten in Häusern durch. Also kann man sie genauso „Hauskirchen“ nennen. Auf der anderen Seite sind Chinas „Hauskirchen“, zumindest der allergrößte Teil, insgesamt „selbst verwaltet“, „selbst ausbreitend“, und „selbst finanziert“ und erfüllen somit die „Drei-Selbst“-Prinzipien. Also können sie mit gutem Grund auch „Drei-Selbst-Kirchen“ genannt werden. Dieses Durcheinander in der Begrifflichkeit hängt mit der anomalen historischen Erfahrung der „Hauskirchen“ sowie ihrer anomalen gegenwärtigen Stellung zusammen.¹⁰ Man kann auch sagen, es ist ein ungelöstes Problem, das uns die Epoche der Ultralinken¹¹ hinterlassen hat. Während der stürmischen revolutionären Bewegung in den frühen 50-er Jahren des letzten Jahrhunderts durchliefen viele Kirchen Chinas aus allen christlicher Denominationen Reorganisation, Zusammenlegung und Reduktion und wurden zu Kirchen unter der Leitung des Komitees der „Patriotischen Drei-Selbst-Bewegung“, also zur so genannten „Drei-Selbst-

¹⁰Die Begriffe „Normalität“ und „Anomalität“ sind wichtig in der Diskussion religiöser Aktivitäten, da die chinesische Verfassung „normale religiöse Tätigkeiten“ schützt. Vgl. dazu das bis heute wichtige „Document 19: The Basic Viewpoint and Policy on the Religious Question during Our Country's Socialist Period“ vom März 1982 (für die englische Übersetzung siehe D. E. MacInnis, *Religion in China Today. Policy and Practice*, Maryknoll: Orbis Books 1989, S. 10–26, insbesondere S. 15). Was nicht „normal“ ist, ist heterodox und fällt damit unter die Kategorie der „schädlichen Kulte“, gegen die der Staat strafrechtlich vorgeht. Die Definition von „normal“ verbleibt in offiziellen Dokumenten ungenau, wodurch den staatlichen Organen ein großer Raum der Willkür gegeben ist. Zugleich bietet sich so im heutigen akademischen Diskurs die Möglichkeit, „normal“ religionssoziologisch zu definieren und einen weiten Rahmen für religiöse Aktivität in der Gesellschaft zu begründen. Der vorliegende Artikel ist ein exzellentes Beispiel hierfür. Zu dieser Thematik siehe auch: Monika Gänßbauer, *Parteistaat und Protestantische Kirche. Religionspolitik im nachmaoistischen China*, Frankfurt a.M.: Lembeck, 2004, S. 58–59; David A. Palmer, „Chinas religiöse Danwei. Die Institutionalisierung von Religion in der Volksrepublik China“, in: China heute, Jg. XXX (2011/1), 41–56, S. 47 (Anmerkung des Übersetzers).

¹¹Als „ultra links“ werden gemeinhin politische Bewegungen verworfen, die „linker“ sind als die (momentane) KPC. Insbesondere ist es ein zulässiger Begriff, mit dem selbst die heutige KPC ihre Distanzierung von der Politik Maos seit 1956 inklusive der Kulturrevolution zum Ausdruck bringt (Anmerkung des Übersetzers).

Kirche“. (Dieser Name ist ebenfalls unpräzise und gründet auf Bequemlichkeit und Gewohnheit, denn das „Komitee der Patriotischen Drei-Selbst-Bewegung“ ist keine Kirche und es gibt in China keine einzige Kirche, die deren Namen die Worte „Drei-Selbst“ vorkommen.) Zu dieser Zeit entstanden bereits „Hauskirchen“, das heißt, einige Gläubige stellten ihre Privatwohnung für Gottesdienste zur Verfügung für die vielen Christen, die nicht in eine „Drei-Selbst-Kirche“ gehen wollten oder konnten. Als während der Kulturrevolution in den 60-er und 70-er Jahren jedwede religiöse Aktivität ausgelöscht wurde, setzten die christlichen Aktivitäten im Untergrund fort und nahmen die Gestalt von „Hauskirchen“ an. Nach Ende der Kulturrevolution meldete sich die Nachfrage nach Religion, die lange Zeit unterdrückt worden war, worauf die ländlichen Hauskirchen schnell wuchsen und natürlich auch in der Stadt Hauskirchen in Erscheinung traten. Weil die große religiöse „Nachfrage“ bei weitem das knappe „Angebot“ überschritt, das im Bereich der Illegalität existierte, war es unvermeidlich, dass die Hauskirchen, die sich ursprünglich in privaten Wohnungen trafen, in mehrerer Hinsicht den „häuslichen“ Rahmen sprengten, und sich zu unzähligen großen und kleinen Kirchen entwickelten. Zwar haben alle diese Kirchen jeweils ihren eigenen Namen, genau wie die Kirchen in allen anderen Ländern, die im normalen Bereich der Legalität existieren. Aber um zu markieren, dass diese Kirchen hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung nicht der „Drei-Selbst-Kirche“ gleichen und außerdem auf keinen Fall unter der Leitung des „Drei-Selbst-Komitees“ stehen, benutzt man (vor allem in akademischen Kreisen) das Wort „Hauskirche“ als Sammelbezeichnung.

In der Vergangenheit verteilte sich das Christentum in China so, dass der Großteil von ca. 80% Prozent auf dem Lande zu finden war und 20% im städtischen Bereich. Die Entwicklung der Christenheit, vor allem das schnelle Wachstum der Hauskirchen, kann ebenfalls in die zwei Bereiche Land und Stadt aufgeteilt werden. Im ländlichen Bereich gab es am Ende der 80-er Jahre ein sehr großes Wachstum, worauf ungefähr zehn Jahre mit vergleichsweise gleichmäßiger Entwicklung folgten. Im städtischen Bereich gab es vor Mitte der 90-er Jahre kein schnelles Wachstum, danach gewann es aber zunehmend an Fahrt. Zwischen den Entwicklungen in diesen beiden Bereichen gab es ursprünglich keine Überschneidung. In den letzten Jahren jedoch führte die Bevölkerungs-Fluktuation und die zunehmende Urbanisierung dazu, dass Wanderarbeiter in die Städte kamen und dort Wanderarbeiter-Hauskirchen entstanden, wodurch ein Austausch zwischen ländlichem und städtischem Christentum begonnen hat. Laut Statistik gab es um 1950 in

China 22 verschiedene christliche Denominationen und 1.005.699 Gläubige¹² (und nicht 700.000 wie es oft in heutigen offiziellen Dokumenten heißt). Gemäß den Zahlen, die das Staatsratsbüro sowie das Drei-Selbst-Komitee und der Chinesische Christenrat veröffentlichte, betrug im Jahr 2006 die Anzahl der Christen in China 16 Millionen.¹³ Zahlreiche Untersuchungen bringen zum Ausdruck, dass diese Zahl nicht die große Menge der Christen in den Hauskirchen beinhaltet. Wie viele Christen gibt es denn nun in den Hauskirchen? Das ist eine Frage, die zurzeit nicht beantwortet werden kann. Denn die nicht-legale Stellung der Hauskirchen zwingt sie, sich im Verborgenen oder Halb-Verborgenen zu bewegen. Daher ist es unmöglich, eine zuverlässige vollständige Statistik zu erheben. Da das Christentum in der chinesischen Gesellschaft zudem eine schwache Stellung hat, müssen Christen, die ihren Glauben öffentlich machen, damit rechnen, in vielen Bereichen Nachteile oder Schwierigkeiten zu erleiden. Darum ist die tatsächliche Zahl der Christen, dieses grundlegende Faktum, seit vielen Jahren ein großes Rätsel. Es gibt einige geschätzte Zahlen von den Hauskirchen selbst sowie von Christentums-Forschern oder in ausländischen Veröffentlichungen. Dabei gehen die höchsten Schätzungen von ca. 120 Millionen Christen in China aus, die niedrigsten von 50 Millionen, der Mittelwert liegt bei ungefähr 70 Millionen. Die Berechnungen einiger Christentums-Forscher ergeben, dass die Hauskirchen in etwa dreimal so viele Mitglieder haben wie die Drei-Selbst-Kirche. Gemäß diesen Berechnungen beträgt die Zahl der Mitglieder in Hauskirchen zwischen 38 Millionen und 90 Millionen.¹⁴ Diese Zahl wird auch von den Leitern der Hauskirchen bestätigt.¹⁵ Dagegen gibt jedoch die neueste landesweite Datenerhebung im Bericht der soziologischen Fakultät der Purdue University (USA) an, dass sich in China gegenwärtig 18% der Bevölkerung bzw. 185 Millionen Menschen als Anhänger des Buddhismus bezeichnen; 12 Millionen als Anhänger des Taoismus, wobei aber noch nicht die unzähligen Anhänger der Volksreligion mitgezählt sind. Zum christlichen Glauben (protestantisch und katholisch) bekennen sich nach dieser Erhebung nur 3,2%,

¹²Siehe [„Kommentar zum grundlegenden Überblick der landesweiten christlichen Arbeit der letzten drei Jahre und zu richtungsweisenden Aufgaben für die zukünftige Arbeit (Entwurf)“, Anlagen Nr. 1–3, Archiv der Provinz Fujian]. Zitiert in: 邢福增 (Ying Fuk-tsang) , „The Regional Development of Protestant Christianity in China: 1918, 1949, 2004“, *Journal of Sino-Christian Studies*, (Hongkong) 2007/3 (auf Chinesisch).

¹³Gemäß der Statistik der Amity Stiftung betrug die Zahl für 2006 18 Millionen.

¹⁴Vgl. die Forschungen von 高师宁 (Gao Shining), 于建嵘 (Yu Jianrong) und anderen Wissenschaftlern.

¹⁵Vgl. 于建嵘 (Yu Jianrong), [„Das Problem der ländlichen Hauskirchen“], in: 刘澎 (Liu Peng) (Hg.), [Untersuchungen zur Frage der chinesischen christlichen Hauskirchen], Pu Shi Institute for Social Science 2009, S. 48 (auf Chinesisch).

was 33 Millionen entspricht.¹⁶ Ebenso zeigen die Daten, die vor Kurzem von einer Arbeitsgruppe des Instituts der Weltreligionen der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften veröffentlicht wurden, dass protestantische Christen ungefähr 1,8% der gesamten Bevölkerung ausmachen, was eine Gesamtzahl von 23.050.000 bedeutet.¹⁷ Gemäß einer Untersuchung von Yu Jianrong¹⁸ weist die geographische Verteilung der Hauskirchen spezifische Besonderheiten: Hauptsächlich konzentrieren sie sich auf das Gebiet am Flusslauf des Huaihe¹⁹ und auf die Provinzen Fujian, Zhejiang usw. auf die Küstenregion. Gemäß der Rangfolge der Anzahl der Christen in allen Provinzen für das Jahr 2004 (abgesehen von den Mitgliedern in Hauskirchen) belegen folgende Provinzen die ersten vier Plätze: Henan (5 Millionen), Anhui (3 Millionen), Zhejiang (fast 2 Millionen), Fujian (über 1 Million). Bezogen auf die Gesamtzahl der Christen in China entspricht das jeweils 23 %, 14 %, 9 % und 6 %.²⁰ Die Angaben in dieser Auflistung entsprechen in mancher Hinsicht der Beschreibung von „zwei Glaubens-Gürteln“ in Yu Jianrongs Untersuchung (damit sind das Gebiet am Flusslauf des Huaihe und die Küstenregion von Fujian und Zhejiang gemeint). Faktisch sind Hauskirchen äußerst weit verbreitet, sodass man sagen kann: Überall, wo es Christen gibt, gibt es auch Hauskirchen.

Der Grund für die Entstehung der Hauskirchen

Das Auftreten von Hauskirchen hat zahlreiche Gründe in der Geschichte und in der aktuellen Situation. Die grundlegende Ursache liegt in einer lang anhaltenden Politik, die es zu überdenken gilt. Nehmen wir das Beispiel der Pekinger Hauskirchen. Vor 1958 hatte Peking 64 Kirchengebäude. Nachdem 1958 gefordert wurde, dass alle Gläubigen der Stadt gemeinsame Gottesdienste ohne denominationelle Unterscheidungen durchführen, blie-

¹⁶Vgl. 杨凤岗 (Yang Fenggang), [Wieviele Christen gibt es in China?] (in Chinesisch) http://blog.sina.com.cn/s/blog_502310b20100ko5n.html. Yang Fenggang ist Professor am *Research Institute for Chinese Religion and Society* an der Purdue University, USA (Anmerkung des Übersetzers).

¹⁷Arbeitsgruppe des Instituts der Weltreligionen der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften, [„Bericht über die Umfrage zum chinesischen Christentum“], in: 金泽 (Jin Ze), 邱永辉 (Qiu Yonghui) (Hg.), [Bericht über die Religionen in China. (2010)], Social Sciences Academic Press (China) 2010, S. 190–212 (in Chinesisch).

¹⁸Ebd.; 于建嵘 (Yu Jianrong) ist Professor am Institut für ländliche Entwicklung am Chinesischen Institut für Sozialwissenschaften [Anmerkung des Übersetzers].

¹⁹Der Fluss Huaihe fließt durch die Provinzen Hebei, Anhui und Jiangsu [Anmerkung des Übersetzers].

²⁰Vgl. obengenannten Aufsatz von 邢福增 (Ying Fuk-tsang) (siehe Fußnote 9).

ben in der ganzen Stadt nur noch vier Kirchengebäude übrig, nämlich die Ost-, West-, Süd- und Nordkirche. Heute umfasst das gesamte Stadtgebiet Pekings eine Fläche von 16.808 Quadratkilometern (das entspricht ungefähr der Hälfte des Gebietes Taiwans). Die Bevölkerung hat 14 Millionen überschritten (soviel wie die Bevölkerung Dänemarks, Norwegens und Finnlands zusammen).²¹ Die offizielle Statistik der letzten Jahre besagt, dass es in Peking ca. 40.000 bis 50.000 Christen gibt. Wie jedoch oben ausgeführt wurde, dürfte die Anzahl der hier nicht mit berechneten Christen um ein Vielfaches größer sein (mindestens 100.000), und zudem wächst sie ununterbrochen. Zwar wurde die Zahl der Kirchengebäude später auf neun erhöht (fünf in der Innenstadt und vier in den Außenbezirken), dann vergrößerte sich jedoch für lange Zeit weder die Anzahl noch der Umfang der Kirchen. In einer solchen Situation kann natürlich seit vielen Jahren der religiöse Bedarf dieser riesigen Menschenmenge bei weitem nicht befriedigt werden (für mindestens zehntausend oder sogar zigtausend Gläubige steht jeweils nur eine Kirche für den Gottesdienst zur Verfügung).

Dies ist genauso, als ob dasselbe Straßensystem, das Peking vor mehreren Jahrzehnten hatte, dem Bedarf des heutigen immensen Verkehrsaufkommens entsprechen sollte! Dieser Gegensatz zwischen einer Politik lange bestehender, unveränderter administrativer Beschränkungen und der in großem Maße wachsenden religiösen Nachfrage der Bevölkerung ist die grundlegende Ursache für das Entstehen und das Wachstum der Hauskirchen. In anderen Städten ist die Situation ähnlich. So hatte Shanghai z. B. vor 1958 noch 208 Kirchengebäude, die dann sehr schnell auf 22 reduziert wurden; später waren es noch weniger. In Guang-zhou gab es vor 1958 62 Kirchen, wovon 9 übrig blieben. Selbst wenn sich die Zahl der Christen nicht geändert hätte, könnten diese wenigen Kirchen niemals dem Bedarf entsprechen. Da aber die Zahl der Christen stieg, war das Aufkommen von „Hauskirchen“ eigentlich unvermeidbar. Aus historischer Perspektive sind auch die unterschiedlichen Meinungen über die „Drei-Selbst“-Bewegung ein Grund für das Entstehen der Hauskirchen. Anfang der 50er Jahre, zu Beginn der „Drei-Selbst“-Bewegung, gab es unter den Christen unterschiedliche Sichtweisen. Solcherlei verschiedene Sichtweisen konnten nicht einfach durch eine politische Bewegung oder einen Befehl der Regierung unterdrückt oder beseitigt werden. Ganz im Gegenteil, sie blieben nicht nur bestehen, sondern verschiedene Entwicklungen führten dazu, dass sie sich sogar ausweiteten und vertieften. Vor 1949 war die chinesischen Christenheit (genauer gesagt die protestantischen, nicht-katholischen Kirchen) in viele Denominationen aufgeteilt, die

²¹Vgl. [Peking-Reise], SinoMaps Press (China) 2003 (auf Chinesisch).

bereits unter selbständiger Leitung waren. Diese Art von Selbstständigkeit und gegenseitiger Unabhängigkeit entspricht dem Wesen des (protestantischen) Christentums (im Unterschied zum katholischen Christentum akzeptiert es im Bereich der Religion keine Bindung an menschliche Autoritäten) und gehört zu seinem Normalzustand (Beziehungen untereinander bestehen auf gleicher Ebene, und nicht in hierarchischer Unterordnung). Dieser Normalzustand wurde jedoch in den 1950ern zerschlagen. Zu der Zeit waren diejenigen Denominationen und Einzelpersonen, die stärker vom Westen beeinflusst waren, hinsichtlich ihrer Theologie im Allgemeinen durch den Liberalismus geprägt und wurden „die Liberalen“ genannt. Die Denominationen, die sich hauptsächlich auf einheimische Personen zurückführen, hielten in ihrer Theologie an der Sichtweise des Konservatismus fest und wurden „die Fundamentalisten“ genannt. Die Haltungen der beiden Lager unterschieden sich in vieler Hinsicht. Erstens waren die Letztgenannten der Meinung, dass der Glaube der Erstgenannten „nicht so beständig sei“, „sich relativ leicht der Macht beuge und auch schneller dazu bereit sei, den christlichen Glauben neu zu interpretieren, indem er den Mainstream des gesellschaftlichen Bewusstseins mit offenen Armen aufnehme“. Sie selbst dagegen machten „in Fragen von Glaube und Weltanschauung nicht leicht Kompromisse“ mit den jeweils populären Denkweisen. Zweitens waren die Erstgenannten „vormals stark von der Hilfe von Missionsgesellschaften abhängig und ihre die Selbstständigkeit war relativ schwach“. Die einheimischen Denominationen waren dagegen vergleichsweise unabhängig, „die Zusammengehörigkeit innerhalb jeder Gruppe war stark“, der Glaube war „schlicht und einfach und konnte so in einer Situation des Mangels an Ressourcen leichter weiter existieren“. Unter den Umständen der 1950er Jahre waren daher viele einheimische Denominationen nicht willig, sich der „Drei-Selbst-Kirche“ anzuschließen, sondern bestanden weiter in Gestalt von „Hauskirchen“.

Drittens bewirkten die fundamentalistische Tradition und die Ablehnung anderer Lehren in den einheimischen Denominationen eine Ablehnung gegenüber jedweder „Erneuerungs“-Bewegung, die vom rechten Glauben abwich. Sie meinten, die Drei-Selbst-Kirche gehöre hinsichtlich ihres Glaubens zum ‚Lager der Ungläubigen‘ und waren daher nicht bereit, ihr die Vollmacht zur Leitung ihrer Denominationen zu übergeben.“²² Außerdem gab es noch einige Gläubige, die anfangs lediglich mit konkreten Gegebenheiten in der Drei-Selbst-Kirche unzufrieden waren sowie solche, die nicht mit der vereinheitlichten Gottesdienstform einverstanden waren oder hofften, die ur-

²²梁家麟 (Liang Jialin), [*Die ländliche Gesellschaft in China seit der Reform und Öffnung*], Alliance Bible Seminary, Hongkong 1999, S. 73f. (auf Chinesisch).

sprüngliche Gottesdienstform ihrer Denomination wiederbeleben zu können, usw. Da die Drei-Selbst-Kirche staatliche Unterstützung erhielt und staatlicher Kontrolle unterlag, wurde sie „staatliche Kirche“ genannt. Diese Gläubigen forderten jedoch, dass sich Politik und weltliche Fragen aus dem Bereich der Religion heraushielten, und wollten ihre religiösen Aktivitäten unabhängig durchführen. Daher entstanden „Hauskirchen“. Natürlich erlitten diese „Hauskirchen“ in den stets neuen politischen Kampagnen schwere Angriffe und mussten während der Kulturrevolution ihre Aktivitäten einstellen. Nach Beginn der Reform- und Öffnungsperiode²³ ist nur eine Minderheit von Hauskirchen aus Gründen entstanden, die mit den oben genannten in Zusammenhang stehen. Viele andere Ursachen für das Entstehen von Hauskirchen sind hinzugekommen. Im Folgenden möchten wir nochmals anhand des Beispiels von Peking die Ursachen für die Entstehung von Hauskirchen analysieren. Erstens gibt es geographische Faktoren. In den letzten 30 Jahren hat sich das Pekinger Stadtgebiet an den Rändern ausgebreitet, die Bevölkerung und auch die Zahl der Christen sind schnell gewachsen. Der Wiederaufbau oder die Erweiterung einiger Kirchengebäude in der Innenstadt und in den Außenbezirken hält jedoch bei Weitem nicht Schritt mit dem Tempo der Stadtentwicklung und des Zunahme an Christen.

Um am Gottesdienst teilzunehmen, müssen viele Menschen sonntags zwei bis drei Stunden oder noch mehr Zeit aufwenden und mehrmals umsteigen, um die nächstgelegene Kirche zu erreichen. Daher ist es absolut nachvollziehbar, ja sogar ganz natürlich, dass eine große Anzahl von Christen wünscht, an einem Gottesdienst in ihrer Nähe teilzunehmen. Zweitens steigen die Ansprüche an die Kirchen ständig, da die Zahl der Christen mit hohem Bildungsniveau ununterbrochen wächst. So gibt es immer mehr Christen, die Hauskirchen wählen, weil sie mit dem geringen Niveau einiger Predigten in der Drei-Selbst-Kirche unzufrieden sind. Drittens gibt es Christen, die sich intimere Gruppen mit familiärer und persönlicher Atmosphäre wünschen. Diesem Bedürfnis kommt es sehr entgegen, dass die Hauskirchen zumeist kleiner sind, mit engeren zwischenmenschlichen Beziehungen, wo die Gläubigen religiöse Erfahrungen austauschen können. Manche Gläubige wählen Hauskirchen, weil sie dort Freunde und Bekannte haben. Viertens gibt es vor allem unter Beschäftigten im Dienstleistungsbereich Gläubige, die aufgrund ihrer Arbeit nicht samstags oder sonntags an den Gottesdiensten der Drei-Selbst-Kirche teilnehmen können. Um deren Bedarf zu entsprechen, sind ganz natürlich wochentags einige Veranstaltungen von Hauskirchen ins

²³Dies ist die offizielle Bezeichnung der Periode, die nach dem Tode Maos unter Präsident Deng Xiaoping Ende der 70er Jahre begonnen hat und bis heute währt (Anmerkung des Übersetzers).

Leben gerufen worden. Fünftens haben einige Gläubige (vor allem diejenigen, die in Ausland gelehrt oder getauft worden sind,) theologischen Meinungen, die sich von denen der Drei-Selbst-Kirche unterscheiden. Sie wollen gemäß ihrer eigenen theologischen Überzeugungen Gottesdienst feiern. Sechstens ist es die Folge einer Gesellschaft, die sich in Milieus aufteilt, dass manche Gläubige gerne mit Menschen von ähnlichem sozialen Stand oder Beruf zusammen sind. Die Drei-Selbst-Kirche, die nach Verwaltungsbezirken eingeteilt ist und eine Großzahl unterschiedlicher Menschen umfasst, kann dem meistens nicht entsprechen. Siebtens bleibt vielen Hauskirchen aus verschiedenen Gründen nichts anderes übrig, als sich zu teilen (der wichtigste Grund ist, dass die Räumlichkeiten zu klein werden für die Menge der Gläubigen). Das ist gleich bedeutend mit dem Entstehen neuer Kirche, das sich immer weiter fortsetzt.²⁴ In vielen Städten ist die Situation ähnlich wie in Peking, insbesondere in großen und mittleren Städten ist es die gewöhnliche Situation. Auf dem Land treten manche Gründe wie das oben genannte Verkehrsproblem noch mehr in den Vordergrund und die Tradition, sich daheim bei Familien zu versammeln ist noch älter und verbreiteter. Außerdem waren hier die Konflikte mit politischen Bewegungen nicht so radikal wie in den Städten, sodass mehr religiöses Leben erhalten blieb. Noch wichtiger aber ist, dass es auf dem Land unzählige namenlose unabhängige Verkündiger gibt, die unter extrem harten Existenzbedingungen um der Verkündigung ihres Glaubens willen Wohnung und Besitz geopfert haben. Einige von ihnen sind über Berg und Tal von Ort zu Ort gewandert. Jeder dieser Menschen hat Kontrolle und Unterdrückung durch die örtlichen Regierungsbehörden und die Abteilungen der Staatssicherheit erfahren. Natürlich werden solche Menschen eine negative Haltung gegenüber Beamten entwickeln und daher die „offizielle Kirche“ ablehnen und stattdessen Hauskirchen bilden, die im Gegensatz zur Drei-Selbst-Kirche stehen.

Gründe für das rasante Wachstum der Hauskirchen

Die rasante Entwicklung der Hauskirchen ist das Resultat vielfältiger Gründe und das Ergebnis von inneren und äußeren, sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren. An dieser Stelle wollen wir erst einmal von der Lehre und der Organisation des Christentums absehen (aufgrund dieser Charakteristika breitete es sich zu allen Nationen aus und wurde zur weltweit größten Religion). Wir wollen zunächst die Besonderheiten analysieren, die mit dem Verhältnis des

²⁴Vgl. 高师宁(Gao Shining), [*Das Christentum und die Christen im heutigen Peking*], Dao Feng Shan Institute for Sino-Christian Studies, Hongkong 2005 (in Chinesisch).

christlichen Glaubens zu seiner Umwelt zu tun haben und direkten Einfluss auf das schnelle Wachstum der chinesischen Hauskirchen haben. In Bezug auf das Verhältnis von Religion und sozialem Umfeld kann man drei Aspekte unterscheiden: das Verhältnis der Religion zur Gesellschaft (vor allem das Verhältnis zu Nicht-Gläubigen und anderen Bereichen der Gesellschaften), das Verhältnis zwischen den verschiedenen Religionen und das Verhältnis der Religion zur Politik (vor allem zur Regierung).

In Bezug auf das Verhältnis zu Nicht-Christen zeigt sich als eine Besonderheit des christlichen Glaubens zunächst einmal der missionarische Charakter, der seiner Lehre innewohnt (Jesus beauftragte die Jünger „bis an die Enden der Erde“ gehen, um das Evangelium zu verbreiten). Das führt natürlich dazu, dass Christen ein größeres missionarisches Bewusstsein haben als andere Gläubige. In einer Untersuchung, die von einigen Forschern in Peking unter 543 Christen durchgeführt wurde, meint über die Hälfte, Mission sei „sehr wichtig und daher sollte man sich aktiv daran beteiligen“. Über 40,7% der Gläubigen finden, Mission sei „sehr wichtig, jedoch hängt es von der Situation ab, inwieweit man sich aktiv beteiligt“. Nur 3,33% geben an, Mission sei für sie eine Sache „die nicht unbedingt sein muss“ und an der man sich nur beteilige, wenn es sich ergebe. Nur ein einziger Gläubiger gab an, Mission „hat nichts mit mir zu tun und ich habe mich noch nie daran beteiligt“.²⁵ Dieses missionarische Bewusstsein und das Phänomen aktiver Teilnahme an der Ausbreitung des Glaubens sind auf dem Land sogar noch weiter verbreitet.

Das Christentum hat als weitere Besonderheit, was man als Besuchsdienst bezeichnen kann. Ein Beispiel hierfür ist die Art und Weise, wie Wanderarbeitern gläubig werden. In den 1980ern gab es bereits mehr als 100 Millionen junge Menschen, die vom Land in die Städte kamen. Die zweite Generation wohnt heute fest in der Stadt.²⁶ Ihre Beziehungen zur Herkunftsgesellschaft und deren Traditionen sind weitest gehend abgebrochen und sie fühlen sich unvermeidlich einsam in dem unermesslichen Menschenmeer. Ihre Arbeit ist schwer, der Lohn gering. Ist schon das bloße Überleben ein Problem für sie, so erst recht die Kosten für Arzt, Miete und die Ausbildung der Kinder. Diese Menschen leben auf der untersten Stufe der Gesellschaft und ertragen

²⁵Ebd.

²⁶Gemäß den Daten des nationalen statistischen Büros betrug die Zahl der auswärtigen Wanderarbeiter 94 Millionen, wovon 40 Millionen sich außerhalb ihrer Heimatprovinz aufhalten. Allein in der Provinz Sichuan (Szechuan) gibt es 13 Millionen Wanderarbeiter, darunter 7 Millionen aus anderen Provinzen. Premierminister Wen Jiabao nannte bei seiner ersten Pressekonferenz nach Amtsantritt 2003 eine Zahl von 120 Millionen (vgl. Huang Jianpo, [„Das chinesische Christentum im Prozess der Urbanisierung“], in: *[Documents of the Third Panel Discussion on Sino-Christian Studies]*, hg. v. Institute for Sino-Christian Studies, Hongkong, Guangxi Normal University Press 2006 (auf Chinesisch).

stumm Diskriminierung und ungerechte Behandlung. Hinzu kommt, dass sie nicht nur mit Existenzsorgen, sondern zugleich auch mit großen Verführungen konfrontiert werden – mit der Pracht der Städte, materiellem Reichtum, dem sorglosen Amüsieren der „Stadtmenschen“ in Cafes und Kinos, mit Karaoke-Bars und Diskotheken und der Freiheit der Jugend, in der Öffentlichkeit als Liebespaar aufzutreten. All das stellt nicht nur einen immensen Unterschied zu ihrer Lebenssituation dar, sondern auch eine extreme Provokation. Die innere Unzufriedenheit lässt Ressentiments entstehen, die zu Hass führen können, bis dahin, dass einige Menschen aus diesem Grund Straftaten begehen. Die unermessliche Menschenmenge, die am unteren Rand der Gesellschaft lebt, braucht dringend ernsthafte Beachtung, aufrichtige Hilfe und psychologische Ermutigung. In dieser Situation engagieren sich einige christliche Gruppen, insbesondere Hauskirchen, unter dieser oft übersehenen Menschengruppe, schenken ihnen Beachtung, Ermutigung und Hilfe. Diese Art von Besuchsdienst führt unmittelbar zum Anwachsen der Gläubigen unter den Wanderarbeitern, was natürlich zugleich auch ein Anwachsen der Hauskirchen bedeutet. In Bezug auf der Verhältnis zur Regierung hängt das rasante Wachsen des Christentum, insbesondere der Hauskirchen, mit der Behandlung zusammen, die es über lange Zeit auf politischer Ebene erfahren hat. Kennzeichnend hierfür waren die vielfältige Kontrolle der Drei-Selbst-Kirche und alle Arten von Unterdrückung der Hauskirchen. Kontrolle und Unterdrückung haben faktisch das schnelle Wachsen der chinesischen Christenheit vorangetrieben, insbesondere das der Hauskirchen. Ja, es gibt Menschen, die sagen, die Regierung habe der Hauskirche einen „vorzüglichen Dienst“ geleistet.

Die Kontrolle der Drei-Selbst-Kirche geschieht vor allem durch die verschiedenen Ebenen der Religionsbehörden. Sie reicht von der Führung und Finanzverwaltung durch die „zwei Organisationen“²⁷ bis zur Berufung und Entlohnung der Pastoren. Sie zeigt sich im Curriculum und der Berufung von Dozenten der großen theologischen Hochschulen bis hin zur alltäglichen Verkündigung und dem pastoralen Dienst. Zudem unterliegt die Drei-Selbst-Kirche noch weiteren, unbegründeten Beschränkungen. So dürfen Bibeln nicht in den Buchläden der Xinhua-Kette²⁸ vertrieben werden (bei anderen religiöse Bücher ist das erlaubt), sie kann die von ihr herausgege-

²⁷Da es zwischen dem Chinesischen Christenrat und dem Komitee der Drei-Selbst-Bewegung viele strukturelle und personelle Überschneidungen gibt, werden sie oft zusammen als „die zwei Organisationen“ bezeichnet (Anmerkung des Übersetzers).

²⁸Die Xinhua-Buchläden stellen die größte und einzige landesweite Buchhandel-Kette Chinas dar. Sie unterliegt der Propaganda-Abteilung der KPC (http://en.wikipedia.org/wiki/Xinhua_Bookstore, eingesehen am 22.6.2011; Anmerkung des Übersetzers).

benen Bücher nicht auf dem freien Markt verkaufen, darf nicht mit Hauskirchen zusammenarbeiten, usw. Ebenso wenig ist ihr erlaubt, zu diesen Fragen ihre Haltung nach eigenem Belieben zum Ausdruck zu bringen. Eine solche Situation, in der ihre Stellung zwar legal, ihr Bewegungsraum aber begrenzt ist, schränkt die Entwicklung der Drei-Selbst-Kirchen unvermeidlich ein. So konnten z. B. in einer der Hauptkirchen der Großstadt Changsha innerhalb von 10 Jahren nur 2000 Menschen getauft werden, was in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Wachstum der Christen steht. Außerdem wird vielerorts die Rückgabe von kirchlichem Besitz viele Jahre hinausgezögert, was eine Schwierigkeit für die Entwicklung der Drei-Selbst-Kirche darstellt. Z. B. haben die 20.000 Christen im Stadtgebiet von Guiyang nur eine einzige Kirche, welche Platz für 800 Menschen bietet und außerdem zur Gebäude-Gefahrenklasse D²⁹ gehört. An jedem Sonntagsgottesdienst drängen sich die Menschen hier bis zur Schmerzgrenze. Zu Weihnachten bricht in dieser Zwei-Millionen-Stadt in der Umgebung des einzigen Kirchgebäudes der Verkehr auf mehrere Straßen zusammen. Viele Bürger werden dadurch erst auf das Christentum aufmerksam und begeben sich auf den Weg des Glaubens. Der äußere Effekt dieser Art von Kontrolle ist, dass die Entwicklung der Drei-Selbst-Kirchen eingeschränkt wird. Faktisch jedoch bewirkt es einen Zuwachs an Gläubigen und verhilft den Hauskirchen zum Wachstum. Die von den Hauskirchen erlittene Unterdrückung geschieht hauptsächlich durch den Apparat der Sicherheitsbehörden.

So waren alle Arten von Hauskirchen ohne Ausnahme zum Beispiel von den landesweiten „Reinigungskampagnen“ der Jahre 1983, 1996 und 2001 betroffen. Nach Anbruch des neuen Jahrhunderts hat die großflächige Unterdrückung der Hauskirchen etwas abgenommen. Jedoch finden bis heute nach wie vor sporadische lokale Verfolgungen von unterschiedlichem Umfang statt. Was die „Spätsegens“-Kirche in Chengdu, die „Alle Völker“-Kirche in Shanghai, die „Shouwang“-Kirche in Peking, die Kirche von Linfen in Shanxi, die „Guter-Mensch-Kirche in Guangzhou und andere mehr von 2009 bis 2010 durchgemacht haben, kann belegt werden. Unter anderem gab es in Shanghai und Shanxi ein großes Polizeiaufgebot, in Shanxi wurden die versammelten Christen sogar zusammengeschlagen und das Gebäude der Kirche zerstört. An dem Beispiel der „Shouwang“-Kirche [auch unter der deutschen Übersetzung ihres Namens als „Wächter“-Kirche bekannt] kann das Problem gut erklärt werden: Diese Kirche hat mehr als 300 Mitglieder, wovon

²⁹Gemäß der offiziellen Kategorisierung der Gebäudesicherheit, stellt die Gefahrenklasse D die schlechteste Kategorie da, d. h. Gebäude, die aufgrund statischer Mängel nicht mehr genutzt werden können (Anmerkung des Übersetzers, vgl. <http://baike.baidu.com/view/1168530.htm>, eingesehen am 4.7.2011).

die meisten Hochschul-Studenten und -Dozenten sind. Wie die Großzahl der Hauskirchen hat sie sich nie in die Politik eingemischt. Außerdem hat sie sich 2005 sofort nach Bekanntmachung der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“ durch den Staatsrat aus freien Stücken bei den zuständigen Behörden gemeldet und Registrierung beantragt.³⁰ Am 11. Mai 2008 wurde der Gottesdienst von Polizisten gestürmt und die Gläubigen wurden von den Behörden bedroht. Bei ihrem ersten Treffen nach dem Erdbeben in Sichuan am 12. Mai haben die Gläubigen 200.000 RMB für die Katastrophen-Hilfe gegeben und außerdem sind aus ihrer Mitte sofort zahlreiche freiwillige Helfer in das betroffene Gebiet gereist. 2009 haben die zuständigen Behörden auf den Vermieter der Kirche Druck ausgeübt, so dass ihm schließlich nichts anderes übrig blieb, als den Mietvertrag zum Oktober zu kündigen und die Gemeinde gezwungen war, umzuziehen. Am 1. November gab es in Peking den stärksten Schneesturm seit langem. An diesem Tag trafen sich die Gläubigen im Hai Dian Park zum Gottesdienst. Jedoch war die Eingangstür zum Park, die noch nie geschlossen war, an diesem Tag verschlossen. Daher blieb den Gläubigen nichts anderes übrig, als den Gottesdienst auf dem freien Platz vor dem Eingang zu feiern, mitten im großen Schneetreiben! Dieses Bild verbreitete sich natürlich über Internet in die ganze Welt. Am 8. November wurden die Pastoren und andere Gemeindeleiter in aller Frühe verhaftet, aber einige hundert Gläubige feierten trotzdem genau wie eine Woche zuvor den Gottesdienst. In der nächsten Woche gelang es den Christen endlich, vorübergehend ein Gebäude zu mieten. Die Gläubigen, die durch diesen Druck umso mehr vereint wurden, legten innerhalb sehr kurzer Zeit eine immense Summe Geld zusammen, und waren entschlossen, ein Gebäude für Gottesdienst und andere Aktivitäten zu kaufen. Obwohl der Kaufpreis bereits bezahlt war, hat der Verkäufer aufgrund des auf ihn ausgeübten Druckes das Gebäude bis heute nicht übergeben. Dieses Beispiel veranschaulicht, wie groß die Widerstandskraft ist, die durch starke Unterdrückung in einer friedfertigen Hauskirche geweckt werden kann.

Was die ländlichen Hauskirchen betrifft, so erzwang die Unterdrückung der Kirchen zu eine Veränderung ihrer Organisation, indem ursprünglich von einander unabhängigen Kirchen sich als Leidensgenossen zusammenschlossen und sich die Hände zum gemeinsamen Widerstand reichten. So

³⁰Diese neue Vorschrift erwähnt im Zusammenhang mit dem Verfahren der offiziellen Registrierung nicht mehr nur die fünf offiziellen Religionen. Dadurch ergibt sich erstmals – zumindest theoretisch – auch für andere religiöse Gruppen die Möglichkeit der Registrierung bei Beibehaltung ihrer Selbstständigkeit. Vgl. David A. Palmer, „Chinas religiöse Danwei. Die Institutionalisierung von Religion in der Volksrepublik China“, in: China heute, Jg. XXX (2011/1), 41–56, S. 54 (Anmerkung des Übersetzers).

werden Kirchen, die ursprünglich Familien-Strukturen hatten, zu Kirchen mit gemeinsamen Mitarbeiter-Strukturen, was ihre Fähigkeit stärkt, auf ihr Umfeld einzugehen und Unterdrückung zu begegnen. Außerdem bewirkt die Unterdrückung durch die Lokalregierung, dass die dortigen Prediger ihre Heimat verlassen und in anderen Gebieten predigen, wodurch die Hauskirche umso schneller über Gebietsgrenzen hinweg wachsen. Hinzu kommt, dass die Hauskirchen umso mehr Sympathie und Unterstützung im Ausland finden, je mehr sie verfolgt werden, was sie wiederum nicht nur moralisch stärkt, sondern ihnen auch andere Vorteile verschafft.³¹ Tatsächlich besagen viele soziologische Theorien und historische Fakten, dass in vielen Situationen Druck von außen den inneren Zusammenhalt und die Lebenskraft stärkt. Die christlichen Kirchen in der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa sind heute zu neuem Leben erwacht. Im Vergleich dazu schrumpfen die Kirchen in Westeuropa, wo sie seit mehreren hundert Jahren keine Unterdrückung erlitten haben. Die chinesische Kirche der letzten 60 Jahre ist ein noch stärkerer Beleg. 2008 sagte der Leiter einer Hauskirche während einer akademischen Diskussion über die Hauskirchen: „1949 betrug die Zahl der Christen in China 700.000. Heute sind es sieben Millionen. Falls erneute Unterdrückung stattfindet, werden es 70 Millionen werden.“ Das mag übertrieben klingen, aber wir sollten begreifen, dass auf dem Gebiet des Glaubens und der Überzeugung administrative Maßnahmen oder Zwangmaßnahmen ganz und gar nicht Probleme zu lösen vermögen, sondern nur bewirken, dass Konflikte sich verschärfen, und schließlich das gegenteilige Ergebnis erreicht wird.

Entwicklungstrends in den Hauskirchen

Die Transformation der chinesischen Gesellschaft in den letzten 30 Jahren hat immense Veränderungen mit sich gebracht, sowohl auf materieller Ebene als auch auf geistiger. Auf geistiger Ebene findet es seinen hauptsächlichen Ausdruck in der wachsenden Nachfrage im breiten Volk nach religiösem Glauben und nach Glaubensäußerungen. Nachdem die Sorgen um Essen und Wohnung gelöst sind, ist bei einem erheblichen Teil der Chinesen, die zuvor hinsichtlich der Denkweise nur hochgradige Uniformität kannten und hinsichtlich der Religion nur negative Verurteilung, die Phase eines regelrechten Hungers nach religiösem Glauben und Glaubensäußerungen eingetreten.

³¹Vgl. 杨江华 (Yang Jianghua), [„Systematische Analyse des Interesses an den chinesischen Hauskirchen: Vorläufige Untersuchung anhand praktischer Erhebungen in Distrikten“] (in Chinesisch; ohne weitere literarische Angaben).

Diese Art von Hunger wächst mit der Zunahme der Unterschiede zwischen Arm und Reich und der sozialen Ungerechtigkeit. In einer solchen Situation ist das vielfältige Wiederaufblühen und Wachstum von Religion nachvollziehbar. Tatsächlich sind der Buddhismus und der Volksglaube die Religionen, die noch schneller wachsen als das Christentum. Das Wachstum des Buddhismus ist für jeden offensichtlich. Gemäß einer Untersuchung des religionswissenschaftlichen Instituts in Zhejiang waren in den Jahren 1992 bis 1996 Zhejiang, Henan und Fujien die Provinzen, in denen das Christentum zwar am schnellsten wuchs. Jedoch wuchs die Volksreligion hier noch schneller! So übertrifft das Tempo, mit dem Tempel der Volksreligion gebaut werden, das Tempo der christlichen Kirchbauten mindestens um das 20-fache, teilweise sogar bis um das 100-fache! Wie aus dem oben Genannten ersichtlich ist, hat religiöser Glaube gegenwärtig die Priorität unter der geistigen Nachfrage. In dieser Situation wird das Christentum natürlich ebenso wie die anderen Religionen weiter wachsen. Eine normale Entwicklung des Christentums steht jedoch noch vor weiteren Problemen. Einige Forscher meinen: „Zwar ist das Verhältnis zwischen Christentum und Regierung sehr labil, die Hauskirchen haben noch keine legale Stellung und an einigen Orten ereignen sich noch Konflikte zwischen christlichen Hauskirchen und Regierungsbehörden. Wenn man jedoch auf die gegenwärtigen Entwicklungstrends im Verhältnis zwischen Staat und Kirche schaut, so ist abzusehen, dass die Ursache für das zukünftige Entwicklungsproblem des chinesischen Christentums hauptsächlich nicht die Regierung ist und auch nicht politische Faktoren.“³²

Dieses zukünftige Problem kann an der Entwicklung des Christentums in Hongkong und Taiwan näher erklärt werden. „Hongkong schränkt die Religionsfreiheit in keiner Weise ein, niemand verbietet die Verkündigung der christlichen Lehre. Aber dennoch macht der Anteil der Christen an Hongkongs Bevölkerung nicht mehr als fünf Prozent aus. Auch Taiwan beschränkt nicht die Entwicklung des Christentums, und trotzdem betragen Christen nicht mehr als fünf Prozent der Bevölkerung. Warum gibt es an Orten wie Hongkong und Taiwan, wo der christliche Glaube frei verbreitet werden darf, nur so wenige Christen? Wenn wir noch weiter zurück schauen, so gab es nach 1840 mehr als 70 ausländische Missionsgesellschaften, die in China tätig waren, aber bis 1949 gab es nur 760.000 (eigentlich 1.005.699) Christen. Was hat das Wachstum der christlichen Kirche in China behindert? Wenn wir die Zukunft des Christentums in China aus der Perspektive seiner historischen Entwicklung betrachten, so muss man sagen, dass auf dem reli-

³²刘澎 (Liu Peng), [„Weitere Überlegungen zur Strategie gegenüber der Religionsthematik in China“], in: Leaders, Vol. 34 (Hongkong, Juni 2010) (auf Chinesisch).

giösen Markt diejenigen überleben und wachsen, die am besten der geistigen Nachfrage entsprechen können und zugleich auf eine Weise auftreten, die für Chinesen akzeptabel ist. Hat das Christentum in seinem Inneren gute administrative Mechanismen? Schafft man es, christliche Theologie zu inkulturieren? Gibt es in dem Bereich der sozialen Wohlfahrt gute Taten, die den Bedürfnissen der chinesischen Gesellschaft und des Volkes entsprechen? Diese Frage sind erst die entscheidenden Punkte, die die zukünftige Weiterexistenz und das Wachstum des Christentums in China beeinflussen werden.³³ Das oben genannte Problem trifft zwar auf das Christentum als Ganzem zu, aber in Bezug auf die Hauskirchen sind diese Herausforderungen in bestimmten Bereichen noch größer. Denn die große Masse der ländlichen Hauskirchen tendiert theologisch oft zu fundamentalistischen Strömungen. Diese Tendenz lässt sie im modernen Sprachraum der Pluralität und des Dialoges konservativ erscheinen. Ein theologischer Standpunkt, dem es nur um das „geistliche Leben“ geht, lässt die Kirchen wenig Interesse an der Gesellschaft haben. Diese Besonderheiten werden in Zukunft ein Hindernis für die ländlichen Hauskirchen in ihrem Verhältnis zur modernen Gesellschaft sein.

Die Situation der städtischen Hauskirchen ist anders. In der Entwicklung der letzten Jahre sind die Hauskirchen in der Stadt gerade dabei, Schritt für Schritt zu reifen und sich sozusagen Richtung Normalität zu entwickeln. Diese Reife und Normalität zeigt sich nicht nur in der Beziehung zu ihrem Umfeld, indem sie aus dem Verborgenen in die Öffentlichkeit treten, die Privat-Wohnung verlassen und Büros oder Gewerberäume mieten und ihre religiösen Aktivitäten vollkommen öffentlich zugänglich durchführen. Es zeigt sich auch an ihrem öffentlichen Status, wenn z. B. die Mehrheit der Kirchen heute einen Namen hat, während vormals die meisten Kirchen namenlos waren. Außerdem lassen die Organisationsstruktur und das Regelwerk sehr vieler städtischer Hauskirchen zunehmend nichts zu wünschen übrig. Viele haben klare Statuten, gesunde Strukturen sowie Sonntagsschule für Erwachsene, Chor, ja sogar Zeitschriften. Ein weiterer wichtiger Trend ist, dass die städtischen Gemeinden, die früher nur gerade ihre Existenz bewahren konnten, heute mit rationalen Argumenten ihre Rechte verteidigen. D. h., früher blieb ihnen nichts anderes übrig, als um des Überlebens willen in die Verborgeneheit zu gehen. Heute verteidigen sie öffentlich und mit rationalen juristischen Argumenten ihre Rechte in verschiedenen Bereichen. Außerdem ist das Bildungsniveau in den städtischen Hauskirchen enorm gestiegen, viele Leiter haben eine Master- oder PhD-Abschluss, hauptamtliche Pastoren haben eine reguläre theologische Ausbildung. Die Kirchen haben begonnen,

³³Ebd.

bewusst nach einer Akkommodation des christlichen Glaubens an die chinesische Kultur und Gesellschaft zu suchen, einschließlich dem Erproben von Reformen der Liturgie u. ä. In städtischen Hauskirchen zeigt sich zudem die Tendenz, sich um die Gesellschaft zu kümmern – „Aus dem eigenen Kreis ausbrechen und aktiv in die Gesellschaft treten, den Herrn bezeugen, auch mit guten Taten.“ [...] Nach dem großen Erdbeben in Wenchuan [in Szechuan] 2008 hat man eine Statistik erhoben, nach der unter den freiwilligen Katastrophen-Helfern mehr als 50 Prozent Christen waren, wovon 80 Prozent aus Hauskirchen kamen. Heute, zwei Jahre nach dem Erdbeben, sind die absolute Mehrheit der im Katastrophengebiet verbliebenen freiwilligen Helfer Christen. Ein solches Interesse und Engagement für das soziale Wohl wird der Entwicklung der Hauskirchen eine wichtige neue Ausrichtung geben.

Zuletzt ist erwähnenswert, dass es nach Beginn des neuen Jahrtausends zunehmend Austausch zwischen den ländlichen und städtischen Hauskirchen gibt. Dieser Austausch wird den ländlichen Hauskirchen vielleicht helfen, qualitativ zu wachsen und sich zu entwickeln.

Einige Überlegungen zur Lösung des Problems

Die Gegenüberstellung von „Hauskirchen“ und „Drei-Selbst-Kirche“ ist das spezielle Produkt der besonderen Situation vor einem halben Jahrhundert. Aufgrund der immensen Veränderungen im Laufe der Zeit könnte – wenn wir uns mit der Zeit bewegen würden – dieses Problem schon längst gelöst sein und diese Anomalität dürfte nicht existieren. Phänomene der Vergangenheit haben ihren Ursprung in der Politik der Vergangenheit. Die Politik der Vergangenheit hat ihren Ursprung in der Denkweise der Vergangenheit. Vor einigen Jahrzehnten haben wir uns ganz auf administrative Maßnahmen verlassen, um die Wirtschaft zu lenken und um die Gesellschaft und Kultur sowie Denken und Religion zu regulieren, was zu kolossalen Krisen und Katastrophen führte. Einige Jahrzehnte später ist uns bewusst geworden, dass der Staat nicht die Verantwortung für alles in der Welt übernehmen kann und sich nicht unbegrenzt in Fragen aller Bereiche einmischen kann. Darum kann er nicht länger durch administrative Maßnahmen die Wirtschaft lenken und erst recht nicht die weitaus komplizierteren Fragen der Gesellschaft, Kultur und der Gedanken. Warum aber verlassen wir uns im Blick auf Fragen der Religion im Großen und Ganzen immer noch auf administrative Maßnahmen? Die Ursache ist, dass das Verständnis, das unsere Landsleute (einschließlich der leitenden Kader) von Religion und insbesondere dem Christentum haben, bewusst oder unbewusst immer noch

in dem früheren, relativ engen und einseitigen Stadium verblieben ist. Das Festhalten an dieser engen und einseitigen Sicht vom Christentum verhindert seit mehreren Jahrzehnten, dass wir eine umfassende und tiefere Kenntnis von ihm erlangen. Auf der Vorstellungsebene beeinflusst es die Haltung und die politische Linie gegenüber Religion und insbesondere dem Christentum. Das Verständnis unserer Landsleute von Religion und Christentum ist hauptsächlich von der Aufklärung und dem Marxismus beeinflusst. Doch es gibt deren Religionsverständnis in tendenzieller und einseitiger Weise wieder. So bewerteten z. B. die drei großen Repräsentanten der Aufklärung, Locke, Hume und Kant, Religion faktisch positiv. Auch die Denker, die sich gegen die Kirche stellten, wandten sich hauptsächlich gegen die Korruption der Kirche und nicht gegen ihr eigentliches Wesen. Die Generationen der jungen Intellektuellen der chinesischen 4. Mai-Bewegung³⁴ und der intellektuellen Elite waren jedoch zum großen Teil der Meinung, dass die Aufklärung sich gegen Religion und Christentum an sich wendet und verstand größtenteils nicht den immensen Impuls, den die Reformation und der daraus entstandene Protestantismus für die Modernisierung der Welt bewirkte. Ebenso wenig verstanden sie die historische Tatsache, dass die Mission Chinas nichts mit gewaltsamen Eroberungen zu tun hat, sondern mit kulturellem Austausch. Das führte zu einer starren, ein Jahrhundert währenden, einseitig negativen Sichtweise der Chinesen von Religion und Christentum.

In diesen Zusammenhang gehört, dass der Marxismus die Ähnlichkeit des frühen Christentums und dem Sozialismus bestätigt (Engels bezeichnete es als Religion für das unterdrückte Volk, Marx nannte das Christentum eine an die Kräfte der Zeit angepasste Religion. Er bekräftigt den großen Beitrag der Reformation und des Protestantismus zur Weltgeschichte, wenn er von „der ersten Entscheidungsschlacht gegen den Feudalismus“ spricht.) Langfristig wurde jedoch das zu diesem Thema von uns am häufigsten angeführte Schlagwort „Religion ist Opium für das Volk“.³⁵ Dabei wird sowohl übersehen, dass dieser Satz Religion nicht absolut negiert, als auch dass in seinem Kontext Religion auch als „der Seufzer der bedrängten Kreatur“, als „der Geist des geistloser Zustände“ und mit einem bunten Spektrum ande-

³⁴Die Studenten-Proteste vom 4. Mai 1919 richteten sich gegen den Imperialismus und erstrebten ein neues chinesisches kulturelles Bewusstsein. Die folgenden Massenproteste gelten als Vorläufer der kommunistischen Revolution in China (Anmerkung des Übersetzers).

³⁵Seit den 80er Jahren erlaubt die KPC eine Diskussion über alternative Deutungen des marxistischen Schlagwortes und öffnete so die Denkmöglichkeit für eine positive Funktion von Religion; vgl. M. Gänßbauer, *Parteistaat und Protestantische Kirche. Religionspolitik im nach-maoistischen China*, Frankfurt a.M., Lembeck, 2004, S. 232ff. D. A. Palmer, „*Chinas religiöse Danwei. Die Institutionalisierung von Religion in der Volksrepublik China*“, in: *China heute*, Jg. XXX (2011/1), 41–56, S. 47.

rer Bezeichnungen beschrieben wird. Marx, Engels und Lenin behaupteten eindeutig die Religionsfreiheit und die Trennung von Staat und Religion. Sie meinten, es sei ein unsinniges Unterfangen, der Religion den Krieg zu erklären, und sahen Religion auf einer Ebene mit allen anderen unterschiedlichen Bürgerrechten. Darum traten sie dafür ein, dass religiöse Gruppen bürgerliche Organisationen Gleichgesinnter sein sollten, die nichts mit dem Staat zu tun haben. Für eine tief greifende Lösung des Problems der Hauskirchen, der chinesischen Christen und der Religion in China braucht es außer einem umfassenden, exakten Verständnis der marxistischen Sicht von Religion auch einen Einblick in die wichtigsten Ergebnisse von hundert Jahren moderner religionssoziologischer Forschung. So meint die Religionssoziologie z. B., dass Religion Bestandteil einer normalen Gesellschaftsstruktur sei. Eine normale Gesellschaftsstruktur muss soziale Systeme besitzen, die die grundlegenden Bedürfnisse der Mitglieder der Gesellschaft zufrieden stellen. Nur dann kann sie das Weiterbestehen der Gesellschaft gewährleisten. Gemäß dem modernen Soziologen Talcott Parson stellen Familie, Wirtschaft, Politik und Religion die grundlegenden Systeme dar, die vier notwendige Funktionen erfüllen: Die Familie ordnet das Verhältnis zwischen den Geschlechtern und die Erziehung der nächsten Generation; das ökonomische System organisiert die Produktion und gewährleistet eine Entsprechung von Geben und Nehmen; das politische System integriert Grundbesitz, Macht und Autorität, garantiert die Ordnung und unterhält Kontakte zu anderen Gesellschaften; Religion bietet einen grundlegenden Sinn und einen allgemeinen Erkenntnisrahmen.³⁶ Daher ist Religion eines der fundamentalen und notwendigen Systeme jeder Gesellschaftsstruktur.

Darum sagt Dürkheim, dass jede schon zum Bewusstsein gelangte Gesellschaft Religion besitzt und es daher keine religionslose Gesellschaft gibt.³⁷ In der heutigen Weltbevölkerung von mehreren Milliarden Menschen sind über 80% Anhänger einer Religion. Ja, in dem modernsten und am stärksten verweltlichten Land der Welt, in den USA, zeigen die jährlichen Gallup-Untersuchungen, dass 94–96% der Bevölkerung sagen, sie „glauben an einen Gott“. 40% gehen jede Woche in einen Gottesdienst, 59% halten Religion für „sehr wichtig“, 90% spüren Gottes Liebe. Die Zahl der Menschen, die täglich mehr als einmal beten, ist größer als die derjenigen, die täglich Sex haben. 1990 war die Anzahl der Menschen, die an religiösen Veranstaltungen teilnahmen, 13-mal so groß wie die der Zuschauer bei Sportveranstal-

³⁶Vgl. D.P. Johnson, [*Theorie der Soziologie*], International Culture Press, China 1988, S. 525 der chinesischen Ausgabe.

³⁷Emile Durkheim, *The Elementary Forms of the Religious Life*, London, 1915, S. 273.

tungen. 1992 betrug die Summe des Geldes, das für religiöse Zwecke gespendet wurde (56,7 Milliarden USD) das 14-fache des Geldes, das für die heiß geliebten Sportarten Baseball, Basketball und American Football ausgegeben wurde.³⁸ Der Grund dafür, dass Religion ein notwendiger Bestandteil der gesellschaftlichen Struktur darstellt, ist, dass die Menschheit Religion braucht. Eben darum ist seit alters her bis heute kein Versuch geglückt, Religion mit militärischen oder administrativen Maßnahmen zu verfolgen oder auszurotten – von der langen Verfolgung des Christentums durch das römische Reich bis zu den drei umfassenden Versuchen im alten China, den Buddhismus auszurotten; von der atheistischen Bewegung in der Sowjetunion und Osteuropa bis zur Ausrottung der Religion in der Kulturrevolution in China. Im Gegenteil, Maßnahmen zur Verfolgung und Ausrottung wurden zum Katalysator für das Aufblühen von Religionen.

Das Christentum wurde letztendlich zur Staatsreligion des römischen Reiches. Nach der Verfolgung während der Tang-Dynastie, wuchs der Buddhismus rasant wieder an. Überall in Osteuropa ist die Religion wieder aufgeblüht. In China sind die Religionen nach der Kulturrevolution schnell gewachsen. Die Geschichte zeigt, Angriffe auf die Religion sind wie das Einhämmern von Nägeln: Je mehr man schlägt, desto tiefer sitzt der Nagel. Jede Gesellschaft, die Religion entfernen will, wird notwendigerweise die Störung ihrer Struktur herbeiführen, und schlussendlich im gesellschaftlichen Aufruhr enden. Denn der Religion sind in einmaliger Weise Werte und Sinn zu eigen. Das zeigt sich darin, wie Religion das Verhältnis zwischen individuellem Glauben und öffentlichen Werten reguliert und dem Individuum eine Wahlmöglichkeit für den Sinn seiner individuellen Existenz bietet (Leben, Tod, Leiden, Glück, usw.).

Die Struktur der modernen Gesellschaft ist kompliziert und bietet dem einzelnen mehr unterschiedliche Möglichkeiten. Dadurch wachsen sowohl die Hoffnungen der Menschen, aber auch die Konkurrenz untereinander. So wird der Abstand zwischen Realität und Ideal immer größer und die möglichen Faktoren, die das Leben des einzelnen beeinflussen, werden immer komplizierter. Außerdem verbessern sich die technischen Errungenschaften der modernen Gesellschaft so zu sagen von Tag zu Tag, sie können aber nicht die Fragen nach dem Sinn des menschlichen Daseins beantworten. Darum sind die „religiösen Werte“ der Religion in der modernen Gesellschaft nicht schwächer geworden, sondern sie wurden vielmehr gestärkt durch die Vereinseitigung des sozialen Lebens, durch die Entmenschlichung und Gefühlskälte sowie durch die Entfremdung des Menschen von der Natur und von

³⁸Siehe *Exchange*, 2000/1, hg. v. der amerikanischen Botschaft in China.

seinen Mitmenschen. Der Gegensatz zwischen materiellem Reichtum und geistiger Armut intensiviert diese Entwicklung. Aufgrund des Gefühls der Einsamkeit und Kälte, das die moderne Gesellschaft den Menschen vermittelt, brauchen die Menschen erst recht religiöse Werte. In einer modernen Gesellschaft und einem modernen Staat dominiert die Religion nicht länger die Politik, sondern macht sich zum Sprecher der breiten Masse der Gläubigen und kann so zu einer unabhängigen moralischen Kraft und einem Supervisor des gesellschaftlichen moralischen Lebens werden. Gerade auch in den so genannten asiatischen Gesellschaften und in dem asiatischen Kulturkreis, wo der Status des einzelnen charakteristischer Weise komplex ist, müssen anerkannte religiöse Werte gestärkt werden. Die Werte und die Sinnstiftung der Religion haben hier eine wichtige Bedeutung, insbesondere für die Einsamen in der Gesellschaft, für die Schwachen, die Massen der Unterschicht, die ethnischen Minoritäten und die Fremdarbeiter usw. Erst wenn man so die Funktion von Religion und Christentum im gesellschaftlichen Leben des heutigen China umfassend und objektiv betrachtet – über die rein politische Betrachtung hinaus, aus einer multidimensionalen Perspektive, die die Aspekte der Geschichte, Gesellschaft und Moral umfasst –, nur dann erschließt sich ihre positive Funktion für die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft. Jede Religion hat in China einen positiven Einfluss auf das gesellschaftliche Leben entwickelt.

Was das Christentum betrifft, so gründete die katholische Kirche zu Beginn des Entstehungsprozesses der modernen chinesischen pädagogischen Arbeit bis zum Jahre 1914 im ganzen Land 8.034 Schulen verschiedener Art und außerdem drei Universitäten in Zhendan, Jiangu und Furen. Die protestantischen Kirchen haben bis 1920 7.382 Schulen auf unterschiedlichem Niveau geschaffen, darunter 14 Universitäten. Am Anfang der modernen chinesischen medizinischen Arbeit haben Missionare mehr als 800 Krankenhäuser eröffnet. Vor 1949 waren 70% aller Krankenhäuser kirchliche Institutionen. Zu Beginn der modernen Wohlfahrtspflege gründeten die Kirchen mehrere hundert Kindergärten, Waisenheime, Altenheime und andere Hilfsprojekte. Im Bereich des modernen chinesischen Verlagwesens hat der Protestantismus von den 50er bis 90er Jahren des 19. Jahrhunderts 70 chinesische und fremdsprachliche Zeitungen herausgegeben, was 95% aller damaligen chinesischen Zeitungen entspricht. Bis 1930 unterhielt die katholische Kirche in China 20 Druckereien; die protestantischen Kirchen betrieben bis 1935 69 Verlage.³⁹ Die von diesen Verlagen herausgegebenen Bücher umfassen Natur-

³⁹Vgl. 何光沪 (He Guanghu), [„Das Christentum und die Modernisierung Chinas“], *The Scholar*, Vol. 8, Jiansu People's Publishing, China 1995. 晏可佳 (Yan Kejia), [Kurze Darstellung der

wissenschaften, Soziologie, Humanwissenschaften und andere Gebiete, was sie zum Vorreiter und Anstoß für das moderne Verlagswesen machte. Aber nicht nur als Initiator und Motivator in dem chinesischen Modernisierungsprozess spielte der Einfluss des Christentums sowie die Pioniertätigkeit oder Unterstützung der Missionare eine wichtige Rolle, sondern auch bei folgenden konkreten Dingen, die in engem Zusammenhang mit der Modernisierung des chinesischen Lebens stehen: die Einführung der Sieben-Tage-Woche und der Monogamie, die Abschaffung des Brauches des Fußbindens bei Frauen, das öffentliche Hygienewesen und die Sport-Bewegungen. Ja, auch viele für die Modernisierung wichtige Konzepte sind sowohl was ihre Einführung betrifft als auch hinsichtlich ihrer Verbreitung und Realisierung untrennbar mit dem Einfluss des Christentums verbunden, wie z. B. Demokratie, Rechtsordnung und Machtbalance. Die oben genannten Aktivitäten des christlichen Kirchen haben unleugbar alle mit ihrem Missionsauftrag zu tun gehabt, ja, sie können sogar als Missionsmethoden betrachtet werden. Ebenso unleugbar haben jedoch diese Missionsmethoden dazu geführt, dass vor 1949 das Christentum in vielen Bereichen des Modernisierungsprozesses in China eine wichtige Rolle spielte.

In den 30er Jahren von 1949 bis zum Ende der Kulturrevolution wurde der Platz der Religionen im gesellschaftlichen Leben Chinas zunehmend eingeschränkt bis hin zu ihrem vollständigen Verschwinden. Seit Beginn der Reform- und Öffnungspolitik haben die Religionen ein sprunghaftes Wachstum erlebt und begonnen, ihren Platz im gesellschaftlichen Leben wieder einzunehmen. Vor allem im Bereich der Katastrophenhilfe und Hilfe für Arme entfalten sie ihren Einfluss. Die chinesische buddhistische Vereinigung [das buddhistische Pendant zur Drei-Selbst-Kirche] stellte 1991 5 Mill. RMB für Katastrophen bereit und wurde mit dem Titel „Fortschrittliches Vorbild für Katastrophen-Soforthilfe im Überschwemmungs-Schutz“ ausgezeichnet. 2003 spendeten buddhistische Kreise 5 Millionen RMB zur Bekämpfung von SARS. Außerdem unterstützen sie die Behinderten-Arbeit, die Renovation der Chinesischen Mauer, den Schutz der Pandabären und ähnliche Anliegen des Allgemeinwohls. Zugleich helfen sie Kindern ohne Zugang zur Schulbildung durch „Schulen der Hoffnung“ sowie Waisen, Witwen, Alten und Behinderten, vergeben Stipendien und haben einen ehrenamtlichen Gesundheitsdienst.⁴⁰ Ganz ähnlich sieht es bei der katholischen Kirche aus. Nach

Geschichte der katholischen Kirche Chinas], Religious Culture Publishing House, China 2001, S. 200f. 卓新平 Zhuo Xinping (Hg.), [Grundwissen des chinesischen Christentums], Religious Culture Publishing House, China 1999, S. 80 (alles in Chinesisch).

⁴⁰Siehe dazu auch 何光沪 He Guanghu, [Religion und die gegenwärtige chinesische Gesellschaft, Band „Buddhismus“] (auf Chinesisch, ohne weitere literarische Angaben).

einer unvollständigen Statistik haben Katholiken in ganz China in den sechs Jahren von 1998 bis 2004 für wohltätige Arbeit und Katastrophenhilfe 55,5 Mill. RMB gespendet und mehr als 700.000 Kleider und Artikel des täglichen Bedarfs. Sie errichteten 60 „Schulen der Hoffnung“ und halfen mehr als 3630 Kindern und Studenten ohne Zugang zur Bildung. Es wurden 22 Kindergärten eröffnet und 174 Arztpraxen.⁴¹ Bei dem großen Erdbeben in Wenchuan 2008 und den häufigen Katastrophen der letzten zwei Jahre haben eine große Anzahl religiöser Organisationen, darunter auch unzählige Hauskirchen, immer wieder in aller Stille für die betroffenen Gebiete gespendet, Soforthilfe geleistet, die Notleidenden gesegnet und sich mit großem Einsatz dem Wiederaufbau der Häuser und der seelischen Heilung gewidmet. Zudem sind in den letzten zehn Jahren religiöse Non-Government-Organisationen und Non-Profit Organisationen entstanden. Zwar kann man ihrer Anzahl noch an den Fingern abzählen⁴² und ihr Umfang ist noch begrenzt, doch sie machen die religiöse Freude am Gutes-Tun und die wertvolle Tradition, Notleidenden zu helfen, zu einem Allgemeingut und sorgen zugleich für Nachhaltigkeit, Standardisierung und Systematik.

Sie treten im Namen der Religion in der Gesellschaft auf und bieten eine neue Plattform für den Dienst an der Gesellschaft. Aber dennoch kann man sagen, verglichen mit dem Einfluss, den das Christentum vor 1949 auf den Modernisierungsprozess hatte und verglichen mit den Gesellschaften Hongkongs und Taiwans, hat sich sein Einfluss in der heutigen chinesischen Gesellschaft wesentlich verringert. Dasselbe gilt für die Religionen insgesamt. Ihr Einfluss in China ist gering im Vergleich zu ihren großen menschlichen und finanziellen Ressourcen. Ja, man kann sagen, er ist kaum der Rede wert oder aber anders ausgedrückt: Die Religionen und das Christentum sollten und können in China noch größeren Einfluss ausüben. Mit anderen Worten, der Zugang für die Religion und besonders das Christentum zum gesellschaftlichen Leben und zum Dienst an der Gesellschaft ist noch nicht ohne Hindernisse. Objektiv betrachtet ist der Dienst der Religionen und des Christentums im heutigen China zwar noch sehr begrenzt. Aber in Hinblick auf die

⁴¹ So in Bischof Fu Tieshans Arbeitsbericht auf der 7. Delegierten-Versammlung der katholischen Kirche Chinas, am 7. Juli 2004.

⁴² Es gibt die buddhistischen Organisationen *Shanxi Wutaishan Buddhist Charity Association* und *Nanputuo Temple Charity Foundation*; die taoistische *Maoshan Sanctuary Charity Foundation*; die protestantische *Amity Foundation* und den YMCA; das katholische *Hebei Catholic Jinde Charities Centre* und *Catholic Social Service Center of Liaoning Diocese*. Die Informationen stammen aus einem Internet-Beitrag von 邓国胜 (Deng Guosheng), [*Religiöse NGOs: Neue Gestalten des religiösen sozialen Dienstes*]. Deng Guosheng ist Associate Professor am Institut für NGOs an der *School of Public Policy and Management* der Qinghua Universität, Peking (Anmerkung des Übersetzers).

Milderung gesellschaftlicher Widersprüche, die Stärkung der gesellschaftlichen Stabilität sowie das Aufrechterhalten der Ethik und Moral kommt ihnen eine einzigartige Funktion zu und sie üben einen exzellenten Einfluss aus. Im heutigen China sind der Unterschied von arm und reich sowie die ungleiche Verteilung von Ressourcen und Macht immense Hindernisse für den Aufbau einer harmonischen Gesellschaft.⁴³ Um diese Hindernisse zu überwinden, wird nicht nur die Kraft des Staates gebraucht, sondern die Unterstützung der ganzen Gesellschaft. Religion und Christentum als wichtige Bestandteile der Gesellschaft werden benötigt für den Aufbau eines modernen Staates und einer harmonischen Gesellschaft. Zusammengefasst⁴⁴ sind wir der Ansicht, dass zur Lösung des Hauptproblems (man könnte auch sagen, des Schlüsselproblems oder des größten Problems) hinsichtlich des protestantischen Christentums in China, nämlich des Hauskirchenproblems, die folgenden Maßnahmen erforderlich sind, wenn langfristig Friede und Ordnung herrschen sollen:

1. Die Einstellung gegenüber dem Christentum, seiner Funktion und Wirksamkeit muss sich ändern. Das Christentum darf nicht nur aus einer politischen Perspektive betrachtet werden, sondern muss auch aus gesellschaftlicher, historischer, kultureller und moralischer Sicht sowie aus anderen Blickwinkeln umfassend und objektiv betrachtet werden. Die derzeit vorherrschende Perspektive des Misstrauens muss zu einer Haltung werden, die vor allem fragt, welche positiven Funktionen das Christentum erfüllen kann.

2. Die historischen und praktischen Faktoren, die zum Aufkommen und zur Weiterentwicklung der Hauskirchen geführt haben, müssen umfassend erkannt werden. Die gegenwärtige Situation der Hauskirchen muss objektiv erfasst werden, und es muss eine umfassende Anordnung erlassen werden, damit die Unterdrückungsmaßnahmen allerorten aufhören. Den Hauskirchen muss die Registrierung erlaubt und diese muss auch durchgeführt werden, damit die Hauskirchen schrittweise aus einer Situation der Illegalität

⁴³ „Die harmonische Gesellschaft“ wurde 2005 von Generalsekretär Hu Jintao als neues politisches Ideal neben der Modernisierung Chinas vorgegeben (Anmerkung des Übersetzers).

⁴⁴ Dieser letzte Abschnitt folgt größtenteils der Übersetzung von Dr. Katrin Fiedler in *Duihua – mit China im Dialog*, Nr.6/April 2011, Hamburg: China-InfoStelle, S. 6–7 (mit freundlicher Genehmigung der China-InfoStelle).

und des „Untergrundes“ in einen Zustand der Legalität und Normalität gelangen. Auf diese Weise können die Hauskirchen ihre Aktivitäten im Rahmen des Gesetzes durchführen.

3. Im administrativen Bereich muss ein Wandel stattfinden – weg von einem System der „Verwaltung von oben“ hin zu einem rechtsbasierten System der juristischen Anerkennung. Der Nationale Volkskongress muss ein Religionsgesetz formulieren, welches die Registrierung von christlichen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften als Nicht-Regierungsorganisationen oder Non-Profit-Organisationen regelt und so ihre rechtliche Position, ihre Rechte und Pflichten klar festlegt. Auf diese Weise haben die Behörden, welche die Gesetze umsetzen, im Umgang mit den rechtlichen Problemen der Hauskirchen eine praktische und konkrete juristische Grundlage für ihre Arbeit.

Vorbereitend können in verschiedenen Schritten Diskussionen mit Leitungspersonen der Drei-Selbst-Kirche sowie der Hauskirchen und mit auf das Christentum spezialisierten Religionswissenschaftlern stattfinden, um ihre Meinungen, Vorschläge und Forderungen anzuhören. Es ist auch denkbar, ohne weitere Vorbedingungen versuchsweise an einigen Orten die Registrierung von Kirchen zu ermöglichen. Gegenüber den Kirchen, die sich gegenwärtig nicht registrieren lassen wollen, sollte man darüber nachdenken, Verständnis und Toleranz walten zu lassen. Bis zum Erlass eines Religionsgesetzes sollte es ihnen erlaubt werden, frei zu wählen, ob sie sich registrieren lassen möchten oder nicht, solange sie sich strafrechtlich und zivilrechtlich nichts zu Schulden kommen lassen.

Konvertiten in Ägypten nach der Revolution

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz.



Die Euphorie der Revolutionstage ist verfliegen. Gemeinsam hatten muslimische und christliche Ägypter gegen die Diktatur Mubaraks demonstriert. Vor allem säkulare Gruppen hatten unermüdlich versucht, ihre Landsleute zum Protest zu bewegen. Doch sowohl der koptische Papst Schenuda III. als auch die Führung der Muslimbrüder hatten ihre Anhänger ausdrücklich dazu aufgerufen, den Demonstrationen fern zu bleiben. Dennoch gingen neben säkularen Ägyptern auch junge Kopten und junge Muslimbrüder als Einzelpersonen gegen den Willen von Kirchenführung und islamischen Autoritäten auf den zentralen Tahrir-Platz. Muslime und Kopten boten der Diktatur gemeinsam die Stirn, litten gemeinsam und zeigten in vielen symbolischen Gesten Brüderlichkeit und gegenseitigen Respekt. Das Verhältnis zwischen Muslimen und Christen hatte sich in wenigen Tagen deutlich verbessert. Auf dem Tahrir-Platz schien damals beinahe alles möglich.

Doch spätestens nach einem gewalttätigen Angriff auf die Sankt Mina Kirche im (streng genommen zu Giza gehörenden) Kairoer Stadtviertel Imbaba am 7. Mai 2011 dominieren bei den ägyptischen Christen Skepsis und Sorge. Zwölf Menschen starben, mindestens 230 wurden verletzt, das Kirchengebäude erlitt durch Brandsätze schwere Schäden. Hunderte extremistische Muslime versuchten in die Kirche einzudringen – weil Kopten dort angeblich eine Konvertitin zum Islam gefangen gehalten hatten. Die vermeintliche Konvertitin war keineswegs in der Kirche eingesperrt, aber der Vorfall zeigt, welche Sprengkraft das Thema Konversion in Ägypten nach wie vor hat. Konvertiten vom Islam zum Christentum, deren Abfall vom Islam entdeckt wird, sind in Ägypten unmittelbar in Gefahr, misshandelt und mit dem Tod bedroht zu werden – ein Schicksal, das Konvertiten aus dem Islam in vielen muslimisch geprägten Staaten droht. Die genaue Zahl von Konvertiten ist daher unbekannt. Die Schätzungen reichen für Ägypten von über 500 bis

zu mehreren Zehntausend. Die größte Gefahr geht dabei in der Regel von der eigenen Familie und von islamischen Extremisten aus. Staatliche Stellen geben Konvertiten in keiner Weise Schutz. Im Gegenteil, in der Vergangenheit wurden Konvertiten vielfach verhaftet, erniedrigt und gefoltert oder an die eigenen Familienangehörigen ausgeliefert.

Verfolgung durch die eigene Familie

Wenn der Abfall vom Islam entdeckt wird, werden die meisten Konvertiten Opfer körperlicher Gewalt. Praktisch alle berufstätigen Konvertiten verlieren ihre Arbeit. Auch christliche Arbeitgeber werden massiv unter Druck gesetzt, bis der Konvertit entlassen wird. Fast alle männlichen Konvertiten, deren Abfall vom Islam bekannt wird, sind gezwungen, ihre Wohnung oder Bleibe zu verlassen. In Ägypten werden schätzungsweise fünf Prozent der entdeckten Konvertiten Opfer schwerster Misshandlungen und Folter durch Familienangehörige. Dazu gehören Schläge mit Kabeln, Verbrennungen, Verbrühungen, Schnittverletzungen, Elektroschocks mit abisolierten Stromkabeln, Herausreißen der Fingernägel und anderes. Manche Konvertiten wurden über Jahre von ihren Familien eingesperrt. Bei den Tätern handelt es sich keinesfalls nur um religiöse Extremisten, sondern oft um unauffällige, fromme Muslime. Möglicherweise fünf Prozent der entdeckten Konvertiten werden in Ägypten Opfer von „Ehrenmorden“.

Weibliche Konvertiten: Zwangsheirat oder „Ehrenmord“

Jüngere Frauen, deren Konversion zum Christentum bekannt wird, werden fast immer unverzüglich verheiratet. Da es sich um eine „Schande“ handelt, findet sich praktisch nie ein Mann, der die Frau oder das Mädchen freiwillig ehelicht. Das Familienoberhaupt, oft der Großvater väterlicherseits, bestimmt daher in der Regel einen Cousin, der die Konvertitin heiraten muss. In muslimischen Familien leisten die Jüngeren in der Regel den Anordnungen des Familienoberhauptes Gehorsam, auch wenn sie nicht ihren eigenen Interessen entsprechen. Auch der Anordnung, die Konvertitin zu töten, würde Folge geleistet. Die Konvertitin und der Ehemann finden sich in einer erzwungenen Ehe wieder, die sie beide nicht wollten. Schlimmer noch: Im kulturellen Kontext von „Ehre“ und „Schande“ wird von der übrigen Familie und – sofern die Konversion der Frau bekannt wurde – auch von der Nachbarschaft erwartet, dass der Ehemann seine Frau wieder zu einer „guten Muslimin“ macht. Ge-

lingt ihm das nicht, so verliert er vor der Familie und der muslimischen Nachbarschaft sein Gesicht. Die „Ehre“ aber ist für viele orientalische Männer von größerer Bedeutung als das eigene Lebensglück und das einer ungeliebten und unter Zwang geheirateten Frau.

Martyrium für Frauen

Für christliche Konvertitinnen, die ihrem neuen Glauben nicht überzeugend abschwören, zum Beispiel durch regelmäßige Teilnahme an islamischen Riten wie den Pflichtgebeten und Ähnlichem, beginnt ein oft jahrelanges Martyrium. Sie werden geschlagen, oft auch auf andere Weise körperlich und seelisch misshandelt, bis hin zur Folter durch den Ehemann oder durch Brüder. Alltäglich sind Schläge, vielfache Erniedrigungen und dauerhafte sexuelle Gewalt. Vergewaltigung in der Ehe existiert nach islamischem Eheverständnis nicht, da der Ehemann ein „Recht“ auf den Körper seiner Frau hat. Stromschläge mit aufgetrennten und abisolierten Kabeln an der Brust, den Genitalien, im Gesicht usw. sind keine Einzelfälle. Ebenso wenig Verbrennungen und Verbrühungen. Der IGFM ist ein Fall bekannt, in dem der Konvertitin beide Schienbeine gebrochen wurden, um sie an der Flucht zu hindern. Die Frauen haben keinerlei Fluchtmöglichkeit, da ihre Angehörigen sie wieder ausliefern würden. Die privaten Kontakte der Frau sind in aller Regel der Familie bekannt. Eine Infrastruktur für Opfer häuslicher Gewalt mit Frauenhäusern, Beratungsstellen, Notschlafstellen usw. existiert in Ägypten nur rudimentär. Es gibt ein staatliches, in der Praxis nicht arbeitsfähiges Frauenhaus und ein privates, von einer ägyptischen Frauenrechtsorganisation gegründetes und betriebenes Frauenhaus. Beide würden aus Gründen des Selbstschutzes keine Konvertitinnen aufnehmen.

Kein Schutz durch kirchliche Einrichtungen

Einrichtungen der Kirchen nehmen Konvertiten nicht auf – würden sie dort entdeckt, hätte das zumindest unter Mubarak mit großer Wahrscheinlichkeit die Schließung der gesamten Einrichtung zur Folge gehabt. In Ägypten wurden die Kirchen durch Spitzel der Staatssicherheit überwacht – mutmaßlich auch durch Spitzel extremistischer Muslime. Daher ist die Sorge vor einer möglichen Entdeckung eines Konvertiten in der eigenen Kirche groß. Auf den Entscheidungsträgern in den Kirchen ruht die Verantwortung sowohl für die Kirchen selbst als auch für die sozialen Einrichtungen der Kirche. Sie



Da Konvertiten in Ägypten missionarisch bedeutend aktiver sind als alle anderen christlichen Gruppen, kennen sich viele Konvertiten untereinander. Sie bilden oft kleine Hauskreise und de facto kleine, eigene Gemeinden neben den regulären Denominationen.

haben nicht nur Angst vor der Schließung ihrer Einrichtungen, sondern auch vor Verhaftungen durch die Staatssicherheit und vor gewalttätigen Übergriffen, Provokationen und Spitzeln islamischer Extremisten. Solche Sorgen sind keineswegs unbegründet. Konvertiten finden daher bei den Kirchen keinen Schutz. Sie bleiben in Ägypten daher meist allein oder bilden kleinere Hauskreise.

Klassische islamische Rechtsauffassung

Nach klassischer islamischer Rechtsauffassung ist jede Person, die als Kind eines islamischen Vaters geboren wurde, juristisch gesehen Muslim; ein Verlassen des Islam ist nach allen islamischen Rechtsschulen unmöglich und wird als eines der schwersten „Verbrechen“ überhaupt angesehen. Alle islamischen Rechtsschulen stimmen überein, dass ein Mann, der vom Islam abgefallen ist (ein ‚Apostat‘) getötet werden muss. Drei der vier sunnitischen Rechtsschulen fordern auch die Tötung von Frauen, die vom Islam abgefallen sind. Lediglich im schiitischen Islam und in der in Ägypten wenig vertretenen sunnitischen Rechtsschule der Malikiten muss eine weibliche Apostatin nicht hingerichtet zu werden. Sie soll nach klassischer Auffassung „lediglich“ eingesperrt werden bis sie widerruft und – zumindest nach Auffassung einiger zum Teil sehr bedeutender schiitischer Rechtsgelehrter wie Ayatollah Khomeini – zu den fünf täglichen Gebetszeiten ausgepeitscht werden.



Konvertiten können nicht Teil normaler Kirchengemeinden werden, weil sowohl Pfarrer als auch Laien Angst vor Spitzeln und Provokateuren haben oder Probleme mit dem muslimischen Umfeld fürchten. Manchen Konvertiten gelingt es dennoch, Teil einer Gemeinde zu werden, indem sie ihre eigene Identität auch vor Christen verbergen. Unter anderem durch ein nachträglich tätowiertes Kreuz, das koptische Christen traditionell am Handgelenk oder am Unterarm tragen.

Verfolgung durch islamische Extremisten

Islamische Extremisten haben in einer Reihe von Fällen ehemalige Muslime mit dem Tod bedroht. Seit Mitte 2011 treten extremistische Muslime wie die ultra-fundamentalistischen Salafisten immer selbstbewusster und aggressiver auf. Die Anzahl ihrer Anhänger ist offenbar deutlich größer, als bis zum Sturz Mubaraks angenommen worden war, ebenso ihr Organisationsgrad, z. B. über private Satellitensender. Fundamentalistische Muslime, Muslimbrüder, Salafisten und andere Extremisten sind gegenwärtig die größte Bedrohung für Konvertiten, aber auch für Atheisten und andersdenkende Muslime.

In einer Reihe von Fällen sind islamische Extremisten gewaltsam in Wohnungen eingedrungen, haben diese verwüstet und das Mobiliar verbrannt. Mehrere Morde sind mutmaßlich von islamischen Extremisten verübt worden. In einigen Fällen geht die IGFM davon aus, dass Extremisten Hinweise von der ägyptischen Staatsicherheit erhalten haben. In einem Fall wurde ein Wohnhaus, in dem ein Konvertiten-Ehepaar wohnte, von einer Gruppe islamischer Extremisten umstellt. Anwohner riefen daraufhin die Polizei, die vor Ort diese Gruppe verhaften wollte. Nach wenigen Minuten wurden alle Festgenommenen noch vor dem Wohnhaus wieder freigelassen und konnten so ungehindert die Wohnung des Ehepaares verwüsten. Zur Rechenschaft gezogen wurde dafür niemand.

Ausnahmezustand, Notstandsgesetze

Offiziell befindet sich Ägypten nach wie vor im Ausnahmezustand und wird weiter mit Notstandsgesetzen regiert. Sie sind seit der Ermordung des früheren Präsidenten, General Mohammed Anwar as-Sadat, durch islamische Extremisten am 6. Oktober 1981, ohne Unterbrechung in Kraft. Der nach dem Attentat an die Macht gelangte Luftwaffengeneral Husni Mubarak, der 1981 Präsident und Oberkommandierender der Streifkräfte wurde, hatte die Aufhebung des Ausnahmezustandes mehrfach angekündigt. Auch der seit der ägyptischen Revolution de-facto herrschende Oberste Militärrat hat dies wiederholt angekündigt, die Aufhebung des Ausnahmezustandes aber nicht umgesetzt. Aufgrund des bisherigen Verhaltens des Obersten Militärrates und insbesondere nach dem Angriff auf die israelische Botschaft durch Demonstranten in Kairo am 10. September 2011 rechnet die IGFM nicht mit der Aufhebung des Ausnahmezustandes in absehbarer Zeit. Dadurch bleiben wichtige Teile der ägyptischen Verfassung außer Kraft gesetzt. Die Sicherheitsbehörden können weiter ohne Angabe von Gründen Verhaftungen vornehmen und Personen auf unbestimmte Zeit festhalten. Seit dem Beginn der Revolution hat das Militär Tausende von Personen verhaftet, viele von Ihnen in Militärgefängnisse gebracht, gefoltert und in einigen Fällen vergewaltigt.

Gesetz und Rechtspraxis

In der unter Mubarak und gegenwärtig geltenden Verfassung Ägyptens ist in Artikel 46 formell Religionsfreiheit festgeschrieben, in Art. 40 die Gleichheit vor dem Gesetz. Rechtslage und Rechtspraxis sind dennoch widersprüchlich. Nach Auffassung der islamischen Autoritäten, der Behörden und der ägyptischen Regierung unter Mubarak beinhaltet diese Freiheit keinesfalls die Möglichkeit, den Islam zu verlassen und einer anderen Religion anzuhängen oder religionslos zu sein. Weder die aktuelle Übergangsregierung noch der Oberste Militärrat haben sich zu dieser Problematik bisher geäußert. In den Behörden, Gerichten und religiösen Institutionen hat es allerdings kaum nennenswerte personelle Veränderungen gegeben. Von der Scharia abgesehen existiert in Ägypten kein Gesetz, das den Abfall vom Islam ausdrücklich verbietet. Unter Berufung auf die Staatsreligion Islam und die Scharia als grundlegende Rechtsquelle in Art. 2 der Verfassung ist ein Verlassen des Islam aber dennoch unmöglich. Die Konsequenzen sind weitreichend, denn sie betreffen unter anderem auch das islamische Personenstandsrecht. Es verbietet bei-



Flucht vor der eigenen Familie ist für entdeckte Konvertiten in der Regel sehr schwer, für Frauen oft unmöglich. In den Slums ist Unterkunft zwar für relativ wenig Geld zu haben – aber die engmaschige soziale Kontrolle verhindert jede dauerhafte Flucht. Die Anonymität „besserer“ Wohnviertel ist in der Regel unerschwinglich. Oft gelingt eine Flucht nur mit der Hilfe anderer Konvertiten.

spielsweise muslimischen Frauen ohne Ausnahme, Nichtmuslime zu heiraten, und ermöglicht muslimischen Ehemännern, ihre Frauen willkürlich und ohne Unterhaltsansprüche zu verstoßen.

Verfolgung durch den Staat

Bis zum Sturz Mubaraks überwachten staatliche Stellen mit großem Aufwand Angehörige der Untergrundkirche. Der bisher für die Verhaftungen von Konvertiten verantwortliche Inlandsgeheimdienst „Staatssicherheit“ („Amn ad-Dawla“) ist im Nachgang der ägyptischen Revolution nach offiziellen Angaben aufgelöst – aber unter dem Namen „Nationale Sicherheit“ („Amn el-Watani) neu gegründet worden. Soweit bekannt angeblich vielfach mit demselben Personal. Neue Verhaftungen von Konvertiten seit der ägyptischen Revolution sind der IGFM allerdings bisher nicht bekannt. In Ägypten ist der Inlandsgeheimdienst nach Einschätzung der IGFM sehr gut über die Situation der Untergrundkirche informiert. Bis etwa 2003 musste die Mehrheit der Konvertiten mit Verhaftung und Folter rechnen. Danach schienen die Behörden in Ägypten in den meisten Fällen „nur“ noch dann Konvertiten zu verhaften, wenn es Denunziationen gab. Eine Reihe von Konvertiten gaben an, mehrfach verhaftet und gefoltert worden zu sein – und zwar in

jedem Fall nach Denunziationen durch andere Christen. Nach Verhaftungen wurden praktisch alle Konvertiten Opfer von Folter. Dazu zählen in Ägypten völliges Entkleiden, exzessives Schlagen und Treten, Elektroschocks, Schlafentzug, Verbrennungen. Mehrfach wurden Konvertiten in Haft von Offizieren vergewaltigt. Es gibt Fälle von „Verschwinden“ oder Todesfälle, bei denen es sich mutmaßlich um extralegale Hinrichtungen handelt. Nach Einschätzung der IGFM war das Verhalten der ägyptischen Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit nicht primär darauf ausgerichtet, die bestehenden Gesetze und die Rechte der ägyptischen Bürger zu schützen, sondern vielmehr darauf, Proteste, Unruhen und öffentliche Kritik zu vermeiden oder zu beenden. Dazu gehörte auch, Unmut und Unruhen durch Islamisten soweit wie möglich vorzubeugen. Das zur Zeit de-facto herrschende Militär wird sich in dieser Hinsicht nicht anders verhalten als die Regierungen zuvor – die seit dem Sturz der Monarchie durch den Militärputsch unter General Ali Muhammad Nagib und General Gamal Abdel Nasser am 23. Juli 1952 immer von Generälen geführt wurden. Der wichtigste Gegenspieler des Militärs um die Macht waren in Ägypten – dem Ursprungsland der Muslimbrüder – seit der Mitte des letzten Jahrhunderts immer die ägyptischen Islamisten. Die Regierungen und Sicherheitskräfte reagierten darauf einerseits mit willkürlichen Verhaftungen von Islamisten, andererseits mit politischen Zugeständnissen in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Für Konvertiten bedeutete dies, dass die Sicherheitskräfte missionarisch aktive, aber auch andere erkannte Konvertiten festnahmen, sie folterten und sie anschließend vielfach ihren Familien auslieferten. Insbesondere bei weiblichen Konvertiten fehlt nach solchen Übergaben an Familienangehörige anschließend jedes Lebenszeichen. Die IGFM vermutet, dass die Sicherheitskräfte in diesen Fällen bewusst und billigend die Ermordung durch Familienangehörige in Kauf genommen und begünstigt haben. Da sich an dem Gegensatz und Machtanspruch zwischen dem Militär (und dem alten Regime nahestehenden Behörden) einerseits und den Islamisten andererseits nichts geändert hat, vermutet die IGFM, dass diese Praxis weitergeführt wird. Beim Wehrdienst werden entdeckte Konvertiten Opfer grausamer Schikanen, Misshandlungen und in einigen Fällen Folter. Dazu zählen auch Verätzungen und in Einzelfällen sehr wahrscheinlich auch Mord oder erzwungener Selbstmord. Wie sich die Verhältnisse weiterentwickeln, ist nach wie vor ungewiss. Vieles spricht dafür, dass das Militär möglichst viel Kontrolle über Ägypten behalten möchte während Islamisten gleichzeitig versuchen, möglichst viel Kontrolle über das Land zu erringen. In beiden Fällen würde sich die Lage der Konvertiten voraussichtlich nicht verbessern. Noch ist auch eine Entwicklung hin zu einer echten Demokratie nicht ausgeschlossen.

Von Diyarbakir nach Antiochien und zurück

Eindrücke von meiner Türkei-Reise

Kamal Sido



Dr. Kamal Sido, *1961 in Afrin (Syrien). Er wuchs im kurdischen Teil Syriens auf. Nach der Schulzeit ging er 1980 nach Moskau, wo er Geschichte und Orientalistik studierte. 1989 beendete er seine Studien mit der Promotion zum Historiker am Orientalischen Institut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Er lebt seit 1990 in Deutschland. Kamal Sido ist Autor mehrerer Veröffentlichungen in Kurdisch, Arabisch, Russisch, Deutsch und Türkisch. Bis 2006 lebte und arbeitete er in Marburg. Seit 2006 ist er Nahostreferent der Gesellschaft für bedrohte Völker (www.gfbv.de) in Göttingen.



Von Frankfurt/Main flog ich Anfang Juli 2011 in die südosttürkische Metropole (Gazi-)Antep. Die kleinen, mittleren und riesengroßen türkischen Flaggen, die hier überall im Wind wehen, suggerieren eine lange, türkisch geprägte Geschichte. Doch in dieser südostanatolischen Region ist die Bevölkerung mehrheitlich kurdischer Abstammung. Antep ist mit etwa 1,3 Millionen Einwohnern die sechstgrößte Stadt der Türkei. Den Zusatz „Gazi“ (auf Türkisch „Eroberer“) erhielt die Stadt erst 1921 von Atatürk. Ein Händler, der vor allem Süßigkeiten und getrocknete Früchte anbietet, erzählt, dass seine Eltern noch Kurdisch gesprochen haben, er selbst aber nur ein paar Brocken des Kurmanci-Kurdischen beherrscht. Im Speisesaal eines Zwei-Sterne-Hotels, in dem vor allem Kurden beschäftigt sind, läuft auf dem türkischen TV-Sender STAR eine Folge der Filmserie „Tal der Wölfe“. Es sind PKK-Kämpfer zu sehen, die die Zivilbevölkerung brutal unterdrücken. Ich frage einen jungen Bediensteten, ob sich die Kurden hier durch diesen Film nicht beleidigt fühlen. Vorsichtig und leise erklärt er mir, dass die PKK-Kämpfer im Film nicht als Kurden, sondern als Armenier, Christen oder Juden dargestellt würden. Daher käme es nur noch begrenzt zu Spannungen zwischen Türken und Kurden. Es wäre nicht der erste Versuch in der türkischen Geschichte,

Moslems gegen Christen, Juden, Aleviten oder Yeziden aufzuhetzen. Dies ist gerade wieder unter „Sultan Recep Tayyip Erdogan dem Ersten“ in Mode. Vielleicht ist dies der Grund, warum Spuren der armenischen, aramäischen oder anderer Kulturen hier kaum noch zu finden sind. Dafür müsste man Architekt oder Archäologe sein ...

Von Antep nach Diyarbakir

In einem modernen Reisebus fuhr ich nach Diyarbakir weiter. Die etwa 318 Kilometer lange Strecke führte entlang unzähliger Pistazienhaine. Die nahöstliche Frucht wird vor allem zur Herstellung von orientalischen Süßigkeiten wie Baklava verwendet. Vereinzelt sieht man in dieser Gegend auch Olivenbäume. Wir überqueren den Fluss Euphrat, der kurz hinter der Stadt Nizip die Provinzen Antep von Urfa trennt. Ganz in der Nähe, bei Rumkale, erlitt das türkisch-osmanische Heer unter General Hafiz Paşa 1839 im Krieg gegen den ägyptischen Statthalter Muhammad Ali eine vernichtende Niederlage. Militärberater in der osmanischen Armee war zu jener Zeit der preußische Offizier Graf Helmuth von Moltke. Von Moltke beschrieb in „Erlebnisse in der Türkei“ die militärische, politische und geografische Lage des Osmanischen Reiches in einer solchen Deutlichkeit, dass diese Beschreibung auch heute, nach 170 Jahren, nicht an Aktualität verloren hat. Dem bekannten Feldherrn und späteren deutschen Generalstabschef von Moltke wurde im Nachhinein die alleinige Schuld an dem „Desaster von Nizip“ zugewiesen. Die Osmanen wollten von Moltke wegen des angeblichen Verrats sogar hinrichten. Nach dieser Schlacht stand den Ägyptern der Weg nach Konstantinopel/Istanbul frei. Nur das schnelle Eingreifen des russischen Zaren sowie der Briten konnte die osmanische Hauptstadt vor einer Besetzung durch den Statthalter von Ägypten retten.

Auf den Spuren von Moltkes

In seinen Aufsätzen geht von Moltke detailliert auf die Gräueltaten des türkischen Militärs an Kurden ein. So schreibt er am 4. Juni 1838: „Ich war währenddessen zu Hafis Pascha (türkischer General) geritten, welcher das Defilee geöffnet gefunden und dem Kampfe (gegen Kurden) unten von einem kleinen Hügel zusah; dorthin brachte man die Trophäen und Gefangenen; Männer und Weiber mit blutenden Wunden, Säuglinge und Kinder jeden Alters, abgeschnittene Köpfe und Ohren, alles wurde den Überbringern mit einem Geldgeschenk von 50 bis 100 Piastern bezahlt. Mühlbach (ein preu-

ßischer Offizier) wusch den verwundeten Gefangenen die Wunden aus und verband sie, so gut es gehen wollte; der schweigende Kummer der Kurden, die laute Verzweiflung der Frauen gewährten einen herzerreißenden Anblick.“ Heute hätte man von Moltkes Aussagen als Beweismittel vor einem internationalen Strafgerichtshof verwenden können. Die Unterdrückung der Kurden in der Türkei hält auch heute noch an. Die Angst vor der harten Hand türkischer Machthaber bei der Bevölkerung ist allgegenwärtig. Immer wenn ich in meinen Gesprächen Begriffe wie „Kurden“ oder „Kurdistan“ verwendete, sahen sich meine Gesprächspartner schnell nach links und rechts um. Auch wenn die Mauer der Angst ein wenig durchbrochen ist, sind die Menschen äußerst vorsichtig. In den vergangenen Jahren sind die Kurden immer selbstbewusster und einheitlicher aufgetreten. Dennoch konnten sie ihre Zersplittertheit nicht überwinden. Bereits 1841 bringt von Moltke dies in Bezug auf den Kampf der Kurden gegen die türkisch-osmanische Herrschaft zur Sprache: „Die Kurden wären unbezwinglich, wenn sie sich nur einig wären.“ Auf den Spuren von Moltkes führt mich mein Weg nach Diyarbakir. Etwa 15 Kilometer vor der Stadt sehe ich die Hügel von „Qerecdag“. Diese Ausläufer des Süd-Ost-Taurus bestehen nur noch aus schwarzem Gestein. Unterhalb der Berge wird seit Jahrhunderten die im ganzen Orient bekannte Reissorte „Birinca Qerecdagê“ angebaut. In Diyarbakir holt mich der ehrenamtliche GfbV-Mitarbeiter Ahmet Ün vom Busbahnhof ab. Ihn sehe ich zum ersten Mal, obwohl wir seit 2008 regelmäßig per E-Mail oder Telefon in Kontakt sind. Ün unterstützt mit seinen direkten Recherchen in der Türkei das GfbV-Nahostreferat in Göttingen.

70.000 Menschen empfangen ihre Parlamentsvertreter

Noch am selben Nachmittag fahren wir zu einer Kundgebung der prokurdischen BDP („Partei des Friedens und der Demokratie“). Bei den türkischen Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 wurden 36 ihrer Politiker als unabhängige Kandidaten ins türkische Parlament gewählt. Sechs von ihnen – alle Kurden – befinden sich derzeit in türkischer Gefangenschaft. Da die türkische Justiz sie nicht freilassen will, boykottieren die anderen gewählten Kurden und ihre Freunde die Arbeit des Parlaments. Auf der Kundgebung traten die meisten der neu gewählten Kurden auf und erklärten, dass sie der Großen Türkischen Volksversammlung solange fernbleiben wollen, bis die inhaftierten Kurden frei sind. Diese Politik der BDP findet bei ihren Wählern eine große Zustimmung. Auch die Umfrage eines türkischen Wahlforschungsinstitutes bestätigt dies. Demnach unterstützen 87 Prozent der BDP-Wähler die Boykottpolitik. Auch einige Frauen und Männer, mit denen ich

mich während der Kundgebung unterhalte, heißen diese Taktik für gut. Ein 50-jähriger Mann meinte, die BDP mit ihren 30 Stimmen könne den Rest des türkischen Parlaments mit 550 Sitzen ohnehin nicht umstimmen. Seiner Meinung nach sollten die Kurden lieber in ihrem Siedlungsgebiet Tag für Tag Fakten schaffen, etwa feste Strukturen einer eigenen Selbstverwaltung aufbauen. Dann würde der türkische Staat gezwungen sein, die Kurden ernster zu nehmen. Eine andere Alternative hätten sie nicht – zumal die Türkei von der internationalen Gemeinschaft, der NATO, allen voran von den USA und Deutschland, nahezu bedingungslos unterstützt werde.

Bei den letzten Christen von Diyarbakir

„Dem Teufel war es damals gelungen, einen Keil zwischen Armenier und Kurden zu treiben“, sagt einer der wenigen noch in Diyarbakir verbliebenen Armenier. Mit „damals“ meint der etwa 60-jährige Mann die Zeit um 1915, als die kurdisch-sunnitische Miliz „Hamidiye-Kavallerie“ sich an der Massenvernichtung von Armeniern, Assyro-Aramäern, Yeziden und Aleviten beteiligte. Ein syrisch-orthodoxer Christ, der dieses Gespräch mithört, weist darauf hin, dass viele Kurden bis heute nichts aus der Geschichte gelernt hätten. Er erinnert an die Bedrängung des Klosters Mor Gabriel in Turabdin. Dort unterdrücken kurdische „Koykurcu“ (Dorfschützer) genau wie damals sowohl eigene Leute als auch Christen.

Boykott des türkischen Parlaments

„Wir Kurden werden die Sklavenrolle in der Türkei nicht mehr mitspielen!“ Mit diesen Worten eröffnet der 38-jährige *Selahattin Demirtaş*, *BDP-Fraktionschef*, die erste Sitzung der BDP-Parlamentsgruppe in Amed – so wird Diyarbakir auf Kurdisch bezeichnet. Fast alle der 29 (nicht inhaftierten) gewählten kurdischen Abgeordneten sind erschienen. Darunter auch Leyla Zana, die Symbolfigur des kurdischen Widerstandes, Serafettin Elci, ein konservativer kurdischer Politiker und Altan Tan, ein kurdischer Islamgelehrter. Auch der ebenfalls ins Parlament gewählte Christ Erol Dora ist anwesend.

Eine Mahnwache vor den Toren des Klosters Mor Gabriel

Am 6. Juli machten Ahmet Ün und ich uns auf den Weg ins Turabdin zum syrisch-orthodoxen Kloster Mor Gabriel. Dieses ehrwürdige assyrisch-aramäische Kloster im Südosten der Türkei ist in seiner Existenz bedroht. Regierungstreue Kurden, allen voran die „Dorfschützer“, wollen mit Unterstützung von Erdogans AKP-Partei das Kloster seiner Ländereien berauben. Unterwegs in Mardin trafen wir einige türkische Journalisten und nahmen sie mit zum Kloster, wo wir eine Mahnwache abhielten. Im anschließenden Gespräch mit Bischof Samuel Aktas erklärten wir unsere Solidarität mit der syrisch-orthodoxen Gemeinde in Turabdin. Auch wenn der Bischof über die Zustände vor Ort verbittert ist, bewertete er es als gutes Zeichen, dass mit dem 47-jährigen Rechtsanwalt Erol Dora nun zum ersten Mal in der Geschichte der Türkei ein assyro-armäischer Politiker ins türkische Parlament gewählt wurde. Die Christen wünschen sich, dass die kurdischen Moslems in direkter Nachbarschaft des Klosters sich für dessen Erhalt einsetzen, statt die Politik der AKP zu unterstützen. Nachdem wir das Kloster verlassen hatten, wollte ich in das nahe Dorf fahren, wo die regierungstreuen Kurden leben. Davon wurde mir jedoch dringend abgeraten. Die „Dorfschützer“ und das dort stationierte türkische Militär seien unberechenbar und zu allem fähig. Unwillig lenkte ich also ein.

Antiochien am Orontes

Am frühen Morgen des 7. Juli erreichten wir die nur 30 Kilometer östlich der Mittelmeerküste gelegene ruhmreiche Stadt Antiochien, die auch Antiochien am Orontes heißt. Die frühchristliche Stadt selbst wurde um 300 v. Chr. gegründet. Im ersten Jahrhundert v. Chr. wurde sie Sitz römischer Statthalter und war die drittgrößte Stadt des Reiches. 637 eroberten Araber die Stadt, 1098 übernahmen die Kreuzfahrer die Herrschaft. So wurde sie die Hauptstadt des christlichen Fürstentums Antiochien. 1268 wurde die Stadt wieder muslimisch, nachdem die Söhne des kurdischen Fürsten Saladin Al-Ajubi weite Teile des Nahen Ostens von den Kreuzfahrern zurückerobert hatten. 1516 besetzten Osmanen die Stadt. Nachdem sie das Gebiet am Ende des Ersten Weltkrieges an Frankreich verloren hatten, bekam die neugegründete Republik Türkei 1938 Antiochien und umliegende Gebiete als eine Art „Geschenk“ von Frankreich zurück. Die Franzosen verwalteten damals im Auftrag des Völkerbundes Syrien. Sie wollten mit diesem „Schachzug“ erreichen, dass die Türken im Falle eines Krieges mit Deutschland neutral blieben. Heute ist Antiochien fest in türkischer Hand und gehört zur Provinz Hatay.

Von den christlichen Kirchen und der antiken Kultur ist nahezu nichts übrig geblieben. Bis 1938 lebten hier Aleviten, Moslems, Christen, Assyrer-Aramäer, Juden, Yeziden, Araber, Kurden, Armenier und Türken. Von den Christen, Juden, Yeziden fehlt inzwischen nahezu jede Spur. Heute leben in der Provinz 40 Prozent arabische Aleviten, 15 Prozent arabische Sunniten und 45 Prozent sind Türken, Kurden und andere. Auf den Straßen in Hatay wird fast ausschließlich syrisch-arabisch gesprochen. Seit Wochen fliehen auch viele Syrer aus der „Arabischen Republik Syrien“ hierher, um der Terrorherrschaft des syrischen Diktators Baschar al-Assad zu entkommen.

Die Stimmung im Süden

Als nächstes fuhren wir nach Yaladag, die südlichste Stadt der Türkei, an der Grenze zu Syrien. Dort hielten sich etwa 9.900 syrische Flüchtlinge auf. Wir wollen wissen, wie es den Menschen geht. Auf dem Weg ins Lager unterhalte ich mich im Dolmis (Sammeltaxi) mit den Fahrgästen auf Arabisch. Die allermeisten arabischen Aleviten sympathisieren dabei mit Baschar al-Assad. Der Grund liegt auf der Hand: Assad gehört zur alevitischen Volksgruppe. Das politische System hier ist dagegen weitgehend vom türkischen Sunnitentum geprägt. Mit Erdogans Herrschaft hat sich dies noch verstärkt. Die schleichende „Islamisierung“ scheint die leicht und modern gekleideten Männer und Frauen zu stören. Das geben sie auch offen zu. Fast alle wählten nicht Erdogans AKP, sondern die kemalistische CHP bei den Parlamentswahlen am 12. Juni 2011 – nicht, weil sie überzeugte Kemalisten sind, sondern weil sie sich von Erdogans Sunnitentum distanzieren wollten. Dies gilt im Übrigen auch für kurdische und türkische Aleviten. Die arabischen Sunniten sind hingegen Anhänger Erdogans und würden einen Machtwechsel in Syrien begrüßen. Assads Regime unterdrückt die sunnitische Mehrheit in seinem Land seit Jahrzehnten.

Bei den syrischen Flüchtlingen

Die türkische Polizei vor dem Flüchtlingslager erlaubt uns nicht, mit den Flüchtlingen zu sprechen. Daraufhin informiere ich Tilman Zülch im fernen Göttingen umgehend und bitte ihn, die Medien über diese Situation zu informieren. Die GfbV appelliert in einem Schreiben an den türkischen Ministerpräsidenten Erdogan, Hilfsorganisationen, Vertretern von Menschenrechtsorganisationen und Journalisten freien Zugang zu den syrischen Flüchtlingen zu gewähren. Auch wenn der Aufbau der Zeltlager durch türkische Behörden erfreulich ist, darf es nicht sein, dass alle Hilfsorganisationen außer dem „Tür-

kischen Roten Halbmond“ vom Kontakt mit den Flüchtlingen ausgeschlossen sind. Müde von der 600 Kilometer weiten Anreise zum Lager, einigen wir uns nach längerer Diskussion die Nacht im kleinen arabischsprachigen Bergstädtchen Harbiye zu verbringen. Am nächsten Morgen fahren wir zurück nach Diyarbakir, wo ich für 20 Uhr einen Interviewtermin bei einem lokalen TV-Sender habe. Mir wurde angeboten, eine Stunde lang live über meine Türkei-Reise zu berichten ...

Die „Samstagsmütter von Diyarbakir“

Jeden Samstag versammeln sich Dutzende kurdische Mütter auf dem Platz „Kosuyolu“ der kurdischen Metropole im Südosten der Türkei. Sie werden deshalb die „Samstagsmütter von Diyarbakir“ genannt. Am 9. Juli punkt 11 Uhr sind wir – sogar mit eigenem Transparent – auch dabei. Mit der Mahnwache erinnern kurdische Mütter an das Schicksal ihrer verschwundenen Söhne und fordern von der türkischen Regierung Aufklärung über deren Verbleib. Bis zu 17.000 Kurden – PKK-Kämpfer, Kommunalpolitiker, Journalisten, Anwälte und einfache Bauern – gelten seit den 1990-er Jahren als „verschwunden“. Sie wurden im türkisch-kurdischen Krieg zwischen 1984 und 1999 von staatlichen Todesschwadronen verschleppt oder kehrten nie von Verhören durch die Militärpolizei Jandarma oder aus der Inhaftierung zu ihren Familien zurück.

Besuch das HAK-PAR-Büros

Nach der Aktion für die Opfer der türkischen Todesschwadronen waren wir um 13 Uhr mit Bayram Bozyel, dem Chef der legalen prokurdischen Partei HAK-PAR verabredet. Bei unserer Unterhaltung ging es um eine bessere Zusammenarbeit aller kurdischen Organisationen und um die Wege einer friedlichen und gerechten Lösung der Kurdenfrage in der Türkei. Zur Lösung der Kurdenfrage sind seiner Meinung nach drei Punkte notwendig: ein Ende der Verleugnungspolitik, Meinungsfreiheit sowie die Einführung eines föderalistischen Systems. Bevor ich am nächsten Tag gegen vier Uhr morgens mit einer Maschine der Turkish Airlines zurückflog, wurden wir zum Abschied von einem guten Freund in das Restaurant Erdebil oberhalb des Tigris eingeladen. Während des Essens bewunderten wir die 1065 von der kurdischen Merwaniden-Dynastie erbaute „Zehn-Augen-Brücke“. Nach einem Spaziergang auf die andere Seite des Tigris über die bei Nacht gut beleuchtete Brücke verabschiedeten wir uns in Diyarbakir, der heimlichen Hauptstadt Türkisch-Kurdistans.

Ethnische Säuberung und Christenverfolgung

Das Schicksal der aramäischsprachigen Assyro-Chaldäer im Irak

Kamal Sido (Autorenvorstellung S. 199)

Seit 2003 reißt die Welle der Angriffe auf Christen im Irak nicht ab: Sie werden Opfer von Entführungen, Vergewaltigungen und Morden, auf ihre Kirchen werden Bombenattentate verübt. Gerade in den letzten Monaten ist die Gewalt nochmals eskaliert. Die Christen werden Opfer systematischer Verfolgung auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit. Viele Assyro-Chaldäer erhalten Hassbriefe, in denen sie unter Todesandrohung aufgefordert werden, den Irak zu verlassen. Gerade nach dem Zitat von Papst Benedikt während seines Deutschlandbesuchs im September 2006 nahm diese Form der Schikane sprunghaft zu. Die Menschen getrauen sich nicht mehr in die Kirchen zu gehen. Mindestens 60% der Kirchen in Bagdad sind seit der Papstrede geschlossen. Höchstens 20% der früheren regelmäßigen Kirchgänger kommen noch zum Gottesdienst, sagt der Geistliche Zayya Edward, von der Marien-Kirche in Bagdad. Wegen ihrer Religionszugehörigkeit finden Assyro-Chaldäer vielfach keine Arbeit. Lokale Verwaltungen beteiligen sich an der Verfolgung der Christen. Denn unterschiedlichen islamischen Gruppen ist es gelungen, die Verwaltungen bzw. Straßenzüge oder Stadtteile unter ihre Kontrolle zu bekommen. Sie sind dann de facto die Machthaber in diesen Gebieten und repräsentieren gleichzeitig auf lokaler Ebene den irakischen Staat. Häufig sind sie es, die Christen und andere nicht-muslimische Minderheiten vor Ort schikanieren, verfolgen, terrorisieren. Woche für Woche, Monat für Monat werden unschuldige Kinder, Männer und Frauen entführt, vergewaltigt, gequält, bedroht und mit großer Grausamkeit ermordet. Niemandem gelingt es, die Verbrechen gegen diese Minderheit systematisch zu erfassen, daher ist folgende Liste unvollständig und nur die „Spitze des Eisbergs“. Sie macht trotzdem deutlich, dass die Verfolgung und Bedrohung, die auf die Vertreibung der Assyro-Chaldäer aus ihrer Heimat im Irak abzielt seit 2003 andauert. Statistiken des UN Flüchtlingshochkommissariats UNHCR zeigen, dass die Zahl der christlichen Flüchtlinge in Syrien und Jordanien immer nach schweren Angriffswellen auf die Kirchen im Irak in die Höhe

schnellt. Diese Gruppe ist unter den irakischen Flüchtlingen in Syrien und Jordanien mit über 40 % überproportional stark vertreten. Auch dort jedoch sind sie nicht willkommen. Ihre einzige Möglichkeit ist die Weiterwanderung in ein anderes Land.

Kurze Zusammenstellung von Menschenrechtsverletzungen an Christen im Irak seit 2010¹

02.01. 2010 – Nach Angaben der irakischen Polizei ist der Christ Rafael Yago am 02. Januar 2010 in der Stadt Hellah (Hauptstadt der Provinz Babel) entführt worden. In der zentralirakischen Provinz, deren Hauptstadt rund 170 km südlich von Bagdad gelegen ist, traten in der jüngeren Vergangenheit viele Entführungen von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit durch unbekannte Täter auf.²

07.12.2009 – Das Haus einer christlichen Familie in Mosul wurde angegriffen. Es gab keine Opfer.³

09.12.2009 – In Mosul wurden zwei Christen ermordet. Sie stammten aus Batnaya.⁴

16.12.2009 – In Mosul ist eine Bombe explodiert. Der Anschlag galt einer christlichen Kirche.⁵

17.12.2009 – Ein junger Christ ist in Mosul getötet worden.⁶

23.12.2009 – Die syrisch-orthodoxe Kirche Martoma in Mosul wurde Ziel eines Angriffs.⁷

24.12.2009 – Ein Angehöriger der christlichen Minderheit, Basel Ischo Yohanna, wird in Mosul getötet.⁸

29.12.2009 – Eine christliche Studentin ist in Mosul verschwunden.⁹

¹(Stand: 15.08.2011).

²Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

³Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

⁴Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

⁵Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

⁶Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

⁷Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

⁸Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

⁹Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

30.12.2009 – Ein Diakon ist in Mosul angegriffen worden. Das Opfer erlitt schwere Verletzungen.¹⁰

04.01.2010 – In der christlichen Ortschaft Niniveh Ebene ist eine Autobombe explodiert. Keine Opfer.¹¹

10.01.2010 – Eine Bombe ist nicht weit von einem Bus,- der Christen zur Uni in Mosul transportiert, explodiert. Keine Opfer.¹²

17.03.2010 – Ein Angehöriger der christlichen Minderheit, Sabah Yakob Aolam, wurde in Mosul von Unbekannten erschossen. Das Opfer war 54 Jahre alt, verheiratet und hatte ein kleines Kind.¹³

16.04.2010 – Am 15. April wurde ein christlicher Geistlicher, Fares Yako, in Telskoph von einem Militärangehörigen der kurdischen Sicherheitskräfte, die das Büro der Demokratischen Partei Kurdistans (DPK) schützen, angegriffen. Herr Yako wurde geohrfeigt. Ein Vertreter der DKP besuchte daraufhin die örtliche Kirche und entschuldigte sich für den tätlichen Angriff und versprach den Täter zu bestrafen. Am drauf folgenden Tag kam es zu einer friedlichen Protestdemonstration.¹⁴

07.06.2010 – Am 07.06. wurde in der irakischen Stadt Kirkuk ein 34-jähriger verheirateter Mann und Vater einer Tochter getötet. Der Mann besaß ein Geschäft für Mobiltelefone im Zentrum von Kirkuk. Gegen neun Uhr abends wurde Salim Hani Wadi mit einer Schusswaffe getötet, sagte ein Augenzeuge des Verbrechens der Agentur AsiaNews. Die christliche Gemeinde befürchtet nun eine neue Spirale der Gewalt, weil sie vermuten, dass Christen wieder erneut zum Ziel für Angriffe geworden sind.¹⁵

05.07.2010 – In Mosul wurde ein Angehöriger der christlichen Gemeinschaft, Kamal Bahnam Sabti (54), getötet. Eine Bombe wurde unter seine PKW gelegt. Das Opfer arbeitete als Arzt in einem Krankenhaus in der Stadt.¹⁶

¹⁰Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

¹¹Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

¹²Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

¹³Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

¹⁴(Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>; URL: <http://www.ankawa.com/forum/index.php/topic,405489.msg4553561.html#msg4553561>; URL: <http://www.ankawa.com/forum/index.php/topic,405770.msg4555217.html#msg4555217>; URL: <http://www.ankawa.com/forum/index.php/topic,405726.msg4554887.html#msg4554887>; URL: <http://www.ankawa.com/forum/index.php/topic,405762.0.html>).

¹⁵(Quelle: URL: <http://www.zenit.org/article-20752?l=ge...rg/g-20752>; URL: <http://www.ankawa.com/forum/index.php/topic,420000.msg4647831.html#msg4647831>).

¹⁶Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

28.08.2010 – Unbekannte entführen den jungen Mann Luai Bahnamm und töten ihn anschließend. Die Angehörigen zahlten ein Lösegeld von 15.000 US Dollar. Dieses Verbrechen ereignete sich in der Ortschaft Baghdeda in der Niniveh-Ebene.¹⁷

31.10.2010 – Bei einem Überfall auf eine syrisch-katholische Kirche im Sadoviertel Karrada in Bagdad wurden am Sonntag, den 31.10.10, eine ganze Familien ausgelöscht. So starben alle Mitglieder der christlichen Familie Thamer Kamel Osi: der Ehemann, die Ehefrau und ihre beiden Kinder. Mindestens 50 christliche Gläubige sollen getötet worden sein, darunter die Priester Wassim Sabih und Thaer Saad Abdal. Mindestens 120 Menschen sollen verletzt worden sein.

Liste der uns bekannten Opfer:

Pfr. Thair Saadallah Abalhad Abdal (32); Pfr. Wasim Sabieh Joseph al-Qas (27); Abdullah Haddad; Adam Uday Zuhayr Arab; Adnan Jamil al-Khury; Ayyub Adnan Ayyub Burjo; Aziz al-Maysi; Bahnamm Mansur Bulus Mumika; Bahnamm Michael Kafilmawt; Bassam Adnan Jamil al-Khury; Christine Nabil Tubiya Katnawi; Ethel Najib Abbudi; Fadi Bahuda; Fadi Samir Habib Amso; Faiz Wadallah Qazzazi; Faris Najib Phillip Hannawi; George Ayyub Tubiyya (51); John Jonah George al-Saur; Jonah George al-Saur; Maha Nasif Banno; Mazin Fathil Salim Ilyas; Milad Nizar Jamil Matlub; Nabil Ilyas Saman Saqat (46); Nathir Abdal-Ahad Anani; Nida Hamid Estefan; Nizar Hazim Abdurrahim al-Sayigh; Nizar Jamil Matlub; Raghda Wafi Bishara; Ra'id Saadallah Abalhad Abdal; Rita Matthew George Zura; Saad Edward al-Saati; Sabah Matthew Hamami; Saham Adnan Sado (21); Salah George Abd al-Ahad Qaqo; Salam Adib; Sandro John Jonah al-Saur (3 Monate alte Kind); Suhayla Rofail Jani; Thamir Kamil Awsi; Uday Zuhayr Mardina Arab; Umar Thamir Kamil Awsi; Vivian Nasir Maro; Wamiq Haddad; Wisam Adib.¹⁸

¹⁷Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

¹⁸Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

07.11.2010 – Daniel Louay Yacoub (49) wurde in Bagdad vor seinem Haus von Unbekannten getötet.¹⁹

09.11.2010 – Am 9.11. wurden Anschläge gegen drei von den Christen bewohnten Häuser im Westen der irakischen Hauptstadt verübt. Glücklicherweise gab es keine Opfer.²⁰

10.11.2010 – Am 10.11. explodierten elf Sprengsätze innerhalb einer Stunde in den vor allem von Christen bewohnten Bezirken Bagdads. Dabei kamen erneut fünf Menschen ums Leben und mehr als 20 wurden verwundet.²¹

15.11.2010 – Bewaffnete Männer erschossen einen Armenier, Naschawan Khder, im Stadtviertel Al Zahraa in Mosul. Das Opfer arbeitete als Mechaniker.²²

15.11.2010 – Bewaffnete Männer, die als Polizisten angekleidet waren, erschossen den Christen Nabil Ghanem Shafo in Mosul. Das Opfer arbeitete bei der irakischen „Antikorruptionsbehörde“.²³

15.11.2010 – In einem Stadtviertel von Mosul, Al Durkzliye, wurde ein Sprengsatz neben dem Haus der christlichen Familie Polos Andrea detoniert. Zwei Passanten seien durch die Explosion schwer verletzt worden.²⁴

22.11.2010 – Am 22. November starben die beiden christlichen Brüder Saad Hanna und Waed Hanna in Mosul. Sie waren an ihrem Arbeitsplatz von bewaffneten Männern angegriffen worden. Saad starb sofort, während Waed später seinen schweren Verletzungen erlag.

30.11.2010 – Am 30.11. wurde der Christ Fadi Walid Jibrail (26) in seinem Laden im Mosuler Viertel al-Zuhor von Unbekannten ermordet.

06.12.2010 – Zwei Christen wurden in Bagdads Stadtteil al-Baladiyat von Unbekannten erstochen. Hikamat Jibori Samak und seine Gattin Samira Sabri al-Banna, die vor einiger Zeit aus Bagdad nach Kurdistan geflüchtet waren, kehrten an diesem Tag zurück, um einige Sachen, die sie Bagdad zurückgelassen hatten, zu verkaufen. Sie wurden in Arbil im Nordirak bestattet.²⁵

¹⁹Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

²⁰Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

²¹Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

²²Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

²³Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

²⁴Quelle: URL: <http://www.ankawa.com>.

²⁵Quelle: URL: <http://www.ankawa.com> (06.12.10).

14.12.2010 – Eine Christin in Mosul entführt. Die Studentin wurde im Stadtviertel Garaj al shimali aus ihrem Zimmer im Studentenheim von Unbekannten verschleppt.²⁶

30.12.2010 – Bei Angriffen auf christliche Familien sind am Donnerstagabend im Irak zwei Menschen ums Leben gekommen. Extremisten haben die Häuser von mindestens vier christlichen Familien mit Granaten und Bomben angegriffen. Der tödlichste Angriff ereignete sich im Südwesten der Hauptstadt Bagdad. Dabei warfen die Attentäter nach Polizeiangaben zwei Handgranaten in ein Haus. Bei den anschließenden Explosionen seien zwei Menschen getötet und elf verletzt worden.²⁷

03.01.2011 – Am frühen Morgen wurde im Zentrum von Bagdad eine Christin beraubt und anschließend getötet. Die allein stehende Rafa Toma wurde mit Schussverletzungen tot in ihrer Wohnung gefunden.²⁸

16.01.2011 – Ein christlicher Arzt wurde an seinem Arbeitsplatz in einem Krankenhaus in Mosul angeschossen.²⁹

17.01.2011 – In der Stadt Mosul wurde eine 14 Jahre altes christliches Mädchen von bewaffneten Männern verschleppt.³⁰

25.02.2011 – Die christliche Gemeinschaft im Irak wurde wieder einmal attackiert. Eine Gruppe bewaffneter Männer stürmte das Haus eines christlichen Mannes in Bagdads zentral gelegenem Viertel Karrad und tötete ihn. Der Name des Opfers: Yussuf Isho, ein siebzugjähriger Chaldäer. Er wurde erstochen.³¹

17.05.2011 – In Kirkuk haben die Behörden die Leiche eines enthaupteten Christen gefunden. Der etwa 30-jährige Mann war drei Tage zuvor entführt worden. Das bestätigte die irakische Polizei am Montag. An der Leiche wurden auch Spuren von Misshandlungen festgestellt. Die Kidnapper seien an die Angehörigen des Opfers mit Lösegeldforderungen herangetreten, die diese aber nicht zu erfüllen vermochten, hieß es in irakischen Medien.³²

²⁶Quelle: URL: <http://www.ankawa.com/forum/index.php/topic,465936.msg4975013.html#msg4975013> (14.12.10).

²⁷Quelle: URL: <http://peyamner.com/details.aspx?l=2&id=217072>.

²⁸Quelle: URL: <http://peyamner.com>.

²⁹Quelle: URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,739966,00.html>.

³⁰Quelle: URL: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,739966,00.html>.

³¹Quelle: URL: <http://Assyrian International News Agency, 25.02.2011>.

³²Quelle: URL: <http://www.rosenheim24.de/nachrichten/welt/christ-irak-enthauptet-12460-35.html>.

02.08.2011 – Am 2. August 2011 ist in der Nordirakischen Stadt Kirkuk um 5.30 Uhr früh vor einer syrisch-katholischen Kirche eine Autobombe explodiert. Dabei wurden ca. 23 Menschen verletzt, darunter Frauen und Kinder. Die umliegenden Häuser sind durch die Wucht der Explosion beschädigt worden. Unter den Verletzten befindet sich auch der Pfarrer der Gemeinde der sich zur Zeit der Explosion in der Kirche befand. Dies wurde durch die örtliche Polizei bestätigt. Imad Hanna, ein Priester erklärte, dies sei der erste Anschlag auf die Kirche der „Heiligen Familie“ gewesen. Zu dem Anschlag bekannte sich bislang niemand. Zwei weitere geplante Anschläge auf die anglikanische und die Mar-Gourgis-Kirche in Kirkuk konnten an diesem Dienstagmorgen verhindert werden.³³

15.08.2011 – Am frühen Morgen des 15. August 2011 überzieht eine Anschlagserie den Irak. Von Kirkuk über Bagdad bis nach Kut im Süden. Dabei sind mindestens 52 Menschen getötet und unzählige verletzt worden. Um 1:30 Uhr explodierte in der Nähe der St. Ephraim Kirche in Kirkuk eine Bombe. Die St. Ephraim Kirche ist eine syrisch-orthodoxe Kirche und damit ist es der zweite Anschlag auf die christliche Minderheit in Syrien in diesem Monat. Bei dem heutigen Anschlag ist niemand zu Schaden gekommen. Die Kirchenmauern wurden stark beschädigt.³⁴

³³Quelle: URL: <http://www.ankawa.com> (02.08.2011).

³⁴Quelle: URL: <http://www.asianews.it/news-en/Attack-against-Kirkuk%E2%80%99s-St-Ephraim-Syrian-Orthodox-Church-22365.html>.

Breivik und die Stunde der Pharisäer

Thomas Schirrmacher (Autorenvorstellung S. 13)

Anders Behring Breivik setzte am 22. Juli 2011, als Polizist getarnt, auf die norwegische Insel Utøya über und eröffnete eine Stunde lang das Feuer auf die Jugendlichen des alljährlichen Zeltlagers der sozialdemokratischen Jugendorganisation Arbeidernes Ungdomsfylking. 68 Menschen starben. Er soll auch für die Bomben verantwortlich sein, die zwei Stunden vorher am Regierungssitz Oslo detoniert waren und acht Menschen töteten, wohl auch, um die Polizei von dem Massaker in Utøya abzulenken.

Ein nichtreligiöser Mensch, der zum christlichen Fundamentalismus mutiert

Dass der ZDF-Terrorismusexperte Elmar Theveßen den Anschlag vorschnell den Islamisten zuschob, hat seinem Ruf sehr geschadet (Berliner Zeitung: „Der Seher im Zweiten“). Dass er kurz darauf ebenso überzeugt und ebensowenig mit Fakten unterfüttert Breivik zum christlichen Fundamentalisten erklärte, lässt man ihm aber merkwürdigerweise durchgehen. Er räsoniert, dass es eine solche aus den USA beeinflusste christlich-fundamentalistische Szene auch in Deutschland gebe, wen er dabei meint, sagt er aber nirgends. Jedenfalls sollte er dringend dafür sorgen, dass die Verfassungsschutzberichte um diese bisher allen unbekanntenen Gruppen ergänzt werden. Gewalttätigen Rechtsextremismus, ja den gibt es bei uns zuviel, aber denselben vom frommen Bibelglauben beflügelt – das ist doch frei erfunden! Es waren ausnahmsweise einmal nicht Journalisten, die den Begriff „christliche-fundamentalistisch“ völlig irreführend aufbrachten, sondern der Fahndungschef der norwegischen Polizei Øystein Mæland, der in einer ersten Stellungnahme frühzeitig den Attentäter Anders Breivik „wohl eine rechtsextreme, christlich-fundamentalistische Haltung“ andichtete.

Woher er das so früh wissen konnte, wird sein Geheimnis bleiben. Aber Journalisten aller Couleur beteten das weltweit begierig nach, und zwar bevor irgend jemand das 1500-seitige Pamphlet des Attentäters gründlich studiert hatte oder irgendetwas über sein Leben wusste. Wie man diese Beschreibung eigentlich rechtfertigt, hat auch Tage danach noch keiner genauer begründet. Aber die Beschreibung „christlich-fundamentalistisch“ will ja offen-

sichtlich keine Information vermitteln, sondern einfach Stimmung machen, gegen wen auch immer. Und es fanden sich auch einzelne Kirchenführer, die prompt echoten, jetzt sei eine großangelegte Auseinandersetzung mit dem christlichen Fundamentalismus angesagt.

Obwohl Experten aus Norwegen ebenso wie in aller Welt längst Einspruch erhoben haben, bahnt sich die Einsicht nur mühsam in die Hintergrundartikel der Medien: Breivik will zwar das christliche Abendland als kulturell-rassistische Größe retten, aber ohne selbst religiös zu sein und ohne das Christentum gutzuheißen, dafür kritisiert er wirklich zuviel an allen Kirchen, an der Bibel, am Papst, allem vorneweg das vermeintliche Liebesgehudel des Christentums, nicht zuletzt auch den Muslimen gegenüber. Breivik schreibt: „Als nichtreligiöser Mensch, der aber den Einfluss des jüdisch-christlichen Denkens auf die westliche Kultur anerkennt und respektiert, habe ich vor dem naiven Mitleid der Christen für muslimische Einwanderer gewarnt ...“

Fakt ist: Eine Beauftragung oder Legitimierung durch Gott oder eine existierende Religion, geschweige denn die christliche, spielt bei Breivik überhaupt keine Rolle. Gott kommt bei ihm praktisch überhaupt nicht vor und da wo ein Gebet zu ihm erwähnt wird, weiß Breivik nicht, ob es ihn überhaupt gibt oder nicht! Er schreibt ausdrücklich in seinem Machwerk „Ich bin ein nichtreligiöser Mensch ...“. Man hätte also genauso gut den Atheismus verantwortlich machen können, schließlich gibt es Gottlosigkeit auch im rechtsextremen Lager und Hass auf Muslime setzt keine eigene Religion voraus. Breivik dazu: „Also nein, man braucht keine persönliche Beziehung zu Gott oder Jesus, um für das christliche kulturelle Erbe zu kämpfen. Es reicht, wenn du ein christlicher Agnostiker oder ein christlicher Atheist bist (ein Atheist, der wenigstens das Grundlegendste des europäischen christlichen kulturellen Erbes bewahren will) ...“ „Die Spaltung von Christen und Nichtchristen ist die am schwersten zu überwindende Spaltung des Westens heute. Ich kämpfe selbst mit ihr.“

Aber irgendwie war man so froh, dass es einmal nicht islamistische Fundamentalisten waren und christliche Fundamentalisten sind ja sowieso ein Übel, da spielt es keine so große Rolle, ob sie wirklich etwas mit dem Attentat zu tun haben. Und waren da nicht Leute, die Abtreibungskliniken beschädigt und Abtreibungsärzte erschossen haben? Das geschieht zwar nur in den USA und im Schnitt alle 10 Jahre einmal und wird von restlos allen christlichen Gruppen verurteilt, aber irgendwie muss man ja Vorurteile in der Bevölkerung wachhalten.

Der Chefredakteur der Schwäbischen Post schoss den Vogel ab, als er den württembergischen Bischof Frank Otfried July in der Ausgabe vom 26.7. in der ersten Frage damit konfrontierte: Der Täter „bezeichnet sich als ‚christlichen Fundamentalisten‘“. Haben das all’ die Tausende, die die 1500 Sei-

ten Breiviks durchstöberten, überlesen? Tatsächlich erklärt sich Breivik in seinem Text mehrfach grundsätzlich gegen christliche „Fundamentalisten“. Breivik schreibt: „Ich war ein hingeebener, praktizierender Christ. Heute kann ich mich aber in keinem gegenwärtig bestehenden Zweig der Christenheit wiederfinden. Viele meiner Freunde sagen mir: ‚Ich kann keine Kirche betreten, ohne meinen Verstand an der Tür abzugeben‘. In dieser Hinsicht sind evangelistische, fundamentalistische Kirchen nicht besser als liberale. Ich besuchte einmal einen Vortrag über Armut in der Dritten Welt in einer Pfingstgemeinde. Die Ursache [ihrer Meinung nach]: Fehlende Infrastruktur. Wir müssten nur tiefer in unsere Taschen greifen und dann würden sich die Probleme lösen.“

Zurück zur Schwäbischen Post. Ist hier nicht eher der Wunsch Vater des Gedankens? Der Bischof lässt sich zum Glück nicht aufs Glatteis führen, nimmt den Pietismus ausdrücklich vom Fundamentalismus aus, meint dann aber doch, „dass der Glaube immer „zeitbezogen sein muss“ und „sich nicht einmauern“ darf und „kein falsches Bibelverständnis haben“ darf. Was aber hat das mit Breivik oder mit dem furchtbaren Verbrechen zu tun? Dessen wirre Weltanschauung war doch durchaus „zeitbezogen“. Und was hat ein falsches Bibelverständnis zu seiner Tat beigetragen? Und ist ein „richtiges“ Bibelverständnis eine Garantie gegen Gewalt? Kann man nicht auch mit einem sehr kritischen Bibelverständnis Kriege begründen, wie es der Nestor der liberalen Theologie Adolf von Harnack tat, dessen sehr ‚zeitbezogene‘ Brandrede zum 1. Weltkrieg selbst Kaiser Wilhelm II. bekanntlich zu scharf war?

„Christlicher Terrorist“ – die US-Variante

Die USA haben ihre eigene Version der Darstellung. Hier wird kaum der Begriff „Fundamentalist“ verwendet, sondern Breivik als „christlicher Terrorist“ bezeichnet. In den USA ist der Soziologe Mark Juergensmeyer der Hauptverteidiger der Zuschreibung „christlicher Terrorist“. Die englische Wikipedia bezeichnet Breivik einfach als solchen und kann dazu viele führende Medien in den USA anführen. Die Wikipedia stellt die Morde von Breivik zusätzlich in ihrem Artikel über „christlichen Terrorismus“ ausführlich dar. Der wissenschaftlich unhaltbare Artikel listet zwar allerlei historische Beispiele auf, aber Breivik ist das einzige aktuelle Beispiel.

Weltanschauungskampf auf dem Rücken der Opfer

Dazu kommt ein anderes. Warum muss man die brutale und irre Gewalttat eines Mannes wie Breivik überhaupt einer Gruppe oder Weltanschauung in die Schuhe schieben? Was habe ich da nicht alles gelesen! Schuld sind Sarrazin und seine Anhänger, schuld sind alle Islamkritiker, schuld sind Schützenvereine, schuld sind konservative Kräfte und alle ‚Rechten‘, und jedesmal geschieht dies im Tone einer uns alle endlich aufklärenden, tiefschürfenden Analyse. Warum aber nicht gleich noch alle Männer, alle Bauern, alle Schützen, oder was Breivik zufällig alles auch noch war, verantwortlich machen?

Und all’ das atmet den Geist: Wer zu meiner Gruppe gehört, ist vor solchen Gewaltverbrechen gefeit. Wir sind die Guten, die anderen die Bösen, und wo das hinführt, kann man jetzt ja wieder einmal sehen. Das Unerklärliche, für das selbst erfahrene Psychologen viele Worte benötigen, wird zur billigen Selbstbestätigung genutzt. Da ist die Bibel doch realistischer: „Wer stehe, sehe zu, dass er nicht falle.“

Riecht das nicht danach, das Journalisten und inzwischen auch Politiker hier versuchen, ihnen unliebliche Weltanschauungen und Ansichten auf dem Rücken der Opfer misslieblich zu machen? Die Freimaurer, zu denen Breivik zeitweise gehörte, wollte keiner schlecht machen, also kamen sie nie in Verdacht – und natürlich hat ihre Weltanschauung mit diesem Verbrechen nichts zu tun. Aber warum dann das Christentum anführen, zu dem Breivik keinen Bezug hat? Er gehörte keiner christlichen Gruppe an und keine würde sich je zu seinen Taten bekennen. Für seinen erfundenen Tempelritterorden muss man, so Breivik, nicht Christ sein, sondern er hat auch gerne Agnostiker, Atheisten, ja sogar aufgeklärte Muslime dabei.

Musterbeispiel ist hier jedoch ein Politiker, kein Journalist, der dafür immerhin einen Sturm der Entrüstung erntete. Sigmar Gabriel diktierte dpa: „In einer Gesellschaft, in der der Anti-Islamismus und die Abgrenzung von anderen wieder hoffähig wird, in der das Bürgertum Herrn Sarrazin applaudiert, da gibt es natürlich auch an den Rändern der Gesellschaft Verrückte, die sich letztlich legitimiert fühlen, härtere Maßnahmen anzuwenden.“ Na, wenn das keine Abgrenzung ist! Gabriel vermittelt deutlich, dass es kein Wunder ist, wenn im Bereich seiner politischen Gegner Gewalttaten geschehen, während das offensichtlich bei Gleichgesinnten nicht geschehen kann. „Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und deren Gewalttaten sind aus Sicht des SPD-Chefs kein Problem der Ränder der Gesellschaft, sondern stünden in deren Mitte“, so dpa weiter. „Um dem künftig den Nährboden zu entziehen, brauche es einen Gesinnungswandel: ‚Das Zentrum der Gesellschaft muss klar machen, dass das bei uns keinen Platz hat – auch nicht weichgespülte Versionen davon. Nur dann dämmt man das ein.‘“. So eine

Frechheit! Die Mitte der Gesellschaft ist also rechtsradikal und schuld an einem Klima, dass Breivik begünstigt hat. Und ein Gesinnungswandel hin zu Gabriels Ansichten verhindert Terrorismus zukünftig? Dass Sarazin im Übrigen Mitglied seiner eigenen Partei und völlig unreligiös ist, hat er in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Wenn die eigentliche Gefahr denn wirklich „in der Mitte der Gesellschaft“ lauert, dann gehört Gabriels Partei jedenfalls dazu. Gabriel fühlt sich jetzt falsch verstanden. Er habe Sarrazin nicht direkt verantwortlich machen wollen.

Ob Gabriel auch Mitgefühl für die Millionen hat, die sich mit seiner Zuschreibung falsch verstanden fühlen? Gabriel hat doch immerhin klar gesagt, dass es starke gesellschaftliche Kräfte in Deutschland gebe, die das nötige Klima für Anschläge wie die in Norwegen schafften. (Davon, dass er erst einmal zeigen müsste, wie ein Klima in Deutschland einen Einzelgänger in Norwegen beeinflusst, wollen wir einmal gar nicht sprechen.) Ulrich Poschard nennt es in der ‚Welt‘ treffend „das durchsichtige Manövrieren um politischen Landgewinn im Windschatten einer Katastrophe“. Das geht für ihn quer durch alle Parteien.

„Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion plädierte fast rituell für die Vorratsdatenspeicherung. Claudia Roth von den Grünen forderte die Bundesregierung zum Kampf gegen rechts auf. Andrea Nahles erneuerte ihren Wunsch nach einem NPD-Verbot, ein grüner Innenexperte schrie nach einem verschärften Waffenrecht, und schließlich war es der stammstischerprobte SPD-Chef Sigmar Gabriel, der wusste, wer Schuld an der norwegischen Tragödie hatte: Thilo Sarrazin.“ Es sind nach Jesus die Pharisäer, die sagen „Herr, ich danke dir, dass ich nicht so bin, wie diese da.“ Überzeugte Christen sagen mit dem Zöllner: „Herr, sei mir Sünder gnädig!“ und wissen, dass das Böse überall seine Fratze erheben kann, auch unter uns und in uns. Breivik’s Tat sollte nicht die Stunde der Pharisäer sein, sondern die Stunde echter Trauer.

All das hat mit Fundamentalismus nichts zu tun

Noch einmal zurück zur Bezeichnung „fundamentalistisch“. Was für eine unsinnige Bezeichnung im Zusammenhang mit diesem Verbrechen! In meinem Buch „Fundamentalismus“ vertrete ich zwar, dass Fundamentalismus im Alltagsdeutsch auf Leute bezogen wird, die ihre Weltanschauung mit Gewalt anderen aufzwingen wollen. Dementsprechend sollte der Begriff nie und nimmer für friedliche Menschen jedweder Religion und Weltanschauung verwendet werden. Aber selbst dieser mein Fundamentalismusbegriff passt bei Breivik nicht. Wenn man aber Fundamentalismus an anderen Fragen

wie der Stellung zu einer Heiligen Schrift festmacht, wird die Verwendung noch unsinniger. Dom Radio Köln berichtet: „Auch nach Einschätzung des Theologen Reinhard Hempelmann ist der Attentäter von Oslo kein christlicher Fundamentalist. Die Bezeichnung sei ‚irreführend‘, weil damit suggeriert werde, es gebe einen Bezug zu derartigen Strömungen oder Gruppen, sagte der Fundamentalismus-Experte der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen am Montag in Berlin im Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Er könne im ‚Pamphlet‘ Breiviks keine Charakteristika erkennen, die auf religiösen Fundamentalismus hindeuteten. ‚Nach meiner Überzeugung ist der Versuch, dieses Attentat auf dem Hintergrund eines christlichen Fundamentalismus zu interpretieren, nicht zielführend‘, so Hempelmann. Viele andere Aspekte in Breiviks Äußerungen spielten eine wesentlich dominierendere Rolle. Ein Fundamentalist berufe sich pointiert auf bestimmte heilige Schriften und verstehe diese wortwörtlich. Ferner hänge er einem spezifisches Religionssystem an und wolle dies durchsetzen. All dies sei bei Breivik nicht der Fall. Auch spielte bei dem Attentäter die religiöse Überzeugung als Motivation ‚für die monströse und menschenverachtende Tat‘ offenbar keine Rolle. Der Bezug des Attentäters auf die Religion sei ideologisches und eklektisches Beiwerk ...“ So jedenfalls sehen es Experten, die sich seit Jahren mit dem Thema beschäftigen.

Warum nicht mal zur Abwechslung selbst recherchieren?

Noch ein letzter Gedanke. Ich dachte immer, dass Journalisten nicht abschreiben, sondern selbst recherchieren. Die durch nichts begründete Formulierung „christlich-fundamentalistisch“ wabert aber durch alle deutschsprachigen Medien (die englischen hatten ihren „christlichen Terroristen“), und zwar auch nach Tagen noch, als Fachleute längst offengelegt haben, dass es keine christlichen und keine fundamentalistischen Elemente in Breiviks Pamphlet gibt. Ebenso wurde die dümmliche Formulierung „blond und blauäugig“ – einmal in die Welt gesetzt – immer und immer wieder angeführt, warum, weiß wohl keiner.

Wofür haben wir aber eigentlich zwei staatliche und mehrere private Fernsehanstalten, zahlreiche Tageszeitungen usw., wenn am Ende doch alle nicht selbst recherchieren, sondern nur nachbeten beziehungsweise erst Tage später gut recherchierte Hintergrundartikel liefern?

Ein Science-Fiction-Rassenkrieg in echt

Wie aber ist Breivik religiös-weltanschaulich denn wirklich zu verorten? Frieder Leipold hat dies in Focus-Online mittlerweile am treffendsten getan: „Das Vorgehen von Behring Breivik weist Parallelen zu dem rassistischen Science-Fiction-Roman ‚Turner Diaries‘ aus dem Jahr 1978 auf. Das Buch kursiert in rechtsradikalen Kreisen und beschreibt einen fiktiven Rassenkrieg. ... Der Einfluss ... in rechtsradikalen Kreisen kann schwer eingeschätzt werden, da der Roman zum freien Download zur Verfügung steht und in früheren Jahren fotokopiert und verbreitet wurde.

So verkaufte etwa der US-Amerikaner Timothy McVeigh 1993 Kopien der Turner Diaries auf Waffentagen. Zwei Jahre später beging er den Terroranschlag von Oklahoma City, der bis zu den Anschlägen auf das World Trade Center als der verheerendste Terroranschlag auf die USA galt. Wie in dem Roman – und wie 2011 Behring Breivik in Norwegen – wählte er für seine Zwecke eine Autobombe mit Sprengstoff aus Düngemitteln und als Ziel ein offizielles Gebäude.“ Ein Science-Fiction-Rassenkrieg, der auf einen Sieg der weißen Europäer im Jahr 2083 ausgeht, entspricht tatsächlich am ehesten der Stimmung der 1500 Seiten Breiviks.

Übrigens erinnert mich Breiviks Stil sehr an ein Buch, das ich in einer Dissertation gründlich analysiert habe: Hitlers „Mein Kampf“. Sich selbst als Nabel der Welt und Beginn eines neuen Zeitalters zu sehen und zu glauben, dass aus der fehlenden Anhängerschaft einmal Millionen werden, ein krudes Gemisch aus angelesenen vermeintlichen Geschichtswahrheiten, ein chaotischer Stil, der den Leser verzweifeln lässt und manches mehr haben Hitler und Breivik gemeinsam. Aber vielleicht würde Hitler heute ja auch als christlicher Fundamentalist bezeichnet, immerhin trat er nie aus der Kirche aus.

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

Max Klingberg (Autorenvorstellung auf S. 191)

Was ist Verfolgung?

Wie vergleicht man Diskriminierung?

Wer einen Überblick über die Diskriminierung und Verfolgung von Christen sucht, stößt sofort auf die ersten Schwierigkeiten. Denn: Wo beginnt Diskriminierung, wo Verfolgung? Theoretisch gibt es zumindest auf europäischer Ebene durch den Rat der Europäischen Union eine rechtsverbindliche Definition (siehe Kasten S. 230).

Doch so eindeutig manche Aussagen darin sind, umso unschärfer sind andere. Die Übergänge sind fließend und die Klärung beschäftigt die Gerichte in ungezählten Asylverfahren. Wenn Menschen offensichtlich diskriminiert werden – leiden sie dann wegen ihres Glaubens oder spielen andere Faktoren ebenfalls eine Rolle? Vielleicht sogar eine größere? Vor diesen Fragen steht jeder, der sich näher mit der Diskriminierung von Christen auseinandersetzen möchte.

Das in Washington ansässige und zu Religionsfreiheit arbeitenden Pew Research Center schreibt unter dem Titel „Globale Einschränkungen von Religionen“: „Freiheit – definiert als ‚die Abwesenheit von Behinderung, Beschränkung, Haft oder Repression‘ – ist schwierig, wenn nicht unmöglich, messbar“. In der Praxis zeigt sich, dass jeder Vergleich noch schwieriger ist. Nichts desto weniger ist der Versuch, Diskriminierung oder Verfolgung zu „messen“ und zu vergleichen natürlich interessant.

Je nach Ansatz sind die Ergebnisse aber durchaus nicht identisch, zumal die Datenlage zu vielen Ländern dünn ist. Fest steht, dass weltweit ein erheblicher Teil der Christen wegen ihres Glaubens diskriminiert und zum Teil auch stark verfolgt wird.

In rund einem Drittel aller Staaten ist die Religion der Bürger starken oder sehr starken Beschränkungen unterworfen. Rund zwei Drittel der Weltbevölkerung lebt in diesen Staaten. Opfer dieser Einschränkungen sind vor allem religiöse Minderheiten, deren größte Gruppe Christen sind.

Diktaturen und autoritäre Regierungen

Mit wenigen Ausnahmen lassen sich zwei Gruppen von Staaten erkennen, die Religionsfreiheit allgemein und die Freiheit von Christen in besonderem Maß einschränken: die verbliebenen Einparteien-Diktaturen sozialistisch-kommunistischer Prägung China, Kuba, Laos, Nordkorea und Vietnam, das neomarxistische Regime in Eritrea sowie die Diktatur des Alt-Marxisten Mugabe in Zimbabwe. Bei der Mehrheit der Länder, in denen Christen um ihres Glaubens willen diskriminiert werden, handelt es sich allerdings um Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit. Darunter sind mitnichten nur die ärmsten Entwicklungsländer, sondern auch wohlhabende Golfstaaten wie Saudi-Arabien und beliebte Urlaubsziele wie Ägypten oder die Malediven. Wesentliche Gründe dafür sind in der Regel vermutlich religiöse und weltanschauliche Konkurrenz. Vor allem in wachsenden und missionarisch aktiven Gemeinden sehen Einparteien-Diktaturen und religiöse Extremisten ihre Vormachtstellung, ihr Weltbild oder ihr ideologisches Monopol bedroht. In Staaten wie der Islamischen Republik Iran, deren Selbstverständnis und Legitimation ausschließlich auf islamischen Dogmen ruht, werden abweichende Glaubensauffassungen als Gefahr für die Fundamente des Staates aufgefasst.

Totalitäre Diktaturen bekämpfen Kirchen vermutlich nicht nur, weil Religionen mit der jeweils regierenden Partei weltanschaulich konkurrieren und weil sie schwer kontrollierbar sind. Der Kollaps der „sozialistischen“ Staaten Osteuropas ist offenbar von den übrigen „sozialistischen“ Regierungen aufmerksam beobachtet worden – ebenso wie die bedeutende Rolle, die die Kirchen in diesem Prozess gespielt haben. Eine christliche Gemeinde stellt durch ihre bloße Existenz die Grundlagen sowohl alleinregierender kommunistischer Parteien, als auch herrschender islamischer Geistlicher oder königlicher Familien in Frage. Oft werden Christen auch als verlängerter Arm ausländischer, westlicher Regierungen betrachtet. Sie erscheinen dadurch in den Augen von Machthabern und ihren Unterstützern als eine potentielle Gefahr ihrer Dominanz und werden als vermeintliche Gefahr für die „nationale Sicherheit“ drangsaliert oder verfolgt.

Gesellschaftliche Intoleranz

Unabhängig vom Verhalten der Regierungen können die Gesellschaften, in denen christliche oder andere religiöse Minderheiten leben, gegenüber diesen Minderheiten sowohl positiv als auch neutral oder hochgradig feindselig eingestellt sein. In Kuba genießt die Kirche trotz massiver Einschränkungen und jahrzehntelanger Propaganda des Staates einen breiten Rückhalt in der

Bevölkerung. In der Volksrepublik China werden Kirchen und andere Religionsgemeinschaften von der regierenden Kommunistischen Partei Chinas mit größtem Misstrauen betrachtet, überwacht und stark reglementiert. Eine spürbare Feindseligkeit innerhalb der chinesischen Gesellschaft gegenüber Christen gibt es aber nicht, trotz eines sehr hohen Anteils an Religionslosen. Gleichzeitig gibt es aber auch Regierungen, die gegenüber den religiösen Minderheiten toleranter eingestellt sind als zumindest Teile der eigenen Bevölkerung. Ein Beispiel dafür ist Bangladesch, das von einer säkularen Regierungspartei geführt wird. Eindrucksvoller aber ist das Beispiel Indien: Gesetzgebung und Bundesregierung des Landes benachteiligen zwar die christliche und andere Minderheiten des Landes, doch deutlich weniger als dies die Regierungen einiger Bundesstaaten tun – und bei weitem weniger als extremistische Hindu-Gruppen es fordern. Im Jahr 2008 kam es zu den schwersten Übergriffen in der Geschichte der indischen Christen. Rund 60.000 Christen mussten fliehen oder wurden vertrieben. Hunderte von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen wurden zerstört. Doch die Pogrome, Morde, Plünderungen und Vergewaltigungen gingen nicht von der indischen Bundesregierung aus.

Religiöser Fanatismus und liberale und säkulare Gegenströmungen

Betrachtet man die einzelnen Staaten, so ist religiöser Fanatismus die häufigste Ursache für Feindseligkeiten gegenüber christlichen oder anderen Minderheiten. Festgehalten werden muss, dass islamische Extremisten dabei nicht die einzigen sind, die mit systematischer Gewalt Andersgläubige und Andersdenkende einschüchtern. Auch verüben fundamentalistische Hindus seit Jahren in mehreren indischen Bundesstaaten gezielt Gewaltverbrechen, vor allem gegen Christen, aber auch gegen Muslime. Bemerkenswert ist, dass die christlichen Opfer auf diese Verbrechen mehrheitlich nicht mit Gegengewalt reagiert haben und so für die Täter zu leichteren Opfern wurden. Auch buddhistische Extremisten haben mehrfach Christen physisch angegriffen, insbesondere auf Sri Lanka, wo Gemeindehäuser und Kirchen verwüstet und Gemeindeglieder zusammengeschlagen wurden. An manchen dieser Überfälle waren buddhistische Mönche beteiligt.

Dennoch: In der Mehrheit der betroffenen Staaten ist die wichtigste Ursache für Diskriminierung, Ausgrenzung und auch Verfolgung von Christen islamischer Fundamentalismus. Der islamische Fundamentalismus hat in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch an Einfluss gewonnen. Pakistan, Af-

ghanistan und Somalia sind dabei nur die augenfälligsten Belege. Auch in der indonesischen Provinz Aceh ist im September 2009 das Scharia-Recht noch weiter verschärft worden. Auf den überwiegend von Christen bewohnten Philippinen haben die im Oktober 2008 neu aufgeflammt Kämpfe mit islamischen Extremisten 390.000 Menschen in die Flucht getrieben. Der Grund: Islamische Milizen wollen auf den stark muslimisch geprägten südlichen Inseln des Landes einen islamischen Staat errichten. Überfälle auf christliche Dörfer stellten in Pakistan vor der Flutkatastrophe einen neuen Höhepunkt der Übergriffe dar. Selbst während der Flutkatastrophe kam es zu Übergriffen auf pakistanische Christen durch islamische Extremisten.

Der inzwischen emeritierte Göttinger Politikwissenschaftler Prof. Bassam Tibi, ein liberaler Muslim und Reformler, stellte bereits im Jahr 1994 fest: „[...] nicht jeder Muslim ist ein Fundamentalist, wenngleich die Fundamentalisten zunehmend stärker werden und gegenwärtig leider die politische Hauptströmung [sic!] im zeitgenössischen Islam zu repräsentieren scheinen.“¹

Diese eindeutige und weitsichtige Einschätzung schrieb Prof. Tibi vor der Ausrufung der Scharia im Norden Nigerias, vor dem 11. September 2001, vor dem Afghanistanfeldzug und dem Irakkrieg der USA, vor der Machtergreifung der Hamas im Gazastreifen, vor dem sichtbaren Erstarken der Hisbollah im Libanon, vor den Erfolgen der Taliban in Pakistan und vor den Erfolgen der Milizen der Scharia-Gerichte in Somalia.

Die barbarische Konsequenz, mit der die Taliban (Koranschüler) in Afghanistan und Pakistan oder die Union der Scharia-Gerichte in Somalia die Scharia durchsetzen wollen, ist selten. Der totalitäre Charakter aber, mit dem der politische Islam in zahlreichen Staaten der Erde praktiziert wird, ist dagegen verbreitet. Besonders deutlich wird das durch die verschiedenen staatlichen Religionspolizeieinheiten, wie es sie in Saudi-Arabien, im Afghanistan Karsais oder in Nordnigeria gibt. Daneben existiert eine Reihe nichtstaatlicher oder halbstaatlicher Gruppen oder paramilitärischer Milizen, die ihre Vorstellungen von „Tugend“ mit Gewalt erzwingen und „Sünde“, wie z. B. die Verbreitung des Evangeliums, mit aller Härte bekämpfen. Etwa die Pasdaran im Iran: die „Armee der Wächter der Islamischen Revolution“ und die ihr unterstellte Basidsch-Miliz. Auch durch Städte der indonesischen Provinz Aceh ziehen inzwischen „Religionspolizisten“. Selbsternannte, schwarz maskierte und bewaffnete Religionswächter verbreiten im Süd-Irak Angst und Schrecken. Sie belästigen Jugendliche, die Jeans tragen, „beschlagnahmen“ iPods und MP3-Player und sollen unbestätigten Berichten zufolge auch schon Ju-

¹Bassam Tibi: *Die Verschwörung, Das Trauma arabischer Politik*. Deutscher Taschenbuch Verlag. Erweiterte und aktualisierte Ausgabe, November 1994.



Todesopfer aus Gründen des Glaubens sind – mit Ausnahme weniger Krisenherde – sehr selten. Für die meisten Opfer religiöser Intoleranz steht die alltägliche Diskriminierung im Vordergrund. Oft ist die Lage komplexer als es auf den ersten Blick scheint: Die Opfer auf diesem Bild wurden am 9. Oktober 2011 in Kairo auf einer Großdemonstration für die Rechte von Kopten getötet. Nach Schätzungen waren rund 20% der Demonstranten säkulare und liberale Muslime. Zahlreiche muslimische Journalisten kritisierten unter hohem persönlichem Risiko die Gewalt des Militärs.

gendliche verstümmelt haben. Der Exodus der irakischen Christen aus dem Irak geht noch immer weiter. Manche Beobachter sehen trotz einiger relativ ruhiger Regionen im Nord-Irak bereits das Ende der dortigen heimischen Kirchen, die immerhin auf eine längere Geschichte zurückblicken können, als die Kirchen in Mitteleuropa.

Die Leidtragenden dieser Entwicklung in den betroffenen Regionen sind vor allem Frauen, säkulare Muslime und ganz besonders die Angehörigen religiöser Minderheiten – zahlenmäßig sind das vor allem Christen. In der Mehrheit der muslimisch geprägten Staaten der Erde ist die Lage für die einheimischen Christen im günstigsten Falle gleich geblieben – und zwar gleich schlecht. In mehreren islamisch geprägten Staaten hat der Druck auf die örtlichen Christen jedoch noch weiter zugenommen, vor allem durch verstärkte Einschüchterungen durch islamische Fundamentalisten. Gleichzeitig haben die Demokratiebewegung im Iran und der Arabische Frühling gezeigt, dass es in einigen Ländern sehr wohl eine Gegenentwicklung gibt. Getragen wird sie

vorwiegend von Studenten und Akademikern, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Trennung von Religion und Politik fordern. Zu ihnen gehören liberale Muslime, wenige religiöse und Kultur-Muslime, aber Atheisten mit muslimischem Hintergrund. Diese Entwicklung rührt an den Grundfesten der dortigen Gesellschaften. Sie legt nicht nur Konflikte frei – auch Konflikte innerhalb der Islamisten –, sondern hat auch zu Überraschungen geführt. Eine Partei der ägyptischen Muslimbrüder etwa bemüht sich sehr darum, die Furcht der ägyptischen Christen zu zerstreuen.

Sie hat nicht nur christliche Mitglieder gewonnen, sondern sogar christliche Kandidaten aufgestellt. Diese Entwicklung ist gegenwärtig nur in einzelnen Ländern deutlich sichtbar. Wie sie weitergeht, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Vielschichtigkeit: Verfolgung und Normalität zur gleichen Zeit

Erstaunlicherweise kann die Situation innerhalb eines Landes zur selben Zeit außerordentlich vielgestaltig sein. Das liegt in manchen Fällen an größeren regionalen Unterschieden, wie zum Beispiel den Verhältnissen in größeren Städten und auf dem Land, an verschiedenen ethnischen Zusammensetzungen, anderen Provinzregierungen oder anderen örtlichen Gegebenheiten. Erhebliche Unterschiede entstehen zum Teil auch infolge persönlicher Überzeugungen einzelner Beamter.

Dies zeigte sich z. B. immer wieder in Ägypten: In mehreren Fällen wurden vom Obersten Ägyptischen Gericht Zeugen nicht zugelassen – mit der Begründung, es handle sich um Christen und nach der Scharia dürften Christen nicht gegen Muslime aussagen. Es handelt sich dabei um völlig eindeutige Verstöße gegen internationale Rechtsgrundsätze und gegen völkerrechtlich bindendes Recht. Die Richter verwiesen dabei auf Artikel 2 der ägyptischen Verfassung, die das islamische Recht als die (einzige) Quelle des Rechts fest schreibt. Zur selben Zeit konnten aber andere Christen erfolgreich gegen Muslime vor Gericht ziehen, denn andere Richter bezogen sich auf Artikel 40 der ägyptischen Verfassung, der die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz vorschreibt.

Alle Richter des Obersten Gerichtes sind Muslime – doch nicht alle sind Extremisten. So entscheidet nicht selten die persönliche Haltung von Einzelpersonen über Verhaftung oder Freiheit, über Recht oder Unrecht.



Viele Christen im Nahen Osten sehen für sich in ihrer Heimat keine Zukunft. Im Irak ist die christliche Minderheit von rund 1.5 Millionen auf etwa 200.000 Personen zusammengeschrumpft. Der Grund für den Exodus ist nicht immer nackte Gewalt wie im Irak, sondern oft auch die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit. In den USA sind schon seit längerem die Mehrheit der arabischstämmigen Bürger Christen.

Einheimische christliche Minderheiten

Wenn Mitteleuropäer islamisch geprägte Staaten als Touristen besuchen oder dort arbeiten, werden sie in aller Regel völlig anders behandelt, als die einheimischen Christen. In vielen muslimischen Ländern existieren Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen relativ große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können eben diese Kirchen jedoch vielfach nicht aufsuchen – zum einen wegen der Sprachbarriere, zum anderen weil sie Repressalien fürchten müssen. Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den Sicherheitsapparat des jeweiligen Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlicher Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten. Wenn ausländische Christen bevorzugt werden, dann kommt dies praktisch ausschließlich Christen aus wohlhabenden und einflussreichen Staaten zugute. Christliche Gastarbeiter aus den Philippinen werden z.B. auf der arabischen Halbinsel zum Teil noch härter ausgebeutet als ihre muslimischen Leidensgenossen aus Pakistan, Bangladesch und Indien. Das gilt insbesondere für christliche Hausangestellte, die zum Teil auch sexuell missbraucht werden. Die einheimischen Christen und Kirchen werden innerhalb eines Landes zum Teil sehr unterschiedlich behandelt. Besonders deutlich wird das in den zentralasiatischen Republiken, die aus der ehemaligen Sowjetunion hervorgegangen sind. In Usbekistan ist die Lage der ethnisch usbekischen Konvertitengemeinden sehr prekär. Die Lage der Mehrheit der einheimischen Christen ist aber für ein muslimisch geprägtes Land relativ unspektakulär. Denn: Die Mehrheit der einheimischen Christen

stellen ethnische Russen aber auch Ukrainer, Armenier und andere europäische Minderheiten. Sie gehören überwiegend orthodoxen, missionarisch völlig inaktiven Gemeinden an. In anderen Fällen werden die einheimischen christlichen Minderheiten zum Spielball bei der Auseinandersetzung zwischen Regierungen und einflussreichen islamischen Fundamentalisten, die bis zum Arabischen Frühling vielfach als die schärfsten Konkurrenten um die Macht im Staat galten. Oft werden militante islamische Extremisten daher konsequenter verfolgt als die Untergrundkirchen. Außerdem müssen Angehörige christlicher Minderheiten nicht automatisch gleich (schlecht) behandelt werden. Nach Einschätzung vieler ägyptischer Christen gibt es vermutlich mehr koptische als muslimische Euro-Millionäre. Christen aus diesen sehr reichen Familien haben es in Ägypten in Einzelfällen sogar geschafft in Generals- und Ministerränge aufzusteigen. Gleichzeitig gibt es auch muslimische Müllsammler und es gibt einheimische, muslimische Nubier, die möglicherweise noch stärker diskriminiert werden als die christlichen Kopten – ganz zu schweigen von den muslimischen, aber schwarzafrikanischen Flüchtlingen aus dem sudanesischen Darfur.

Christen gegen Christen

Traurig aber wahr ist, dass in vielen Fällen auch Christen für die Drangsal anderer Christen verantwortlich sind. In manchen Ländern genießen einzelne christliche Kirchen eine gesellschaftliche oder auch rechtlich dominierende Position. Das Beispiel der Lutherischen Kirchen in Skandinavien zeigt, dass das keineswegs zwingend zu einer Belastung für andere Kirchen führen muss. In manchen Staaten, wie z. B. in Russland oder Griechenland, gehen aber selbst in Europa große Kirchen gegen kleine, „konkurrierende“ Denominationen vor. In Ägypten sind koptisch-orthodoxe Christen von ihren Geistlichen mit der Exkommunikation bedroht worden, wenn sie auch nur zu einem evangelischen Hauskreis gehen würden. Fälle von körperlicher Gewalt und sogar „Ehrenmorde“ an Kopten, die sich entschlossen hatten, Muslime zu werden, sind leider ebenfalls keine Einzelfälle. Während in muslimisch geprägten Ländern die Geheimdienstmitarbeiter, „Befrager“ und Folterer soweit bekannt offenbar ausnahmslos Muslime sind, stellen sich auch regelmäßig Angehörige der christlichen Minderheiten in den Dienst dieser Geheimdienste. Teils als Spitzel, teils indirekt. Missionarisch aktive Konvertiten berichten, dass sie verhaftet und gefoltert wurden – nicht weil Muslime, sondern weil Christen sie bei der Staatssicherheit angezeigt hätten, um „Ärger“ zu vermeiden. Die Sorge vor Provokationen und Repressalien durch Sicher-



Stereotype greifen oft zu kurz: Christen stellen in Ägypten die Mehrheit der Müllsammler – und die Mehrheit der Euro-Millionäre. Es gibt auch eine Minderheit von muslimischen Müllsammlern – und Menschen, die noch weit tiefer in der sozialen Hierarchie stehen. Etwa Schwarzafrikaner oder die über eine Million zählenden vorwiegend muslimischen Einwohner der Friedhöfe.

heitsbehörden und Extremisten gegen missionarisch aktive Gemeinden ist durchaus sehr berechtigt. Aber mancher Laie und mancher Geistliche geht in vorausweisendem Gehorsam deutlich weiter, als die Umstände ihn zwingen oder sein Gewissen ihm erlauben könnte.

Verbindung von Religion und ethnischer Identität

In vielen Ländern der Erde sind Religion und Konfession Teil der nationalen Identität. Aus der Vermengung von Nationalgefühl und Konfession entstehen dabei regelmäßig Spannungen. In Europa ist das nicht ausschließlich, aber besonders deutlich, auf dem Balkan spürbar. Weltweit kommt vielfach noch die Zugehörigkeit zu einem Stamm oder einem Clan hinzu. Die Emotionalität mit der z.T. auch wenig religiöse und sogar säkulare Menschen davon überzeugt sind – ein Türke, ein Iraner, ein Haussa usw. müsse Muslim sein – ist von Deutschen vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl

eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten. Welchen Anteil bei solchen Konflikten Religion, Nationalgefühl und wirtschaftliche Interessen haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar sein. Dennoch erwächst in einigen asiatischen und afrikanischen Staaten aus der Verbindung von Religion, Kultur und ethnischer Identität eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen. Im Norden Nigerias sind seit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 Tausende von Christen, aber auch viele Muslime umgebracht worden. Ungezählte Kirchen wurden niedergebrannt, einige davon wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt. Zehntausende von Christen sind aus dem muslimisch geprägten Norden in den Süden geflohen. Die Gewalt verlief dabei im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen. Innerhalb von Ethnien, zu denen wie bei den Yoruba sowohl Christen als auch Muslime zählen, gab es bedeutend weniger Spannungen. Einigen westlichen Beobachtern erscheinen daher die ethnischen und materiellen Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen in den blutigen Auseinandersetzungen. In der Tat scheint es z. B. auch in Nordafrika so, dass zunächst nichtreligiöse Konflikte zwischen Mitgliedern von Clans verschiedener Religionen eine religiöse Komponente bekommen können wenn ein Konflikt eskaliert. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Religion nicht in anderen Fällen eine überragende Rolle spielt. In Fällen wie dem Pogrom gegen ägyptische Baha'i am 28. bis zum 31. März 2009 ist das allgemein unstrittig. Aber auch bei zahlreichen Übergriffen gegen Christen spielt die Religion – und nicht „nur“ wirtschaftliche oder ethnische Faktoren – eine zentrale Rolle. Die Bedeutung der Religion ist für viele säkulare Westeuropäer nur sehr schwer nachvollziehbar. Sie ist vielfach ein zentraler Teil der persönlichen Identität. Wir müssen diese Bedeutung aber begreifen, um verstehen zu können, was in vielen muslimisch geprägten Ländern, aber auch in Indien vor sich geht und wie stark religiöse Überzeugungen Denken und Handeln steuern. Das Abendland täte gut daran, nicht die eigene, säkulare Weltsicht in anderen Gesellschaften als selbstverständlich vorauszusetzen.

Bruch von internationalen Verträgen

Die gesellschaftliche Stellung von einheimischen Christen ist gemessen an internationalen Menschenrechtsstandards in der Mehrheit der muslimischen Staaten unhaltbar – sie ist in vielen Fällen auch unhaltbar gemessen an den völkerrechtlich bindenden Verträgen, die diese Staaten ratifiziert haben. Auch mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen, in denen alle islamischen Staaten Mitgliedsstatus inne haben, ist die systematische Diskriminierung von christlichen Minderheiten, anderen Nicht-Muslimen und Religionslosen

unvereinbar. Und zwar nicht nur in extremen Fällen wie in Saudi-Arabien, das jede nichtmuslimische Religionsausübung per Gesetz verboten hat. Von einer Gleichberechtigung sind Christen und andere Nichtmuslime in vielen Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter und dritter Klasse – wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die islamische Inselrepublik der Malediven hält in ihrer Verfassung fest, dass Staatsbürger Muslime sein müssen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen und anderer Nicht-Muslime ist in der islamischen Welt der Regelfall, nicht die Ausnahme. Das Bedrückende an dieser Situation ist, dass sich die meisten westlichen Beobachter an den Status Quo so sehr gewöhnt haben, dass er von vielen als „normal“, ja beinahe als „friedliches Miteinander“ wahrgenommen wird, als Teil einer „anderen Kultur“, die man nicht kritisieren dürfe.

Zur Weltkarte

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist ein globales Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind enorm. Auch die Situation verschiedener christlicher Gruppen innerhalb eines Landes kann sehr verschieden sein. Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nicht-staatlichen Extremisten oder Rebellengruppen. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (siehe Legende). Die Karte bezieht sich ausschließlich auf die Situation von Christen. Sie stellen nicht die einzige, aber die größte Opfergruppe dar, die wegen ihres Glaubens diskriminiert oder verfolgt wird.

Definition von „Verfolgung“ der Europäischen Union

Die Europäische Union hat „Verfolgung“ rechtsverbindlich für ihre Mitgliedsstaaten definiert – und zwar durch die „Richtlinie 2004/83/EG vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes“. Den Volltext der Richtlinie finden Sie unter: <http://www.igfm.de/Richtlinie-2004-83-EG-des-Rates-der-Europaeischen-Union.3021.0.html>

(...)

Kapitel III

Anerkennung als Flüchtling

Artikel 9

Verfolgungshandlungen

(1) Als Verfolgung im Sinne des Artikels 1A der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Handlungen, die

a. aufgrund ihrer Art oder Wiederholung so gravierend sind, dass sie eine schwerwiegende Verletzung der grundlegenden Menschenrechte darstellen, insbesondere der Rechte, von denen gemäß Artikel 15 Absatz 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten keine Abweichung zulässig ist, oder

b. in einer Kumulierung unterschiedlicher Maßnahmen, einschließlich einer Verletzung der Menschenrechte, bestehen, die so gravierend ist, dass eine Person davon in ähnlicher wie der unter Buchstabe a) beschriebenen Weise betroffen ist.

(2) Als Verfolgung im Sinne von Absatz 1 können unter anderem die folgenden Handlungen gelten:

a. Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt,

b. gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden,

c. unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung,

d. Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung,

e. Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt, wenn der Militärdienst Verbrechen oder Handlungen umfassen würde, die unter die Ausschlussklauseln des Artikels 12 Absatz 2 fallen, und

f. Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.

(3) Gemäß Artikel 2 Buchstabe c) muss eine Verknüpfung zwischen den in Artikel 10 genannten Gründen und den in Absatz 1 als Verfolgung eingestuften Handlungen bestehen.

(...)





Graphik: Beatrice Horning
 Karte: IGFM
 weitere Informationen unter <http://www.igfm.de>



Erläuterungen zum Open-Doors-Weltverfolgungsindex 2011

Open Doors schätzt, dass weltweit rund 100 Millionen Christen aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden. Christen sind die weltweit größte Gruppe der aus religiösen Gründen Verfolgten. Der jährlich von Open Doors veröffentlichte Weltverfolgungsindex ist eine Aufstellung von 50 Ländern, in denen Christen am meisten verfolgt oder benachteiligt werden.

Informationen aus erster Hand

Open Doors befragt meist einheimische Mitarbeiter, Pastoren und Kirchenleiter vor Ort oder Experten. Die Platzierungen eines Landes ergeben sich nicht nur aus veröffentlichten bzw. bekannt gewordenen Übergriffen auf Christen im Berichtsjahr, sondern spiegeln vielmehr die grundsätzliche Religionsfreiheit für Christen in ihrem Land wider. Wenn vollständige und sichere Informationen aus einem Land nicht erhältlich sind, wirkt sich das in der Platzierung zugunsten des Landes aus – selbst wenn der tatsächliche Grad der Verfolgung möglicherweise höher liegt.

Der erste Weltverfolgungsindex erschien 1991 und konzentriert sich seit Entstehung auf die Situation verfolgter Christen in einem Land. Die Auflistung – die erste und älteste ihrer Art – soll Kirchen, Gesellschaft, Medien und Politik die Situation der verfolgten Kirche bewusst machen, um verfolgten Christen effektiv auf verschiedenen Ebenen helfen zu können.

Jedes Jahr bewertet eine Arbeitsgruppe die Situation der Christen in einem Land anhand:

- veröffentlichter Übergriffe auf Christen im Berichtszeitraum
- Einschätzungen von Experten auf dem Gebiet der Religionsfreiheit
- eigener Erhebungen vor Ort

Bei der Erhebung werden verschiedene Aspekte der Religionsfreiheit beleuchtet, wie beispielsweise:

- der rechtliche und offizielle Status von Christen
- die tatsächliche Situation der im Land lebenden Christen
- Reglementierungen durch den Staat
- Faktoren, die die Religionsfreiheit in einem Land untergraben können

 Schwere Verfolgung	 Schwere Einschränkungen	 Einige Probleme
 Unterdrückung	 Einige Einschränkungen	

Ländername	Januar 2011 ¹	Januar 2010	Trend ²	Abweichung ³
1. Nordkorea	90,5	90,5	0	0,0
2. Iran	67,5	65,5	0	0,0
3. Afghanistan	66,0	61,5	–	1,5
4. Saudi-Arabien	64,5	63,5	0	2,0
5. Somalia	64,0	62,5	0	1,0
6. Malediven	63,0	62,0	0	0,0
7. Jemen	60,0	60,5	0	2,0
8. Irak	58,5	48,0	–	0,0
9. Usbekistan	57,5	56,0	0	0,0
10. Laos	56,0	56,0	0	0,0
11. Pakistan	55,5	51,5	–	0,0
12. Eritrea	55,0	54,5	0	3,5
13. Mauretanien	53,5	59,5	+	0,0
14. Bhutan	53,5	53,5	0	0,0
15. Turkmenistan	51,5	49,5	0	0,0
16. China	48,5	51,5	+	0,0
17. Katar	48,5	48,0	0	0,0
18. Vietnam	48,0	46,0	0	0,0
19. Ägypten	47,5	47,0	0	0,0
20. Tschetschenien	47,0	47,0	0	0,0
21. Komoren	46,5	48,0	0	0,0
22. Algerien	45,0	41,0	–	0,0
23. Nigeria (Nord)	44,0	41,0	–	2,0
24. Aserbaidshan	43,5	42,0	0	0,0
25. Libyen	41,0	42,5	0	0,0
26. Oman	41,0	40,0	0	1,0
27. Burma / Myanmar	40,0	42,0	0	0,0

28. Kuwait	40,0	38,0	0	0,0
29. Brunei	39,5	38,5	0	1,5
30. Türkei	39,5	36,0	–	2,0
31. Marokko	39,5	34,0	–	0,0
32. Indien	39,0	41,0	0	0,0
33. Tadschikistan	38,0	38,0	0	0,0
34. Vereinigte Arabische Emirate	37,5	37,0	0	2,0
35. Sudan (Nord)	37,0	38,0	0	0,0
36. Sansibar	36,0	36,0	0	0,0
37. Tunesien	35,0	30,0	–	0,0
38. Syrien	34,5	30,0	–	0,0
39. Dschibuti	33,5	34,0	0	0,0
40. Jordanien	33,5	32,0	0	0,0
41. Kuba	33,5	32,0	0	0,0
42. Weißrussland	32,0	30,0	0	3,0
43. Äthiopien	30,0	29,5	0	0,0
44. Palästinensergebiete	29,5	27,5	0	1,5
45. Bahrain	28,5	27,0	0	1,5
46. Kirgisistan	28,5	26,5	0	0,0
47. Bangladesch	27,5	29,0	0	0,0
48. Indonesien	26,5	26,5	0	0,0
49. Sri Lanka	26,0	30,0	+	0,0
50. Malaysia	22,5	21,5	0	0,0
50. Russland	22,5	18,5	–	0,0

(Quelle: © 2011 Open Doors International). Weitere Informationen unter: www.opendoors-de.org/verfolgung/weltverfolgungsindex/index.

¹Punkte: 0 = völlige Freiheit / 100 = totale Unterdrückung.

²Trend: „+“=mind. 2,5 Punkte niedriger als im Vorjahr / „-“=mind. 2,5 Punkte höher / „0“=keine mind. 2,5 Punkteveränderung.

³Abweichung: evtl. aufgrund fehlender oder nicht bestätigter Informationen nicht vergebene Punkte.

Zusammenfassung

Die zehn Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden

Platz 1: Nordkorea	(Vorjahr: 1)
Platz 2: Iran	(Vorjahr: 2)
Platz 3: Afghanistan	(Vorjahr: 6)
Platz 4: Saudi-Arabien	(Vorjahr: 3)
Platz 5: Somalia	(Vorjahr: 4)
Platz 6: Malediven	(Vorjahr: 5)
Platz 7: Jemen	(Vorjahr: 7)
Platz 8: Irak	(Vorjahr: 17)
Platz 9: Usbekistan	(Vorjahr: 10)
Platz 10: Laos	(Vorjahr: 9)

Platz 1: Nordkorea (Vorjahr: 1) – Zum neunten Mal in Folge belegt das diktatorisch geführte Land den ersten Platz auf dem Open Doors- Weltverfolgungsindex 2011 (WVI). Die allgemeinen Veränderungen im Land wirkten sich negativ auf die gesamte Bevölkerung aus. Aufgrund der Währungsreform haben vermutlich zwei von zehn Menschen ihre Wohnung bzw. ihr Haus verloren, weil sie gezwungen waren, es zu verkaufen. Neben der wirtschaftlichen Krise wurde Nordkorea von Naturkatastrophen heimgesucht. Dutzende von Menschen starben bei Überschwemmungen und Erdbeben, verursacht durch einen Taifun. Im September 2010 wurde Kim Jong Un, der dritte Sohn von Regierungschef Kim Jong Il, offiziell zum General ernannt und in das Zentralkomitee der Partei berufen sowie zum stellvertretenden Vorsitzenden der Militärkommission befördert. Dies gilt als Bestätigung, dass Kim Jong Un die Nachfolge seines kranken Vaters Kim Jong Il antreten soll. Fraglich ist, ob sich die Lage für die Christen verändert, wenn Kim Jong Un der neue Führer des Landes wird.

Die harsche Verfolgung der Christen hält an. Das Land ist tief geprägt von einem Personenkult nach stalinistischer Tradition, durch den der verstorbene Diktator Kim Il Sung quasi zu einem Gott erhoben wird. Die Regierung setzt die „Juche“-Philosophie (sprich „Dschutsche“), einschließlich der Verehrung Kim Il Sungs und seines Sohnes Kim Jong Ils rücksichtslos durch. Jedwede religiöse Aktivität wird vom Regime als Angriff auf die sozialistischen Prinzipien Nordkoreas wahrgenommen. Christen haben keinerlei Existenzberechtigung in Nordkorea. Gläubige, die sich nur heimlich im Untergrund versammeln, stehen immer in der Gefahr, entdeckt zu werden. Ihnen droht

Gefängnis, Arbeitslager oder die Hinrichtung. Im Berichtszeitraum wurden Hunderte von Christen aus verschiedenen Gründen verhaftet. Einige sind getötet, andere in politische Straflager deportiert worden. So entdeckten Polizisten im Mai 2010 eine christliche Hauskirche aus 23 Gläubigen in der Provinz Pyungsung. Drei von ihnen wurden sofort zum Tod verurteilt, die übrigen zwanzig Christen kamen in ein Arbeitslager.

Platz 2: Iran (Vorjahr: 2) – Die Islamische Republik Iran verbleibt auf Platz 2 des WVI. Im Berichtszeitraum kam es weiterhin zu Verhaftungswellen von Christen, vor allem im Dezember 2009 und den ersten drei Monaten des Jahres 2010. Viele Gottesdienste werden von der Geheimpolizei überwacht. Auf Christen, die sich in Gemeinden oder Hausgemeinden engagieren, wird Druck ausgeübt. Sie werden vernommen, verhaftet, misshandelt und ins Gefängnis gesteckt. Einzelne Christen werden auch von Teilen der Gesellschaft unterdrückt. Während des Berichtszeitraums gab es häufig Demonstrationen gegen die iranische Regierung. Möglicherweise als Gegenreaktion geht das Regime verstärkt gegen Christen vor.

Mehrere hundert Christen wurden verhaftet. Viele kamen auf Kaution wieder frei, doch sind noch Gerichtsverfahren gegen sie anhängig und sie können jederzeit verurteilt werden. Viele Christen werden nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis weiterhin überwacht und bedroht. Widerstand kommt auch aus den Reihen islamischer Fundamentalisten, besonders gegen Christen, die mit Muslimen über das Evangelium sprechen. Auch von der eigenen Familie droht Verfolgung: Ein Konvertit aus dem Islam wurde von einem Familienmitglied so sehr verprügelt, dass er an seinen Verletzungen starb. Doch trotz der Verfolgung wächst die iranische Kirche. 450.000 Christen leben im Iran. Darunter sowohl Mitglieder ethnischer Kirchen als auch Christen muslimischer Herkunft. Der Bedarf an christlicher Literatur ist hoch. Hunderte von Bibeln sind im ersten Halbjahr 2010 von Sicherheitskräften beschlagnahmt und verbrannt worden.

Der Islam ist Staatsreligion im Iran. Alle Gesetze und Vorschriften müssen mit der offiziellen Interpretation der Gesetze der Scharia (islamisches Recht) übereinstimmen. Obwohl ethnische Christen (Armenier und Assyrer) als religiöse Minderheit offiziell anerkannt und geschützt sind, berichten auch sie von Inhaftierungen, körperlichen Misshandlungen, Einschränkungen und Diskriminierung aufgrund ihres Glaubens. Armenische und assyrische Gemeinden dürfen ihre Mitglieder nur in ihrer eigenen Sprache unterweisen. Christen muslimischer Herkunft zu unterstützen, ist ihnen verboten. Die offizielle Interpretation der Scharia sieht die Todesstrafe für jeden Muslim vor, der den Islam verlässt, um eine andere Religion anzunehmen.

Platz 3: Afghanistan (Vorjahr: 6) – Die Situation der Christen in Afghanistan hat sich im vergangenen Jahr verschlechtert. Besonders Christen muslimischer Herkunft sind intensiver Verfolgung ausgesetzt. Es gibt nur sehr wenige Christen im Land. Afghanische Gläubige werden von der vorwiegend muslimischen Gesellschaft nicht akzeptiert. Die Gesetzgebung ist hinsichtlich der Rechte für religiöse Minderheiten nicht eindeutig. Im Mai und Juni 2010 veröffentlichte der Fernsehsender „Noorin TV“ Bilder einer Taufe von Muslimen, die zum Christentum konvertiert waren. Ihre Gesichter wurden in dem Beitrag offen gezeigt. Christlichen Hilfsorganisationen wurde dabei Evangelisation unter Muslimen vorgeworfen.

Die Reportage löste drastische Reaktionen bis in höchste Regierungskreise des streng islamischen Landes aus. Der Sekretär des Unterhauses forderte bei einer Parlamentssitzung die Hinrichtung von Apostaten. Hunderte verärgelter Studenten demonstrierten in der Hauptstadt Kabul und anderen Städten. Dabei stießen die Demonstranten Morddrohungen gegen christliche Konvertiten aus und verlangten die Ausweisung christlicher Organisationen. Im ganzen Land verstärkte sich der Druck auf afghanische Christen. Viele von ihnen flohen in der Folgezeit aus dem Land oder tauchten unter. 2010 kam es zu etlichen Verhaftungen von Christen. Im August wurden christliche Entwicklungshelfer von Taliban getötet. Derzeit wird öffentlich darüber debattiert, ob ein Afghane – dem kulturellen Selbstverständnis nach per Definition Muslim – auch Christ werden kann und welche Rechte ihm für diesen Fall zustünden. Das ist bislang einzigartig in der Geschichte des Landes. Als Christ in Afghanistan zu leben, ist immer noch außerordentlich schwierig, denn der Islam ist offiziell Staatsreligion.

Dementsprechend basiert die Verfassung des Landes auf islamischen Grundsätzen, und kein Gesetz darf den Überzeugungen und Vorschriften des Islam widersprechen. Auch der gesellschaftliche Druck auf Christen ist immens. Einheimischen, die ihren Übertritt zum Christentum nicht verborgen hielten, wurde oft mit Gewalt oder sogar mit der Ermordung gedroht – auch durch die eigene Familie. Diese Einschüchterungen sollen Christen zwingen, ihrem neuen Glauben abzuschwören. Infolgedessen praktizieren die meisten afghanischen Christen ihren Glauben nicht in der Öffentlichkeit. Sie fühlen sich auch nicht frei, eine Hausgemeinde zu besuchen oder sich zu versammeln.

Platz 4: Saudi-Arabien (Vorjahr: 3) – Die veränderte Position von Saudi-Arabien im WVI ergibt sich durch die verschlechterte Lage der Christen in Afghanistan (3). Aus dem verschlossenen wahhabitischen Königreich dringen kaum Informationen über die Lage der Christen nach außen. Erst für diesen Berichtszeitraum erreichten Open Doors Meldungen, nach denen im

Jahr 2009 etliche Christen ihres Glaubens wegen körperliche Gewalt ertragen mussten. Am 1. Oktober 2010 verhaftete die Religionspolizei „Muttawa“ bei einem Gottesdienst in einem Privathaus zwölf philippinische Christen und einen Priester. Ihnen wurden evangelistische Aktionen unter Muslimen vorgeworfen. Sie kamen teils gegen Kautions wieder auf freien Fuß. Einige Christen sind wegen der herrschenden Unterdrückung aus dem Land geflohen. In manchen Fällen ist ihr Leben weiterhin gefährdet.

Die meisten Christen in Saudi-Arabien sind Ausländer bzw. ausländische Gastarbeiter, mehrheitlich Philippinos. Gastarbeiter werden nicht nur schlecht bezahlt, sondern sind auch wegen ihres christlichen Glaubens regelmäßig verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt. Religionsfreiheit existiert nicht in dem wahhabitischen Königreich, das seinen Bürgern nur die Zugehörigkeit zu einer einzigen Religion gestattet: dem Islam. Die freie Wahl der persönlichen Religion oder gar ein Religionswechsel sind verboten. Das Rechtssystem basiert auf dem islamischen Recht, der Scharia. Apostasie, der Übertritt eines Muslims zu einer anderen Religion, ist ein todeswürdiges Verbrechen, dessen Ahndung nur durch den Widerruf des „Abtrünnigen“ vermieden werden kann. Zwar erkennt die Regierung das Recht von Nicht-Muslimen an, Gottesdienste im privaten Rahmen zu halten, doch die „Mutawwa“ respektiert dieses Recht oft nicht. Auch die oben erwähnten 13 Christen wurden im Oktober 2010 von dieser Religionspolizei verhaftet. Die öffentliche Ausübung nicht-muslimischer Anbetung ist untersagt. Nicht-Muslimen, die an derartigen Aktivitäten beteiligt sind, drohen Verhaftung, Inhaftierung, Auspeitschung, die Abschiebung und manchmal Folter. Ehemalige Muslime müssen befürchten, als Christen Opfer von „Ehrenmorden“ zu werden, wenn ihre Familie oder ihr gesellschaftliches Umfeld ihren neuen Glauben entdeckt.

Platz 5: Somalia (Vorjahr: 4) – In Somalia hat sich die Lage für Christen im Berichtszeitraum verschlimmert. Somalische Medien zeichnen von Christen ein negatives Bild. Mindestens acht Christen wurden aufgrund ihres Glaubens ermordet. Rund ein Viertel der einheimischen Gläubigen, die sich ohnehin nur im Untergrund versammeln können, ist aus dem Land geflohen. Die Republik Somalia, befindet sich seit 1991 im Bürgerkrieg und kann in folgende Regionen unterteilt werden: Somaliland (im Nordwesten), das sich selbst für unabhängig erklärte, das autonome Puntland (im Nordosten) sowie Südsomalia mit der Hauptstadt Mogadischu.

Während Somaliland und Puntland recht stabil sind, kontrollieren radikal-islamische Milizen wie die Al-Shabaab und die rivalisierende Hizbul-Islam den Hauptteil des Südens Somalias und bekämpfen die Übergangsregierung in der Hauptstadt Mogadischu. Die islamistische Gruppe Al-Shabaab, die 90 Prozent Südsomalias kontrolliert, setzt in den von ihr beanspruchten Gebie-

ten eine harsche Anwendung des Islams bzw. des islamischen Rechts durch. Sie strebt danach, in Somalia einen islamischen Gottesstaat zu errichten. Diese Miliz hat sich während des Berichtszeitraums unter dem Einfluss von Al Kaida stark radikalisiert. Deswegen geht ihre Unterstützung durch die einheimische Bevölkerung zurück. Christen stehen unter Beobachtung seitens der Regierung und der islamischen Milizen. Die extremistische Al-Shabaab macht regelrecht Jagd auf Christen und versucht, alles christliche Leben im Land auszulöschen.

Die „Transitional Federal Charter of the Somali Republic“ sieht Religionsfreiheit vor, aber in der Praxis wird dieses Recht wenig respektiert. Denn die Charta etabliert auch den Islam als nationale Religion, so dass kein Gesetz dem Islam widersprechen darf. Die meisten der wenigen Christen leben in Südsomalia. Sie werden schwer verfolgt und praktizieren ihren Glauben im Geheimen. Außerdem gibt es einige wenige Christen in Puntland und Somaliland. Weitere somalische Christen leben als Flüchtlinge in benachbarten Ländern.

Platz 6: Malediven (Vorjahr: 5) – Die Lage für die wenigen Christen auf den Malediven hat sich seit dem vorigen Berichtszeitraum für den WVI 2010 kaum verändert. Im Inselreich ist der Islam die offizielle Staatsreligion. Die Ausübung jeder anderen Religion ist gesetzlich verboten. Christen werden systematisch verfolgt. Die Regierung betrachtet sich selbst als Hüterin und Verteidigerin des Islam. Kirchen sind verboten; der Import christlicher Literatur ist untersagt.

Nicht-Muslime werden diskriminiert, die gesellschaftliche Kontrolle ist enorm. Der durchschnittliche Malediver stimmt dem Verbot nicht-islamischer Religionen zu. In diesem Land gibt es nur eine Handvoll einheimischer Christen. Aus Angst vor Entdeckung praktizieren sie ihren Glauben nur heimlich. Im Berichtszeitraum gab es zwei Berichte darüber, dass ausländische Christen in Gewahrsam genommen und des Landes verwiesen wurden, nachdem christliches Material in ihrem Gepäck gefunden wurde.

Platz 7: Jemen (Vorjahr: 7) – Der Jemen verbleibt auch 2011 auf Platz 7 des Open Doors-Weltverfolgungsindex. Die Situation für Christen hat sich kaum verbessert. Im Berichtszeitraum hat Open Doors keine Meldungen darüber erhalten, dass Christen um ihres Glaubens willen getötet wurden. Etliche ausländische Christen, die viele Jahre lang in dem Land gelebt haben, wurden ausgewiesen – oft ohne Angabe eines Grundes.

Die jemenitische Verfassung garantiert Religionsfreiheit, erklärt aber gleichzeitig den Islam zur Staatsreligion und die Scharia (islamisches Recht) zur Grundlage aller Gesetzgebung. Ausländern werden einige Freiheiten zugestanden, ihren Glauben zu praktizieren. Jemeniten hingegen dürfen weder

zum Christentum noch zu einer anderen Religion übertreten. Konvertiten aus dem Islam droht die Todesstrafe, falls ihr neuer Glaube entdeckt wird. Das Evangelium an Muslime weiterzugeben, ist verboten. Ehemalige Muslime erfahren als Christen Widerstand seitens der Behörden sowie extremistischer Gruppen, die „Abtrünnigen“ mit dem Tod drohen, sollten sie nicht zum Islam zurückkehren. Schätzungsweise einige tausend Christen leben im Jemen. Die meisten von ihnen sind Ausländer aus westlichen Staaten, Süd- und Ostasien oder arabischen Ländern; hinzu kommen Flüchtlinge zumeist aus Äthiopien. In Aden gibt es ein paar Kirchen, aber im Norden des Landes sind keine Kirchengebäude gestattet. Die wenigen Christen muslimischer Herkunft praktizieren ihren Glauben nur heimlich.

Platz 8: Irak (Vorjahr: 17) – Der Irak gehört zu den Ländern mit der bemerkenswertesten Veränderung im WVI. Er ist von Position 17 auf Platz 8 unter die zehn Ländern vorgerückt, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. Grund hierfür ist die hohe Zahl von Gewaltakten mit vielen Todesopfern und Verletzten. Zudem erhielt Open Doors mehr Informationen über die Zahl entführter Christen sowie über christenfeindliche Anschläge. Nach Sprengstoffanschlägen auf Kirchen im Dezember 2009 ist annähernd die Hälfte der christlichen Einwohner von Mossul aus der Stadt geflohen. Auch während der Parlamentswahlen nahmen die Angriffe auf Christen deutlich zu. Die Ausschreitungen begannen kurz vor den im Januar 2010 erwarteten Wahlen und dauerten bis zu dem auf Anfang März verschobenen Wahltermin an.

Im Mai kam es zu einem Bombenanschlag auf Busse mit christlichen Studenten. Drei Studenten wurden dabei getötet und 180 verletzt. Viele von ihnen sind für ihr Leben gezeichnet oder müssen mit einer körperlichen Behinderung leben. Ende Oktober 2010 endete ein Geiseldrama in einer Kirche in Bagdad für 58 Menschen tödlich. Mindestens 60 Menschen wurden verletzt. Die Tat gilt als der tödlichste Anschlag auf einheimische Christen, seit islamische Extremisten sie im Jahr 2003 ins Visier genommen haben.

Im Berichtszeitraum kam es noch zu weiteren gezielten Tötungen von mindestens 90 Christen, u. a. in Mossul, Bagdad und Kirkuk. Nur schätzungsweise 334.000 Christen leben noch im Irak, weniger als halb so viele wie im Jahr 1991. Die meisten gehören traditionellen Kirchen an, wie assyrischen, chaldäischen, katholischen oder armenischen Gemeinden. Zudem gibt es etliche tausend evangelikale Christen. Seit dem Sturz Saddam Husseins hat sich ihre Lage beträchtlich verschlechtert. Die Motive für die Gewalt gegen Christen sind vielfältig: religiös, politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Irakische Christen sind seit Jahrhunderten in dem Land verwurzelt. Bereits vor 2.000 Jahren gab es in der Region erste Gemeinden – weit vor der Entstehung des Islam. Heute sind sie der Verfolgung durch kriminelle Banden und

radikale Islamisten ausgesetzt, die sie als Verbündete des Westens ansehen. Während der westliche Einfluss im Land abnimmt und ausländische Truppen das Land verlassen, wollen Extremisten offenbar das Land auch von Christen „säubern“ und sie durch Gewaltakte und Einschüchterungen zum Verlassen ihrer Heimat zwingen. Hunderttausende von Irakern, sowohl Muslime als auch Christen, sind bereits ausgewandert, und noch viel mehr leben als Binnenflüchtlinge vor allem in den kurdischen Gebieten im Norden des Landes.

Platz 9: Usbekistan (Vorjahr: 10) – Auch das zentralasiatische Usbekistan verbleibt 2011 unter den ersten zehn Ländern des WVI. Die Stimmung im Land richtet sich immer wieder gegen Christen. Der Druck auf usbekische Gläubige hat sich im Laufe dieses Jahres erhöht. Während früher zumeist Bußgelder verhängt wurden, müssen Christen heute aufgrund eines Religionsgesetzes mit drei bis 15 Tagen Gefängnis rechnen. Nahezu aus jeder Stadt Usbekistans berichten Kirchenleiter von zunehmendem Druck. Dem Registrierungsantrag einer Gemeinde wird fast nie stattgegeben.

Im Gegenteil: Viele anerkannte Kirchengemeinden haben ihre Registrierung bzw. die Anerkennung ihrer Gebäude als christliche Versammlungsorte verloren. Die Verfolgung hat in Usbekistan verschiedene Gesichter: Protestantische Christen gelten innerhalb der Gesellschaft als destabilisierender Einfluss. Sie sind Repressalien wie Festnahmen, Geldbußen und Inhaftierung seitens der Regierung ausgesetzt. Hinzu kommen Arbeitgeber, die christlichen Mitarbeitern wegen ihres Glaubens kündigen. Islamische Geistliche und Verwandte setzen Christen muslimischer Herkunft unter Druck. Prügel, Abweisung, Demütigungen oder die Vertreibung aus dem Heim der Familie sind weitere Arten der Verfolgung. Die Religionsgesetze sind streng. Das Weitergeben der christlichen Botschaft an Muslime ist verboten. Auch die regelmäßige negative Darstellung von Christen im Fernsehen und eine feindliche Einstellung örtlicher Behörden und Gerichtsbediensteter erschweren das Leben der Christen in Usbekistan.

Platz 10: Laos (Vorjahr: 9) – Neben Nordkorea ist Laos das einzige nicht-islamische Land unter den ersten zehn Christenverfolgerstaaten im WVI 2011. Entgegen der Erwartungen vieler laotischer Christen hat sich die Lage kaum verändert. Die laotische Kirche ist mit ca. 200.000 Christen relativ klein. Ihre Mitglieder stammen größtenteils aus ethnischen Minderheiten. Die Haltung der Regierung ihnen gegenüber ist sehr negativ. Alle Christen unterliegen strenger Überwachung und spürbaren Beschränkungen.

Sie gelten als Agenten der USA mit dem Auftrag, die Demokratisierung des Landes zu betreiben. Die Kirche kann ihre Aktivitäten nicht frei ausüben. Christliche Konvertiten, welche den Ahnenkult aufgegeben haben, geraten unter großen gesellschaftlichen Druck. Von Zeit zu Zeit werden Christen

wegen ihres Glaubens inhaftiert. Viele von ihnen werden körperlich und psychisch misshandelt und unter Druck gesetzt, ihren (neuen) Glauben zu widerrufen. Im Berichtszeitraum wurden mindestens 25 Christen getötet, weitere 20 wurden verhaftet und ohne Prozess festgehalten. Regelmäßig werden Christen körperlich drangsaliert. Tausende christlicher Flüchtlinge aus dem Stamm der Hmong leben in Thailand. Trotz des hohen Verfolgungsgrades gibt es in Laos viele nicht-registrierte Hausgemeinden.

Informationen zu weiteren ausgewählten Ländern nach Platzierung im Weltverfolgungsindex 2011

Platz 11: Pakistan (Vorjahr: 14) – Die Glaubensfreiheit wird in Pakistan weiter ausgehöhlt. Der Druck auf Christen geht dabei nicht in erster Linie vom Staat aus. Die Rechte und die gesellschaftliche Stellung religiöser Minderheiten werden durch die Verfassung und das Justizwesen nicht ausreichend geschützt. Bei der verheerenden Flutkatastrophe im Jahr 2010 wurden Christen in entlegenen Gebieten bei der Verteilung von Hilfsgütern durch lokale Behörden und Muslime benachteiligt. Im Berichtszeitraum wurden mindestens 29 Christen aufgrund ihres Glaubens getötet, vier Gläubige verurteilte man wegen Blasphemie und mindestens 21 weitere kamen ins Gefängnis. Open Doors wurden mindestens 58 Entführungsfälle berichtet, mindestens 100 Christen wurden bei Gewaltakten verletzt. Zudem hat Open Doors 14 Fälle von Beschädigung von Kirchen bzw. Immobilien von Christen erfasst.

Platz 13: Mauretanien (Vorjahr: 8) – In Mauretanien hat sich die Situation für Christen während des Berichtszeitraums verbessert. Es kam zu keinen größeren Vorfällen, bei denen etwa Christen in großer Zahl verhaftet oder misshandelt worden wären. Trotzdem ereigneten sich einige traurige Vorfälle. Nachdem die Familie einer 25-jährigen Frau aus dem Norden des Landes deren christlichen Glauben entdeckte, wurde sie von ihrem Vater und ihren Brüdern grausam geschlagen und angezündet. Schwer verletzt verstarb sie im Krankenhaus. Über zwanzig weitere Christen – einige mit kleinen Kindern – erhielten ihres Glaubens wegen Morddrohungen. Die meisten von ihnen mussten aus ihren Häusern flüchten. Der Einfluss von „Al Kaida im Maghreb“ (AQIM) nimmt in Mauretanien zu. Die terroristische Gruppe algerischen Ursprungs, die sich mit Al Kaida zusammengetan und ihren Aktivitätsbereich auf den gesamten Norden Afrikas ausgeweitet hat, wird von Mauretaniern unterstützt und behält Christen im Land im Visier. Der Islam ist Staatsreligion. Die Regierung beschränkt die Religionsfreiheit durch das Verbot, nicht-islamisches religiöses Material bzw. Literatur zu drucken, einzuführen, zu verteilen oder Muslimen das Evangelium zu verkünden.

Platz 16: China (Vorjahr: 13) – Es gibt Anzeichen, dass die Regierung den christlichen Glauben stärker toleriert. Anders als im Vorjahr hat die Regierung keine systematischen Maßnahmen zur Einschränkung öffentlicher christlicher Aktivitäten unternommen. Doch obwohl die Haltung der Regierung im Allgemeinen nachgiebiger zu sein scheint, gibt es weiterhin Berichte von Benachteiligung oder Übergriffen, besonders auf dem Land. Christliche Gruppen sind in diakonische Dienste außerhalb von Kirchengemeinden involviert und werden toleriert, sofern sie zurückhaltend agieren und sie nach Ansicht der Regierung die „Harmonie und Stabilität der Gesellschaft“ nicht stören. Auch wurden weniger Versammlungsorte oder Wohnungen von Christen durchsucht oder geschlossen als noch im Vorjahr.

In der Verfassung Chinas ist sowohl die Freiheit religiöser Ansichten vorgesehen, als auch die Freiheit, keiner Religion anzugehören. Offiziell erlaubt sind in China allerdings nur Drei-Selbst-Patriotische Kirchen. Diese sind registriert und stehen daher in einem gewissen Maß unter staatlicher Kontrolle. Hausgemeinden verbleiben somit im Stand der Illegalität, weshalb ihnen jederzeit die rechtmäßige Schließung durch die Behörden droht. Die Verfolgungssituation ist sehr verschieden und trifft manchmal nur auf bestimmte Gebiete zu.

Platz 18: Vietnam (Vorjahr: 21) – Die Lage in Vietnam hat sich leicht verschlechtert. Open Doors erhielt mehr Informationen über Verfolgung, Willkür und Schikane gegen Christen durch Dorfbewohner, Verwandte, buddhistische Geistliche sowie andere Religionsanhänger wie Schamanen.

Platz 21: Komoren (Vorjahr: 16) – Die mehrheitlich muslimische Union der Komoren besteht aus drei Inseln: Grande Comore, Anjouan und Mohéli. Der Volksentscheid zur Verfassung im Mai 2009 ergab, dass die Bürger den Islam als Staatsreligion wollen. Findet der Volksentscheid Anwendung bei Verordnungen und Vorschriften auf den Komoren, könnte dies das Leben der Christen negativ beeinflussen. Der neue Präsident des Landes ist ein Muslim, der eine sehr strenge Auslegung des Islam vertritt. Neben zunehmenden Investitionen arabischer Staaten auf den Komoren ist auch ein Anstieg des Einflusses arabischer Fundamentalisten zu verzeichnen.

Platz 22: Algerien (Vorjahr: 25) – Verschlechtert hat sich die Lage für Christen in Algerien. In die Bewertung Algeriens für den aktuellen WVI sind eine ganze Reihe von Berichten über Vorfälle eingeflossen. Ein Christ wurde wegen Missionierung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Zehn Prozesse gegen Christen aus dem Jahr 2008 sind immer noch anhängig. Elf Christen hat man wegen Verletzung der Speiseregeln zum muslimischen Fastenmonat Ramadan verhaftet. In Tizi Ouzou ist eine protestantische Kirche zwei Mal

angegriffen worden; die Gemeindeglieder wurden bedroht und der Pastor misshandelt. Er erhielt auch Morddrohungen. Vier Christen der protestantischen Gemeinde von Larbaa Nath wurden illegale christliche Aktivitäten gemäß der staatlichen Vorschrift 06-03 vorgeworfen. Die Gemeinde hatte sich in einem gemieteten Haus versammelt. Der Pastor und drei Gemeindeführer wurden verhaftet.

An anderen Orten wurden Christen ihres Glaubens wegen geschlagen, bedroht oder mit Geldbußen belegt. Der algerischen Regierung scheint das stete Wachstum der christlichen Gemeinschaft im Land ein Dorn im Auge zu sein. Neben Angehörigen des Berbervolkes kommen auch algerische Araber zum Glauben an Jesus Christus. Obwohl die algerische Regierung religiöse Toleranz betont, ist die protestantische Kirche Algeriens entgegen ihren Erwartungen bislang nicht anerkannt worden. Der Einfluss von „Al Kaida im Maghreb“ schwindet im Land, doch islamistische Salafisten finden immer mehr Zulauf. Offensichtlich beobachten sie die Aktivitäten von Christen.

Platz 23: Nigeria (Nord) (Vorjahr: 27) – Auch im Norden Nigerias hat sich die Lage für Christen im Berichtszeitraum verschlechtert. Ethnischreligiös motivierte Unruhen im Bundesstaat Plateau forderten bei mehreren Zwischenfällen das Leben von schätzungsweise 2.000 Christen. Dabei wurden 2.000 Häuser und Geschäfte von Christen zerstört; rund 4.000 Christen flohen aus ihren Heimatorten. Etwa 500 Muslime kamen ebenfalls bei den Gewaltakten ums Leben. In nördlichen Bundesstaaten wie Kano, Katsina und Zamfara wurden Kirchen zerstört, Christen inhaftiert und rund 100 Kinder verschleppt. Entführte christliche Jungen sollen zu Muslimen erzogen werden. Mädchen dagegen werden mit Muslimen zwangsverheiratet, womit der Übertritt zum Islam verbunden ist.

Die Verfolgung von Christen in Nordnigeria beruht vor allem auf bestimmten Interpretationen der islamischen Schriften, die eine unterschiedliche Behandlung von Muslimen und Nichtmuslimen postulieren. Historisch gesehen führen Angehörige der muslimischen Hausa und Fulani-Stämme weiter, was infolge der Islamisierung Nordnigerias im 19. Jahrhundert begann: Der Sklavenhandel, überwiegend mit Nicht-Muslimen, bildete das wirtschaftliche Rückgrat des islamischen Sokoto-Kalifats. Im 19. und 20. Jahrhundert schaffte die christlich geprägte britische Kolonialmacht die Sklaverei zwar ab, nutzte allerdings die Machtstruktur der Muslime im Norden, um das damalige Protektorat von Nordnigeria (die Regionen Nord und mittlerer Gürtel) zu regieren.

Diese Machtstruktur wurde bis in die 1990-er Jahre intakt gelassen. Der nigerianische Bürgerkrieg (1967–1970) führte zur Errichtung von 36 Unionsstaaten, wodurch die muslimische Vorherrschaft im Norden gefährdet war.

Die Einführung des islamischen Rechtes (Scharia) in zwölf nördlichen Staaten seit 1999 dient als Schutz der muslimischen Identität und soll die Macht des Islam in dieser Region sichern. Der überwiegend christliche Staat Plateau liegt an der Grenze zwischen dem muslimisch geprägten Norden und dem vorwiegend christlich geprägten Süden Nigerias. Er ist Schauplatz von politischen Machtkämpfen, die ganz Nigeria erfasst haben. Hier kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Massakern an Christen.

Gleichzeitig wird Christen in Plateau vorgeworfen, selbst Gewalt gegen Muslime anzuwenden. Christen entgegnen diesen Vorwürfen, dass in den sieben Krisen im Staat Plateau seit 1994 immer Muslime die Initiatoren von Gräueltaten gewesen seien und Christen sich lediglich verteidigt hätten. Die Situation bleibt weiterhin sehr angespannt. Hinzu kommt, dass muslimische, aber auch christliche Politiker für ein kleines Entgelt arme, arbeits- und bildungslose Jugendliche zum Schüren der Konflikte anheuern. Der Druck innerhalb der christlichen Gemeinschaft wächst, die bisherige überwiegend friedliche Zurückhaltung aufzugeben. Christen aus dem Stamm der Ibo in der Hauptstadt des Bundesstaates Jos haben bereits ihre Bereitschaft ausgedrückt, Waffen einzusetzen, wenn sie in der nächsten Krise von Muslimen angegriffen werden. Die Gründe für die Christenverfolgung in Nordnigeria und insbesondere im Staat Plateau sind komplex. Neben der religiösen Dimension sind stets auch politische und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

Platz 25: Libyen (Vorjahr: 22) – Für Christen hat sich die Lage in Libyen im Berichtszeitraum leicht verbessert. Der Islam gilt in Libyen als Staatsreligion. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die Religionsfreiheit regeln oder schützen. Die Regierung ist jedoch anderen Religionen gegenüber tolerant. Der Staat kontrolliert jegliche religiöse Aktivitäten, auch die islamischer Gruppierungen, um gegen islamistischen Extremismus anzugehen. Wird ein Christ muslimischer Herkunft beispielsweise wegen seines Glaubens schikaniert oder von der Polizei verhaftet, hat er keine Rechtsgrundlage, um gegen die Verletzung seiner Rechte vorzugehen.

Obwohl es im Berichtszeitraum weniger Verfolgungsfälle gab, praktizieren libysche Christen ihren Glauben im Verborgenen, aus Angst, von Sicherheitskräften und Geheimdiensten beobachtet zu werden. Die kleine christliche Gemeinschaft besteht zumeist aus ausländischen Christen. Die Mehrzahl von ihnen stammt aus den Staaten südlich der Sahara, aus Ägypten oder den Philippinen. Es gibt nur wenige Christen mit muslimischem Hintergrund im Land. Der Islam durchdringt alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens. Ein libyscher Christ wurde im Berichtszeitraum des WVI 2011 verhaftet und unter Druck gesetzt, zum Islam zurückzukehren. Ein anderer wurde unter Druck gesetzt, das Land zu verlassen.

Platz 27: Burma/Myanmar (Vorjahr: 23) – Die Lage in Burma hat sich für Christen kaum verändert. Open Doors erhielt für den Berichtszeitraum zum WVI 2011 keine Berichte über Christen, die ihres Glaubens wegen verhaftet oder drangsaliert wurden.

Platz 28: Kuwait (Vorjahr: 31) – Etwas verschlechtert hat sich die Lage in Kuwait. Open Doors hat Berichte über einen Christen muslimischer Herkunft erhalten, der aufgrund seines Glaubens aus dem Land fliehen musste. Ein anderer Gläubiger wurde aufgrund falscher Anschuldigungen verhaftet. Die Regierung hat islamischen Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen für alle Schüler zur Pflicht gemacht. Sogar offiziell anerkannte Christen dürfen nicht christlich unterrichtet werden.

Platz 30: Türkei (Vorjahr: 35) – Die Lage in der Türkei hat sich im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr verschlechtert. Trotz des säkularen Charakters der Türkei existieren einige Gesetze, die diskriminierend gegen Christen angewendet werden. Historisch betrachtet erkennt die Türkei nur vier religiöse Minderheiten an: den hanafisunnitischen Islam, die griechisch-orthodoxe Kirche, die armenisch-apostolische Kirche und das Judentum. Syrisch-Orthodoxe sind zwar nicht als religiöse Minderheit anerkannt, haben aber die Erlaubnis, Kirchen zu unterhalten. Protestantische Christen dürfen sich nur zu Gottesdiensten versammeln, wenn sie einen offiziellen Vereinsstatus erhalten haben. Im vergangenen Jahr wurden Christen verhaftet und es kam zu gewalttätigen Übergriffen. Zu einem Freispruch aus Mangel an Beweisen kam es für Turan Topal (50) und Hakan Tastan (41) nach vierjähriger Verhandlung. Sie waren der Beleidigung des türkischen Staates (Artikel 301) sowie der Beleidigung des Volkes (Artikel 216) durch die Verbreitung des Christentums angeklagt worden. Verurteilt wurden sie jedoch zu je sieben Monaten Gefängnis wegen des unerlaubten Sammelns von Informationen über Staatsbürger (Artikel 135). Anstelle der Gefängnisstrafe besteht für sie auch die Möglichkeit, eine Geldstrafe von umgerechnet rund 2.300 Euro zu bezahlen. An manchen Orten in der Türkei wird versucht, religiöse Versammlungen in Privathäusern zu verhindern – möglicherweise aus Angst vor Extremismus. Hass gegen Christen wird besonders von Nationalisten geschürt, die auch vor Angriffen oder der Ermordung von Christen nicht zurückschrecken. Doch auch Politiker und Medien schüren eine feindliche Stimmung. Es wird als große Schande betrachtet, wenn in der Türkei jemand den Islam zugunsten einer anderen Religion verlässt. Drohungen gegen Nicht-Muslime haben eine angsterfüllte Atmosphäre geschaffen, die nicht nur für Christen sehr belastend ist.

Platz 31: Marokko (Vorjahr: 37) – Die bislang tolerante Haltung des Königreichs Marokko gegenüber Christen hat sich nach Einschätzung von Open Doors verändert. Marokkanische Behörden haben begonnen, christliche Gruppen im Land genau zu beobachten. Sicherheitskräfte haben zwei kleinere Versammlungen von Christen durchsucht. Die einheimischen Christen wurden dabei verhaftet; die ausländischen Teilnehmer unter dem Vorwurf missionarischer Tätigkeit ausgewiesen. Im ersten Halbjahr 2010 wurden über 150 ausländische Christen des Landes verwiesen. Darunter ein ägyptischer katholischer Priester sowie zwei mit marokkanischen Christen verheiratete Frauen und ihre Kinder.

Einheimische Christen muslimischer Herkunft wurden verhört, eingeschüchtert, verhaftet und von der Polizei beschimpft. Mit den Maßnahmen versuchte man an Beweise zu kommen, mit denen die Ausweisung der Ausländer untermauert werden sollte. Marokkanische Gemeindeleiter werden von der Polizei überwacht, die Christen leben unter hohem Druck. Hausgemeinden haben wegen des Risikos von Hausdurchsuchungen und Festnahmen Zusammenkünfte abgesagt. Einige befürchten ein hartes Vorgehen gegen die Gemeinden, nachdem viele ausländische Christen außer Landes sind. Ein zentraler Vorwurf gegen die ausländischen Christen bei der über Monate andauernden landesweiten Ausweiskampagne war das „Prose-lyten machen“. Der Begriff wird weithin so verstanden, dass Menschen mit Hilfe falscher Versprechungen oder Bestechung andere dazu „verleiten“, zum christlichen Glauben überzutreten. Oftmals wurde bei den Ausweisungen jedoch nicht einmal ein Grund genannt. Das marokkanische Recht sieht die Möglichkeit vor, Ausländer ohne ordentliches Verfahren auszuweisen oder ihnen die Wiedereinreise zu verweigern, sofern sie als eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung angesehen werden.

Teils hatten die Männer und Frauen unterschiedlicher Nationalitäten jedoch bereits seit über einem Jahrzehnt in Marokko gelebt, weshalb ihre Ausweisung gegen geltendes Landesrecht verstößt. Sie arbeiteten als Unternehmer, Sozialarbeiter oder Entwicklungshelfer. 7.000 religiöse Führer der Muslime unterzeichneten in jüngerer Vergangenheit ein Dokument, in dem die Arbeit von Christen in Marokko als „moralische Vergewaltigung“ und „religiöser Terrorismus“ bezeichnet wird. Die von diesem Papier ausgelösten Maßnahmen haben dazu geführt, dass einheimische Christen verstärkt familiären Druck sowie Diskriminierung in der Gesellschaft erfahren. Um nach den Selbstmordattentat in Casablanca im Jahr 2003 der Gefahr des religiösen Extremismus zu begegnen, hat die marokkanische Regierung Maßnahmen zur Überwachung, Beschränkung und Behinderung aller religiösen Gruppen eingeführt (z. B. Al Kaida-Ableger, islamistischen Salafisten, Schiiten und auch evangelischer Christen), die den vom Staat gewollten modera-

ten Islam vermeintlich gefährden. Beobachter vermuten hinter den Maßnahmen auch die Angst der Regierung vor islamischen Fundamentalisten. Denn würde der König Konvertiten vom Islam offiziell als Christen anerkennen, so müsste er mit heftigen Reaktionen seitens der Islamisten rechnen. König Mohammed VI. gilt als „Herrscher der Gläubigen“. Damit verbunden ist, den Platz des Beschützers des Islam einzunehmen. Ein Glaubenswechsel ist im Koran für einen Muslim nicht vorgesehen. Per Gesetz steht die Konversion eines Muslims zu einer anderen Religion zwar nicht unter Strafe. Christen mit muslimischem Hintergrund sind jedoch sozial isoliert, stehen unter großem gesellschaftlichen Druck und werden von der Polizei regelmäßig zu Verhören vorgeladen.

Platz 32: Indien (Vorjahr: 26) – Es gibt mehrere Faktoren, die dazu führten, dass Indien im WVI 2011 – trotz anhaltender Verfolgung von Christen in mehreren Bundesstaaten – einige Positionen nach unten gesetzt wurde. Neun Christen wurden im Berichtszeitraum aufgrund ihres Glaubens ermordet. Da andere Länder im WVI 2011 (Nigeria, Türkei, Marokko) aufgrund einer Verschärfung der Christenverfolgung aufgerückt sind, hat sich die Platzierung Indiens trotz zahlreicher Übergriffe etwas nach unten verändert.

Platz 35: Nord-Sudan (Vorjahr: 30) – Die Bewertung des muslimisch geprägten Nord-Sudan ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum ein wenig besser ausgefallen. Grund dafür ist die relativ große Freiheit für die Kirche im Norden im Vorfeld des im Januar 2011 bevorstehenden Referendums. Bei dieser Volksentscheid wird die Bevölkerung des erdölreichen, christlich geprägten Südens über die Abspaltung vom Norden oder den Fortbestand des Sudan als geeintes Land abstimmen. Die Abstimmung ist Teil des 2005 geschlossenen Abkommens zwischen dem nördlichen von der fundamentalistischen Nationalen Kongresspartei (CPA) regierten und dem von der Südlichen Volksbefreiungsbewegung (SPLM) geführten südlichen Teil. Der von der Scharia beherrschte Norden zeigt größtes Interesse am Fortbestand der äußeren Einheit des Landes.

Nordsudanesische Christen fürchten jedoch, dass die Unabhängigkeit des Südens drastische Folgen für die Kirche im Norden haben könnte. Als Reaktion auf eine Abspaltung des Südens könnten islamistische Kräfte Christen massiv unter Druck setzen, ihrem Glauben abzuschwören oder die Flucht zu ergreifen. Der im November 2010 erfolgte Mordversuch am katholischen Erzbischof von Khartum durch einen arabischen Muslim aus dem unruhigen Grenzgebiet ist ein Anzeichen für die Unruhe, die die mögliche Autonomie des Südens hervorrufen könnte. Weitere Fälle „üblicher“ Verfolgung waren die Inhaftierung von zwei Christen muslimischer Herkunft und die polizeiliche Unterstützung bei der gewaltsamen Vertreibung von Mitarbeitern einer

presbyterianischen Kirche in Khartum. Hierbei halfen die Beamten einem muslimischen Geschäftsmann, sich des Gebäudes zu bemächtigen. In einer christlichen Klinik in Darfur kam es zu einer Hausdurchsuchung.

Platz 37: Tunesien (Vorjahr: 43) – Die Bewertung für Tunesien hinsichtlich der Verfolgung von Christen verschlechterte sich während des Berichtszeitraumes wesentlich. Open Doors hat weitere Informationen über die Lage der Kirche in diesem Land erhalten. Einheimische Christen berichten, das Leben in Tunesien sei schwieriger geworden. Auch die Haltung der Behörden Christen gegenüber hat sich verändert. Ausländische Christen werden verstärkt überprüft. Sie vermuten, dass ihre Telefone überwacht werden. Pastoren von ausländischen Gemeinden werden beobachtet und die Einfuhr christlicher Bücher, vor allem auf Arabisch, wird behindert.

Seit der Unabhängigkeit des Landes (1956) hat keine neue einheimische Gemeinde eine offizielle Registrierung erhalten. Tunesische Gläubige werden verhört und teilweise geschlagen, sobald ihre Abkehr vom Islam bekannt geworden ist. Es gibt Berichte darüber, dass Christen ihres Glaubens wegen bedroht, festgenommen und zu Haftstrafen verurteilt werden oder dass man sie bedrängt, ihrem Glauben abzuschwören. In einige Häuser von Christen wurde eingebrochen. Die Geschädigten vermuten, dass man an Beweise für gemeindliche Aktivitäten kommen wollte. Die Verfassung schützt die Gewissensfreiheit und die freie Religionsausübung auch für andere Glaubensrichtungen, solange die öffentliche Ordnung nicht gestört wird. Zwar steht der Wechsel vom Islam zu einer anderen Religion gesetzlich nicht unter Strafe, noch ist er offiziell untersagt (Gewissensfreiheit). Doch einem Muslim das Evangelium weiterzusagen, gilt als Bekehrungsversuch und ist verboten.

Platz 38: Syrien (Vorjahr 41) – Syrien galt hinsichtlich der Religionsfreiheit für Christen lange als eines der tolerantesten Länder im Nahen Osten. Traditionelle christliche Gemeinden genossen in diesem Staat beträchtliche Freiheit, solange ihre religiösen Aktivitäten die öffentliche Ordnung nicht störten und die Gemeinden das Evangelium nicht an Muslime weitergaben. Das Regime beobachtet religiöse Aktivitäten im Land jedoch mittlerweile sehr genau. Sobald die Regierung religiöse Gruppen oder deren Aktivitäten als eine Gefahr für die innere Stabilität ansieht, kann dies Kontrollen durch Sicherheitsbeamte und weitere Maßnahmen zur Folge haben. Nachdem sich Mitglieder orthodoxer Kirchen, aber auch Christen muslimischer Herkunft verstärkt evangelikalen Gemeinden anschlossen, kam es zu Spannungen. Extreme Muslime legen jedes Gespräch über das Evangelium mit einem Muslim als Missionsversuch aus. Die syrische Regierung ihrerseits befürchtet auch gewalttätige Reaktionen islamistischer Fundamentalisten für den Fall, dass Muslime zum Christentum übertreten. Infolgedessen wurden mindestens

sechs Hauskirchen geschlossen, die meisten von ihnen im dritten Quartal 2010. Etliche Christen wurden im Berichtszeitraum wegen ihrer christlichen Aktivitäten verhaftet und/oder verhört. Ausländische Christen aus protestantischen Gemeinden mussten das Land verlassen. Ihre Aufenthaltsgenehmigungen wurden nicht verlängert. Konferenzen und Sommerlager von Kirchen mussten abgesagt werden. Fraglich ist, wie lange Syrien mit Blick auf die Religionsfreiheit noch als toleranter Staat anzusehen ist.

Im Land lebt eine große Anzahl irakischer Flüchtlinge, davon einige zehntausend Christen. Unter ihnen sind auch zum christlichen Glauben konvertierte Muslime. Hunderte von ihnen leiden um ihres Glaubens willen unter Gewalttätigkeiten. Es gibt 1,9 Millionen Christen in Syrien, von denen die meisten zu orthodoxen, katholischen oder apostolischen Gemeinden gehören. Hinzu kommen rund 10.000 Protestanten.

Platz 39: Dschibuti (Vorjahr: 36) – Die Republik Dschibuti ist eine mehrheitlich muslimische Nation. Die wenigen Christen sind überwiegend Ausländer. Einheimische Christen muslimischer Herkunft erleben Verfolgung vonseiten ihrer Familie und der Gesellschaft. Doch obwohl die Feindseligkeit innerhalb der Gesellschaft zunimmt, wurde Open Doors im Berichtszeitraum keinen Zwischenfall angezeigt. Die Haltung der Regierung gegenüber Nicht-Muslimen ist im Allgemeinen tolerant. Die Verfassung garantiert die freie Religionsausübung. Die Weitergabe des christlichen Glaubens ist zwar offiziell nicht verboten, wird jedoch missbilligt.

Platz 41: Kuba (Vorjahr: 38) – In Kuba hat sich die Lage für Christen hinsichtlich religiöser Verfolgung kaum verändert oder gar verbessert. Die niedrigere Bewertung ist mit veränderten Positionierungen anderer Länder im WVI zu erklären. Im Fall von Kuba sind dies Tunesien und Syrien. Beispiele sind Saudi-Arabien, Somalia, die Malediven (wegen Afghanistan), Eritrea (wegen Pakistan), Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate (wegen der Türkei und Marokko).

Platz 46: Kirgisistan (Vorjahr: 49) – Die Lage in Kirgisistan hat sich für Christen nicht sehr verändert. Im Berichtsjahr zum WVI 2011 hat sich besonders in Dörfern die Stimmung unter den muslimischen Kirgisen gegen Christen gewandt. Zudem wurde im Jahr 2009 das Religionsgesetz geändert und damit der Besitz von christlicher Literatur streng reglementiert.

Platz 49: Sri Lanka (Vorjahr: 40) – Die Folgen des Kriegsendes mit den LTTE-Rebellen (Tamil Tigers) sind in Sri Lanka noch zu spüren: Christen stehen mittlerweile nicht mehr im Kreuzfeuer zwischen der singhalesischen Regierung und den tamilischen Rebellen. Zudem scheint der Druck seitens

örtlicher buddhistischer Geistlicher und Dorfbewohner etwas nachgelassen zu haben. Open Doors hat keine Berichte darüber erhalten, dass Christen ihres Glaubens wegen getötet, verurteilt oder in Haft genommen wurden. Es wurden einige Christen angegriffen, die Zahl der Anschläge auf Kirchen blieb vergleichsweise klein.

Neue Länder im Verfolgungsindex

Platz 50a: Malaysia – Malaysia ist ein geteiltes Land: Der westliche Teil des Landes ist streng islamisch und in etlichen Bundesstaaten gilt die Scharia als Rechtsgrundlage. Der östliche Teil des Landes (Insel Borneo) ist vorwiegend animistisch und christlich geprägt. Es herrscht offiziell Religionsfreiheit, wengleich Verfassungsartikel 3 den sunnitischen Islam zur Staatsreligion erklärt. In der Praxis kommt es dadurch zu Konflikten. So erheben Muslime in Malaysia auf den Gebrauch vieler Wörter – etwas Allah – einen Absolutheitsanspruch. Für Muslime ist es offiziell fast unmöglich, den Glauben zu wechseln. Ein „echter“ Malaie hat Muslim zu sein. Diese Ansicht wird von gesellschaftlichen und auch politischen Kreisen vertreten. Jede Form der Weitergabe des Evangeliums an Malaien ist streng verboten. Der Bau von Kirchen ist fast unmöglich, denn die Regierung muss dem Bau von nicht-muslimischen Kultstätten zustimmen. Im östlichen Teil des Landes findet eine Islamisierung statt. Das säkulare Recht wird dem islamischen Recht immer mehr unterworfen. So haben weltliche Gerichte Fälle bereits mehrfach religiöse Streitfälle an Scharia-Gerichte verwiesen.

Langsam scheint sich das Land auf eine größere Einheitlichkeit zuzubewegen. Seine frühere Vielfalt ist im Schwinden begriffen. Im Jahr 2009 kam es zum Rechtsstreit zwischen der Regierung und der katholischen Zeitung „The Herald“ wegen der Verwendung des Wortes „Allah“ für „Gott“ durch Christen. (Malaisische Christen benutzen den Begriff seit Jahrhunderten). Auf ein Urteil des Höchsten malaysischen Gerichts vom 31. Dezember 2009 zugunsten von Christen reagierten radikale Muslime mit Angriffen. Neun Kirchen wurden entweder beschädigt oder zerstört. Die Regierung legte sofort Berufung gegen das Urteil ein. Es kam zu keinen weiteren Angriffen, doch die Lage bleibt angespannt.

Platz 50b: Russland – Zu Russlands Vergangenheit gehört auch die Unterdrückung und Verfolgung von Andersgläubigen und besonders von Christen. Vielen ist noch die harte Verfolgung von Christen hinter dem Eisernen Vorhang zur Zeit der UdSSR in Erinnerung. Nach dem Auseinanderbrechen der UdSSR überrascht es, dass die Russische Föderation erneut auf dem WVI auftaucht und die Position eines mit Malaysia geteilten 50. Platzes innehat. Die

Gesetze Russlands legen zwar prinzipiell fest, dass im Land Religionsfreiheit für alle Konfessionen herrscht, aber die Praxis sieht anders aus. Nicht jede Konfession besitzt dieselben Rechte. Im Gesetz zur Gewissensfreiheit von 1997 werden nur vier „traditionelle“ Religionen in Russland anerkannt: Die östliche Orthodoxie, der Islam, der Buddhismus und das Judentum. Staatsbeamte unterstützen und schützen die Orthodoxen auf Kosten anderer Denominationen öffentlich. Russland ist seit 1996 Mitglied des Europarats und wird wegen der Behandlung von christlichen und anderen religiösen Minderheiten regelmäßig vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg verurteilt. Im Jahr 2010 kam es zu einigen schweren Zwischenfällen. Zehn Christen wurden aufgrund ihres Glaubens verhaftet; drei Gemeindeführer sogar getötet. Meistens sind Minderheiten wie die Protestanten von Diskriminierung und Verfolgung betroffen, aber nicht immer: Einer der drei Getöteten war ein orthodoxer Priester aus Moskau.

Bei den anderen handelt es sich um einen baptistischen Pastor aus St. Petersburg sowie den Pastor einer Pfingstgemeinde in Machatschkala (Dagestan). Der Hauptgrund für die Ermordung dieser beiden Christen war, dass sie bei der Arbeit unter bekehrten Muslimen „zu aktiv“ waren. Aber auch der unterschwellige gesellschaftliche Druck auf kleine christliche Gemeinschaften nimmt zu. Es gab etliche Fälle, bei denen Häuser von Christen mit Steinen beworfen und Graffiti an Kirchen geschrieben wurden, etwa das Wort „Sekte“. Art und Intensität der Verfolgung sind je nach Region unterschiedlich. Die Lage ist im zentralen und südlichen Teil Russlands angespannter als in Sibirien und den fernöstlichen Regionen. In Dagestan und anderen kaukasischen Regionen werden Christen nicht nur vom Staat (Ortsbehörden, dem Geheimdienst FSB sowie der Polizei) verfolgt, sondern auch von Muslimen. Viele zum Christentum Bekehrte praktizieren ihren Glauben in kleinen, diskreten Hausgruppen.

Nicht mehr im Weltverfolgungsindex

Nord-Kenia (Vorjahr: 50) – Das zu 80 Prozent christliche Kenia hat einige nördliche und östliche Landesteile, in denen Muslime die Bevölkerungsmehrheit stellen. Dabei handelt es sich um die Nordostprovinz, wo muslimische ethnische Somalier leben, den inneren Landesteil der Ostprovinz, wo muslimische Boranas und Somalier wohnen, und den östlichen Teil der Küstenprovinz, wo muslimische Suahelis leben, ein von Bantus und Arabern abstammendes Mischvolk.

In diesen Gebieten im Landesinneren werden Christen und Gläubige mit muslimischem Hintergrund diskriminiert und verfolgt. Die Bewertung der Verfolgung hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt, da nur wenige

Zwischenfälle gemeldet wurden. In der Ortschaft Moyale haben Muslime Christen des Ortes, allesamt Mitglieder einer evangelikalen Gemeinde, angegriffen, verletzt und bedroht. Drei weitere Entwicklungen sind für die Zukunft interreligiöser Beziehungen wichtig: 2010 wurde eine neue Verfassung angenommen, in der unter anderem die Rechtsprechung durch Scharia-Gerichte auf das gesamte Land ausgedehnt wurde. Auch der Kompetenzbereich dieser Gerichte wurde erweitert. Der Widerstand der Kirche gegen die neue Verfassung wurde von der Regierung negativ aufgenommen. Im Gegensatz hierzu begrüßte man die für die neue Verfassung benötigte muslimische Unterstützung. Der muslimische Bevölkerungsanteil (3,39 Mio.) hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren mehr als verdoppelt (Volkszählung von 2009). Eine wesentliche Ursache für diesen Zuwachs ist der Zustrom somalischer Flüchtlinge (2,4 Mio.). Sie haben sich vor allem im nördlichen und östlichen Landesteil sowie in Eastleigh, Nairobi, niedergelassen. Hier gesellen sich einerseits die somalischen Reichen zu den kenianischen reichen Muslimen, und andererseits rekrutieren radikale Al-Shabaab-Ableger die Kinder der Armen für den Kampf in Somalia. Ihnen wird ein extremistischer Islam beigebracht und somalische Apostaten sowie Kenianer werden mit dem Tode bedroht.

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern

Die Schwerpunktländer des Weltweiten Gebetstages 2011 in Kürze

Informationen aus dem Gebetsheft der Deutschen Evangelischen Allianz

Maghreb

Unter Maghreb oder Maghrib (arabisch al-maghrib ‚der Westen‘) versteht man vor allem die drei nordafrikanischen Staaten Tunesien, Algerien und Marokko. (Manchmal werden noch Libyen und Mauretanien dazugezählt. Die 5 Staaten bilden seit 1989 die Arabische Maghreb-Union.)

Algerien

Demokratische Volksrepublik Algerien

Fläche: 2.382.000 km², davon 80 % Wüste Sahara

Einwohner: 35,5 Mio.

Hauptstadt: Algier 2,8 Mio.

Völker: Araber 70%; Berber 22,8%; Beduinen 6%

Religionen: Muslime 97,3%; Nichtreligiöse 2,4%; Christen 0,3% (Evangelikale 65.000; offizielle Protestanten 10.000; Katholiken 4.000; Orthodoxe 1.000)

Algerien war 132 Jahre lang französische Kolonie und wurde nach blutigem Befreiungskrieg 1962 unabhängig. Ein sozialistisches Einparteiensregime herrschte die folgenden 30 Jahre. In demokratischen Wahlen siegte 1992 die Islamische Erweckungspartei, woraufhin die Armee die Macht übernahm und die Islamisten unterdrückte. In dem sich anschließenden Bürgerkrieg mit bis zu 200.000 Toten, hatten die wenigen Christen unter Gewalt von beiden Seiten zu leiden. Seit 2000 gilt ein Waffenstillstand und seit 2005 ein nationales Wiederaufbau- und Versöhnungsprogramm. Im Jahr 2004 wurde Präsident Bouteflika durch Wahlen mit großer Mehrheit im Amt bestätigt. Seit Dezember 2010 kommt es jedoch auch in Algerien immer wieder zu Demonstrationen, auf denen ein demokratischer Wandel gefordert wird. Die sunnitischen Muslime sind in radikale Fundamentalisten und säkularisierte

Muslime gespalten. Die islamischen Fundamentalisten arbeiten massiv auf die Einführung des islamischen Rechts (Scharia) hin. Die 160-jährige christliche Missionsarbeit trägt neuerdings erstmals Früchte. Vielleicht ist das der Grund, warum sich derzeit die rechtliche Lage der Christen verschärft.

1976 wurden den einheimischen Katholiken alle Schulen weggenommen. Damit begann eine stetige Abwärtsentwicklung. „Wer seine Religion ausübt, lebt in Algerien gefährlich – zumindest wenn er kein Muslim ist. Das namhafteste Opfer einer breiten Kampagne gegen die Christen im Land ist der katholische Priester Pierre Wallez. Er wurde am 30. Januar 2008 zu einem Jahr Haft auf Bewährung verurteilt. Das Vergehen des französischen Geistlichen: Er hatte für illegale Einwanderer aus Schwarzafrika die Messe gelesen.“ (Der Standard, Wien, 19.2.2008). Artikel 5–11 der Verwaltungsvorschrift 06-03 von 2003 legt fest, dass jede Art der Religionsausübung im Land nur mit staatlicher Erlaubnis zulässig ist. Dies gilt auch für Muslime, sodass nur vom Staat eingesetzte Imame Moscheen leiten dürfen, wie eine Änderung des Strafgesetzbuches von 2001 ausdrücklich festlegt.

Die Aufforderung zum Religionswechsel gilt als Straftat und kann mit bis zu 3 Jahren für Laien und mit bis zu 5 Jahren für religiöse Führer bestraft werden. 2006 wurde das Gesetz nach Konsultation mit den muslimischen Führern (nicht aber der Betroffenen) nochmals verschärft und schließt nun das Verbot des Drucks und der Verbreitung von Literatur ein, die zum Proselytisieren verwendet werden könnte. Ein Christ, der seinem Nachbarn eine CD mit religiösem Inhalt weitergab, wurde am 25.5.2011 zu 5 Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Bisher haben nur Katholiken, Reformierte und Adventisten die Erlaubnis bekommen, für Ausländer Gottesdienste abzuhalten. Muslime, die zum Christentum übertreten, tun dies deswegen praktisch immer heimlich.

Als Anfang 2010 eine evangelische Kirche in Tizi-Ouzou von muslimischen Extremisten abgebrannt wurde, schritt die Polizei nicht ein. Am 22.5.2011 verfügte die Regierung in der Provinz Bejaja, dass alle nichtmuslimischen registrierten Gebetsstätten sofort zu schließen sind, darunter 7 protestantische Kirchen. Eine Rücknahme der Anordnung scheint aber möglich. Immer werden Christen wegen angeblichem Proselytismus und Blasphemie verhaftet.

Tunesien

Republik Tunesien

Fläche: 154.530 km²

Einwohner: 10,4 Mio.

Hauptstadt: Tunis 766.000

Völker: Araber 97,8%; Berber 1,9%

Religionen: Muslime 99,4%; Nichtreligiöse 0,3%; Christen 0,22% (Katholiken 21.000, Protestanten 1.800 (2/3 Evangelikale), Orthodoxe 300)

Seine Unabhängigkeit erlangte das Land 1956, von 1956 bis 2011 wurde es autoritär von der Einheitspartei Neo Destour/RCD regiert, seit 1989 unter Präsident Ben Ali. In der sogenannten Jasminrevolution wurde er Anfang 2011 gestürzt und musste das Land verlassen. Bis zur Wahl, die voraussichtlich im Oktober 2011 stattfindet, wird Tunesien von einer Übergangsregierung regiert. Das tunesische Volk ist relativ säkular eingestellt. Staatliche Institutionen bekämpften den politische Islam, gingen aber auch hart gegen christliche Mission vor. Die Lage besserte sich in den vergangenen Monaten. Allerdings sind auch die Anführer der radikale Muslime aus dem europäischen Exil zurückgekehrt und versuchen ihren Einfluss auszubauen. Derzeit ist es kaum möglich einzuschätzen, in welche Richtung sich das Land entwickeln wird.

Marokko

Königreich Marokko

Fläche: 459.000 km²

Einwohner: 33 Mio.

Hauptstadt: Rabat/Salé 1,8 Mio., daneben Casablanca 3,3 Mio.

Völker: Araber 57,7%; Berber 41,4%

Religionen: Muslime 99,88%; Christen 0,09% (Katholiken 23.000, Protestanten 6.200 (3/4 Evangelikale), Orthodoxe 1.00)

König Mohammed VI. liberalisiert das Land seit seinem Amtsantritt 1999, allerdings nehmen seit 2010 auch die Repressionen gegen Regierungskritiker wieder zu. Ausländische Christen und Juden werden geduldet, die etwa 2.000 einheimischen Christen jedoch nicht. Wegen des Vorwurfs, Mission zu betreiben, mussten 2010 über 150 ausländische Christen das Land verlassen

und christliche Sozialwerke wurden geschlossen. Die Medien hetzen gegen die Christen, viele Spitzel arbeiten für die Polizei und gegen die einheimischen Gemeinden.

Gebet für den Maghreb: Unser Herr Jesus Christus, der Du der Friedensfürst bist, schenke dem ganzen Maghreb Frieden und Freiheit. Schenke Du, dass die gegenwärtigen Unruhen den Maghreb nicht ins Chaos stürzen, sondern zu gerechten Regierungen führen, die auch die Verfolgung der Christen beenden. Gib diesen Mut, Dich zu bekennen, aber auch die Weisheit, wie sie es am besten tun und was sie dazu beitragen können, dass nicht Gewalt, sondern Frieden und Gerechtigkeit siegen. Amen

Eritrea

Eritrea

Fläche: 121.100 km² (etwa ein Drittel von D)

Einwohner: 5,2 Mio.

Hauptstadt: Asmara 683.000; Verstädterung 27%.

Völker: 10 einheimische Völker, davon 3 semitische 72,5% (darunter Tigrinya 45%, Tigre, 24%); 4 kuschitische 18%; 2 sudanesishe Völker 5,1%, Araber 7,8%

Religionen: Muslime 50,3%; Christen 47,3% (Orthodoxe 41,9%; Katholiken 3,4%; Protestanten 1,7%, darunter 111.000 Evangelikale); Nichtreligiöse (1,8%); Stammesreligionen (0,56%)

Eritrea war 1890 bis 1941 eine italienische Kolonie 1890 und gehörte seit 1951 zu einem von der UNO arrangierter Staatenbund mit Äthiopien. Der Unabhängigkeitskrieg Eritreas begann 1961 durch den Aufstand marxistischer Befreiungsbewegungen. Seit 1993 ist Eritrea unabhängig. Präsident Afewerki regiert den marxistischer Einparteienstaat. Der Wiederaufbau nach der Unabhängigkeit wurde durch einen verherrenden Grenzkrieg mit Äthiopien 1998–2000 unterbrochen. Die Regierung sieht Demokratie als Bedrohung der Einheit der Nation an. Eritrea gilt als eines der Länder mit der höchsten Zahl an Menschenrechtsverletzungen anteilig an der Bevölkerung. Offiziell anerkannt sind der sunnitische Islam, die Eritreisch-Orthodoxe Kirche, Katholiken und Lutheraner.

Seit 2002 werden alle anderen religiösen Gruppen schwer verfolgt und auch die offiziell anerkannten Gruppen bekommen zunehmend Schwierigkeiten. So werden beispielsweise ihre Finanzen und ihre Personalentscheidungen streng kontrolliert. 2005 setzte die Regierung den ihr missliebigen

Patriarchen ab und ernannte einen eigenen. Der Bericht über Religionsfreiheit der US-Regierung listet viele Beispiele für grundlose Verhaftungen von Hunderten von Pfingstlern, Orthodoxen und Zeugen Jehovas auf.

Als Eritrea 1993 unabhängig wurde, genossen alle Christen eine große Freiheit. Die Verfassung von 1997, die grundsätzlich Religionsfreiheit garantiert, wird jedoch seit dem Jahr 2002 weitgehend ignoriert. Minderheiten wie Christen aus evangelischen Freikirchen werden mit brutaler Härte verfolgt. Infolge der Kontrollen der Regierung und massiven Einschränkungen der Kommunikation ist es schwer feststellbar, wie viele Christen es tatsächlich im Land gibt. Christen, die sich außerhalb der registrierten Kirchen versammeln, werden massiv bedrängt, benachteiligt und verfolgt.

Sie verlieren ihren Job und werden in Gefängnisse gesperrt. Soldaten, von denen bekannt wird, dass sie Christen sind, werden in Container gesteckt. Leiter und Mitarbeiter werden vom Geheimdienst überwacht und abgehört. Trotzdem treffen sie sich in kleinen Gruppen im Untergrund, ständig in Gefahr, erwischt und verhaftet zu werden.

Derzeit werden landesweit 1.500–2.000 Christen ohne Gerichtsurteil in Kellergefängnissen und Schiffscontainern festgehalten. Am 3.7.2011 wurden 35 weitere Christen verhaftet. Die Hitze und der Mangel an Essen und Trinken machen ihnen sehr zu schaffen, viele sind in miserabler körperlicher Verfassung. Die Regierung pflegt Gefangene kurz vor ihrem Tod zu entlassen, um sich der Verantwortung zu entziehen. Zurück in der Freiheit leiden sie noch monatelang physisch und psychisch unter den Folgen.

In ihrer unter dem Titel „Mein Lied klingt aus der Nacht“ (Brunnen Verlag) erschienen Biografie beschreibt die eritreische Sängerin Helen Berhane, wie sie seit 2004 30 Monate lang ohne Anklage in einem Metallcontainer des Militärcamps Mai-Serwa nördlich der Hauptstadt Asmara gefangen gehalten und schwer gefoltert wurde, bis ihr die Flucht in den Sudan gelang und sie in Dänemark Asyl erhielt.

Gebet: Unser Herr Jesus Christus, der Du der Frieden der Welt bist und Frieden mit Gott geschaffen hast, schenke Du den Menschen in Eritrea Frieden nach außen, Frieden ihrem Herzen und Frieden mit Dir. Wir bitten Dich, dass die kriegerischen Handlungen über die Grenze nach Äthiopien und Sudan ein Ende haben und es ein Ende hat, dass Menschen in den Militärdienst gezwungen werden. Wir bitten Dich für Bewahrung derer, die sich heimlich treffen, um Dir zu dienen. Wir bitten Dich, dass Du die Angehörigen der Gefangenen tröstest und schenkst, dass die über 1.500 Christen aus den unmenschlichen Containern und Kellern freikommen. Amen.

Pakistan

Islamische Republik Pakistan

Fläche: 796.095 km² (etwa doppelt so groß wie D)

Einwohner: 185 Mio.

Hauptstadt: Islamabad; größte Stadt: Karachi (18 Mio.)

Größte Völker: Urdu Muslime (30%), Jats (16%), Sindhi (15%), Paschtunen (14%), Bengalis (7%), Baschtunen (4%), dazu 1,3 Mio. Flüchtlinge aus Afghanistan

Religionen: Muslime (95,8%, bis 1/5 davon Schiiten), Christen (2,5%), Hindus (1,6%)

Das pakistanische Gesetzbuch sieht für Gotteslästerung die Todesstrafe vor. Der entsprechende § 295 wurde 1991 verschärft und besagt, dass im Falle von Blasphemie gegen den Islam oder den Propheten Mohammed nur auf Freispruch oder Todesurteil erkannt werden kann. Der Sturz des Ministerpräsidenten Mawaz Sharif im Oktober 1999 beendete den wachsenden Einfluss fundamentalistischer Muslime. Aber eine schon veröffentlichte Anordnung der neuen Militärregierung und des von 1999–2008 herrschenden Generals Pervez Musharraf, die den Missbrauch des Blasphemiegesetzes einschränkte, wurde auf Druck islamischer Geistlicher wieder zurückgezogen.

Verhaftungen und Todesurteile aufgrund dieses Paragraphen bedrohen jeden Christen, zumal Verleumdung an der Tagesordnung ist. Häufiger wurden angeklagte Christen zwar vom Obersten Gerichtshof schließlich freigesprochen, aber kurz darauf vom Mob auf der Straße umgebracht. Auch ansonsten sind es eher muslimische Extremisten als Justiz und Regierung, die die Religionsfreiheit brutal ersticken.

Islamische Fundamentalisten wie die Taliban bilden eine kleine Minderheit, gewinnen aber täglich mehr Einfluss. Die zunehmende Anwendung der Scharia im alltäglichen Leben bedroht die Religionsfreiheit von Christen und Hindus, aber auch von nichtsunnitischen Muslimen wie Schiiten und Ahmadiyya. Dennoch nimmt die Zahl der Christen zu. 2009 hatte eine große Anzahl von gewalttätigen Muslimen eine christliche Kolonie in Gojra heftig attackiert. Mit Spezialsprengstoff hatten sie 60 Häuser demoliert und acht Christen ermordet. Manche von den Getöteten und Verletzten wurden bei einem Fluchtversuch mit Benzin übergossen und angezündet.

70 militante Muslime mit Verbindungen zur pakistanischen al-Qaida waren wegen des Überfalls angeklagt worden, wurden aber alle freigelassen. Am 2.6.2011 wurden etliche in U-Haft befindliche Christen nach fast zwei Monaten Haftzeit auf freien Fuß gesetzt und die Ermittlungen gegen sie eingestellt. Die gegen die Christen erhobenen Vorwürfe der Blasphemie wur-

den von der Polizei gründlich untersucht, was selten genug geschieht. Die Untersuchungen ergaben, dass es keinen Anhalt dafür gab, dass die beschuldigten Christen eine Seite des Korans verbrannt oder blasphemische Aussagen gegen Mohammed niedergeschrieben hätten. Allerdings können die aus der Haft Entlassenen nicht in ihre eigenen Häuser zurückkehren. Für weltweites Aufsehen sorgte die Verurteilung von Asia Noreen (auch Asia Bibi genannt) im November 2010. Die Christin wurde aufgrund der Blasphemiegesetze zum Tode verurteilt. Sie soll in einem Streit mit anderen Frauen über Religion den islamischen Propheten Mohammed beleidigt haben. Die Mutter von fünf Kindern beteuert ihre Unschuld. Sie sitzt derzeit noch in Haft. Ihre Familie musste aus Angst vor Übergriffen untertauchen.

Zwei hochrangige Politiker mussten ihre öffentliche Kritik an den Gesetzen und ihr Eintreten für Asia Noreen bereits mit dem Leben bezahlen. Der pakistanische Minderheitenminister Shahbaz Bhatti hatte sich ebenso wie der Gouverneur der Provinz Punjab Salman Taseer für die Freilassung von Noreen und gegen die berüchtigten Blasphemiegesetze eingesetzt. Beide Männer wurden in diesem Jahr auf offener Straße ermordet.

Gebet: Vater im Himmel, wir bitten Dich für die Christen in pakistanischen Gefängnissen, die in Angst auf ihr Urteil oder auf die Vollstreckung der Todesstrafe warten oder aber fürchten, dass sie der Lynchjustiz zum Opfer fallen. Stärke und tröste Du sie und lass sie ein Zeugnis Deiner Liebe und Deines Friedens sein. Wir bitten Dich auch besonders für ihre Frauen und Kinder, dass sie die Sorge um ihre Ehemänner und Väter und den Schmerz des Verlustes verarbeiten können und nicht bitter auf Dich werden, sondern sich nur noch mehr an Deine Liebe klammern. Und Sorge Du bitte dafür, dass die Justiz und die Regierung dem Treiben der Extremisten deutlicher entgegen treten und den Gotteslästerungsparagrafen entschärfen. Amen.

Kurzberichte aus anderen Ländern¹

Ägypten: Brandanschlag auf koptische Kirche

Anwesende Sicherheitskräfte griffen nicht ein

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) berichtet, dass am 30. September 2011 die im Bau befindliche koptische Georgskirche im Dorf Elmarinab in Edfu, Provinz Assuan, nach dem Freitagsgebet von radikalen Muslimen angegriffen wurde. Anwesende Sicherheitskräfte griffen nicht ein, die Feuerwehr wurde daran gehindert in das Dorf zu gelangen und den Brand zu löschen. In den vergangenen Wochen entbrannte ein erbitterter Streit zwischen Kopten und Muslimen, ob es sich bei dem Gebäude überhaupt um eine Kirche handelte, oder lediglich um ein „Gästehaus“. Der Gouverneur von Assuan, Mustafa el-Sayed, bestritt am vergangenen Samstag im ägyptischen Fernsehen, dass es überhaupt eine Kirche in Edfu gebe und dass er jemals die Genehmigung zu dem Kirchenneubau erteilt habe. Kirchenvertreter konnten jedoch eine Baugenehmigung aus dem Jahr 2010 mit der Unterschrift des Gouverneurs vorlegen. Der Neubau der Georgskirche war bereits Mitte September Anlass für heftige Konflikte in Elmarinab. Muslime protestierten vor allem gegen die Kuppeln der Kirche, hinderten koptische Einwohner daran, ihre Häuser zu verlassen und drohten damit, die Kirche niederzureißen, wenn die Kuppeln nicht entfernt würden.

Am 30. September eskalierte die Situation schließlich, über Tausend radikale Muslime verübten einen Brandanschlag auf den Kirchenrohbau und setzten drei Wohnhäuser in Brand. Ägyptische Medien spielen den Vorfall herunter oder leugnen ihn ganz, so berichtet etwa die liberal-demokratische Zeitung el-Wafd, dass ein Untersuchungsausschuss vergangenen Sonntag festgestellt habe, dass nie eine Genehmigung für eine Kirche in Edfu unterzeichnet wurde. Al-Masry al-Youm berichtet, dass Kopten ein Wohnhaus zu einer Kirche umfunktionieren wollten, die größte ägyptische Tageszeitung al-Ahram spricht lediglich von „Auseinandersetzungen“ zwischen Christen und Muslimen in dem Dorf Elmarinab. Koptische Medien verurteilen die Position der führenden ägyptischen Medien. Martin Lessenthin, Vorstandssprecher der IGFM, bekräftigte die Forderung der Menschenrechtsorganisation,

¹Bei den Beiträgen handelt es sich, falls nicht anders angegeben, um Meldungen vom Forum 18 News Service oder um Mitteilungen der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA-RLC). Sie wurden mit freundlicher Genehmigung von der Evangelischen Allianz Österreich übersetzt und werden hier nach Ländernamen alphabetisch sortiert wiedergegeben.

Deutschland solle die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Ägypten an den menschenrechtlichen Fortschritten in dem Land am Nil orientieren. Außerdem forderte er Gouverneur Mustafa el-Sayed auf, öffentlich für den Bau der koptischen Kirche einzutreten. Darüber hinaus verurteilt die IGFM, dass es in Ägypten erneut Angriffe auf die Pressefreiheit gibt und fordert unabhängige Berichterstattung der Medien. Medhat Klada, Präsident der koptischen Union für Menschenrechte, machte den Militärrat für die Vorfälle verantwortlich.

Ägypten: Rund 500 Kopten demonstrierten in Kairo

Rund 500 Kopten demonstrierten gestern Abend auf den Wegen des Zentrums von Kairo nach dem Brandanschlag auf eine Kirche in Aswan im Süden Ägyptens, und forderten den Rücktritt der lokalen Regierung. Der Gouverneur von Aswan, Mustafa al-Sayd, hatte behauptet, dass das Gebäude ohne die notwendige Genehmigung erbaut worden war. Nach Ansicht der Kopten hatte die Feststellung des Gouverneurs die Muslime in der Region zu dem Anschlag auf die christliche Kultstätte inspiriert. In den ländlichen Gebieten in Oberägypten gilt oft das Recht des Stärkeren und die Polizei ist nicht immer unparteiisch, so der seit vielen Jahren in Kairo tätige Comboni Missionar, P. Giovanni Esti. Der Missionar ordnet die jüngste Episode in das Klima im Vorfeld der Wahlen (am 28. November) ein, denn in den Städten hängen überall Plakate, die sich oft auf religiöse Themen beziehen. Auf der Seite der fundamentalistischen Gruppen ist die Vorstellung weit verbreitet, dass der Islam sich in Gefahr befindet, und man vermittelt das Gefühl, dass diese Gefahr durch die Wahl eines Muslims abgewandt werden kann.

Dies führt oft zu fanatischen Reaktionen. Das Problem, das am meisten den Alltag der Menschen beeinflusst, ist die Wirtschaft, so P. Giovanni. Das Land leidet unter einem Stillstand der Wirtschaft. So lange es keine stabile Regierung gibt, werden ausländische Unternehmen nicht in Ägypten investieren und neue Arbeitsplätze schaffen. Wenn man keine Lösung findet, dann läuft man Gefahr, dass es zu Protesten kommt, die viele Gruppen sich zu Nutze machen, darunter auch die Extremisten. Ursprung solcher Proteste ist jedoch immer die Verzweiflung der Menschen und nicht religiöse Belange. Nach Angaben der koptischen Ägyptischen Union für Menschenrechte (UEDH), haben seit März 2011 mindestens 100.000 Kopten das Land verlassen. Ich kann diese Zahl nicht bestätigen, so P. Giovanni, zweifelsohne ist dies bei den Kopten aber Gesprächsthema. Die Kopten, zu denen ich Kontakt habe, berichten mir, dass in den koptischen Gemeinden viele ins Ausland gehen oder eine doppelte Staatsangehörigkeit erwerben wollen. Doch es ist wahr,

dass es zu Episoden der Intoleranz kommt. Ein christliches Mädchen, das ohne Kopfbedeckung und bestimmte Stadtviertel geht, riskiert beschimpft zu werden. Auf der anderen Seite, so der Missionar, müssen wir auch sagen, dass die Christen besonders empfindlich sind, was Episoden der Verfolgung anbelangt, und dabei oft übertreiben. Gewiss gibt es bestimmte Formen der Diskriminierung, die jedoch eher mit sozialen Aspekten als mit religiösen Dingen zu tun haben. Oft betrachten Christen die Behauptung, religiös verfolgt zu werden, auch als eine Gelegenheit zum Erhalt eines Einreisevisums in westliche Länder. P. Giovanni bestätigt jedoch auch, dass Episoden der Diskriminierung, im Gegenteil zu früheren Zeiten, heute aber auch öfter Gegenstand von Medienberichten sind. Ich wüsste nicht, ob es tatsächlich häufiger zu solchen Diskriminierungen kommt. Früher gab es sie auch, doch die internationale Presse interessierte sich nicht dafür, so der Missionar abschließend, so dass man nur vor Ort darüber sprach. Heute ist das Interesse größer und auch Episoden, wie der Anschlag auf die Kirche in Aswan, bei dem es keine Opfer gab, werden heute in die Öffentlichkeit getragen und dies ist zweifelsohne positiv.

Quelle: Fidesdienst

Schwere Unruhen in Ägypten

In Ägypten sind bei blutigen Ausschreitungen am 9. Oktober 2011 nach offiziellen Angaben 22 Zivilisten und 4 Soldaten ums Leben gekommen. 329 Menschen sollen bei den Straßenkämpfen verletzt worden sein.

Am Sonntagabend hatten ungefähr 1600 koptische Christen gemeinsam mit 400 Muslimen in Kairo einen friedlichen Protestzug begonnen. Sie demonstrierten gegen einen Brandanschlag radikaler Muslime auf eine Kirche in der Region Assuan und forderten von der Militärregierung die Absetzung des dortigen Gouverneurs. Während einer Sitzblockade vor dem staatlichen Fernsehen kam es zu einem Gewaltausbruch. Es gibt Berichte, nach denen die Kopten Polizei und Sicherheitsbeamte provoziert haben. Die Vereinigungen der koptischen Christen macht dagegen die Armeeführung für die Vorfälle verantwortlich. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) hat darauf hingewiesen, dass es sich bei den Gewaltexzessen in Kairo nicht um „Religionsunruhen“ handelte. Vielmehr hätten an der zunächst friedlich verlaufenden Demonstration von Kopten nach Schätzungen von Beobachtern auch etwa zwanzig Prozent Muslime teilgenommen, die sich mit den Forderungen der Christen solidarisierten. Die IGFM kritisierte in diesem Zusammenhang den staatlichen ägyptischen Fernsehsender Nil-TV,

der einseitig die Position des Militärs dargestellt hätte. Staatsunabhängige und nicht-ägyptische Medien, wie der in Qatar ansässige Sender Al-Jazeera, hätten hingegen neutral über den Angriff des Militärs auf die überwiegend christlichen Demonstranten berichtet. Auch die staatliche, größte Zeitung Ägyptens, Al-Ahram („Die Pyramiden“), berichtet, dass der friedliche pro-koptische Demonstrationszug angegriffen wurde und Soldaten und Polizisten Steine geworfen und geschossen hätten. Die Demonstration hatte am Sonntag im gemischten, aber vorwiegend von Kopten bewohnten Kairoer Stadtteil Schubra begonnen. Anlass des Protests war vor allem der Angriff auf eine im Bau befindliche Kirche in der Ortschaft Elmarinab in der oberägyptischen Provinz Assuan. Die Demonstranten kritisierten den mangelnden Schutz der christlichen Minderheit vor islamischen Extremisten und die schleppende Aufklärung durch die Sicherheitsbehörden. Der Protest richtete sich damit direkt gegen das de-facto herrschende Militär.

Quelle: IGFM/rk

Algerien – Dramatische Verschärfung im Vorgehen gegen Christen

30. Mai 2011 – Drei Monate, nachdem Algerien den seit 19 Jahren bestehenden Ausnahmezustand offiziell aufgehoben hat, hat Präsident Abdelaziz Bouteflika deutlich gemacht, dass sein Regime die Bürgerrechte weiterhin einzuschränken beabsichtigt. Letzte Woche haben die Behörden in der ost-algerischen Provinz Béjaia die Schließung aller sieben protestantischen Kirchen angeordnet. Und drei Tage danach verurteilte ein Gericht in Djemal in der Provinz Oran im Westen Algeriens einen Christen zu fünf Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 200.000 algerischen Denar (ca. 1.900 Euro). Am 22. Mai wurde Mustafa Krim, dem Präsidenten der protestantischen Kirche in Algerien (EPA) eine auf Anweisung der Provinzverwaltung von Béjaia verfasste Mitteilung der Polizei zugestellt, dass alle nicht von der Regierung genehmigten nicht moslemischen Gottesdienststätten endgültig zu schließen sind. Die Formulierung lässt darauf schließen, dass die Regierung beabsichtigt, nicht genehmigte Gottesdienststätten im gesamten Staatsgebiet unter Berufung auf ein Gesetz von 2006 zu schließen.

Am 25. Mai befand ein Gericht in Djemal den Christen Abdelkarim Siaghi, einen Konvertiten aus dem Islam, für schuldig, gegen Artikel 144 (b) 2 des Strafgesetzbuchs verstoßen zu haben, der Strafen für jeden vorsieht, der „den Propheten und die Boten Gottes beleidigt oder das Dogma oder die Lehre des Islam herabsetzt, sei es durch Schriften, Zeichnungen, mündliche Äu-

ßerungen oder auf andere Weise“. Sein Vergehen, er hatte einem Nachbarn eine christliche CD geschenkt. Dieser beschuldigte ihn dann, dass er versucht hätte, ihn zu bekehren und den Propheten Mohammed beleidigt hätte. Siaghi bestreitet, Mohammed beleidigt zu haben, und der Nachbar, der die Anzeige erstattet hatte, erschien nicht vor Gericht. Obwohl die Anklage weder einen Zeugen stellte noch Beweise vorlegte, wurde Abdelkarim Siaghi zu 5 Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von umgerechnet 1.900 Euro verurteilt. Dies ist das höchste Strafausmaß für Verstöße gegen Artikel 144. Siaghi hat Berufung gegen das Urteil eingelegt. Bereits im April war einer anderen protestantische Kirche im Gebiet von Makouda in der Provinz Tizi Ouzou ein ähnlicher Schließungsbefehl nach dem Gesetz von 2006 zugestellt worden, doch bis zum Tag der Abfassung dieses Berichts haben die Behörden nichts unternommen, um diesen durchzusetzen.

Etwa 99 Prozent der 35,7 Millionen Einwohner Algeriens sind Moslems, vor allem Sunniten. Man schätzt, dass es etwa 50.000 Protestanten und 45.000 Katholiken im Land gibt. Nach dem Gesetz von 2006 mit der Bezeichnung „Verordnung 06-03“, das 2008 in Kraft gesetzt wurde, ist jede nicht vom Staat geregelte religiöse Betätigung ein Verbrechen. Das Gesetz sieht vor, dass nicht moslemische Religionen nur an vom Staat genehmigten Stätten ausgeübt werden dürfen. Aufgrund des Gesetzes wurde eine nationale Kommission für Religionen ins Leben gerufen, die ermächtigt ist, die Registrierung von Religionsgesellschaften zu regeln.

Die protestantische Kirche Algeriens ist staatlich registriert. Doch die Regierung fordert offensichtlich nach wie vor, dass alle Gottesdienststätten nach dem vage formulierten Gesetz von den Behörden „genehmigt“ werden müssen. Es ist auch unklar, ob die untergeordneten Einheiten bzw. Körperschaften einer registrierten religiösen Organisation auch als illegal gelten.

In einem Bericht vom August 2010 stellte Amnesty International fest: „Seit der Bekanntmachung der Verordnung 06-03 haben die Behörden sich beständig geweigert, protestantische Kirchen zu registrieren und dadurch die protestantischen Gemeinden in Algerien, die ihr legitimes Recht, ihre Religion zu praktizieren, ausüben wollen, gezwungen, sich an nicht vom Staat genehmigten Gottesdienststätten zu versammeln, und sich dadurch der Strafverfolgung auszusetzen.“

Zur Verschleppung der Registrierung nicht islamischer Organisationen bedient sich die Regierung meist der Ausflucht, dass demnächst eine Neufassung des Vereinsgesetzes von 1973 verabschiedet wird. Die algerische Verfassung schützt die Religionsfreiheit von Nichtmoslems, erklärt jedoch gleichzeitig den Islam zur Staatsreligion und verbietet jedes mit der islamischen Moral unvereinbare Verhalten. Auf diese Weise hat sich der Staat den Weg für ein Verbot der Evangeliumsverkündigung an Moslems geebnet. „Die

drei Zwischenfälle, die Befehle zur Schließung von zwei Kirchen und die Verurteilung eines Christen in der Provinz Oran sind Teil einer Kampagne gegen den christlichen Glauben“, erklärte ein christlicher Leiter gegenüber der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA-RLC). Die WEA-RLC befürchtet, dass das harte Vorgehen gegen Christen und christliche Organisationen ein Versuch ist, ein Wachsen der Kirche im Klima der Freiheit nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes zu verhindern.

Das Regime von Präsident Bouteflika hatte zwei Jahrzehnte lang die Redefreiheit und Versammlungsfreiheit im Namen der Bekämpfung eines Aufstands der Islamisten eingeschränkt. Der Bürgerkrieg zwischen der Militärregierung und islamistischen Gruppen forderte in den 1990er Jahren laut Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen über 200.000 Tote. Über 7.000 Personen, die meisten von ihnen Zivilisten, sind verschwunden. Der Aufstand flaute rasch ab, doch Bouteflika weigerte sich, den Ausnahmezustand aufzuheben, da ihm die Verhängung von Restriktionen seit 1999 half, an der Macht zu bleiben.

Es scheint, dass Präsident Bouteflika, der unter anderem wegen der im Land herrschenden Korruption und der Vernachlässigung der Bedürfnisse der Menschen nicht sehr populär ist, seinen Untertanen weiterhin Furcht einflößen möchte, damit es nicht zu einem Aufstand gegen seine Herrschaft kommt, wie in anderen Ländern der Region. Obwohl der Ausnahmezustand aufgehoben wurde, ist nicht zu erwarten, dass die Regierung die Menschenrechte respektieren wird.

Armenien: „Es wäre schlecht für beide Seiten ausgegangen“

Die religiösen Minderheiten Armeniens werden in der Ausübung ihrer Religionsfreiheit durch leitende Beamte, Politiker, Medien sowie durch die Priester der dominierenden Armenisch Apostolischen Kirche behindert. Dies berichten Vertreter mehrerer Gemeinschaft gegenüber dem Nachrichtendienst Forum 18. Die Eigentümer von zwei verschiedenen Räumlichkeiten für Veranstaltungen berichten, dass sie im Juni gezwungen wurden, Verträge mit Zeugen Jehovas zu kündigen. Sie hätten dies unwillig getan, nachdem Druck auf sie ausgeübt worden sei. Einer der Eigentümer erklärte: „Es wäre schlecht für beide Seiten ausgegangen, für sie (die Zeugen Jehovas) und für uns. Hätte die Versammlung stattgefunden, hätten die Behörden eingegriffen.“ Das Strafverfahren gegen einen Pastor der Pfingstkirche, Vladimir Bagdasaryan, in der Stadt Sevan nähert sich seinem Ende. Bagdasaryans Kollegen beto-

nen mit Nachdruck, dass erst gar kein Verfahren gegen ihn hätte eingeleitet werden sollen. Bagdasaryan erklärte gegenüber Forum 18, der Staatsanwalt hätte gesagt, man sollte ihn zu einer Geldstrafe verurteilen und dann begnadigen. „Doch das bedeutet, dass ich als schuldig gelte und eine Vorstrafe habe“, klagte der Pastor. Sowohl das „Collaboration for Democracy Center“ (Zusammenarbeit zur Demokratie, eine armenische NGO), als auch das armenische Helsinki-Komitee haben zahlreiche Fälle von Intoleranz seitens von Beamten und Medien dokumentiert, die zu Einschränkungen der Religionsfreiheit geführt haben

Armenien: „Es ist eine Farce – ich sehe keinen Fortschritt“

Menschenrechtsaktivisten und einige Religionsgemeinschaften haben sich besorgt über die Bestimmungen eines Entwurfs zu einem neuen Religionsgesetz und zu geplanten Änderungen des Gesetzes über die Beziehungen der Republik Armenien und der Armenisch Apostolischen Kirche geäußert. Auch geplante Änderungen des Verwaltungsgesetzbuchs geben Anlass zur Besorgnis.

Besonders alarmiert zeigen sich die Vertreter von Religionsgemeinschaften über den Begriff des „Seelenfangs“, der als „unangemessener Proselytismus“ definiert wird. Dieses „Delikt“ könnte mit bis zu zwei Monaten Gefängnis bestraft werden bzw. bis zu zwei Jahren, wenn es von mehreren Personen gemeinschaftlich begangen wird. Ferner ist die verpflichtende Registrierung für alle Gemeinschaften mit mehr als 25 Mitgliedern vorgesehen. Die Gesetzesentwürfe enthalten vage Formulierungen, die bei einigen Gemeinschaften Anlass zu Befürchtungen geben, dass man diese gegen sie verwenden könnte.

Dadurch wären alle Gemeinschaften, die der Regierung oder der mächtigen Armenisch Apostolischen Kirche nicht gefallen, verwundbar für willkürliche Einschränkungen ihrer Religions- und Glaubensfreiheit. Die Gesetzesentwürfe wurden am 12. Juli vom Justizministerium veröffentlicht. „Diese geplanten Gesetzesänderungen sind repressiv und viel schlimmer als die vorangegangene Version“, klagt Stephan Danielyan von der armenischen Nichtregierungsorganisation „Collaboration for Democracy Center“ und erwartet, dass die neuen Bestimmungen, sollten sie in Kraft treten, zur Unterdrückung religiöser Organisationen verwendet werden.

Der evangelische Pastor René Leonian ist ebenso skeptisch: „Dies ist eine Farce, ich sehe keinen Fortschritt“, erklärte er gegenüber Forum 18. Es sind tatsächlich kaum Fortschritte gegenüber den vorangegangenen Gesetzesent-

würfen zu beobachten, die seinerzeit in Armenien nicht einmal veröffentlicht wurden, sondern erst bekannt wurden, als die Venediger Kommission eine Übersetzung ins Englische auf ihre Website stellte. Diese früheren Gesetzesentwürfe wurden von der Venediger Kommission des Europarats bzw. der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) scharf kritisiert. Am 17. Februar 2011 versprach Justizminister Tovmasyan vor zahlreichen Aktivisten der Zivilgesellschaft, Vertretern von Religionsgemeinschaften, armenischen Journalisten und Finola Flanagan von der Venediger Kommission, dass die Gesetzesentwürfe neu gefasst würden, um die Kritikpunkte zu berücksichtigen.

Insbesondere betonte er die Notwendigkeit, Definitionen von Proselytismus oder „Seelenfang“ zu vermeiden, eindeutig festzulegen, welche Handlungen verboten sind, religiöse Betätigung ohne Registrierung zu gestatten, und Handlungen von einzelnen Mitgliedern nicht zum Anlass für die Auflösung von Gemeinschaften zu nehmen. In dem neuesten Entwurf von Juli 2011 wurden diese Versprechungen des Justizministers jedoch weitgehend ignoriert.

Viele Bestimmungen des Entwurfs zu einem neuen Religionsgesetz vermitteln den Eindruck, dass die Gewährung von Religions- oder Glaubensfreiheit potenziell gefährlich wäre und dass Religionsgemeinschaften in besonderer Weise kontrolliert werden müssen. Religionsgemeinschaften wird es untersagt, sich „im Geheimen“ zu betätigen oder „durch Predigten Einfluss auf Personen zu nehmen, die anderen Religionsgemeinschaften angehören oder andere Ansichten vertreten, was nicht mit dem Respekt für die Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit vereinbar ist.“ Ferner ist es Religionsgemeinschaften untersagt, „Privatleben, Gesundheit, Eigentum und Verhalten“ ihrer Anhänger zu kontrollieren.

Predigen vor Kindern unter 14 Jahren ohne Zustimmung ihrer Eltern ist verboten. Artikel 9 des Entwurfs zum neuen Religionsgesetz verbietet die Finanzierung von religiösen Organisationen durch ausländische Regierungen, Einzelpersonen und Organisationen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass nicht nur kleine protestantische Gemeinschaften, sondern auch die dominierende Armenisch Apostolische Kirche und die Armenisch Katholische Kirche von Finanzhilfen aus dem Ausland abhängig sind. Entgegen der Ankündigung von Justizminister Tovmasyan ist also wenig bis kein Fortschritt gegenüber früheren restriktiven Gesetzesentwürfen zu bemerken.

Armenien: Widersprüchliche Signale bezüglich Abänderung des Religionsgesetzes und anderer Gesetze

Nora Sarkisyan, die Beraterin des armenischen Justizministers Hrair Tovmasyan, erklärte kürzlich, dass das Ministerium die geplanten Änderungen des Religionsgesetzes, des Strafgesetzbuchs, Verwaltungsstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über karitative Organisationen im Einklang mit den Empfehlungen einer vom Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gemeinsam durchgeführten rechtlichen Überprüfung bringen würde. „Eine Arbeitsgruppe des Justizministeriums arbeitet derzeit daran, die geplanten Gesetzesänderungen in Einklang mit den Empfehlungen zu bringen. Widersprochen wird dieser Darstellung von Vardan Astsatryan von der Abteilung für ethnische Minderheiten und religiöse Angelegenheiten. Er behauptet, die existierenden Gesetzesentwürfe wären in Einklang mit den internationalen Menschenrechtsstandards.

Pastor René Leonian von der Armenisch Evangelischen Kirche befürchtet Einschränkungen der Gewissens- und Glaubensfreiheit und generell der Menschenrechte durch die geplanten Gesetzesänderungen. Dieselbe Besorgnis wird von zahlreichen Menschenrechtsaktivisten geteilt. Einige Religionsgemeinschaften haben sich auch an das Büro der OSZE in Jerewan gewandt. „Wir beobachten die Entwicklungen genau. Das gehört zu unserem Auftrag“, erklärte dessen Menschenrechtsbeauftragter Vladimir Tchountoulov am 20. Januar gegenüber Forum 18. Kritisiert werden in den eingangs genannten Empfehlungen von OSZE und Europarat unter anderem die vagen Formulierungen in den Gesetzesentwürfen, wodurch nur geringe Sicherheit bezüglich der konkreten Rechte und Pflichten der Bürger gegeben ist.

Weiters wird in der Stellungnahme gefordert, dass es für alle religiösen Organisationen möglich sein muss, Rechtspersönlichkeit zu erlangen und dass das Recht des Einzelnen auf Wechsel seiner Religionszugehörigkeit gegeben sein muss. Weiters darf die staatliche Registrierung nicht zur Vorbedingung für die Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit gemacht werden. So heißt es in der Empfehlung: „Es ist nicht klar, ob es Gruppierungen freisteht, ihre Religion unabhängig von einer Registrierung auszuüben und das sollte ausdrücklich gestattet werden“. Weiters wird empfohlen, den Ermessensspielraum der Behörden bei der Auflösung religiöser Organisationen einzuschränken: „Es sollte eine Reihe von Sanktionen verschiedener Schwere geben, wobei die Auflösung nur das letzte Mittel im Falle wiederholter bzw. schwerwiegender Gesetzesverletzungen durch eine Religionsgemeinschaft oder eine wesentliche Anzahl ihrer Anhänger sein darf“.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass die Verbreitung von Glaubenslehren nicht in völkerrechtswidriger Art eingeschränkt werden darf, so z. B. durch das im derzeitigen Gesetzesentwurf enthaltene Verbot dieser Aktivitäten in Schulen und sozialen Einrichtungen.

Aserbaidshan: „Sie brauchen keine Genehmigung, um über Schach oder Fußball zu sprechen, aber sie brauchen eine, um über Religion zu sprechen“

Mehr als 15 Polizeibeamte begleitet von Journalisten mit einer Videokamera sowie ein Beamter des Amts für religiöse Angelegenheiten nahmen am Samstag, 11. Dezember, eine Razzia beim Gottesdienst der Gemeinde der Sieben Tages Adventisten in Sumait vor. Unter anderem wurden die 10 anwesenden Mitglieder der Adventgemeinde befragt, wie viel man ihnen bezahlt hätte, um Christen zu werden. Danach wurden vom örtlichen Gericht hohe Geldstrafen gegen zwei Mitglieder der Gemeinschaft verhängt. Begründet wurde dies damit, dass die Gemeinde keine staatliche Genehmigung hat, um sich zu versammeln. „Sie haben nicht gebetet, sie haben Vorträge gehalten. Das ist religiöse Propaganda“, erklärte ein Polizeibeamter auf Befragen durch den Nachrichtendienst Forum 18. Auf die Frage, ob die Polizei eine Razzia durchgeführt und das Gericht Geldstrafen verhängt hätte, wäre es bei dem Treffen um Fußball oder Schach gegangen, antwortet der Beamte: „Sie brauchen keine Genehmigung, um über Schach oder Fußball zu sprechen, aber sie brauchen eine, um über Religion zu sprechen.“ Razzien bei Gottesdiensten von Religionsgemeinschaften, die der Regierung ein Dorn im Auge sind, sind in Aserbaidshan keine Seltenheit.

Erst am 31. Oktober wurde das Erntedankfest der Baptistengemeinde in Kusar im Norden des Landes aufgelöst und vier Gemeindeglieder mussten für fünf Tage ins Gefängnis. Die Geldstrafen gegen die Adventisten wurden nur etwas mehr als eine Woche vor der Behandlung der Neufassung des Verwaltungsstrafgesetzes im aserbaidshanischen Parlament verhängt, durch die eine Verschärfung der Strafen für religiöse Betätigung nach Artikel 299 und möglicherweise auch Artikel 300 um das bis zu 15-fache erwartet wird. Am 11. Dezember publizierte das Innenministerium auf seiner Website eine Pressemitteilung über die Razzia. Darin wurde behauptet, die Adventisten wären eine „gesetzlich verbotene Glaubensgemeinschaft“. Weiters wurde in der Pressemitteilung erwähnt, dass Rustam Ahmedov, einer der Bestraften, moldawischer Staatsbürger ist („religiöse Propaganda durch Ausländer“). Die Anzahl der konfiszierten Bücher und CDs wurde übertrieben, es wurde

behauptet, dass es sich ausschließlich um Werke religiöser Propaganda handelte. Protestanten, die aus Sicherheitsgründen nicht namentlich genannt werden wollen, erklärten gegenüber Forum 18, dass von der wahllosen Konfiszierung nicht nur die religiösen Bücher, sondern auch Comics der Kinder wie Tom und Jerry, Videos von Ahmedovs Hochzeit und von Geburtstagspartys seiner Kinder betroffen waren. Die Desinformationen der Pressemitteilung wurden von der Lokalpresse aufgegriffen.

Adventisten gibt es übrigens in Aserbaidshans seit über 100 Jahren, sie waren nie verboten. Auf der Website des Staatskomitees werden sie neben russisch Orthodoxen, Katholiken und Baptisten als „traditionelle Konfession“ genannt. Aufgrund seiner internationalen Menschenrechtsverpflichtungen ist es Aserbaidshans nicht gestattet, die Versammlungen von Religionsgemeinschaften zu verbieten, weil diese über keine staatliche Registrierung verfügen. Ein solches Verbot wird jedoch in der restriktiven Neufassung des Religionsgesetzes von 2009 vorausgesetzt, worin auch die Neuregistrierung aller Religionsgemeinschaften verfügt wurde. Nach dem Verwaltungsstrafgesetz ist religiöse Betätigung ohne staatliche Registrierung entgegen der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen strafbar. Die Frist für die Neuregistrierung aller registrierten Religionsgemeinschaften zur Aufrechterhaltung ihrer Registrierung ist am 1. Januar 2010 abgelaufen. Das Staatskomitee hat viele Anträge von Religionsgemeinschaften ignoriert oder abgelehnt.

Aserbaidshans: Polizei gegen Gottesdienstbesucher

Drei Religionsgemeinschaften aus Gyanja, der zweitgrößten Stadt Aserbaidshans, wurde kürzlich untersagt, sich weiterhin zum Gottesdienst zu versammeln. Einer der Gemeinschaften wurde gedroht, sollte sie sich am nächsten Sonntag oder irgendwann in der Zukunft wieder zum Gottesdienst versammeln, würden die Anwesenden verhaftet. Danach trafen zwei Busse mit Polizeibeamten ein, um einen Gottesdienst zu verhindern. Doch die Kirche hatte diesen bereits widerwillig abgesagt. „Die Leute fürchten sich jetzt sehr“, erklärte ein Kirchenvertreter.

Zahlreiche von den Behörden geschlossene Moscheen konnten trotz Bemühungen der moslemischen Gemeinschaft bis jetzt nicht wieder eröffnet werden. Gleichzeitig erklärte Staatspräsident Ilham Aliev beim Weltforum zum Interkulturellen Dialog: „Religions- und Gewissensfreiheit sind in Aserbaidshans vollkommen verwirklicht.“

Aserbaidtschan: Erwerb eines rechtlichen Status – ein mühsamer Prozess

Zahlreiche Religionsgemeinschaften aus Aserbaidtschan haben gegenüber Forum 18 geäußert, dass der Erwerb eines rechtlichen Status bzw. auch die Neuregistrierung bereits registrierter Gemeinschaften ein äußerst mühsamer Prozess ist. Mindestens 300 Gemeinschaften warten auf die Neuregistrierung und jede Betätigung ohne staatliche Registrierung ist verboten. Üblicherweise werden 15 oder mehrere verschiedene Urkunden benötigt und viele Vertreter von Religionsgemeinschaften beklagen, dass die Beamten des staatlichen Komitees für die Arbeit mit religiösen Organisationen die in den Urkunden enthaltenen Informationen oft willkürlich in Frage stellen, die Grammatik in den Texten der Anträge bemängeln oder behaupten, die vorgelegten Urkunden seien unvollständig. Yusif Askerov vom staatlichen Komitee erklärte gegenüber Forum 18: „Wir versuchen, den Religionsgemeinschaften bei der Neuregistrierung zu helfen.“ Doch viele Gemeinschaften beklagen, dass ihre Beschwerden über die Langsamkeit und Feindseligkeit bei der Bearbeitung der Anträge mit Kommentaren abgetan werden, wie „Wenn Sie nicht zufrieden sind, können Sie uns vor Gericht verklagen“. Viele Gemeinschaften möchten sich aus Angst vor staatlichen Repressalien nicht öffentlich äußern. Doch einige sind bereit, vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu gehen, um ihre Rechte durchzusetzen. Ermutigt werden sie dabei vom Präzedenzfall Moldawien, das vergleichbare Verfahren verloren hat.

Aserbaidtschan: Verwarnung wegen Versammlung ohne staatliche Genehmigung – Registrierungsanträge weiter verschleppt

Nach einer Polizeirazzia in der Hafenstadt Sumgait Mitte Juni verwarnte ein Richter den Leiter einer Baptistengemeinde, Pavel Byakov, mündlich, keine Gottesdienste ohne staatliche Genehmigung abzuhalten. Der Richter warnte Byakov auch, im Falle eines zweiten „Verstoßes“ würde eine Geldstrafe gegen ihn verhängt. Dies berichten Mitglieder der Baptistengemeinde, die aus Furcht vor staatlichen Repressalien nicht namentlich genannt werden wollen. Eine große Menge Literatur, die bei der Razzia beschlagnahmt wurde, wurde dem staatlichen Komitee für die Arbeit mit religiösen Organisationen übergeben, um zu entscheiden, ob es sich um legale Schriften handelt. Nach wie vor gibt es lange Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge auf Registrierung. Entgegen den internationalen Menschenrechtsverpflichtun-

gen Aserbajdschans ist jede religiöse Betätigung ohne staatliche Registrierung illegal. Zwei verschiedene Gemeinschaften haben das Versäumnis der Neuregistrierung durch das staatliche Komitee gerichtlich angefochten – eine protestantische Gemeinde und die Gemeinschaft der Zeugen Jehovas in der Hauptstadt Baku. Am 27. Juli erwirkte die protestantische Gemeinde den Gerichtsbeschluss, dass sie neu zu registrieren ist. Doch es ist nach wie vor unklar, wann bzw. ob das auch geschehen wird.

Belarus: Aufstellung einer historischen Holzkirche verboten

Beamte in der weißrussischen Hauptstadt Minsk haben die Genehmigung für die Aufstellung einer historischen Holzkirche der Altgläubigen verweigert. Die Kirche sollte von einem entlegenen Dorf im Norden des Landes, in dem es keine Gemeinschaft dieser Konfession mehr gibt, nach Minsk versetzt werden, um dort der Glaubensgemeinschaft zur Verfügung zu stehen. Der Leiter der Altgläubigen, Aleksandr Belov, sieht in der Versetzung des historischen Gebäudes die Möglichkeit, einen Teil des geschätzten Erbes zu bewahren und gleichzeitig der Minsker Gemeinde einen würdigen Rahmen für ihre Gottesdienste zu geben, „denn das ist der Ort, wo unsere Gemeinschaft gebetet hat“. Doch die Architekturabteilung der Stadtverwaltung erachtete es als unpassend, ein ländliches Holzgebäude in die Großstadt Minsk zu versetzen.

Belarus: Seelsorge in Gefängnissen stark eingeschränkt

„Die Gefängnisverwaltungen stellen Gefangene vor die Wahl, wen sie bei ihrem jährlichen Besuch sehen wollen, Verwandte oder einen Geistlichen.“ Diese deprimierende Aussage der Rechtsanwältin Vlasta Oleksuk bezieht sich auf die zu lebenslänglicher Haft verurteilten Gefangenen in den Hochsicherheitsgefängnissen, die nur einmal jährlich Besuch bekommen dürfen. Die zum Tode verurteilten Gefangenen haben zwar Zugang zu religiöser Literatur, berichtet Rechtsanwalt Roman Kislyak, doch ist es unmöglich, vor der Hinrichtung seelsorgerlichen Beistand zu bekommen, da die Verurteilten erst wenige Minuten vor ihrer Hinrichtung informiert werden, dass das Urteil vollstreckt wird. Die Leichen der hingerichteten Gefangenen werden ihren Familien nicht übergeben, Datum und Ort der Beerdigung wird geheim gehalten. Politischen Gefangenen und Gewissensgefangenen wird Seelsorge fast generell verweigert, selbst den Orthodoxen. Orthodoxe Priester haben ansonsten in Gefängnissen mit Ausnahme der Hochsicherheitsgefängnisse

Zugang zu den Gefangenen, katholische Priester in den Regionen mit starker polnischer Minderheit. Pastoren und Angehörige protestantischer Gemeinschaften sind bis auf wenige Ausnahmen von der Gefängnisseelsorge ausgeschlossen. Pastor Boris Chernoglaz von der Kirche Jesu Christi ist einer der wenigen; er hat einmal jährlich Zutritt zum Hochsicherheitsgefängnis Zhodino, wo er einen jungen Mann besucht, der keine Angehörigen hat. Regelmäßige Besuche in Zhodino kann nur ein orthodoxer Priester machen. Der stellvertretende Leiter der Strafvollzugsbehörde Anatoly Tunchik erklärte gegenüber Forum 18, der „Zutritt zu den Gefängnissen steht nur den registrierten Religionen zu, und das sind die Orthodoxen und Katholiken“. Alle anderen Seelsorgern können Gefangene nur als Privatpersonen besuchen, wofür sie nur selten eine Genehmigung erhalten.

Hoffnung auf Religionsfreiheit in Belarus

Bericht der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz vom 3. Januar 2011

Die ehemalige Sowjetrepublik Belarus (Weißrussland) ist einer der Staaten, in denen die Religionsfreiheit und andere Grundfreiheiten am stärksten verletzt werden. Der starke Mann des Landes, Alexander Lukaschenko, hält sich seit 1994 durch praktische Ausschaltung der Opposition und Wahlschwindel im Amt. Im letzten Monat (Dezember 2010) sicherte er sich durch angeblich manipulierte Wahlen eine vierte Amtsperiode und die nächste Wahl ist erst in fünf Jahren. Gibt es also Hoffnung auf Veränderungen?

Nach dem harten Vorgehen des autoritären Regimes gegen Personen, die gegen die manipulierte Präsidentenwahl protestierten, haben viele die Hoffnung verloren. Am 19. Dezember protestierten tausende Menschen auf den Straßen der Hauptstadt Minsk gegen die Wahlen, nachdem Lukaschenko zum überlegenen Sieger erklärt worden war. Viele von ihnen wurden verhaftet und geschlagen, darunter auch junge Frauen und die meisten der neun Oppositionskandidaten. Die darauf folgende strenge Verurteilung durch die internationale Gemeinschaft hatte wenig Auswirkung auf den Präsidenten. Am Tag danach, ließ er das 2003 eröffnete Minsker Büro der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) schließen, da die OSZE-Wahlbeobachter über Mängel bei der Wahl berichtet hatten. Danach sandte er eine Wohlfühl-Weihnachtsbotschaft an die mehrheitlich christliche Bevölkerung. „Ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen zum Weihnachtsfest. Für alle Christen ist Weihnachten eine Quelle des Glaubens, der Reinheit und Aufrichtigkeit. Es lehrt uns Erbarmen und Menschlichkeit und hilft uns

daher, besser, humaner und ehrlicher zu werden ... In diesen Tagen verstehen wir sehr genau, dass der Friede in unserem Land von uns abhängig ist. Nur gemeinsam, durch gemeinsame Anstrengungen können wir den Frieden in unserer gemeinsamen weißrussischen Heimat erhalten und diese bereichern und verschönern“, lautete die schriftliche Botschaft. Lukaschenko bezeichnet sich selbst als „orthodoxen Atheisten“. Doch die Mehrheit der 10 Millionen Weißrussen sind keine Atheisten. Etwa 60% der Bevölkerung bezeichnen sich laut Daten des Bevollmächtigten Vertreters für Religiöse und die Nationalitäten betreffende Angelegenheiten als religiös. Etwa 82% sind Mitglieder der dem Moskauer Patriarchat unterstehenden orthodoxen Kirche Weißrusslands, die – wenn auch nur auf dem Papier – einen Sonderstatus bei der Regierung genießt. Etwa 12% sind Katholiken, 4% Muslime, Anhänger der Hare Krischna Bewegung und Baha'i. Protestantische Gruppen machen gerade zwei Prozent der Bevölkerung aus. Die Religionsgemeinschaften unterliegen einer strengen Reglementierung durch die Regierung Lukaschenko. Die Verfassung garantiert allen Religionsgemeinschaften Gleichheit vor dem Gesetz und Freiheit, sieht aber auch staatliche Regelungen im Zusammenhang mit „ihrem Einfluss auf die Bildung geistiger, kultureller und staatlicher Traditionen des weißrussischen Volkes“ vor.

Nach dem Religionsgesetz von 2002 werden traditionelle Glaubensgemeinschaften anerkannt, insbesondere die orthodoxe, katholische und lutherische Kirche, sowie der Islam und das Judentum. Ausgeschlossen von dieser Anerkennung bleiben neuere Gruppierungen sowie auch einige Konfessionen, die bereits seit dem 17. Jahrhundert im Lande bestehen, wie die priestertlosen Altgläubigen und die evangelische Kirche helvetischen Bekenntnisses (Kalvinisten). Das Gesetz von 2002 sieht eine strenge Regierungskontrolle über das Wirken der Kirchen und sonstigen religiösen Institutionen vor. Die Registrierung aller Gruppen ist verpflichtend. Die dabei einzuhaltenden Formalitäten sind so kompliziert, dass die Regierung beliebigen oder allen Gruppen die Registrierung aus „technischen“ Gründen verweigern kann. Nicht registrierte Gruppen dürfen sich nicht betätigen. Jede Betätigung durch eine nicht registrierte Gruppe zieht eine hohe Geldstrafe und/oder eine dreijährige Gefängnisstrafe nach sich. Die Religionsgemeinschaften dürfen nur in den Gebieten wirken, in denen sie registriert sind. Darüber hinaus bedarf der Import und die Verbreitung von Literatur durch Religionsgemeinschaften der vorherigen Zustimmung der Regierung. Die Ideologie des Regimes ist ein postsowjetischer linker Konservatismus und man kümmert sich daher nur wenig um Demokratie, Religionsfreiheit oder sonstige bürgerliche Rechte. Doch die Wurzel der Repression ist augenscheinlich vor allem die persönliche Machtgier Lukaschenkos.

Lukaschenko wurde nach dem Beginn einer Welle der Revolution im Osten zunehmend autokratischer. Im Jahr 2000 musste der diktatorische Präsident Jugoslawiens, Slobodan Milosevic, nach landesweiten Demonstrationen gegen die umstrittenen Wahlen zurücktreten. Die „Rosenrevolution“ in Georgien – geprägt von massiven Protesten gegen Wahlschwindel – erzwang 2003 den Rücktritt von Präsident Eduard Schewardnadse. Ein Jahr darauf führte die „Orange Revolution“ in der Ukraine – unter anderem auch im Zusammenhang mit Protesten gegen die Präsidentenwahl – zum Sturz der Regierung. 2005 kam es im Zuge der „Tulpenrevolution“ in Kirgistan nach den Parlamentswahlen ebenfalls zu einem Machtwechsel. Um allen derartigen Versuchen durch progressive Bevölkerungsschichten und der Opposition in Belarus zuvorzukommen, verschärfte Lukaschenko die Kontrolle über die Wirtschaftsaktivitäten, das Parlament, die Gerichte und Medien noch mehr und begann mit der Ausschaltung der Zivilgesellschaft. Im Laufe der Jahre ist es dem Regime Lukaschenko gelungen, seine soziale, kulturelle und politische Kontrolle über das Land zu konsolidieren.

Die Regierung von Belarus ist Eigentümerin von etwa 80% der Industrie und der wichtigste Arbeitgeber des Landes. Und die Regierung beschäftigt die Arbeitnehmer aufgrund von Kurzzeitverträgen, um in der Lage zu sein, jede Art von mangelnder Loyalität durch Nichtverlängerung der Arbeitsverträge zu bestrafen. Lukaschenkos Problem mit der Religion ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Religion hat das Potenzial, Menschen zu mobilisieren, sich für eine gerechte Sache einzusetzen, insbesondere in einem Land, in dem die Rechte von Religionsgemeinschaften eingeschränkt werden. Und einige Kirchen bzw. christliche Gemeinden streben offen nach Veränderungen. Die Neues Leben Gemeinde hat z.B. 2006 einen Hungerstreik organisiert und um Beteiligung anderer Gemeinden geworben, um eine Abänderung des Religionsgesetzes von 2002 zu erwirken, auch wenn es der Bewegung nicht gelungen ist, die Rücknahme der restriktiven Bestimmungen des Gesetzes herbeizuführen. Überdies ist bekannt, dass zahlreiche Führungspersönlichkeiten der Opposition bekennende Christen sind. Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten haben sich bemüht, Reformen in Belarus zu unterstützen, jedoch mit wenig Erfolg. Lukaschenko hat diplomatisches Geschick bewiesen, indem er sich die strategische Lage von Belarus zwischen Russland und Europa zu Nutze machte. Die Verhandlungen zur Integration mit Russland hat Lukaschenko Moskau für seine Interessen benutzt, so das Belarus mit hoch subventioniertem Erdöl beliefert wird und das dem Land zum Überleben und sogar zu einem gewissen Wohlstand verhilft. Während sich Russland dessen bewusst ist, dass Lukaschenko nur wenig für die Vereinigung der beiden Staaten getan hat und die bilateralen Beziehungen zeitweiligen Schwankungen unterworfen sind, möchte Moskau Belarus nicht ganz an die

EU verlieren. Anfänglich versuchte die EU, Druck auszuüben, um Veränderungen in Belarus herbeizuführen. So wurde z.B. ein Einreiseverbot für den Präsidenten und hohe Regierungsvertreter verhängt. Doch durch die Isolierung von Belarus wurde wenig erreicht. 2008 hob die EU das Einreiseverbot auf und versprach Hilfe, in der Hoffnung, dadurch zu erreichen, was mit Druck nicht erreicht werden konnte. Doch auch das führte nicht zum Ziel. Zum Teil kam der Umschwung in der Politik der EU als Reaktion auf die Folgen des Krieges zwischen Russland und Georgien zustande – man erwartete, dass Russland Belarus Anreize bieten würde, um sich seine Unterstützung zu sichern. Eine Diplomatie des Zwanges gegenüber Belarus ist kaum zweckmäßig, da das Land wenig Verbindungen zu europäischen Institutionen hat. Belarus ist Mitglied der von Russland dominierten Gemeinschaft unabhängiger Staaten. Überdies scheint Lukaschenko sowohl eine EU Mitgliedschaft als auch eine wesentliche Integration mit Russland vermeiden zu wollen. Da sich die russische Regierung dessen bewusst ist, dass eine echte Vereinigung zwischen Russland und Belarus nicht in Sicht ist, könnte es sein, dass man nicht mehr sehr lange bereit ist, hoch subventioniertes Erdöl zu liefern und dadurch das Regime in Belarus in Schwierigkeiten bringt, da die Menschen sich an einen relativ hohen Lebensstandard gewöhnt haben. Dadurch könnte Lukaschenko gezwungen sein, die Wirtschaft zu liberalisieren und damit den Weg für politische Veränderungen zu ebnen. Außer Belarus entscheidet sich für die Alternative, um Investitionen aus Venezuela, China und dem Iran zu werben. Trotz aller Schwierigkeiten ist eine Veränderung in Belarus nicht ausgeschlossen.

Als Alternative oder Ergänzung zur bisherigen „Zuckerbrot und Peitsche“ Strategie könnte die EU versuchen, eine engere Verbindung mit der weißrussischen Gesellschaft im allgemeinen und insbesondere mit den Akteuren der Zivilgesellschaft herzustellen. Es gibt in Belarus zahlreiche NGOs, die sich zwar nicht offen an politischen Aktivitäten beteiligen, doch wenn man sie stärkt und unterstützt, werden sie in der Lage sein, auf dem Weg zu Veränderungen voranzugehen. Die Bildung der öffentlichen Meinung zugunsten der Religionsfreiheit und anderer Grundfreiheiten ist ebenso erforderlich. Gruppen und Menschenrechtsorganisationen könnten unabhängige Medien unterstützen, Studenten und Wissenschaftlern aus Belarus Stipendien und Mitgliedschaften anbieten und sonstige Aktivitäten fördern, um den Informationsfluss und die Bewusstseinsbildung in Belarus zu fördern. Insbesondere sollte auch die orthodoxe Kirche von Belarus Ziel des Lobbying sein, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Obwohl in Belarus die Trennung von Kirche und Staat gegeben und die staatliche Unterstützung für die orthodoxe Kirche unbedeutend ist, können – da es sich um eine große Organisation handelt – einige ihrer Leiter dazu beitragen, die Meinungsbildung

der Menschen in strategischer und vernünftiger Weise zu unterstützen. Die Basis der Unterstützer Lukaschenkos, vor allem Angehörige der älteren Generation und der Landbevölkerung, die nach wie vor stolz auf die sowjetische Vergangenheit des Landes sind, ist offensichtlich im Abnehmen. Andererseits nehmen die Menschen in zunehmenden Maß ihren Mut zusammen, sich zu vereinigen und sich gegen die nicht zu rechtfertigenden Praktiken der Regierung zu äußern, so wie am 19. Dezember 2010, als Hunderdtausende gegen das Wahlergebnis protestierten. Und darin liegt Hoffnung.

China: Christen werden immer wichtiger für Chinas Wirtschaft

Deutsche Delegation bei christlicher Unternehmerkonferenz in Hanzhou

Christliche Unternehmer spielen in der chinesischen Wirtschaft eine immer größere Rolle. Durch das rasante Wachstum des Christentums gibt es in der Volksrepublik inzwischen Firmen mit mehreren tausend Mitarbeitern, die von Christen nach biblischen Prinzipien geleitet werden. Das berichten der Geschäftsführer des Verbands „Christen in der Wirtschaft“, Timo Plutschinski (Wuppertal), und der Unternehmer Karl Schock (Schorndorf bei Stuttgart) nach ihrer Rückkehr von einer missionarisch ausgerichteten Wirtschaftskonferenz in China, zu der sie als Redner eingeladen waren. Nach Schocks Angaben ist in der acht Millionen Einwohner zählenden Stadt Shenyang nahe der nordkoreanischen Grenze eine Akademie für christliche Führungskräfte im Bau. Auf dem 230 Hektar großen Gelände sollen Christen lernen, wie sie chinesische Firmen und Abteilungen erfolgreich führen und gleichzeitig christliche Werte leben und weitergeben können. Die christlichen Unternehmer fördern Integrität und Gerechtigkeit in der von einem Turbokapitalismus geprägten chinesischen Wirtschaft. In China beschäftigen christliche Unternehmer schon heute zahlreiche Firmenseelsorger, die sich ausschließlich um das geistliche Wohl der Mitarbeiter kümmern.

Einige Teilnehmer des Unternehmertags werden Christen

Regierungsbeamte haben den christlichen Unternehmertag in der Stadt Hanzhou (Provinz Zhejiang) eng überwacht, griffen aber nicht ein, berichtete Plutschinski. Insgesamt sei die Freiheit für Christen im Land größer geworden. Die Regierung wache allerdings genau darüber, dass christliche Bewegungen nicht vom Ausland gesteuert werden. Laut Plutschinski und

Schock haben die Veranstalter der Wirtschaftskonferenz „erstaunlich offen über das Evangelium und die Notwendigkeit des Glaubens an Jesus Christus“ gesprochen. Wie die Veranstalter berichteten, sind während des Unternehmertages mehrere Menschen durch die Vorträge Christen geworden. Manche seien mehr als 1.000 Kilometer angereist.

Für 2012 ist erneut eine Delegationsreise von christlichen Führungskräften aus Deutschland nach China geplant. Mit 1,3 Milliarden Einwohnern ist es das bevölkerungsreichste Land der Erde. Die Zahl der Christen wächst rasant. Schätzungen variieren allerdings stark: Die Regierung spricht von 24 Millionen – 18 Millionen Protestanten und sechs Millionen Katholiken. Andere Experten geben bis zu 130 Millionen an. Zum Vergleich: Die Kommunistische Partei hat etwa 80 Millionen Mitglieder. Die meisten Christen versammeln sich in staatlich nicht anerkannten Hausgemeinden, um der Kontrolle des Regimes zu entgehen. Sie werden bisweilen von örtlichen Behörden drangsaliert.

Quelle: Idea

China: Vorgeladen – weggesperrt

Falun Gong Praktizierenden droht drei bis vier Jahre Umerziehungshaft ohne Gerichtsverfahren – Folter und Erniedrigungen an der Tagesordnung – Asylverfahren müssen dem Rechnung tragen

Frankfurt am Main (29. September 2011) – Die Internationale Gesellschaft für Menschenrecht (IGFM) kritisiert die drohende Abschiebung von Angehörigen der buddhistischen Meditationsschule Falun Gong in die Volksrepublik China. Falun Gong sei die in China am härtesten verfolgte religiöse Minderheit. Selbst kleine Polizeidienststellen könnten Anhänger der Meditationsschule für drei Jahre ohne ordentliches Gerichtsverfahren zur „Umerziehung durch Arbeit“ in Lager schicken, wo Folter und Erniedrigungen an der Tagesordnung seien. Hunderttausende seien bereits durch die Lager gegangen, über 3000 hätten die Torturen nicht überlebt. Die chinesische Botschaft selbst habe bestätigt, Umerziehung durch Arbeit sei „ein legitimes Mittel, um die innere Sicherheit zu gewährleisten.“

Aktuell droht der 26-jährigen Falun Gong-Praktizierenden Yun Zou, die zurzeit im Asylbewerberheim Passau-Schlading untergebracht ist, die Abschiebung in die Volksrepublik China. Ihr Antrag auf Asyl wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt. Bis zum 14. Oktober muss sie die Bundesrepublik Deutschland verlassen und in die Volksrepublik zurückkehren. Hält sie die Frist nicht ein, droht ihr die Abschiebung – und nach

Einschätzung der IGFM Umerziehungslager und Folter. Die IGFM appellierte an den Petitionsausschuss des bayrischen Landtages und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frau Yun Zou Asyl zu gewähren. Die Abschiebung von Falun Gong-Praktizierenden nach China sei derzeit „unverantwortlich“.

Weltgrößtes Lagersystem

Nach wie vor können Polizeidienststellen ohne Richter und Anwälte Bürger der Volksrepublik China „administrativ“ für bis zu vier Jahre in Zwangsarbeitslager einweisen. Das System der Zwangsarbeitslager, der „Laogai“ Komplex, zu dem heute weit mehr als tausend Haftanstalten gehören, ist spätestens seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion das größte Zwangsarbeitslagersystem der Welt. Schätzungsweise vier Millionen Menschen werden gegenwärtig darin zur Zwangsarbeit gezwungen, sieben Tage die Woche, bis zu 16 Stunden am Tag.

Die Häftlinge befinden sich vielfach ohne Anklage, ohne Gerichtsverfahren, ohne eine Möglichkeit zur Verteidigung oder Berufung in Lagern zur „Umerziehung“. Obwohl diese Praxis völkerrechtlich bindende Menschenrechtsverträge verletzt, ist die Regierung der Volksrepublik nicht gewillt, ihr Lagersystem aufzulösen.

Systematische Verfolgung der Meditationsschule

Die ursprünglich staatlich geförderte Meditationsschule Falun Gong fand in China in den 90er Jahren zahlreiche Anhänger – nach Schätzungen mehr als die allein regierende kommunistische Partei Mitglieder hatte. Unmittelbar nach dem offiziellen Verbot am 10. Juli 1999 initiierte das kommunistische Regime eine seit Maos Tod beispiellose Kampagne, so die IGFM. Dafür wurden große Teile des Staatsapparates mobilisiert und ein Sonderbüro beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei geschaffen. Dieses „Büro 610“ organisiert in ganz China die Verfolgung von Falun Gong. „Über die staatlich kontrollierten Medien und Bildungseinrichtungen wurde Falun Gong in ganz China als ‚böser Kult‘ und verbrecherische Vereinigung sowie als Staatsfeind gebrandmarkt“, so die IGFM.

Hunderttausend Mitglieder wurden in Arbeitslagern unter zutiefst menschenunwürdigen Bedingungen interniert. Zudem liegen Berichte vor, wonach seit 1999 über 3.000 Falun Gong Praktizierende die Folter nicht überlebten oder gezielt hingerichtet wurden.“

Deutschland: Orthodoxe mahnen West-Kirchen

Ohne Kreuz kein Christentum

Die westlichen Kirchen brauchen eine Neubesinnung auf die Kernbotschaft des christlichen Glaubens: den Kreuzestod und die Auferstehung Jesu Christi. Das hat der russisch-orthodoxe Theologe Alexander Vasyutin auf dem 4. Ökumenischen Bekenntniskongress der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften angemahnt. „Die Kirchen des Westens müssen sich erneut daran erinnern, dass es ohne Kreuz kein Christentum gibt“, sagte der im Außenamt des Moskauer Patriarchats tätige Priester am 4. Oktober in Goslar (Harz). Bei manchen Kirchen stehe nicht mehr der „gekreuzigte Herr“ im Mittelpunkt. Vielmehr gehe es um politisch relevante Themen und das Ziel, das Reich Gottes auf Erden zu bauen. Eine Kirche ohne Kreuz verwandele sich jedoch in eine heidnische Religion, die nur das irdische Glück der Menschen zum Ziel habe. Deshalb sei es notwendig, die zentrale Bedeutung der Kreuzesbotschaft wiederzuentdecken.

Mit seinem Opfertod habe Jesus Christus „seine höchste Demut und Liebe zur Welt“ gezeigt. „Wir brauchen also nicht die Ökumene der Redekunst, sondern die Ökumene des Kreuzes“, so Vasyutin. Der Ehrenpräsident der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften, der Missionswissenschaftler Prof. Peter Beyerhaus (Gomaringen bei Tübingen), plädierte dafür, das theologische Gespräch zwischen bibel- und bekennnistreuen Protestanten und Orthodoxen zu intensivieren. Die orthodoxen Kirchen hätten frühzeitig erkannt, dass der Weltkirchenrat dem Zeitgeist verfallen sei. Der Generalbischof der Koptisch-Orthodoxen Kirche in Deutschland Anba Damian (Höxter) rief auf dem Treffen zu größerer Solidarität mit den verfolgten Kopten in Ägypten auf. Man dürfe diese Minderheit, die gewalttätigen Übergriffen radikaler Muslime schutzlos ausgeliefert sei, nicht im Stich lassen. Immer wieder komme es vor, dass christliche Mädchen vergewaltigt und entführt würden.

Nach dem Machtwechsel herrsche Angst und Verunsicherung. Christen und Muslime hätten zwar gemeinsam für demokratische Reformen demonstriert, aber jetzt versuchten islamische Kräfte, die Revolution für ihre Zwecke zu nutzen. Aus Sorge um die Zukunft hätten viele Kopten mit guter Ausbildung und Auslandskontakten Ägypten verlassen. Der Bischof äußerte sein Unverständnis, dass Deutschland sich weigere, gut qualifizierte Kopten aufzunehmen. So hätten in Ägypten christliche Ärzte wegen ihres Glaubens keine beruflichen Perspektiven. „Sie könnten für uns in Deutschland ein Segen sein“, so Damian.

Quelle: idea

Christen-Delegation aus dem Irak in Deutschland

Auf Einladung der GfbV besuchte eine Delegation des Volksrates der Assyrer-Aramäer-Chaldäer aus dem Irak vom 24. Januar bis Anfang Februar 2011 Deutschland. Der Volksrat ist eine der wichtigsten Vertretungen der christlichen Assyrer-Aramäer-Chaldäer im Zweistromland und hat besonders nach den letzten Provinz- bzw. Parlamentswahlen im Januar 2009 beziehungsweise März 2010) an Bedeutung gewonnen. Anliegen der Gäste aus dem Irak war es, die deutsche Politik, Medien und Öffentlichkeit über die prekäre Situation der Christen im Irak zu informieren.

Am 28. Januar 2011 traf sich die Gruppe zu einem Gespräch mit Markus Löning, dem Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Dabei ging es vor allem um die politische Lage der Christen im Irak. Die Gäste aus dem Irak interessierten sich allerdings auch sehr für deutsche Erfahrungen mit dem Föderalismus und kommunaler Selbstverwaltung. Da sich der irakische Staat, dessen Bevölkerung sich aus einer Vielzahl verschiedener ethnischer Gruppen und Religionsgemeinschaften zusammensetzt, zurzeit in einer Aufbauphase befindet, sind die Erfahrungen anderer Staaten für die Iraker von großer Bedeutung. Die Vertreter der Christen im Irak informierten Herrn Löning detailliert über ihre derzeitige dramatische Lage im Irak. Aus diesem Grund baten sie die deutsche Bundesregierung um Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Forderungen nach einer Autonomie für Christen im Irak, insbesondere in der sogenannten Niniveh-Ebene.

Teilnehmer der irakischen Volksrat-Delegation waren der Präsident des Volksrates Salim Yono Mansour Auffee, der Volksrat-Vize-Präsident Fahmi Yousif Mansoor, Khalis Ayshoae Sttaifo (Volksrats-Führungsmitglied und Mitglied des Irakischen Parlaments), Shamsdeen Gorgis Zaya (2. Volksrat-Vize-Präsident), Jonson Syawesh Ayo (Assistent des Volksrats-Präsidenten), Louay Noail Mikhael (Pressesprecher) und Kamal Zozo, der Vertreter des Volksrates in Deutschland. Auf einer Konferenz zum Thema „Hilfe für Christen im Irak“ am 29./30. Januar 2011 berichteten christliche Geistliche, Politiker, Menschenrechtler und Journalisten aus dem Irak und aus Deutschland über die Lage der Assyrer-Aramäer-Chaldäer im Zweistromland. In diesem Zusammenhang wurden mögliche Hilfsmaßnahmen diskutiert.

Quelle: (Kamal Sido, Nahost-Referent der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen)

Großbritannien: Polizei stellt Display mit biblischen Texten ab

Wie die britische Menschenrechtsorganisation Christian.org (UK) berichtet, hat die Polizei dem Besitzer des christlichen Salt & Light Coffee House („Salz und Licht Café“) in der Layton Road, Blackpool, Lancashire, am Montag, dem 19. September, die Anweisung gegeben, die christlichen Inhalte, die auf einem flachen Bildfernseher im Stummmodus an einer Wand abspielten, abzuschalten und künftig nicht mehr zu zeigen. Eine Beschwerde gegen die Bibeltexte, die zu Bildern der dazugehörigen biblischen Geschichten auf dem Display zu sehen waren, wurde von einem Kunden bei der Polizei eingereicht, der behauptete, es würden homophobe Aussagen dadurch verbreitet. Dem Betreiber des christlichen Kaffees wurde von der Polizei mitgeteilt, dass die Veröffentlichung von anstößigen und beleidigenden Inhalten ein Verstoß gegen Sektion 5 oder „Public Order Act“ darstelle und unverzüglich einzustellen sei. Der Besitzer, Jamie Murray, leistete Gefolge unter dem Hinweis, dass er diese Texte so lange abgeschaltet lassen würde, bis er eine Klärung seiner Rechte herbeiführen könne. Nach Beratung mit einem Rechtsanwalt hat er inzwischen die Texte wieder eingeschaltet. The Christian Institute, eine Menschenrechtsorganisation in der UK, die sich besonders dafür einsetzt, dass die Religionsfreiheit von Christen nicht eingeschränkt wird, versichert, dass es nicht gesetzeswidrig sei, den Text der Bibel öffentlich darzustellen. Die Lancashire Polizei scheint dabei eine eigene Agenda zu haben: Sie wurde schon 2005 zu einer Entschädigungszahlung in Höhe von £10.000 an ein Rentnerehepaar, das sie wegen ihrer Ansichten zum Thema Homosexualität verhört hatte. Beobachter sind verwundert darüber, dass die Polizei trotzdem in dieser Weise vorgeht.

Quelle: AKREF

Eine neue Dimension der Christenverfolgung in Indien

Die Politik des Hindunationalismus, seit mehr als einem Jahrzehnt Triebfeder der Verfolgung von Christen, scheint an Boden zu verlieren. Das hat zu der Hoffnung geführt, dass sich Serien von Terrorangriffen wie im Bezirk Kandhamal im Osten von Orissa im Jahr 2008 nicht wiederholen. Diese Hoffnung dürfte sich bewahrheiten, doch wenn es keine Gewalttaten großen Ausmaßes gibt, heißt das noch lange nicht, dass die Sicherheit der christlichen Minderheit dadurch gewährleistet ist. Zu meinen, dass sozialer Friede herrscht, wenn keine Gewalttaten großen Ausmaßes verübt werden, ist irreführend. Angriffe auf Christen kommen heute genau so häufig vor, wie in den

letzten 13 Jahren. Christliche Organisationen wie die Evangelical Fellowship of India (Evangelische Allianz Indiens), der All India Christian Council (Gesamtindischer Christenrat) sowie katholische Organisationen berichten laufend von gewalttätigen Übergriffen gegen Christen. Von christlichen Organisationen in Indien erstellte Statistiken belegen eindeutig, dass die systematische Verfolgung von Christen seit ihrem Beginn 1998 nicht nachgelassen hat. In diesem Jahr bildete die rechtsgerichtete Hindu Bharatiya Janata Party (BJP) eine Koalition auf Bundesebene. Der Aufstieg der BJP fiel zeitlich mit dem Eintritt von Sonia Gandhi, einer Katholikin und Witwe des früheren Premierministers Rajiv Gandhi, in die indische Politik zusammen. Ihre Ernennung zur Leiterin der Kongresspartei führte dazu, dass die BJP und mit ihr verbündete Hindunationalisten die Christen nunmehr als politische Feinde betrachteten. Während es positiv ist, dass die indischen Wähler den religiösen Nationalismus der BJP missbilligen – was nach deren Wahlniederlagen in den allgemeinen Wahlen von 2004 und 2009 offensichtlich ist, bringt dies allein keine Atempause für die Minderheiten.

Die Hindunationalisten passen ihre Strategie dem politischen Klima im Land an. Auch wenn sich ihre politische Strategie geändert hat, verbreiten sie weiterhin Hass gegen Christen, indem sie behaupten, diese würden Hindus durch Verlockung oder Zwang zum Christentum bekehren. Auch wenn heute von einer moderaten Form des Hindunationalismus die Rede ist, so bleibt doch ein wesentliches Element der nationalistischen Hinduideologie (Hindutva) unverändert, nämlich die Auffassung, dass Angehörige religiöser Minderheiten, insbesondere Christen und Moslems, nicht als echte Inder akzeptiert werden können, wenn sie nicht Hindus werden. Entstanden ist die Hindutvaideologie in der Spätphase der britischen Kolonialherrschaft, inspiriert durch mehrere hinduistische Reformbewegungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die als Gegengewicht zu der immer wieder als Rechtfertigung für den Kolonialismus herangezogenen angeblichen „Überlegenheit des Westens“ ins Leben gerufen wurden. Das Herzstück des Hindutva Traums ist eine Nation wie sie vor der „moslemischen Invasion“ im 12. Jahrhundert und der „Christlichen Invasion“ der Briten im 18. Jahrhundert bestanden hat. Unter dem Einfluss dieser Ideologie sehen viele Inder, insbesondere in den Bundesstaaten, in denen die BJP viele Anhänger hat, Minderheiten als „Außenseiter“ und billigen Gewalt, um „Bekehrungen“ entgegenzutreten.

Die Hindutva Ideologie wird in vielen Teilen des Landes weiterhin verbreitet, doch einige ihrer Anhänger haben die Hoffnung verloren, dass ein reiner Hindustaat auf demokratischem Wege Wirklichkeit werden kann. Sie sind zu Extremisten geworden und führen einen Krieg mit terroristischen Untergrundaktivitäten gegen die Minderheiten. Mehrere extremistische Hindunationalisten wurden festgenommen und angeklagt, weil sie Bombenattentate

gegen Minderheiten, vor allem Moslems, verübt haben. Es ist schwer, vorherzusagen, wie sich die derzeitige Entwicklung des Terrorismus durch extremistische Hindus in Zukunft auswirken wird, doch es scheint fast sicher, dass pragmatisch denkende Hindunationalisten mindestens so aktiv sein werden wie bisher, wenn auch in einer Weise, die nicht zu viel Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Dies bedeutet mehr Angriffe, aber weniger Berichterstattung durch die großen Massenmedien, die Terrorakte nach ihrem Ausmaß beurteilen und sie nicht als Teil eines Trends sehen. Die beste Methode, dieser neuen Strategie der vielen kleinen Angriffe entgegenzutreten, ist, systematisch über die Verfolgung zu berichten und regelmäßig Statistiken zu veröffentlichen.

Indonesien: Christen beklagen wachsenden Druck

Immer wieder werden Kirchen und Gottesdiensträume geschlossen

In Indonesien wächst der Druck auf die christliche Minderheit. Wie der katholische Fidesdienst (Rom) berichtet, werden in dem Land immer wieder christliche Kirchen geschlossen. Im vergangenen Jahr seien es 47 gewesen, in den ersten vier Monaten dieses Jahres allein neun. Die Behörden auf Java und in anderen Provinzen begründeten das damit, dass es sich um „illegale“ oder „nicht genehmigte“ Kirchen handle. In einem Papier, das dem Fidesdienst vorliegt, beklagt das „Jakarta Christian Communication Forum“ (Christliches Kommunikationsforum Jakarta), in dem sich Vertreter verschiedener christlicher Konfessionen zusammengeschlossen haben, eine wachsende Diskriminierung von Christen. Man frage sich, warum nur Kirchen geschlossen würden und nicht auch andere Kultstätten. Offiziell können Gottesdiensträume geschlossen werden, wenn es sich um „Wohnungen handelt, die ohne Genehmigung als Kultstätte benutzt werden“ und nicht über eine Mindestanzahl von 60 Gläubigen verfügen.

Doch meistens würden solche Beschlüsse gefasst, nachdem es zu Protesten durch radikalislamische Gruppen gekommen ist, heißt es weiter. Das geschehe u. a. immer wieder in den Vorstädten von Jakarta, wo vor allem die islamistische Gruppe „Islamic Defenders Front“ (Islamische Verteidigungsfront) weit verbreitet ist. „Christen werden oft als Ausländer betrachtet, die in ein Territorium eindringen“, so das Forum. Es möchte nun einerseits rechtliche Schritte ergreifen und die Behörden um Gehör bitten, sich andererseits um einen konstruktiven Dialog mit lokalen muslimischen Religionsführern

bemühen, um die gegenseitige Verständigung zu fördern. Von den 238 Millionen Indonesiern sind 88 Prozent Muslime und rund neun Prozent Christen. Außerdem gibt es Hindus, Buddhisten und eine kleine jüdische Minderheit.

Quelle: idea

Iran: Christen nach ihrer Flucht auch im Ausland bedroht

Viele Christen aus dem Iran sehen sich gezwungen aus religiösen Gründen ihre Heimat zu verlassen, wobei sie jedoch auch in den Zufluchtsländern oft unter Druck stehen. Wie die Nichtregierungsorganisation Christian Solidarity Worldwide mitteilt, wurden elf Christen, die aus dem Iran flüchteten, weil ihre protestantischen Gemeinden dort verfolgt wurden, nun auch im Ausland bedroht. Radikalislamische Gruppen fordern sie in E-Mails, die sie erhalten auf, Reue zu zeigen, denn andernfalls werde man sie rücksichtslos eliminieren. Die Absender dieser E-Mails sollen Kontakte zum iranischen Geheimdienst haben. Wie der protestantische Priester Rev. Samuel Yeghnazar, mitteilt, der im Iran verschiedene Hauskirchen betreute, sollte man solche Drohungen auf jeden Fall ernst nehmen. Unterdessen fürchten die Christen im Iran auch um das Leben des iranischen Pastors Yousef Nadarkhani, der dort zum Tode verurteilt wurde.

Nach Aussage von Beobachtern aus christlichen Kreisen im Iran wird über das Schicksal des Pastors der örtliche Religionsführer Ayatollah Ghorbani entscheiden. Man befürchtet, dass auch falsche Anschuldigungen herangezogen werden, um ein Todesurteil gegen den Pastor zu erwirken. In den vergangenen elf Monaten wurden 137 Christen im Iran willkürlich festgenommen, rund 40 davon wurden mehrer Wochen im Gefängnis festgehalten. Die lebensgefährliche Bedrohung der Christen im Iran so Pastor Yeghnazar, stellten die heuchlerische Haltung der Regierung unter Beweis, die behauptete, dass die Gläubigen Religionsfreiheit genießen. Nach Ansicht des CSW sollten die Gastländer, die Flüchtlinge und Asylsuchende aus dem Iran aufnehmen, diesen Menschen ausreichenden Schutz gewähren.

Auch in Australien würden Flüchtlinge aus dem Iran von den Zuwanderungsbehörden schlecht behandelt und man verweigert ihnen ein Einreisevisum. In den Jahren 2009 bis 2010 stellten 197 Iraner einen Asylantrag in Australien. Im Jahr 2011 waren es 1.549. Insgesamt wurde nur in 27% der Fälle die Einreise genehmigt.

Quelle: Fidesdienst

Kasachstan: Neues Religionsgesetz, um „das Haus in Ordnung zu bringen“?

Nach eindeutigen Entscheidungen des kasachischen Verfassungsrats in den Jahren 2002 und 2009, durch die bereits vom Parlament verabschiedete verschärfte neue Religionsgesetze für verfassungswidrig erklärt wurden, wird das Parlament demnächst wieder über umfangreiche Änderungen des Religionsgesetzes von 1992 entscheiden, durch die neue Einschränkungen eingeführt werden sollen. Am 1. September forderte Präsident Nursultan Nazarbajev die Abgeordneten in einer Rede auf, die Änderungen in der laufenden Sitzungsperiode zu behandeln, die vom 1. September d. J. bis 30. Juni 2012 dauert. Der neu ernannte Leiter der staatlichen Agentur für religiöse Angelegenheiten Kairat Lama Sharif erklärte am selben Tag gegenüber den Medien, dass das neue Gesetz, sobald es verabschiedet ist, eine Neuregistrierung aller religiösen Organisationen fordern wird.

Menschenrechtsaktivisten und Mitglieder von der Regierung nicht genehmen Religionsgemeinschaften haben bereits ihre Besorgnis über die geplanten Gesetzesänderungen geäußert. Ninel Fokina vom Helsinki-Komitee von Almaty, die sich bereits gegen die früheren Versuche zur Verschärfung des Religionsgesetzes engagiert hat, befürchtet, dass es sich bei den „neuen Gesetzesänderungen“ im wesentlichen um denselben Text handeln wird wie bei den gescheiterten Versuchen. Sie wies darauf hin, dass weder sie selbst noch die Öffentlichkeit die Möglichkeit hatte, den Text zu sehen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Fokina äußerte sich insbesondere besorgt über die Forderung nach Neuregistrierung. „Ich sehe die Neuregistrierung als effektives Werkzeug, dessen sich die Regierung bedient, um religiöse Gruppen los zu werden, die ihr nicht gefallen oder die sie für nicht wünschenswert erachtet.“ Ein Mitglied der presbyterianischen Gnadenkirche in Karaganda ist ebenfalls besorgt: „Wir erwarten nichts Gutes von diesen neuen Entwicklungen. Als wir ein mehr oder weniger normales Religionsgesetz hatten, hatten wir dennoch Probleme mit den Behörden. Jetzt, wo sie es verschärfen wollen, können wir wirklich unangenehme Dinge erwarten.“ Dieses Gemeindemitglied berichtete auch, dass in den letzten Monaten Beamte verschiedener Behörden, sogar Beamte der Brandschutzbehörde, gegenüber Mitgliedern der Kirche geäußert hätten, dass diese als Risikogruppe eingestuft würde.

In seiner Rede vor dem Parlament meinte Präsident Nazarbajev, es wäre erforderlich, das Religionsgesetz zu verschärfen. „Wir reden nicht davon, die Gewissensfreiheit abzuschaffen, es geht eher darum, den Staat gegen religiösen Extremismus zu verteidigen, was alle Staaten tun, insbesondere diejenigen, die den Islam als Staatsreligion haben“. In diesem Zusammen-

hang ist anzumerken, dass Kasachstan keine Staatsreligion hat und in seiner Verfassung als säkularer Staat charakterisiert wird. Nach dem derzeitigen Religionsgesetz sind alle Religionsgemeinschaften und Religionen vor dem Staat gleich. Nazarbaev äußerte vor den Parlamentsabgeordneten seinen Ärger über manche Religionsgemeinschaften: „Sie machen, was sie wollen, es kommt, wer immer will. Sie benennen Moscheen nach ihren Vätern. Wozu diese Moscheen imstande sind, weiß keiner. Niemand bestätigt sie, niemand registriert sie. Dies ist ein Staat. Wir müssen unser Haus in Ordnung bringen. Ich glaube, Sie werden diese Angelegenheit ernsthaft angehen und wir werden tun, was getan werden muss.“ Bereits nach der Ablehnung des Gesetzesentwurfs von 2009 durch den Verfassungsrat haben Beamte wiederholt angekündigt, sie würden es wieder versuchen.

Bei der Erstellung des neuen Gesetzesentwurfs hat die Regierung keine Unterstützung durch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gesucht. Die beiden 2002 und 2009 vom Verfassungsrat zurückgewiesenen Gesetzesentwürfe waren von der OSZE heftig kritisiert worden. Als die von der kasachischen Regierung 2008 beantragte Stellungnahme der OSZE zum damaligen Gesetzesentwurf negativ ausfiel, versuchte die Regierung die Veröffentlichung dieser Stellungnahme zu unterbinden. Im Februar 2009 wurde sie schließlich veröffentlicht. Der Leiter der Agentur für religiöse Angelegenheiten Lama Sharif, erklärte am 1. September vor Journalisten, dass seine Behörde ins Leben gerufen wurde, um die Kenntnisse der Bevölkerung über Religion zu verbessern und um zu erklären, was die Bedrohung durch religiösen Extremismus und was eine Entwicklung normaler Religion ist. Besorgnis erregte seine Erklärung bei einer Pressekonferenz im Juni, dass sich das Land für das Prinzip „Ein Land – eine Religion“ entschieden hätte und seine Behörde ein Konzept über die Entwicklung des gemäßigten Islam in Kasachstan erstellen würde. Sharif erklärte am 1. September, dass Vertreter seiner Behörde während des Ramadan im August das ganze Land bereisten und eine stabile religiöse Situation vorgefunden hätten, äußerte sich jedoch besorgt über nicht näher benannte „destruktive Bewegungen, welche Extremismus propagieren“ und betonte, dass eine Politisierung der Religion unakzeptabel wäre. Überhaupt konzentrierte sich Lama Sharif in seiner Erklärung vom 1. September vor allem auf Moscheen und nicht auf Angehörige anderer Glaubensrichtungen. Er betonte jedoch die Notwendigkeit der Neuregistrierung: „Deshalb wird nach Verabschiedung des Gesetzes eine Neuregistrierung der religiösen Vereinigungen durchgeführt werden und wir werden zusätzlich gründliche Analysen aller religiösen Vereinigungen durch Religionsexperten durchführen, um festzustellen, ob diese mit den grundlegenden Gesetzen Kasachstans übereinstimmen und welchen Nutzen oder Schaden diese der Gesellschaft verursachen“.

Kasachstan: Repressive Gesetze werden durch das Parlament „gepeitscht“

Am 21. September wurden zwei umstrittene Gesetze, die im Falle ihrer Verabschiedung die Religionsfreiheit weiter einschränken würden, vom Unterhaus des Parlaments (Majilis) beschlossen. Noch am Nachmittag desselben Tages wurden sie dem Ausschuss für soziale und kulturelle Entwicklung des Senats, des Oberhauses des Parlaments, präsentiert. Auch etliche Abgeordnete sind besorgt wegen einiger Bestimmungen des neuen Religionsgesetzes und einer Änderung anderer Gesetze, die sich auf die Religionsfreiheit auswirken würde, aber auch wegen der Geschwindigkeit, mit der diese verabschiedet werden sollen. Doch keiner hat im Unterhaus gegen die beiden Gesetzesentwürfe gestimmt. Die neuen Gesetzeswerke und die derzeitige Praxis kasachischer Staatsorgane im Umgang mit Religionsgemeinschaften sind mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Kasachstans unvereinbar und wurden offensichtlich nicht öffentlich diskutiert. Die Verabschiedung im Senat könnte bereits am 29. September erfolgen.

Im Vorfeld dieser überstürzten Gesetzesinitiative haben Beamte der Agentur für religiöse Angelegenheiten, des staatsnahen Moslemrats und Antisektenbeauftragte öffentliche Versammlungen abgehalten, in denen die sogenannten „traditionellen Religionen“ gelobt und die sogenannten „nicht traditionellen Religionen“ heftig kritisiert wurden. Einige regionale Abteilungen der Agentur für religiöse Angelegenheiten fordern von religiösen Minderheiten detaillierte Informationen über ihre Tätigkeit – manchmal sogar wöchentlich. Sowohl Ahmadi Moslems als auch Protestanten sehen diese Aktion als Vorbereitung auf das diskriminierende neue Religionsgesetz. Die Behörden betrachten den Islam als die traditionelle Religion der ethnischen Kasachen und die Orthodoxe Kirche als die traditionelle Kirche der slawischen, vornehmlich russischen, Bevölkerungsgruppe und bezeichnen diese ohne gesetzliche Grundlage als die „traditionellen Glaubensrichtungen“ des Landes. Der vom Staat gestützten Moslemrat strebt ein Monopol der Hanafi Schule des Islam an, wodurch alle anderen muslimischen Gruppen bzw. auch deren Moscheen in die Illegalität gedrängt würden.

Sowohl registrierte als auch nicht registrierte Baptisten haben ihre Besorgnis über die geplanten Beschränkungen der Beteiligung von Kindern an religiösen Veranstaltungen, über die strikte Reglementierung der Mission, das neue Registrierungssystem und andere diskriminierende Bestimmungen geäußert und für die Woche der Entscheidung über die neuen Gesetze zu Gebet und Fasten aufgerufen. Aufgrund der Geschwindigkeit, mit der die Gesetzesinitiative durch das Parlament gepeitscht wird, konnte keine gemeinsame Petition der Kirchen organisiert werden.

Kasachstan: „Eine Nation, eine Religion“?

Der Kasachische Präsident Nursultan Nazarbaev hat eine verstärkte Überwachung der Religionsgemeinschaften gefordert. Zuvor hatte der Leiter der neu geschaffenen Behörde für religiöse Angelegenheiten erklärt, dass sich das Land für den Grundsatz „Eine Nation – eine Religion“ entschieden hätte und dass seine Behörde „ein Konzept zur Entwicklung eines gemäßigten Islam in Kasachstan“ erstellen würde. Dies erinnert an die Forderung des Moslemrats, die Hanafi Schule des Islam zur einzig erlaubten Richtung des Islam zu erklären. Es ist zu befürchten, dass die neu geschaffene Behörde für religiöse Angelegenheiten Gesetze ausarbeiten wird, durch welche die Religions- bzw. Glaubensfreiheit im Land noch weiter beschnitten wird. Ein Rechtsexperte meint, dass die bereits erfolgten Änderungen des Strafgesetzbuchs und Verwaltungsgesetzbuchs den staatlichen Stellen mehr Rechte geben, die Religionsfreiheit ungestraft einzuschränken.

Kasachstan: Wieder Strafen für Gebetstreffen

In Kasachstan wird wieder härter gegen nicht registrierte Glaubensgemeinschaften vorgegangen. So wurde das Oberhaupt einer Baptistengemeinde in Taraz in Südkasachstan in einem Gerichtsverfahren zu einer hohen Geldstrafe (über 700 Euro) verurteilt. Da sich ein Teil der Baptistengemeinden in den ehemaligen Sowjetrepubliken weigert, sich registrieren zu lassen, werden ihre Pastoren häufig wegen nicht registrierter und damit laut kasachischem Verwaltungsrecht illegaler Religionsausübung zu Geldstrafen verurteilt oder gar bei Nichtbezahlung der Strafe kurzfristig in Haft genommen – und dies, obwohl sich Kasachstan international zur Einhaltung der Menschenrechte und folglich auch der Religionsfreiheit verpflichtet hat.

Diese Baptistengemeinden sind allerdings nicht die einzigen Glaubensgemeinschaften, die wiederholt von Behörden auch während der Gottesdienste aufgesucht und kontrolliert werden: Die Schikanen der kasachischen Behörden, allen voran der Abteilung zur Bekämpfung des Extremismus, des Separatismus und des Terrorismus, richten sich gegen alle nicht registrierten Glaubensgemeinschaften. Daran dürfte sich auch in Zukunft wenig ändern, denn alle bisher präsentierten Entwürfe für eine Novellierung des Verwaltungsrechts sahen trotz Protesten vonseiten der Menschenrechtsaktivisten und Glaubensgemeinschaften weiterhin die Verfolgung nicht registrierter Gemeinden vor. Im Süden des Landes, in der Stadt Schymkent, wurde derweil einer Pfingstgemeinde nach der Beschwerde eines Nachbarn gerichtlich

untersagt, im Privathaus des Pastors Gebetstreffen abzuhalten, obwohl die Gemeinde mit Sitz in besagtem Haus registriert ist. Der Pastor, der zudem zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, plant gegen das Urteil Berufung einzulegen. Der Erfolg ist jedoch fraglich, denn mit dem gleichen Argument – nämlich dass das Land bzw. das Haus nicht für religiöse Zwecke verwendet werden darf – wurde in Kasachstan auch gegen andere Glaubensgemeinschaften vorgegangen. So wurden 2009 Gerichtsverfahren gegen fünf unabhängige Moscheen eröffnet. Die Anschuldigen gegen sie wurden zwar letztendlich abgewiesen, der staatliche Druck gegen die Gemeinden blieb aber bestehen.

Eben diesen Druck erfuhr auch die Internationale Universität für Informationstechnologie in Almaty. Ihr wurde untersagt, einen Seminarraum an Sonntagen an zwei protestantische Glaubensgemeinschaften zu vermieten. Dies ist keineswegs ein Einzelfall, denn Forum 18 sind einige Glaubensgemeinschaften bekannt, deren Mietverträge mit Bildungseinrichtungen vor fünf Jahren aufgelöst wurden. Offiziell lautet die Begründung, dass das Gesetz eine strikte Trennung von Bildung und Religion vorsehe, dass religiösen Gemeinschaften außer Bildungseinrichtungen, Gefängnissen und militärischen Einrichtungen aber sämtliche Orte zur Religionsausübung offen stehen würden. Forum 18 vorliegende Berichte, dass auch private Hotels in Almaty meinten, sie dürften keine Räumlichkeiten an Glaubensgemeinschaften vermieten, wurden von öffentlicher Seite als Humbug abgetan.

Weshalb Laos die Religionsfreiheit einschränkt

Am 15. April 2011 nahmen Truppen der Laotischen Volksarmee eine Gruppe von Christen aus dem Stamm der Hmong gefangen, konfiszierten deren Bibeln und erschossen vier Frauen, nachdem sie zwei von ihnen wiederholt vergewaltigt und ihre Männer und Kinder gezwungen hatten, das schändliche und grausame Verbrechen mit anzusehen. Die US Organisation Center for Public Policy Analysis berichtete, dass Soldaten einer 150-köpfigen Sondereinheit der Laotischen Volksarmee unter der Führung von vietnamesischen Geheimpolizisten und Militärberatern für den Zwischenfall in der Provinz Xieng Khouang verantwortlich waren.

Eine andere Organisation mit Sitz in den USA, Human Rights Watch for Lao Religious Freedom, berichtet, dass die Bezirkspolizei in der Provinz Khammouan letztes Jahr um Weihnachten 11 Christen, einige von ihnen Gemeindeleiter, festgenommen hat und dass Gemeindebeamte des Dorfs Katin in der Provinz Salavan Anfang dieses Jahres sieben christliche Familien vertrieben haben.

Die Vorstellung, dass das kommunistische Laos die Religionsfreiheit in den letzten Jahren besser respektiert, insbesondere seitdem die USA 2004 dem Land einen (nicht permanenten) normalen Handelsstatus gewährt haben, hat sich offensichtlich als falsch erwiesen. Aus Laos dringen nur wenige Nachrichten an die Außenwelt bzw. oft nur mit großer Verspätung, was darauf zurückzuführen ist, dass es in Laos keine freie Presse und keine Infrastruktur zur Nachrichtenübermittlung gibt. Die Verfolgung von Christen, zumeist aus von Angehörigen ethnischer Minderheiten gebildeten protestantischen Gruppen, ist in ländlichen Gebieten an der Tagesordnung, insbesondere in den Provinzen Bolikhamxai, Houaphan, Salavan, Luang Prabang, Attapeu, Oudamsai und Luang Namtha. Dabei komme es zu Vertreibungen, Zwangsumsiedlungen, Druckausübung, damit Christen ihrem Glauben abschwören, Festnahmen und Einkerkierung, Tötung von Nutztieren und Vernichtung der Ernte. Kirchen werden geschlossen. Die Christen vom Stamm der Hmong werden nicht nur von der laotischen und vietnamesischen Regierung verfolgt, sondern auch von Aufständischen aus dem Hmong Stamm, die seit dem Ende des Vietnamkriegs aktiv sind (die Hmong waren während des Vietnamkriegs und danach während des Bürgerkriegs in Laos mit den USA verbündet).

Die Aufständischen versuchen, Hmong Christen zu rekrutieren – wogegen sich die meisten christlichen Leiter stellen – und manchmal greifen sie diejenigen an, die sich widersetzen oder in Opposition zu ihnen stehen. Bei ihren Einsätzen gegen die Rebellen greifen die laotischen Sicherheitskräfte wahllos Hmong Dörfer an und zerstören oft Kirchen und Wohnhäuser, weil sie die Bewohner verdächtigen, mit den Rebellen zu kooperieren. Das Christentum protestantischer Prägung im Allgemeinen und insbesondere die christliche Gemeinde unter den Hmong wird von Teilen der laotischen Gesellschaft und von den Behörden als amerikanischer oder „imperialistischer“ Import und als Bedrohung der kommunistischen Herrschaft gesehen. Laos hat zwar gewisse Wirtschafts- und Kulturreformen erlebt, doch das Land ist weiterhin ein Einparteienstaat, der seit dem Ende des laotischen Bürgerkrieges von der marxistisch-leninistischen Laotischen Revolutionären Volkspartei regiert wird. Der Partei geht es in erster Linie um den Erhalt der politischen Macht. Dies ist einer der Hauptgründe für die Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten.

Ein Teil des Problems liegt darin, dass Laos ein relativ kleiner Binnenstaat ist, der an fünf meist stärkere Staaten grenzt: Vietnam, China, Myanmar, Thailand und Kambodscha. Viele Provinzen grenzen an zwei Länder – Thailand und Vietnam – und die meisten Grenzgebiete von Laos sind verarmt. Es fehlt dort selbst die grundlegende Infrastruktur. So übt das laotische Regime eine strenge Kontrolle über das gesellschaftliche Leben aus. Weiters ist sowohl die geographische als auch ideologische Nähe zu Vietnam nicht gerade hilfreich für die Entwicklung der Religionsfreiheit. Auch Vietnam ist

ein kommunistischer Einparteienstaat. Die Partei war bisher nicht bereit, umfassende bürgerliche Rechte zu leisten bzw. nicht in einem Ausmaß, dass dadurch ihr politisches Machtmonopol über das Land in Frage gestellt würde. Die Rechte der Bürger enden – auf dem Papier und in der Realität – genau dort, wo die Partei dieses Machtmonopol bedroht sieht.

Die Laotische Revolutionäre Volkspartei hat bisher weder eine politische Opposition toleriert noch Pressfreiheit gewährt noch das Entstehen einer Zivilgesellschaft oder sonstiger demokratischer Institutionen im Land gestattet, die den Machtanspruch des Einparteienregimes gefährden oder diesem entgegentreten könnten. Das Volk wählt die Mitglieder der Nationalversammlung, das ist ein aus nur einer Kammer bestehendes Parlament, das dafür bekannt ist, lediglich die Entscheidungen der Partei abzuseggen. Religiöse Organisationen und Institutionen dürfen sich betätigen, aber nur so lange sie unter der Überwachung und Kontrolle der Regierung bleiben. Das Dekret des Premierministers von 2002 über Religionsausübung – bekannt als Dekret 92 – das verabschiedet wurde, um den Eindruck von Religionsfreiheit im Land zu erwecken, räumte einige Freiheiten ein, gestattet aber auch, dass die Regierung alle religiösen Aktivitäten kontrolliert und sich in diese einmischt, und fordert die staatliche Registrierung aller religiösen Organisationen. Durch das Dekret wurden Tätigkeiten, die zuvor als illegal galten, legalisiert, darunter die Verbreitung von Glaubensinhalten, das Drucken religiöser Literatur, Eigentum und Bau von Gottesdienststätten und die Bildung von Vereinigungen mit religiösen Gruppen aus anderen Ländern – all dies jedoch vorbehaltlich der staatlichen Genehmigung. Weiters wurden alle religiösen Aktivitäten verboten, die potenziell eine „Spaltung der Gesellschaft“ oder „Chaos“ erzeugen könnten, wobei die Definition dieser Begriffe dem freien Ermessen der Behörden überlassen wurde. Etwa 60 Prozent der 6,8 Millionen Einwohner von Laos sind Anhänger des Theravada Buddhismus, der einen speziellen Status in der laotischen Gesellschaft genießt und von der kommunistischen Regierung offiziell gefördert wird. Die Partei ist offensichtlich bestrebt, durch die Kooptierung der Mehrheitsreligion politische Ziele zu erreichen und kleinere Religionsgemeinschaften zu unterdrücken. So ist der Buddhismus von den meisten Restriktionen, die anderen Religionsgemeinschaften auferlegt sind, ausgenommen. Jedoch übt die Partei weiterhin die Kontrolle über buddhistische Mönche und Würdenträger aus.

Von den im Land aktiven christlichen Konfessionen und Gruppen werden nur die katholische Kirche, die Evangelische Kirche von Laos und die Siebenten-Tags-Adventisten von der Regierung anerkannt. Auf andere kleine protestantische Gruppen übt die Regierung Druck aus, sich einer der anerkannten Konfessionen anzuschließen, um sie leichter und wirksamer kontrollieren zu können, und verweigert ihnen die Anerkennung als unabhängige

Gemeinschaften. Obwohl im Dekret 92 nicht ausdrücklich bestimmt wird, wie mit nicht registrierten Gemeinschaften umzugehen ist, zeigt die Erfahrung, dass ihre Tätigkeit von den Behörden als illegal betrachtet wird und ihre Mitglieder und Leiter unter verschiedenen Vorwänden verhaftet bzw. festgehalten werden. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International schätzt, dass allen zwischen Juli und September 2009 mindestens 90 Protestanten, die gleichzeitig Angehörige ethnischer Minderheiten sind, verhaftet und ohne Anklage oder Prozess festgehalten wurden. Beamte, die ihre Macht missbrauchen, werden kaum bestraft. Die öffentliche Anklagebehörde ist verpflichtet, den Vollzug der Gesetze durch die Behörden zu überwachen und im Falle von Gesetzesverletzungen eine Strafverfolgung einzuleiten. In der Praxis ist dies jedoch nicht möglich, da die Partei fast absolute Macht über die Anklagebehörde ausübt.

Abgesehen davon finden Gesetzesverletzungen durch Beamte hauptsächlich in ländlichen Gebieten statt, wo die meisten Menschen arm sind und oft nicht lesen und schreiben können. Überdies ist in Laos allgemein bekannt, dass nicht der Buchstabe oder der Geist des Gesetzes die Grundlage der Rechtsprechung bildet, sondern vielmehr politischer bzw. sozialer Einfluss oder Bestechung. Die Justiz ist nicht unabhängig. Die Richter werden von der Nationalversammlung ernannt, die ausschließlich aus Parteimitgliedern besteht. Da jedoch Laos die Notwendigkeit des Wirtschaftswachstums erkennt und für Auslandsinvestitionen und Zusammenarbeit mit Ländern außerhalb der Region offen ist, gibt es Raum für den Einsatz für die Menschenrechte und politisches Engagement. Wie bereits 2010 von Christian Solidarity Worldwide empfohlen, sollte Laos ermutigt werden, den Vorbehalt gegenüber Artikel 18 des Internationaler Pakts über bürgerliche und politische Rechte fallen zu lassen, der sich gegen den Geist des Pakts richtet, nämlich den Schutz der Rechte des Einzelnen, der eine willkürliche Auslegung erlaubt und vage formuliert ist. Die UN-Sonderberichterstatterin für Religionsfreiheit Asma Jehangir, die Laos 2009 besuchte, empfahl eine Überprüfung des Dekrets 92 und erklärte, dass bürokratische Kontrollen und die Behinderung der Bewegungsfreiheit im Zusammenhang mit religiösen Aktivitäten abgeschafft werden sollten.

Sie empfahl weiters, erklärende strategische Anweisungen auf Provinz- und Bezirksebene zu erlassen, um die diskriminierende Auslegung von Gesetzen und Bestimmungen hintan zu halten. Weiters stellte sie fest, dass Angehörige religiöser Minderheiten anscheinend kaum Zugang zu höherer Bildung haben, weshalb das bestehende Förderungsprogramm auch auf religiöse Minderheiten ausgedehnt werden sollte. Weiters forderte sie eine angemessene Schulung des Gefängnispersonals, damit dieses mit seinen Verpflichtungen zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, ein-

schließlich der Religionsfreiheit, vertraut gemacht wird. Laos sollte dringend aufgefordert werden, die Empfehlungen von Jehangir umzusetzen. Außerdem müsste Laos eine Verwaltungsreform in Angriff nehmen, durch die eine Verantwortlichkeit der Beamten gegenüber einer unabhängigen Institution eingeführt wird. Die Mächtigen in Laos verteidigen die Legitimität des Einparteiensystems oft mit dem Hinweis, dass es keine andere Möglichkeit gebe, einen verarmten Vielvölkerstaat zusammenzuhalten.

Es ist durchaus kein Einzelfall, dass ein kleiner Binnenstaat bestrebt ist, eine strenge gesellschaftliche, kulturelle und politische Kontrolle auszuüben, doch ein derartiges Regime kann nicht erwarten, sich die Sympathie und den Respekt der internationalen Gemeinschaft zu verdienen, so lange es seine eigenen Bürger verfolgt und ihre grundlegenden Menschenrechte einschränkt, darunter auch die Rechte der religiösen Minderheiten.

Nigeria: Über 100 Christen getötet

Ganze Familien wurden ausgelöscht – Überlebende kämpfen mit dem Trauma

„Wir müssen einfach mit diesem Horror leben, ohne zu wissen, was als nächstes passieren wird“, sagte Pastor Dagai aus Vwang Kogot angesichts der jüngsten Gewaltakte: Die Christen im zentralnigerianischen Bundesstaat Plateau kommen nicht zur Ruhe. Mehr als 100 Christen sind in den vergangenen Wochen in der Umgebung der Stadt Jos bei Überfällen durch muslimische Extremisten getötet worden. Ganze Familien wurden dabei ausgerottet. Open Doors unterstützt in der Region seit Jahren Witwen und ihre Kinder sowie christliche Gemeinden und ruft dringend zum Gebet für die traumatisierten Familien sowie die Verletzten auf.

Am Abend des 9. Septembers fielen radikale Muslime bewaffnet mit Macheten und Gewehren in die von Christen bewohnte Ortschaft Vwang Kogot ein. 14 Menschen wurden getötet, darunter eine schwangere Frau. Auch die meisten Angehörigen der Familie Danboyi starben oder wurden verschleppt. Unter den Angreifern sollen nach Augenzeugenberichten auch Männer in Uniformen des nigerianischen Militärs gewesen sein. Bei ihnen habe es sich um ethnische Muslime gehandelt, hieß es. Bekannt ist, dass die Angreifer zum Volk der Fulani (Fulbe) gehören. Die Fulani sind ein überwiegend muslimischer Nomadenstamm und besitzen sehr gute Ortskenntnisse.

Auch Kinder unter den Opfern

Gyang Badung hat seine Frau, vier Kinder, seine Mutter und Großmutter sowie einen Neffen verloren. Nur zwei seiner Söhne haben überlebt. Sie werden derzeit im Krankenhaus versorgt. Auch Mallam wurde an diesem Tag zur Witwe. Ihr einziger Sohn und dessen Kinder wurden ebenfalls umgebracht. Pastor Dachung Dagai von der Gemeinde „Church of Christ in Nigeria“ in Vwang Kogot berichtet, das Dorf sei seit Anfang Januar dieses Jahres dreimal überfallen worden. Dabei wurden zwei Gemeindemitglieder umgebracht. Vergeblich bemühte sich Pastor Dagai um eine Untersuchung der Überfälle durch die Regierung.

Auch der Ort Vwang Fwil wurde überfallen: Am 10. September griffen Extremisten gegen drei Uhr nachts das Dorf an und töteten 13 Christen; etliche weitere wurden verletzt. Zehn Christen starben bei einem Überfall am 8. September im Dorf Tsohon Foron, darunter die gesamte Familie Danjuma Gyang Tsoks. Die Kinder waren erst im Alter zwischen drei und zehn Jahren. Nach Augenzeugenberichten sollen auch hier Soldaten der nigerianischen Armee beteiligt gewesen sein. Sieben Christen wurden in Zakalio im Norden von Jos getötet. Am frühen Morgen des 5. Septembers fielen radikale Muslime gegen zwei Uhr in den Ort ein. Vier Menschen starben bei Angriffen auf die überwiegend von Christen bewohnten Kommunen Dabwak Kuru sowie in Farin Lamba im Süden von Jos und in Riyom. Chollom Gyang und seine Frau Hannatu mit ihren sechs Kindern wurden am 4. September in Tatu bei Heipang erschossen und mit Macheten verstümmelt.

Am 15. August wurden ebenfalls in Heipang im Bundesstaat Plateau die Familie Agbo sowie am 20. August drei Christen in der Ortschaft Kwi sowie ein weiterer in Loton getötet. Auch hier sollen die Täter ethnisch-muslimischer Herkunft sein. Emmanuel Dachollom Loman, der Vorsitzende des „Barikin Ladi Local Government Council“ sagte: „Wir können all das kaum noch verkraften, es wird langsam zu viel. Die Regierung sollte uns helfen“. Auch Loman habe wiederholt die Angriffe bei Sicherheitsämtern und der nigerianischen Regierung gemeldet, ohne dass jedoch seither Schutzmaßnahmen oder Untersuchungen eingeleitet worden wären.

Quelle: Open Doors

Russland: Strafverfahren gegen „Unbekannte“, damit sich keine Anwälte einmischen?

Einen Tag nachdem der Oberste Gerichtshof Russlands das von einem niedrigeren Gericht gegen die protestantische Gnadenkirche in Khabarovsk verhängte Betätigungsverbot aufgehoben hatte, begannen Staatsanwälte, Mitglieder der Kirche im Zuge von Ermittlungen gegen unbekannte Mitglieder der Kirche vorzuladen.

Die Anwältin der Kirche Inna Zagrebina äußerte sich gegenüber Forum 18 besorgt über die Einleitung von Strafverfahren gegen unbekannte Personen. Im Zuge solcher Verfahren werden Kirchenleiter befragt, ohne sich verteidigen zu können. „Das wird oft so gemacht, um zu verhindern, dass sich Anwälte ‚einmischen‘. Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, wird die Anklage bekannt gegeben. Das heißt, es ist von Anfang an klar, wen sie anklagen wollen, aber diese Person kann nichts dagegen unternehmen. Das ist ein Trick“, erklärte die Anwältin. Der Geheimdienst FSB hat großes Interesse an der Kirche gezeigt, bestreitet jedoch, eine Kampagne gegen sie zu führen.

Quelle: Forum 18 News Service, Oslo. Deutsche Fassung: AK Religionsfreiheit der Österreichischen Evangelischen Allianz

Russland: Wird die Duma verfassungswidrige Einschränkungen für religiöse Literatur genehmigen?

Eine vorgeschlagene Gesetzesänderung, durch die es nur noch registrierten religiösen Organisationen gestattet wäre, religiöse Literatur zu vertreiben, wurde in einer ersten Phase vom Komitee der Duma (des Parlaments) für soziale und religiöse Organisationen befürwortet. Das Komitee setzte eine Frist bis 30. April für Stellungnahmen zu den geplanten Gesetzesänderungen, die auch Strafbestimmungen für Verstöße vorsehen.

Im Mai wird das Komitee den Entwurf im Licht der Stellungnahmen prüfen und diesen entweder an das Plenum der Duma weiterleiten oder ablehnen. Obwohl etliche Personen überzeugt sind, dass dieser Gesetzesentwurf nicht angenommen wird, haben Menschenrechtsaktivisten und einige Religionsgemeinschaften ihre Besorgnis geäußert.

Russland: Orthodoxe können ehemalige katholische und evangelische Kirchen bekommen, die Katholiken und Evangelischen nicht

In der russischen Enklave Kaliningrad (ehemals Königsberg) an der Ostsee bemüht sich die katholische Pfarre zur Heiligen Familie seit fast zwanzig Jahren vergeblich, ihre jahrhundertealte Kirche zurück zu bekommen. Die Gottesdienste der Pfarre finden nach wie vor in einem Ausweichquartier statt. Die Kirche der Heiligen Familie, sowie ehemalige evangelische Kirchen und einige Burgen wurden unerwartet der russisch orthodoxen Kirche übereignet, in deren Besitz sie nie waren. Dies berichtet Pfarrer Aleksandr Krevsky. „Wir hatten die Hoffnung, die Kirche zurück zu bekommen, aber jetzt liegt alles in der Hand des Herrn.“

Russland: Ein Komplex von Maßnahmen gegen Religionsgemeinschaften

Derzeit sind zahlreiche Strafverfahren und Verwaltungsverfahren gegen Religionsgemeinschaften im Gange, bei denen die Gewissensfreiheit, die Rechte religiöser Organisationen und das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat verletzt werden. Dies berichtet Mikhail Odintsov, der für religiöse Angelegenheiten zuständige leitende Beamte im Amt des russischen Ombudsmanns für Menschenrechte. Er betrachtet die vielen einzelnen Fälle dieser Art als einen einzigen Komplex von Maßnahmen gegen Religionsgemeinschaften. Besonders besorgniserregend sind für das Amt des Ombudsmanns das Betätigungsverbot für die Gnadenkirche von Khabarovsk, das von der Kirche vor dem Obersten Gerichtshof Russlands angefochten wird (Berufungsverhandlung am 5. Juli) und das Verbot von Tonaufnahmen von Predigten der christlichen Gemeinde Neue Generation in Blagoweschtschensk, die ebenfalls Berufung vor dem Obersten Gerichtshof eingelegt hat. Dem Pastor der Gnadenkirche Vladimir Pak droht überdies ein Strafverfahren wegen angeblicher Gesundheitsgefährdung, ein Delikt, das mit zu acht Jahren Freiheitsentzug bestraft werden kann. „Dies ist eine sehr ernste und besorgniserregende Entwicklung, dass Kirchen- und Gemeindeleiter wegen ihrer kirchlichen Aktivitäten Strafverfolgung droht“ erklärte die Rechtsanwältin der Kirche Inna Zagrebina gegenüber Forum 18.

Von den Maßnahmen sind nicht nur Christen betroffen. Im April wurde eine jüdische Gemeinde in der fernöstlichen Region Kamtschatka per Gerichtsbeschluss aufgelöst. Die Gemeinde hat keine Berufung eingelegt, son-

dern versucht, eine neuerliche Registrierung zu erwirken. Eine islamische Gemeinschaft in der sibirischen Großstadt Krasnojarsk hat Berufung gegen eine Geldstrafe eingelegt, die wegen Erteilung von Religionsunterricht ohne staatliche Genehmigung gegen sie verhängt wurde. Gegen Zeugen Jehovas sind zahlreiche Verfahren anhängig. Ihnen wird immer wieder die Verbreitung „extremistischer“ Literatur vorgeworfen. „Extremistisch“ wird im Zuge solcher Verfahren als äußerst dehnbarer Begriff für alles und jedes verwendet, was den Behörden ein Dorn im Auge ist.

Untersuchung nach Angriffen auf Kirchen im Senegal erforderlich

Erklärung der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz vom 7. Juli 2011

Die Kommission für Religionsfreiheit der WEA hat erfahren, dass während der jüngsten Proteste gegen Verfassungsänderungen im Senegal mindestens sechs Kirchen angegriffen wurden. Diese Übergriffe in der Hauptstadt Dakar sind besorgniserregend, zumal der Senegal mit seiner islamischen Bevölkerungsmehrheit als Musterland der Toleranz und religiösen Koexistenz gilt.

Die Proteste brachen am 23. Juni aus, nachdem Präsident Abdoulaye Wade einen Versuch unternommen hatte, der von der Zivilgesellschaft und der politischen Opposition als „Verfassungs-Staatsstreich“ bezeichnet wurde. Seine Regierung brachte einen Antrag auf Verfassungsänderung ein, der vorsah, den für die Wahl zum Staatspräsidenten erforderlichen Anteil von 50% der abgegebenen Stimmen auf 25% zu senken, um es dem seit 11 Jahren an der Macht befindlichen Wade zu ermöglichen, im Amt zu bleiben. „Die Proteste hatten nichts mit den angegriffenen Kirchen zu tun“ erklärte Godfrey Yoganajah, der geschäftsführende Direktor der WEA-RLC und fügte hinzu: „Es ist auch klar, dass es sich nicht um spontane Übergriffe handelte. Diese waren geplant und organisiert, wobei man sich die Proteste zu Nutze machte. Wie sonst sollte man sich den Angriff eines Mobs auf sechs Kirchen absolut ohne vorangegangene Provokation erklären?“

Von lokalen Quellen war in Erfahrung zu bringen, dass sich die Übergriffe des Mobs vor allem gegen neue Gemeinschaften wie Pfingstgemeinden und Baptisten richteten, die im Senegal an Mitgliedern wachsen. Die römisch katholische Kirche gilt als traditionelle Organisation, doch manchen protestantischen Gemeinschaften wird vorgeworfen, mit ausländischen Gruppen in Verbindung zu stehen und sie werden daher mit Argwohn betrachtet. Es hat zwar in der Vergangenheit schon Angriffe auf Kirchen im Land gege-

ben, doch Gewalt dieses Ausmaßes ist eine neue Entwicklung. Der sufistische Islam, dem die Mehrheit der Moslems im Senegal angehören, gilt allgemein als tolerant. Über 90% der 12,5 Millionen Einwohner des Senegal sind Moslems. Abdul Aziz Kebe, Imam einer Moschee in Dakar und Universitätsprofessor für islamische Theologie, verurteilte die Gewalt und betonte, dass der Islam friedliche Beziehungen zwischen Moslems und den Anhängern anderer Religionen fordert. Dies meldet die Radiostation „West Africa Democracy Radio“. „Es ist besorgniserregend, dass niemand, nicht einmal die Regierung, einen Hinweis hat, wer die Angreifer waren, obwohl die Angriffe viele Fragen aufwerfen. Bedeutet das, dass ein Teil der sufistischen Moslems Extremisten geworden sind? Wenn das so ist, steht eine ausländische Gruppierung dahinter oder fördern Kräfte innerhalb der Sufis einen radikalen Islam? Wer ist deren Anführer? Wie stark ist diese neue Gruppierung und was sind ihre Pläne?“ soweit Godfrey Yogarajah.

Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz ersucht die Regierung dringend, die Religionsfreiheit für alle Christen und Angehörigen anderer Religionen zu gewährleisten, alle Aspekte der gewalttätigen Übergriffe zu untersuchen, um die Versuche zur Radikalisierung der lokalen Moslems im Keim zu ersticken, und die Proteste nicht mit Gewalt zu unterdrücken, da dies nur zu Anarchie im Land führen würde.

Tadschikistan: „Warum soll ich die Regierung fragen, welche Bücher ich lesen darf?“

Mit Aufnahme des neuen Artikels 474-1 in das Verwaltungsstrafgesetzbuch von Tadschikistan wurde ein neues „Vergehen“ geschaffen: Herstellung, Verbreitung, Import oder Export religiöser Literatur und Gegenstände, die nicht zuvor die verpflichtende staatliche Zensur für religiöse Angelegenheiten durchlaufen haben. Dieser Artikel, der am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, sieht empfindliche Geldstrafen vor. Ein Imam der Ismaeliten, der aus Angst vor staatlichen Repressalien nicht namentlich genannt werden möchte, ist eine von mehreren Personen, die gegenüber Forum 18 ihre Besorgnis über die Strafandrohung und das Zensursystem geäußert haben. „Warum soll ich die Regierung fragen, welche Bücher ich lesen darf? Es sollte mir freistehen, jedes Buch über meinen Glauben zu lesen. Mavlon Mukhtarov vom staatlichen Komitee für Religiöse Angelegenheiten bestritt, dass die Zensur die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Tadschikistans verletzt. Auf die massiven Strafandrohungen angesprochen erklärte er gegenüber Forum

18: „Nun, wir werden die religiösen Organisationen warnen, das Gesetz nicht zu verletzen, und diese Strafen werden nur verhängt, wenn sie es weiterhin verletzen.“

Tadschikistan: Zensur – Die Religionsgemeinschaften werden gezwungen, für die Menschenrechtsverletzungen des Staates auch noch zu bezahlen

Der tadschikische Staat verrechnet den Religionsgemeinschaften hohe Preise für die Zensur ihrer Literatur, die an sich eine Verletzung international anerkannter Rechte auf Meinungs- und Religionsfreiheit darstellt. Ein Imam einer offiziell registrierten Moschee, der aus Furcht vor staatlichen Repressalien nicht namentlich genannt werden möchte, erklärte gegenüber Forum 18, dass er optimistisch ist, die Erlaubnis des Komitees für Religiöse Angelegenheiten zum Druck von Büchern zu erhalten. Er zeigte sich jedoch überrascht, dass für die Zensur der Bücher eine Gebühr zu bezahlen ist und meinte: „Wir können es uns nicht leisten, diese Gebühren zu bezahlen, um Bücher zu drucken. Wir verdienen nicht viel.“ Die Hare Krischna Gemeinschaft musste feststellen, dass selbst ihr wichtigstes heiliges Buch, die Bhagavadgita, zensuriert werden muss.

Offiziell heißt diese kostenpflichtige Zensur „Expertenanalyse“, wobei unklar ist, welche Experten bzw. welche Fachkenntnisse dem Komitee für Religiöse Angelegenheiten für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Nach dem Religionsgesetz dürfen nur staatlich registrierte Religionsgemeinschaften religiöse Literatur oder Gegenstände importieren, exportieren, herstellen, verkaufen und verbreiten und sie dürfen dies nur, wenn sie für jeden einzelnen Titel bzw. jeden einzelnen Gegenstand über eine gesonderte Erlaubnis des Komitees für Religiöse Angelegenheiten verfügen. Für jede Verletzung des Zensurregimes werden hohe Geldstrafen angedroht. Die Offiziellen haben immer wieder betont, dass sie beabsichtigen, jede Betätigung nicht registrierter Religionsgemeinschaften ausnahmslos abzustellen und die registrierten Gemeinschaften zusätzlichen rechtlichen Kontrollen zu unterwerfen. Derzeit scheinen die Behörden jedoch keine Anstalten zu machen, die Aktivitäten nicht registrierter Gemeinschaften abzustellen, abgesehen von jenen der Zeugen Jehovas, die in Tadschikistan verboten sind, und von Moslems, die der Islamischen Erweckungspartei nahe stehen.

Diese Zensur stellt eine eindeutige Verletzung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen Tadschikistans dar. So betont unter anderem das Wiener Abschlussdokument der Organisation für Sicherheit und Zusammen-

arbeit in Europa von 1989 das Recht von Gläubigen, heilige Bücher, religiöse Publikationen und sonstige Gegenstände für die Ausübung ihrer Religion oder Überzeugung zu erwerben, zu besitzen und zu benutzen. Weiters werden in dem OSZE Dokument die Staaten verpflichtet, den Religionsgemeinschaften und religiösen Organisationen zu gestatten, religiöse Publikationen herzustellen, zu importieren und zu verbreiten. Die Signatarstaaten (darunter auch die Sowjetunion, wobei Tadschikistan einer ihrer Nachfolgestaaten ist) haben diese Rechte im Wiener Abschlussdokument ausdrücklich anerkannt.

Tadschikistan: Glaubensfreiheit – ein Fremdwort

Im Vorfeld der periodischen Überprüfung Tadschikistans durch den UN Menschenrechtsrat im Oktober 2011 stellt der Nachrichtendienst Forum 18 in seiner Untersuchung zur Religionsfreiheit fest, dass der Staat Tadschikistan Menschen, die ihre Religions- oder Glaubensfreiheit und andere grundlegende Menschenrechte ausüben, mit wachsender Feindseligkeit begegnet. Alle unabhängigen Aktivitäten innerhalb und außerhalb der islamischen Gemeinschaft, welche die Bevölkerungsmehrheit stellt, werden immer wieder zum Ziel staatlicher Repressalien. Seit 2007 wurden zahlreiche Moscheen, die einzige Synagoge des Landes in der Hauptstadt Duschanbe und protestantische Kirchen bzw. Gemeindehäuser geschlossen, abgerissen oder ohne Entschädigung konfisziert. Den Zeugen Jehovas wurde 2007 jede Betätigung verboten. Im selben Jahr wurden zwei protestantische Gemeinschaften vorübergehend verboten, eine davon durfte 2008 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Im April 2009 trat ein neues Religionsgesetz in Kraft, das irreführend den Titel „Gesetz über die Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigungen“ trägt. Es sieht eine strenge Registrierungspflicht vor.

Jede religiöse Betätigung ohne staatliche Registrierung ist verboten. Auch bereits registrierte Gemeinschaften mussten sich bis 1. Januar 2010 neu registrieren lassen. Einigen Moscheen wurde die Neuregistrierung verweigert, viele warten noch darauf. Ebenso der zur Registrierung bereite Baptistenbund und die einzige Synagoge des Landes, der inzwischen ein Ausweichgebäude für die abgerissene Synagoge angeboten wurde. Einigen nicht moslemischen Gemeinschaften wurden bei der Neuregistrierung territoriale Beschränkungen auferlegt, d. h. sie dürfen nicht mehr im ganzen Land tätig sein, sondern nur mehr in der Stadt oder dem Bezirk, die in ihren Statuten angegeben sind. Vielleicht weil der Islam die Religion der Bevölkerungsmehrheit ist, unterliegen Moscheen einer besonderen Kontrolle. Unabhängige islamische Gemeinschaften außerhalb der Kontrolle des Staates werden leicht zum Ziel

staatlicher Repressalien. Die Imame der registrierten Moscheen werden mit Zustimmung der staatlichen Körperschaft für religiöse Angelegenheiten ernannt. Nicht islamische Glaubensgemeinschaften können ihre Leiter weitgehend ohne staatliche Einmischung bestimmen. Eine weitere Einschränkung für Moslems ist, dass sich der Staat die Organisation der Teilnahme an der Hadsch und Umra, der Pilgerfahrten nach Mekka, vorbehält. Erst im Januar 2011 hat Tadschikistan etwa 50 Moscheen und moslemische Gebetsstätten in Duschanbe geschlossen. Auch in anderen Teilen des Landes werden angeblich Moscheen geschlossen. Das offizielle Vorgehen ist oft von Willkür geprägt. So wurde die islamische Richtung der Salafi im Februar 2009 vom Obersten Gerichtshof verboten, obwohl deren Anhänger keinerlei religiös motivierte Straftaten verübt hatten.

Im Jahr 2010 wurden 95 Anhänger der ebenfalls verbotenen islamischen Bewegung Jamaat Tabligh zu Kerkerstrafen von bis zu sechs Jahren bzw. hohen Geldstrafen verurteilt. Unverändert verboten ist jede religiöse Betätigung ohne staatliche Registrierung. So forderte Saidbek Mahmaddulloyev vom Komitee für religiöse Angelegenheiten, dass der nicht registrierungswillige Teil der Baptisten jede Tätigkeit einstellt. Religionsunterricht unterliegt strenger staatlicher Kontrolle und darf nur außerhalb der staatlichen Schulen stattfinden. Gleichzeitig wird die Registrierung von religiösen Bildungseinrichtungen behindert. Die Verbreitung von Glaubensinhalten in Privatwohnungen ist verboten, ebenso wie „Propaganda religiöser Überlegenheit“, ein sehr dehnbarer Begriff, zumal das Recht auf eine Diskussion über die Vor- und Nachteile religiöser Überzeugungen nach internationalen Menschenrechtsstandards gewährleistet ist. Durch Gesetzestexte dieser Art ist Behördenwillkür Tür und Tor geöffnet. Religiöse Literatur unterliegt strenger Zensur, für welche die Gemeinschaften auch noch einen hohen Preis an die Behörden zahlen müssen. Dieser alle Bereiche des religiösen Lebens durchziehende Trend dürfte sich fortsetzen mit dem geplanten Gesetz über die Verantwortung von Eltern, das unter anderem ein vollständiges Verbot der Teilnahme an religiösen Veranstaltungen aller Art für Personen unter 18 Jahren vorsieht. Ausgenommen wären nur Begräbnisse.

Wie auch das Religionsgesetz ist dieser Gesetzesentwurf in seinen Formulierungen sehr uneindeutig, wodurch viel Spielraum für Behördenwillkür bleibt. Religionsgemeinschaften, unabhängige Rechtsexperten und Menschenrechtsaktivisten haben sich kritisch zu dem Gesetzesentwurf geäußert, da dieser, neben anderen von der tadschikischen Verfassung und internationalen Menschenrechtsstandards garantierten Rechten und Freiheiten die Religionsfreiheit von Eltern und Kindern verletzt. Die Behörden scheinen von dem Wunsch motiviert, alles zu kontrollieren und nur einen äußeren Anschein der Rechtsstaatlichkeit gelten zu lassen. Es gibt keine Hinweise,

dass Tadschikistan die Absicht hätte, seine internationalen und nationalen Verpflichtungen im Bereich der Religionsfreiheit oder anderer grundlegender Menschenrechte umzusetzen.

Türkei: Recht auf Gottesdienststätten massiv eingeschränkt

Das Recht, Gottesdienststätten zu errichten, zu besitzen und zu erhalten ist wesentlicher Bestandteil des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit. Dies ist in den internationalen Menschenrechtsnormen ganz klar verankert, so z. B. in Artikel 18 des auch von der Türkei ratifizierten internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Dennoch werden die Religionsgemeinschaften in der Türkei bei der Ausübung dieses Rechts massiv behindert. So kann z. B. nur das Präsidium für Religiöse Angelegenheiten (Diyanet), das dem Büro des Premierministers untersteht, Moscheen eröffnen. Zu diesen Hindernissen kommt noch hinzu, dass keine Religionsgemeinschaft eine eigene Rechtspersönlichkeit hat, d. h. weder Moslems, Juden, griechisch Orthodoxe, Katholiken, Protestanten oder irgend eine andere Gemeinschaft. Dies führt zu zahlreichen Problemen im Zusammenhang mit Besitz und Verwaltung der von den Gemeinschaften benutzten Gebäude.

Die größte Gemeinschaft, die nunmehr die Beseitigung der Hindernisse im Zusammenhang mit ihren Gottesdienststätten fordert, sind die Aleviten (Schätzungen zufolge ein Drittel der Bevölkerung, verlässliche Zahlen gibt es nicht, zumal sich viele Aleviten nicht öffentlich als solche bekennen). Im Vorfeld der allgemeinen Wahlen am 12. Juni haben sie gefordert, dass ihre Gottesdienststätten, Cemevi genannt, vom Staat anerkannt werden. Staatsminister Faruk Celik hat angekündigt, dass eine Lösung im Rahmen der „Öffnung für die Aleviten“ durch die regierende Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) in Sicht sei. Doch der Vorsitzende der alevitischen Cem Stiftung möchte konkrete Ergebnisse sehen. Auch die dem schiitischen Islam nahe stehenden Caferi haben vergleichbare Schwierigkeiten. Die Beschränkung der islamischen Religionsausübung ausschließlich auf von der Diyanet verwaltete (sunnitische) Moscheen wirft ernsthafte Fragen bezüglich der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Türkei auf, unparteiisch gegenüber den verschiedenen Religionen und Glaubensgemeinschaften zu sein. Die Entscheidung, wer wo Gottesdienst feiert, kann keine Entscheidung des Staates sein. Was in den öffentlichen Debatten in der Türkei kaum beachtet wird, ist, dass andere Gemeinschaften, wie Protestanten und Zeugen Jehovas ernsthafte Probleme bei der Errichtung von Gottesdienststätten haben. Katholiken, griechisch Orthodoxe und andere Gemeinschaften haben

Schwierigkeiten, ihre Kirchen zu erhalten. Allgemein bekannt sind auch die Versuche der AKP Regierung, den Grundbesitz des syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel zu enteignen.

Rein rechtlich ist es seit 2003 aufgrund von Gesetzesänderungen wegen des Beitrittsprozesses zur Europäischen Union theoretisch möglich, Gottesdienststätten, die keine Moscheen sind, zu errichten. Doch haben die örtlichen Behörden einen weiten Ermessensspielraum bei der Erteilung von Genehmigungen. So fordern z.B. die Richtlinien der Großgemeinde Izmir für Gottesdienststätten ein Grundstück von mindestens 2.500 Quadratmetern in Neubaugebieten. Dies geht weit über die finanziellen Möglichkeiten kleiner Religionsgemeinschaften und normalerweise wollen diese ohnehin keine so großen Gebäude. Und da Religionsgemeinschaften keine Rechtspersönlichkeit haben, wie können sie Grundstücke kaufen und Gebäude errichten? Protestantische Gemeinschaften, die vor allem seit 1980 gegründet wurden, würden gerne rechtlich anerkannte Gottesdienststätten bauen oder einrichten. Seit 2003 wurde einer einzigen protestantischen Stiftung (nicht „Kirche“) in Istanbul für ihr Gebäude der Status einer Gottesdienststätte zuerkannt. Der Antrag der protestantischen Gemeinde in Adana auf Genehmigung eines Gebäudes als Gottesdienststätte wird seit 2005 verschleppt. Die einzige (mündliche) Mitteilung eines Beamten: „Das ist ein moslemisches Viertel. Sie können hier keine Schnecken verkaufen“ (eine Anspielung, da Schnecken nach islamischen Speisegeboten verboten sind).

Ein eingeschränktes Recht

Es ist ungewöhnlich, dass ein grundlegendes Menschenrecht, wie das Recht auf Religions- oder Glaubensfreiheit, so eingeschränkt ist, wo es doch durch internationale Menschenrechtsverträge und Artikel 24 der türkischen Verfassung („Religions- und Gewissensfreiheit“) geschützt wird. Das Recht aller auf Errichtung von Gottesdienststätten ist massiv eingeschränkt durch politische Untätigkeit und willkürliche Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung. Die Unwilligkeit der Türkei, ihre internationalen Verpflichtungen umzusetzen und die Untätigkeit gegen willkürliche Entscheidungen von Beamten ist weiterhin ein Nachteil, unter dem die verwundbaren Religionsgemeinschaften in der Türkei zu leiden haben. Die internationalen und nationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Türkei, darunter die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Bestrebungen der Türkei, Mitglied der Europäischen Union zu werden, verlangen, dass dieses Recht aus seiner derzeitigen Umklammerung befreit wird.

Türkei: Das Bildungswesen sollte die Religionsfreiheit fördern und nicht untergraben

In der Türkei sehen viele eine dringende Notwendigkeit einer Reform des Primar- und Sekundarschulwesens, um die Religions- bzw. Glaubensfreiheit zu fördern. Das Schulsystem fördert nämlich eine Art von Nationalismus, der zu intoleranten Haltungen, gewalttätigen Angriffen und möglicherweise sogar zu Morden an Mitgliedern verwundbarer Gruppen führt. Ein wesentliches Problem, das sowohl Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften als auch Atheisten sehen, ist der Pflichtgegenstand Religiöse Kultur und Kenntnis der Ethik. Inhalt dieses Religions- und Ethikunterrichtes ist vor allem der sunnitische Islam, mit einigen wenigen Unterrichtseinheiten über nicht islamische Religionen. Der Unterricht umfasst auch sunnitische religiöse Praktiken, wie das Auswendiglernen von Gebeten in arabischer Sprache. Diese Vermittlung einer einzigen Religion und ihrer Praktiken ist ein ernsthafter Eingriff in das Recht, sich ohne Zwang zu einer beliebigen oder keiner Religion zu bekennen. Eine Befreiung von diesem Unterrichtsgegenstand ist nur für Kinder von Juden und Christen möglich, deren Eltern beim Standesamt und auf ihren Personalausweisen als Angehörige dieser Gemeinschaften registriert sind. Das heißt, Angehörige aller anderen Glaubensrichtungen und Nichtreligiöse, darunter Baha'i, Zeugen Jehovas, Yezidis (eine unter Kurden verbreitete Religionsgemeinschaft), Schiiten, Aleviten, Atheisten und Agnostiker, müssen diesen Religions- und Ethikunterricht besuchen, der vom sunnitischen Islam geprägt ist. Insbesondere die Aleviten, mit geschätzten 20 Millionen Mitgliedern und bei weitem die größte nicht sunnitische islamische Glaubensrichtung in der Türkei klagt, dass der Religions- und Ethikunterricht als Mittel dient, ihre Kinder zu Sunniten zu „assimilieren“. Selbst einige Sunniten klagen über den Religionsunterricht, da dieser nach ihrer Auffassung die staatliche Interpretation des Islam vermittelt. Doch bisher sind alle Proteste bei der Regierung auf taube Ohren gestoßen.

Ein weiteres Problem sind irreführende Informationen in Schulbüchern über die Geschichte der Republikanischen Reform und die Ideologie Atatürks. So heißt es in einem der Lehrbücher: „Missionstätigkeit ist nicht die gewöhnliche Verbreitung von Religion. Missionarische Aktivitäten können nicht im Rahmen der Gedanken- oder Meinungsfreiheit gesehen werden.“ Weiter heißt es in dem Lehrbuch: „Missionare haben zusätzlich zu den religiösen Zielen politische, kulturelle und wirtschaftliche Ziele. Sie versuchen, ihre Ziele durch den wesentlichen finanziellen Beitrag fremder Mächte, einiger Nichtregierungsorganisationen und ihrer eigenen Unterstützer zu erfüllen. Missionare machen sich die finanzielle Notlage der Menschen zunutze. Sie

übersetzen Texte über ihre eigenen Glaubensüberzeugungen in verschiedene Sprachen und verteilen sie kostenlos und verwenden auch visuelle Medien für ihre Propagandazwecke. Sie sind eine Bedrohung für die nationale Einheit und die Integrität unseres Staates und unserer Nation. Diese Aussagen verstärken die in der türkischen Gesellschaft und in den Massenmedien allgemein verbreitete Einstellung, dass die Verbreitung von Glaubensüberzeugungen eine Bedrohung für die nationale Sicherheit darstellt. Diese Haltung wird vom Nationalen Sicherheitsrat gefördert, an dessen Spitze von Amts wegen der Staatspräsident steht, und dem weiters der Generalstabschef und die Kommandanten aller Waffengattungen der türkischen Streitkräfte angehören. Doch viele Menschen innerhalb der Türkei vertreten die Auffassung, dass gerade die Verbreitung solcher Haltungen zu Verletzungen der nationalen Sicherheit führt, bis hin zu gewalttätigen Angriffen und sogar Morden an türkischen Staatsbürgern. Ein überfälliger erster Schritt wäre die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das vorsieht, dass Eltern das Recht einzuräumen ist, ihre Kinder vom verpflichtenden Unterricht in religiöser Kultur und Kenntnis der Ethik abzumelden. Die Verwirklichung des Respekts vor der Religions- und Glaubensfreiheit aller in den Schulen wäre ein wichtiger Beitrag auf dem Weg der Türkei zu einer blühenden pluralistischen demokratischen Gesellschaft.

Türkei: Rückgabe von Kirchenbesitz

Die türkische Regierung hat nach mehreren Gesetzesänderungen zugunsten nicht-muslimischen Minderheiten inzwischen die Rückgabe von Kirchenbesitz angeordnet. Zeitungen und Fernsehstationen haben im August 2011 darüber berichtet, dass die im Jahr 1936 als Stiftungsbesitz angemeldeten Gebäude zurückgegeben werden sollen, insofern sie noch in staatlichem Besitz sind. Sollten Immobilien inzwischen an Dritte verkauft worden sein, erhalten damals enteignete Träger aus der Staatskasse eine auf den Marktwert ausgerichtete Entschädigung. In den vergangenen Jahrzehnten hatte der türkische Staat Besitz von christlichen und jüdischen Stiftungen im Millionenwert beschlagnahmt. Mit dieser neuen Verordnung kommt nun die Türkei angekündigten Gerichtsverfahren zuvor. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg hatte 2007 einer Klage des Orthodoxen Patriarchats gegen die Enteignung Recht gegeben und die Türkei im Juni 2010 zur Rückgabe des Prinkipo-Palast auf den Prinzeninseln vor Istanbul verurteilt.

Turkmenistan: Wird die Regierung auf den Aufruf der OSZE reagieren und das Religionsgesetz ändern?

Knapp drei Jahre nachdem die Regierung Turkmenistans die Reform des Religionsgesetzes zur „Priorität“ erklärte, hat die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einen Bericht über die juristische Überprüfung des geltenden Gesetzes veröffentlicht, in dem viele Bestimmungen dieses Gesetzes kritisiert werden, da sie internationale Menschenrechtsstandards verletzen. Die OSZE kam bei ihrer Überprüfung zu dem Schluss, dass viele Änderungen erforderlich sind, einschließlich der Abschaffung des Verbots religiöser Betätigung ohne staatliche Registrierung und des Verbots des privaten Religionsunterrichts. Beamte in der Hauptstadt Aschgabad weigerten sich, darüber zu sprechen, ob Turkmenistan die Empfehlungen der OSZE umsetzen würde.

Turkmenistan: „Ilmurad wird zu Weihnachten im Arbeitslager beten und Gott preisen“

Keiner der neun bekannten Gewissensgefangenen, die in Turkmenistan aus religiösen Gründen in Haft sind, ist in den Genuss der jüngsten Amnestie gekommen. Unter den von der Amnestie Ausgeschlossenen befindet sich auch der bisher letzte Gewissensgefangene, der wegen der Ausübung seiner Religionsfreiheit zu einer vier Jahren Haft in einem Arbeitslager und „medizinischer“ Zwangsbehandlung verurteilt wurde, der protestantische Pastor Ilmurad Nurliev. Ebenso von der Amnestie ausgeschlossen wurde Ahmet Hodaybergenov, ein Zeuge Jehovas, der wegen seiner Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen im September zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Am 13. Dezember, dem Tag der Amnestie warteten zahlreiche Angehörige vor den Toren des Untersuchungsgefängnisses in Mary, darunter auch die Schwester von Ilmurad Nurliev. Einer der entlassenen Gefangenen berichtete, dass Nurlievs Name auf der Liste für die Amnestie stand, jedoch von Gefängnisbeamten gestrichen wurde. Pastor Nurlievs Frau Maya geht davon aus, dass dies wegen seines Glaubens auf Betreiben des Ministeriums für Staatssicherheit geschah. Sie kündigte an: „Ilmurad wird zu Weihnachten im Arbeitslager beten und Gott preisen“ Er hat bereits christliche Lieder mit Texten in Turkmenisch und Russisch komponiert. Maya Nurlieva berichtet weiters, dass ihrem Mann seit seiner Verhaftung nicht gestattet wurde, eine Bibel oder ein Neues Testament zu besitzen. Doch er kann große Teile der Bibel auswendig. Maya berichtet, dass ihr Mann in das Arbeitslager Seydi

gebracht wurde. Wiatcheslav Kalataevsky, ein Baptist, der aus religiösen Gründen in diesem Lager eingekerkert war, bezeichnet die Zustände dort als „wie im Mittelalter“. Die tägliche Arbeitszeit in der Ziegelei, Metallfabrik und Kleiderfabrik in der Industriezone des Arbeitslagers beträgt für unter Fünfzigjährige zehn Stunden. Anzeichen sprechen dafür, dass in diesem Lager bereits in der Vergangenheit Gefangene mit psychotropischen (bewusstseinsverändernden) Substanzen zwangsbehandelt wurden. Ilmurad Nurliev droht laut Urteil die Zwangsbehandlung gegen seine angebliche Drogensucht, wobei sowohl seine Frau als auch Mitglieder seiner christlichen Gemeinde betonen, dass er nicht süchtig ist. Andererseits wurde ihm nach seiner Verhaftung die benötigte Behandlung als Diabetiker verweigert. Seine bei einer Razzia im Jahr 2007 konfiszierten christlichen Kassetten und DVDs wurden Nurliev nie zurückgegeben, obwohl die Polizei eine Rückgabe nach deren Überprüfung innerhalb von zehn Tagen angekündigt hatte.

Maya Nurlieva wird derzeit in auffälliger Weise überwacht, sobald sie ihre Wohnung in Mary verlässt. „Ein BMW mit getönten Heckscheiben steht in der Nähe unseres Wohnhauses mit einem jungen Mann am Steuer und folgt mir, wenn ich hinausgehe“, klagt Nurlieva. Außerdem vermutet sie, dass ihr Telefon abgehört wird. Eine Gruppe protestantischer Leiter hat sich an das Zentrum der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in der Hauptstadt Aschgabad gewandt und um Unterstützung gebeten, um die Freilassung Nurlievs zu erwirken.

Turkmenistan: Zehn Gewissensgefangene in einem einzigen Arbeitslager – Diabetiker Pastor Nurliev Behandlung verweigert – Drohungen gegen Mitglieder seiner Gemeinde

Mit der Ankunft des Wehrdienstverweigerers aus Gewissensgründen, des Zeugen Jehovas Dovran Matyakubov im Arbeitslager von Seydi im Osten Turkmenistans erhöht sich die Zahl der Gewissensgefangenen in diesem Lager auf zehn. Neun davon sind Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Matyakubov wurde im Januar wegen Wehrdienstverweigerung zu 18 Monaten Haft verurteilt. Mehrere Zeugen Jehovas haben ihre Bereitschaft zur Ableistung eines Zivildienstes erklärt, der nicht unter der Kontrolle des Militärs steht, doch in Turkmenistan gibt es derzeit keinen Wehersatzdienst. Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann, wird nach Artikel 219, 1. Teil des Strafgesetzbuchs bestraft. Die Höchststrafe für die Verweigerung des Militärdienstes in Friedenszeiten ist zwei Jahre Haft. Internationale Organisationen haben die turkmenische Regierung wiederholt

aufgefordert, einen zivilen Wehrersatzdienst für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen einzuführen. Ein Aufruf in diesem Sinne war auch in dem im Dezember 2010 veröffentlichten äußerst kritischen Bericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) über die juristische Überprüfung des derzeit geltenden Religionsgesetzes enthalten. Auch auf einen „dringenden Appell“ der Vereinten Nationen von Februar 2010 hat die turkmenische Regierung nicht reagiert. Große Besorgnis gilt dem ebenfalls im Arbeitslager Seydi festgehaltenen Pastor Ilmurad Nurliev. Der 46-jährige Pastor der protestantischen Licht der Welt Gemeinde in Mary, östlich der Hauptstadt Aschgabat ist Diabetiker. Er wurde im August 2010 verhaftet und im Oktober aufgrund manipulierter Anklagen wegen Betrugs zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt. Die Lagerverwaltung verweigert dem Diabetiker beständig die medizinische Behandlung. Vor seiner Verhaftung suchte er regelmäßig das Krankenhaus seiner Heimatstadt auf.

Die Lagerleitung argumentiert, man würde ihn nur behandeln, wenn eine medizinische Bestätigung des Krankenhauses vorliegt, und das Krankenhaus verweigert diese, weil er nicht persönlich dort erscheinen kann. Was die Situation seiner Familie noch schwieriger macht: seine Frau Maya hat kürzlich ihren Arbeitsplatz verloren. Die Polizei hat Mitglieder der Licht der Welt Gemeinde unter Druck gesetzt und versucht herauszufinden, ob sie sich in der Wohnung von Maya zum Gottesdienst versammeln. Mitglieder der Gemeinde wurden vorgeladen und die Polizei drohte ihnen: „Wenn wir herausfinden, dass sich die Gemeinde versammelt, werden wir mit euch das selbe machen, wie mit Ilmurad. Überdies hat die Polizei versucht, Gemeindemitglieder als Spitzel anzuwerben und sie über andere protestantische Leiter befragt.“

Usbekistan: Gewissensgefangener entlassen, aber nicht frei

Der nach Verbüßung einer vierjährigen Haftstrafe kürzlich entlassene ehemalige Gewissensgefangene Dmitry Shestakov ist weiterhin schwerwiegenden Einschränkungen seiner Freiheit unterworfen. Er wurde unter „administrative Aufsicht“ gestellt. Ein Jahr lang muss er sich fast jede Woche persönlich bei der Polizei melden, darf sein Haus zwischen 21.00 Uhr und 06.00 Uhr früh nicht verlassen und darf keine Orte aufsuchen, an denen Alkohol ausgeschenkt wird, wie Restaurants oder auch Kaffeehäuser. Seinen Wohnort Andijan darf er ohne schriftliche Zustimmung der Polizei nicht verlassen. „Er wurde aus dem Gefängnis entlassen, aber er ist nicht frei“, klagt ein Protestant gegenüber Forum 18.

Shestakov ist Pastor einer offiziell registrierten Pfingstgemeinde in Andijan im Osten Usbekistans, der wegen der Ausübung seines Rechts auf Religionsfreiheit eingekerkert war. Er war nach Artikel 216 des Strafgesetzbuchs („illegale Errichtung oder Wiedererrichtung illegaler öffentlicher Vereinigungen oder religiöser Organisationen sowie aktive Teilnahme an ihren Aktivitäten“) sowie Artikel 244-1, Teil 2 verurteilt worden. Der letztgenannte Artikel verbietet die Verbreitung von religiös extremistischen, separatistischen und fundamentalistischen Ideen, Aufrufe zur Gewalt, die Verbreitung verleumderischer Lügen und „sonstige Handlungen gegen die etablierten Verhaltensregeln der Gesellschaft und die öffentliche Ordnung“. Nach diesen weit gefassten Bestimmungen wurde Shestakov im März 2007 zu vier Jahren in einem offenen Arbeitslager verurteilt, das Urteil wurde danach verschärft und Shestakov in ein geschlossenes Arbeitslager gebracht.

Am 21. Januar 2011 wurde Dmitry Shestakov aus dem Gefängnis Nr. 29 in Navoi in Zentralusbekistan entlassen. Bei seiner Entlassung waren zahlreiche Sicherheitspolizisten in Zivil anwesend. Shestakov verließ das Gefängnis in Anstaltskleidung, einer dunklen Jacke, dunklen Hose und dunklen Kappe. Er wurde von seiner Frau und seinen drei Töchtern begrüßt.

Kein Einzelfall

In Usbekistan gibt es zahlreiche Gewissensgefangene, die nur wegen der Ausübung ihres Rechts auf Religionsfreiheit eingekerkert sind. Der Protestant Tohar Haydarov wurde im März 2010 aufgrund erfundener Anklagen zu 10 Jahren Haft verurteilt. Auch sehr viele Moslems, insbesondere Leser der Werke des Theologen Said Nursi, wurden wegen der Ausübung ihrer religiösen Rechte zu langjährigen Kerkerstrafen verurteilt. Weiters befinden sich derzeit mindestens drei Zeugen Jehovas im Gefängnis bzw. Arbeitslager, wobei das Strafausmaß zwischen dreieinhalb und vier Jahre beträgt. Auch kurze Freiheitsstrafen von bis zu 15 Tagen nach dem Verwaltungsstrafgesetzbuch werden nach wie vor zur Einschüchterung gegen religiös aktive Personen verhängt. Bisher waren davon Protestanten, Zeugen Jehovas und Bahai betroffen. So wurden kürzlich die beiden Baptisten Artur Alpayev und Edward Kim von einer nicht registrierten Gemeinde in Fergana im Osten Usbekistans wegen Artikel 240 („Verstoß gegen das Gesetz über religiöse Organisationen“) und Artikel 186 („Herstellung und Verkauf hausgemachter alkoholischer Getränke“) verurteilt. Dass sie keine alkoholischen Getränke verkauft, sondern religiöse Literatur verteilt hatten, spielte bei der nur wenige Minuten dauernden Gerichtsverhandlung keine Rolle.

„Administrative Aufsicht“

Kurz nach der Entlassung von Pastor Shestakov am 21. Januar 2011 ersuchte die Verwaltung des Gefängnisses Nr. 29 das Strafgericht von Navoi, Shestakov unter administrative Aufsicht zu stellen. Die Gefängnisleitung behauptete, Shestakov hätte die Regeln im Gefängnis andauernd verletzt, was Personen, die ihn kennen, in Abrede stellen. Das Gericht verfügte die Aufsicht für ein Jahr. Ein Menschenrechtsaktivist, der aus Furcht vor staatlichen Repressalien nicht namentlich genannt werden will, erklärte gegenüber Forum 18, dass die Dauer der administrativen Aufsicht zwischen 1 Monat und 1 Jahr liegt. Gegen Shestakov wurde also der längst mögliche Zeitraum verhängt. „Gewöhnlich werden nur Räuber und gewalttätige religiöse Extremisten unter administrative Aufsicht gestellt“, erklärte der Menschenrechtsaktivist.

Wer gegen die Regeln der Aufsicht verstößt, kann mit hohen Geldstrafen oder bis zu vier Jahren Gefängnis bestraft werden. „Die Polizei wird alles in ihrer Macht stehende tun, um ein Strafverfahren gegen Dmitry Shestakov einzuleiten und ihn wieder ins Gefängnis zu bringen“, klagten Protestanten. „Die Polizei kann Drogen, Munition, Sprengstoff, Waffen oder auch religiöse Literatur bei ihm einschmuggeln. Das haben sie auch bei Moslems getan“, so der vorher genannte Menschenrechtsaktivist.

Usbekistan: Alles Gerede über Verfassung und Demokratie ist Heuchelei

Die usbekischen Behörden schikanieren weiterhin die offiziell registrierte Bibelgesellschaft. Beamte haben durch Warnungen an Kirchen und christliche Gemeinden, nicht als Gastgeber für die Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu fungieren, erzwungen, dass diese unter freiem Himmel abgehalten werden musste. Der neue Direktor der Bibelgesellschaft Aleksey Voskresensky hat unter Druck des staatlichen Komitees für Religiöse Angelegenheiten seinen Lehrauftrag am Protestantischen Seminar in Taschkent zurückgelegt. Weiters haben Staatsbeamte den Verantwortlichen der Bibelgesellschaft mitgeteilt, es wäre nicht notwendig, Bibeln nach Usbekistan zu importieren, da es im Internet eine elektronische Version der Bibel gibt und das sei genug. Mitglieder der Bibelgesellschaft beklagen, dass die Behörden entschlossen sind, insbesondere den Import von Bibeln in den Nationalsprachen und die Verbreitung der Bibel im Land zu verhindern. Ihr Fazit aus dieser Erfahrung: „Wir können sehen, dass all das Gerede über Verfassung und Demokratie in Usbekistan Heuchelei ist.“

Usbekistan: „Geistiger Reichtum und Religionsfreiheit“?

Gegen einen Baptisten aus der usbekischen Hauptstadt Taschkent wurde eine Anklage eingebracht. Konstantin Malchikovsky wird vorgeworfen, Gelder aus Kollekten und Buchverkäufen nicht eingezahlt zu haben. Die Baptisten bestreiten diese Vorwürfe energisch und beschreiben sie als „absurd“. Ferner stellen sie fest, dass die Gerichte „umfassende Beweise für die Fälschung von Urkunden durch die Steuerbehörden“ ignoriert hätten. Wie in früheren Fällen war die Anklageerhebung durch eine feindselige Kampagne in den staatlich gelenkten Medien begleitet, in deren Zuge den Baptisten unter anderem vorgeworfen wurde, ein „illegales Schulungszentrum“ zu betreiben. Am Ende einer medialen Attacke gegen Kinderarbeit wird in einem Artikel behauptet, Usbekistan hätte „ein Klima geschaffen, in dem alle Voraussetzungen gegeben sind, dass die Kinder in geistigem Reichtum aufwachsen können und Religionsfreiheit herrscht“. Während der Staat die Religionsfreiheit beschwört, wurde die Verurteilung von Tohar Haydarov, der diese Freiheit ausgeübt hatte, zu 10 Jahren Haft vom Obersten Gerichtshof bestätigt und seine Berufung verworfen.

Usbekistan: Razzien und Konfiskation bei Baptisten – keine neuen Pfarren für Orthodoxe

Die Polizei in der zentralusbekischen Region Sydarya hat eine Razzia bei einer nicht registrierten Baptistengemeinde durchgeführt und bereitet die Strafverfolgung von Mitgliedern der Gemeinde vor. Weiters wurde religiöse Literatur der Baptistengemeinde konfisziert, um sie der sogenannten Expertenanalyse zuzuführen, obwohl die Bücher von der registrierten Bibelgesellschaft gekauft wurden. Auch Patriarch Kirill von der Russisch Orthodoxen Kirche klagt über die Schwierigkeiten, denen seine Kirche in Usbekistan ausgesetzt ist. Insbesondere verweist er auf das Missionsverbot und das Verbot, orthodoxe Schulen zu eröffnen. Weiters beklagt der Patriarch, dass es unmöglich ist, die erforderliche staatliche Genehmigung für die Gründung neuer Pfarren zu bekommen.

Usbekistan: April 2011 – Harte Zeiten, nicht nur für Christen

Nach einer Razzia durch Beamte der Geheimpolizei und normalen Polizei in seiner Wohnung wurde der Taschkenter Protestant Anvar Rajapov zu

einer Geldstrafe in Höhe von 80 monatlichen Mindestgehältern verurteilt. Der Vorwurf lautete Proselytismus, Abhaltung illegaler religiöser Versammlungen und Besitz illegaler Literatur. Taschkenter Christen, die aus Furcht vor staatlichen Repressalien anonym bleiben wollen, erklärten gegenüber dem Nachrichtendienst Forum 18, dass Richter Berdykilichev den Fall nicht einmal untersuchte, sondern nur die in aller Eile vorbereitete Entscheidung unterschrieb. Weiters berichten sie, dass in der Wohnung Rajapovs weder religiöse Versammlungen abgehalten werden noch irgendwelche Lehrtätigkeiten stattfinden. Abgesehen von der Geldstrafe verfügte der Richter die Vernichtung eines Großteils der beschlagnahmten etwa 250 christlichen Bücher. Die registrierte Baptistengemeinde des Taschkenter Bezirks Hamza erlebte im April gleich zwei Razzien. Am 7. wurden im Gebäude der Gemeinde tausende christliche Bücher sowie ein einem Gemeindeglied gehörender Geldbetrag konfisziert.

Am 11. wurden in einer Privatwohnung über zehntausend Schriften und eine Druckereieinrichtung konfisziert. Über vier Gemeindeglieder wurden hohe Geldstrafen verhängt. Einem der vier, Konstantin Malchikovskiy, drohen zusätzlich bis zu zwei Jahre Gefängnis, wenn ein derzeit bei der Staatsanwaltschaft liegender Strafantrag weiter verfolgt wird. Malchikovskiy wird beschuldigt, keine Registrierkasse zur Aufzeichnung der Verkaufseinnahmen und Spenden an die Baptistengemeinde benutzt zu haben. Ende April wurde die Baptistengemeinde wegen desselben Vorwurfs bereits mit einer Geldstrafe belegt. Allein im April fanden zwei Razzien in dieser Gemeinde statt. Gegen zwei Mitglieder wurden Geldstrafen verhängt.

Bereits im Februar und März wurden drei islamische Imame, die in arabischen Ländern studiert hatten, von ihren Posten entlassen. In Usbekistan unterliegen alle religiösen Aktivitäten einer strengen Kontrolle und Überwachung. Entgegen der Menschenrechtsverpflichtungen des Landes ist jede Betätigung nicht registrierter Gemeinschaften verboten. Religiöse Literatur unterliegt ausnahmslos der staatlichen Zensur. Besonders betroffen von wiederkehrenden Repressalien sind Baptisten und andere protestantische Christen, Moslems außerhalb der staatlich registrierten islamischen Gemeinschaft und Zeugen Jehovas.

Usbekistan: „Bibeln importieren nicht nötig“?

Die usbekischen Behörden praktizieren nach wie vor strenge Zensur religiöser Literatur. Zwei Sendungen mit Bibeln und Kinderbibeln, die vom Zollamt der Stadt Taschkent auf Anweisung des Justizministeriums und des Staatskomitees für Religiöse Angelegenheiten 2008 bzw. 2010 beschlagnahmt wur-

den, wurden bis heute nicht herausgegeben. Beamte haben im Lauf der Zeit verschiedene Gründe für diese Maßnahme angegeben, insbesondere haben sie sich gegen die Bibeln in usbekischer Sprache und in der Sprache der Region Karakalpakstan ausgesprochen. Die Behörden üben verstärkten Druck auf die usbekische Bibelgesellschaft aus, die an sie adressierten Sendungen auf eigene Kosten an die Absender in Russland zurückzusenden. Am 12. Januar 2011 wurde die Buchhalterin der Bibelgesellschaft in Abwesenheit zu einer Geldstrafe verurteilt. Im Dezember 2010 wurden Oleg Muhamedjanov, damals Direktor der Bibelgesellschaft, sowie deren heutiger Direktor Aleksey Voskresensky stundenlang verhört.

Beamte warnten, es sei „nicht nötig, Bibeln nach Usbekistan zu importieren, da es eine elektronische Version im Internet gibt.“ (Sie erklärten nicht, was daran falsch sein sollte, ein gedrucktes Exemplar zu erwerben). Die Bibelgesellschaft erhielt auch noch andere Warnungen, die zu Befürchtungen geführt haben, dass die Regierung die Organisation ganz auflösen will. Bereits nach der Konfiskation der ersten Sendung im Mai 2008 wurde diese Aktion auf der Website des Staatlichen Komitees für Religiöse Angelegenheiten mit einem Artikel unter dem Titel „Komplott fehlgeschlagen“ propagandistisch verwertet. Unter anderem hieß es darin „Somit ist das Komplott, Usbekistan mit illegaler Literatur in den Sprachen eingeborener Völker mit dem Ziel einer großangelegten Missionsaktion insbesondere unter Kindern und Jugendlichen zu überfluten, fehlgeschlagen.

Usbekistan: „Antiterrorrazzia“ im Altersheim

Sechs Baptisten, die einen Sonntagsgottesdienst in einem Altersheim in der Nähe der Hauptstadt Taschkent leiteten, droht nach einem „Antiterrorereinsatz“ der Polizei eine Anklage bzw. ein Verwaltungsstrafverfahren. Polizeichef Major Sofar Fayziyev erklärte auf die Frage, weshalb die Behörden den Gottesdienst abbrechen: „Sie konnten keinen Beweis vorlegen, dass sie eine Genehmigung für ihre Aktivität hatten. Die sechs Baptisten sind Mitglieder der nicht registrierten Baptistengemeinde von Taschkent (Angehörige des Bundes, der Registrierung prinzipiell ablehnt). Die Teilnehmer des Gottesdienstes im Altersheim wurden auch gefilmt. Im Dorf Dustlik in der Region Syrdarya wurden am Sonntag, 6. März, drei Baptisten nach einer Razzia beim Gottesdienst mit Geldstrafen belegt. Bibeln und Gesangbücher wurden beschlagnahmt und deren Vernichtung angeordnet. Bereits im Januar wurde in derselben Region gegen einen Baptisten eine Geldstrafe in Höhe von 50 monatlichen Mindestgehältern verhängt, da er in seiner Wohnung eine „illegale Versammlung“ abgehalten hatte.

Usbekische Christen leiden – Regime zieht die Schlinge enger

Bericht der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA-RLC) vom 24. Juni 2011

In dieser Woche wurden mindestens vier Fälle von gegen Christen gerichteter Verfolgung aus der ehemaligen Sowjetrepublik Usbekistan berichtet. Eine Frau wurde so geschlagen, dass sie eine Gehirnerschütterung erlitt, gegen eine andere Frau wurde eine Geldstrafe von umgerechnet ca. € 1,010 verhängt (zum Vergleich: Mindestlohn in Usbekistan € 25), weil sie einem Kind ein neues Testament gegeben hatte. Ein Christ wurde von einem Polizisten mit einer Axt bedroht und ein anderer von der Polizei tätlich angegriffen. Das verschärfte Vorgehen kann im Zusammenhang mit erneuten Versuchen von Präsident Karimov gesehen werden, das kommunistische Erbe in diesem bevölkerungsreichsten Land Zentralasiens und seine eigene politische Machtposition zu erhalten, die er dank mehrmaliger umstrittener Wiederwahl seit 1991 innehat. Karimovs Ziele sind nur durch ein autoritäres Regime zu erreichen, bei dem der Präsident Macht über alle anderen staatlichen Institutionen einschließlich der Justiz hat, und genau das ist in Usbekistan der Fall. Wenn auch die Menschen in Usbekistan anscheinend nicht in der Lage sind, dem Beispiel der jüngsten Revolutionen im Mittleren Osten und in Nordafrika zu folgen, kann Präsident Karimov diese Gefahr dennoch nicht unterschätzen. Die Bedingungen, die Ende letzten Jahres und Anfang dieses Jahres eine Welle von Revolutionen ausgelöst haben – Armut, Korruption, Arbeitslosigkeit und eine autoritäre Regierung – sind alle auch in Usbekistan gegeben. Karimov wird das nie eingestehen, doch gleichzeitig wird er alles in seiner Macht stehende tun, um jedem Versuch zur Planung einer Volks-erhebung zuvorzukommen. Islam Karimov, der diktatorische Präsident des Landes mit einer sunnitischen Bevölkerungsmehrheit und über 28 Millionen Einwohnern, hat die Einschränkungen der bürgerlichen Rechte unter dem Vorwand der Bekämpfung des islamischen Extremismus verschärft, nachdem die Islamische Jihadunion im Mai und August 2009 Regierungseinrichtungen im Ferganatal und in der Hauptstadt Taschkent angegriffen hatte. Seit damals beruft sich Karimov auf die Bedrohung durch Islamisten, um die Einschränkung der bürgerlichen Rechte zu rechtfertigen.

Noch schärfer war jedoch das Vorgehen von Präsident Karimov bei der Niederschlagung der Unruhen von 2005, als hunderte Menschen durch die Sicherheitskräfte getötet wurden. Hunderte Demonstranten wurden verhaftet und gefoltert. Schwere Einschränkungen der Redefreiheit und der Freiheit zur Äußerung von der offiziellen Linie abweichender politischer Meinungen sowie der Pressefreiheit folgten auf dem Fuß und wurden de facto zur politischen Linie. Verfolgung aus religiösen Gründen setzte noch früher ein,

als die beiden vorgenannten Entwicklungen. Im Jahr 1998 verabschiedete die Regierung Karimov ein Gesetz, das die verpflichtende Registrierung aller religiösen Gruppen fordert und komplizierte Kriterien und langwierige Verfahren festlegt, so dass die Regierung die Registrierung von Organisationen nach eigenem Ermessen gestatten oder ablehnen kann. Unter dem Titel „Gesetz über die Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen“ gewährt dieses Gesetz nur registrierten Gruppen Kultusfreiheit, Freiheit von Verfolgung aus religiösen Gründen und das Recht, Bildungseinrichtungen zu unterhalten. Durch dieses Gesetz wurden Aktivitäten verboten, die als Gefahr für die nationale Sicherheit gesehen werden, wie Proselytismus, Religionsunterricht an Schulen, privater Religionsunterricht und die Veröffentlichung und Verbreitung religiöser Literatur ohne staatliche Genehmigung.

Durch das Gesetz wurden strenge und schwer zu erfüllende Kriterien für die Registrierung eingeführt und alle religiösen Aktivitäten ohne staatliche Registrierung zur Straftat erklärt. Zusätzlich wurden in Artikel 217, Abs. 2 des Strafgesetzbuchs und in Artikel 201 des Verwaltungsgesetzbuchs Geldstrafen für wiederholte Verletzungen des Religionsgesetzes von bis zu 300 monatlichen Mindestgehältern eingeführt. Von Jugend an von der religionsfeindlichen Propaganda der Sowjetunion indoktriniert, verabschiedete Präsident Karimov das Gesetz von 1998, um den sozialpolitischen Status Quo des Landes aufrecht zu erhalten, wo die Religionsfreiheit seit der Zeit der Sowjetunion strenger Reglementierung und Kontrolle durch die Regierung unterliegt, um einen Regierungswechsel oder eine Veränderung der Gesellschaft zu verhindern. In diesem Punkt unterscheiden sich die Länder Zentralasiens mit moslemischer Bevölkerungsmehrheit von den Staaten des Mittleren Ostens, wo islamische Gruppen eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der Gesellschaft und der Regierungspolitik spielen. In der Sowjetunion und in den unter sowjetischem Einfluss stehenden Staaten wurde die Religion nur unterdrückt, aber sie war nicht tot. So war nach dem Zerfall der Sowjetunion in den unabhängig gewordenen Staaten zu erwarten, dass sich die Religionsgemeinschaften zu einer wesentlichen gesellschaftlichen Kraft entwickeln. Und das veranlasste Präsident Karimov, alle religiösen Aktivitäten im Land unter seine Kontrolle zu bringen.

Abgesehen von Einschränkungen betreibt die Regierung Usbekistans auch Medienkampagnen gegen Christen. So zeigt das staatliche Fernsehen immer wieder Filme, die den Hass gegen religiöse Minderheiten fördern, die ihren Glauben an andere weitergeben. Daher müssen viele Konvertiten mit dem Widerstand der Gesellschaft rechnen. Doch im Allgemeinen geht die Verfolgung von Christen in Usbekistan zumeist vom Staat und nicht von der Gesellschaft aus. Der Reichtum Usbekistans an Bodenschätzen und seine potenzielle Rolle im globalen Krieg gegen den Terror kommen Präsident Karimov bei der Auf-

rechterhaltung seines autoritären Regimes zugute. Die Europäische Union verhängte als eine der einflussreichsten fremden politischen Mächte in der Region im November 2005 Sanktionen gegen Usbekistan wegen der gewalttätigen Niederschlagung des Aufstandes von 2005 durch die Regierung und deren Weigerung, eine internationale Untersuchung zuzulassen. Die Sanktionen wurden jedoch bald gemildert, obwohl die usbekische Regierung nicht von ihrem Standpunkt abrückte. Dies war offensichtlich auf den Konkurrenzkampf Brüssels mit Russland und China um die größeren Anteile an den Energiereserven Zentralasiens zurückzuführen.

Im Februar 2011 billigte der Europarat eine Abänderung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Usbekistan, durch die dem Land Zollerleichterungen gewährt und die Märkte der EU für usbekische Baumwolle geöffnet wurden. Usbekistan benutzt seine Beziehungen zur EU zur Vortäuschung von Reformen im Land. So behauptete die Delegation von Präsident Karimov bei der regelmäßigen Überprüfung durch den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen, dass die Aufhebung der Visumsperrung und des Waffenembargos Zufriedenheit der EU mit der Untersuchung der Unruhen von 2005 durch die usbekischen Behörden signalisiere. Präsident Karimov hat mit Geschick versucht, durch neue Gesetze Reformen vorzuspiegeln, während gleichzeitig der Geist der Reformmaßnahmen durch Verabschiedung von dazu in Widerspruch stehenden Gesetzen untergraben wurde. So z. B. sieht die Verfassung Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat vor, während das Gesetz von 1998 die Religionsfreiheit drastisch einschränkt.

Ein ähnlich gelagerter Fall: während Usbekistan die Todesstrafe abgeschafft und 2008 das zweite Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat, verschwinden nach wie vor viele politische Dissidenten bzw. werden gefoltert und es kommt weiterhin zu zahlreichen Verletzungen der bürgerlichen und politischen Rechte. Im eigenen Land stellt Karimov die diplomatischen Bemühungen anderer Staaten zur Gewährleistung der Einhaltung der Menschenrechte und die Vorwürfe der Menschenrechtsverletzungen als Teil eines „Propagandakrieges“ der „Feinde“ dar, um eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes zu rechtfertigen. Während Präsident Karimov sich weigert, Bürgerrechte zu gewähren und ein Mehrparteiensystem zuzulassen und er sich als Meister im Minimieren des internationalen Drucks erweist, leiden sowohl Christen als auch Angehörige anderer Religionen, unabhängige Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und politische Aktivisten.

Das muss sich ändern. Usbekistan steht auf der Liste der besonders problematischen Länder („Countries of Particular Concern“) der US-Kommission für Internationale Religionsfreiheit, doch die westlichen Staaten üben wenig

diplomatischen Druck auf das Regime Karimov aus, um die Respektierung der bürgerlichen und politischen Rechte zu fördern. Insbesondere die Europäische Union muss die Menschenrechte vor ihre strategischen Interessen in Zentralasien stellen.

Weißrussland: Behörden zu Razzien gegen nicht registrierte Glaubensgemeinschaften berechtigt

Zwei weißrussische Baptistengemeinden berichteten Forum 18 von Razzien während Gottesdiensten an aufeinander folgenden Sonntagen im Februar. Bei den Razzien konfiszierte religiöse Schriften wurden bisher nicht retourniert und den Pastor einer der Gemeinden erwartet nun ein Verwaltungsverfahren wegen „Abhaltung eines nicht genehmigten Gottesdienstes“. Drei Mitgliedern der anderen Baptistengemeinde wurde offiziell mit strafrechtlicher Verfolgung und einer zweijährigen Haftstrafe gedroht, sollten sie weiterhin ohne staatliche Registrierung an Gottesdiensten oder Gebetstreffen teilnehmen. „Jede registrierte Organisation verfügt über eine Charta, deren Einhaltung von den Behörden überwacht wird. Das ist für uns inakzeptabel,“ erklärte Natalia Zavalei, eines der drei Mitglieder, gegenüber Forum 18. Dem gegenüber bestand Svetlana Starovoitova, eine für Ideologiebelange zuständige Beamtin, die gemeinsam mit KGB-Offizieren die Razzia in der Gemeinde von Zavalei durchführte, gegenüber Forum 18 darauf, dass diese Gottesdienste illegal wären. Mikhail Rybakov, ein für religiöse Angelegenheiten zuständiger Beamter in Minsk, gab Forum 18 die Auskunft, dass „die Behörden das Recht hätten, Gottesdienste zu unterbrechen“, wenn Glaubensgemeinschaften ohne Registrierung Gottesdienste oder Gebetstreffen abhalten würden.

Rezensionen

Origenes: Aufforderung zum Martyrium

Ron Kubsch

Maria-Barbara von Stritzky, Origenes: Aufforderung zum Martyrium, Origenes Werke mit deutscher Übersetzung, Band 22, Berlin: Walter De Gruyter / Freiburg: Herder, 2010, ISBN-13: 978-3451329487, 130 S., € 59,95

Weil sich die ersten Christen dem Kaiserkult verweigerten, waren sie mitunter schweren Verfolgungen ausgesetzt. Einige Kirchenväter haben das Problem der Verfolgungen literarisch verarbeitet. Die Schrift *Aufforderung zum Martyrium* (lat. *Exhortatio ad martyrium*) des alexandrinischen Kirchenvaters Origenes (185–253 o. 254) gehört zu den theologischen Traktaten, in denen die Christen auf Prüfungen vorbereitet und zur Standhaftigkeit im Glauben bis hin zum Martyrium aufgefordert werden. Die Schrift wurde von Maria-Barbara von



Stritzky aus dem Griechischem neu übersetzt und erschien 2010 bei Herder und De Gruyter in der zweisprachigen Werkausgabe als Band 22. Wie alle Schriften in dieser hochwertigen Reihe enthält auch die *Exhortatio* eine ausführliche Einleitung und ist mit hilfreichen Erläuterungen zum Text versehen. Der Buchsatz ist sehr übersichtlich gestaltet. Im Anhang findet sich neben der Bibliographie ein Bibel- und Origenesstellenregister sowie ein Namens- und Sachverzeichnis. Die *Exhortatio* bezeugt durchgehend, dass Origenes beim Schreiben von einer bevorstehenden Verfolgung ausging. Wahrscheinlicher Abfassungsort ist Caesarea Maritima in Palästina, wo sich Origenes nach seiner Exkommunikation aus der Gemeinde in Alexandria um 230 ständig aufhielt. Ob die von ihm befürchtete Verfolgung tatsächlich eintrat, ist unklar. Maria-Barbara von Stritzky skizziert in ihrer Einleitung fünf Elemente der Martyriumstheologie des Origenes. Das Martyrium ist a) in erster Linie ein Geschenk der Gnade Gottes sowie „eine Berufung, der der Christ gehorchen muss“ (13). Origenes unterscheidet b) zwischen zwei Arten des Martyriums.

Beim Martyrium in der Öffentlichkeit steht der Zeugnischarakter im Fokus, das Martyrium im Verborgenen ist dagegen nur Gott bekannt. Der Autor thematisiert c) zudem den Kampf gegen dämonische Mächte. „Origenes weiß um die Versuchungen, von denen die Märtyrer heimgesucht werden, denn

der Dämon wendet alle ihm zur Vertilgung stehenden Waffen an, um den Christen zum Abfall vom Glauben zu bewegen. Dazu gehören Täuschung und List ebenso wie der Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit, den Forderungen der staatlichen Behörden zu widerstehen. Diese versuchen teils durch Drohung mit Folter und Schwert die Christen gefügig zu machen, sie teils auch durch Überredung, Verlockung und scheinbar überzeugende Gründe zu bewegen, zur ererbten Religion zurückzukehren“ (18). Das Martyrium ist d) ein Ausdruck der Liebe zu Gott und Nachfolge Christi. „Im Einklang mit der Frühen Kirche betrachtet Origenes das Martyrium als Vollendung des christlichen Lebens. Es ist die dankende und liebende Antwort des Christen auf die Liebe Gottes zu ihm, die in seiner besonderen Berufung besteht und ihn ganz erfüllt“ (20).

Das Martyrium wird e) ferner als zweite Taufe zur Vergebung der Sünden interpretiert. Da Christen auch nach der Taufe sündigen können und die Wiedertaufe abgelehnt wird, breitete sich seit dem 3. Jh. die Vorstellung von der sündenvergebenden Kraft des Martyriums aus. So spricht auch Origenes von der Taufe des Martyriums, die den Christen gegeben worden sei (vgl. Exhortatio, 30). Er schreibt der „Bluttaufe“ sühnende Wirkung zu, die denen, die darum bitten, „Vergebung der Sünden“ vermittelt (Exhortatio, 30). Schließlich beschreibt Origenes f) den Lohn, der auf diejenigen wartet, die ihr Leben für Christus hingegeben haben. Märtyrer erlangen das wahre und ewige Heil allerdings nicht aufgrund eigener Leistung, denn Heilsmittler bleibt Jesus Christus. Der „Lohn ist kein irdischer Besitz, sondern die Teilhabe an der eschatologischen Herrschaft Christi, die aus dem Trinken des Leidenskelches resultiert“ (23–24). Origenes betont in Übereinstimmung mit der platonischen Philosophie die Kostbarkeit der Seele. Die Seele ist zur Schau Gottes geschaffen. Da der Körper die „Seele an der beseligenden Erkenntnis Gottes hindert“, kann er dem Glaubenstod durchaus etwas Gutes abgewinnen. Es gilt, durch das Martyrium die Fessel des Körpers abzulegen, „um in der Gemeinschaft mit Jesus Christus die Ruhe der Seligkeit zu genießen“ (24). Origenes ermahnt die Gläubigen, unanstößig und friedliebend zu sein (Exhortatio, 42). Nachfolger Jesu ertragen ungerechte Verfolgungen duldsam. „Als Söhne des langmütigen Gottes und Brüder des langmütigen Christus wollen wir Langmut zeigen bei allem, was uns widerfährt“, schreibt der Kirchenvater (Exhortatio, 43). Sie wehren sich mit geistlichen Waffen der Gerechtigkeit und ertragen, was immer auf sie zukommt.

Es wäre ein Perversion – bemerkt Jan-Heiner Tück in seiner Buchbesprechung (NZZ vom 22.01.11) – wollte man, wie beispielsweise Jan Assmann, die christliche Märtyrertheologie „mit einem militanten Gotteskriegertum gleichsetzen, das anderen im Namen der Wahrheit Gewalt antut“. Die christ-

liche Antwort auf die Gewalt der Peiniger ist Gewaltlosigkeit. „Der Zeuge Christi, der sich in diesem Kampf bewährt, erduldet Gewalt, aber er übt sie nicht.“

Thomas Schirmmacher: Menschenhandel – Die Rückkehr der Sklaverei

Ron Kubsch

Thomas Schirmmacher. Menschenhandel – Die Rückkehr der Sklaverei, Reihe Kurz & Bündig, SCM-Hänssler: Holzgerlingen, 2011, ISBN 978-3775153355. Pb. 112 S. € 7,95

Drei Dinge gelten unmittelbar als Verbrechen, nämlich Vergewaltigung, Folter und Entführung. Kämen alle drei Missetaten zusammen, „dann nennt man das Zwangsprostitution – und keinen interessiert es mehr“, meint Thomas Schirmmacher. Es gebe keinen ertragreicheren Wirtschaftszweig der Welt als den Menschenhandel. Er zeichne sich aus durch „geringe Startkosten, unglaublich hohe Profite, starke und ständig wachsende Nachfrage, sehr geringes Risiko“ und anderes mehr.

Menschenhandel sei einer der Hauptmotoren der Korruption weltweit, ja er sei die „Haupteinnahmequelle von Bürgerkriegsarmeen“. Verschiedene Experten schätzten die Zahl derjenigen, die versklavt sind, um unmittelbar mit ihnen Gewinn zu erzielen, auf 27–30 Millionen Menschen. In dieser Zahl sei allerdings noch nicht die Kinderarbeit berücksichtigt, die nach UN-Angaben bei noch dramatischeren 215 Millionen läge. Der unmittelbare Gewinn, nicht der Umsatz, werde von Experten auf jährlich 153 Milliarden US-Dollar geschätzt. Für Zwangsprostituierte sei die Lage dabei völlig menschenunwürdig. Sie „bedienen“ in der Regel 20 bis 30 Kunden am Tag bei 12 bis 14 Stunden Arbeitszeit ohne freie Tage oder Urlaub. Es sind aber auch viele Fälle mit längeren Arbeitszeiten und 60 bis 70 Kunden am Tag dokumentiert. Auch bei Krankheit, Menstruation oder Schwangerschaft gibt es keine Pause. Dazu kommen die Folgen von Schlägen und Nahrungsentzug sowie von Geschlechtskrankheiten wie Aids. Frage man nach der Verbreitung von Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft, stehe Europa nicht im Mittelpunkt. Anders sähe es in Bezug auf Prostitution aus. „Menschenhandel zur Ausbeutung der Sexualität ist nirgendwo verbreiteter als in Ker-

neuropa, also auch bei uns“, so der Soziologe Schirmmacher. Nach Angaben von Europol gehöre Deutschland diesbezüglich zu den fünf bedeutsamsten Ländern in der Welt. Hauptmotor für die Ausbreitung von Zwangsprostitution sei der seit Jahren weltweit anhaltende Preisverfall, so dass sich immer mehr Männer einen Besuch bei einer Prostituierten „leisten könnten“. Daneben spiele natürlich auch der permanente Verfall von Moral und Ethik eine wichtige Rolle. Dass Deutschland 2002 die Prostitution zu einem normalen Beruf erklärte, hat den Kampf gegen die Zwangsprostitution eher erschwert.



Da die konkrete Lage der betroffenen Frauen in vieler Hinsicht sehr kompliziert und dabei zudem sehr persönlich sei, könnten staatliche Stellen allein diese Problematik nicht lösen. Sie seien vielmehr auf Hilfe von privaten Initiativen angewiesen. Besonders Christen hätten nicht nur einen hohen ethischen Anspruch gehabt, sondern seien oft bereit, Menschen zu helfen, die in große Schwierigkeiten gekommen seien. Schirmmacher klärt nicht nur über die verbrecherischen Methoden der Hintermänner auf. Er zeigt auch, dass jeder bei der Bekämpfung des Menschenhandels helfen kann.

Brian J. Grim u. Roger Finke: *The Price of Freedom Denied*

Thomas Schirmmacher

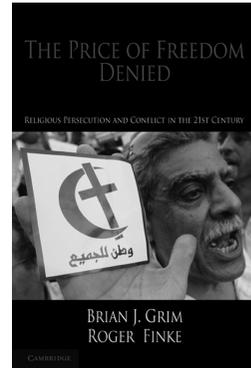
Brian J. Grim, Roger Finke. *The Price of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the Twenty-First Century*. Cambridge: Cambridge University Press, 2010, 272 S., € 22,18

Dies ist vielleicht die beste und wichtigste Veröffentlichung zum Thema Religionsfreiheit der letzten Jahre. Zwei Religionsstatistiker, Brian J. Grim, bekannt als Chefforscher der Studie „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums (<http://pewforum.org/docs/?DocID=491>), und Roger Finke, Soziologieprofessor und Direktor der „Association of Religion Data Archives“, zeigen, dass Religionsfreiheit zum Frieden und Bestand einer Gesellschaft beitragen, nicht diese gefährden. Ihre Grundthese, die mit enormem Aufwand an Beispielen, Statistiken und Überprüfung anderer Thesen untermauert wird, ist einfach: In Ländern mit Religionsfreiheit gibt es viel mehr sozialen Frieden als in Ländern ohne. Oder anders gesagt: Das Argument

vieler Länder mit einer dominierenden Mehrheitsreligion, sie müssten um des sozialen Friedens willen kleinere Religionen in Schach halten, wird von der Wirklichkeit widerlegt. Die Beschränkung von Religionsfreiheit ist oft erst der Grund für gewalttätige Konflikte (S. 67). Religiöse Homogenität garantiert keine Freiheit vom Konflikt, sondern begünstigt offensichtlich Spannungen. Besonders aufwendig wird die These mit der von Samuel Huntington ausgehenden These verglichen, Gewalt und Unruhe seien die Folge eines Zusammenstoßes der Zivilisationen. Diese These, so die Autoren, wird der internen Vielfalt der Religionen und Kulturen nicht gerecht (S. 62–68), etwa der Spannung zwischen Sunniten und Schiiten innerhalb eines islamischen Landes. Alle verfügbaren Zahlen widerlegen die These, dass es die Spannungen zwischen den Kulturen seien, die weitere Spannungen auslösten (S. 77–82). Vielmehr sei es gewissermaßen die Unterdrückung dieser Spannungen zugunsten einer vermeintlichen Monokultur im Land, die die Spannungen verschärfe.

Zwischen Mitte 2000 und Mitte 2007 gab es unter 143 Ländern 123 Länder (= 86%), in denen Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit Gewalt zugefügt wurde oder sie vertrieben wurden („physically abused or displaced“, S. 18). In 25 Ländern waren davon mehr als 10.000 Menschen betroffen (S. 20), darunter auffällig viele islamische Länder. Die Religionsfreiheit, so belegen Grim und Finke, hat aufs Ganze gesehen in den sechzig Jahren von 1945 bis 2005 in den christlichen Ländern zugenommen, in den islamischen abgenommen (S. 172). Dass heißt, dass es aufs Ganze gesehen heute in islamischen Ländern weniger Religionsfreiheit gibt als vor einem Jahrhundert – und die Entwicklung ist immer noch rückläufig!

Zwei Beispiele dazu: 1. In islamischen Ländern (dazu S. 160–201), in denen es fast ausschließlich keine Religionsfreiheit gibt, ist der Pegel der Gewalt und die Neigung zu Bürgerkrieg sehr hoch. 2. Terroristische Bewegungen kommen überwiegend aus Ländern ohne Religionsfreiheit (S. 198). Die wenigen Ausnahmen richten sowohl in ihren Ländern viel geringeren Schaden an, als auch wirken sie nicht international, sondern national. Speziell dargestellt werden in dem Buch unter den freieren Ländern (S. 88–119) Japan (große Religionsfreiheit), Brasilien (Religionsfreiheit mit einigen Spannungen), Nigeria (religiös gespaltenes Land); unter den unfreien Ländern (S. 120–159) China (Religion als Bedrohung), Indien (Religion als soziales Monopol) und Iran (Religion als soziales und politisches Monopol); sowie eigens die islami-



schen Länder insgesamt (S. 160–201). Das ausgezeichnete Buch ist ein Beweis dafür, dass die Forschung zum Thema Religionsfreiheit immer mehr Fahrt aufnimmt. Es setzt Maßstäbe für die Zukunft.

Klaus Koschorke, Einstürzende Mauern – das Jahr 1989/90 als Epochenjahr in der Geschichte des Weltchristentums

Thomas Schirmmacher

Klaus Koschorke, Falling walls – the year 1989/90 as a turning point in the history of world Christianity / Einstürzende Mauern – das Jahr 1989/90 als Epochenjahr in der Geschichte des Weltchristentums, Studien zur außereuropäischen Christentumsgeschichte 15. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 2009, 451 S., € 54,00

Dass „die Wende“ 1989/90, also der Fall der Berliner Mauer, die Auflösung des Sowjetimperiums, das Ende der bipolaren Weltordnung und das Ende der Apartheid in Südafrika auf allen Kontinenten tiefgreifende politische oder wirtschaftliche Folgen hatte, ist unbestritten. Doch wie sah die Rolle der Christenheit dabei aus und welche Folgen hatte sie für die Weltchristenheit? Dass Christen und Kirchen in der Vorbereitung der Wende in Deutschland involviert waren, ist gründlich untersucht. Bei der Welle der Demokratisierungen 1989–1993 spielten Kirchen eine führende Rolle (in Rumänien etwa begann die Revolution mit dem Widerstand gegen die politisch motivierte Zwangsversetzung des reformierten Pfarrers Lászlo Tökes in Timisoara, wo ich unterrichtete, s. S. 64), die Zahl der führenden christlichen Persönlichkeiten in der Politik nahm stark zu, wenn auch nicht immer ganz so offensichtlich wie in Sambia, wo 1991 eine Diktatur durch einen in freier Wahl gewählten Präsidenten abgelöst wurde, der Sambia zu seiner „christlichen Nation“ erklärte. 1996 folgte eine ähnliche Revolution in Benin mit Hilfe der katholischen Kirche, aber als Ergebnis wurde dann Voodoo der neue nationale Identitätsstifter.

Zur Frage nach der Weltchristenheit gehört in diesem Zusammenhang aber auch die Darstellung der neuen Religionsfreiheit in vielen Ländern, aber auch die Ablösung des Kommunismus als Hauptbeschränker der Religionsfreiheit und durch den Islam, wobei es in islamischen ebenso wie in anderen Ländern häufig zu einer neuen gefährlichen Allianz von Religion und Nationalismus kam. Die 4. Internationale München-Freising-Konferenz führte dazu 2008

Forscher aus 4 Kontinenten, zahlreicher Fachrichtungen und der großen Konfessionen zusammen. Die 23 deutschen oder englischen Forschungsbeiträge (plus Einführung durch den Herausgeber und Zusammenfassung durch einen Konferenzbeobachter), die fast ausnahmslos regionale, nationale und dabei oft konfessionelle Schwerpunkte setzen, stellen derzeit die umfassendste Darstellung zum Thema dar. Ihr Niveau ist überwiegend sehr hoch, meist mit einer Fülle in deutschen Bibliotheken schwer zugänglicher Quellen belegt. Es gibt Ausnahmen, so ist ausgerechnet der Beitrag zu Südafrika nur eine 4seitige Zusammenfassung (S. 89 ff.) und etliche Beiträge leiden in ihrer Wissenschaftlichkeit unter der konfessionellen Einseitigkeit der Autoren. Dennoch habe ich die 450 Seiten komplett mit großem Gewinn gelesen, was mir bei der Flut von Sammelbänden heutzutage längst nicht immer so geht. Es ist natürlich unmöglich, hier zu jedem der Beiträge einige Sätze zu schreiben.

Für den Leser, der wissen will, ob „seine“ Region oder Thematik behandelt wird, seien grob die Themen aufgelistet: DDR, Polen, Rumänien, Osteuropa, 2 x Südafrika, Äthiopien, 3 x Afrika, Südkorea, China, Vietnam, Kuba, Zentralamerika, Argentinien/Uruguay/Chile, Brasilien, Lateinamerika, USA; allgemein: Fundamentalismus, Befreiungstheologie, Pfingstbewegung, Lutherische Kirchen. Bedauerlich ist, dass nicht alle Autoren angehalten wurden, das gesamte konfessionelle Spektrum abzudecken. So mag man ja noch verstehen, dass zu Polen der Protestantismus nicht dargestellt wird, dass er zu China fehlt, ist unverständlich, so gut und wie immer lesenwert der Beitrag von Roman Malek ist. Überhaupt lassen die meisten katholischen Autoren andere Konfessionen überwiegend links liegen, während die protestantischen Autoren die nichtprotestantischen Kirchen wenigstens mit darstellen, wenn auch selten angemessen. Angesichts der Gesamthematik des Buches ist die konfessionelle und theologische Einseitigkeit etlicher Einzelbeiträge erstaunlich.

Dies betrifft auch die Evangelikalen und Pfingstler, immerhin ein Drittel der Weltchristenheit, die überwiegend als negative Klischees erscheinen, auch wenn die Spannweite der Autoren von billiger Polemik hin zu gut belegten Fehlentwicklungen reichen. Manche Kritik ist berechtigt – wenn auch in dem Buch weniger Ergebnis belegter Forschung als einfach die Meinung des jeweiligen Autors – etwa dass in den charismatischen Bewegungen „Christianity as a Shopping Mall“ etabliert wurde (James R. Cochrane S. 109–110) oder pfingstliche Politiker in Brasilien sich „nicht als kompetenter oder ethisch verlässlicher erwiesen als andere“ (Rudolf von Sinner,



S. 330). Doch so sehr auch nichtamerikanische Evangelikale vieles kritisch sehen, was im evangelikalen Bereich in den USA geschieht, Sammeltöpfe „der Rechtsevangelikalen, Neofundamentalisten und Pfingssekten“ (S. 21) helfen bei der Aufarbeitung sicher nicht.

Manchmal schlägt eine westliche, theologisch liberale Sichtweise verzerrend durch, etwa wenn es heißt, dass konservative anglikanische Anglikaner versuchen, die afrikanischen Kirchen für ihre Zwecke einzuspannen (S. 17). Den Neuaufbruch großer anglikanischer Kirchen in Afrika aus Amerika heraus zu erklären ist schlicht falsch, offenbart aber auch einen Patriarchalismus, der der Realität nicht gerecht wird. Es sind umgekehrt stark wachsende afrikanische anglikanische Nationalkirchen wie in Uganda, die den kleinen konservativen Flügel der Anglikaner in den USA zum Widerstand anstiften. Anselm K. Min (S. 195–214) schreibt den koreanischen Kirchen aller Konfessionen zwar berechnete und gewichtige Anfragen ins Stammbuch – wenn auch aus den USA, seine Leistung als Historiker ist aber schwach, seine Kritik an allem, was rechts von ihm steht, ist heftig, aber nicht belegt. Er wird der Diversität des konservativen Protestantismus und der evangelikalen Bewegung nicht gerecht und spiegelt eher seine eigene theologische Position wider, als eine wissenschaftliche Erforschung der Kirchengeschichte. Die stabilisierende Rolle nicht aller, aber vieler evangelikaler Gruppen für die koreanische Demokratie und die vergleichsweise positive Rolle eines evangelikalen Präsidenten wird gar nicht erwähnt.

Typisch klischeehaft wird der Fundamentalismus mit Anti-Intellektualismus und dogmatischer Intoleranz gleichgesetzt (S. 210) – das haben die großen reformierten Hochschulen Koreas sicher nicht alle verdient. Und wer im wissenschaftlichen Kontext von „Fundamentalismus“ spricht, möge bitte angesichts der ungezählten Definitionen und dem meist emotionalen oder gar vernichtenden Bedeutungen erst einmal sagen, was er eigentlich darunter versteht, sonst verbreitet er nur emotionale Wertungen. Das überschwengliche Lob des koreanischen Katholizismus im Gegensatz zum Protestantismus, der korrupt, materialistisch, individualistisch und der koreanischen Kultur nicht angepasst sei (S. 212), wirkt in seiner schwarz-weißen Pauschalisierung trotz des gewissen Wahrheitskerns fast schon komisch.

Die große Ausnahme ist hier – wie nicht anders aufgrund seiner Bücher zu erwarten – der unbedingt lesenswerte Beitrag von Michael Hochgeschwender zu den USA (S. 351–371), eigentlich für das Thema „Evangelikale“ ja das schwierigste Land. Doch Hochgeschwender schreibt informiert, belegt, differenziert, bei allen Vor- und Nachteile sehend, über alle Konfessionen und Richtungen gleichermaßen fair. Da ist man doch wohl bei einem Historiker wieder einmal in besseren Händen als bei Theologen – wie überhaupt die Beiträge der Historiker in dem Band besser sind, wir Theologen müssen eben

immer predigen, auch wenn wir nur die Vergangenheit beschreiben sollen. Hochgeschwender sieht generell den Schwerpunkt der enormen Religiosität und Spiritualität in den USA, dass sie „mit einer radikalen Konsequenz, die weltweit ihresgleichen sucht, zur Ware umfunktioniert“ (S. 368) wurde und wird. Am anderen Ende des Spektrums zu Hochgeschwender steht der britische Theologe Kevin Ward, der eigentlich „Pluralism and fundamentalism as challenges for the African Churches“ (S. 157–176), aber überwiegend nur die Spaltung der anglikanischen Weltgemeinschaft darstellt, das Thema seiner Überschrift also verfehlt hat, nicht nur weil er nirgends definiert, was die beiden Begriffe seines Themas eigentlich bedeuten, sondern eigentlich immer nur zwei Lager beschreibt, die man dann wohl den beiden Themen zuordnen soll, was der enormen Vielfalt der afrikanischen Christenheit kaum gerecht wird.

Auf welcher Seite Ward selbst steht, zeigt seine Verteidigung der Forderung von Erzbischof Williams, die Scharia in Teilen in Großbritannien zuzulassen. Kommt die Kritik daran wirklich nur von Konservativen, die sich nicht mit der Realität der multikulturellen Gesellschaft abfinden wollen (S. 173)? Wards Kritik an der Kritik der nigerianischen Bischöfe an Williams geht völlig daran vorbei, dass die Frage der Gültigkeit der Scharia für die anglikanische Kirche in Nigeria keine akademische, sondern eine existentielle Frage ist, keine Strömungen der Theologie rechts und links zuzuordnendes Thema.

Sehr interessant sind die Beiträge, die die Folgen der „Wende“ für die Befreiungstheologie und den Weltkirchenrat diskutieren. Sergio Silva (S. 335–350) ist vehement der Meinung, die These, die Befreiungstheologie habe ohne real existierende sozialistische Länder stark an Bedeutung verloren, sei grundfalsch. Seine Argumente sind aber fast ausschließlich theologisch (sie ist weiter berechtigt und nötig), nicht historisch oder soziologisch. (Auch hier ist übrigens bedauerlich, dass Evangelikale wie Rene Padilla oder Samuel Escobar und ihre jüngeren Nachfolger überhaupt nicht in den Blick kommen.)

Die Baseler Missionswissenschaftlerin Christine Lienemann-Perrin (S. 373–392) vertritt die entgegengesetzte These – und dies gut belegt vor allem am Beispiel Koreas, Südafrikas und Lateinamerikas. Sie geht davon aus, dass die großen befreiungstheologischen Entwürfe durch kontextuelle, lokale Entwürfe abgelöst wurden. Virgo Mortensen (S. 429–441) beschreibt ausgehend von den lutherischen Kirchen die tiefgreifende Veränderung innerhalb der ökumenischen Bewegung nach 1989. Denn „innerhalb der ökumenischen Bewegung hingen viele am sozialistischen Traum“ (S. 440). Dieser sei längst ausgeträumt (ähnlich Hartmut Lehmann S. 446).

Die Entwicklung ginge von der Betonung der sichtbaren Einheit hin zur versöhnten Vielfalt, vom Konsens (fast um jeden Preis) hin zum sichtbaren Profil und Bekenntnis. Dass die Veränderungen auch den Dauerstreit zwi-

schen Evangelikalen und Weltkirchenrat beendet haben und es heute eine gute Zusammenarbeit mit der weltweiten Evangelischen Allianz in vielen Fragen gibt, wird in dem guten Artikel nicht erwähnt, auch wenn dies genau die These des Autors unterstreicht. Da mein eigenes Forschungsgebiet die Religionsfreiheit ist, sei noch kritisch bemerkt, dass das in der Einführung gut angesprochene Thema, dass durch die „Wende“ Religionsfreiheit ein ganz neues Thema wurde, sich aber international auch ganz anders ohne den kommunistischen Block darstellt, etwa durch die zunehmende Verquickung von Religion und Nationalismus (darunter auch Beispiele eines christlichen Nationalismus!), im Buch fast völlig fehlt. Dabei hätte das Thema mindestens einen eigenen Beitrag verdient gehabt und hätte alle anderen Beiträge durchziehen müssen. Denn die praktische Lage der Religionsfreiheit weltweit als auch der internationale theoretische Diskurs zum Thema hat sich in den letzten drei Jahrzehnten von der „Wende“ ausgehend grundlegend gewandelt und christliche Kirchen sind unmittelbar von beidem überall betroffen.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender
Albrecht-Bengel-Haus
Ludwig-Krapf-Str. 5, 74343 Sachsenheim
✉ Murdoch@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
📠 0041/4 33 44 72-09
✉ lihati@wlink.ch
🌐 www.agr-qlr.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola, Finnland
📠 00358 (6) 8 31 48 05
🌐 www.worldevangelical.org
Godfrey Yogarajah
32, Ebenezer Place, Dehiwela
(Colombo), Sri Lanka
🌐 www.worldevangelicals.org/commissi-
ons/rlc
✉ wearlc@sltnet.lk

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirrmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
🌐 www.iirf.eu



Die Mitglieder des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz zusammen mit Hartmut Steeb bei einer Sitzung (von links: Josef Jäger, Hartmut Steeb, Dr. Thomas Schirrmacher, Pfr. Dr. Paul Murdoch, Dr. Christine Schirrmacher, Helmut Trommer und Max Klingberg. Es fehlen Wolfgang Büsing und Ron Kubsch).

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei der Gründung und den ersten internationalen Konferenzen Mitte des 19. Jhdts. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man entsandte Delegationen zum türkischen Sultan und russischen Zaren, setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Anhänger anderer Religionen! Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen, vor allem im Kampf für Religionsfreiheit und gegen Sklaverei und Armut. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Sie ist beim UN-Menschenrechtsausschuss aktiv. Beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit erarbeiten dafür wissenschaftlich unabhängige Experten aller Kontinente die nötigen Berichte und Daten. Ziel der Kommission ist auch, die etwa 140 Nationalen Evangelischen Allianzen zu befähigen, bei Kirchen, Regierungen und Medien für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und mit nichtchristlichen Menschenrechtsorganisationen zu suchen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist Pfr. Godfrey Yogjehara aus Sri Lanka, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit.

Nachdem schon seit langem auch in Deutschland der Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Geschäftsführer Prof. Dr. Thomas Schirmmacher. Ausgangspunkt ist das Gebet, von den wöchentlichen Gebetsinformationen bis zum Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Wir bitten so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen,



Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz bei ihrer Sitzung in Bangkok im September 2007, zusammen mit dem internationalen Direktor der Weltweiten Ev. Allianz, Geoff Tunnicliffe (vordere Reihe ganz links).

sondern Christen dabei helfen, geschlossen aufzutreten. Viele Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen. Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben 276 Selbstdarstellungen der Evangelischen Allianz fünf Schweizer Werke: Open Doors (OD), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM). Die drei Arbeitskreise der deutschsprachigen Evangelischen Allianzen kooperieren als AGREF D-A-CH, etwa bei der Planung der Gebetstage, bei der Herausgabe des Jahrbuchs oder gemeinsamen Eingaben an alle drei Regierungen. (Ebenso sind die drei deutschsprachigen Allianzen gemeinsam Träger des Institut für Islamfragen in Bonn). Seit 2009

gibt es eine Kooperation zwischen dem AKREF und der AGR-CH. Daraus wurde der AGREF D-A-CH mit Beteiligung des neugegründeten AKREF-A seit 2010. Der AGREF bemüht sich um Kooperation und Synergien auf dem Gebiet der Religionsfreiheit im deutschsprachigen Raum.

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [murdoch@ead.de]. Wenn Sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an subskribiere-gebetsanliegen@akref.de. Sie können auch die ebenfalls kostenlosen AKREF-Nachrichten bestellen mit einer eMail an Subskribiere-nachrichten@akref.de
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].
- Für die jährliche idea-Dokumentation sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].

**Internationales Institut für Religionsfreiheit
der Weltweiten Evangelischen Allianz**

Bonn • Cape Town • Colombo
www.iirf.eu



Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift 'International Journal of Religious Freedom' sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache.

Leitung: Direktor: Prof. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn – Büro: Ron Kubsch. Co-Director: Dr. Christof Sauer, Cape Town – Büro: Mirjam Scarborough. Legal Advisor: Martin Schweigert, Singapore. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats: Prof. Dr. John Warwick Montgomery, Straßburg.

Kuratorium: Vorsitzender: Dr. Paul Murdoch (für die Deutsche Evangelische Allianz). Julia Doxat-Purser (für die Europäische Evangelische Allianz). John Langlois (für die Weltweite Evangelische Allianz). Godfrey Yogarajah (Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz).



AVC Deutschland

Hassiauweg 3
D-63667 Nidda
☎ (06043) 45 24
📠 (06043) 81 36
✉ mail@avc-de.org
🌐 www.avc-de.org

AVC Österreich

Julius-Fritsche-Gasse 44
5111 Bürmoos, Österreich
☎ +43 676 89 69 26 00
✉ mail@avc-at.org
🌐 www.avc-at.org

AVC Schweiz

Industriestraße 21
2553 Safnern, Schweiz
☎ +41 32 3560080
✉ mail@avc-ch.org
🌐 www.avc-ch.org

Information zur Organisation

Aktion für verfolgte Christen und Notleidende (AVC) wurde 1972 gegründet. Den Anstoß dazu hatte die Situation der verfolgten Christen hinter dem Eisernen Vorhang gegeben. Inzwischen sind die Schwerpunkte und vor allem die Arbeitsgebiete stark erweitert worden. Heute leitet oder unterstützt AVC ausgehend von drei Zentren in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich Hilfsprojekte in über 60 Ländern. Eine Anzahl europäischer Mitarbeiter engagiert sich langfristig in den Projektländern. Die Philosophie von AVC besteht jedoch weit mehr darin, einheimische christliche Mitarbeitende zu fördern, zu betreuen und zu unterstützen. AVC finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC verwirklicht seinen Auftrag in folgenden Bereichen:

- Verfolgten Christen beistehen • Notleidenden helfen • Jesus bekannt machen

AVC arbeitet in Osteuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und im Nahen Osten. Die Arbeit reicht von Hilfe für verfolgte Christen und ihre Familien über soziale Projekte wie z. B. Waisenhäuser, Kinderheime, Schulen, Hunger- und Katastrophenhilfe bis hin zu Evangelisation und Bau christlicher Gemeinden.

Materialien

Die anschauliche Website gibt einen Überblick über das Wirken von AVC. Der »AVC-report«, die 16-seitige kostenlose Zeitschrift, wird alle zwei Monate versandt und informiert packend über die aktuellen Projekte. Auch die periodischen Rundbriefe, die Konferenzen, DVDs, Vorführungen der spannenden Filme samt Predigten in zahlreichen Kirchen und Gemeinden sowie die angebotenen Reisen in Projektgebiete haben dasselbe Anliegen: dass Interessierte Feuer fangen.



CSI-Deutschland

Postfach 210 339
80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

CSI-Schweiz

Zelglistr. 64
Postfach 70
8122 Binz
☎ 0041 (0)44 9 82 33 33
📠 0041 (0)44 9 82 33 34
✉ info@csi-schweiz.ch
🌐 www.csi-schweiz.ch
🌐 www.facebook.com/CSI.Schweiz

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International (CSI) ist eine Menschenrechtsbewegung für Religionsfreiheit und Menschenwürde. Wir sind konfessionell, politisch und wirtschaftlich unabhängig. Wir rufen zum Gebet und zum Protest auf. Gleichzeitig ist für uns die konkrete Hilfe vor Ort sehr bedeutend.

Unsere Projekte

- Südsudan: Befreiung von Versklavten im muslimischen Norden
- Politisches Lobbying für die versklavten Südsudanesen, die ägyptischen Christen, die Christen im Irak.
- Materielle und medizinische Hilfe sowie Bildung in diversen Ländern. Schwerpunkte: Südsudan, Ägypten, Irak, Peru, Pakistan, Rumänien, Lettland, Nicaragua, Indien.
- Peru: Interkonfessioneller Kampf für Gerechtigkeit für Bürgerkriegsopfer
- Indien: Förderung des interreligiösen Dialogs

Unsere Information – Ihre Aktivität

- Monatszeitschrift mit Projektinfos, Protestkarten und Gebetsanliegen
- Newsletter: tägliches Gebetsanliegen, Proteste, Neues auf der Website
- Bilder, Videos, Links, Kurzinfos auf www.facebook.com/CSI.Schweiz
- Vorträge über Religionsfreiheit und verfolgte Christen
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3–5
D-88690 Uhdlingen-Mühlhofen
☎ (07556) 92 11-0
📠 (07556) 92 11 40
✉ info@verfolgte-christen.org
🌐 www.verfolgte-christen.org

HMK – Hilfe für verfolgte Christen



Information zur Organisation

Die HMK (Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.) ist ein christliches Hilfswerk und steht seit über 40 Jahren im Dienst der verfolgten Gemeinde. Die HMK wurde 1969 als gemeinnütziger Verein gegründet. Die Arbeit geht auf Pfarrer Richard Wurmbrand zurück. Die HMK hilft Christen, die wegen des Bekenntnisses ihres Glaubens verfolgt werden und informiert über die Situation verfolgter Christen in aller Welt und lädt zur Fürbitte und Unterstützung ein. Die HMK gibt das monatlich erscheinende Magazin „Stimme der Märtyrer“ heraus.

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zelglistrasse 10
Postfach 50
3608 Thun
☎ (033) 334 00 50
📠 (033) 334 00 56
✉ info@hmk-aem.ch
🌐 www.hmk-aem.ch



Information zur Organisation

Die HMK (Hilfe für Mensch und Kirche) wurde 1969 vom lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand gegründet und hilft rasch und unkompliziert verfolgten oder benachteiligten Christen. Vor allem in Ländern mit beschränkter Religionsfreiheit unterstützt die HMK aktive Gemeinden und christliche Leiter und hilft bei der Gründung von Gemeinden. Derzeit arbeitet HMK unter 35 Nationen. Das Werk informiert über die Lage verfolgter Christen und veröffentlicht die Zeitschrift „verfolgt“/„urgence“.



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9
D-60388 Frankfurt am Main
Deutschland
☎ (069) 42 01 08-0
📠 (069) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de

IGFM Österreich

Hackhofergasse 1
A-1190 Wien
Österreich
☎ 0043-6 99 19 43 99 20
✉ office@igfm.at
🌐 www.igfm.at

IGFM Schweiz

Birkenweg 1
CH-2560 Nidau
Schweiz
☎ 0041-3 23 31 75 67
📠 0041-3 23 31 57 81
🌐 www.igfm.ch

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“ demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 38 Sektionen und nationalen Arbeitsgruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECO-SOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 14 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren Tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem ausgesetzten Kindern, politischen Gefangenen und ihren Familien, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen, in Not geratenen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren kostenlosen eMail-Newsletter, der monatlich erscheint.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter info@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: <http://www.igfm.de> oder <http://www.menschenrechte.de>



...damit der Glaube lebt!

KIRCHE IN NOT Deutschland

Lorenzonistraße 62

D-81545 München

☎ (089) 6 42 48 88 0

📠 (089) 6 42 48 88 50

✉ info@kirche-in-not.de

🌐 www.kirche-in-not.de

KIRCHE IN NOT Österreich

Hernalser

Hauptstraße 55/1/8

A-1172 Wien

☎ 0043 - (1) 4 05 25 53

📠 0043 - (1) 4 05 54 62-75

✉ kin@kircheinnot.at

🌐 www.kircheinnot.at

KIRCHE IN NOT Schweiz

Cysatstrasse 6

CH-6004 Luzern

☎ 0041 (0)41 4 10 46 70

📠 0041 (0)41 4 10 31 70

✉ mail@kirche-in-not.ch

🌐 www.kirche-in-not.ch

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT ist ein weltweites katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechts, das der katholischen Kirche überall dort hilft, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Es wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 130 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2010 hat KIRCHE IN NOT weltweit insgesamt 86,9 Millionen Euro an Spenden erhalten. Etwa 55.000 Spender haben allein in Deutschland im selben Jahr 9,0 Millionen Euro für die Kirche in Not aufgebracht. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein/Taunus gibt es Nationalbüros in 17 Ländern.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Schwerpunkte: Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, Hilfen zum Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, Fahrzeuge für die Seelsorge (...), Kongress „Treffpunkt Weltkirche“, Benefizveranstaltungen für verfolgte Christen mit bekannten Künstlern und regelmäßige Radio- und Fernsehsendungen auf einer Reihe von christlichen Sendern.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT bestellt werden kann.



Open Doors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Open Doors Deutschland e.V.

Postfach 1142
D-65761 Kelkheim

 www.opendoors-de.org

Open Doors Österreich

 www.opendoors.at

Open Doors Schweiz

Postfach 147
1032 Romanel

 www.opendoors.ch

Informationen zur Organisation

1955 wurde das überkonfessionelle christliche Hilfswerk Open Doors von dem als „Schmuggler Gottes“ bekannt gewordenen Niederländer Bruder Andrew ins Leben gerufen. Open Doors veröffentlicht jährlich den so genannten Weltverfolgungsindex, eine Rangfolge der 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. In 22 Ländern der freien Welt wirbt das Hilfswerk um Solidarisierung der Christen mit ihren verfolgten Mitchristen durch Gebet und Unterstützung. Darüber hinaus unterhält Open Doors ein Referat für Menschenrechte, das Politiker mit aktuellen Informationen versorgt.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Die Hilfsprojekte von Open Doors richten sich immer nach den Bedürfnissen der verfolgten Kirche. Neben der Verteilung von Bibeln und christlichem Schulungsmaterial organisiert Open Doors die Ausbildung von Pastoren, engagiert sich in der Gefangenenhilfe, unterstützt Hinterbliebene, baut Zufluchthäuser und führt „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekte durch. Die Referenten von Open Doors besuchen Kirchengemeinden, informieren und rufen zum Gebet für verfolgte Christen auf.

Materialien

Open Doors gibt ein kostenloses Monatsmagazin mit Informationen und „Gebetskalender“ heraus. Zusätzlich erscheinen Sondermagazine zu Schwerpunktthemen sowie Gebets-CDs. Über die Website kann ein Newsletter abonniert werden. Einmal jährlich stellt Open Doors den Kirchengemeinden kostenlose Materialien zur Durchführung des „Weltweiten Gebetstages für verfolgte Christen“ (Schweiz: Sonntag der verfolgten Kirche) zur Verfügung. Für das internationale Jugendgebets-Event „Shockwave“ erhalten Jugendgruppen ein Package mit Ideen und Filmclips.

II. Weitere der Werke der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit

Christliche Ostmission (COM)

Bodengasse 14, 3076 Worb,
☎ 031 838 12 12,
📠 031 839 63 44
✉ mail@ostmission.ch,
🌐 www.ostmission.ch

Information zur Organisation

Die COM wurde 1973 als Verein mit Sitz in Worb gegründet. Heute setzt sie ihre Missions- und Unterstützungsarbeit für die Menschen fort, die sich nach Jahrzehnten unter kommunistischen Regimes in grosser geistlicher und materieller Not befinden. Missionsleiter Georges Dubi und 15 weitere Mitarbeiter sind von Worb aus für die Ostmission tätig.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die COM bietet ganzheitliche Betreuung von notleidenden Menschen durch materielle, medizinische, geistliche, seelsorgerliche und psychologische Hilfe.
- Kampf gegen Menschenhandel, Familienhilfe, Kinderlager, Kleingewerbe- und Landwirtschaftsförderung, Not- und Katastrophenhilfe, Verbreitung des Evangeliums.
- Republiken der GUS, Baltikum und Südosteuropa, Asien.

Materialien

„Christus dem Osten“

Licht im Osten (LIO)

Industriestrasse 1, 8404 Winterthur
☎ 052 245 00 50,
📠 052 245 00 59
✉ lio@lio.ch,
🌐 www.lio.ch

Information zur Organisation

LIO wurde 1920 gegründet, aus dem Bedürfnis heraus, russische Kriegsgefangene mit geistlicher Literatur zu versorgen. Zwischen den Weltkriegen

wurde humanitäre Hilfe geleistet, während des Kalten Krieges wurden Literatur und Radiosendungen verbreitet. Missions- und Geschäftsleiter Matthias Schöni und weitere 7 Mitarbeiter engagieren sich für die Ziele von LIO. Publikation: „LIO-info“, „Gebets-info“

Arbeitsgebiete und Projekte

- LIO hilft Menschen in materieller, medizinischer und seelischer Not. LIO trägt mit lokalen Partnern die uneingeschränkte Liebe Jesu in Wort und Tat an die Orte grösster Armut, Unterdrückung und Dunkelheit.
- Evangelisation und Gemeindebau; Kinder und Jugend; Literatur- und Radioarbeit; Not- und Katastrophenhilfe; Nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe.
- Russland, Osteuropa, Balkan und Zentralasien.

Stiftung Osteuropa Mission Schweiz (OEM)

Wolfrichtstrasse 17, Postfach 43, 8624 Grüt

☎ 044 932 79 13

📠 044 932 70 57

✉ oemch@osteuropamission.ch

🌐 www.osteuropamission.ch

Information zur Organisation

Die OEM wurde im Jahr 1967 gegründet. Mit Protestaktionen setzte sie sich für die zu Unrecht verurteilten Christen ein und half betroffenen Familien durch Kinderpatenschaften. Heute ist die OEM in 24 Ländern mit hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig. Nebst dem Leiterehepaar E. und E. de Boer in Grüt sind weitere Mitarbeiter und freiwillige Helfer aktiv.

Arbeitsgebiete und Projekte

- Die Osteuropamission setzt sich für die weltweite Verbreitung des Evangeliums und für die verfolgten Christen ein. Sie lässt Notleidenden karitative, humanitäre und soziale Hilfe zukommen.
- Evangelisation/Gemeindebau/Bibelschulen, Sozialzentren, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe, Hilfstransporte, Selbsthilfeprojekte, Patenschaften, eigene Heime, Schulen, Bäckereien und Suppenküchen.
- Alle osteuropäischen Länder, Israel, Westbank, Pakistan, Indien, China, Indonesien, Vietnam, Westafrika, Lateinamerika.

Materialien

„Osteuropa Mission“

III. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

9691- Main Street, Suite D
USA Fairfax, VA 22031-3754
☎ (001) 7 03-8 94-10 84
📠 (001) 7 03-8 94-10 74
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Christlicher Hilfsbund im Orient e.V.

Friedbergerstr. 101
D-61350 Bad Homburg
☎ (06172) 89 80 61
📠 Fax: (06172) 8 98 70 56
✉ hilfsbund@t-online.de
🌐 www.hilfsbund.de

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250
USA, Santa Ana, CA 92799
☎ (001) 949-862-0304
📠 (001) 949-752-6536
✉ info@compassdirect.org
🌐 www.compassdirect.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
📠 (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

amnesty international (ai)

Sekretariat der deutschen Sektion
Büro Bonn
Deutschland e.V.
Heerstr. 178, D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 83 73-0
📠 (0228) 63 00 36
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)84 54 56 54 64
📠 (0044) (0)20 89 42 88 21
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

32-17 41st ROAD, FLUSHING,
NY 11355, USA
☎ (001) 64 63 61 50 39
📠 (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

Forum 18

Postboks 6603
Rodeløkka
N-0502 Oslo
Norwegen
✉ f18news@editor.forum18.org
🌐 www.forum18.org

Friends of the martyred church

P.O. Box 182
FI-67101 Kokkola
Finland

☎ (00 358) 68 22 08 48

☎ (00 358) 68 31 64 95

✉ info@martyredchurch.net

🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Gesellschaft zur Hilfe für
notleidende Menschen in
aller Welt mbH

Adenauerallee 11, D-53111 Bonn

☎ (0228) 69 55 31

☎ (0228) 69 55 32

✉ info@gebende-haende.de

🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52

Postfach 9329

CH-8036 Zürich

☎ (0041) 4 33 22 22 44

☎ (0041) 4 33 22 22 40

✉ g2w.sui@bluewin.ch

🌐 www.kirchen.ch/g2w

Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

☎ (07731) 6 78 02

☎ (07731) 6 78 65

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur

Steinbühlstraße 3

D-35578 Wetzlar

☎ (06441) 9 15-0

☎ (06441) 9 15-118

✉ idea@idea.de

🌐 www.idea.de

Frontline Fellowship

P.O. Box 74, Newlands

Cape Town, 7725

South Africa

☎ (0027) (0)21-689-44 80

☎ (0027) (0)21-685-58 84

✉ admin@frontline.org.za

🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

☎ (0551) 4 99 06-0

☎ (0551) 5 80 28

✉ info@gfbv.de

🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2

D-70182 Stuttgart

☎ (0711) 2 10 21-0

☎ (0711) 2 10 21-23

✉ hfbi@gottes-liebe-weltweit.de

🌐 www.gottes-liebe-weltweit.de

Human Rights Watch

Poststraße 4–5

10178 Berlin, Germany

☎ +49-30-25 93 06-10

☎ +49-30-25 93 06-29

✉ hrwnyc@hrw.org

🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)

Ambengan Plaza B-38,

Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275

Indonesia

☎ (0062) 31-5 47 53 05

☎ (0062) 31-5 47 34 07

✉ fkki@mitra.net.id

**Institut für Weltmission
und Gemeindebau e. V.,**
Martin Bucer Seminar,
Abteilung: Institut für Religionsfreiheit
Friedrichstr. 38,
D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 65 03 82
📠 (0228) 9 65 03 89
✉ info@bucer.de
🌐 www.bucer.de

**International Institute for the
Study of Islam and Christianity**
6731 Curran Street
Mc Lean, VA 22101, USA
☎ (0 01) 7 03-2 88-16 81
📠 (0 01) 7 03-2 88-16 81
✉ info@isic-centre.org
🌐 www.isic-centre.org

Institute on Religion and Public Policy
500 North Washington Street
Alexandria, VA 22314
☎ (703) 8 88-17 00
📠 (703) 8 88-17 04
✉ institute@religionandpolicy.org
🌐 www.religionandpolicy.org

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**
Deutsche Vereinigung
für Religionsfreiheit e.V.
Hildesheimer Straße 426
30519 Hannover
☎ +49 511 / 9 71 77-112
📠 +49 511 / 9 71 77-199
✉ info@dv-religionsfreiheit.org
🌐 www.dv-religionsfreiheit.org

**International
Christian Concern**
2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 301-989 1708
📠 (001) 301-989 1709
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

**International Religious
Liberty Association**
12501 Old Columbia Pike
Silver Spring, MD 20904 USA
☎ 001 301.680.6686
📠 0001 301.680.6695
✉ Info@irla.org
🌐 http://www.irla.org

In Touch Mission International (ITMI)
PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 48 09 68 41 00
Outside AZ: 001 88 89 18 41 00
📠 001 48 09 68 54 62
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

Iranian Christians International
P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
📠 (001) 719-574-1141
✉ info@iranchristians.org
🌐 www.iranchristians.org

Jubilee Campaign

PO BOX 700

Addlestone, Surrey, KT 15, 9 BW

☎ (0) 12 00 43 04 30

☎ (0) 19 32 35 58 92

✉ info@jubileecampaign.co.uk

🌐 www.jubileecampaign.co.uk

**Menschenrechte ohne Grenzen
Human Rights Without Frontiers**

Avenue d'Auderghem 61/16

1040 Brussels, Belgium

☎ +32-2-3 45 61 45

☎ +32-2-3 45 61 45

✉ info@hrwf.net

🌐 http://www.hrwf.net

**The European Centre
for Law and Justice**

4, quai Koch,

F-67000 Strasbourg/France

☎ (0033) 3 88 24 94 40

☎ (0033) 3 88 24 94 47

✉ info@eclj.org

🌐 www.eclj.org

Keston Institute

Po Box 752

Oxford, OX1 9QF

UK

☎ (0044) (0)20 81 33 89 22

✉ admin@keston.org.uk

🌐 www.keston.org.uk

Middle East Concern

PO Box 2

Loughborough

LE11 3BG

United Kingdom

☎ 0044 7509 257 002

☎ 0044 8701 348 312

✉ office@meconcern.org

🌐 www.meconcern.org

The Barnabas Fund

9 Priory Row

Coventry CV1 5EX, UK

☎ + 44-24 76 23-19 23

☎ + 44-24 76 83-47 18

✉ info@barnabasfund.org

🌐 www.barnabasfund.org

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke



Eine Liste mit christlich orientierten Organisationen können Sie herunterladen unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer.html>

Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.eu/iirf.html

www.csi-de.de [Christian Solidarity International]

www.dbk.de/verfolgte-bedraengte-christen/home-vbc

www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]

www.hoffnungszeichen.de

www.iirf.eu [evangelikal]

www.kirche-in-not.org [katholisch]

www.menschenrechte.de [IGFM]

www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]

www.verfolgte-christen.de

Menschenrechtsorganisationen

www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

www.amnesty.de [amnesty international]

www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]

www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.advocatesinternational.org

www.barnabafund.org

www.christianmonitor.org

www.christianpersecution.info

www.compassdirect.org [Compass Direct]

www.csi-int.org [Christian Solidarity International]

www.cswusa.com [Christian Solidarity Worldwide, USA]

www.idop.org [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]

www.iirf.eu

www.keston.org

www.opendoors.org [Open Doors]

www.persecutedchurch.org [IDOP USA]

www.persecution.net [Voice of the Martyrs]

www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.religionandpolicy.org [Institute on Religion and Public Policy]
www.uscirf.gov [U.S. Commission on International Religious Freedom]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org
www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]
www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]
www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (Englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]
www.hrwf.net [Human Rights Without Frontiers]
www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]
www.ishr.org [International Society for Human Rights ISHR]
www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige E-Mail-Nachrichten

subskribiere-gebetsanliegen@akref.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]
Subskribiere-nachrichten@akref.de
religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]
info@opendoors-de.org [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]
info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]
f18news-eurasia+subscribe@forum18.org [Englisch, Informationen vor allem zu Christen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südosteuropa und China, Anmeldung auch über www.forum18.org]
Office@MEConcern.org [Englisch, regelmäßige Informationen und Gebetsanliegen über Christen im Mittleren Osten]
irpp@religionandpolicy.org [Englisch, regelmäßige Infos zu aktuellen Ereignisse zu Religion, Politik und Menschenrechten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

Literaturliste Christenverfolgung – Religionsfreiheit – Menschenrechte



Eine von Thomas Schirmacher zusammengestellte Literaturliste können Sie im Internet herunterladen unter: <http://www.bucer.eu/maertyrer.html>

Anzeige



Schönblick 
Christliches Gästezentrum Württemberg

Gedenket der Märtyrer Christenverfolgung heute

**Kongress vom 23. bis 26. Oktober 2011
in Schwäbisch Gmünd**

in Kooperation mit AKREF-Deutschland, Ev. Allianz Österreich, AKREF-Österreich, CSI Deutschland, Ev. Karmelmission, Hilfsaktion Märtyrerkirche, idea, IGFM, IIRF, Licht im Osten, Open Doors, ÜMG und weiteren Partnern

**WEITERE
INFORMATIONEN**
WWW.SCHOENBLICK-INFO.DE/
VERANSTALTUNGEN/
KONGRESS-BEDENK-
DER-MAERTYRER

Schönblick. Christliches Gästezentrum Württemberg | Willy-Schenk-Straße 9 | 73527 Schwäbisch Gmünd
Telefon 071 71/97 07-0 | kontakt@schoenblick-info.de